

# Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.

Heft 69.



Danzig 1929.

Kommissionsverlag Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H.

1932. 284

Schriftleitung:

Bibliotheksdirektor Dr. F. Schwarz in Danzig, Stadtbibliothek.

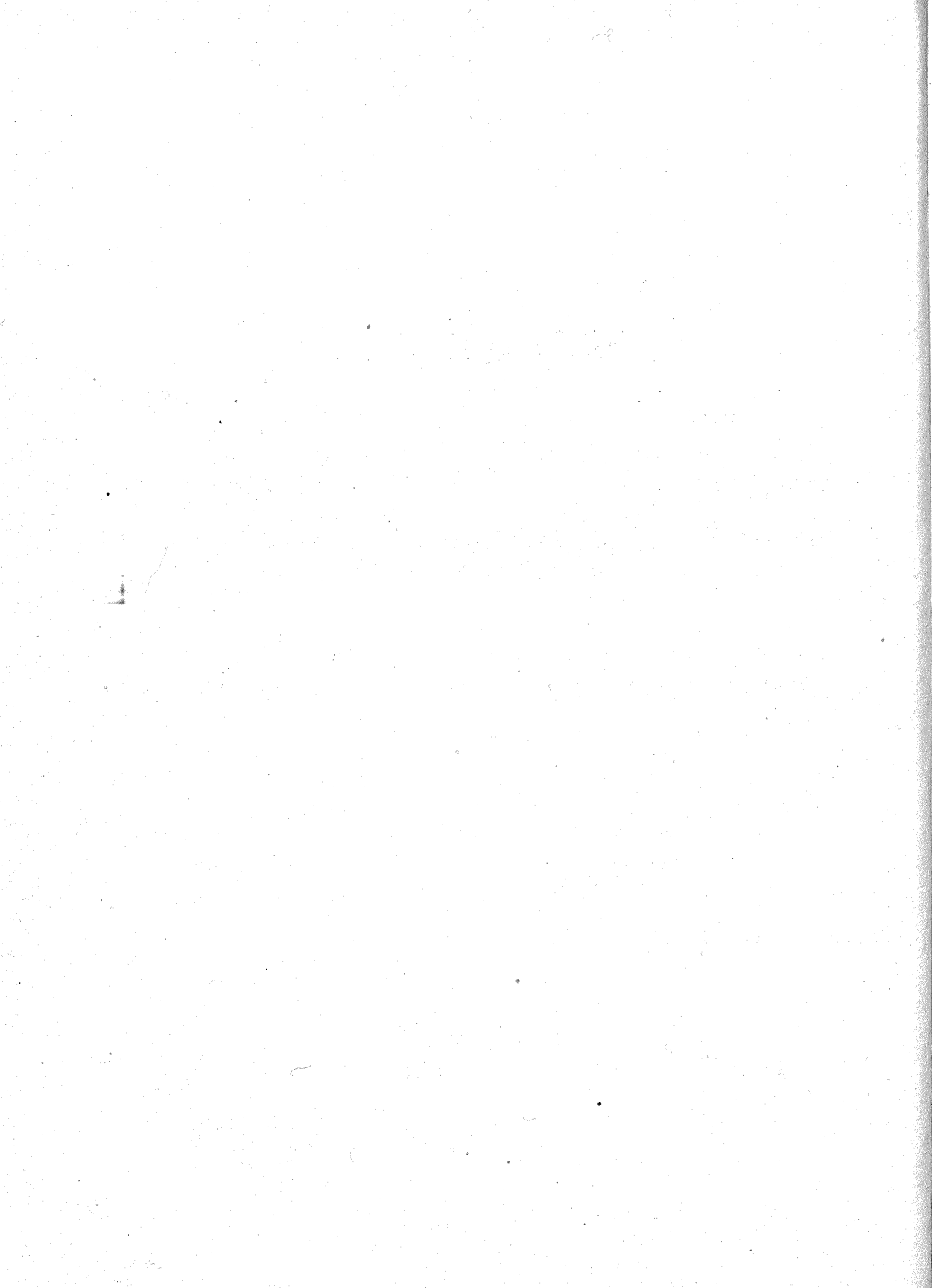
---

Druck von W. F. Bureau, Danzig.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Walter Recke, 50 Jahre Westpreußischer Geschichtsverein . . . . .	I
2. Erich Birkner, Die Behandlung der Nürnberger im Ostseegebiet . . .	1
3. Bernhard Schmid, Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofsschlösser in Preußen . . . . .	55
4. Arthur Methner, Conrad Bittschin als Danziger Stadtschreiber . . .	69
5. Georg Cuny, Zur mittelalterlichen Kunst im Weichselgebiet . . . . .	85
6. Siegfried Rühle, Die Stadt Hela im Mittelalter . . . . .	107
7. Wilhelm Haberling, Alexander von Suchten, ein Danziger Arzt und Dichter des 16. Jahrhunderts . . . . .	175
8. Erich Kenjer, Die Begründung der Technischen Hochschule Danzig . .	231

---



# 50 Jahre Westpreußischer Geschichtsverein.<sup>1)</sup>

Von Walther Recke.

Wohl nie hat sich der Weg westpreußischen Schicksals in kurzem Zeitraum auf so stolzen Höhen, aber auch in so tiefen Niederungen bewegt, wie in dem halben Jahrhundert, das zwischen den Jahren 1879 und 1929 dahingegangen ist. 1879 — das erste Jahr neugeschaffener provinzieller Selbständigkeit mit allen seinen Hoffnungen und Plänen für eine glückliche Zukunft der neuen Provinz. 1929 — das Jahr, da in dem größten Teile Westpreußens der neu erstandene polnische Staat das zehnjährige Jubiläum des Traktates von Versailles feiert, der unsere Provinz in vier Teile zerrissen hat.

Vor 50 Jahren mit der Provinz Westpreußen entstanden, hat der Westpreußische Geschichtsverein ihre Auflösung überdauert und damit einen unzweideutigen Beweis für die starke Lebenskraft und die Wurzelechtheit westpreußischen Geistes und westpreußischen Heimatgefühles gegeben. Seine Begründung war ein ausdrückliches Bekenntnis zu dieser wiedergewonnenen Heimat, welche sich in der den Unterlauf der Weichsel umschließenden, am 1. April 1878 errichteten Provinz darbot.

Das wiedererweckte Heimatbewußtsein in den Nährboden der Heimatgeschichte einzubetten und fest zu verpflanzen ist das Ziel der Männer gewesen, die unter der Führung des Provinzialschulrats Dr. Kruse am 24. März 1879 zur Gründung eines historischen Vereins aufforderten<sup>2)</sup>. Wie sehr dieser Aufruf einem allgemeinen Wunsche entsprach, trat darin zu Tage,

<sup>1)</sup> Der vorliegende Rückblick schließt sich in seinem ersten Teile eng an den Aufsatz an, den vor 25 Jahren der damalige Vorsitzende R. Damas im 47. Heft unserer Zeitschrift veröffentlichte. Im übrigen haben die Akten unseres Vereins als Quelle gedient.

<sup>2)</sup> Der Aufruf hatte folgenden Wortlaut:  
„Der Beschluß des Provinzial-Landtags, die Bestrebungen für Wissenschaft und Kunst in Westpreußen tatkräftig zu unterstützen, hat überall freudige Anerkennung gefunden und das Interesse an der weiteren Ausgestaltung des wissenschaftlichen Vereinswesens aufs Neue angeregt. In wie weit die bestehenden gelehrten Gesellschaften ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit etwa als Sektionen zu einem Ganzen sich zusammensetzen oder doch zu gegenseitiger Förderung in periodischen Versammlungen gemeinsam tagen wollen, mag zukünftiger Erwägung vorbehalten bleiben. Vor Anderem aber bedeutsam und dringend erscheint es, der heimatischen Geschichtsforschung, welche im Süden der Provinz schon erfreuliche Früchte trägt, auch in Danzig eine Stätte zu bereiten, wo so reiche urkundliche Schätze zu heben sind und so herrliche Denkmäler der Vorzeit selbst den flüchtig verweilenden Fremden zu geschichtlicher Andacht stimmen. Wir fordern daher unsere Mitbürger in Stadt und Land auf zur Begründung eines

historischen Vereins  
für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig,

daß in kurzer Zeit über 400 Mitglieder sich für diesen zu gründenden Verein anmeldeten.

Führende Männer aus den Kreisen der höheren Lehrerschaft fanden sich dann am 1. September 1879 mit Führern der Verwaltung und der Wirtschaft zusammen, um unsern Verein zu begründen. Und es ist ein höchst erfreuliches Zeichen für die allgemeine Wertschätzung, welcher sich damals die heimatische Geschichtsforschung erfreute, daß wir in dem ersten Vorstande neben dem gelehrten Archidiaconus von St. Marien, A. Bertling, und neben sechs Vertretern des Schulfaches zwei der bedeutendsten Kaufleute der Stadt, den früheren Vorsteher der Korporation der Kaufmannschaft Geh. Commerzienrat Goldschmidt und den Konsul Baum finden. Vor allem aber war es für den Verein wichtig, daß seinem Vorstande der eigentliche Schöpfer der neuen Provinz, der tatkräftige Oberbürgermeister von Danzig Geheimrat von Winter angehörte<sup>3)</sup>.

Aber auch das Land stand nicht beiseite, ja in gewissem Sinne ging die Schaffung des Westpreußischen Geschichtsvereins auf die Initiative des Rittergutsbesitzer Plehn-Lubochin zurück, der als Abgeordneter des Provinziallandtages den Antrag gestellt hatte, ein „wissenschaftliches Provinzialinstitut“ zu begründen und mit der Summe von 25 000 Mark zu dotieren. Auf diesem Antrage, der zum Beschluß erhoben wurde, baute sich die Tätigkeit der „Provinzialkommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzialmuseen“ auf, einer Institution, durch deren finanzielle Beihilfe lange Jahre hindurch unser Verein in erster Linie die Möglichkeit erhielt, seine kostspielige Publikationsstätigkeit durchzuführen.

Dieser treuen Anteilnahme des Landes hat sich der Westpreußische Geschichtsverein bis zur Gegenwart zu erfreuen gehabt<sup>4)</sup> und einzelne seiner Mitglieder, wie z. B. die Rittergutsbesitzer H. Schuch-Alt Grabau, H. v. Maercker-Rohlau und A. Treichel-Alt Paleschen sind selbst als Forscher tätig gewesen und haben durch zahlreiche und bedeutende wissenschaft-

dessen Aufgabe es sein wird, die Kunde des Heimatlandes durch Quellenstudium, Schriften und Vorträge zu fördern und zu verbreiten.

Die Einladung zu einer constituirenden Versammlung wird erfolgen, sobald die Zahl der hiesigen und auswärtigen Mitglieder sich einigermaßen übersehen läßt; zunächst bitten wir ergebenst, durch Namensunterschrift, welche zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 4 Mark verpflichtet, der Teilnahme für die Sache Ausdruck geben zu wollen.

Danzig, den 24. Mai 1879.

Abrecht. Geh. Commerzienrat	Bertling Archidiaconus	Bischoff Geh. Commerzienrat	Goldschmidt Geh. Commerzienrat	Dr. Kayser Provinzial-Schulrat
Dr. Kruse Provinzial-Schulrat	Mir Direktor des Kommerz. u. Admiralitäts-Collegiums		Dr. Panten Realschul-Direktor	
von Winter Geheimrat und Oberbürgermeister.				

<sup>3)</sup> Der erste Vorstand hatte folgende Zusammensetzung: Gymnasiallehrer Dr. Anger-Elbing, Konsul Baum, Gymnasialdirektor Dr. Carnuth, Geh. Commerzienrat Goldschmidt, Provinzialschulrat Dr. Kayser, Provinzialschulrat Dr. Kruse, Sanitätsrat Dr. Marshall-Marienburg, Realschuldirektor Dr. Panten, Gymnasiallehrer Dr. Strebizki-Neustadt, Oberbürgermeister Geheimrat von Winter.

<sup>4)</sup> Einzelne Familien, wie z. B. Hoene-Pempau und Graf Rittberg-Stangenberg sind seit 50 Jahren Mitglied des Vereins.

liche Arbeiten die Kenntnis von der Vergangenheit unserer Provinz entscheidend gefördert. Maercker hat sogar eine umfangreiche von ihm verfaßte Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn, die als Veröffentlichung des Vereins erschien<sup>5)</sup>, auf eigene Kosten drucken lassen.

Wenn auch von Anfang an bei seinen Gründern die Absicht bestanden hat, den Wirkungskreis unseres Vereins auf die ganze Provinz Westpreußen auszudehnen, so nannte er sich doch zunächst nur: „Verein für Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirks Danzig“. Denn in dem andern Verwaltungsmittelpunkte der Provinz, Marienwerder, bestand schon der im Jahre 1875 gegründete „Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder“, der von dem energischen aber auch ehrgeizigen Regierungsrat von Hirschfeld geleitet wurde. Die von dem Vorstande des Danziger Vereins schon bald nach seiner Begründung unternommenen Versuche, diesen älteren Verein zum Anschluß zu bewegen, scheiterten nach längeren Verhandlungen, da Hirschfeld die Selbstständigkeit seines Vereins nicht aufgeben wollte.

Nunmehr tat unser Verein den entscheidenden Schritt, indem er in der ersten Generalversammlung am 29. Mai 1880 den Namen „Westpreussischer Geschichtsverein“ annahm und dadurch auch äußerlich sein Programm, die Vergangenheit der ganzen Provinz zu erforschen, kundgab.

Während die Verhandlungen mit dem Geschichtsverein in Marienwerder zum Mißerfolg verurteilt waren, erhielt unser Verein von dort her einen eifrigen Bundesgenossen, der sich auffallender Weise von dem Vereine Hirschfelds ferngehalten hatte. Das war der Gymnasialdirektor Dr. Max Toepfen, ein Mann, dessen Name in der westpreussischen Geschichtsforschung an erster Stelle steht. Toepfen trat nicht nur unserm Verein sogleich bei, sondern hat auch als Mitglied der Redaktionskommission die Publikationstätigkeit entscheidend beeinflusst und auch selbst mehrere wertvolle Arbeiten in der Zeitschrift unseres Vereins veröffentlicht.

Ebenso wichtig aber war, daß durch Toepfen und durch den Direktor der Realschule zu St. Johann in Danzig, Dr. Panten, der Westpreussische Geschichtsverein von Anfang an die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem in Königsberg seit dem Jahre 1874 bestehenden „Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen“ aufnahm, die von diesem dadurch erwidert wurden, daß er den Westpreussischen Geschichtsverein am 10. Juni 1880 zum korporativen Ehrenmitgliede ernannte. Der Westpreussische Geschichtsverein antwortete auf diese Freundschaftsbezeugung am 25. Mai 1881 mit der gleichen Ehrung. Überhaupt trugen die Beziehungen zu dem Königsberger Verein einen ganz anderen Charakter als wie zu dem in Marienwerder. Es gelang in einer Zusammenkunft, die am 5. Juli 1880 zu Elbing stattfand und in der beide Vereine durch je drei Mitglieder vertreten waren,

<sup>5)</sup> Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. II.

eine Einigung über die Abgrenzung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete herbeizuführen<sup>6)</sup>.

Ähnlich eng gestalteten sich die Beziehungen zu dem im äußersten Süden der Provinz, in Thorn tätigen Koppernikusverein, der gewissermaßen ebenfalls bei der Begründung unseres Vereins Pate gestanden hat. Hier diente der bekannte Koppernikusforscher Professor Ferdinand Prowe als Mittelsmann. Prowe, der schon bei der Begründung unserem Verein beigetreten war, wurde im Jahre 1881 in unsern Vorstand gewählt und hat diesem bis zu seinem Tode im Jahre 1887 angehört. Schon bald nach der Begründung unseres Vereins hatte er sich hilfsbereit zu Verfügung gestellt, als es galt, maßgebende Historiker für den neuen Verein zu interessieren und zur Mitarbeit zu gewinnen. So wandte er sich an die beiden einzigen deutschen Historiker, welche mit der Geschichte Osteuropas, insbesondere Polens, vertraut waren: die Breslauer Universitätsprofessoren Roepell und Caro. Roepell, der als Danziger Kind naturgemäß lebhaften Anteil an dem wissenschaftlichen Leben in Westpreußen nahm, hatte sich vorher schon in einem Briefe vom 9. November 1879, den er an den Oberbürgermeister von Winterich tele, als Mitglied unseres Vereins angemeldet und ließ bald darauf (in seinem Briefe an Prowe vom 24. November 1879) dem Danziger Verein seine Ratschläge übermitteln. Roepell meinte, der Verein müsse als nächstes Arbeitsgebiet die Zeit zwischen 1466 und dem Beginn des großen Werkes von Lengnich, der Geschichte Westpreußens, wählen und hier die reichen Schätze des Danziger Stadtarchivs der Forschung zugänglich machen. Bemerkenswert ist die von Roepell schon damals aufgestellte Forderung, daß ein Staatsarchiv für die neue Provinz Westpreußen geschaffen werde, dessen Grundstock die von Königsberg abzugebenden Archivalien und vor allem das Archiv der Stadt Danzig bilden müßten. Dieses Staatsarchiv würde dann der Mittelpunkt der Forschung und auch des Westpreußischen Geschichtsvereins werden. Wichtig aber sei es, daß der Verein sich tüchtige Mitarbeiter in der Provinz selbst werde. Und da komme vor allem Max Toeppen in Betracht.

Auf Toeppen wies auch ein anderer Gelehrter, der ebenfalls aus Danzig stammende Historiker an der Universität Greifswald, Theodor Hirsch, hin. Er nannte aber auch noch einen anderen Namen, den des jungen Kustoden an der Greifswalder Universitätsbibliothek, Max Perlbach. Der Beitritt dieses Forschers, der gleichfalls einer Danziger Kaufmannsfamilie entstammte, ist für unseren Verein von großer Bedeutung geworden. Obwohl Perlbach nie in Danzig tätig war, hat er dem Verein alle Zeit das wärmste Interesse entgegengebracht, und es war daher eine wohlverdiente Ehrung, als ihn dieser aus Anlaß seines 70. Geburtstages am 1. November 1918 zum Ehrenmitgliede ernannte. Die Mitarbeit Perlbachs mußte unserm jungen Verein vor allem deshalb höchst erwünscht sein, weil dieser an einem auf Westpreußen bezüglichen Urkundenbuch arbeitete. Perlbach hatte seine Arbeiten bereits so weit gefördert, daß der Verein schon in den Jahren 1880 und 1881 zwei bis zum

<sup>6)</sup> Vgl. den Aufsatz von Damas in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins“, Heft 47, S. 9—12.



Jahre 1308 reichende Abteilungen als „Pommerellisches Urkundenbuch“ veröffentlichen konnte, das er seinem Ehrenmitgliede Theodor Hirsch widmete. Hatte der Verein sich mit diesem staatlichen Urkundenbände schon vorteilhaft in der wissenschaftlichen Welt eingeführt, so war die Anerkennung allgemein, als er in den Jahren 1884 bis 1887 das 160 Druckbogen umfassende „Urkundenbuch des Bistums Kulm“, das von dem Domvikar Dr. Woelky in Frauenburg bearbeitet worden war, herausgab.

Es ist ein rühmliches Zeichen für den Wagemut des damaligen Vorstandes, daß er allen Ernstes den Plan faßte, als Fortsetzung zu den von M. Loepfen herausgegebenen „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ als dritte große Publikation die sich auf einen Zeitraum von über 300 Jahren erstreckenden Akten der westpreussischen Ständetage herauszugeben. Tatsächlich gelang es dem beauftragten Herausgeber Dr. Franz Thunert nur, einen ersten von 1466 bis 1479 reichenden Band fertig zu stellen, der in den Jahren 1888 bis 1896 erschien. Denn mitten aus der groß angelegten Arbeit wurde er durch seine Versetzung in einen anderen Wirkungskreis herausgerissen. Seit dieser Zeit hat sich leider keiner mehr an diese wichtige Arbeit, deren Weiterführung dringend zu wünschen wäre, gewagt.

Von nun an hat der Verein die Veröffentlichung umfangreicher Quellensammlungen nicht mehr in Angriff genommen, sondern sich darauf beschränkt, kleinere Veröffentlichungen, deren Bearbeitung nicht allzu lange Zeit in Anspruch nahm, herauszugeben. Er war zu dieser Maßnahme hauptsächlich dadurch gezwungen worden, daß es nie gelang, jüngere Historiker aus dem höheren Lehrfach für längere Zeit an Danzig zu fesseln, da sie meist im Interesse des Dienstes nach kurzer Tätigkeit in Danzig in andere Städte versetzt wurden. Ebenso erging es den meisten der jüngeren Archivbeamten, die an dem im Jahre 1901 errichteten Staatsarchiv tätig waren. So war z. B. einer von ihnen, der Archivar Dr. M. Folsch, der die bedeutsame Arbeit über die Geschichte des Danziger Stadthaushalts in Angriff genommen hatte, gezwungen, diese an seiner neuen Arbeitsstätte, an die er versetzt worden war, fertig zu stellen<sup>7)</sup>. Es war selbstverständlich, daß unter diesen Umständen kein jüngerer Historiker mehr geneigt war, eine größere Arbeit auf lange Sicht zu übernehmen, weil er nicht sicher war, ob er auch in der Lage sein würde, sie abzuschließen.

Die neue vom Verein unternommene und mit dem Jahre 1900 beginnende Publikationsreihe führt den Obertitel: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens“. Hier sind bisher 14 einzelne Bände erschienen, in denen, wie der Titel besagt, sowohl einzelne Quellen veröffentlicht, wie auch einige Probleme der westpreussischen Geschichte behandelt worden sind<sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> Die Arbeit ist erschienen als Band VIII der „Quellen und Darstellungen“.

<sup>8)</sup> Bisher sind erschienen:

I. Lengnich, Gottfried. Jus publicum civitatis Gedanensis. Hgg. durch D. Günther. 1900.

Mit besonderem Eifer aber widmete sich der Vorstand des Vereins der Herausgabe einer Zeitschrift, und es ist bezeichnend für die Begeisterung, mit der man die Arbeit aufnahm, daß im Jahre 1880 zwei, im Jahre 1881 drei und im nächsten Jahre sogar vier Hefte erschienen sind. Später wurde dieses Tempo wesentlich verlangsamt, und seit mehreren Jahren erscheint jährlich nur ein Heft, dafür aber in stärkerem Umfange.

Als vierte Publikationsreihe kamen seit dem Jahre 1902 die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen“ hinzu, die dazu bestimmt waren, kleinere Abhandlungen, Miscellen und vor allem kritische Besprechungen aufzunehmen.

Überblickt man die bisher erschienenen 14 Bände der Quellen und Darstellungen, die 68 Hefte der Zeitschrift und die 28 Jahrgänge der Mitteilungen, so erhält man einen überwältigenden Eindruck von der Fülle der hier niedergelegten entsagungsvollen Forschungsarbeit. Fast alle Gebiete der westpreussischen Geschichte sind hier in grundlegenden Arbeiten behandelt, und auch regional ist mit Ausnahme der dem Verein zu Marienwerder überlassenen Gebiete fast die ganze Provinz bedacht worden. Wenn auch schon wegen des überreichen Quellenmaterials, welches das Stadtmuseum bietet, die Geschichte Danzigs an erster Stelle steht, so enthalten diese drei Publikationsreihen doch ebenso wichtige Veröffentlichungen für die meisten der übrigen Städte und Landschaften<sup>9)</sup>.

Diese erfolgreiche Arbeit des Vereins ist sicherlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß zwischen Vorstand und Mitgliedern immer ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis geherrscht hat. Der alle Arbeiten und Veranstaltungen beherrschende Heimatgedanke hat ein enges Band um alle Mitglieder des Vereins geschlungen und irgendwelche Zerwürfnisse oder Zwistigkeiten nie aufkommen lassen. Der Westpreussische Geschichtsverein ist stolz darauf, in seinen Reihen Mitglieder zu haben, die, wenn sie auch nicht 50 Jahre lang, wie Herr Oberstudienrat Hoffmann oder über 45 Jahre

- 
- II. Maercker, H. Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. 1899—1900.
  - III. Simson, P. Geschichte der Danziger Willkür. 1904.
  - IV. Kaufmann, J. Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau. 1905.
  - V. Perlbad, M. Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau. 1906.
  - VI. Panske, P. Urkunden der Komturei Tuchel. 1911.
  - VII. Stephan, W. Die Straßennamen Danzigs. 1911.
  - VIII. Folz, M. Geschichte des Danziger Stadthaushalts 1912.
  - IX. Krollmann, C. Landwehrbriefe 1813. 1913.
  - X. Panske, P. Handfesten der Komturei Schlochau. 1921.
  - XI. Muhl, J. Studien zur westpreussischen Gütergeschichte. Drei einzelne Hefte. 1926—1928.
  - XII. Rink, J. Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei. 1926.
  - XIII. Klotz, E. Das Bürgerbuch der Stadt Königsberg. 1927.
  - XIV. Klotz, E. Das Grundbuch der Stadt Dirschau. 1929.

<sup>9)</sup> Die in den Heften 1—50 der „Zeitschrift“ erschienenen Abhandlungen sind in einer dem Heft 51 beigegebenen Übersicht verzeichnet; ebenso liegt ein im Jahre 1916 erschienenenes Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 1—15 der „Mitteilungen“ vor.

lang, wie Herr Chefredakteur Dr. Hermann, so doch über 25, 30, ja 40 Jahre lang dem Verein die Treue gehalten haben<sup>10)</sup>.

Wesentlich hierzu beigetragen hat sicherlich der Umstand, daß die Leitung des Vereins in den Händen von Männern ruhte, die im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben Danzigs und Westpreußens an führender Stelle standen. Von Glück für den Verein war es auch, daß in der Zusammensetzung des Vorstandes eine auffallende Kontinuität zu beobachten ist. Obwohl jahungsgemäß die Mitglieder des anfangs aus 15 Personen bestehenden Vorstandes nach drei Jahren ausscheiden mußten, aber wiedergewählt werden konnten, hat der Vorstand in seiner ersten Zusammensetzung über zehn Jahre lang amtiert<sup>11)</sup>.

Die beiden wichtigsten Vorstandsämter sind sogar 14 Jahre hindurch von Mitbegründern des Vereins versehen worden. Geh. Regierungsrat Provinzialschulrat Dr. Kruse legte im Jahre 1893 das Amt des Vorsitzenden nieder, als der Schriftführer, Archidiakonus Berfling, im Januar dieses Jahres starb; er blieb aber noch bis zum Jahre 1910 als Ehrenvorsitzender Mitglied des Vorstandes. Der nächste Vorsitzende, Stadtschulrat Dr. Dams, ist sogar 25 Jahre lang im Amte gewesen und hat fast für die ganze Zeit den Stadtbibliotheksdirektor Professor Dr. Günther als Schriftführer neben sich gehabt.

Auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes haben ihm fast alle über 10 Jahre lang, mehrere sogar über 20 Jahre lang, angehört.

Im Laufe der Jahre erwies sich der große, aus 15 Personen bestehende Vorstand als zu schwerfällig, und die Mitgliederversammlung vom 20. November 1909 beschloß daher eine Satzungsänderung, durch die ein engerer Vor-

<sup>10)</sup> Von den gegenwärtigen Mitgliedern gehören dem Verein über 40 Jahre an: Buchhändler Dr. Lehmann, Danzig. Studiendirektor i. R. Thunert, Bad Warmbrunn. Stadtrat Wessel, Dirschau.

über 25 bzw. über 30 Jahre lang: Bail, Dr., Bürgermeister a. D., Danzig. Behnke, E., Kommerzienrat, Danzig. Benwitz, Oberregierungsrat, Danzig. Berendt, Prälat, Altshottland. Berfling, Redakteur, Danzig. Bidder, Kreisshulrat, Danzig-St. Albrecht. v. Boetticher, Buchhändler, Danzig. Burtschik, Pfarrer, Jezewo. Czaplowski, Pfarrer, Byzjewo. Dolle, Dr., Polizeipräsident a. D., Zoppot. Eschert, Dr., Senator a. D., Danzig. Fabian, Justizrat, Danzig. Franke, Dr., Sanitätsrat, Danzig. Hevelke, Pfarrer, Danzig. Jasse, Gewerbechuldirektor, Danzig. Kaufmann, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., Leipzig. Kleefeld, Pfarrer, Ohra. Köstlin, Dr., Direktor, Danzig. Krieg, Handelslehrer, Danzig. Kruse, Dr., Landeshauptmann a. D., Danzig. v. Mackensen, Generalfeldmarschall, Falkenwalde bei Steffin. Mackowski, Prälat und Konsistorialrat, Danzig. Mißlaff, Oberbürgermeister, Berlin. Panske, Professor und Domherr, Pelpin. Philippsen, Amtsgerichtsrat, Danzig. Polenske, Superintendent a. D., Zoppot. Rosenber, Verlagsbuchhändler, Danzig. Ruhm, Justizrat, Danzig. Schmid, Dr., Oberbaurat, Marienburg. Schwarz, Dr., Bibliotheksdirektor, Danzig. Seligo, Professor, Dr., Danzig. Steinau-Steinrück, Dr., Regierungsvizepräsident, Hannover. Stephan, Dr., Staatsarchivar, Kiel. Suckau, Justizrat, Danzig. Waschinski, Dr., Professor, Kiel. Ziehm, Dr., Staatsrat, Danzig.

<sup>11)</sup> Nur vier Mitglieder schieden während dieser ersten zehn Jahre aus, und zwar durch den Tod: Geh. Kommerzienrat Goldschmidt † 1881; Sanitätsrat Dr. Marschall-Marienburg † 1881; Gymnasiallehrer Strebicki-Neustadt † 1886; Konsul Baum † 1886.

stand von fünf Personen geschaffen wurde. Diese Satzungsänderung, die noch heute in Geltung ist, bestimmte, daß der Vorstand aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister bestehen soll und die eigentliche Leitung des Vereins inne hat. Bei wichtigen, die wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins betreffenden Fragen ist der Vorstand an die Zustimmung eines wissenschaftlichen Beirates gebunden, der aus 7—10 Personen besteht, von denen mindestens die Hälfte in Danzig ansässig sein muß. Dieser neue Vorstand und Beirat begann seine Tätigkeit im Jahre 1910.

Betrachten wir die Liste dieses Vorstandes und Beirates von 1910, so erkennen wir mit Wehmut, welche erschreckend große Zahl wertvoller Mitglieder der Verein in diesen 19 Jahren, die seitdem vergangen sind, durch den Tod verloren hat.

Am 11. März 1911 starb Bürgermeister *Trampe*, der seit dem Jahre 1898 Mitglied des Vorstandes gewesen war. Er ist es gewesen, der Paul Simson zu der Abfassung der großen Geschichte Danzigs anregte und auch für die Ausbringung der erforderlichen Mittel Sorge trug. Am 2. Mai 1915 starb Stadtrat *Clafsen*, der 15 Jahre lang das Amt des Schatzmeisters verwaltet hatte. Am 29. August 1915 starb Geheimrat Dr. *Kruse*, der schon mehrfach genannte Mitbegründer und langjährige erste Vorsitzende. Das nächste Jahr, 1916, brachte dem Verein wieder zwei schwere Verluste: am 2. November starb Geheimer Kommerzienrat *R. Dammé*, dessen große Verdienste um Westpreußen zu schildern hier nicht der Ort ist. Er ist 20 Jahre lang Mitglied des Vorstandes gewesen. Wenige Tage später, am 15. November, starb der Provinzialschulrat Geheimer Regierungsrat Professor Dr. *Kahle*, der 23 Jahre lang dem Vorstande angehört hatte. In dem nächsten Jahre hatte der Verein einen seiner schwersten Verluste zu beklagen: am 5. Januar 1917 starb Paul Simson, der 12 Jahre lang dem Vorstande angehört hatte<sup>11a)</sup>. Und dann folgte am 25. März 1918 Stadtschulrat Dr. Rudolf *Damus*, der als Nachfolger Kruses gerade im 25. Jahre das Amt des Vorsitzenden innehatte<sup>12)</sup>. Wenn er auch nicht zu den eigentlichen Begründern gehörte, so war er doch schon im Jahre 1879 Mitglied des Vereins geworden. Von seinen großen Verdiensten um die Erforschung der Vergangenheit Westpreußens seien hier nur zwei erwähnt: er ist als Dezernent für das Stadtarchiv dafür eingetreten, daß dieses im Staatsarchiv deponiert und dadurch der Forschung in vollem Umfange zugänglich gemacht wurde. Außerdem ist es ihm zu danken, daß die wertvolle Danziger Stadtbibliothek im Jahre 1896 eine fachmännische Leitung erhielt und 1905 in einem modernen Bibliotheksgebäude untergebracht wurde.

Das Frühjahr 1921 brachte dem Verein wiederum zwei schwere Verluste: das Ehrenmitglied *Max Perlbach* und den um die Kirchengeschichte Westpreußens hochverdienten Pfarrer *Hermann Freitag*, der seit 1910 dem

<sup>11a)</sup> Vgl. den Aufsatz von J. Kaufmann in „Mitt. d. Westpr. Gesch.-Vereins“, Jhg. 16, S. 18 ff.

<sup>12)</sup> Vgl. den Aufsatz von O. Günther, ebenda, Jhg. 17, S. 34 ff.

wissenschaftlichen Beiräte angehörte. Vor fünf Jahren verloren wir dann, am 8. Oktober 1924, Professor Dr. Otto G ü n t h e r. Als er im Jahre 1922 voller Hoffnungen der ehrenvollen Berufung nach Breslau folgte, um dort die Leitung der Universitätsbibliothek zu übernehmen, hatte er 26 Jahre lang dem Vorstande als Schriftführer angehört. Ihm hatte noch bei seinen Lebzeiten der Verein durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jahre 1922 bezeugen können, wie sehr er ihm zu Dank für sein Wirken verpflichtet war.

Vier Jahre später, am 16. Mai 1928, starb der erste Direktor des Danziger Staatsarchivs, Geheimer Archivrat Dr. Max B ä r, der über zehn Jahre lang unserm Vorstande angehört hatte. Nur sehr schweren Herzens war er aus Westpreußen, das ihm durch seine Forschungen und seine Amtsfähigkeit zur zweiten Heimat geworden war, und aus Danzig, das er in seinem Abschiedsbrief an den Vorstand unseres Vereins die schönste Stadt des preußischen Staates nannte, in seinen neuen Wirkungskreis nach Koblenz übersiedelt<sup>13)</sup>.

Am 5. September dieses Jahres starb der frühere Polizeipräsident von Danzig, Max W e s s e l. Er war vor 48 Jahren als Landrat des Kreises Stuhm Mitglied unseres Vereins geworden und gehörte seit 19 Jahren unserm Beiräte an. Es war dem Westpreußischen Geschichtsverein eine ganz besondere Freude, diesem treuen Sohne seiner westpreußischen Heimat die Drucklegung einer umfangreichen Familiengeschichte ermöglichen zu können, deren Bearbeitung er die Mußestunden fast seines ganzen Lebens gewidmet hatte. Dieses für die Geschichte des Danziger Werders höchstbedeutende Werk erschien im Jahre 1926 als ein stattlicher Band von nahezu 400 Seiten<sup>14)</sup>.

Hat so die Kriegs- und Nachkriegszeit dem Mitgliederbestande unseres Vereins schwere Verluste zugefügt, so hat diese Zeit auch für den Bestand des Vereins manche schwere Belastungsprobe gebracht. Schon die mit der Proklamierung des Königreichs Polen am 5. November 1916 eingeleitete Politik der Zentralmächte ließ ernste Sorgen um die Zukunft Westpreußens wach werden. Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges brachte dann die erste schwere Bedrohung für unsere Provinz durch die Gefahr eines Durchmarsches der polnischen Haller-Armee. Als diese Gefahr kaum abgewendet war, kam das Jahr 1919 mit allen seinen schweren Sorgen um die Zukunft Westpreußens. Noch hoffte man, daß der Bevölkerung das ihr feierlich zugesicherte Recht zuerkannt werde, nicht wie eine Sache verschoben zu werden, sondern durch eine Volksabstimmung über ihre zukünftige staatliche Zugehörigkeit frei zu entscheiden, da erging der Machtspruch von Versailles, der die Provinz Westpreußen in vier Teile zerriß.

Und auch für unsern Verein erschien die drohende Frage: Wird er sich auflösen müssen? Soll er seinen Namen ändern? Aber die feste Entschlossen-

<sup>13)</sup> Vgl. die Würdigung seines Wirkens in Westpreußen durch K. J. Kaufmann in den „Mitteilungen des Westpr. Gesch.-Vereins“, Jhg. 12, S. 2 ff.

<sup>14)</sup> Gedenkbuch der Familie Wessel. Mit Unterstützung des Westpreußischen Geschichtsvereins herausgegeben. Danzig.

heit, das schwere Schicksal, das unserer Provinz beschieden war, unerschütterlich zu tragen in stetem Glauben an eine bessere Zukunft, ließ Vorstand und Beirat damals folgenden Beschluß fassen:

„Wenn die politische Entwicklung leider dazu geführt hat, daß die Provinz Westpreußen, deren Errichtung im Jahre 1878 den äußeren Anstoß zur Gründung unseres Vereins gegeben hat, als solche nicht mehr bestehen bleiben wird, so hat mit ihrem Aufhören doch keineswegs auch der Westpreußische Geschichtsverein seine Daseinsberechtigung verloren; Vorstand und wissenschaftlicher Beirat sind vielmehr einmütig der Ansicht, daß durch die jetzige politische Trennung der bisher die Provinz Westpreußen bildenden Landesteile das gemeinsame Band, das diese auf Grund einer langen gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung verknüpft hat, nicht zerrissen ist, sondern bestehen bleibt, und daß gerade der Westpreußische Geschichtsverein berufen ist — selbstverständlich wie bisher in rein wissenschaftlicher Weise und ohne selbst irgendwie Politik zu treiben —, unter seinem alten Namen zur Festigung dieses Bandes in seiner Weise beizutragen.“

Dieser Beschluß wurde in der Mitgliederversammlung am 22. November 1919 verlesen und fand — wie das Protokoll vermerkt — „allgemeine Anerkennung und warmen Beifall“. Und es war sicherlich kein Zufall, daß in dieser gleichen Sitzung ein Mann zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, der in dem schweren Jahre, das seit dem November 1918 dahingegangen war, zum Führer im Kampfe um die Erhaltung Westpreußens geworden war: Archivrat Dr. Kaufmann.

Wie sehr diese Wahl dem allgemeinen Empfinden entsprach, dürfte daraus hervorgehen, daß im Laufe des nächsten Vereinsjahres, das die endgültige Auflösung Westpreußens brachte, die Mitgliederzahl trotz den dadurch hervorgerufenen starken Verlusten nicht geringer wurde, sondern sogar noch zunahm (521 im Jahre 1919/20 statt 475 im Jahre 1918/19), um mit der Zahl von 542 (1921/22) eine Höhe der glücklichsten Vorkriegszeit zu erreichen.

Aber schon zog eine neue Gefahr für unsern Verein herauf: Die Inflation. Ein großer Teil der Mitglieder mußte aus wirtschaftlichen Gründen die Mitgliedschaft aufgeben; und so verlor der Verein in dem einen Vereinsjahr 1922/23 über ein Fünftel seines Bestandes (110 Mitglieder). Wenn auch manches Mitglied, als geregelte Verhältnisse eingezogen waren, zu uns zurückkehrte, so hatte diese Zeit für den Verein doch die geradezu katastrophale Folge, daß er fast sein gesamtes Vermögen verlor. Noch kurz vor Beginn der eigentlichen Inflation war unser Verein gemeinsam mit dem Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen Erbe eines recht beträchtlichen Vermögens geworden. Der schon oft genannte Max Perlbach hatte durch Testament vom November 1905 beide Vereine zu Erben seines gesamten Vermögens, das sich auf über 290 000 Mark belief, eingesetzt. Die nach dem Tode des hochherzigen Stifters (18. Februar 1921) notwendigen Auseinandersetzungen mit anderen Erbberechtigten, die unser Verein zugleich im Namen des Königsberger Vereins durchführte, zogen sich so lange hin, bis die Barbeträge

nahezu wertlos geworden waren. Nur die in Wertpapieren angelegten Beträge konnten zu einem geringen Teile sichergestellt werden. Wenn die Aufwertung abgeschlossen sein wird, wird jeder Verein über einen Betrag von höchstens 6000 Gulden verfügen können.

Zwei andere Stiftungen, die dem Verein schon früher gemacht worden waren, schwanden sogar vollkommen dahin. So das Legat Fahdemrecht in Höhe von 3000 Mark, das für die Ausarbeitung einer Geschichte des großen Marienburger Werders „mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Familien- und Verwaltungsgeschichte“ verwendet werden sollte<sup>15)</sup>, und die „Paul-Simson-Stiftung“ in Höhe von 1500 Mark. Die Erben Paul Simsons, insbesondere seine hochbetagte Mutter, hatten diese Summe, welche das noch zu zahlende Honorar für den 2. Band seiner Geschichte der Stadt Danzig darstellte, am 19. Juli 1917 dem Westpreußischen Geschichtsverein mit der Bestimmung geschenkt, daß durch sie wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der westpreußischen Geschichte gefördert werden sollten.

Gerade in der kritischen Zeit der schweren Nachkriegsjahre zeigten sich die Opferwilligkeit unserer Mitglieder und ihre Anhänglichkeit an den Verein in besonders erfreulicher Weise. Bei der jährlichen Festsetzung des Mitgliedsbeitrages durch die Mitgliederversammlung wurde meist aus dieser heraus ein höherer Betrag angeboten, als er vom Vorstand beantragt worden war.

Und als der Vorstand seine Absicht kundgab, ein wichtiges größeres Werk über die Kulturgeschichte des Danziger und Marienburger Werders zu drucken, zugleich aber, da kein Geld hierfür vorhanden war, an die Hilfe der Mitglieder appellierte, da kamen die erforderlichen sehr beträchtlichen Mittel bald auf dem Wege der Subskription zusammen. So wurde es dem Verein möglich, das grundlegende Werk „Das Wechsel-Wogau-Delta“ drucken zu lassen<sup>16)</sup>.

Es kann außerdem mit großer Freude festgestellt werden, daß der Westpreußische Geschichtsverein im Gebiete der Freien Stadt Danzig zunehmend an Boden gewinnt. Die Überzeugung bricht sich immer mehr Bahn, daß es eine Ehrenpflicht ist, die Arbeit des Westpreußischen Geschichtsvereins mit allen Mitteln zu fördern. Trotz den großen Verlusten, die der Verein in seinem Mitgliederbestande nach dem Kriege durch die Zerreißen der Provinz und die Inflation erlitten hat, ist die Mitgliederzahl gegenwärtig fast die gleiche, wie in besonders guten Jahren vor dem Kriege, da noch die ganze Provinz hinter dem Verein stand. Wenn unser Verein heute über 500 Mitglieder zählt, so ist dies nur dadurch möglich geworden, daß Männer und Frauen aus dem Gebiete der Freien Stadt Danzig in die Bresche gesprungen sind, um daran mitzuwirken, daß der Westpreußische Geschichtsverein auch weiterhin lebensfähig bleibe.

<sup>15)</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von Damas in der „Zeitschrift des W.G.V.“, Heft 47, S. 13.

<sup>16)</sup> Es erschien 1924 mit dem Untertitel: „Beiträge zur Geschichte seiner landwirtschaftlichen Entwicklung, vorgehichtlichen Besiedlung und häuerlichen Haus- und Hofanlage und hatte zu Verfassern: Oberbaurat Prof. Dr. S. Vertram, Museumsdirektor Prof. Dr. W. La Baume und Hochschulprofessor O. Kloeppel.

Von großer Bedeutung ist es auch geworden, daß die „Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte“ am 26. Dezember 1926 dem Westpreußischen Geschichtsverein geschlossen beigetreten ist und hier eine Fachgruppe bildet. Dadurch hat unser Verein die Vorgeschichte auch offiziell in sein Arbeitsgebiet aufgenommen.

Über die Stellung unseres Vereins zu den übrigen deutschen Geschichtsvereinen sei bemerkt, daß er die Beziehungen, die seit dem Jahre 1888 zu dem „Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine“ bestehen, voll aufrecht erhalten hat. Der Vorstand hat immer Wert darauf gelegt, daß der Verein bei den jährlich stattfindenden Tagungen des Gesamtvereins vertreten war. Zweimal in neuerer Zeit, in den Jahren 1904 und 1928, hat der Gesamtverein seine Tagung in Danzig abgehalten, wobei dem Vorstand unseres Vereins die gesamten vorbereitenden Arbeiten oblagen.

Ebenso gute Beziehungen unterhielt unser Verein zu dem „Hansischen Geschichtsverein“, der zum ersten Male im Jahre 1881 und zuletzt im Jahre 1924 zusammen mit dem „Verein für niederdeutsche Sprachforschung“ seine Pfingsttagung in Danzig abhielt. Aus Anlaß dieser Tagung ließ unser Verein den noch von Paul Simson druckfertig hergestellten ersten Teil zum dritten Bande der Geschichte Danzigs, der die Jahre 1626—1630 behandelt, drucken und den Teilnehmern als Erinnerungsgabe überreichen, um dadurch noch einmal das freundschaftliche Verhältnis, das der Westpreußische Geschichtsverein gerade durch Simson zum Hansischen Geschichtsverein unterhalten hatte, zu betonen<sup>17)</sup>.

Den Geschichtsvereinen in West- und Ostpreußen stand und steht unser Verein naturgemäß noch näher. So gehörten und gehören auch jetzt noch mehrere Mitglieder unseres Vereins einigen der genannten Vereine an und umgekehrt sind Mitglieder dieser Vereine auch Mitglieder unseres Vereins. Vielfach haben auch Mitglieder dieser Vereine in Danzig Vorträge gehalten, wogegen wieder Danziger in Elbing, Marienwerder, Thorn und Königsberg gesprochen haben. Seit dem 13. Mai 1923 gehört unser Verein der „Historischen Kommission für die ost- und westpreußische Landesforschung“ an, die ihren Sitz in Königsberg hat.

Allen schweren Prüfungen gegenüber, denen er besonders in den letzten zehn Jahren ausgesetzt gewesen ist, hat sich der Westpreußische Geschichtsverein nicht nur behauptet, sondern hat sogar in Mitgliederzahl und wissenschaftlicher Leistung durchaus den Stand der glücklichsten Jahre vor dem Weltkriege wieder erreicht. Er wird auch fernerhin, so hoffen wir, die Aufgabe erfüllen, die ihm seine Begründer vor 50 Jahren gestellt haben, ein Hort und eine Pflegestätte wahren Heimatgeistes zu sein, eines Heimatgefühles, das, aus dem Boden gemeinsamer die Jahrhunderte umspannender historischer Vergangenheit erwachsend ein geistiges Band um alle Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen schlingt.

---

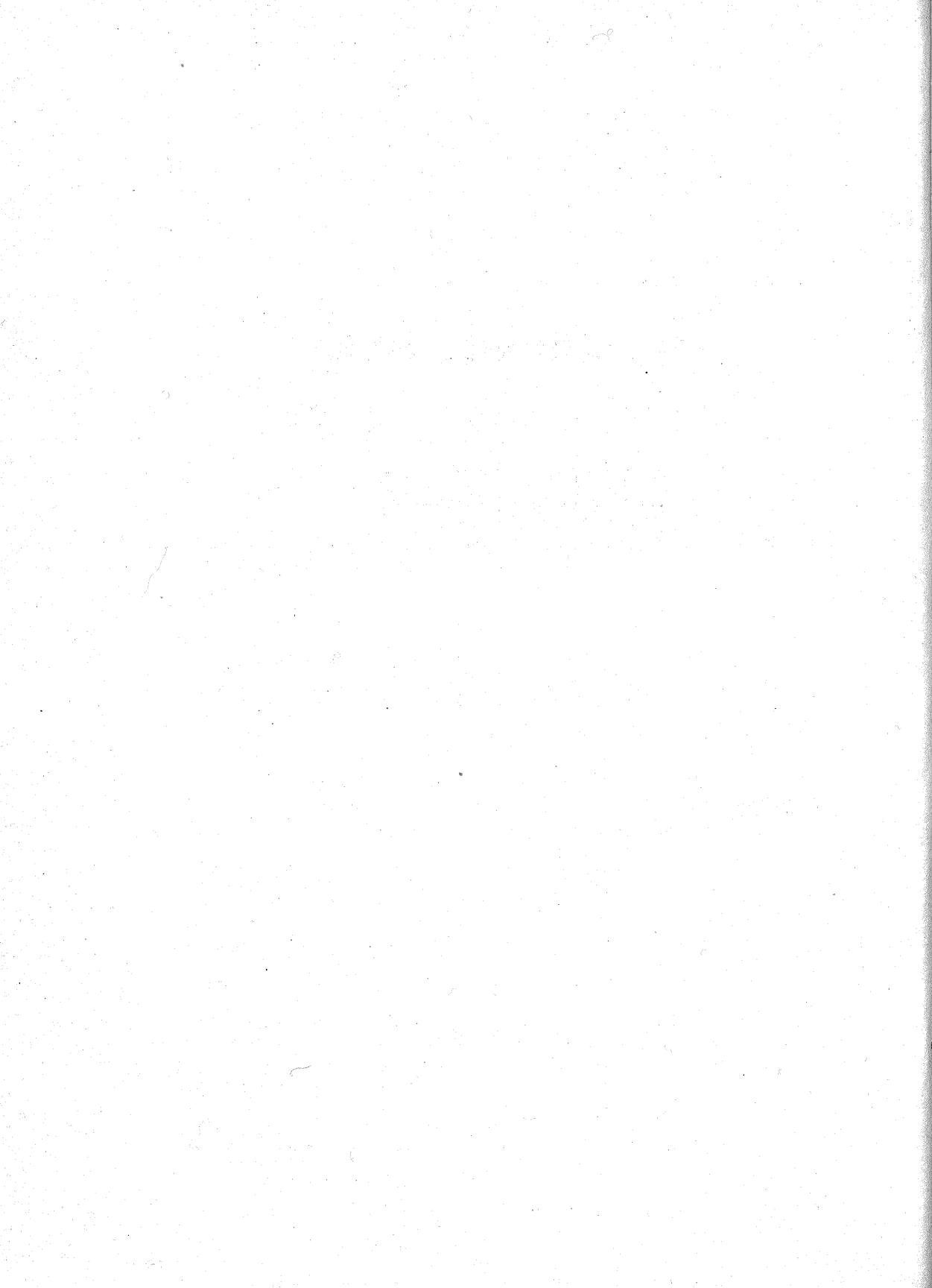
<sup>17)</sup> Die Schrift erschien unter dem Titel: „Danzig und Gustav Adolf“, Danzig 1924.



**Die Behandlung  
der Nürnberger im  
Ostseegebiet.**

Von

**Erich Birkner.**



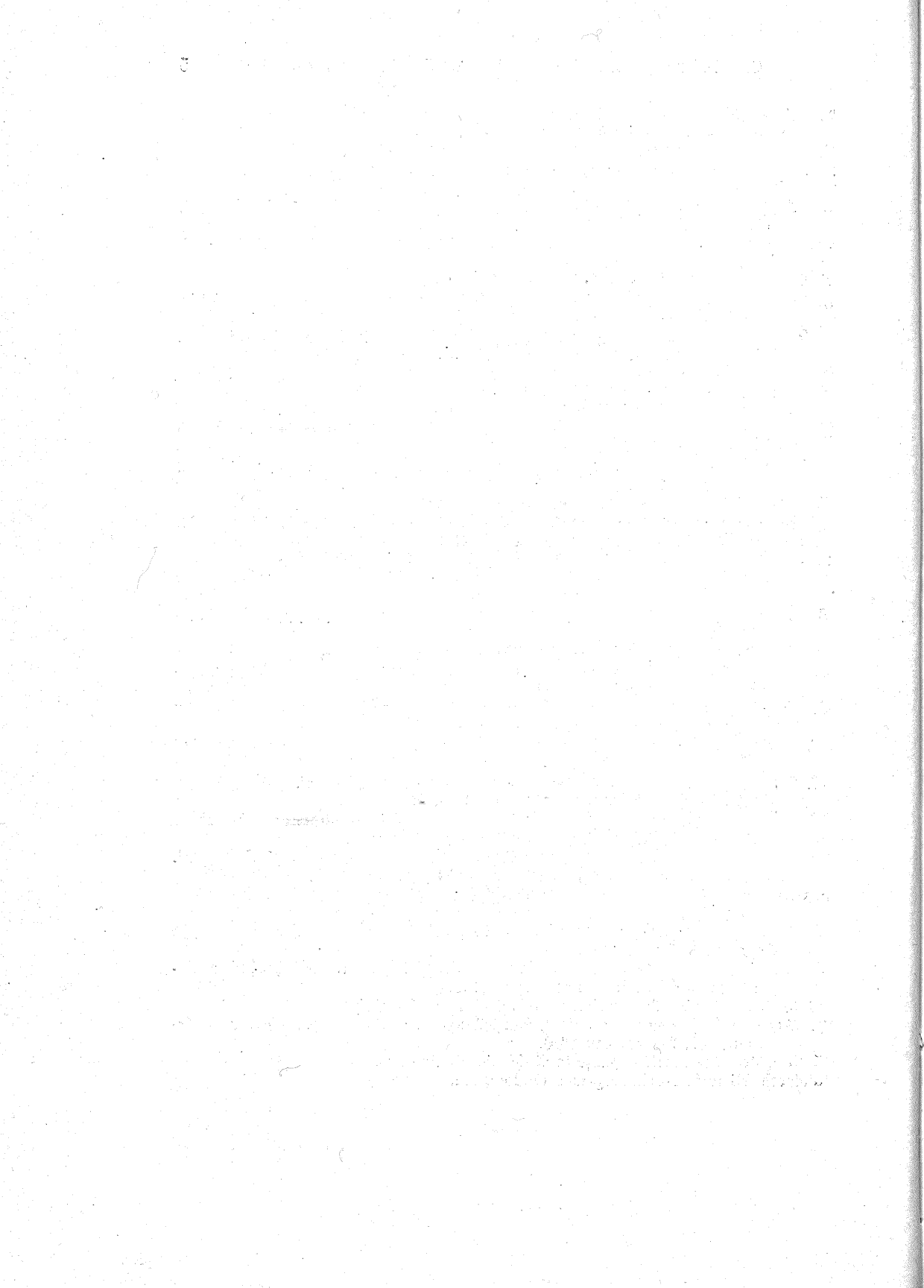
## Quellenverzeichnis.

- J. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13.—15. Jahrhundert. Stuttgart. 1861.
- F. J. Grautoff, Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, hrsg. 2 Teile. Hamburg 1829/30.
- K. Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, unter Leitung von K. Hegel, 5 Bde. Nürnberg, Leipzig 1862 ff.
- H. U. B. Hanfisches Urkundenbuch, bearbeitet von K. Höhlbaum, K. Kunze und W. Stein. Halle 1876 ff.
- H. R. Hanserezeffe, bearbeitet von K. Koppmann, G. v. d. Ropp u. D. Schäfer. Leipzig 1870 ff.
- G. Korn. Breslauer Urkundenbuch. Breslau 1870.
- B. Kuske. Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs, 3 Bände. Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 33.
- L. U. B. Lübeckisches Urkundenbuch. Lübeck 1843 ff.
- Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch, herausgegeben von F. G. Bunge, G. Hildebrand, Ph. Schwarz, L. Arbusoff. Reval und Riga 1853 ff.
- F. v. Priebsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 59, 67, 71 der Publikationen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven, Leipzig 1893—98.
- Gd. Raczyński, Codex diplomaticus maioris Poloniae, Posen 1840.
- F. Rörig, Lübecker Niederstadtbuchauszüge, im Manuskript.
- G. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, 2 Bde. Stuttgart 1887.
- P. Simson, Danziger Inventar 1531—91. München und Leipzig 1913.
- C. Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens, Leipzig 1887.
- Ullmann Stromer, Gedenkbuch 1360—1407, hrsg. von K. Hegel. (Städtechronik, Bd. I, Nürnberg.)
- M. Loeppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1878—86.
- A. Warschauer, Stadtbuch von Posen. Posen 1893.
- C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Junstrollen, hrsg. Lübeck 1864.
- C. Wehrmann, Briefe an M. Mulich, hrsg. von C. W. in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 2.
- H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Leipzig 1864.

## Literaturverzeichnis.

- H. Amman, Zur Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oberdeutschland und dem deutschen Nordosten im Mittelalter. Schlesische Geschichtsblätter Nr. 3. Breslau 1927.
- J. Baader, Nürnbergs Handel im Mittelalter, 38. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1871/72.
- E. Baasch, Die Durchfuhr in Lübeck, Hansische Geschichtsblätter 1907.
- E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, 2 Bde. Berlin 1906.
- E. Daenell, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsblätter 1902.
- R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Jena 1896.
- G. Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft, in „Lübische Forschungen“, 1921.
- L. K. Goetz, Die überseeischen Unternehmungen der Welfer und ihrer Gesellschafter, Leipzig 1903.
- R. Häpke, Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts, Hansische Geschichtsblätter 1913.
- R. Häpke, Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1922.
- R. Häpke, Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts, Hansische Geschichtsblätter 1925.
- R. Häpke, Der national-wirtschaftliche Gedanke in Deutschland zur Reformationszeit, S. 3. 134.
- J. Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. Lübeck 1912.
- Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858.
- H. Hoffmann, Die Getreidehandelspolitik der Reichsstadt Nürnberg, insbesondere vom 13.—16. Jahrhundert. Diss. Erlangen 1912.
- H. Jecht, Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. Görlich 1923.
- E. Kenjer, Geschichte Danzigs, 1921.
- R. Köhlsche, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.
- E. Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1925.
- A. Kunze, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel, Reichenberg 1926.
- A. Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Berlin 1873.
- B. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, übers. von L. König und Tiesler. Posen 1878.
- Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter. Innsbruck 1909.
- Th. Mayer, Zwei Passauer Mautbücher, Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 44, 45. 1908/09.
- W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfeldische Kupfer. Gotha 1911.
- J. Müller, Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 1909.
- J. Müller, Umfang und Hauptströme des Nürnberger Handels, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6. 1908.
- J. Müller, Die Hauptwege des Nürnberger Handels, Archiv für Kulturgeschichte 5.
- P. Ostwald, Nürnberger Kaufleute im Gebiete des deutschen Ordens, Deutsche Geschichtsblätter 14. 1913.

- C. Ott, Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Berlin 1907.
- C. W. Pauli, Lübbische Zustände im Mittelalter. Leipzig 1846/78.
- H. Rachel, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte vom 15.—18. Jahrhundert, Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung 34.
- M. Rauprich, Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters. Zt. d. W. f. Gesch. u. Altk. Schlesiens, Bd. 26.
- M. Rauprich, Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515, Zt. d. W. f. Gesch. u. Altk. Schlesiens. Bd. 27.
- R. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1895.
- F. Rörig, Besprechung zu Schleeße in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 1916.
- F. Rörig, Außenpolitische und innenpolitische Wandlungen in der Hanse nach 1370, Hist. Zeitschrift. Bd. 131.
- F. Rörig, Die Hanse und die nordischen Länder, Ostseeschriften, Heft 5. Lübeck 1925.
- F. Rörig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, Zt. d. W. f. Lübeckische Gesch. u. Altkde. 1926.
- F. Rörig, Geschichte Lübecks im Mittelalter. In Endres Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1926.
- F. Rörig, Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung, Deutsche Rundschau. Septemberheft 1921.
- F. Rörig, Geschichte des nürnbergischen Handels. Leipzig 1800—1802.
- P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs von 1431—1440. Leipzig 1902.
- D. Schäfer, Aufsätze, Vorträge und Reden, 2 Bde. Jena 1913.
- K. Schleeße, Die Handelsbeziehungen Oberdeutschlands, insbesondere Nürnbergs, zu Posen im Ausgange des Mittelalters. Diss. Greifswald 1915. Auch Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 1915.
- G. v. Schröder, Der Handel auf der Düna im Mittelalter, Hanfische Geschichtsblätter 1917.
- v. Schuh, Nürnberg im Jubiläumsjahr 1906. Nürnberg 1906.
- U. Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, 3 Bde. Stuttgart und Berlin 1923.
- G. Sommerfeldt, Aus Nürnbergs Handelsbeziehungen nach Posen und Polen im 15. Jahrhundert, Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 16, 1908.
- W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Siehen 1900.
- W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 10.) 1922.
- W. Stein, Die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, Hanfische Geschichtsblätter 1902.
- W. Stieda, Hanfisch-venezianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Halle 1894.
- M. Stöckmann, Die Beziehungen Oberdeutschlands zur Hanse, Diss. Leipzig. 1923.
- J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München und Leipzig 1914.
- U. Lille, Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel, Deutsche Geschichtsblätter 14. 1913.
- W. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse, Pfingstblätter des hanfischen Geschichtsvereins, München und Leipzig 1915.
- W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Berlin 1915.
- H. Wendt, Schlesien und der Orient, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 21. Breslau 1916.
- U. Winckler, Die deutsche Hanse in Rußland, Berlin 1896.
- Wölkern, Historia Norimbergensis Diplomatica.



## Die Entwicklung von Nürnbergs Handel und seine Expansionsbestrebungen.

Nürnberg ist verhältnismäßig spät, und zwar um Jahrhunderte später als die großen rheinischen Handelsstädte Straßburg, Worms, Mainz und Köln<sup>1)</sup> in den internationalen Verkehr getreten. Erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts<sup>2)</sup> erscheint sein Name zum ersten Male urkundlich in der Geschichte; aber bereits aus der zweitältesten auf uns überkommenen Nachricht über diese Stadt erfahren wir Tatsachen, die Zeugnis von der Bedeutung des Platzes ablegen. Durch Verleihung des Marktrechtes war Nürnberg in gewissem Sinne zur Stadt erhoben und sein künftiger Wohlstand vorbereitet worden; denn nur in der rechtlichen Ordnung eines festgefügtten städtischen Gemeinwesens konnte Handel und Gewerbe zu hohem Gedeihen gelangen<sup>3)</sup>.

Wie allgemein die kommunale Politik des Mittelalters bestrebt war, durch weitere Ausgestaltung einer Marktverfassung die Stadt zum Mittelpunkt eines selbständigen Wirtschaftsgebietes zu machen, so erblickte auch Nürnbergs Verwaltung in den nächsten Jahrhunderten ihre vornehmste Aufgabe darin, solche Ziele zu erreichen.

Der Wirkungskreis<sup>4)</sup> der Stadt dürfte sich am Ende des 12. Jahrhunderts westlich bis etwa an den Rhein, nördlich bis zum Main, östlich bis zum Böhmerwald und südlich bis zum Vorlande der Alpen erstreckt haben. Jedenfalls ist es irrig, Nürnberg um diese Zeit etwa den obengenannten rheinischen Städten an die Seite zu stellen. Am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts haben dann Nürnberger Kaufleute immer weitere Gebiete in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen, so daß Kaiser Ludwig eine zusammenfassende Urkunde ausstellen konnte, die alle Städte bis Flandern, Brabant und Lübeck, bis Böhmen und zur Schweiz, wo die Nürnberger im 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von den Zöllnen befreit waren, namentlich aufführte<sup>5)</sup>.

1) Vgl. Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 3 Bde. Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. 33, hrsg. von B. Kuske.

2) Vgl. von Schub, Nürnberg im Jubiläumsjahr 1906, S. 174 und Hegel, Chroniken, S. 14.

3) Als am 11. Juli 1313 Heinrich VII. das Polizeirecht dieser Stadt anerkannte und verfügte, daß für Fremde wie Einheimische Geltung haben sollte, was Bürgermeister und Schöffen zur Aufrechterhaltung der Marktpolizei beschlossen hätten, da war diese Entwicklung schon ihrem Abschluß nahe und bereits in den Grundlagen schriftlich niedergelegt. (Vgl. Wölkern, Historia Norimbergensis, S. 227 und 320 und S. Hoffmann, Getreidehandelspolitik Nürnbergs, S. 9.)

4) Vgl. W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Berlin 1922, S. 304/05.

5) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert (Nürnberg), 1. Bd., S. 222—223; vgl. auch Roth, 4. Bd., S. 5—7 und 9—39, auch L. u. B. II, Nr. 552.

Damit hatte aber der Nürnberger Handel noch nicht seine weiteste Ausdehnung erlangt. Die nächsten Jahrzehnte zeigen uns vielmehr, wie der mittelalterliche Handel der Stadt seine Arme in immer größere Fernen erstreckt, wie die Handelsherren ihre Warenzüge nach Österreich<sup>6)</sup>, Ungarn<sup>7)</sup> und in die Sumpflandschaften Podoliens begleiten, wie das alte Kulturland Spanien<sup>8)</sup> aufgesucht wird, wie die Produkte des Nordens in den Ostseeländern an Ort und Stelle eingetauscht werden gegen Erzeugnisse aus den Landschaften Italiens<sup>9)</sup>.

Bei einem solchen gewaltigen Umfang der Handelsbeziehungen, einer Ausdehnung, wie sie kein anderer unter den großen Handelsplätzen Deutschlands in jener Zeit aufzuweisen vermochte, ist es nur natürlich, daß der Nürnberger Handelsstand einzelne Routen besonders bevorzugte und auf diesen Hauptverkehrsstraßen entweder für das heimische Gewerbe unbedingt notwendige Rohstoffe (etwa Metalle<sup>10)</sup>) oder sonstige im Zwischenhandel verwendbare Artikel herbeischaffte. Solche besonders regen und gewinnbringenden Beziehungen wurden etwa nach Venedig, Südfrankreich, Thüringen, Ungarn und dem hansischen Wirtschaftsgebiet unterhalten<sup>11)</sup>.

Versuchen wir nun einmal, uns Klarheit darüber zu verschaffen, wie es denn überhaupt möglich war, daß Nürnberg, also eine Stadt mitten im Lande, eine solche überragende Bedeutung im Handelsleben des ausgehenden Mittelalters gewinnen konnte oder mit andern Worten, welches die Grundlagen der ausgedehnten Handelsbeziehungen waren.

Es kommen wohl vor allem zwei wichtige Punkte in Frage. Zwar heben die Nürnberger Urkunden, wie von Schuh ausführlich, es mehr als einmal hervor, daß die Umgebung keine Weinberge besitze, daß sie selbst an keinem schiffbaren Fluß gelegen sei und das Erdreich ringsum sich durch Sand und Dürre auszeichne; aber diese Nachteile hatten insofern ihr Gutes, als sie dazu anspornten, die Vorteile, nämlich die geographische Lage, mit allen Kräften

<sup>6)</sup> Ein glücklicher Zufall hat uns eine Quelle erhalten, aus der wir eingehende Belehrung über den oberdeutsch-österreichischen Handel gewinnen; es sind zwei Passauer Mantbücher aus den Jahren 1400—1402, hrsg. von Th. Mayer. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 1908—1909, S. 5 und 39. Österreich bildet als Vermittler des Handels mit Ungarn die Silbergrube für Oberdeutschland, und dieser Erwerb von Edelmetall ist ein Hauptgrund für den Handel der Oberdeutschen nach dem Osten.

<sup>7)</sup> Th. Mayer, S. 117.

<sup>8)</sup> Die Welfer griffen sogar in den Bergbau der spanischen Kolonien tätig ein. Vgl. K. Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welfer und ihrer Gesellschafter. Leipzig 1903, S. 50; vgl. auch J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München und Leipzig 1914, S. 7. Vgl. auch A. Schulze, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 449/50.

<sup>9)</sup> Vgl. das Büchlein des Kaufmanns und ersten Papierfabrikanten in Deutschland Ulmann Stromer, 1360—1407, S. 102.

<sup>10)</sup> Vgl. W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfeldische Kupfer. Gotha 1911, S. 4.

<sup>11)</sup> Johannes Müller, Umfang und Hauptrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6. Bd., 1908, S. 1, 14, 17, 18.



auszunutzen<sup>12)</sup>, und zweitens muß hingewiesen werden auf die nach höheren Zielen strebende Handelspolitik der städtischen Behörden, die einerseits den Gewerbeleiß der Bürger zu fördern bemüht war und andererseits dem Scharfsinn des über Land ziehenden Kaufmanns ermöglichte, alle Konjunkturen der damaligen Weltwirtschaft schnell zu erfassen und auszunutzen.

Solange dem Mittelmeer und den beiden deutschen Meeren der Vorrang unter den Meeren der alten Welt verblieb, konnte Nürnberg als Zentrum Europas in kommerzieller und geographischer Beziehung angesehen werden.

Liegt es doch gerade an der Stelle, wo der Verkehr vom Mittelrhein zu den Donauländern sich mit der großen süd-nördlichen Verkehrslinie kreuzt, die von Venedig und Genua, den europäischen Stapelplätzen des Orienthandels, nach Thüringen und Sachsen und von dort die Weser und Elbe hinab zur Nordsee liegen. Ferner gingen die Straßen, welche die Gebiete des Oberrheins und der Schweiz samt den Hinterländern mit Böhmen und Schlesien nebst Polen und dem Elbtal verbanden, durch Nürnberg<sup>13)</sup>.

Solche günstige Lage, einmal in ihrer ganzen Bedeutung erkannt, galt es also auszunutzen.

Wie bereits oben erwähnt war, bot die Umgebung Nürnbergs keine Erzeugnisse oder Erdschätze<sup>14)</sup>, um darauf einen Handel aufzubauen. Früh mußten deshalb Rohstoffe herbeigeschafft werden, um damit einen Gewerbebetrieb ins Leben zu rufen. Kupfer<sup>15)</sup> war es vor allem, das hier verarbeitet wurde, und fertige Metallgeräte dienten dazu, die Rohstoffe zu bezahlen. Auf dem Gebiete der Metallbearbeitung hat Nürnberg im Laufe der Jahre ein führende Stellung erlangt, und dem Kaufmanne folgten Erzeugnisse der Erzgießkunst seiner Heimatstadt nach, wie z. B. die prächtige Grabplatte Gerd Wiggerings in der Marienkirche zu Lübeck aus Peter Wischers Werkstatt zeigt<sup>16)</sup>. Daneben versorgte auch das Nürnberger Harnischmachergewerbe fremde Handelsplätze, und nicht vergessen werden dürfen die Erzeugnisse der Goldschmiedekunst<sup>17)</sup>, die

<sup>12)</sup> von Schub, Nürnberg im Jubiläumsjahr 1906, S. 171 und Hegel, Chronik Nürnbergs, S. 11, siehe ferner A. Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft I, S. 448.

<sup>13)</sup> Vgl. A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1900. Auch H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde. Stuttgart 1887, II. Bd., S. 73 ff. Ebenfalls Johannes Müller, Die Hauptwege des Nürnberger Handels (Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1907), derselbe, Umfang und Hauptstroufen des Nürnberger Handels im Mittelalter (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6, 1908.) Vgl. auch Arno Kunze, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel, Reichenberg 1926, S. 13.

<sup>14)</sup> „Daß wir nicht perkwerks oder sollich sachen bei uns haben“, citiert nach J. Müller, Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 1909, S. 599.

<sup>15)</sup> Vgl. F. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, Leipzig 1800—02, S. 37 und Lohner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, S. 39. Berlin 1873.

<sup>16)</sup> Es befinden sich auch Grabplatten von Wischer in Schwerin und Posen.

<sup>17)</sup> Daß diese Kunst in Nürnberg in hohem Ansehen stand, darüber siehe auch E. Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig 1925, S. 45.

ebenfalls in Lübeck besonders geschätzt wurden trotz der eigenen gewiß beachtenswerten Leistungsfähigkeit der Goldschmiede<sup>18)</sup>.

Allmählich gesellten sich diesen Gewerbs- und Handelszweigen die besondern Gewinn versprechenden Gewürze hinzu, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in unmittelbarem Verkehr aus Venedig bezogen wurden<sup>19)</sup>.

Im 15. und 16. Jahrhundert stehen dann neben den bereits erwähnten Handelsgütern Seide, Goldbrokat, feine Stoffe, Wachs, Leinwand<sup>20)</sup> und Papier usw. im Vordergrund, und daneben offenbart sich das Verständnis für Bergwerksunternehmungen in größerem Umfange. So lösen denn diejenigen

<sup>18)</sup> Vgl. F. Rösig, Rezension zu Schleeße in Zeitschrift des Ver. f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1916.

<sup>19)</sup> H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, Band 1. 1887. S. 43 ff. No. 120—129.

<sup>20)</sup> Der Anteil Nürnbergs am Leinwandhandel ist im 14. und teilweise auch noch im 15. Jahrhundert verhältnismäßig gering gewesen. Der große Leinwandausfuhrhandel Deutschlands lag damals vielmehr in den Händen der Städte am Bodensee, wie auch der Reichsstädte Ulm, Augsburg, Ravensburg u. a. Die große Blüte des Nürnberger Leinwandhandels fällt erst in das spätere 15.—17. Jahrhundert. Er beruht auf dem Veredelungsgewerbe, besonders den Tuch- und Wollfärbereien Nürnbergs. Bei der immer wachsenden Bedeutung der Leinwand auf dem Weltmarkt war es naheliegend, daß auch der in Nürnberg aufkommende Leinwandhandel den hohen Stand dieser Färbereien für seine Zwecke nutzbar zu machen suchte. Da ihm eine eigene leistungsfähige Leinweberei nicht zur Verfügung stand, war er gezwungen, die Leinwand, die er im Handel brauchte, von auswärts zu beziehen. Unter günstigen Bedingungen gelang es dem Nürnberger Kaufmann große Mengen Rohleinwand zu erwerben, sie in den heimischen Färbereien und Appreturen zu veredeln und mit den oben genannten Leinwandstädten in Konkurrenz zu treten. Das westfälische Erzeugungsgebiet von Münster und Osnabrück kam als dauernder Lieferant, da es dem niederdeutschen Handelskreise angehörte, nicht in Frage. Dagegen gewann der Nürnberger Großhandel — eine besondere Rolle spielt das Haus Wiatz und Peller — durch Bezug der Waren aus den sächsischen und nordböhmischen Leinwandgebieten überragende Bedeutung. Mit Hilfe der den Nürnbergern zur Verfügung stehenden Kapitalien wurde die ältere Produktionsform umgebildet und der „Verlag“ fand weiteste Verbreitung. Als dann am Beginn des 17. Jahrhunderts neben Leipziger Kaufleuten besonders Hamburger und englische Häuser auf die Gestaltung des sächsischen Wirtschaftslebens und am Ende des 17. Jahrhunderts auch in Böhmen einen großen Einfluß gewinnen konnten und ebenfalls in enge Beziehungen zu dem Leinwebgewerbe traten, da hatte das Zeitalter der Nürnbergern hier sein Ende erreicht. Vgl. A. Kunze, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel, Reichenberg 1926, S. 14, 15, 17, 20, 21, 24, 26, 27, 30, 32, 63. Besonders lehrreich hinsichtlich der den Nürnbergern vorteilhaften Abfassung ist auch der „Contract des Handtwerger der Leinweber in Friedlandt, mit Innenn Bemelten gewandtschneidern in Nürnberg Umb Bemelte Post Leinwandt zu Verferrtigen undt zu Lieffern“. Ebendort, S. 80—84.

In Verbindung mit dem Tuch- und Leinwandhandel haben wir hier noch den Waid zu erwähnen. Er war das wichtigste und beinahe einzige Färbemittel bis ins 16. Jahrhundert hinein. Es ist daher natürlich, daß die Nürnbergern auch im Handel mit diesem begehrten Artikel eine bedeutsame Rolle spielten. Zwar ist die Verbreitung des Waidbaus in der früheren Zeit ziemlich allgemein gewesen, aber durch den Umfang des Ertrages wie auch durch die Güte des aus der Pflanze gewonnenen Farbstoffs zeichnete sich doch das mittlere Thüringen nördlich der Waldregion des thüringischen Waldes bis zu dem Gebirgszuge der Hainleite aus. Hier hatten fünf „Waidstädte“, Erfurt, Gotha, Arnstadt, Langensalza und Tennstädt, große Berühmtheit erlangt. Wie in diesen Gebieten der Reichtum der Städte auf dem Waidhandel, so be-

Geschäfte, die größeren Gewinn versprechen, bei den führenden Männern immer die weniger lohnenden ab, ohne aber die älteren Handelsgüter völlig beiseite zu lassen<sup>21)</sup>.

Diese Gewerbe und Handelsbeziehungen der Unternehmer zu pflegen und zu fördern hat sich nun der Rat der Stadt von jeher besonders angelegen sein lassen<sup>22)</sup>.

Da Nürnberg schon frühzeitig eine zahlreiche gewerbetätige Bevölkerung ernährte und bald zu den volkreichsten Plätzen auf deutschem Boden zählte<sup>23)</sup>, so mußte es auch Pflicht des Rates sein, auf alle Weise dafür zu sorgen, daß die ersten Lebensbedürfnisse<sup>24)</sup> wohlfeil und möglichst niedrig gewalzen wurden,

ruhte die Wohlhabenheit des Landes auf dem Waidbau, der sogar vom 14.—16. Jahrhundert mit Saisonarbeitern — Wenden aus der Niederlausitz — betrieben wurde. Nach allen Richtungen hin wurde der Waid von hier ausgeführt, in Oberdeutschland nahm Nürnberg auch auf diesem Gebiete des Wirtschaftslebens eine Vormachstellung ein. Eine große Zahl von Färbern war hier in einem umfangreichen Veredlungsverkehr tätig. In größtem Maße wurde der Waidhandel vor den Nürnbergern — trotz des Einpruchs der benachteiligten Waidstädte — in der Zeit betrieben, als auch ihre Kapitalien im Mansfelder Kupferbergbau (s. oben Anm. 89 ff.) angelegt wurden (2. Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zog sich dann das Nürnberger Kapital aus dem thüringischen Waidhandel infolge der Kriegsunruhen zurück, und hierzu kam noch, daß diesem Färbemittel in dem aus Indien eingeführten Indigo ein Konkurrent erwachsen war, der in kurzer Zeit die Vormachstellung des einheimischen Färbstoffes brach. Vgl. dazu H. Jech, Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes, Görlitz 1923, S. 6, 7, 8, 10, 31, 32, 39, 44. Siehe auch H. Hohls: Der Leinwandhandel in Norddeutschland, Hanf. Obl. Bd. 31.

<sup>21)</sup> Den Typus des spätmittelalterlichen Großkaufmanns sehen wir etwa in Michel Beheim. Seine Faktoren sind im Norden und Süden gleichzeitig tätig. Mit voller Berechnung wird die an den verschiedenen Orten eben herrschende Konjunktur ausgenutzt. Der Zweck ist nicht mehr der einfache Absatz am Orte, sondern der Handel auf allen maßgebenden Plätzen zu gleicher Zeit bei einheitlicher Leitung von Nürnberg aus. Der ständige Aufenthalt der Lieger in einem Gebiete ermöglichte die Verbindung mit kleinen Geschäftsleuten, der Ein- und Verkauf der Ware geschieht aber nicht nach dem augenblicklichen Bedürfnis, sondern nach der allgemeinen Konjunktur. Dieser Typus zeigt bereits eine erhöhte Ausnutzung aller Vorteile der Kapitalskraft. Und damit geht Hand in Hand eine größere Mannigfaltigkeit in den Artikeln, mit welchen Handel getrieben wurde. Vgl. dazu die Briefe bei Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter, Innsbruck 1009, im Anhang besonders Brief Nr. 15.

Ein eigenartiger erfolgreicher Kaufmann war auch Ludwig Münzer, dessen wahre Bedeutung erst in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr entschleiert ist. Vgl. dazu die Ausführungen A. Schultes, a. a. O., Bd. 2, S. 17/18.

Die Anfänge des Typs sind besonders erforscht und prägnant zum Ausdruck gebracht in der Arbeit F. Rörigs, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, Zt. d. V. f. Lübeckische Geschichte und Altde. XXIII.

<sup>22)</sup> Vgl. etwa H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, S. 141 und die Schreiben Nürnbergs nach Lübeck, auf die wir noch in Kapitel 3 zurückkommen.

<sup>23)</sup> C. Off gibt in seiner Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1907, S. 47, an, daß in der Zeit der Hussitenkriege die Einwohnerzahl bereits das 20. Tausend überschritten habe.

<sup>24)</sup> Für Zeiten der Teuerung wurde besondere Vorsorge durch Aufkauf von Getreide in größeren Mengen in Österreich getroffen. Vgl. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter, S. 61, 62; vgl. auch Hegel, Chronik Nürnbergs, 1, S. 455/56.

damit der Handwerker und Arbeiter mit geringem Arbeitslohn vorlieb nehmen und dabei leben konnte. Mit Ernst und Nachdruck sind deshalb, wie Hoffmann<sup>25)</sup> nachweist, Bestimmungen über Wucher und Aufkauf des notwendigen Getreides gegeben und aufrecht erhalten worden. Die vielfache Wiederholung derselben Vorschrift in den Aufzeichnungen<sup>26)</sup> läßt allerdings vermuten, daß sie trotz aller hohen Strafen häufig übertreten wurden, aber darum wurden sie immer aufs neue eingeschärft.

Um indessen den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs noch weiter günstige Verhältnisse zu schaffen, bediente man sich im Nürnberger Rat in der Handelspolitik selbst sorgsam ausgewählter Mittel. Zur Förderung von Unternehmertum und Verkehr innerhalb der Stadt dienten Einrichtungen, wie z. B. Bestimmungen über den Zoll, den Aufenthalt und die Handelstätigkeit der Gäste usw., die ein volles Verständnis den wechselnden Forderungen des wirtschaftlichen Lebens gegenüber erkennen lassen und sich von der Systemlosigkeit, wie sie bei vielen anderen Handelsplätzen jener Zeit gerade hierin zu beobachten ist, wohlthuend abhebt<sup>27)</sup>. Damit hängt zusammen, daß der Nürnberger Rat auch der Pflege der Handelsbeziehungen zu auswärtigen Handelsstätten die größte Sorgfalt angedeihen ließ und dabei einen kaum zu überbietenden Weitblick bewies.

Wenden wir uns zunächst den städtischen Bestimmungen für die Gäste zu.

Ihrem Handelsverkehr stand noch im 12. und 13. Jahrhundert der Rat sehr zurückhaltend gegenüber, da man in jener Zeit nicht mit Unrecht in ihnen die Feinde sah<sup>28)</sup>. Als aber im 14. Jahrhundert die Handhabung der Sicherheits- und Gewerbepolizei und die Erlasse zur Regelung des Verkehrs allmählich vom Reichsschultheißen an den Rat und die Schöffen übergingen und als die Handelstätigkeit der Bürgerschaft Nürnbergs sich immer reicher entfaltete, da ging die Stadt dazu über — die einschränkenden Bestimmungen des Gästerechts nach und nach fallen zu lassen und als Ziel unbedingte Freiheit des Handels zu erstreben<sup>29)</sup>.

Diese allmähliche Gleichstellung der Gäste mit den eingeseffenen Kaufleuten machte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und besonders im 15. Jahrhundert nach verschiedenen Richtungen hin bemerkbar. So wurden dem Aufenthalt der Fremden in der Stadt keine bestimmten Grenzen mehr

<sup>25)</sup> H. Hoffmann, Die Getreidehandelspolitik der Reichsstadt Nürnberg, insbesondere vom 13.—16. Jahrhundert. Erlangen 1912. Ferner F. Roth, Geschichte des Nürnbergerischen Handels, S. 105.

<sup>26)</sup> J. Baader, Die Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13.—15. Jahrhundert.

<sup>27)</sup> Vgl. dazu von Schuh, Nürnberg im Jubiläumsjahr 1906, S. 171—175; ferner J. Müller, Haupttrouten des Nürnberger Handels und Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter, S. 598 f.; siehe auch A. Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 452.

<sup>28)</sup> J. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen 2 und 4 und H. Hoffmann, Die Getreidehandelspolitik, S. 18.

<sup>29)</sup> H. Hoffmann, S. 10 und 11 und J. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen: Der Gäste Handel. Vgl. auch A. Schulte, a. a. O., Bd. I, S. 448.

gesehen, sie durften in Zinshäusern wohnen, weiter wurde das Verbot des Kommissionshandels mit den Gütern fremder Kaufleute und das Gebot mit Gästen in keine Handelsgesellschaft zu treten, nicht mehr aufrecht erhalten<sup>30)</sup>, auch betreffs des Detailhandels der Gäste und des Kaufgeschäftes zwischen Bürger und Gast trafen Erleichterungen ein, und um z. B. möglichst den gesamten Transithandel mit Wachs aus dem Osten Europas nach dem Westen über Nürnberg zu lenken, waren die Durchgangszölle gering bemessen<sup>31)</sup>. Es ist nur zu natürlich, daß ein derartiges Entgegenkommen, ja sogar eine Bevorzugung der Fremden hinsichtlich der Steuerabgabe bei einzelnen Gruppen von Eingewesenen gelegentlich das Gefühl der Zurücksetzung und des Neides hervorrufen mußte, aber im Interesse der Gesamtbevölkerung hielt es der Rat doch für besser, bei seiner bisherigen Politik zu verharren.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, wie sich dieser so wichtige fränkische Handelsplatz in ganz entgegengesetzter Richtung entwickelt hat<sup>32)</sup> wie wohl alle übrigen Handelsstädte Deutschlands, jedenfalls aber die norddeutschen Plätze. Wenn also Inama-Sternegg die Behauptung aufstellt<sup>33)</sup>, daß in den späteren Verkehrsrechten des Mittelalters allgemein die Tendenz geherrscht habe, den Fremden in der Stadt den Handel zu erschweren, so kann sie in Bezug auf Nürnberg für die hier behandelte Zeit nicht aufrecht erhalten werden.

Mit dieser inneren Handelspolitik des Rates berührt sich aufs innigste die äußere, die als Hauptziel die Abschlüsse günstiger Verträge mit auswärtigen Mächten anstrebte. Unter Berufung auf die gastfreundlichen<sup>34)</sup> Bestimmungen der eigenen Stadt konnten dann durch den Kaufmann an den Haupthandelsplätzen gleiche oder ähnliche Bedingungen gefordert werden. War doch der Besuch fremder Städte und Messen viel wichtiger als die eigenen Märkte und Messen. Die Handelszüge in ferne Länder brachten den Nürnberger Kaufleuten Wohlstand und Reichtum und begründeten gleichzeitig Macht und Wohlfahrt des Gemeinwesens. Befestigung und weitere Ausdehnung der Handelsbezie-

<sup>30)</sup> J. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 136.

<sup>31)</sup> J. Müller, Die Handelspolitik Nürnbergs, S. 608/09, gibt an, daß der Durchgangszoll für einen Zentner Wachs nur 2 Pfennig betrug.

<sup>32)</sup> Die Feststellung des Gegensatzes zwischen der handelspolitischen Entwicklung Nürnbergs und der anderen Städte, wenigstens als erste bestimmte Richtungslinie, ist als ein wesentliches Ergebnis der Arbeiten F. Rörigs dargelegt in: Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach 1370, Hist. Zeitsch. 131, S. 15—18.

Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhundert, Zt. d. V. f. Lüb. Gesch. u. Altkde., Bd. 23, S. 130/31.

Rezension von Schleeße, Zeitschr. d. V. f. Lübeck. Gesch. u. Altkde. 1916.

Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung. Deutsche Rundschau, Septemberheft 1921.

<sup>33)</sup> Deutsche Wirtschaftsgeschichte III, 2, S. 240/41.

<sup>34)</sup> Auffällig ist allerdings, daß die Ravensburger in Nürnberg keine Zollfreiheit genossen. Warum gerade die oberschwäbischen Städte in dem Umkreis der Zollverträge eine Insel bilden, ist indessen, wie A. Schulte, a. a. O., Bd. I, S. 451, ausführt, nicht festzustellen. Wahrscheinlich spielt dabei doch die Furcht vor der Konkurrenz eine Rolle.

hungen, Beseitigung von Schwierigkeiten und Hemmnissen<sup>35)</sup> galt es daher dauernd zu erstreben. Daß auf diesem Gebiete Großes geleistet ist, läßt sich nur aus der umfassenden Geschäftskennntnis derjenigen patrizischen Familien erklären, in deren Händen sowohl der größte Teil des auswärtigen Handels als auch die Leitung der politischen Geschicke der Stadt lag<sup>36)</sup>.

Es gibt außer Nürnberg wohl keine Stadt mehr, die so systematisch für die Handelsfreiheit ihrer Kaufleute eingetreten ist. Fast überall im Reich stand es mit den größeren und kleineren Handelsplätzen auf dem Fuße einer gegenseitigen Handelsfreiheit und hatte sich so ganze Länder für den zollfreien Eingang seiner Waren gesichert<sup>37)</sup>. Die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien, Mähren, Polen und Ungarn gewährten den Kaufleuten der fränkischen Handelsstadt günstige Bedingungen hinsichtlich des Geleites, des Zolles und des Handels. Ja sogar die Lagunenstadt an der Adria gab dem Nürnberger Handelsstand dadurch ihr Wohlwollen zu erkennen, daß sie durch Einzelerlasse Ausnahmen von den sonst gültigen scharfen gesetzlichen Bestimmungen zugunsten einzelner Nürnberger traf<sup>38)</sup>.

Solche entgegenkommende Haltung Venedigs war aber nur erreicht auf Grund der diplomatischen Geschicklichkeit unserer Stadt. Ihr egoistisches Monopolssystem indessen selbst zu durchbrechen, daran konnten die Deutschen wohl bei der bevorzugten Lage der Lagunenstadt nicht denken.

Aus der bisherigen Darlegung ist das weite Gebiet des Nürnberger Handels bis zum 16. Jahrhundert zu ersehen und zugleich die Schwierigkeit dargelegt, unter und trotz welcher er sich entwickelte und gedieh. In rastlosem Eifer und mühevoller Arbeit<sup>39)</sup> hatte sich der Nürnberger Kaufmann den größten Teil Europas für seine Tätigkeit<sup>40)</sup> erobert und dabei war er auch im 14. Jahrhundert in das hanstische Wirtschaftsgebiet an der Ostsee eingedrungen.

Bevor wir aber nun des näheren darlegen, wie der hanstische Kaufmann ihm hier in seinem eigenen Tätigkeitsbereich entgegengetreten ist, müssen wir uns erst Klarheit verschaffen über die Entwicklung des Verhältnisses der Hanse zu fremden Kaufleuten im allgemeinen.

<sup>35)</sup> Vgl. dazu z. B. den Versuch des Rates von Nürnberg durch besondere Gesandtschaft an den Herzog Albrecht von Österreich (1432) die Aufhebung eines Handelsverbotes in seinem Lande zu bewirken. Auch durch Vermittlung von mehreren österreichischen Großen wurde versucht, Vorteile zu erlangen. Siehe Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich, S. 64.

<sup>36)</sup> Vgl. die Ausführung A. Schultes, a. a. O., Band I, S. 450; siehe auch A. Kunze, Die nordböhmisch-sächsische Leinwand und der Nürnberger Großhandel, Reichenberg 1926, S. 13.

<sup>37)</sup> Vgl. z. B. H. U. B. III, S. 585.

<sup>38)</sup> H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi II, S. 35 und 36.

<sup>39)</sup> Vgl. dazu die Briefe an Michel Behaim bei Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter, S. 191—199; siehe auch die Ausföhrung D. Reinhardts, Jakob Fugger, Berlin 1926, S. 43.

<sup>40)</sup> Dem reinen Geldhandel und seinen Gefahren verlagte er sich aber im allgemeinen, und nur wenige erlagen der Versuchung in der Blütezeit des deutschen Bankiers. Vgl. A. Schulte, a. a. O., Bd. I, S. 450.

## II. Die Hanse und ihr Verhältnis zu fremden Kaufleuten <sup>41)</sup>.

Nordeuropa war seit dem 13. Jahrhundert zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammengeschlossen; und das war das Verdienst des deutschen Kaufmanns, dem Erreichung und Behauptung gemeinsamer wirtschaftlicher Zwecke das allein verbindende Moment waren. Denn nicht ein staatsrechtlicher Bund — ein corpus — wollten seine Städte in Ost und West sein, sondern nur eine Vereinigung zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Bürger im Ausland.

Der Schauplatz der kaufmännischen Tätigkeit der hanseischen Schifffahrt und des Handels war in der Hauptsache Ostsee und Westsee. Und die geographische Lage der jütischen Halbinsel zwischen beiden Meeren hat dann wieder seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die räumliche Unterlage abgegeben für den überaus schnellen Aufschwung des Hauptstützpunktes des Ost-Westverkehrs, nämlich Lübecks. Dieser hanseische Handelszug verband die englische Küste und die Mündungsländer von Schelde, Maas und Rhein, später auch die französische, spanische und portugiesische Küste mit der Mündung der meisten Tieflandsflüsse und vor allem mit den preußischen und livländischen Häfen und mit der Narwa. In dem letzteren Verkehr hatte der niederdeutsche Kaufmann seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine entschiedene Vorherrschaft gewonnen. Damit fiel ihm auch der handelspolitische Schutz der Flußmündungen und des an ihnen konzentrierten Verkehrs zu. In der Kette der Verkehrslinien, welche durch die großen und kleinen auf das Meer hinstrebenden Flußäden bezeichnet waren, bildete demnach der westöstliche Handelszug gewissermaßen den besfestigenden Einschlag. Vorher endeten die bis dahin wichtigsten untereinander zusammenhanglosen Verkehrswege in den Zentren der antiken Welt. Die Linie England, Rheintal, Italien in Rom, die Linie finnischer Meerbusen, Schwarzes Meer in Byzanz. Der niederdeutsche Kaufmann hat dann als erster die Brücke geschlagen zwischen dem rohstoffreichen, aber an Kulturgütern armen Nordosten und dem hochentwickelten Westen des europäischen Kontinents und eine große Wirtschaftsgemeinschaft entstehen lassen, die durch

<sup>41)</sup> Die Ausführungen allgemeiner Art dieses Kapitels geben den Stand der Forschung wieder, wie er durch die neueste Literatur gewonnen ist. Ich nenne hier die Arbeiten F. Rörigs: Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der deutschen Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370), Hist. Zeitschrift 131; Die Hanse und die nordischen Länder (3 Kieler Vorträge, Lübeck 1925); Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1926; Geschichte Lübecks im Mittelalter (in Endres: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck 1926); Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung, Deutsche Rundschau, Sept.-Heft 1921.

Von älteren Arbeiten ist namentlich auf die von W. Stein zu verweisen: Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse, Gießen 1900, und Aber die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, Hans. Gesch.-Blätter 1902. Von allgemeineren Darstellungen nenne ich: E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Berlin 1905; D. Schäfer, Die Hanse und ihre Handelspolitik (Aufsätze, Vorträge, Reden 1913); W. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse, Pfingstblätter des hanseischen Geschichtsvereins 1915.

Warenaustausch großen Stils beide Gebiete in enge Berührung brachte. Und was der hanfische Kaufmann durch seine herrschende Stellung in jenem Mittelverkehr von Osten nach Westen an Reichum und politischem Ansehen gewann, kam auch ganz Norddeutschland unmittelbar zugute.

Aber nicht nur auf die oben erwähnten Gebiete beschränkte sich seine Tätigkeit. Auch die Landverbindungen dürfen nicht unerwähnt bleiben. Hanfische Beziehungen nach West-, Süd- und Mitteldeutschland waren damals weit bedeutender, als das allgemein bekannt ist. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn immer wieder angenommen wird, daß der hanfische und innere deutsche Verkehr im Mittelalter keine nennenswerten Berührungspunkte gehabt hätten. Das Lübecker Niederstadtbuch<sup>42)</sup> bringt uns reiches Material über die regsten Geschäftsbeziehungen nach dem Innern Deutschlands. Über regelmäßige Transporte baltischer Waren über Lübeck nach Köln, Mainz, Frankfurt, Basel, Magdeburg, Erfurt, Nürnberg und anderen Städten kann jedenfalls kein Zweifel mehr sein. Lübeck hatte allen diesen Plätzen vorzugsweise Rauchware zu bringen. Ein guter Teil dieser baltischen Waren ist also nicht über den Brügger Stapel gegangen, sondern zweigte von Lübeck nach Süd- und Mitteldeutschland ab.

Dieser eben erwähnten Vermittlung entsprach nun im 15. Jahrhundert in steigendem Maße die Zufuhr oberdeutscher und über Frankfurt und Nürnberg auch norditalienischer Kunst- und Qualitätserzeugnisse nach dem skandinavischen Norden.

Dieses Handelssystem, so umfangreich und vielseitig es auch war, ist wohl durch glückliches Zusammentreffen äußerer Umstände, wie der allgemeinen Zeitverhältnisse und günstiger wirtschaftsgeographischer Möglichkeiten, gewiß gefördert worden, aber geschaffen hat es doch erst der deutsche Kaufmann. Sein weitschauender Blick und seine handelspolitischen Fähigkeiten haben wirtschaftsgeographische Möglichkeiten zu Wirklichkeiten gestaltet.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Hanse auf ihrem wirtschaftlichen Höhepunkt und damit auch ihrem politischen Wendepunkt angelangt. Auf dem Höhepunkt des überhaupt Erreichbaren tritt sie in die Verteidigungsstellung des Errungenen ein<sup>43)</sup>.

Der Friede von Stralsund vom Jahre 1370 bildet den Abschluß der ersten Periode hanfischer Geschichte. Damals war es einer gewandten und energischen hanfischen Diplomatie gelungen, durch Bindung des gefährlichsten Gegners die Handelsstellung und die Privilegien in den westlichen und nördlichen Ländern zu erweitern und auszubauen und den Ostseehandel völlig zu beherrschen.

Diese erste Periode hanfischer Geschichte trug ein freihändlerisches Gepräge und war getragen von dem Geist wirtschaftlicher Expansion und ungebundener Betätigung. Bei der Weite des Blickes waren engherzige Unterdrückungs-

<sup>42)</sup> Herr Prof. Rösig hat mir liebenswürdigerweise die von ihm gesammelten Niederstadtbuchauszüge zur Verfügung gestellt.

<sup>43)</sup> Vgl. F. Rösig, S. 3. 131, S. 14.



Bestrebungen gegenüber jüngeren Nebenbuhlern so gut wie unbekannt<sup>44</sup>). Es entsprach den Grundsätzen der hanfischen Handelspolitik, daß seit früher Zeit der Handel der fremden Kaufleute untereinander erlaubt war und nicht nur mit Bürgern der Stadt, in der die Geschäfte abgeschlossen wurden. Das Privileg Friedrich I. vom Jahre 1188 bestimmt schon, daß die Kaufleute aus allen Reichen und allen Städten nach Lübeck „veniant, vendant et emant libere“ und daß sie nur zur Zahlung des schuldigen Zolles verpflichtet sind<sup>45</sup>). Derselbe Grundsatz der Freiheit des Handels der Gäste in Lübeck kommt auch unzweideutig in der Lübecker Zollrolle aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Ausdruck<sup>46</sup>). Läßt auch im allgemeinen die Überlieferung die charakteristische hanfische Handelspolitik jener Zeit nicht so deutlich zum Ausdruck gelangen, so zeigen doch die Akten des Dammer Gründungsplanes vom Jahre 1252<sup>47</sup>), welche Praxis in Bezug auf den Gästehandel in dieser ersten Periode herrschend war. Denn jener Plan ist doch nur eine Übertragung der in der Ostsee bereits geübten Handhabung. Deshalb sehen wir auch frühzeitig auf den Linien der hanfischen Schiffer Fremde, Friesen, Engländer und Schotten, tätig. Zwar fehlte es auch gelegentlich nicht an Versuchen, Handel und Schifffahrt von Nichthanfen einzuschränken<sup>48</sup>), indessen aus der Ostsee ein mare clausum machen zu wollen, davon waren die Hansen der Frühzeit weit entfernt. Man konnte für Freiheit und Gegenseitigkeit sein, weil man sich vertraute, im freien Wettbewerb die Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Drängte so die Oberschicht der hanfischen Kaufmannschaft noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach voller Freiheit, um aus der Unsumme der wirtschaftlichen Möglichkeiten auf dem Gebiete des Waren- und Großhandels auszuwählen und nach Bedarf und Neigung zu wechseln, so weist dem gegenüber die zweite Periode der hanfischen Geschichte protektionistische Züge auf. Die Größe und Schwungkraft der hanfischen Kaufmannschaft der Frühzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts weicht allmählich einem System, das abzielt auf Schutz des Errungenen und das diesen wieder durch eine gebundene Wirtschaftsweise zu gewinnen hofft.

In den Städten der Hanse hielt damals die geschlossene Stadtwirtschaft ihren Einzug. Hatte bisher die kraftvolle Einzelpersönlichkeit im Vordergrund gestanden, die in rücksichtsloser Ungebundenheit durch harte, aber adelnde Arbeit ihren Erwerbstrieb befriedigen konnte, so wird jetzt die Zeit ungünstiger. Nicht mehr der starke Einzelne kann sich aus seiner Umgebung emporarbeiten, sondern einem jeden sucht man innerhalb seiner sozialen und wirtschaftlichen Gruppe ein gleichmäßiges Einkommen zu sichern. Und in dieser Zeit fängt man

<sup>44</sup>) Ausnahmen bilden die örtlichen Bestrebungen der Krämer in Lübeck, auf die wir noch zurückkommen.

<sup>45</sup>) Vgl. L.U.B. 1, Nr. 7.

<sup>46</sup>) H.U.B. 1, Nr. 223.

<sup>47</sup>) H.U.B. 1, Nr. 421, 422, 432.

<sup>48</sup>) Vgl. etwa H.U.B. 1, Nr. 1154 u. 1155. Im übrigen ist zu verweisen auf R. Häpke, Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts. Hanfische Geschichtsblätter 1913, S. 184—187 und 190/91. Siehe auch W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Berlin 1915, Bd. I, S. 190.

auch an, den auswärtigen Kaufmann zu drangsalieren. Der Zug ins Weite, der die Frühzeit hanfischer Geschichte auszeichnet, geht mehr und mehr verloren. Der fremde Kaufmann wird in seiner Betätigung allmählich stärker und stärker gehemmt, und alle Vorteile, die sich etwa aus der geographischen Lage der eigenen Stadt ergeben mochten, werden nur für die eigenen Bürger nutzbar gemacht. Langsam gelangen die hanfischen Städte zur Aufstellung fester Regeln für den Verkehr und Aufenthalt der Nichthanfen in ihren Städten.

Neben den ins hanfische Wirtschaftsgebiet immer stärker eindringenden Engländern und Holländern<sup>49)</sup>, die von solchen Maßnahmen betroffen werden, erscheinen seit dem 14. Jahrhundert auch besonders oberdeutsche — Nürnberger — Kaufleute. Ihnen gegenüber nahm die Hanse als Ganzes meistens nicht Stellung, sondern jede Stadt oder Gruppe von Städten, die sich dadurch belästigt fühlte.

Danach ergeben sich also für die Behandlung unserer Aufgabe die nächsten Kapitel.

## Die Behandlung der Nürnberger im Hanfischen Kerngebiet.

In den Hansestädten der westlichen Ostseeküste suchten die Nürnberger schon früh ihren Handel einzubürgern. Wie in Kapitel I dargelegt ist, besaßen sie seit 1332<sup>50)</sup> bereits durch kaiserliche Verleihung in Lübeck dafür Zollfreiheit, und schon früh erschienen sie in Verbindung mit Lübeckern auf deren Fittre in Falsterbo<sup>51)</sup>. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte wurde dann die Travestadt ein wichtiger End- und Durchgangspfad eines nordwärts gerichteten nürnbergischen Handelszuges. Und auch für Lübeck selbst war Nürnberg der weitaus bedeutendste oberdeutsche Pfad, so daß sogar der augsbургische Anteil am oberdeutsch-niederdeutschen Handel im Vergleich zu Nürnberg gering ist<sup>52)</sup>.

Waren der verschiedensten Art wie Spezereien, Seide, Papier und Metallwaren<sup>53)</sup> brachten die Nürnberger in Lübeck in den Handel und benutzten als Rückfracht Rohstoffe, die entweder in der Heimat selbst verarbeitet oder in Innerdeutschland bzw. Italien weiter verhandelt wurden.

Aber schon bald nach ihrem Auftreten in Lübeck entstand unter den Kleinhändlern der Stadt eine Bewegung, die sich gegen die oberdeutsche Kaufmannschaft richtete. Denn besonders fühlbar hatte sich ihr Kramhandel gemacht, so daß schon 1353 die Lübecker Krämerzunft den Vertrieb von Nürnberger

<sup>49)</sup> Vgl. *H.R.* II, 1, Nr. 26, § 10; *H.R.* II, 2, Nr. 74.

<sup>50)</sup> *H.U.W.* II, Nr. 527.

<sup>51)</sup> *H.U.W.* II, Nr. 584, § 10. Thidericus Witte, quendam hospitem de Noremberghe super vitta Lubicensi manentem.

<sup>52)</sup> Vgl. F. Röhrig, Rezension von Schleeße in *Zeitschrift d. V. f. L. Gesch. u. Altertumskunde*. 1916.

<sup>53)</sup> Vgl. Kap. I, erste Hälfte.

Messern in kleineren Posten als halben Hunderten verbot<sup>54)</sup>. Gerade der Kleinhandel in offenen Kellern ist es also gewesen, der den zähen Widerstand der Krämer und der ihnen im nächsten Jahrhundert nachgebenden Ratspolitik herbeiführte. In den Städten war ja gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Boden für eine solche fremdenfeindliche Politik grundsätzlicher Art aufs Beste vorbereitet. Daß sie bei den Zünften und den Vertretern des Kleinhandels populär war, bedarf keiner besonderen Begründung<sup>55)</sup>.

Stießen nun schon in den ersten Jahrzehnten ihrer Tätigkeit die Nürnberger in Lübeck auf Handelschwierigkeiten<sup>56)</sup>, so ließen sie sich doch dadurch nicht entmutigen. Um dem wachsenden, mit der gästefeindlichen Tendenz dieser Stadt zusammenhängenden Widerstande gegen die Nürnberger Kaufmannschaft zu begegnen, schritt nun der Nürnberger Rat zu Verhandlungen mit dem Lübecker. Unter Berufung auf die fremdenfreundliche Handelspolitik der eigenen Stadt<sup>57)</sup> forderte der Rat für die Nürnberger Kaufleute auch freie, den Gästehandel wenig beschränkende Handelsformen. Durch Schreiben vom Jahre 1373 standen sich beide Städte für ihre Kaufleute wechselseitig besondere Vergünstigungen zu<sup>58)</sup>. Ausführlich antwortet der Lübecker Rat auf das Ersuchen der Nürnberger, die der Bedeutung des Unternehmens wegen in dieser Angelegenheit ihre Briefe „per discretum virum Vritzonem Peltz presencium oblatorem“ gesandt hatten, und stellt damit den Vertrag auf, der für die Kaufleute beider Parteien maßgebend sein sollte. Wenn auch bisher zwischen beiden Städten keinerlei Briefe gegeben seien, welche die Freiheit von Zöllen wechselseitig erklärten, meint der Lübecker Rat, so wollten sie nichtsdestoweniger auf ihre — der Nürnberger — dringenden Bitten hin und im Hinblick auf das Anwachsen ihrer gegenseitigen Freundschaft — *ad instanciam precum vestrarum atque mutue accrescende dilectionis intuitu* — daß Nürnberger, so oft und wann auch immer sie mit ihren Waren Lübeck besuchten, von jedem Zolle der zu entrichten wäre, frei und ausgenommen sein sollten, wofern nur Lübecker Bürger, so oft und wann auch immer sie mit ihren Waren nach Nürnberg kämen, ebendort von jedem Zoll befreit seien. Das Lübecker Schreiben schließt mit der Versicherung, „*ubicumque et in quibuscumque poterimus*“, den Nürnbergern in jeder Weise mit der Tat gefällig zu sein. Der Lübecker Rat hatte die vorstehenden Abmachungen wohl sicher nur getroffen in der Erwartung, seiner Kaufmannschaft neue Wege für den Handel zu öffnen, denn noch fielen diese Vereinbarungen in eine Zeit, wo die fernhändlerische Lübecker Oberschicht nach den alten Grundsätzen verfuhr. Daß man es aber bei den Nürnbergern mit einer äußerst gewiegten Kaufmannschaft zu tun hatte, hatte

<sup>54)</sup> H.U.B. III, Nr. 682, § 3. Eyn half hunderd Nurenbergher scher messede und nicht min unde eyn dosin stekemessede und nicht min und eyn dosin slote und nicht min und eyn grof dosin paternoster und nicht min.

<sup>55)</sup> Vgl. F. Röhrig, Hist. Zeitschrift 1925, Heft 1, S. 16.

<sup>56)</sup> Vgl. auch G. Fink, S. 331, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft. Lübische Forschungen 1921.

<sup>57)</sup> Im Antwortschreiben Lübecks heißt es: L.U.B. 4, Nr. 205: *Cum nostri civis — d. h. Lübecker Bürger — sint ab omni theloneo vobiscum exempti, prout scribitis.*

<sup>58)</sup> L.U.B. 4, Nr. 205.

der Lübecker Rat kaum erwartet. Zwar ergaben sich für den Lübecker Kaufmann neue Handelsmöglichkeiten, indessen den größten Vorteil hatten aus den Verbindungen zwischen beiden doch die Oberdeutschen.

Das gute Verhältnis, das bis um die Jahrhundertwende die Beziehungen der Nürnberger Kaufleute zu Lübeck beherrscht hatte, erfuhr bald eine Trübung. Die veränderte Haltung, die eintrat, ging von den Lübeckern aus, die den steigenden Umfang des auswärtigen Handels einzudämmen gedachten. Und dabei konnte der Lübecker Rat nicht einmal offen gegen die Nürnberger vorgehen, da ja seine Bürger nach Oberdeutschland und besonders Nürnberg Handel mit Wachs, Pelzwerk, Stockfischen, Heringen u. a. trieben<sup>59)</sup>, dessen Erhaltung halber es natürlich nicht zum Bruche mit Nürnberg kommen durfte. So stehen sich denn das freiheitliche Prinzip der Frühzeit und das sich mehr und mehr entwickelnde fremdenfeindliche der Spätzeit gegenüber; aber in der Praxis gewann die Ausübung des Gästerechtes durch allgemeine Erschwerung des Handels der fremden Kaufleute immer mehr an Boden<sup>60)</sup>.

Schon beim Beginn des neuen Jahrhunderts, — im Jahre 1406 — treffen wir in Lübeck auf Maßnahmen, die gegen die Nürnberger ergriffen werden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß wir in Lübeck zwei Schichten zu unterscheiden haben<sup>61)</sup>: 1. die Großkaufleute und 2. die Krämer und Handwerker. Von dieser letzten Schicht nun geht der Widerstand aus, der gleich zum Beginn des neuen Jahrhunderts Verwicklungen zwischen beiden Städten hervorruft. Während aus Großhändlerkreisen keine Bedenken gegen die oberdeutsche Konkurrenz laut werden, sind es wieder die Krämer, welche die Konkurrenz der Fremden als lästig empfinden und dadurch einzuschränken wünschen, daß den Nürnbergern der Verkauf fremder Erzeugnisse in offenen Kellern verwehrt werde<sup>62)</sup>. Ihre Forderung findet allerdings bei dem Lübecker Rat nur insoweit Gehör, als er meint, „men sulck gut nicht vordan van hier uththovorende, dar moeste men vorder up vordacht wesen“. Am liebsten hätte man zwar die fremden Verkäufer gänzlich ferngehalten, aber das ließ sich ja nicht durchführen. So werden denn allerlei hemmende Beschränkungen ergriffen. Und eine von der Travestadt geübte Repressalie gegen die Nürnberger war es auch, wenn im selben Jahre die Handelsabgaben erhöht wurden<sup>63)</sup>.

Es zeigt sich hier der Beginn<sup>64)</sup> einer städtischen Schutzollpolitik, welche das allgemeine Interesse der gewerbetreibenden Elemente gegenüber den Frem-

<sup>59)</sup> L. U. B. X, Nr. 87, 396; vgl. Nr. 251, 253, 273, 284, 294, 303. Auch C. W. Pauli, Lübbische Zustände III, S. 43 f.

<sup>60)</sup> Vgl. F. Rösig, S. 3, Nr. 131, S. 15.

<sup>61)</sup> Vgl. die Ausführungen F. Rösig's in „Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts“, S. 129—32.

<sup>62)</sup> G. Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft, S. 331. Die Nürnberger erzielten bei ihren Geschäften angeblich an einem Tage größeren Gewinn als der einheimische Kaufmann in einem Jahre. Siehe auch die Antwort des Rates auf eine Beschwerdeschrift in Chronik Nürnbergs, Bd. II, S. 401.

<sup>63)</sup> Nürnberger Briefbuch I, Bl. III b, Bl. 29 a und 120 b, zitiert nach A. Lille, Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel, S. 110.

<sup>64)</sup> Die Schutzollpolitik richtete sich in ihren ersten Anfängen zunächst gegen Ausländer (Engländer in Danzig) und wird jetzt auch auf die Nürnberger angewendet.

den wahren will. Immer mehr setzt sich der freilich noch nirgends klar ausgesprochene Grundsatz fest: der Fremde ist nur geduldet im Handelsleben, er soll im übrigen das Wohl der Stadt fördern helfen.

Um diese Zeit fingen nämlich die Hansen an, selbst den Gewürzmarkt von Venedig aufzusuchen<sup>65)</sup>, und so mußten sie denn die von den Nürnbergern über die Alpen geführten Spezereien im Preise zu schlagen versuchen, indem sie darauf eine Steuer legten. Über diese Neuerung, die der Rat von Lübeck auf die Nürnberger und ihre Habe zu nehmen gesetzt hatte, beschwerte sich natürlich der Nürnberger Rat<sup>66)</sup>. Ob der Einspruch aber Erfolg hatte, läßt sich aus den Quellen nicht erkennen; jedenfalls sprechen die folgenden Vorgänge nicht dafür.

Die bisher von Lübeck ergriffenen Maßnahmen haben den Handel der Nürnberger kaum zu schädigen vermocht. Deshalb ist die Travestadt in den nächsten Jahrzehnten weiter darauf bedacht, die fremden Kaufleute in ihrem Handel und Verkehr einzuengen. Sie greift zu weiteren Neuerungen und veranlaßt teilweise Verschärfung bzw. Ausdehnung ihrer Verkehrsbestimmungen. Es werden Anordnungen getroffen, den Nürnbergern den Handel mit Waren, die sie nur als Zwischenhändler nach Lübeck bringen, zu unterbinden. Nur Erzeugnisse, die in ihrer Vaterstadt selbst hergestellt sind, sollen sie in Kellern und auf dem Markte feilhalten und vertreiben dürfen. Dagegen weist der Nürnberger Rat im Jahre 1442 in einem Schreiben auf alte Abmachungen hin, „daß auch Nürnberger Kaufleute und Bürger, wie der Rat von Lübeck des wohl wissentlich sei, in altem Herkommen und länger, denn jemand denke, die Stadt Lübeck mit Spezereien und mancherlei anderer Ware und Kaufmannschaft besucht und daselbst zu Keller und Markt gehantiert und vertrieben haben“<sup>67)</sup>.

Der Wunsch der Nürnberger, den Schwierigkeiten des Gästerechts aus dem Wege zu gehen, hat dann schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem sehr beachtenswerten Vorgang geführt: Nach Lübeck siedelte eine Reihe Nürnberger Bürger über, erwarb dort das Bürgerrecht und sicherte sich so eine vorteilhafte Stellung im lübisch-nürnbergischen Handelsverkehr, da sie auf diese Weise die Rechte des lübischen Bürgers genossen und bei der liberalen Gästepolitik ihrer Heimatstadt, zumal bei ihren regen verwandtschaftlichen Beziehungen, dort keine Hemmungen zu befürchten hatten. Der Zugang aus dem Süden hat sich bis etwa um das Jahr 1500 erstreckt, so daß man in dieser Zeit von einer oberdeutschen Kolonie in Lübeck sprechen kann, die im engen Zusammenhang unter sich und zur alten Heimat stand<sup>68)</sup>. Mit immer größerem

<sup>65)</sup> H. Simonsfeld, S. 71. Auch C. W. Pauli, Lübische Zustände im Mittelalter 2, S. 103 f.

<sup>66)</sup> Nürnberger Briefbuch I, Blatt 29 a u. 139 a und II Bl. 22 b; zitiert nach H. Lille, Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel, S. 111; vgl. auch J. Müller, Die Haupttrouten des Nürnberger Handels S. 17.

<sup>67)</sup> Zitiert nach J. Müller, Haupttrouten des Nürnberger Handels, S. 17. (Nürnberger Briefbuch XV, S. 214.)

<sup>68)</sup> Vgl. dazu F. Rösig, Rezension von K. Schleeße und ferner G. Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft, Lübische Forschungen 1921, S. 331.

Vorteil konnten sich die Nürnberger in der Heimat und die, welche Bürger der Travestadt geworden waren, gegenseitig in die Hände arbeiten und ihren Mitgliedern in dem Gesamtbereich ihres kommerziellen Einfluszkreises fortgesetzt günstigere Handelsbedingungen schaffen. Sie gelangten mehr und mehr dahin, als die äußeren Stützpunkte eines großen Systems zu gelten, welches allmählich immer bestimmter in die Erscheinung trat.

Für Lübeck galt es nun, gegen die fremden Emporkömmlinge die Prohibitionsmaßregeln weiter zu verschärfen, und ihre Zahl nahm zu, je mehr die eigene Handelsmacht im Vergleich zu andern sank<sup>69)</sup>. Sie waren ein Zeichen des Stillstandes und des beginnenden Verfalls. Die Grenze des Aufstiegs war überschritten, jetzt mußte die Fremden-gesetzgebung den Handel der eigenen Bürger erhalten helfen.

Da nun mit der Erwerbung des Bürgerrechts in Lübeck die dort wohnenden Nürnberger auch Teilhaber der hanseischen Privilegien wurden, wurde im Jahre 1447 auf einer Versammlung zu Lübeck auf die Initiative des deutschen Kaufmannes in London hin der Beschluß gefaßt<sup>70)</sup>, daß neben Holländern, Seeländern, Flämlingen, Brabantern und Engländern auch die Nürnberger vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden sollten. Hatte man schon im allgemeinen den Erwerb desselben in einer Hansestadt zu erschweren versucht, indem man ihn abhängig machte von dem Besitze von Haus Hof, von vuer und roek, bzw. war bestimmt: „desulve schal der frygheit nicht gebruken noch privilegie in England, he en sy 7 jar lanck borgher gewesen in der hensestad, so sholen hir ynne wesen utgescheden“ die oben genannten Konkurrenten. Den größten Mitbewerbern werden also die Nürnberger an die Seite gestellt, ein Beweis, wie bedeutend ihre Tätigkeit im Hansegebiet gewesen sein muß. Ob aber diese Beschlüsse des Hanse-tages allgemein angenommen wurden, ist zweifelhaft<sup>71)</sup>; jedenfalls gehalten wurden sie nicht. Ja, die Einwanderung<sup>72)</sup> der Oberdeutschen<sup>73)</sup>

<sup>69)</sup> Vgl. dazu S. R. II, 4, Nr. 279.

<sup>70)</sup> Der deutsche Kaufmann in London hatte über mancherlei „besweronge“ zu klagen. Vgl. S. R. II, 3, Nr. 258 und 288, § 72 und 73.

<sup>71)</sup> Daß es in dieser Zeit überhaupt an einheitlichem Vorgehen fehlt, zeigt auch Livländisches Urkundenbuch 9, Nr. 640.

<sup>72)</sup> In der Mehrzahl scheinen die in Lübeck sich niederlassenden Nürnberger den Typ der Großhändler und Kleinhändler dargestellt zu haben. Von einem allerdings — Mates Mulich — wissen wir, daß er reiner Großhändler war. Sein geschäftliches Wirken reichte von Süddeutschland über Lübeck nach Dänemark. Eine ganze Reihe an ihn gerichteter Geschäftsbriefe ist uns noch erhalten. Aus keinem aber läßt sich entnehmen, daß seiner Tätigkeit irgendwelche Schwierigkeiten entstanden wären. Diese friedliche Abwicklung der Geschäfte war aber nur dadurch möglich, daß die Großhändlerkreise der beiden beteiligten Städte besser miteinander auskamen als jene Nürnberger, die Kleinhandel betrieben und deshalb mit den unleidlichen Krämeru usw. von Lübeck es zu tun bekamen. Vgl. Die Mulich-Briefe in Zt. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. II, S. 296 ff.

<sup>73)</sup> Das 15. Jahrhundert ist auch in Osterreich das Jahrhundert der Nürnberger. Die Kölner und Regensburger, die noch im 14. Jahrhundert den Handel in Osterreich vollständig beherrschten, verschwinden jetzt mehr und mehr; vgl. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Osterreich im Mittelalter, S. 49 u. 67.

nach Lübeck nimmt wenigstens in den nächsten Jahrzehnten zu und erreicht in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren ihren Höhepunkt<sup>74)</sup>.

Wie in den vorstehenden Ausführungen dargelegt ist, haben die bisherigen Verordnungen des Lübecker Rates den Zweck verfolgt, Handel und Verkehr der Nürnberger Kaufleute in der Travestadt zu erschweren. Einem persönlichen Tätigsein derselben steht man also bisher mit Rücksicht auf die eigenen Unternehmungen nach Nürnberg hin nicht feindlich gegenüber. Ja, trotz aller getroffenen Bestimmungen kommt man ihnen andern Fremden gegenüber noch entgegen. Deutlich zeigt uns die Verfügung des Lübecker Rates vom Jahre 1460<sup>75)</sup> über die Gerechtfame der Nürnberger und anderer auswärtiger Händler diesen Unterschied. Da für die übrigen Gäste die Verpflichtung besteht, ihr Gut in ihres Wirtes Haus oder in einem Keller unter Verschluss zu halten und die Räume nur offen zu haben, sofern Kaufleute zum Kauf oder aus Interesse an den Waren zugegen sind, so ergibt sich daraus, daß ihnen nur der Verkauf im Großen gestattet ist. Der gewinnbringende Kleinhandel mit einer stetig wechselnden Kundschaft ist natürlich bei einer derartigen Bestimmung nicht möglich. Diese Verordnung findet aber auf die Nürnberger keine Anwendung. Ihnen wird zugestanden, „dat se opene kelre holden mochten, also se van oldynghs gheholden hadden“. Von einer Einschränkung aber werden auch sie betroffen, „men se en scholden in eren kelren anders nicht veyle hebben men tant, also ambachtes man bynnen Norenberge maken mochte.“ Der Verkauf der Kleinhandelsware ist ihnen also nach altem Herkommen gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß sich der Vertrieb auf den sogenannten Nürnberger Land zu beschränken habe. Untersagt ist ihnen demnach der Zwischenhandel im Kleinen und das Geschäft mit orientalischen und italienischen Waren, aber auch mit österreichischen z. B. Steiermärker Messern. Eine Verschärfung im Vergleich zu früher hat den Nürnbergern diese letzte Bestimmung nicht gebracht. Sie enthält nur eine Zusammenfassung der — nicht durchgeführten — Verordnungen von 1406 und 1442, und der Beschluß von 1447 ist überhaupt fallengelassen. Aber auch mit dieser Regelung ihres Handels erklärten sich die Oberdeutschen nicht einverstanden. Denn bald drangen die Klagen der in der Travestadt tätigen Nürnberger Kaufleute über die Beschränkung ihrer Freiheiten nach der Heimat. Der heimische Rat wiederum steckte sich hinter den in Nürnberg anwesenden Lübecker Syndikus Simon Bag<sup>76)</sup> und veranlaßte ihn, in der fraglichen Angelegenheit mit seinem Rate in Verbindung zu treten zu Gunsten der Oberdeutschen. Er wurde gebeten, „den copluden gunstik“ zu sein und sie „zu beholden by oren frihenden, de se to Lubeck hebben“. Die Nürn-

<sup>74)</sup> Vgl. auch G. Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft, S. 337, und F. Kötig, Niederstadtbuchauszüge im Manuskript. Nicht nur mit dem Vorort der Hanse selbst, sondern auch mit andern Städten dieses Gebietes, so mit Steffin und Stralsund, standen Nürnberger zu dieser Zeit in Verbindung und trieben von da aus Handel durch Mecklenburg und Pommern, vgl. Nürnberger Briefbuch VIII, S. 183; XIV, S. 304; XVII, S. 249, zitiert nach J. Müller, Vierteljahrschr. a. a. O., S. 18.

<sup>75)</sup> L. U. B. X, Nr. 7.

<sup>76)</sup> L. U. B. X, 87.

berger „wollen des geliken ok unsen — den Lübecker — kopmann fordern, wo sy mochten unde schullen“.

Der Nürnberger Rat wandte sich ebenfalls noch schriftlich an die Hansestadt und erreichte auf „solllich fruntlich schreiben“, daß der Lübecker Rat sich „gutlich darinn beweist und ertzeigt hatte“<sup>77)</sup>. Da waren es aber wieder die Krämer, die über die ihnen von den auswärtigen Verkäufern zugesügten Nachteile Beschwerde führten. Die alten Forderungen über die Nürnberger wurden wieder vorgebracht, „daß se in eren kelten nicht hebben scholden anders den tant, alse ambachtes man binnen Noremberge maken mochte“<sup>78)</sup>. Hinzu kam noch, daß sie wie auch Kaufleute aus Frankfurt, Venedig, Köln, Erfurt und Schmalkalden nach wie vor Zwischenhandel mit Poperingheschen Laken und fardok trieben.

Die hier geschilderten, als Übergriffe empfundenen geschäftlichen Betätigungen der auswärtigen Kaufleute veranlaßten die Lübecker Krämer im nächsten Jahr — 1462 — bei ihrem Rate Beschwerde hinsichtlich der Handelsberechtigung der Fremden einzulegen und Entscheidung zu beantragen<sup>79)</sup>. Nach Anhören auch der Gegenpartei entschied der „erlyke rad“, daß die Bestimmungen von 1460 die Grundlage von Handel und Verkehr der Fremden bilden sollten. Verstöße gegen diese Regelung „wolde de rad rychten“.

Wiederum trat der Rat von Nürnberg für seine Kaufleute ein und wandte sich in einem Schreiben vom 3. April 1462<sup>80)</sup> mit der Bitte an Lübeck, die seinen Händlern in der Hansestadt zustehenden Berechtigungen aufrecht zu erhalten, Privilegien, die ihnen zukämen „in krafft keiserlicher und kuniglicher freyheit und altem loblichen herkommen und gewonheit“. Uebermals aber seien sie „sollliches ihrer kaufmannschafft und hantfirung halb zu offen kelren verhindert und nit zugelassen zu irem merclichen schaden“. Im weiteren Verlauf des Schreibens heißt es dann: „so bitten wir ewer ersamen freuntschafft in sunderm fleiß und gutem wolgetrawen, so wir zu ewer lieb haben und euch widerumb zu uns gutlich versehen mugt, darob zu sein und zu bestellen, daz unser burger und kaufleut mit solllicher irer hantfirung und kauffmannschafft bey euch in ewer stat gutlich bleiben und gehalten werden, inmassen das mit alter loblicher gewonheit und herkomen gehalten ist.“

Um diesem Protest gegen die Neuerung noch einen besonderen Nachdruck zu verleihen, wies der Nürnberger Rat in freundlichem Ton darauf hin, daß wir „den eweren in irem handdel und herkommen ungerne eynicherlei krenckung bey uns zu tun verhenngen noch gestatten wolten“. Wirkungslos aber verhallten diesmal in Lübeck Bitte und Drohung. Im Schreiben vom 23. Juni desselben Jahres verharteten Bürgermeister und Rat des Hansevorortes bei ihren Entschlüssen, indem sie sich darauf beriefen, daß Nürnberg eine solche Freiheit, wie es sie in Lübeck beanspruche, nicht nachweisen könnte<sup>81)</sup>.

77) L.U.B. X, Nr. 161.

78) L.U.B. X, Nr. 119.

79) L.U.B. X, Nr. 132.

80) L.U.B. X, Nr. 161.

81) Urkunden des Nürnberger Kreisarchivs, Nr. 689, zitiert nach J. Müller, Die Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter, S. 627.



Die strenge Durchführung der obengenannten Verordnung wäre für die Nürnberger ein schwerer Schlag gewesen. Da eine Milderung derselben durch den Rat nicht in Frage kam, setzten sich die oberdeutschen Kaufleute eigenmächtig über die Bestimmungen, die ihren Handeln regeln sollten, hinweg. Unbekümmert um das Verbot vertrieben sie und ihre „kopgesellen“ wieder „allerlenge kromerie und spizerie in sodanen eren kelen, dat in doch nicht togelaten zint to vorkopende na inholdinghe des weddebokes der stad Lubeke, wat en derad affghefacht hedde in korten vorledenen tijden, da se den nicht navolgeden unde en sodans nicht enhelden“<sup>82)</sup>.

Wenn sie dann von den Lübeckern, die sich durch den oberdeutschen Händler benachteiligt fühlten, vor die Wette oder den Rat gefordert wurden, leisteten sie der Zitierung keine Folge und erklärten die Wette als für sie nicht zuständig<sup>83)</sup>. Daraus ergab sich dann, daß die Lübecker Krämer „myt en to nijnem utdrage deffer erbenomeden sake halven komen konen“.

Diesem Zustande machte eine Verfügung des Rates vom 14. Februar 1463<sup>84)</sup> ein Ende. „Na besprake den erbenomeden olderluden in yegenwardicheit Pankraffij de dar to der tijd allene was“, wurde bestimmt, daß die Lübecker „enen isliken van den erscrevenen Norenbergeren vor sin hovet, jewelken unde befundern vor dat wedde mogen verboden laten unde se dar anlaghen unde beschuldigen se, wannen en des duncket behoff unde van noden wesen.“ Wieder — 4. April 1463 — erhob der Nürnberger Rat Protest in Lübeck wegen Verletzung der Freiheiten der Nürnberger und bat, für Aufrechterhaltung derselben zu sorgen. Es sei ihm noch, so schrieb er, wohl vor Augen und unvergessen, wie er „in vergangenen tagen auf anpringen der burger in krafft der Freiheit und alkem und löblichem Herkommen gemäß ersucht habe, Nürnberger Bürger und Kaufleute „ir hantirung und kauffmannschafft“, die sie nach Lübeck „furn und pringen, zu hantirn und üben“ zu lassen. Abermals seien sie wider die „vorbemelten freyheit und loblich alt herkumen in hanntirung ir kauffmannschafft verhindert und nicht zugelassen, zu offem keller zu uben und zu hanntiren“. Des weiteren spricht er über dieses Verhalten der Lübecker sein Befremden aus und meint, daß er, wenn auch ungern, sich genötigt sehen würde, „enicherley eintrag oder hinderniß zu verhenngen“. Darum, so heißt es weiter, wolle er „fruntlich piffen, darob zu sein und gutlich zu bestellen, daß die Nürnberger mit sollicher irer hantirung und kauffmannschafft in Lübeck gutlich gehalten bleiben und zugelassen werden, inmassen wie vor mit loblicher gewonheit und in krafft obgemelter freyheit“<sup>85)</sup>.

Trotz alles Remonstrierens indessen beharrte der Lübecker Rat auf seinem Standpunkt. Endgültig waren seine Verordnungen den Oberdeutschen gegenüber, wonach in offenen Kellern nur Land verkauft werden dürfte. Zu solchen Sperrmaßnahmen war ja den Verhältnissen nach der Lübecker Rat einfach

<sup>82)</sup> L.U.B. X, Nr. 292.

<sup>83)</sup> L.U.B. X, Nr. 292.

<sup>84)</sup> L.U.B. X, Nr. 292.

<sup>85)</sup> L.U.B. X, Nr. 308.

gezwungen. War doch in diesen Tagen der Zustrom des oberdeutschen Elements nach der Travestadt, wie schon oben dargelegt ist, besonders stark. Sollte der lübische Kleinhändler nicht empfindlich Schaden leiden, so mußte der Rat der Stadt diesen Weg beschreiten, zumal es den Nürnbergern ein leichtes war, den hansischen Kleinhändler, besonders in orientalischer und venezianischer Ware, im Preise zu unterbieten. Noch einmal unternahm indessen der Nürnberger Rat den Versuch, seinen Kaufleuten in dem Hansevorort die alten Freiheiten zu verschaffen. Wiederum ging man deshalb den Syndikus Simon Bag an und bat ihn, die Vermittlung zu übernehmen. Seinem Briefe an den Rat von Lübeck vom 11. September 1463 fügt er denn auch die wenigen Worte bei, „dat juwer wysheyt oren kopluden to Lubeke wollen gunstich wesen“<sup>86)</sup>.

Ob dieser Versuch der Nürnberger, in Lübeck Entgegenkommen zu finden, Erfolg hatte, erfahren wir nicht direkt. Wahrscheinlich aber hat die oberdeutsche Kolonie in der Travestadt noch eine Zeit lang die Schwierigkeiten beseitigt. Denn daß diese Gemeinschaft eine große Rolle in Lübeck spielte, ersehen wir daran, daß die Frage über Verleihung des Bürgerrechtes noch einmal erörtert wird<sup>87)</sup>. Lübeck schlug auf einem Hanseitag vor, „dat men nicht fremder natien als Engelsen, Schottenn, Norembergher und andere, to borgher sulde nhemen, wenn edt queme vake, dat desulvigenn inn andere stede nicht vanr anße toghenn und glik wol der anße privilegien als vor brukeden“. Für den Fall, so wurde bestimmt, solle er nicht mehr für einen Bürger in der Stadt gehalten werden, und „szo verlore he ock denn geneth der privilegienn der anße“.

Auf die Dauer waren also die Gegensätze zwischen der ober- und niederdeutschen Stadt nicht zu umgehen. Wie uns der Verlauf der Beziehungen zwischen beiden Städten zeigt, werden von der Travestadt immer schärfere Bestimmungen ergriffen, wobei letztere die unlösliche Aufgabe übernommen hatte, die auf einer wenigstens theoretischen Gegenseitigkeit beruhende Privilegienpolitik der Frühzeit mit einem Wirtschaftssystem daheim verbinden zu wollen, das in seinen letzten Konsequenzen nur den Bürger der eigenen Stadt als berechtigten Nutznießer des städtischen Wirtschaftslbens kannte. Im 16. Jahrhundert fand dieses Bemühen sein Ende. Damals mußte sich Lübeck in etwas beschämender Form von Nürnberg darüber aufklären lassen, daß man nicht den fremden Kaufmann nach den Grundsätzen des Gästerechts schikanieren und gleichzeitig in dessen Heimatort freie Handelsbetätigung für die eigenen in Anspruch nehmen könne. Das, so meinte der Nürnberger Rat, sei keine proportio, werder eine proportio arithmetica noch geometrica<sup>88)</sup>.

War es im 14. und 15. Jahrhundert vorzugsweise der Spezerei- und Kramhandel der Nürnberger Kaufleute, dessen Ausdehnung man in Lübeck einschränken wollte, so galt es in der Travestadt am Beginn des 16. Jahrhunderts, ihrem Metallhandel entgegenzutreten. Schnell waren nämlich die Erträge der von Nürnberger Unternehmern in Betrieb genommenen ungari-

<sup>86)</sup> L. U. B. X, Nr. 396.

<sup>87)</sup> H. R. III, 4, Nr. 81, § 14.

<sup>88)</sup> Vgl. F. Rösig, Historische Zeitschrift, Nr. 131, S. 17.

schen<sup>89)</sup> und Mansfelder<sup>90)</sup> Kupferbergwerke<sup>91)</sup> so wie der Silbergruben in den Ostalpen und im Erzgebirge<sup>92)</sup> gestiegen<sup>93)</sup>. Unredlichkeiten im Verkauf von Gold und Silber<sup>94)</sup> warf man ihnen vor, eine Tätigkeit, die darin bestehe, „deme simpelen unde gemeynen manne to bedrege unde gemener wolfsart to schaden“<sup>95)</sup>. Deshalb wurde, „in saken dat gemeyne beste belangende, beschloffen, aufer an Frankfurt und Venedig auch an Nürnberg zu schreiben, wes sodanes nicht gebeteret, den copman offte handeler na vorgerorder warschuwinge ungestraffet nicht to laten“<sup>96)</sup>.

Die Verordnungen des Lübecker Rates hatten sich bis um die Wende des 15. Jahrhunderts ausschließlich auf die Einzeltätigkeit der Nürnberger Kaufleute bezogen. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts galt es, den „großen Gesellschaften“ entgegenzutreten. Um diese Zeit wurde der Handel, den die oberdeutschen Städte betrieben, zum großen Teil von den Handelsgesellschaften getragen, die in Oberdeutschland zu größter Entwicklung gelangt waren und

<sup>89)</sup> Eine glänzende Epoche des ungarischen Bergbaues begann im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich war es die in Sachsen, Tirol, im Mansfeldischen und sonst im großen Stil anhebende bergbauliche Tätigkeit, die auch in den Karpathen einen neuen Aufschwung des Bergbaues veranlaßte. Vgl. J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 8.

<sup>90)</sup> Gerade an der ersten Blüte des Mansfelder Kupferbergbaues hat das kunst- und gewerbereiche Nürnberg, wo der Rotgießer Peter Vischer seine Meisterwerke schuf, wie kein anderer Ort, teilgehabt. Die glanzvollste Epoche in der Geschichte der alten Reichsstadt war angebrochen, als sich der Unternehmungsgeist ihrer Bürger hier ein neues Feld eroberte. Eine großartige Industrie wuchs in Thüringen und Nürnberg heran, so daß die schwerbeladenen Lastwagen der Nürnberger Handelsherren den Ruhm der Vaterstadt auf alle großen Handelsplätze trugen. Vgl. dazu W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfeldische Kupfer, S. 3—6. Auf die wichtige Bedeutung des Mansfelder Kupfers für Nürnberg hat Daenell noch nicht hingewiesen.

<sup>91)</sup> „Was die deutschen Kaufleute des 15. und 16. Jahrhunderts im Bergbau und Handel mit Bergwerksprodukten verdient haben, geht in die Millionen, ja man darf sagen in die Milliarden.“ Vgl. J. Strieder, a. a. O., S. 6.

<sup>92)</sup> Die reiche Ausbeute der Silbergruben bot den Unternehmern die Gelegenheit, rasch ein Vermögen zu erwerben. Von den von Nürnberg nach Leipzig übergesiedelten Personen wie Martin Leubel und seinem Schwager Scherl weist z. B. E. Kroker in seiner Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 30, nach, daß sie aus tiefster Armut infolge ihrer Beteiligung am Bergbaubetrieb zu größtem Reichtum emporgestiegen sind. Den Hauptanteil an der Silbergewinnung im Erzgebirge hatte allerdings nicht Nürnberg sondern Leipzig. Siehe dazu E. Kroker, S. 53, 64 und 69.

<sup>93)</sup> E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, II, S. 280.

<sup>94)</sup> Silber und Garkupfer sind die beiden auf den Saigerhütten aus dem Rohkupfer gewonnenen Produkte, die den Handelsartikel der Kaufherren bilden. Das Kupfer- und Messinggewerbe war damals weit verbreitet, so daß es kaum eine Stadt gab, in der nicht wenigstens ein paar Meister das Kupferschmiedehandwerk betrieben hätten. Zwei Zentren aber beherrschten im 16. Jahrhundert die gesamte Industrie: im Süden Nürnberg, im Nordwesten Aachen, und in diese Sammelbecken ergoß sich nun von den thüringischen Saigerhütten einem breiten Ströme gleich, der sich in mehrere Hauptarme teilt, die große Masse des produzierten Kupfers. Vgl. J. Strieder, a. a. O., S. 9 und 35.

<sup>95)</sup> H.R. III, 5, Nr. 43, § 23. Vgl. auch die älteren Lübeckischen Junstrollen bei C. Wehrmann, S. 159.

<sup>96)</sup> H.R. III, 5, Nr. 43, § 24.

den früheren Einzel- und Eigenhandel immer mehr verdrängten<sup>97)</sup>. Durch Zusammenlegung von Geldmitteln und Arbeitskraft konnten dann auch die Gesellschaften zu gleicher Zeit die verschiedensten Gebiete des Welthandels in ihren Geschäftsbetrieb hineinbeziehen und durch Faktoren, Diener und Lieger die Beziehungen in weite Fernen ausdehnen.

Mehr aber noch als die einzelnen Kaufleute waren die Handelsgesellschaften, an denen Nürnberger beteiligt waren, im hansischen Wirtschaftsgebiet in Mißkredit gekommen. Die Furcht vor der Monopolisierung und Preissteigerung war in der öffentlichen Meinung groß<sup>98)</sup> und die Erregung der benachteiligten hansischen Kaufmannskreise demnach verständlich. Die „großen Gesellschaften“ galt es vor allem zu verdrängen und gegen die Fuggerkompanie, die bekannteste unter ihnen richtete sich daher auch der Haß der Hansestädte unter Führung Lübecks besonders. Sie<sup>99)</sup>, die nicht für das gemeine Beste war und in ihre Hand brachte, wovon sich sonst viele ernährten, „tat dem handel merckligen afbrock und krenckede dat allgemeyne gudt szere“. Darum wurde im Sommer 1511 auf dem Hansestag zu Lübeck beschlossen, „dar moth riplick tegen gedacht unde mit der dath gekomen werden“. Die Mitglieder der Tagung entschlossen sich auch zu sehr umfangreichen Maßnahmen gegen diese gefährliche Konkurrenz. Zunächst wurde verboten, „dat jemandt myt en geselschop hadde“. Den Kaufmann, welcher nicht bei seinem Eid certificieren könnte, „daz solchs

<sup>97)</sup> Der Betrieb der Schächte und Schmelzöfen erforderte bei der damaligen stark aufsteigenden Entwicklung bald eine kapitalkräftige Grundlage. Auf die Dauer vermochte nämlich der Einzelhändler weder das nicht geringe, ständig wachsende Risiko allein zu tragen, noch das gesamte erforderliche Kapital aufzubringen und das produzierte Kupfer zu bewältigen. So war der Boden vorbereitet für eine Handelsunternehmung großen Stils. Vgl. dazu W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfeldische Kupfer, S. 14 und 15; ferner E. Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 59, und weiter J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 25.

<sup>98)</sup> Die sogenannten „Monopolien“ war das Schlagwort jener Zeiten, alle Stände, Ritterschaft und Fürsten, Bürger und Bauern fanden sich zusammen in der Verurteilung der großen Handelsgesellschaften, die einzelne Waren, Spezereien, Erz, Wollentuch u. a. in ihre Hände gebracht hatten und aus den Monopolen unerhörten Gewinn zogen. Die öffentliche Meinung im Reformationszeitalter mit seinen eigenartig ausgeprägten sittlich-moralischen Anschauungen stand dem Kaufmann an sich schon mit wenig Verständnis gegenüber und sah in seinem Tun und Treiben nur das Trachten nach Gelderwerb, einen verdammenswerten Eigennuß. Man hielt sich an die Ausmüchse. Männer wie Luther und Hutten gaben dabei den Ton an, der überall ein Echo fand. Wie tief die Mißstimmung im Volke wurzelte, das zeigt sich recht erst im Bauernkrieg, als die Auführerischen schworen, die Hüften dem Erdboden gleich zu machen. Doch ging dieser Sturm vorüber, ohne ernsthaften Schaden anzurichten. Vgl. M. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfeldische Kupfer, S. 9 und 61. Bei der Entrüstung über die Gewinne und den Wucher der großen Gesellschaften übersah man aber allgemein einen sehr wichtigen Punkt: ohne sie hätten Engländer, Spanier und Italiener auf den Frankfurter und Leipziger Messen die Gewinne eingestrichen, die so in Deutschland blieben. Dank der Erträgnisse seiner Bergwerke und dank der Arbeit seiner Gewerbe und seiner Kaufleute hatte Deutschland damals eine aktive Handelsbilanz. Vgl. A. Schulte, a. a. O., Bd. II, S. 242.

<sup>99)</sup> S. R. III, 6, Nr. 188, § 97 und Nr. 196, § 182.

guder sein und nyet einer gesellschaft monopoli weren“, wollte man nicht in den Städten weder zu Lande noch zu Wasser durchlassen<sup>100</sup>). Ferner wurde beschlossen, außer an Augsburg, Ulm und Leipzig auch an Nürnberg zu schreiben und die Städte aufzufordern, daß die Waren der Gesellschaft bis Weihnachten aus den Hansestädten abgefordert würden, „de man dar, wo ok alle vorforchtede gudere, nicht liden will, noch enigermate scolen verhanfert werden, wowl men justes den oren allent wes wonflick unde sick gebort will gunnen“. Ebenfalls entschloß man sich, sich mit den Herzögen von Pommern und Stettin in Verbindung zu setzen und sie zu Maßnahmen derselben Art aufzufordern<sup>101</sup>). Auch an den Kaiser wollte man sich beschwerdeführend wenden „sulker groter selscop halver, da ja solcke monopolie kegen de keyserlike und apenbare rechte szyn“. Die Abmachungen, so wurde beschlossen, sollten von allen Städten „eindrechlick geholden“ und befolgt werden.

Die Entwicklung dieser Angelegenheit weiter zu verfolgen, bietet uns der Handel der Fugger — der allerdings nur bedingt in den Rahmen dieser Arbeit gehört — Gelegenheit.

Ihr Handel nahm trotz der getroffenen Vorkehrungen einen immer bedrohlicheren Umfang an, so daß Lübeck, um entscheidend durchzugreifen, mit Gewalt ihre Fahrten zu unterbinden versuchte<sup>102</sup>). „Ir kupfer und schiffung“ wurde ihnen auf der Fahrt von Danzig nach den Niederlanden genommen und festgehalten. Sofort aber wandte sich Jakob Fugger und sein Schwager Georg Thurso<sup>103</sup>) an den Kaiser und baten ihn, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. In einem Schreiben an die Hansestädte begründete dann auch der Kaiser eingehend das Recht der Fuggergesellschaft, ihre Handelstätigkeit im hanseischen Wirtschaftsgebiet auszuüben und forderte sie auf, der Gesellschaft die einbehaltenen Güter zurückzugeben. Im Weigerungsfalle, so drohte der Kaiser, sollte den Hansen, „lyeb, hab und guter, wo man die im ganzen reich betrefen mochte, genommen werden“. Auch von einer Monopolisierung, meinte er weiter, könne keine Rede sein, da Fugger nur das Geschäft seines Vaters weiterführe und das Kupfer selbst grabe, schmelze und es da verkaufe, wo er es absetzen könne. Des Kaisers Begehrt sei also, „bemelten Fugger seine Handelstätigkeit nicht zu wehren“<sup>104</sup>).

<sup>100</sup>) S. R. III, 6, Nr. 220.

<sup>101</sup>) S. R. III, 6, Nr. 188, § 97.

<sup>102</sup>) S. R. II, 6, Nr. 220.

<sup>103</sup>) Die Thurso's stammen aus Krakau. In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatten sich die Fugger mit Johann Thurso zu einer besonderen Handelsgesellschaft vereinigt zur Pacht und Ausbeutung von Silber und Kupfergruben. Vgl. J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 10 u. 106.

<sup>104</sup>) In dieser hochwichtigen Behandlung der großen Gesellschaften befindet sich der Kaiser in einem direkten Gegensatz zur Reichsgesetzgebung, d. h. zum Ausfluß des eigentlichen Wirtschaftswillens des Reiches. Vgl. R. Häpke, Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts. Hanseische Geschichtsblätter 1925, Band 30. Der Grund dafür dürfte wohl in Verpflichtungen des Kaisers den Fuggern gegenüber liegen; siehe ferner die Ausführungen A. Schultes, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 240/41.

Als Lübeck die Weisungen Maximilians erhalten hatte, setzte es sich sogleich mit dem Kaiser in Verbindung und stellte eine Stellungnahme in Aussicht<sup>105)</sup>. Vorher wandte sich der Hansevorort an Köln unter Beifügung einer Abschrift des kaiserlichen Schreibens und bat dazu um Äußerung der eigenen Meinung und der des kölnischen Drittels<sup>106)</sup>. Als diese in Lübeck eingelaufen waren, schritt man zur Ausarbeitung der eigenen Stellungnahme und rüstete eine Gesandtschaft an den Kaiser aus, denn „by engerer hodeschop wollte man syne keyserlike majestait“ die Antwort auf seinen Brief geben. Am 12. Januar 1512 wurde dann auch diese Angelegenheit vor dem Kaiser erörtert und ein Abschied des Inhalts erteilt, „daß keyserlike mat. will den von Lubeg zu gnaden bey dem Fugger allen vleys ankeren, daß er die sachen für die vorgemelten comissari gen Lubeg oder auf den kunftigen reichstag zu verhor khomen und geschehen laß; das keyserlike mat. solch ausgangen mandata suspendiren mog bis zu austrag der sachen, dar in wil sich alszdan die keyserlike mat. gnediglich halten“<sup>107)</sup>. Wie nunmehr die Fuggerangelegenheit weiter geregelt wurde, erfahren wir aus den bisher gedruckten Quellen nicht mehr, fest steht aber, daß der Handel dieser Gesellschaft sich fernerhin in aufsteigender Linie befand<sup>108)</sup>. Nach allen westdeutschen Ländern erstreckte er sich, und immer umfangreicher wurden seine Freiheiten im Handelsgeschäft<sup>109)</sup>. Greifbar deut-

Die Verhältnisse bleiben auch unter Maximilians Nachfolger die gleichen. Während auf den deutschen Reichstagen seit Beginn des 16. Jahrhunderts die kleinen staatlichen und ständischen Gewalten gegen die Monopole weiterkerten und ihre strenge Bestrafung beschloßen, verpflichtete sich der deutsche König Ferdinand und sein kaiserlicher Bruder Karl V. in den Monopolkontrakten, die sie mit den Kaufleuten abschloßen, heimlich, die Monopolisten gegen jedes Eingreifen der Reichsgewalt zu verteidigen. Und dabei hatte sich Karl V. in seiner Wahlkapitulation verpflichtet, gegen den Mißbrauch der Monopole vorzugehen. Vgl. J. Etieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, S. 71 und 81.

Es wird von Interesse sein, an dieser Stelle auch auf Verhältnisse hinzuweisen, wie sie ganz ähnlich in Osterreich bestanden, als es sich um die Durchfuhr von Kupfer durch Wiener Neustadt handelte. Das Kupfer gehörte den Fuggern, die es mit der Maut nicht sehr genau nahmen. Einmal kamen vier Wagen, von welchen die Maut gegeben wurde, ein zweites Mal wurde anstatt für zwölf nur für sechs Wagen bezahlt. Dann kamen hintereinander 32, 20 und 40 Wagen mit Kupfer, ohne daß irgend etwas für die Einfuhr bezahlt wurde. Endlich wurden auch 65 Wagen ausgeführt und keine Maut gegeben. Wiener Neustadt hatte auch ein Niederlagsrecht; das war natürlich für die Fugger höchst unangenehm und bedeutete eine Verzögerung und mithin eine Erhöhung der Spesen, die besonders ins Gewicht fiel, wenn ungewöhnliche Eile notwendig war. Da kümmerten sie sich einfach nicht um das Recht der Stadt. Maximilian schrieb darauf von Augsburg aus den Wiener Neustädtern, sie sollten von Ulrich Fugger nicht verlangen, daß er seine Waren in Wiener Neustadt niederlege, sondern ihn passieren lasse, er würde ja in Wiener Neustadt doch nichts verkaufen. Auch hier erkennen wir den Einfluß der Macht der Handelshäuser, so daß für sie bestehende Geseße für ungültig erklärt werden. Vgl. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Osterreich im Mittelalter, S. 147—49.

<sup>105)</sup> H. R. III, 6, Nr. 222.

<sup>106)</sup> H. R. III, 6, Nr. 222.

<sup>107)</sup> H. R. III, 6, Nr. 384, § 5.

<sup>108)</sup> H. R. III, 7, Nr. 39, § 271. H. R. III, 8, Nr. 431, § 15; Nr. 439; Nr. 470.

<sup>109)</sup> H. R. III, 7, Nr. 108, § 137 ff.; Nr. 197, § 18, 24, 32, 45—47; Nr. 284, § 37—38. Ferner P. Simson, Danziger Inventar, Schreiben vom 2. Mai 1541.

lich läßt sich aus dieser Entwicklung vernehmen, wie der einst so geschlossene Bund der Hansemitglieder sich mehr und mehr lockerte und wie endlich Lübeck, das Haupt der Hanse, und damit diese selbst erdroffelt wird. Ungleich war der Kampf zwischen beiden Parteien von Anfang an, weil auf Seiten der Fugger gerade die Städte standen, die am ehesten berufen waren, den oberdeutschen Bestrebungen entgegenzutreten, nämlich Danzig und Hamburg<sup>110)</sup>.

## Die Behandlung der Nürnberger im Gebiete der Preussischen Städte.

Einen Verkehr zwischen Nürnberg und dem hansischen Kerngebiet haben wir bereits für das dritte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts annehmen müssen. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts haben sich die Nürnberger Kaufleute, indem sie weiter ostwärts vordrangen, auch das Land des deutschen Ritterordens für den Absatz ihrer Waren hinzuerobert und immer weitere Strecken dieses Gebietes in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen. Neben dem Verkauf von Stahlwaren und orientalischen Erzeugnissen trachtete man hier nach unmittelbarem Erwerb der Schätze des Ostens, die in Innerdeutschland oder Italien abgesetzt wurden und so die Verbindung mit Brügge für diese Ware entbehrlich machten. In den Städten des Ordenslandes waren die Nürnberger gern gesehene Gäste und ihre Stellung im Handelsverkehr war sehr frei. Beliebt beim Volke<sup>111)</sup>, dem sie ihre Stahlwaren besser und billiger liefern konnten als die heimischen Gewerbe, besuchten sie alle Wochen- und Jahrmärkte in den Städten, um ihre Geschäfte zu betreiben. Bestimmungen gästerechtllicher Art kannte man hier bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht<sup>112)</sup>, und so betrieben die Nürnberger Kaufleute ihren Handel mit wem und wie sie wollten. Gefördert wurde ihre Tätigkeit in diesen Gebieten besonders dadurch, daß sie es verstanden haben, die politischen Verhältnisse der Zeit zu verwerken. Gegensätze der preussischen Städte zu den wendischen, ihr Verhältnis zu Polen und endlich auch ihre Eigenschaft als Hanse- und Ordensstädte spielen dabei eine bedeutsame Rolle. Von nicht zu unterschätzendem Werte für den Nürnberger Kaufmann war die Unterbindung des Verkehrs der preussischen Kaufleute mit Lemberg<sup>113)</sup>, wo italienische, russische, tartarische und armenische Kaufleute in engem Tauschhandel sich befanden, und mit Nordungarn<sup>114)</sup> durch König Wladislaw Jagiello von Polen aus Gründen seiner ordensfeindlichen Politik<sup>115)</sup>. Mit Erfolg haben die Nürnberger diese Umstände für sich auszunutzen gewußt, indem sie einen Verkehr neuorganisierten, aber so, daß er

<sup>110)</sup> S.R. III, 6, Nr. 355 und III, 7, Nr. 284, § 37, 38.

<sup>111)</sup> Vgl. P. Ostwald, Nürnberger Kaufleute im Gebiete des deutschen Ordens, S. 91.

<sup>112)</sup> S.R. I, 4, Nr. 397, § 8.

<sup>113)</sup> Vgl. C. Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens, XXXIII, 136, 137.

<sup>114)</sup> Derselbe, S. 56, 186, 276.

<sup>115)</sup> Derselbe XXXIII.

durch ihre Hände lief und ihnen den größten Verdienst brachte. Die Selbständigkeit dieses Unternehmens erstrebten sie weiter dadurch zu fördern, daß sie schon im Jahre 1399 versuchten, von Preußen aus zur See Kupfer nach Flandern zu verschiffen, gestützt auf ihre Beziehungen zu den ungarischen Bergwerken und zu Krakau<sup>116)</sup>. Gegen dieses Eindringen in die wichtigsten Verkehrsrichtungen der Hanse schritten indessen die preußischen Städte mit Entschiedenheit ein. Die Thorner Versammlung, die im Juni dieses Jahres tagte, wandte sich mit einer Beschwerde an den Nürnberger Rat, „daß ehlische ever mitburgere dis jar kopper und ander kouffenschaf cju der zee wart ken Flandern gesant und geschiff haben“<sup>117)</sup>, und verlangen nachdrücklich, weitere Versuche in dieser Richtung zu unterbinden. Besonders geschädigt fühlen sich die preußischen Städte offenbar dadurch, daß die Nürnberger den Seetransport selbst vorzunehmen gewagt haben<sup>118)</sup>; gegen den Handel mit Kupfer selbst, wofür es auf hansischen Schiffen verfrachtet wird, scheint man Bedenken nicht zu haben.

In den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts hat der Nürnberger Handel nach Osten hin weitere Ausdehnung gefunden. Ein neues Feld ihrer Tätigkeit haben die gewiegten Kaufleute aus Oberdeutschland sich erschlossen. Über Krakau knüpften sie mit Russen und Litländern Verbindung an und brachten den Silberhandel dorthin in ihre Hände zur großen Beunruhigung der preußischen Städte. Ja, die Bedeutung der gefährlichen Wettbewerber auf diesem Handelsgebiet muß schon so beträchtlich gewesen sein, daß man gegen sie vorzugehen bereit ist. Die Versammlung, die im Februar 1401 zu Marienburg tagt<sup>119)</sup>, versieht einen Boten, den man nach Lübeck senden will, mit Vorschlägen in dieser Angelegenheit. Empfohlen wird, daß man den Silberhandel den Städten, die „bussen der henze syn, als Crokaw, Noremberg etc. vordyfte“. Ob dieser Vorschlag indessen zur Ausführung gelangt ist, erfahren wir nicht; jedenfalls wird später von einer Tätigkeit der Nürnberger auf diesem Gebiete des Handels nicht wieder gesprochen.

Betrafen die Bestimmungen über die Kupfer- und Silberausfuhr den Handel im Großen, so wurden doch auch schon um diese Zeit Stimmen laut, die sich gegen die Nürnberger Landsfahrer erhoben, die auch außerhalb der Marktzeit zum Schaden der einheimischen Gewerbe Kleinhandel im Lande trieben. Diese gästefeindliche Politik ging nämlich von Maßnahmen aus, welche die Städte gegen die Engländer ergriffen. Als man im Jahre 1397 deren Gewandtschnitt verbieten wollte, wurde betont, daß man dann ein generelles Verbot für den Gewandtschnitt überhaupt erlassen müsse, „uff das dy Engliſchen nicht dorfen clagin, das man is in alleyne verboten habe“<sup>120)</sup>. Die Abwehr eines besonders unerwünschten Konkurrenten zog also notwendigerweise allgemeine Verbote nach sich, wenn anders man sein Vorgehen einigermaßen mit be-

<sup>116)</sup> Vgl. das Püchel von Ulman Stromer.

<sup>117)</sup> H.R. I, 4, Nr. 539, § 8 und 540.

<sup>118)</sup> daß sie de zee vortan nicht me vorsuchen.

<sup>119)</sup> H.R. I, 5, Nr. 7, § 2.

<sup>120)</sup> H.R. I, 4, Nr. 397, § 8.



stehenden allgemeinen Normen rechtfertigen wollte<sup>121)</sup>. Auf der Tagung zu Marienburg im September 1401 wurden daher auch nicht einzeln aufgeführte Klagen, sondern nur Beschwerden unbestimmter Art vorgebracht und demgemäß auch nur Maßnahmen allgemeinen Inhalts beraten, wie man außer Engländern auch Nürnberger „bußen dem lande behalden moge<sup>122)</sup>. Zu einem energischen Vorgehen gegen die oberdeutschen Eindringlinge ist es damals jedoch nicht gekommen, ja im Gegenteil, der nach Osten gerichtete wirtschaftliche Eroberungszug der Nürnberger wird immer stärker, die Aussicht auf Sieg in diesem wirtschaftlichen Wettkampf immer größer und der Einfluß der um die Wende des 14. Jahrhunderts verhältnismäßig noch recht spärlich vertretenen Kaufmannschaft nimmt an Umfang mehr und mehr zu. Der Entwicklung des Handels in dieser Richtung sind die politischen Verhältnisse der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts besonders förderlich gewesen.

Infolge des schweren Kriegsunglücks, das 1410 das preußische Ordensland betraf und eine dauernde Schwächung der Macht des Ordens zur Folge hatte, war eine wirksame Fortführung der fremdenfeindlichen Verkehrs- und Handelspolitik damals nicht möglich. Diese günstigen Umstände benutzten die Nürnberger Kaufleute, um ihren Verkehr im preußischen Gebiete kräftig zu fördern. Nach der Septembertagung der preußischen Städte im Jahre 1401 erfolgte infolgedessen von ihrer Seite lange Zeit nichts in dieser Angelegenheit. Augenblicklich wichtigere Dinge traten in den Vordergrund. Möglich ist indessen auch, daß Verhandlungen der Städte mit dem Orden gepflogen wurden in dieser Sache, die so wenig ermutigend verlaufen waren, daß man den Zustand vorläufig hinnahm, so drückend er auch an sich war. Die derzeitigen Hochmeister nämlich waren nicht imstande, die Vorteile, die ihnen der Verkehr mit den Nürnbergern bot, den Wünschen der preußischen Städte zum Opfer zu bringen. Bildeten sie doch durch den Zoll, den sie entrichteten, eine treffliche Einnahmequelle der Landesregierung<sup>123)</sup>.

Doch die Verhältnisse und die Lage der Handwerker müssen dann durch die auswärtige Konkurrenz so schwierig geworden sein, daß der Rat der großen und kleinen Städte sich dieser Not seiner Bürger nicht verschließen konnte und nach Abhilfe strebte. Auf den Tagfahrten seit 1438<sup>124)</sup> tritt die Nürnberger

<sup>121)</sup> Es war schon an und für sich mißlich, den Handel der Engländer in den hansischen Städten zu erschweren und gleichzeitig auf die Einhaltung der hansischen Privilegien in England zu drängen. Vgl. F. Rösig, Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach 1370. Hist. Zeitschr. Band 131, S. 15 f.

<sup>122)</sup> S. R. I, 5, Nr. 31, § 4.

<sup>123)</sup> Vgl. den Rezeß der Elbinger Tagfahrt vom 14. III. 1442, M. Töppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens, II, S. 410 und S. R. II, 2, Nr. 562. Daß der herre homeister den artikel nicht zu lisse, wen er were den gebietigern als wol schedelich als en.

<sup>124)</sup> Treffen wir im Jahre 1438 erst wieder auf den Namen „Nürnberger“, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß auch in der Zwischenzeit Maßnahmen gästerechtlicher Art von den preußischen Städten beraten werden. Neben Engländern und Holländern werden auch „andere Gäste“ erwähnt, also es wird einer Konkurrenz gedacht, deren Heimat nicht besonders genannt ist. Es ist sehr wohl möglich, daß zu diesen Gästen auch die Nürnberger gehören, zumal auf den Städtetagen Klagen und Ange-

Angelegenheit insolgedessen wieder in den Vordergrund. Vor allem waren es die fünf großen Städte Danzig, Thorn, Kulm, Elbing und Königsberg, die sich auf ihren Tagungen immer wieder mit dieser Sache befaßten und den Hochmeister zu einem Schutzgesetz für das heimische Handwerk und den Kleinhandel veranlassen wollten. Leicht sollten sie indessen ihr Ziel nicht erreichen; nur Schritt für Schritt ging es vorwärts, ja es fehlen nicht Zeiten, wo eine Hoffnung auf Besserung des unerträglichen Zustandes überhaupt schwand. Bis zum Jahre 1448 zogen sich die Verhandlungen zwischen dem Orden und den städtischen Behörden hin, und erst seit dieser Zeit kann man von einer endgültigen Regelung der Angelegenheit sprechen.

Schon die erste Tagfahrt zu Marienburg, Anfang April 1438, bei der zum ersten Male wieder nach langer Zeit die Städte die Nürnberger Sache auf die Tagesordnung gesetzt hatten, verlief ergebnislos, denn die Beschlußfassung über fast sämtliche Beratungsgegenstände wurde vertagt<sup>125)</sup>. Nicht weiter waren die Städte auf der Versammlung zu Danzig Ende April desselben Jahres mit ihrer Forderung gekommen. „Item zu reden uff der Noremberger sache kegen die nehste tagesart, eyn idermann seyn gutdungenken dovon mete inbrenge“<sup>126)</sup>, heißt es in dem Rezeß.

Auf zwei Tagfahrten waren also bisher die preußischen Städte mit ihrer Bitte durch das schroffe Verhalten des Hochmeisters Paul von Rusdorf nicht einen Schritt weiter gekommen; trotzdem wiederholten sie hartnäckig ihre Forderungen. Schon zwei Wochen später — am 12. Mai desselben Jahres — finden wir sie in Marienburg versammelt, um ihr „Gutdungenken“ vorzubringen. Aber die Hoffnungen, die die Städte auf diesen Tag gesetzt hatten, erwiesen sich als vergeblich. Die Antwort des Hochmeisters an die versammelten Städte läßt erkennen, daß er seine Politik, die Städte zu ermüden, fortsetzte. Was war erreicht, wenn er ihnen erwiderte, „daz eine igliche stat das moge bewaren mit eren wilkoren, daz die burger und amte nicht vorterbet werden“<sup>127)</sup>? Die einzelnen Städte im Hinterland waren ja wirtschaftlich zu schwach, als daß sie sich mit ihren Willküren gegen die gewiegten Nürnberger Kaufleute schützen konnten, so lange der Hochmeister nicht selbst ihnen seine Unterstützung versagte und ein Landesgesetz ihrer Tätigkeit Einhalt gebot. Der Orden aber als Großhändler hatte ein starkes Interesse daran, daß die Nürnberger ins Land kamen.

legenheiten gästerechtlicher Art besprochen werden, wie wir sie später betr. der Oberdeutschen wiederfinden. Da wird gefordert, daß der Gast nur sein eigenes Gut in seines Wirtes Haus verkaufen soll, in Kellern darf nur grobe Ware gehandelt werden, die nicht in Häusern verkauft werden kann. Durch Eid und Strafe sucht der Rat Verstöße dagegen zu verhindern. Für den Handel der Gäste werden bestimmte Straßen vorgeschrieben, um sie besser überwachen zu können. Über Ausfuhr von Pech und Teer ergeben Bestimmungen. Wenn Gast von Gast kauft, darf das Gut nicht wieder im Lande verkauft werden. Auch der Auskäufertätigkeit fremder Händler sucht man dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß sie nur zum Ver- und Einkauf den Markt drei Monate lang besuchen und nicht das ganze Jahr über im Lande bleiben sollen. Vgl. M. Loeppe, I, S. 89, 98, 103, 330, 383, 428, 434, 513 und 674.

<sup>125)</sup> H.R. II, 2, Nr. 193, § 5.

<sup>126)</sup> H.R. II, 2, Nr. 214, § 16.

<sup>127)</sup> H.R. II, 2, Nr. 223, § 3, und M. Loeppe, a. a. O. II, S. 60.

Wie es allgemein das vornehmste Ziel der mittelalterlichen landesfürstlichen Handelspolitik war, selbst möglichst viel Gewinn daraus zu ziehen, so betrieb auch der Orden eine Wirtschaftspolitik, die der der Städte des Landes unter Umständen entgegenstehen konnte<sup>128)</sup>.

War oben darauf hingewiesen, daß die Klagen über die Konkurrenten allgemeiner Natur waren, so erfahren wir nunmehr, welche näheren Umstände Veranlassung gaben, nämlich „daz sie so vil und gefach ins land komen und mancherley ware, cromerey und gescheffe hir brengen, den borgern in den Städten zsu vorfange und schaden und sunderlich den ampten“<sup>129)</sup>. Neben dem Großhandel, wie er bereits 1399 erwähnt war, betrieben also die Nürnberger auch Kleinhandel auf dem platten Lande durch Vertrieb gewerblicher Erzeugnisse ihrer Heimat und Verkauf ausländischer Waren. Krämer, Messerschmiede<sup>130)</sup>, jedoch auch andere Ämter fühlten sich besonders durch ihre Konkurrenz geschädigt und müssen als Triebfeder für die immer wiederholten Klagen angesehen werden.

Daß in der Tat die Städte mit ernen wilkoren nicht einen Schritt ihrem Ziele näher gekommen waren, zeigt uns die weitere Entwicklung der Nürnberger Angelegenheit. Zwar erfahren wir aus einem Briefe<sup>131)</sup> Königsbergs an Danzig vom 9. November 1438, daß die Pregelstadt die Nürnberger gleich den andern fremden Gästen auf den gemeinen Markttag verwiesen habe — ähnlich werden andere Städte auch gehandelt haben — aber trotzdem werden auf den kommenden Städtetagen die Paragraphen über diese Konkurrenten weiter auf die Tagesordnung der Versammlung gesetzt. Wir haben demnach einen Beweis dafür, daß dieses Mittel der Städte durchaus unwirksam war. Schon ein Jahr später, am 17. Mai 1439, wurde in Marienburg, wo Königsberg, Danzig, Kulm und Thorn vertreten waren, wieder über die alte Angelegenheit erfolglos verhandelt, und die Teilnehmer der Tagung wurden mit dem Auftrage entlassen, „handlung e zu haben eyn iderman in sūme rate also von der Noremberger wegen . . . wy mans domefe vorbas welle halden und czur nehffen tagsart ir gutdunken dovon inczubringen“<sup>132)</sup>. Auch die Versammlung zu Elbing Ende Juli 1439 geht mit der Aufforderung auseinander, „fleißige handlung e zu haben, wy men ennen beqwemen rath und wege synden muchte, das en sulche schedeliche hantirunge muchte neddergeleget werden ader

<sup>128)</sup> Abgesehen hätte auch durch gästerechtlche Bestimmungen ein gesunder Boden, auf dem das Gewerbe blühen konnte, auf diese Weise nicht geschaffen werden können, da die Gewerbetreibenden nicht gezwungen wurden, durch verbilligte Herstellung ihrer Erzeugnisse sich Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Ganz anders waren die Verhältnisse in den oberdeutschen Reichsstädten, wo bereits umfangreiche Betriebe bestanden. Entsprechend den stadtwirtschaftlichen Grundsätzen der Zeit kümmerte man sich wohl um die Beschaffenheit der für den städtischen Konsum bestimmten Waren, gewährte aber dort, wo es sich um Ausfuhrware handelte, große Freiheit. Vgl. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Osterreich im Mittelalter, S. 56.

<sup>129)</sup> H.R. II, 2, Nr. 223, § 3.

<sup>130)</sup> H.R. II, 2, Nr. 279 und 305, § 5; ferner M. Loeppen, a. a. O. II, S. 112.

<sup>131)</sup> H.R. II, 2, Nr. 279.

<sup>132)</sup> H.R. II, 2, Nr. 305, § 5 und M. Loeppen, a. a. O. II, S. 112.

in was weise das men eyn solches vorbieten muchte<sup>133)</sup>. Der Hochmeister verfolgte also seine alte Taktik des Hinhaltens und Aufschiebens weiter. Erst mußten, so meinte er, genau aufgezeichnete Wünsche und Äußerungen der Städte vorliegen, bevor er in eine Beratung eintreten könne und ein Beschluß in der Nürnberger Sache überhaupt möglich sei. Der Hochmeister hatte wohl gehofft, auf dem alten Wege, wie er seine Verschleppungspolitik betrieb, fortzuschreiten zu können. Er hatte sicher erwartet, die Städte würden gesondert ihre verschiedenen Wünsche vorbringen, so daß die daraus entstehende Uneinigkeit die künftige Versammlung nicht zu einem bestimmt formulierten Antrage gelangen lassen würde. Aber wie sehr hatte er sich geirrt. Um dem Hochmeister jede Möglichkeit abzuschneiden, diesen Ausweg zu benutzen, hatten die fünf Städte Kulm, Danzig, Königsberg, Thorn und Elbing gemeinsam ihre Entschließung verfaßt und dargelegt, wie nach ihrer Meinung die Konkurrenz der geliebten Nürnberger Kaufleute vorteilhaft eingeschränkt werden könnte. Am 26. August 1439 legten sie nun auf der Marienburger Tagung ihre Wünsche vor<sup>134)</sup>. Da wurde gefordert, daß den Oberdeutschen nur erlaubt sein solle, den Jahrmarkt zu Marienburg zu besuchen „mit redlicher ware und kauffenschafz und besonders solle verboten werden, daß sie spißerei ins Land bringen zum Verkauf; von dem Wochenmarkt in den Städten sollen sie ebenfalls ausgeschlossen sein. Um diesen Forderungen Gesetzeskraft zu verleihen, wurde gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, sie in die wilkor der lande aufzunehmen. Deutlich und bestimmt hatten sich also die preußischen Städte geäußert. Wie stellte sich nun der Hochmeister zu dieser veränderten Lage?

Die alte Praxis wurde beibehalten. Der 26. August brachte keine Entscheidung, und am 2. Januar 1440<sup>135)</sup> erfuhr die Angelegenheit in Elbing wiederum eine Vertagung. Damals<sup>136)</sup> machte sich die erregte Stimmung des Danziger Rates Luft in einem Schreiben, das die Verhältnisse genau kennzeichnet. Während die einheimischen Kaufleute wie Gäste behandelt würden, genossen die Nürnberger die großen Freiheiten; im Handel in den Städten und im Verkehr mit den Russen seien sie keinen Beschränkungen unterworfen, ihre Geschäfte betrieben sie, wie es ihnen bequem sei. Da auch die Engländer, welche von der See her ins Land kamen, das Wohlwollen des Hochmeisters genossen, waren die einheimischen Kaufleute und Handwerker durch die von zwei Seiten gegen sie vordringenden Handelsmächte in der Tat in eine schwierige Lage geraten.

Hatte Paul von Ruzsdorf bisher allen Versuchen der Städte gegenüber, eine Besserung der Lage ihrer Kaufleute und Handwerker herbeizuführen, an seiner bisherigen Taktik festgehalten, so machten ihn doch jetzt die ungünstigen politischen Verhältnisse gefügiger. Am 13. März 1440 schlossen Städte und Landadel einen Bund zur Wahrung ihrer Interessen und Rechte gegen den

<sup>133)</sup> H. R. II, 2, Nr. 308, § 6.

<sup>134)</sup> H. R. II, 2, Nr. 313, § 7 und M. Loeppen, a. a. O. II, S. 122.

<sup>135)</sup> H. R. II, 2, Nr. 319, § 2 und M. Loeppen, II, S. 131.

<sup>136)</sup> M. Loeppen, a. a. O. II, S. 140.

Orden<sup>137)</sup>, und der Hochmeister sah sich zu dem Versprechen genötigt für die Beseitigung der Mißstände sorgen zu wollen<sup>138)</sup>.

Als sich die Städte am 24. Juni 1440<sup>139)</sup> wieder zu Elbing versammelten, fanden sie daher auf Grund der soeben erwähnten Vorgänge bei dem Hochmeister schon mehr Entgegenkommen für ihre Wünsche. Zwar gelangte man noch nicht zu einer entscheidenden Regelung der Frage, aber Paul von Rüdorf hatte sich doch schon in längere Unterhandlungen der Nürnberger Angelegenheit wegen mit den Städten eingelassen. Die neue Frage nämlich war aufgetaucht, wie man es mit den Nürnbergern halten solle, die das Bürgerrecht zu erwerben beabsichtigten; ob man sie aufnehmen solle oder nicht. Denn dieselbe Taktik, durch welche es den Nürnbergern bis zum Jahrhundertende in steigendem Maße gelang, den Schwierigkeiten des Gästerechts in Lübeck aus dem Wege zu gehen, indem sie Bürger der Travestadt wurden, hatten sie auch hier bereits eingeschlagen. Der Hochmeister stand auch ihren Wünschen wohlwollend gegenüber und gab daher den Städten zu bedenken, daß nicht augenblicklicher Vorteile wegen ein übereilter Entschluß — also auch eine Ablehnung des Antrages auf Bürgerrecht — gefaßt werden möge; man solle auch erwägen, „ob das der steffe from in czukomenden czeiten syn werde“. Da indessen die Vertreter der Städte keine Vollmacht besaßen, über die Erwerbung des Bürgerrechtes durch die Nürnberger ein Gutdünken ihrer Heimatstädte abzugeben, ging die Versammlung wieder auseinander mit dem Auftrage, „das eyn iderman in syne rate fleißige handlung“ der erwähnten Punkte wegen habe. Waren die Nürnberger so der ihnen allgemein drohenden Gefahr noch einmal entgangen, so brachte ihnen trotzdem diese Tagung der Städte eine Beschränkung ihres Handels. Über einen Punkt nämlich war ein Beschluß zustande gekommen, neben den „Meideborgern“ auch ihnen die Ausfuhr von Wachs und Pelzwerk „czu wagenen“ aus den preußischen Städten zu verwehren<sup>140)</sup>. Das war also ein Beschluß, der den Nürnberger Großhandel anging. Indessen traf das Ausfuhrverbot die Nürnberger nicht allzu schwer, denn sie fanden bald als gewiegte Kaufleute einen Ausweg. Unter Umgehung<sup>141)</sup> der ihnen gesperrten Gebiete bezogen sie diese russischen Güter durch Litauen und Polen,

<sup>137)</sup> Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens, S. 52; auch S. R. II, Nr. 348.

<sup>138)</sup> S. R. II, 2, Nr. 313, § 7.

<sup>139)</sup> S. R. II, 2, Nr. 379, § 5 u. 6.

<sup>140)</sup> Die oben erwähnten Zerwürfnisse in den 40 er Jahren hatten natürlich dazu geführt, daß die Nürnberger ihre Tätigkeit noch erweiterten. Sie waren daran gegangen, jetzt auch Wachs und Pelzwerk — einen wichtigen Rückfrachtartikel — in Preußen aufzukaufen und sie über Land nach Innerdeutschland zu versenden.

<sup>141)</sup> S. R. I, 8, Nr. 625; S. U. B. 6, Nr. 737; Liv. U. B. IX, Nr. 153. Vgl. auch die charakteristische Äußerung Thorns 1497 — S. R. III, 4, Nr. 39 u. 40. — Die Russen von Nowg, Pskow und Moskau würden, wie es auch schon früher bei russisch-hansischen Zerwürfnissen vorgekommen sei, Wege finden nach Breslau Leipzig und Nürnberg. Vgl. auch S. Wendt, Schlesien und der Orient, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 21. Breslau 1916. S. 8; ferner Th. Hirsch, a. a. O., S. 160.

um sie in Innerdeutschland abzusetzen<sup>142)</sup>. Dieser Beschluß war von großer Bedeutung: es ist der Beginn zu der Umliegung des Handelsverkehrs der Nürnberger über Binnendeutschland.

Russen und Litauer aber benutzten nur zu gern den ihnen gebotenen Weg, um bei den erwähnten Absatzschwierigkeiten ihr Pelzwerk über Warschau und Breslau den Nürnbergern zuzuführen.

Die Städte durften nach den Verhandlungen auf der letzten Elbinger Tagung hoffen, daß der auf den 13. Januar 1441 angesetzte Richttag<sup>143)</sup> ihnen die Erfüllung ihrer Forderungen bringen würde. Aber die Erwartungen erwiesen sich als trügerisch. Am 2. Januar hatte Paul von Ruzdorf sein Amt niedergelegt und war wenige Tage darauf gestorben. Die Unterhandlungen waren insolgedessen verlegt worden und sollten am 20. Januar zu Marienburg geführt werden<sup>144)</sup>. Ohne zu einem Ergebnis gelangt zu sein, wurden indessen die Verhandlungen, die unter Ruzdorfs Amtsverweser stattfanden, auf die nächste Tagfahrt verschoben. Zu seinem Nachfolger wurde im April 1441 Konrad von Erlischhausen ernannt, ein Mann, der die redliche Absicht hatte<sup>145)</sup>, die Nürnberger Angelegenheit endlich zur Entscheidung zu bringen. An gutem Willen fehlte es ihm nicht, für die Wohlfahrt aller einzutreten; aber trotzdem mußte noch mehrmals in der Sache verhandelt werden, bevor die Verhältnisse geklärt wurden. Hatte Paul von Ruzdorf eine Politik betrieben, welche die Forderungen der Städte schroff ablehnte, so versicherte er im Gegensatz dazu, „das her vil lieber welde, das die stete gediget, denne das sie vorturben“<sup>146)</sup>. Daß der Haß einiger Städte bei den bisher erlittenen Mißerfolgen immer mehr anwuchs, läßt sich wohl verstehen, und daß auch der Wunsch laut wurde, den Nürnberger Kaufleuten den Zutritt zum Kaufhaus zu verbieten, ist nur eine notwendige Folge dieser Verhältnisse. Indessen fanden derartige Eingriffe in die Handelstätigkeit der Oberdeutschen doch nicht die allgemeine Zustimmung der Städte. Denn Thorn erklärte wenigstens am 25. Juni 1441 „als den Noremburg eine erliche keiserreichs stat ist, so sint sie gleich andern würdig uff das koupenhuws zu geende“<sup>147)</sup>. Im übrigen erfuhr die Nürnberger Angelegenheit auf dieser wie auch auf der folgenden am 25. November 1441 anderer dringlicher Angelegenheiten wegen eine abermalige Vertagung. Am 14. März 1442<sup>148)</sup> sah Elbing die Abgesandten der preußischen Städte wiederum in seinen Mauern bei den bekannten Verhandlungen. Die Städte begehrten hier, daß den Nürnbergern verboten würde, Sporen und Spezerei ins Land zu

<sup>142)</sup> Auf ähnliche Verhältnisse stoßen wir bei den Beziehungen zwischen Oberdeutschland und Ungarn. Auch hier lag es im Interesse der beiden Befehligen, einen unmittelbaren Verkehr herzustellen, der von den jeweiligen politischen Zuständen in Osterreich unabhängig war. Vgl. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Osterreich im Mittelalter, S. 27.

<sup>143)</sup> Vgl. S.R. II, 2, Nr. 405, § 2, und Vorwort zu Nr. 421.

<sup>144)</sup> S.R. II, 2, Nr. 422, § 3.

<sup>145)</sup> M. Toeppen, Akten der Ständetage II, S. 591.

<sup>146)</sup> S.R. II, 3, Nr. 81, § 5.

<sup>147)</sup> S.R. II, 2, Nr. 478, § 8 u. 9 und M. Toeppen, a. a. O. II, 346.

<sup>148)</sup> S.R. II, 2, Nr. 562, § 24 und M. Toeppen, II, 410.

bringen, sunder Pfeffer, Safran und dergleichen; dadurch richteten sie die Handwerker und Kaufleute zu Grunde, die schwer darüber klagten. Der Hochmeister hätte diesmal wohl nicht umhin gekonnt, den Anträgen nachzugeben, wenn es nicht zwischen der Ritterschaft und den Städten zu einer Unstimmigkeit des Pfundzolles wegen gekommen wäre. So aber machte der Landadel geltend, daß die Wünsche der Städte zum Schaden des Ordens seien und daß, daß der Hochmeister den Artikel nicht „zu lisse, wen er were den gebietigern als wol scheidlich als en“. Wie sollte sich nun der Hochmeister diesen beiden gegensätzlichen Forderungen gegenüber verhalten? Wenn er Diplomat war, durfte er keinem Antrage zustimmen. Was blieb also weiter übrig, — als die Angelegenheit zu vertagen. So setzte er deshalb den Artikel von der Tagesordnung ab mit den Worten „ir seyts nicht enns umbe den artikel, voreyniget euch voer nderenander“.

Nunmehr wollten die Städte die Regelung der Sache selbst in die Hand nehmen und verhandelten am 11. November 1443<sup>149)</sup> darüber zu Danzig. Die Billigung des Hochmeisters fand aber ihr Vorgehen nicht, weil er wünschte, „daß lande und stete zcusampnekomen“; er legte also Wert auf einen gemetnsamen Beschluß von Land und Städten.

Im Mai 1445<sup>150)</sup> erschien endlich eine Landesordnung für das ganze Ordensland. Sie enthielt auch die folgenden Bestimmungen über den Handelsverkehr der Nürnberger: „Item das man den Norembergern zculasse, das sie alleine den jarmarkt zcu Marienburg Walpurgis und zcu Danzig Dominici besuchen mit redelicher ware und kouffenschaft, und keinen markt me in dem jare, und sunderlich, das sie keine spitzzerie hier in das landt meer zcu vorkouffen brengen noch keinen wochenmarkt in den steten im lande meer halden, domethe sie die handwerker vorterven und das men sie nicht vorbaß me das jar obir hier im lande laesse legen, noch er leger gestate zcu haben, noch geselshaft mit imand hir im lande haben, bey 10 guthen marken, also sachen men das ersaret.“

Das langersehnte Landesgesetz lag also nun vor; sein Inhalt deckt sich mit der Forderung des Jahres 1439, nur daß den Nürnbergern noch der Besuch des Dominikmarktes in Danzig erlaubt ist. Aber — es trat nicht in Kraft, weil die meisten Gebietiger ihm die Zustimmung versagten<sup>151)</sup>. Die Nürnberger Angelegenheit blieb demnach weiter in der Schwebe. So sahen sich dann die Städte zu dem Beschluß gedrängt, selbst einen Termin festzusetzen, wenn der Hochmeister nicht „binnen kortez“ eine Tagfahrt berufen würde<sup>152)</sup>. So energisch sie aber auch auftraten, um endlich eine Entscheidung herbeizuführen — die nächsten Tagungen brachten ihnen doch nicht die Erfüllung ihrer Wünsche. Ja, die Tätigkeit der Nürnberger hatte immer weiteren Umfang angenommen; sie zogen sogar ins Hinterland, um Flachs, Garn und Leinwand aufzukaufen, und

<sup>149)</sup> S.R. II, 3, Nr. 81, § 5, auch M. Loeppen, a. a. O. II, 591.

<sup>150)</sup> M. Loeppen, a. a. O. II, 670.

<sup>151)</sup> M. Loeppen II, S. 664, auch P. Ostwald, a. a. O., S. 97. Daß die Forderung vom Mai 1445 ohne Wirkung blieb, zeigt auch S.R. II, 3, Nr. 231, § 7.

<sup>152)</sup> M. Loeppen, a. a. O. II, 689; S.R. II, 3, Nr. 231, § 11.

dabei waren ihnen noch etliche Bürger behilflich<sup>153</sup>). Auf den nächsten Städte- tagen zu Elbing<sup>154</sup>) — 5. April 1446 —, zu Marienburg<sup>155</sup>) — 30. April 1446 — und wiederum zu Elbing<sup>156</sup>) — 9. Juni 1446 — traten die Gegensätze unter den Teilnehmern abermals so stark hervor, daß die Angelegenheit wiederum eine Vertagung erfuhr. Zwar hätten wohl Teilverordnungen der Notlage bis zu einer endgültigen Regelung der Frage zunächst abhelfen können, aber davon wollte der Hochmeister zugunsten eines allgemeinen Landesgesetzes nichts wissen. Inzwischen aber wuchs die Not der städtischen Handwerker zusehends, und ihre Klagen wurden immer eindringlicher.

Einen Einblick in die traurige Lage der Thorner Messerschmiede gewährt uns ihre Eingabe an den heimischen Rat, ein Schreiben, das seiner Bedeutung wegen hier wiedergegeben werden soll<sup>157</sup>): „Duch liben heren, wir klagen gofe und euch, daz wir obirfuret werden mit auslendischen messern von den Norenbergern. Mochte es gesin, daz is hit worde, als czu Crakaw ader czu Breslaw, daz man ir nicht seile hette in der Woche noch keinen markttag, sunder im rechten jarmarkte, als helt mans czu Crokaw und czu Breslaw und do außser landes in allen enden. Ersamen liben hern, wir bitten eweren herliket, daz ir uns dis weldet wandeln ader wir müssen vorterbien.“

Trotz dieser überaus mißlichen Lage mußten die Handwerker die oberdeutsche Konkurrenz noch ein volles Jahr ertragen. Nachdem auch die Tagungen zu Marienburg am 4. April<sup>158</sup>) und zu Elbing am 23. April 1447<sup>159</sup>) die Nürnberger Angelegenheit nicht geklärt hatten, und alle Versuche, eine allgemeine Landesordnung zur Durchführung zu bringen, gescheitert waren, bequemte sich der Hochmeister endlich dazu, am 30. März 1448<sup>160</sup>) den schlimmsten Nöten durch ein Gesetz abzuhelfen. Was man ein halbes Jahrhundert lang erstrebt hatte, war jetzt erreicht. Auf gesetzlichem Wege sollte der Verkehr der Nürnberger und um der gleichen Behandlung wegen auch der anderer ausländischer Krämer im Preußenlande geregelt werden. Am 3. Mai desselben Jahres<sup>161</sup>) wurde die Verordnung des Hochmeisters dem Lande mitgeteilt.

Der Inhalt des Erlasses deckt sich genau mit der bereits 1445 in der Landesordnung vorgesehenen Anweisung, nur daß die Strafe von 10 Mark auf 20 Mark erhöht ist.

Es wird sich nun darum handeln, im folgenden noch näher zu erläutern, welche Rechtsgrundlagen den preußischen Städten mit dieser Verordnung in die Hände gegeben waren.

Während bis jetzt, wie schon erwähnt wurde, der Handel der Nürnberger von gästerechtlichen Beschränkungen im allgemeinen frei war, sollten von nun

<sup>153</sup>) S.R. II, 3, Nr. 231, § 7 u. 9; M. Loeppe, a. a. O. II, 689.

<sup>154</sup>) S.R. II, 3, Nr. 232, § 8; M. Loeppe, a. a. O. II, 696.

<sup>155</sup>) S.R. II, 3, Nr. 233, § 2; M. Loeppe, II, 699.

<sup>156</sup>) S.R. II, 3, Nr. 235, § 2; M. Loeppe, a. a. O. II, 711.

<sup>157</sup>) S.R. II, 3, Nr. 273, § 2 u. 3; M. Loeppe, II, 754.

<sup>158</sup>) S.R. II, 3, Nr. 280, § 7; M. Loeppe, a. a. O., III, 8.

<sup>159</sup>) S.R. II, 3, Nr. 282, § 11; M. Loeppe, III, 16.

<sup>160</sup>) M. Loeppe, III, S. 48 und S.R. II, 3, S. 331, Nr. 403, 404.

<sup>161</sup>) M. Loeppe, III, S. 58 und S.R. II, 3, S. 331, Nr. 404.



an Bestimmungen dieser Art auf die Anwendung finden. Der völlig freie Handel war ihnen nur auf dem Jahrmarkt zu Danzig Dominici (Anfang August) und zu Marienburg Walpurgis (Anfang Mai) erlaubt. Nur einmal also waren die Monopole der städtischen Händler und Gewerbetreibenden für eine gewisse Zeit aufgehoben, und nur hier sollte der Nürnberger Kaufmann vollständige Freiheit des Ein- und Verkaufs genießen. Die Tätigkeit, als sogenannte Landfahrer mit den Erzeugnissen des heimischen Gewerbesleibes<sup>162)</sup> und mit den aus dem Orient eingeführten Spezereien die Wochenmärkte in den Städten und auf Straßen und Flüssen das flache Land zu besuchen, war somit unterbunden und gerade der gewinnbringende Kleinhandel lahm gelegt. War auch ihr Aufenthalt in den Städten bisher keiner zeitlichen Beschränkung unterworfen, so wurde ihnen nunmehr durch radikale Maßnahmen verwehrt, Winterlage zu halten, Haus und Hof zu erwerben<sup>163)</sup>, eigen Rauch und Feuer, beständige Speicher, Packkammern und Lager zu halten, eigene Geschäftsräume anzulegen und zu mieten und damit durch herausgesteckte Zeichen und Fähnchen Käufer anzulocken. Das Verbot, Winterlage zu halten, hatte für den tätigen Nürnberger Kaufmann insofern große Bedeutung, weil ihm nun versagt war, in diesem Zeitraum an dem geselligen Leben teilzunehmen, welches in den Städten blühte und Gelegenheit bot zur Annäherung zwischen Fremden und Einheimischen. Gleichzeitig war ihm auch die Möglichkeit genommen, Vorbereitungen für neue Handelsunternehmungen im Frühjahr zu treffen. So wollte man also auch verhindern, daß die Nürnberger sich Kenntnisse des Ortes, der Menschen und Verhältnisse in den neuen Handelsgebieten verschafften, die sie dann geschäftlich ausnutzen konnten, daß sie ferner an der Gunst der Städte teilhatten, wo sie ersichtlich den Rahm abschöpften.

Endlich hatte man dem Nürnberger Kaufmann untersagt, mit Einheimischen in geschäftliche Verbindung zu treten und Handelsgesellschaften zu bilden, denn der Unterschied zwischen Bürger- und Fremdenzoll konnte zu leicht dadurch verwischt und für letztere lokale bzw. hansische Handels- und Zollprivilegien in Anspruch genommen werden. Alle vorgenannten Maßnahmen würden ja dann auch illusorisch werden.

Für Mißachtung der Verbote war eine schwere Geldbuße in Aussicht gestellt.

Diese den Handel der Nürnberger eingrenzenden Bestimmungen waren recht schwer, und ihre Nachteile auf den oberdeutschen Handel müßten wir sehr hoch anschlagen, wenn alle Satzungen auch wirklich durchgeführt wären. Der weitere Verlauf der Entwicklung aber zeigt uns, daß sich der Handel der Nürnberger noch weiter sehr wohl lohnte.

<sup>162)</sup> Wenn Lille, S. 112 meint, daß der Vertrieb der gewerblichen Erzeugnisse aus Nürnberg bei den maßgebenden Städteboten weniger Mißmut erregt habe, so glaube ich dem nicht zustimmen zu können, weil ja in der Verordnung eigens hervorgehoben ist, den Nürnbergern den Besuch der Wochenmärkte zu verbieten, domethe si die handwerker — d. h. doch die Hersteller der gewerblichen Erzeugnisse — vortreiben.

<sup>163)</sup> H.R. II, 3, Nr. 593, § 2 u. 5; H.R. II, 4, Nr. 134, § 6 und S. 95, Anm. 1.

Übertretungen des Erlasses müssen trotz der angedrohten schweren Strafen noch vorgekommen sein, so daß die Städte sich schon nach einem Vierteljahr (18. August 1448) zu Marienburg genötigt sahen, sich gegenseitig das Versprechen zu geben, auch genau die Verordnungen des Hochmeisters zu beachten<sup>164</sup>). Der Danziger<sup>165</sup>) Rat besonders scheint es mit der Durchführung der Verordnungen nicht genau genommen zu haben, da ihm vorgehalten wird — 27. November 1449<sup>166</sup>) — daß viele Bürger der Stadt mit den Nürnbergern gemeinsame Geschäfte betrieben. Die Absicht der preussischen Städte, die oberdeutschen Kaufleute so gut wie ganz aus dem Lande fern zu halten, war also nicht erreicht und wurde auch in Zukunft nicht erreicht; unaufhaltsam drang ihr Handel gegen Osten vor. Ja, die Verkehrssperre brachte dem eigenen Lande so schwere Nachteile, daß viele Bürger nur dadurch noch etwas verdienen konnten, daß sie die Beziehungen mit den Nürnbergern fortsetzten, etwa in der Art, daß sie gegen Provision ihren Namen hergaben zur Umgehung der eigenen Satzungen wider den Fremdenhandel<sup>167</sup>).

Noch einmal trafen zu Marienwerder am 8. März 1450<sup>168</sup>) die Städte zu dem Beschluß zusammen, „daz man die Noremberger so uffte broche unde busse, so mannich stunt sie kegen die gemeyne ussatzunge der jarmarkte Walpurgis und Dominici kouffflagen. Item von der spitzzererey das mēn die alle umme neme geleich als es berecesset ist unde nicht gestate veile czu haben“.

Die Städte mußten bald einsehen, daß alle ihre Maßnahmen nicht zum Ziele führten. Deshalb beschlossen sie auf der Tagfahrt zu Elbing am 19. April 1456<sup>169</sup>) die Überschwemmung des Landes mit Nürnberger Ware und allerlei Spezerei auf andere Weise zu verhindern. Durch direkte bzw. indirekte Steuern, die auf die vorgenannten Waren gelegt wurden, — es sollten auf die Mark zwei gute Schilling gegeben werden — suchten sie nunmehr den Einheimischen Kaufmann und Handwerker zu schützen.

Als sich die Städte nach der Unterwerfung des Ordensgebietes unter die polnische Krone ihre Freiheiten und Privilegien von Kasimir bestätigen ließen, werden sie dazu auch die Verordnungen gegen die Nürnberger gerechnet haben. Nur von Danzig wird uns berichtet, daß es sich 1457 ausdrücklich zusichern ließ, „das kein Noremberger in der vorgeschriebener unsir stat Danczig macht, privilegia addir freiheit haben sal zcu kouffflagen addir zcu wonen an willen, wissen und volborth der burgermeister, radmanne, schepper und ganze gemeine unsir stat Danczik“<sup>170</sup>). Trotz der scharfen Bestimmungen, welche auf

<sup>164</sup>) S.R. II, 3, Nr. 414 und M. Loeppen, a. a. O. III, S. 76.

<sup>165</sup>) Danzig hat auch die Politik des Ordensmeisters beeinflusst; daher erklärt sich wohl auch ein Teil der Politik des Hochmeisters gegen die Fremden.

<sup>166</sup>) S.R. II, 3, Nr. 580, § 4 und M. Loeppen, a. a. O., III, S. 114.

<sup>167</sup>) Ähnlich war auch den Engländern gegenüber das Verhalten einiger Danziger Bürger, die englisches Gut vor der Beschlagnahme verbergen halfen. (F. Schulz, Die Hanse und England von Eduard III. bis auf Heinrich VIII. S. 57.)

<sup>168</sup>) S.R. II, 3, Nr. 593.

<sup>169</sup>) M. Loeppen, a. a. O., IV, S. 493.

<sup>170</sup>) M. Loeppen, a. a. O., IV, S. 559.

Betreiben der preußischen Städte über den Handel der Nürnberger getroffen worden sind, zeigt uns das 16. Jahrhundert doch wieder eine rege Tätigkeit der oberdeutschen Kaufleute in der Weichselstadt. Alle im 15. Jahrhundert von Handwerkern und Kaufleuten schwer erkämpften Verordnungen gegen die unbequeme, ja man möchte fast sagen unheimliche Konkurrenz sind gewissermaßen über den Haufen geworfen. Wie einst der junge hanfische Kaufmann als Faktor auf einem der ausländischen Kontore in Bergen, Nowgorod usw. sich Menschen- und Geschäftskunde erwarb und die Mittel zu einem eigenen Geschäft, so begannen jetzt tüchtige und unternehmende Nürnberger Kaufleute als Faktoren z. B. in Danzig ihre Laufbahn oder blieben auch dauernd in diesem gewinnbringenden Geschäft. So treffen wir im Jahre 1535 in Danzig den Faktor Merten Roseler des Nürnberger Lederhändlers Heinrich Knoff<sup>171)</sup>.

Daß die Handelsbeziehungen zwischen den Kaufleuten beider Städte in der Tat recht rege waren, läßt sich auch aus der Klage erkennen, die Danzig auf Anregung Nürnbergs an Wilna und Kowno weitergibt, worin über Gebrechen des Litauischen Worns geklagt wird<sup>172)</sup>.

Während wir über Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und den preußischen Städten Thorn, Marienburg, Königsberg, Elbing, die noch im Anfang des 15. Jahrhunderts von Bedeutung waren, insolge des völligen Abschlusses im 16. Jahrhundert nichts mehr hören, spielt Danzig im Nürnberger Handel immer noch eine große Rolle. Je ausschließlicher nämlich die preußischen Städte auf den Export ihrer Hinterlande beschränkt wurden, desto mehr traten die an den großen Strommündungen vor den übrigen hervor. So überflügelt Danzig im 16. Jahrhundert seine vorher bedeutenden Nachbarn<sup>173)</sup>.

Lag im 15. Jahrhundert der Handel zwischen Nürnberg und den preußischen Städten ausschließlich in den Händen der oberdeutschen Kaufleute, weil den preußischen Händlern die nötige Geschäftsgewandtheit, Umsicht und Regsamkeit und die Kenntnis der Sprache und der kaufmännischen Schreibweise fehlte, so war das im 16. Jahrhundert anders geworden, denn zahlreich sind die Beziehungen der Danziger nach Leipzig und Nürnberg<sup>174)</sup>. Man hatte eingesehen, daß mit den radikalen Maßnahmen, wie sie im 15. Jahrhundert ergriffen wurden, die feindliche Konkurrenz doch nicht wirksam bekämpft werden konnte, sondern der Handel nur nach andern Orten hin verschleucht wurde.

<sup>171)</sup> P. Simson, Danziger Inventar, Nr. 816. K. ist wohl reiner Großhändler.

<sup>172)</sup> Derl., Nr. 1162, vgl. auch Nr. 5512.

<sup>173)</sup> Mehr noch als Lübeck spielte um diese Zeit in Danzig der Handelsverkehr der Fugger eine Rolle. Ihre Erze schaffte die Gesellschaft die Weichsel abwärts, um sie von Danzig aus nach Westen zu verschiffen und damit in den Hauptverkehrsbereich der Hanse einzutreten. Hatte Lübeck, wie bereits erwähnt wurde, diesem Eindringen der Konkurrenz entgegenzutreten versucht, so hatte doch Danzig selbst gegen die Unternehmungen der Fugger nichts einzuwenden. Ernstlich wird sie deshalb von der Travestadt auf die Folgen hingewiesen, die das Anwachsen des Handels der großen Gesellschaften für sie — die Hansestädte — haben werde. H.R. III, 6, Nr. 355.

<sup>174)</sup> P. Simson, Danziger Inventar, Nr. 3573/74; 5013/14; 5021; 5602; 6204; 6291.

Deshalb griffen die Danziger nunmehr zu einem wirklichen Gegenmittel, sie suchten so viel wie möglich den Handel nach Nürnberg selbst in ihre Hände zu bekommen.

## Die Behandlung der Nürnberger im Gebiet der Livländischen Städte.

In der Zeit, als die oberdeutsche Expansion nach Norden und Nordosten in großem Maße beginnt — vor der Mitte des 15. Jahrhunderts —, erscheinen Nürnberger Kaufleute auch in Livland und dessen russischem Hinterland. Trotz der strengen hansfisch-livländischen Sperrpolitik<sup>175)</sup> hatten sie hier Eingang gefunden und waren besonders neben den Holländern als scharfe Konkurrenten der hansfischen Kaufleute aufgetreten. Unumstritten hatte die Hanse bisher hier allein Handel getrieben; im 2. Jahrzehnt<sup>176)</sup> des 15. Jahrhunderts aber treffen wir auf die Holländer, die selbst in den livländischen Städten ihre Waren ein- und ausführen. Bald indessen richteten sich die Verordnungen der Städte gegen ihr Vordringen. Während dann bereits am Beginn des dritten Jahrzehnts gegen den immer ansehnlicher werdenden Verkehr der Seeländer und Holländer Maßnahmen beraten und ergriffen werden<sup>177)</sup>, die nach einer gewissen Einschränkung<sup>178)</sup> in der Folgezeit wieder mit ganzer Strenge<sup>179)</sup> aufgestellt werden, erfahren wir von Klagen über die Nürnberger erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich aber sind sie schon längere Zeit hier tätig gewesen und haben ebenso wie in Preußen beim Ordensmeister, so auch hier beim Meister von Livland — wie die Holländer<sup>180)</sup> — einen Rückhalt für ihren Handel gefunden. Nach den bisher gedruckten Quellen ist allerdings nur sicher, daß sie im Jahre 1457 da waren, als sich die livländischen Städte mit ihnen auf der Tagung zu Wolmar am 13. Februar<sup>181)</sup> befaßten. „Hier hebben se gesproken van den Norenbergeren, de desse lande, stede unde ok Ruffenlande vorkoken mit erer kopenschoppen unde in der gemenen henze nicht begrepen zin“, aber zu einem bestimmten Beschlusse über die Beschränkung ihrer Tätigkeit war man — wahrscheinlich des Landmeisters wegen —, nicht gekommen. Die Angelegenheit wurde vertagt, und man nahm sich vor, „for negeffen daghward dat wedder infobringende“.

Und in der Tat, gerade nach einem Jahr, am 5. Februar 1458<sup>182)</sup> steht diese Sache wieder auf der Tagesordnung zu Wolmar. Mit gewohnter<sup>183)</sup> Schärfe

<sup>175)</sup> Vgl. etwa *H.R.* I, 7, Nr. 609, § 23 und Nr. 800, § 11.

<sup>176)</sup> *H.R.* I, 6, Nr. 396 a, § 7.

<sup>177)</sup> *H.R.* I, Nr. 6, Nr. 396 a, § 7; Nr. 397, § 39; *H.R.* I, 8, Nr. 4; *H.R.* II, 1, Nr. 800 § 11.

<sup>178)</sup> Liv-, Esth-, Kurl. Urk.-B. VII, Nr. 412; *H.R.* I, 8, Nr. 4; *H.R.* II, 1, Nr. 226, § 9; vgl. auch W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse, S. 133/134.

<sup>179)</sup> *H.R.* II, 1, Nr. 321, § 27; 2, Nr. 608, § 28; 3, Nr. 598, § 4.

<sup>180)</sup> W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse, S. 133.

<sup>181)</sup> *H.R.* II, 4, Nr. 478.

werden diesmal über die Nürnberger, „de hit ere kopenschopp holden unde allem manne in deme dele to vorfange zin unde doch nicht in der henze begrepen“, Maßnahmen beschlossen, die bei hoher Strafe für einen Verstoß den freien Handel auf nur drei Tage beschränken. „By 50 mark Rigesch wurde geboten, dat ze hit kopslagen mogen, kopen unde vorkopen enns ymme jare, als it en denne gelevet, unde nicht lenk mit eren guderen dan 3 dage uftan unde denne darna wedder involyen unde toslan und nicht mer vorkopen“.

Bei diesem Gebot handelte es sich also nur um eine Einschränkung des Kleinhandels. Über den Großhandel waren noch keine Bestimmungen ergangen, er war demnach damals nicht verboten. So betrieben denn auch die Nürnberger außer dem Kleinhandel an den erlaubten drei Markttagen ihre Geschäfte im großen in Häusern und Kellern, die sie von Bürgern gemietet<sup>182)</sup> hatten, weiter. Ja, sie schlossen sogar Handelsgesellschaften mit Einheimischen, für die der so gestaltete Betrieb auch recht lohnend gewesen sein mußte.

Da brachte überraschend der Anfang des Jahres 1461 auch in bezug auf den Großhandel eine einschneidende Verfügung. Der Städtetag zu Pernau<sup>183)</sup> im Februar dieses Jahres gab den Bürgern selbst „in dussen Lifflandeschenn steden“ auf, den Nürnbergern, außer an den drei Markttagen, keine Möglichkeit zu bieten, ihre Geschäfte zu betreiben. Deshalb wird verboten, ihnen „jenige stenhujere noch kellere tho hure“ zu überlassen, „dar se eren kraem utolven“. Ja, um eine genaue Befolgung der Beschlüsse zu erzwingen, wird auch den Bürgern für Verstöße eine Strafe von „10 marken Rigesch sunder beschoninge so vaken dat geschuet“, in Aussicht gestellt. Ein besonderes Augenmerk hatte man auch auf die Handelsgesellschaft zwischen Nürnbergern und Livländern gerichtet. „By 50 marken Rigesch sunder alle gnade der stadt dar it geschuet to botende unde to beferende“, waren sie verboten. Eigenartig berührt uns endlich die letzte Maßnahme der Städte gegen die unheimliche Konkurrenz<sup>186)</sup>. Um das Vordringen der oberdeutschen Kaufleute in die inneren Territorien zu verhindern, hatte man geboten, „ze upp de sprake nicht to don“<sup>187)</sup>. Diese Bestimmung läßt uns erkennen, daß man auch die Beziehungen der Nürnberger landeinwärts dadurch abzuschneiden unternahm, daß man sie von den Sprachschulen ausschloß.

Daneben werden auch die Wolmarer Bestimmungen — „dat olde recezze van den Norembergeren ymme jare 58 berecesset“ — die scheinbar auch nicht genau innegehalten waren, noch einmal in Erinnerung gebracht und den Städten die Verpflichtung auferlegt, „dat sulvige reccess by werde und macht to holdende“ und die Nürnberger für Verstöße gegen diese Bestimmungen mit „der vorgeschreven pene van 50 marken Rigesch zu belegen“.

<sup>182)</sup> S. R. II, 4, Nr. 568.

<sup>183)</sup> Vgl. Die allgemeinen Bestimmungen vom Jahre 1450, Anm. 179.

<sup>184)</sup> S. R. II, 5, Nr. 60, § 5.

<sup>185)</sup> S. R. II, 5, Nr. 60, § 5.

<sup>186)</sup> S. R. II, 5, Nr. 87.

<sup>187)</sup> S. R. II, 5, Nr. 60, § 5.

Mit Strenge überwachten in der Folgezeit die Städte die Beobachtung ihrer Beschlüsse, und schon im selben Jahre bestrafte sie den Verstoß eines Nürnbergers<sup>188)</sup>. Worin seine Übertretung bestand, erfahren wir nicht sicher, wohl aber, daß er „gepandet“ ward. Wahrscheinlich handelt es sich indessen um dieselbe Angelegenheit, die noch im Jahre 1465 des weiteren ausgeführt wird.

Drei Jahre, nachdem die oben erwähnten scharfen Bestimmungen ergangen waren, erneuerten die Städte am 21. Februar 1464<sup>189)</sup> zu Wolmar den alten Beschluß und verpflichteten sich, ihn „by vuller macht in siner wise ernstliken“ zu halten. Daß es den Städten in der That ernstlich darum zu tun war, sich die Nürnberger vom Leibe zu halten, zeigt uns die Korrespondenz der Versammlung zu Pernau vom 12. März 1465<sup>190)</sup>, Sie legt aufs deutlichste die Einstellung gegen die Nürnberger klar. Sogar gegen diejenigen unter ihnen, die als Handelsknechte nach Livland kamen, brachte Reval jene erwähnten Beschlüsse zur Anwendung. Der Lübecker Bürger Clawes Munther — er stammte aus Nürnberg<sup>191)</sup> — hatte Güter nach Livland gesandt und seinen Knecht mit der Ausföhrung des Handelsgeschäftes beauftragt. Ihm — er ist auch Nürnberger Herkunft wie sein Herr, aber ohne Lübecker Bürgerrecht, — werden in Reval die Güter abgepfändet. Lübeck, dem Clawes Munther seine Klagen vorbrachte, wandte sich an Reval und forderte Freigabe der Güter. Dem gegenüber heißen indessen die zu Pernau versammelten Ratsfendeboten der livländischen Städte die Weigerung Revals gut, und weisen darauf hin, daß die Pfändung rechtmäßig erfolgt sei. Denn die livländischen Städte, so erklärten sie, hätten kürzlich den alten Rezeß erneuert, daß die Nürnberger, „de doch in allen enden de kopenschopp sere vorderven, dat de hiir in dessen steden nene gudere anders vorkopen sollen dan dat ze sollen unde moghen hir uthstan in dessen steden mit eren guderen oppenbar dre dage langh unde in der myddelken tiid vorkopen so velle ze mogen, unde na den dren dagen sollen ze hir nicht mer uthstan noch vorkopen unde nymandes van den borgern sal en stenhuse edder keller vorhuren“. Der Knecht von Munther hat wider dieses Statut gehandelt, und ist „umme sine broke unde pene darup gesath gepfändet worden, welke pande eme noch vrii zin, so de broke unde pene uthgerichtet is, alse de heren van Reval sineme knechte ok sulvest unlanges angeboden hebben“; den Schluß der Korrespondenz bildet das Ersuchen an Lübeck, den Clawes Munther anzuweisen, daß er Reval nicht weiter behellige.

Diese Einigkeit der livländischen Städte in der Bekämpfung der auswärtigen Konkurrenz konnte natürlich nicht ihre Wirkung verfehlen. Wir hören seit dieser Zeit nichts mehr von Nürnbergern im livländisch-russischen Handel und dürfen daher wohl annehmen, daß es bei diesen ersten Versuchen der Nürnberger, in ihn einzudringen, blieb und die energische Abwehr durch die Livländer weiterhin Erfolg hatte. Aber nur wenige Jahrzehnte hatten sie die Ge-

<sup>188)</sup> H.R. II, 5, Nr. 101, § 15.

<sup>189)</sup> H.R. II, 5, Nr. 384, § 21.

<sup>190)</sup> H.R. II, 5, Nr. 589.

<sup>191)</sup> Vgl. G. Fink, Die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft, S. 333.

nugtung, sich dieser oberdeutschen Konkurrenz erwehrt zu haben. Denn schon bald nach der Jahrhundertwende erscheint ein neuer Wettbewerber — auch ein oberdeutscher — dem gewaltige Mittel und Protektionen zur Verfügung<sup>192)</sup> standen, die Fuggergesellschaft. Wir haben sie in ihrer Tätigkeit bereits kennen gelernt und wollen auch hier des näheren auf sie eingehen.

Ihr Auftreten<sup>193)</sup> in Livland fällt zeitlich zusammen mit den schon oben erwähnten Maßnahmen, die gegen sie ergriffen werden. Damals — nach Schließung des Nowgoroder Kontors 1494 — verdoppelten die livländischen Städte ihre Anstrengungen<sup>194)</sup>, den russischen Ausfuhrhandel in den Mauern ihrer Städte zu sammeln und sogar die zur See anlangenden deutschen Kaufleute allem hanfischen Gemeinfinn zum Trotz im Kauf und Verkauf von den Russen entfernt zu halten. Wie mußte sie da die Empörung ergreifen, als bekannt wurde, „daß eyn Lettouver van den Fuggern mith gude to Righe angekommen und tor Muscow getagen“ ist. Die Versammlung zu Wolmar beschäftigte sich daher am 7. August 1513 mit den unwantlicken kopluden, als „den Fuckern und andern buten der hense, welke hir duth lanth besokken und nicht gefolget den recessen und bolevinghen der stede sendebaden“. Man war eins, „so wor de fremde kopman ankumpt an jenighe stadt differ drier, dar schal he syne ware sliten und nicht wider int lanth slan“<sup>195)</sup>.

Außerdem wurde gerade wegen der Fugger „ock ernstlick to holdende boflaten, vam aller hern erzbischof und hoich hern meister mith tzampt oren werdigen ordens gebedigern und gestrengen ritterschop“, Übertretungen der Gesetze schärfer und unnachsichtiger denn je zu ahnden und jeglichen Widerstand mit Gewalt zu „sturen“. Indessen, mögen auch die Städte samt Erzbischof, Hochmeister und Ordensrittern in der Abwehr des fremden Kaufmanns einig gewesen sein, das Verhängnisvolle war, daß die Spannung zwischen der Hanse und dem moskowitzischen Fürsten dauernd groß war<sup>196)</sup> und man immer befürchten mußte, daß der Großfürst, um die Städte gefügig zu machen, die Dänen oder die Fugger gegen sie auszuspielen<sup>197)</sup> würde, so daß ein leidlich freundliches Verhältnis immer noch gewahrt werden mußte. Daran lag auch den Ständen. Und daher konnten die Städte in ihrem eigenen Bereich nicht immer so vorgehen, wie sie es gern getan hätten. Das zeigte sich z. B., als sie gegen die ständische Verfügung „dat men de drudde march sulvers an de munte bringen mußte“<sup>198)</sup>, Einspruch einlegten und verlangten, daß der Satz „gemefiget mochte werden“. Da wurde „en gedruwet, dar se dat nicht bringen wolden de Fucker brochtent geherne“<sup>199)</sup>.

<sup>192)</sup> Vgl. zu den in Kapitel III gegebenen Anmerkungen. Noch etwa H.R. III, 8, Nr. 439.

<sup>193)</sup> H.R. III, 6, Nr. 117.

<sup>194)</sup> Vgl. etwa H.R. II, 2, Nr. 602, § 5; 603, § 3; 623 § 3; II, 6, Nr. 143; 144, § 1; 145, —; ferner F. Rösig, H.3. Nr. 131, S. 5, und W. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse, S. 88.

<sup>195)</sup> H.R. III, 6, Nr. 522, § 14.

<sup>196)</sup> Vgl. Einleitung zu H.R. III, 6.

<sup>197)</sup> H.R. III, 6, Nr. 705.

<sup>198)</sup> H.R. III, 7, Nr. 39, § 260.

<sup>199)</sup> H.R. III, 7, Nr. 39, § 271.

Welchen Wert hatte demnach unter diesen Verhältnissen die neue Verpflichtung der Städte, „item gaft mith ghasse to kopslaende, sunderlinghs mith den Fockern ‚is vorbaden by vorlust der guter!“ Ständig wuchsen die Handelsbeziehungen der Fugger, und ihre Tätigkeit gewann immer mehr an Boden. Auch den „waszköep hadden de Fockers und grote geselschafter, de daerna stunden, an sich gekregen“<sup>200</sup>). Aber trotz der sich täglich ungünstiger gestaltenden Zustände unternahm man im Jahre 1521 doch noch einmal den Versuch<sup>201</sup>), „by den heren der lande zu beantragen, dat sodanth afgestelt worde mit den Fockers“. Über einen Erfolg dieses Unternehmens erfahren wir nichts, ja wir dürfen wohl annehmen, daß es vergeblich war. Die Abgaben, die bei den im großen Stil betriebenen Geschäften der Fremden natürlich auch recht beträchtlich waren, hatten wohl für die Gunst der Herren den Ausschlag gegeben. Und so stand auch hier, ähnlich wie im Gebiet der preußischen Städte, die territoriale Wirtschaftspolitik der Städte des Landes entgegen.

Siegreich<sup>202</sup>) drangen die Oberdeutschen vor, und immer eifriger verfolgten sie im Bunde mit dem Dänenkönig ihre Interessen<sup>203</sup>).

Mittlerweile hatten sie auch „wunderlike wege“<sup>214</sup>) gefunden und standen nun unter Vermeidung von Livland mit den Russen über Polen in Verbindung. In dieser Zeit — 1521 — wurde auch das Nowgoroder Kontor (que caput est Ruslandie) für immer aufgehoben, weil die livländischen Städte eine Erhaltung und Erneuerung für zwecklos erklärten. Denn der Handel, so meinten sie, habe andere Wege<sup>205</sup>) eingeschlagen, gehe über Smolensk und Pskow und könne von dieser Bahn nicht mehr abgedrängt werden, auch hätten die Russen über Polen mit den Oberdeutschen Verbindung angeknüpft.

## Die Behandlung der Nürnberger in Posen.

Wie in den beiden vorstehenden Kapiteln dargelegt ist, haben die sich mehr und mehr häufenden gästerechtlichen Bestimmungen im Gebiete der preußischen Städte und in Livland die Nürnberger veranlaßt, seit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts ihren Handelsverkehr nach Rußland über Binnendeutschland und Posen umzulegen. Es dürfte daher von Interesse sein, ebenfalls in dem letzteren Gebiete ihre Niederlassungspolitik näher zu betrachten.

Auch in diesem Verkehr übernahmen die Nürnberger Kaufleute die Aufgabe, die Erzeugnisse ihrer heimischen Gewerbe bzw. italienische oder orientali-

<sup>200</sup>) S. R. III, 7, Nr. 113, § 48.

<sup>201</sup>) S. R. III, 7, Nr. 370, § 15.

<sup>202</sup>) Darüber, daß sie auch bei der Seefahrt sich den hanasischen Bestimmungen nicht unterwarfen, vgl. etwa S. R. III, 8, Nr. 439.

<sup>203</sup>) S. R. III, 7, Nr. 413, § 210, 211, 228, 287, 288.

<sup>204</sup>) S. R. III, 7, Nr. 413, § 288.

<sup>205</sup>) Vgl. S. R. III, 8, Nr. 203, § 3; Einleitung S. R. III, 8; ferner A. Winkler, Die deutsche Hanse in Rußland, S. 80 f. nebst Anmerkung; siehe auch Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, S. 160.



iche Produkte den östlich von ihnen gelegenen Ländern<sup>206)</sup> gegen Eintausch von Rohstoffen<sup>207)</sup> — Wachs, Pelzwerk und wenigstens um die Wende des 15. Jahrhunderts Schlachtvieh — zuzuführen<sup>208)</sup>. Es war zunächst der Süden des polnischen Reiches, dem ihr wirtschaftlicher Eroberungszug zustrebte. In gerader Richtung ostwärts über Prag und Breslau führte anfangs der Weg. Seit 1365 trieben sie in Gemeinschaft mit Breslauern<sup>209)</sup> auf Grund eines bedeutenden Privilegs Kasimirs des Großen<sup>210)</sup> nach dem damals wirtschaftlich aufstrebenden Polen Handel. Unter der Voraussetzung richtiger Zollentrichtung und Benutzung der gewöhnlichen Straßen gewährte es zunächst auf 20 Jahre „omnibus et singulis burgensibus seu civibus de Nuremberg mercatoribus et quibusvis ibidem degentibus et mercari volentibus per omnia loca regni nostri et maxime per civitatem Cracoviensem ad terras Russie usque Lembergam transeundi, standi, mercandi et omnia opportuna faciendi et ad propria redeundi . . . facultatem“. Unbeschränkte Handelsfreiheit für ganz Polen und besonders für die Gebiete von Krakau und Lemberg<sup>211)</sup>, an welchen den Nürnbergern zunächst besonders viel gelegen war, sicherte also dieses Sonderrecht zu. Als die Frist abgelaufen war, erwirkten die Nürnberger von Kasimirs Nachfolger<sup>212)</sup> Wladislaus Jagiello — gloriosissimus princeps et dominus Wladislaus — und darauf von Wladislaus Warnensis eine Erneuerung jener ersten Zusicherung. Im Handelsleben Krakaus erfreuten sich die Oberdeutschen einer besonderen Wertschätzung, wie daraus zu ersehen ist, daß König Wladislaus Jagiello selbst für einen Krakauer die Bürgerschaft übernimmt<sup>213)</sup>.

<sup>206)</sup> Handelsbeziehungen Oberdeutschlands nach dem Nordosten — einen Verkehr Regensburgs mit Kiew — glaubt H. Ammann, Zur Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oberdeutschland und dem deutschen Nordosten im Mittelalter, S. 50, bereits für das Ende des 12. Jahrhunderts annehmen zu können — vgl. oben Anm. 73 —. Er erfolgte durch Osterreich und weiter wahrscheinlich durch Ungarn. Auch ein Verkehr Zürichs mit Polen bestand schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vgl. Seite 51.

<sup>207)</sup> Ich möchte noch an dieser Stelle auf einen Handelsartikel des polnischen Gewerbes hinweisen, der, wie H. Ammann, a. a. O., S. 55—57 nachweist, eine weite und starke Verbreitung gefunden hat, das ist das polnische Tuch. Es ist ein Erzeugnis von ganz geringem Werte. Während sonst die Gewebe ihren Weg immer von Westen und Süden nach Osten und Norden nehmen, sehen wir hier den umgekehrten Vorgang.

<sup>208)</sup> Vgl. die Ausführungen Ammanns, a. a. O., S. 50.

<sup>209)</sup> Den Breslauern war der Handel nach Polen von 1348—1365 gesperrt; vgl. G. Korn, Breslauer Urkundenbuch, Nr. 243 und S. 209.

<sup>210)</sup> Veröffentlicht von A. Tille, Deutsche Geschichtsblätter 1913, S. 107. H. Ammann, a. a. O., S. 50, hält es für ganz zweifellos, daß dieses Privileg nur den Abschluß einer längeren Entwicklung bildet und die Handelsreisen der Nürnberger nach dem Nordosten noch weiter zurückgehen.

<sup>211)</sup> Von Lemberg aus sind die Nürnberger nach den Angaben H. Ammanns, a. a. O., S. 51, auch nach Konstantinopel vorgebrungen.

<sup>212)</sup> Vgl. dazu den Brief des Nürnberger Rates an den Bischof Andreas Opalinski aus dem Jahre 1444, auf den wir weiter unten noch näher einzugehen haben. Veröffentlicht von G. Sommerfeldt, Forsch. 3. Gesch. Bayerns XV, S. 293.

<sup>213)</sup> Codex diplomaticus maioris Poloniae V, 21.

Mögen nun, wie Tille<sup>214)</sup> für das Ende des 14. Jahrhunderts annimmt, die Nürnberger Kaufleute auch schon die nördlichen Gebiete Polens — also z. B. die Stadt Posen — aufgesucht haben, so gewann doch dieser nach Posen gerichtete Zug erst größere Bedeutung, als der Weg über Böhmen und Breslau unterbunden wurde. Und das geschah infolge der hussitischen Wirren<sup>215)</sup> im Beginne des 15. Jahrhunderts. Der neue Verkehrszug, der durch Thüringen und Sachsen<sup>216)</sup> führte, nahm dann seit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts immer stärkeren Umfang an, als die Nürnberger daran gingen, auch auf diesen Weg ihre Beziehungen, die nach dem preußischen Hinterland führten, umzulegen<sup>217)</sup>.

Der Hauptverkehr der Nürnberger im völlig freien Handel mit Posenern bzw. mit anderen Gästen spielte sich an den Jahrmärkten ab, von denen es drei gab bei einer Gesamtdauer von über ein Vierteljahr<sup>218)</sup>. Aber auch über diese Zeit hinaus betrieben die Oberdeutschen ihre Geschäfte im großen wie im kleinen. Dieser Handelsbetrieb aber erregte, je mehr Nürnberger in Posen erschienen, um so lebhaftere Mißstimmung gegen die oberdeutsche Konkurrenz.

Hatte bereits 1430 König Wladislaus Jagiello für die fremden Kaufleute das Verbot ergehen lassen, ihre Waren außerhalb der Stadt zu verkaufen — (Schleese<sup>219)</sup> sieht in *nonnulli mercatores, institores et allii quam plures mechanici* die Nürnberger — so erfahren wir sicher doch erst anderthalb Jahrzehnte später etwas über eine Einschränkung ihrer Handelsfreiheit „*contra et adversus concessionem*“ durch die Posener Ratsherrn. Der Nürnberger Rat, der für seine Kaufleute eintrat<sup>220)</sup>, bediente sich der Vermittlung des Bischofs Andreas Opalinski von Posen — *reverendissime in Christo pater et domine!* — um wieder einen freien und ungehinderten Geschäftsbetrieb zu erwirken. Unter Berufung auf alte Abmachungen<sup>221)</sup> und Privilegien im Königreich, daß Nürnberger Bürger alle und jegliche Kaufmannschaft im Lande treiben dürften, bat er den Bischof — *humiliter petimus et roga-*

<sup>214)</sup> Er beruft sich auf das Privileg des König Wladislaus vom Jahre 1390 und auf das Posener Niederlagsprivileg. Vgl. Codex diplomaticus maioris Poloniae III, 1390 und H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 38.

<sup>215)</sup> Vgl. J. F. Roth, Geschichte des nürnbergischen Handels I, S. 165, ferner den Brief Breslaus an Prag bei Kauprich, Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1515, S. 79.

<sup>216)</sup> Die Leipziger Messen verdanken diesen Verhältnissen ihre stets wachsende Bedeutung.

<sup>217)</sup> Vgl. S. 66. In diese Richtung weisen auch, wie A. Schulte, a. a. O., Bd. I, S. 454/56 ausführt, einige wenige Dokumente der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Allerdings ist der Weg erst energisch durch die Nürnberger Kaufleute über Leipzig und Posen weiter ausgebaut, so daß der Hanse ein großer Teil ihres ost-europäischen Handelsverkehrs damit genommen wurde.

<sup>218)</sup> Vgl. K. Schleese, Die Beziehungen Oberdeutschlands zu Posen, Zt. d. hist. Ges. für die Provinz Posen 1915, S. 188/89.

<sup>219)</sup> a. a. O., S. 192.

<sup>220)</sup> Vgl. den Brief bei Sommerfeldt, a. a. O., S. 293.

<sup>221)</sup> *concedens eisdem pro deducendis et afferendis tractandisque mercibus in regno memorato ubilibet plenam libertatem.*

mus — den Kaufleuten zu ihrem Rechte<sup>222)</sup> zu verhelfen<sup>223)</sup>. Genauere Angaben darüber, welcher Art die Handelsbeschränkungen waren, liegen leider nicht vor. Höchstwahrscheinlich aber handelte es sich um Maßnahmen, wie sie später wiederkehrten. Es sind Bestimmungen, wie wir sie bereits in Lübeck und im Gebiet der preußischen Städte — zeitlich schon früher — kennen gelernt haben. Im Jahre 1459 nämlich erwirkten die beiden bedeutendsten Handelsplätze Posen und Gnesen vom König für den Handel der fremden Kaufleute die Festsetzung von Mindestquanten<sup>224)</sup> für den Verkauf von Krämereiwaren. Außerhalb der Jahrmarktszeit sollte demnach auch hier nur der Verkauf im großen gestattet und der Kleinverkauf allein den Einheimischen vorbehalten sein. Zu dieser Einschränkung kam nun wenige Jahre später eine andere hinzu. 1462<sup>225)</sup> wird auch durch Ratsbeschluss ein Handelsverbot für die Gäste unter einander erlassen.

Vergleichen wir nun einmal die Stellung der Nürnberger im Handelsleben der preußischen Städte und Polens zu dieser Zeit, so ergibt sich — trotz der obigen Bestimmungen — ohne weiteres, um wieviel günstiger ihre Lage in dieser Stadt war. Die Umlegung des Verkehrs nach Rußland hin über Posen war also ganz natürlich.

Daß dieser Verkehr in der Folgezeit trotz mancher Störung doch stetig wuchs, verdankte er den in Posen auch fernerhin geübten milden gästerechtlichen Bestimmungen. Um selbst diesen Verordnungen aus dem Wege zu gehen, erfolgte auch nach Posen — wir kennen bereits diese Politik der Oberdeutschen — ein Übersiedeln aus Nürnberg. Indessen besonders groß ist die Zahl der Personen nicht, die hier, wie Schleeße<sup>226)</sup> nachweist, seit der Mitte des Jahrhunderts eine neue Heimat gefunden haben. Die Notwendigkeit, sich in Posen dauernd niederzulassen, lag ja auch bei den hier geübten gästerechtlichen Bestimmungen nicht vor.

Wenn auch später noch einmal — 1482 — eine gewisse Erschwerung des Nürnberger Handels in Posen eintrat, so hat es sich dabei wohl nur um eine vorübergehende Erscheinung gehandelt. Hinsichtlich des Pfefferhandels<sup>227)</sup> war es zu nicht näher erläuterten Unstimmigkeiten gekommen, die eine Einmischung des Nürnberger Rates veranlaßten. Und ebenfalls war man zu Unterhandlungen wegen des Einkaufs von Wachs, Ochsen und Leder auf dem Markte zu

<sup>222)</sup> quatenus ad hoc, quod cives et mercatores nostri concessionibus et indultis huiusmodi regalibus, cessantibus impedimentis, ad decorem regalis maiestatis plene gaudere et perfrui valeant, aput predictos consules ipsa vestra reverendissima paternitas generose promocionis dignetur interponere partes.

<sup>223)</sup> Außer dem Bischof wurden auch der Erzbischof Vinzenz II. von Gnesen und der Schloßhauptmann Melscke von Posen um Unterstützung angegangen.

<sup>224)</sup> Wegen Übertretung dieser Bestimmung wurden am Ende des Jahrhunderts wie Schleeße, a. a. O., S. 222/23 nachweist, zwei Nürnberger Bürger mit einer Geldstrafe belegt.

<sup>225)</sup> B. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen I, 157.

<sup>226)</sup> a. a. O., S. 203 ff.

<sup>227)</sup> F. Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles III, S. 224.

Gnesen<sup>228)</sup> geschrieben. Beide Schwierigkeiten aber dürften unter Hinweis auf die gätfreundliche Behandlung in Nürnberg wohl bald beseitigt worden sein, denn später erfahren wir von ähnlichen Störungen nichts mehr, und die Beziehungen<sup>229)</sup> zwischen beiden Städten nehmen ständig zu.

## Der historische Gesamtverlauf.

Überschauen wir nun die Ergebnisse der vorstehenden Ausführungen, so kann man doch trotz des bedauernswerten Mangels an Quellen feststellen, daß Nürnberg, obwohl in wenig ertragreicher Gegend entstanden, zielbewußt über seine engere Umgebung hinausstrebte und rege an den Handelsbeziehungen nach dem Osten teilnahm. Als gegenüber der älteren südlichen Querverbindung die nördlichere mehr in Aufnahme kam, da verstanden es die Nürnberger, die Konjunktur zu erfassen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen und die beschwerliche Reise ins Hansegebiet zu wagen. Dabei wurden sie begünstigt von einer klaren, nüchternen Auffassungsgabe, die sich mit Verständnis den wechselnden Forderungen des wirtschaftlichen Lebens gegenüber verhielt. Der sonst bei vielen Handelsplätzen üblichen Systemlosigkeit setzten die Nürnberger eine oft überraschende Zieltreue und Hartnäckigkeit entgegen. Das Gefühl ihrer wirtschaftlichen Stärke äußerte sich in der allmählichen Gleichstellung der Gäste innerhalb Nürnbergs und in der sukzessiven Verwirklichung der unbedingten Handelsfreiheit. Das war zugleich ein feiner Schachzug ihrer Politik, denn sie konnten bei Verhandlungen stets darauf hinweisen und gleiche Behandlung ihrer Bürger in anderen Städten verlangen. Diese Proportio kehrt immer in den Verhandlungen wieder, sie bildet die scharfe Waffe, mit der die Nürnberger Kaufleute sich ihren Wirkungskreis eroberten, ähnlich wie es der hanseische Kaufmann zum Beginn seiner Tätigkeit auch getan hat. Wurde doch in den ältesten Verträgen, etwa mit Rußland, die volle Gegenseitigkeit stets betont.

In Norddeutschland hatte die Hanse durch Weitsicht und handelspolitisches Geschick die gegebenen wirtschaftsgeographischen Möglichkeiten zu Wirklichkeiten gestaltet. Aber bei dem längeren Genuß dieser Konjunktur erwies sich schon bald die schmale Basis des Baues. Auf dem Höhepunkt des Erreichten sieht man den Rücktritt der Hanse in die Verteidigungsstellung, die durch eine enge Politik der geschlossenen Stadtwirtschaft gekennzeichnet ist.

Diese Atmosphäre fanden die Nürnberger vor, als sie in das Kerngebiet der Hanse, nach Lübeck vordrangen. Mit zwei Strömungen konnten sie demnach hier rechnen: mit der Freihandelspolitik aus Lübecks Frühzeit und einer fremdenfeindlichen der Folgezeit.

Die Quellen lassen es leider nicht durchaus zweifelsfrei erkennen, wer die Träger der einen wie der anderen Richtung gewesen sind, sowie gegen wen

<sup>228)</sup> F. Priebatsch, a. a. O. III, S. 224.

<sup>229)</sup> F. Priebatsch, a. a. O. III, S. 331, vgl. auch die Angaben Schleeßes, S. 200.

sich ausschließlich die feindliche Spitze richtete. Diese beiden Fragen können wohl zusammen fallen, wenn das Verhältnis von Großhandel und Kleinhandel scharf gegeneinander umrissen werden könnte. Das ist aber nicht der Fall. Denn dank den Ergebnissen der Forschungen F. Körigs haben wir in Lübeck vier Schichten<sup>230)</sup> zu unterscheiden<sup>231)</sup>:

1. Reine Grossisten,
2. Grossisten mit gelegentlichem Kleinverkauf,
3. Kleinhändler mit gelegentlichen Partiekäufen,
4. Kleinhändler, die ihre Ware beim Grossisten beziehen.

Für die Nürnberger läßt sich eine derartige Gruppierung nicht vornehmen, sei es, daß die Quellen nicht genügend klar diese Tatsachen zum Ausdruck bringen, sei es, daß in der Frühzeit oberdeutscher Expansion hier keine scharfen Grenzen eingehalten werden, sondern eine gesunde Geschäftstüchtigkeit jede sich bietende Konjunktur blühschnell erfaßte und ausnuhte. Immerhin lassen die Quellen doch soviel zur Genüge erkennen, daß es Grossisten — im Hauptberuf möchte man sagen — gegeben hat. Es läßt sich das klar aus den im Lübecker Niederstadtbuch<sup>232)</sup> zur Verhandlung stehenden Objekten wie auch aus der Höhe der Strafen ersehen.

Diese Großhändler hatten es auch in Lübeck wohl leichter, die fremdenfeindlichen Maßnahmen zu umgehen, bzw. waren sie infolge der zwischen Lübeckern und Nürnberger bestehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit von gästerechtl. Bestimmungen im 14. und 15. Jahrhundert überhaupt verschont geblieben.

Schlimmer waren die Nürnberger Kleinhändler dran, die in Kellern usw. ihre Kleineisenerzeugnisse, Nürnberger Land usw. feilhielten. Über sie, die den Lübecker Handwerkern und Krämer besonders gefährlich werden mußten, ergoß sich die Schale des Unmuts vorzugsweise.

Mannigfaltig waren daher die Maßnahmen gegen die mehr und mehr vordringenden Nürnberger, die im Laufe der Zeit durch den Rat der Stadt Lübeck zur Anwendung gebracht wurden.

Von den Verordnungen über den Verkauf von Mindestquanten, von dem Verkaufsverbot fremder Erzeugnisse in offenen Kellern und von der Erhöhung der Handlungsgabe griff man weiter zu Bestimmungen, die den Erwerb des Bürgerrechts in Lübeck erschweren bzw. ganz unmöglich machen sollten. Und endlich, nach wiederholter Erneuerung und Erweiterung dieser Gebote, schritt man zu gewaltsamer Wegnahme von Schiff und Ladung fort.

<sup>230)</sup> Oben S. 32 sind nur die beiden Hauptschichten erwähnt.

<sup>231)</sup> Vgl. F. Körig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, S. 122.

<sup>232)</sup> Neben M. Mulich (vgl. oben S. 36) möchte ich etwa noch nach dem mit von Herrn Prof. F. Körig lebenswürdigerweise zur Verfügung gestellten Manuskript hinweisen auf Eintragungen vom 26. Juni 1472, 21. Juli 1472, 21. November 1472, 4. Januar 1475, 28. April 1479, 28. März 1504, 28. Februar 1520. Die hier gemachten Angaben lassen sich noch vermehren.

Diesen gästerechtlichen Maßnahmen gegenüber wandten nun die Nürnberger je nach den vorliegenden Verhältnissen verschiedene Mittel der Umgehung an. Auf persönliche und schriftliche Remonstration und Hinweis auf Gleichberechtigung in der Heimatstadt folgte Drohung mit Vergeltungsmaßnahmen. Und als sich die Handelschwierigkeiten trotzdem stetig mehrten, ging man über zum Zusammenschluß in der Fremde, zum Erwerb der lübischen Staatszugehörigkeit, zum Kompagniegeschäft mit Einheimischen und zur Selbsthilfe, indem man der Zitierung vor die Wette nicht Folge leistete. Und endlich suchte man beim Kaiser Unterstützung.

Vom hanseischen Kerngebiet aus drangen die Nürnberger weiter nach Osten vor. Unter stillem oder auch oft erheblich anwachsendem Widerstand schoben sie sich in das Gebiet des Ordens, ins Baltikum und nach Polen vor. Sie waren sich dessen bewußt, daß zielbewußte Wirtschaftspolitik ihrer bedurfte, und so fanden sie dann auch die wärmste Unterstützung der Ordensgebietiger: des Hochmeisters in Preußen wie des Ordensmeisters in Livland, die sie gegen ihre eigenen Städte in Schutz nahmen, weil sie selbst große Vorteile von den innigen Handelsbeziehungen zu Oberdeutschland haben mußten.

Auch die Bevölkerung sah die Nürnberger gern, weil sie die Stahlwaren gut und billig lieferten. Als sie aber in die von der Hanse eifersüchtig bewachten Verkehrswege nach dem Hinterlande eindringen und den Versuch unternahmen, auch den Handel dorthin in die Hände zu bekommen, da wurden die preußischen und livländischen Städte außerordentlich beunruhigt und wandten alle Mittel an, um der drohenden Gefahr zu begegnen. Jedoch unter sich selbst nicht einig, ohne genügende Unterstützung bei den Gebietigern des Landes erwiesen sie sich als unfähig, der neuen Lage Herr zu werden.

Schließlich aber nutzten die Nürnberger noch eine andere geographische Möglichkeit dadurch aus, daß sie ihren Handelsweg auf die Straße durch Mitteldeutschland umlegten, und diesen Weg durch Thüringen und Sachsen nach Polen konnte ihnen die Hanse nicht streitig machen. Siegreich führte sie ihr wirtschaftlicher Eroberungszug vorwärts. Planvoll angelegte Unternehmungen und Gesellschaftsbildung moderner Art begünstigten sie aller Orten, während durch Festhalten an alten Verbandsformen<sup>233)</sup> die Mehrzahl der Hansestädte immer mehr in Verfall geriet.



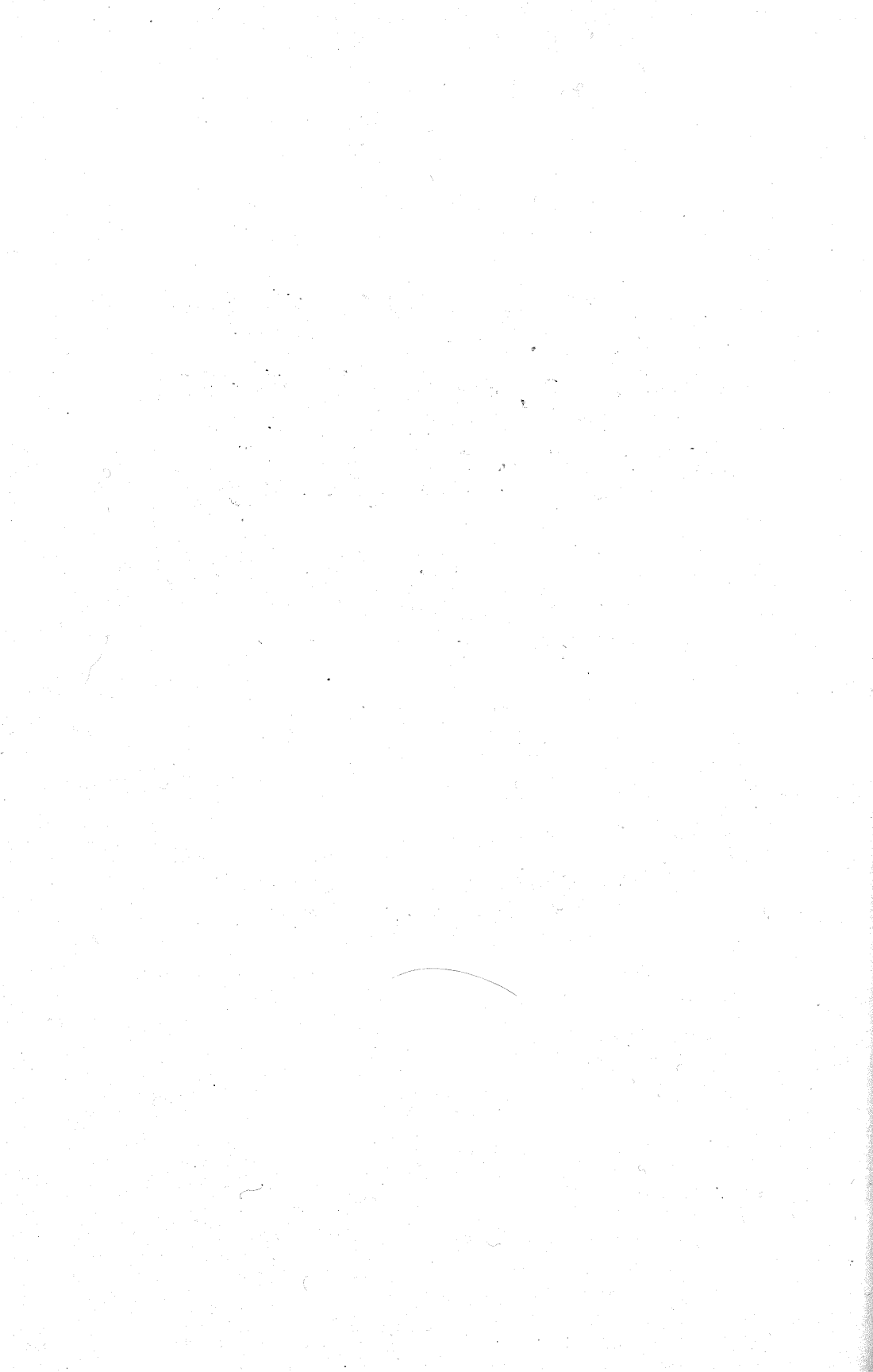
<sup>233)</sup> Vgl. Dr. Reinhardt, Jakob Fugger, Berlin 1926, S. 43 und 64.

# Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs- Schlösser in Preußen.

Von

Dr. Bernhard Schmid  
Marienburg.

I. G r a u d e n z.





Als die Gründer unseres Vereins 1880 das erste Heft der Zeitschrift herausgaben, wurde es mit einer Aufsatzreihe eröffnet, die obigen Titel trug. Der Führer der preußischen Geschichtsforschung wandte sich nach dem Abschluß seiner großen Quellen-Veröffentlichungen diesem Gebiete zu, das scheinbar nur ortsgeschichtlich war, in Wirklichkeit aber eine der wichtigsten Fragen der preußischen Geschichte behandelte. Seine Untersuchungen trugen zum ersten Male für acht Burgen den gesamten Bestand an urkundlichen Quellen zusammen und schufen damit die geschichtlichen Grundlagen für die Burgenforschung, die Steinbrecht in den beiden ersten Bänden seines Werkes über „Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen“, 1885—1888, bot. Auch die Bearbeiter der „Bau- und Kunstdenkmäler“, Johannes Heise, Adolf Boetticher und der Schreiber dieser Zeilen, mußten oft auf Töppens Aufsätze zurückgreifen. Inzwischen sind aber unsere Kenntnisse durch neue Archivreise vermehrt, — auch Karl Heinz Clasen konnte kürzlich in seinem Buche über „Die Burgbauten“ eine große Zahl alter Schloßpläne veröffentlichen —, so mag es angebracht sein, sich dem alten Thema von Neuem zuzuwenden. Die Wiederholung der von Töppen gewählten Überschrift soll zugleich ein Dankeszoll für den Mann sein, der uns durch sein Lebenswerk reich gemacht hat.

Die älteren Arbeiten sind der Aufsatz von Töppen, Heft VII, Seite 78 dieser Zeitschrift, Danzig 1882, dann die auf die Burg Graudenz bezüglichen Abschnitte in den Werken von

Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises, 2. Aufl. 1884—1885;

Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister, 1888;

Heise, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Graudenz, 1893.

Es sind nun die folgenden alten Ansichten neuerdings bekannt geworden:

1. Eine Tuschezeichnung in dem „Journal van de Legatie, gedaen in de Jaren 1627 en 1628 : . . . dor A(braham) B(oot) een von de free Secretarisen der selver Ambassade . . . f'Amstelredam by Michiel Colijn, 1632. In der Schloßbibliothek zu Marienburg befindet sich das Handexemplar des Verfassers. Hinter Blatt 16 ist eine Tuschezeichnung eingefügt, bezeichnet „Het Casteel von Grodenz“. 15,5 : 20,0 cm groß. Abb. 1.

2. Handzeichnung von Georg Friedrich Steiner aus Thorn, zwischen 1727 und 1745 entstanden, im Eigentum des Copernicus-Vereins zu Thorn. Wiedergegeben auch in der teilweisen Veröffentlichung der Steinerschen Zeichnungen „Das Merkwürdigste in, bey und um Thorn. Zeichnungen von George Friedrich Steiner, erläutert von Reinhold Feuer, Berlin 1925.“ Das Blatt ist bezeichnet als „Prospect der Stadt Graudenz von Westen“. Blattgröße 17,5 : 36,5 cm. Abb 2.

3. Kupferstich, bezeichnet: „Nr. I. Graudenz nebst der Veste von der Wasserseite. W. Aischenbrenner del pinxit 1795“. Plattengröße 21,0 : 31,7 cm. Der Künstler war Rendant des Kadettenhauses in Kulm und gab eine Reihe von Kupferstichen mit Städteansichten heraus. Vergl. Preußisches Archiv,

6. Jahrg. I, Königsberg 1795, S. 120. Das als Vorlage dienende Ölgemälde erwähnt Töppen, a. a. O. S. 83, es war später nicht mehr auffindbar. Ein Abdruck des Stiches befindet sich im Denkmalarchiv von Westpreußen. Abb. 3. Alle drei Blätter zeigen das Schloß vor dem Abbruche. Aus der Zeit, als der Abbruch begann, stammt

4. „Oculare Grundlage und Profil Riß von dem alten Schlosse zu Graudenz nach welchen ersichtlich, das der Giebel c—d Grundlage, und Profil Riß, nicht abgebrochen werden kann, ohne die an denselben gelehnten Gewölbe BC völlig zu zerstören. D und E sind Gewölbe unter der Capelle, wovon D über die Hoff Sohle, E aber unter derselben liegt. F ist die Durchfahrt nach dem Hofe.“ Die Zeichnung ist 1796 von dem Mineur Lieutenant von Krohne in Graudenz angefertigt und am 4. März 1796 der Kriegs- und Domänenkammer vorgelegt. Eine Kopie von 1910 im Denkmalarchiv von Westpreußen. Dieser Grundriß ist für die Kenntnis der alten Schloßanlage besonders wichtig. Abb. 4, 5.

5. Auf den von Töppen, S. 82, erwähnten Stich von W. Swidde-Stockholm 1694 nach einer Zeichnung von Dahlberg in Pufendorfs Werke de rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis, Nürnberg 1696, Tafel 31, sei noch hingewiesen, obwohl gegen die Zuverlässigkeit einige Bedenken zu erheben sind. Abb. 6.

6. Die Lithographie der Südfront, die der Prediger Jacobi im Programm der höheren Bürgerschule zu Graudenz 1848 veröffentlichte, ist erst nach dem Abbruch, aber anscheinend nach zuverlässigen Vorlagen angefertigt. Eine Nachbildung bringt Töppen. Abb. 7.

7. Als schriftliche Quelle von besonderer Wichtigkeit muß die polnische Lustration des Schlosses Graudenz von 1565 bezeichnet werden, früher im Staatsarchiv Königsberg (Westpr. Foliant 172). Für die Schloßbibliothek in Marienburg fertigte Johannes Sembrißki 1890 eine Übersetzung, die dort die Signatur Cf 16 trägt. Über diese Beschreibung unterrichtet auch ein Aufsatz Sembrißkis in der Altpreußischen Monatschrift, Band XXVIII, 1891. Eine wichtige Ergänzung findet sie in der Beschreibung von 1739, im Stadtarchiv Graudenz, die Töppen schon benutzt hat. Fast jeder Raum wird im Zuge eines Rundganges erwähnt und beschrieben, so daß man sich ein zuverlässiges Bild von der Örtlichkeit machen kann. Dort, wo aber alte Zeichnungen vorliegen, kann man sich mit Hilfe der Beschreibungen den alten Zustand ziemlich genau ergänzen. Das soll im Nachstehenden versucht werden. Keine der alten Zeichnungen hat absolute Genauigkeit; aus dem Vergleich mit einander läßt sich aber doch das Richtige an den meisten Stellen ermitteln. Die holländische Zeichnung von 1629 verdient besondere Glaubwürdigkeit. Mit Benutzung der Krohneschen Zeichnung von 1796 ist ein Grundriß gezeichnet, und dessen Raumnummern entsprechen den (vom Verfasser nummerierten) Abschnitten der Beschreibung von 1565. Abb. 8.

Die Revision beschreibt zunächst im Süden die Vorburg, mit ihren Toren und den Wirtschaftsgebäuden, und geht dann zur zweiten Burganlage, zum Hochschloß, über. Es wird die neue Brücke erwähnt, dann das Tor, neben dem eine Pforte lag, und vor jedem eine eigene Zugbrücke, also genau so, wie es

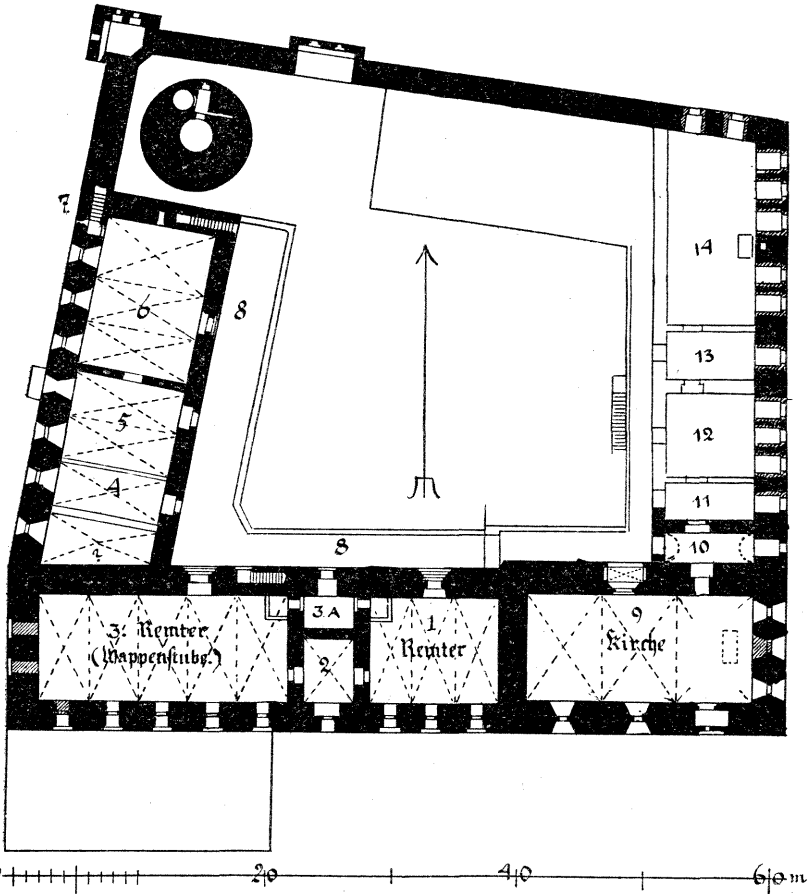


Abb. 8. Grundriß des Schlosses Graudenz zur Lustration von 1565. Hauptgeschoß. Ungefährer Maßstab 1:600.

auch am Marienburger Hochschloß ist. Es folgt der Zwinger. Links von ihm nach der Weichsel hin, auf dem Parcham ein Anbau mit Flur und zwei Stübchen, zur Aufbewahrung von Rüstzeug und Waffen. Rechts wird der Parcham erwähnt, von zwei Mauern gestützt; am Ostende der oberen Mauer war ein alter Turm von gutem Mauerwerk für die Gefangenen. Der Anbau wird auf allen Zeichnungen dargestellt, wenn auch mit verschiedener Fensterzahl. Er war im Keller- und Erdgeschoß zweifellos ordenszeitlich. Das Obergeschoß, das noch 1565 fehlt, ist erst später hinzugefügt. Der Turm wird auf der Steinerschen Ansicht und auf dem Grundriß von Krohne gezeichnet. Der Revisor geht dann durch den Torweg des Hochschlosses in das Erdgeschoß. Nach beendigtem Rundgang kommt er zur Haupttreppe, die im Südflügel des Kreuzganges gelegen haben muß, und gelangt in das Hauptgeschoß. Hier ergibt sich die nachstehend beschriebene Raumsfolge:

1. Der Große Remter gewölbt, mit drei Fenstern, einem Ofen und mit Ziegelfußboden.
2. Der kleine Remter mit einem Fenster und einem Ofen,
- 3 a. Das Vorgelege für die Remteröfen, zugänglich vom Kreuzgange aus.
3. Der zweite Große Remter mit vier Fenstern und einem Ofen. Da Voos im Jahre 1629 fünf Fenster zeichnet, die noch 1739 beschrieben werden, so war 1565 vielleicht ein Fenster vermauert. Ebenso müssen die kleineren Fenster, die Voos auf der Weichelseite für diesen Remter andeutet, 1565 vermauert gewesen sein, oder sie waren so schmal, daß man sie bei der Beschreibung gar nicht beachtete. Neben den Türen der beiden letzten Remter befindet sich eine Treppe zu einem Obergeschoß über dem Remter, in welchem die gleichfalls gewölbte Kammer des Unterhauptmanns liegt. Damit ist der Südflügel vorläufig erledigt. Es wird dann in den Weichelsflügel gegangen, zunächst aber ein Raum ausgelassen, dessen Vorhandensein aus der Fensterzahl des Erdgeschosses und der Beschreibung von 1739 zu schließen ist. Dann folgen:
  4. die Kammer des Schreibers, gewölbt und mit einem Fenster,
  5. ein gewölbttes Gemach mit einem Fenster und Danzk,
  6. ein großes Speisezimmer, 6 : 8 Klafter groß, mit 2 Fenstern. 1739 hatte dieser Raum 12 Fenster. Der Unterschied läßt sich nur so aufklären, daß hier in alter Zeit eigentlich drei größere Fenster waren, die auch Voos 1629 zeichnet. Bei einem späteren Umbau wurden hier vierteilige Fenster mit Fensterkreuz eingebaut, so daß 12 selbständige Flügel vorhanden waren. In den Beschreibungen der späteren Zeit werden oft nicht die Fensteröffnungen, sondern die beweglichen Fensterflügel gezählt. Neben diesem Raume ist
    7. der Danzker, zu dem man durch einen gewölbten Gang gelangte. Auf der holländischen Zeichnung ist der Danzker genau dargestellt, der Verbindungsgang hat vier große Bögen und er ist vom Erdgeschoße aus zugänglich. Dagegen scheint es eine Ungenauigkeit zu sein, daß der Danzker vom Eckturme ausging. Der Steinersche Prospekt zeigt nur zwei Bögen, die vor der Westfront stehen, dort, wo etwa der Nordgiebel dieses Raumes lag. Der Turm hat hier eine Zwiebelkuppel. Auf der Ansicht von Aichenbrenner fehlt der Danzker bereits.
  8. Der gewölbte Kreuzgang liegt vor diesen Remtern und Kammern, also vor dem Westflügel und dem Südflügel. Der Revisor geht nun durch den Kreuzgang zurück und kommt am Ostende des Südflügels neben dem Remter in
    9. die Kirche, die allerdings nicht näher beschrieben wird. Es mag hier die Beschreibung, die der Domherr Ludwig Strzeß 1667 in seinem Visitationsprotokoll<sup>1)</sup> niedergelegt hat, mitgeteilt werden: Die Kapelle, die um das Jahr 1290<sup>2)</sup> unter Gottfried von Hohenlohe, dem 11. Hochmeister, mit dem

<sup>1)</sup> Societas literaria Torunensis. Fontes. VI—X. Thorn 1902—1906, S. 311.

<sup>2)</sup> Diese Notiz ist sehr zweifelhaft. Gottfried v. Hohenlohe war 1297—1303 Hochmeister.

Schlosse zusammengebaut ist, steht in großartigem Aufwande und ehrwürdiger Majestät da, wie man sie bei den Ordensrittern gewohnt ist. Sie ist sehr geräumig. Der Altar ist mit einem unverlehrten Stein bedeckt und unverlezt trägt er das Merkmal der kirchlichen Weihe an sich, wie auch die Kapelle. Das Bild des Todes der allerseligsten Jungfrau, von ausgezeichneter Kunstfertigkeit, wird in doppeltem Verschluss nach Art eines Schreins verwahrt; auf den Türen sind die Geheimnisse des Leidens Christi von erfahrenem Pinsel gemalt<sup>3)</sup>. Zur linken Seite steht ein anderer Altar. Von wunderbarer Schönheit ist hier das Standbild der schmerzreichen Mutter, welche den Leichnam des vom Kreuze abgenommenen Christus hegt. Der Bildhauer hat sie aus einem Stück Marmor mit kundiger Hand gehauen und mit einheimischer, echter Lebenskraft geschaffen, beinahe beseelt; durch das Abschlagen eines Fußes ist sie beschädigt. An jeder Seite der Kapelle sind in langer und fortlaufender Reihe gleichförmig die Chorstühle angeordnet, nach Art eines Klosterchores, und zweisitzige Stühle, aus einer ungeheuren Eiche geschnitten, und Lesepulte (Ambona). Soweit der Domherr Strzeß. Die Beschreibung von 1565 geht nun weiter in den Ostflügel und kommt zunächst in Verlängerung des südlichen Kreuzganges zu

10. einem verschlossenen Gange, der ebenfalls gewölbt war. Vielleicht war dies ursprünglich ein ähnlicher Raum, wie er nördlich der Schloßkirche von Golau als Sakristei noch heute vorhanden ist. Bei dem Umbau des Ostflügels wurde dieser Raum dann zum Gang hergerichtet. Von hier gelangt man
11. zu einer Kammer, in welcher Reitzeng verwahrt wurde,
12. einer Stube von 4 : 4½ Klaftern mit 3 Fenstern, einem Ofen und einem Kamin,
13. zum Zimmer der Herrschaft,
14. zu einer andern Stube mit 7 Fenstern und einem Dank.

Alle diese Räume 11—14 waren von dem damaligen Hauptmann Peter von der Damerau neu gemauert; da er seit 1548 Hauptmann war, so ist die Bauzeit dieser Räume damit ziemlich genau bestimmt.

Es ergibt sich also, daß nur im Süd- und Westflügel alte Räume waren, im Ostflügel war das Obergeschoß erst 1548—1565 zu Wohnungen aufgebaut, der Nordflügel hatte im Obergeschoß überhaupt keine Räume. Die Raumverteilung im Hochschloß ist damit festgelegt. Hiernach werden auch die Räume des Erdgeschosses leichter unterzubringen sein. Die Beschreibung wendet sich von der Durchfahrt des Tores nach links und nennt hier (vergl. Abb. 9):

1. u. 2. zwei Gefängnisse, und
3. einen Raum, in welchem Holz verwahrt wird, alle drei gewölbt. Sie liegen also unter dem Remter Nr. 3 des Obergeschosses, während die Durchfahrt unter dem kleinen Remter Nr. 2 liegt. Es folgt
4. rechts vom Tore eine Kammer mit 3 Fenstern, und auf zwei Pfeilern

<sup>3)</sup> Dieser Altar befindet sich jetzt in der Marienburg.

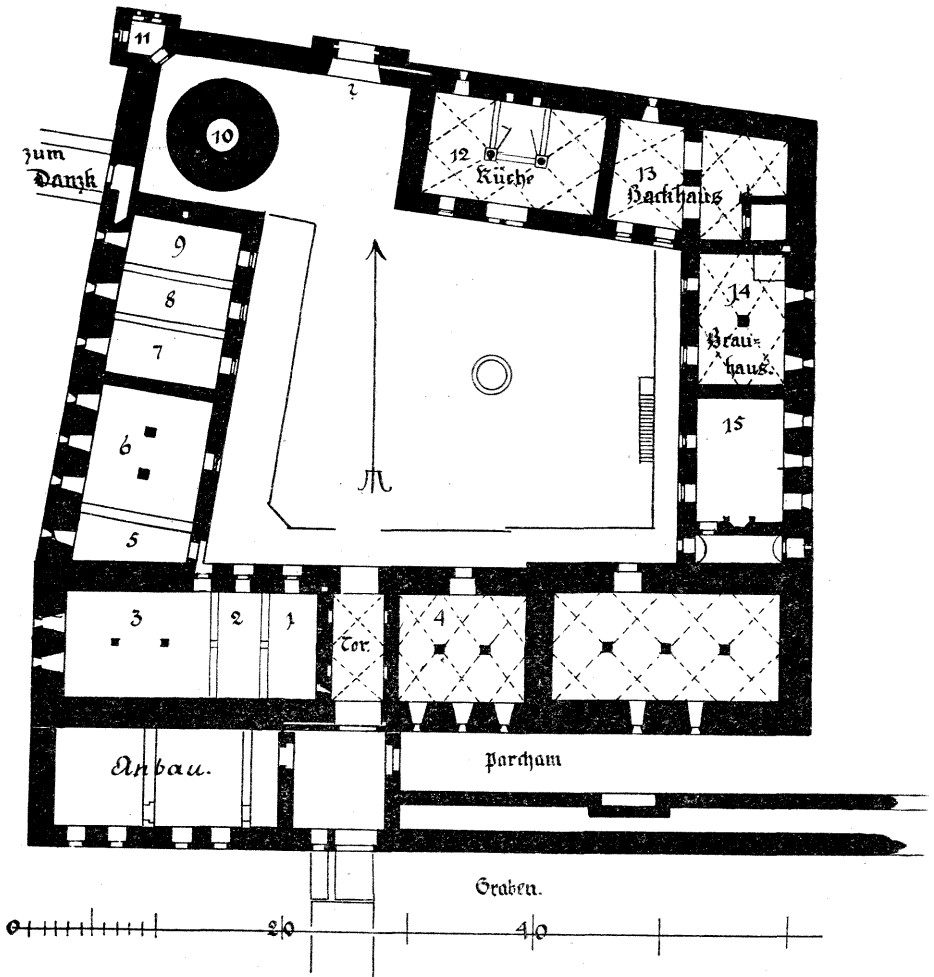


Abb. 9. Grundriß des Schlosses Graudenz zur Lustration von 1565. Erdgeschoß. Ungefährer Maßstab 1: 600.

gewölbt. Dieser Raum entspricht also in seiner Wölbung genau dem darüberliegenden Großen Remter Nr. 1. Dann wendet sich der Revisor nach links in den Westflügel und beschreibt

5. ein Kämmerchen,
6. ein Speisezimmer von 5 : 7 Klaftern Größe, mit 3 vergitterten Fenstern, und mit Gewölben auf zwei starken Pfeilern,
7. ein gewölbtcs Kämmerchen mit einem Fenster, alles in altem Mauerwerk,
8. u. 9. zwei Kämmerchen mit je einem Fenster,
10. einen hohen Turm neben diesen Kammern, in welchem drei Gefängnisse sind. Dieser Turm ist von gutem Mauerwerk und wird „Klinik“ genannt.

Hieraus hat sich wohl der heutige volkstümliche Name Klimmeck gebildet. Es ist dies der schöne Turm, der allein noch als weithin sichtbarer Überrest des Hochschlosses in einer Höhe von 20,0 m erhalten ist. Krohne zeichnet ihn freistehend innerhalb der Ringmauer. Alte Ansichten finden wir auf der holländischen Zeichnung und auf den Prospekten von Dahlberg und Steiner. 1795 war er bereits soweit heruntergebrochen, daß Aschenbrenner den Turm hinter dem hohen Schloßdache nicht mehr sehen konnte. Eine erschöpfende Darstellung des neueren Zustandes enthält das Buch von Steinbrecht. Der Zugang liegt 13,5 m über dem jetzigen Erdreich an der Nordseite. In alter Zeit wird also von der Nordmauer in der Höhe des Wehrganges eine Zugbrücke den Zugang vermittelt haben.

Die Beschreibung von 1565 sagt dann „neben dem Turm ist die Küche“, erwähnt aber nicht, was in dem Zwischenraum etwa vorhanden war. Die Ansicht in dem Pufendorffschen Werke zeigt nun ungefähr an dieser Stelle vor dem Bergfried ein Tor, und es ist nicht anzunehmen, daß die im allgemeinen zuverlässige Ansicht hier freie Erfindung hat. Es ist also möglich, daß hier eine alte Toranlage war, die aber 1565 vermauert oder nicht gangbar war, und vielleicht auch späterhin blieb. Es sei hier darauf hingewiesen, daß auch das Ordenshaus in Mewe, dessen Eingang jetzt in der Südostfront liegt, noch ein älteres, früh vermaueretes Portal in der Südwestfront hatte. Etwas ähnliches müssen wir auch in Graudenz annehmen.

11. Die Nordwestecke des Hochschlosses wurde durch einen viereckigen Turm gesichert, der auf den Ansichten und Plänen von Boot, Steiner, Dahlberg und Krohne zu sehen ist, 1629 mit Pultdach zwischen Treppengiebeln, später mit Satteldach dargestellt. Dieser Turm hat auf allen Ansichten zahlreiche Lichtöffnungen und es ist wahrscheinlich, daß die vorerwähnten Gefängnisse nicht in dem Bergfried lagen, sondern in diesem Eckturm, da der Bergfried in den unteren Geschossen unzugänglich war.

Nun werden die Räume an der Nordseite und Ostseite beschrieben und zwar zunächst

12. die Küche, in welcher ein großer gemauerter Rauchfang und 3 Fenster waren. Sie wird ähnlich gewesen sein wie die Konventsküche in Marienburg;
13. die Bäckerei neben der Küche, mit Gewölben überdeckt, in ihr zwei Fenster;
14. die Brauerei ebenfalls gewölbt, mit drei Fenstern. Küche, Backhaus und Brauhaus werden schon 1414 und 1434 im Amterbuch erwähnt. Zwischen der Brauerei und der Bäckerei war ein großer Rauchfang, durch den der Rauch aus beiden seinen Abzug fand. Es werden Bierkeller und andere Keller unter der Brauerei beschrieben. Im Erdgeschoß muß sich aber noch ein Raum angegeschlossen haben, der an die Beschreibung des Obergeschosses am Schlusse der neuen Wohnung des Ostflügels angefügt ist. Es heißt dort: vor diesen Stuben ist ein Gang, aus welchem man auf einer Treppe zur unteren Baulichkeit hinabgeht. Dort ist
15. ein Gemach mit Kamin, drei großen Fenstern und einem vierten ganz kleinen Fenster. Aus diesem Gemache war ein Bedürfnisort im Gange.

Vielleicht war es ein Aufenthaltsraum für das Küchenpersonal, das Gesinde, u. dergl.

Es läßt sich also die Raumverteilung von 1565 gut wiederherstellen, und man kann annehmen, daß, abgesehen von dem Damerauschen Bau, der Zustand seit der polnischen Besitznahme 1454 nicht sehr verändert war. Für die Wiederherstellung des Aufbaues bieten die alten Zeichnungen ebenfalls einen ungefähren Anhalt, obwohl sie in der Fensterzahl alle von einander abweichen. Entscheidend ist die Bootsche Zeichnung von 1629, die mit der Beschreibung von 1565 am besten übereinstimmt. Die gesamte Anlage ist noch weit entfernt von der regelmäßigen Bauweise, wie sie im 14. Jahrhundert die Burgen Rehden, Schlochau oder Schweiß zeigen; sie ist altertümlicher als die etwa 1274 begonnene Marienburg. Als besondere Merkmale müssen wir bezeichnen: der Mauerzug bildet kein Vieleck, wie in Engelsburg, Kauernik (bischöflich) und Balga, oder selbst noch Birgelau, sondern ein unregelmäßiges Viereck. In Birgelau hat der fünfseitige Mauerzug schon zwei rechte Winkel, Brandenburg ist vollständig Rechteck. Obwohl diese Entwicklungsstufen nicht in jedem Falle der zeitlichen Reihenfolge zu entsprechen brauchen, so wird man doch Graudenz zwischen die Typen von Engelsburg und Marienburg einreihen müssen. Weitere Merkmale sind: als ältestes, massives Haus nur ein Flügel, der südliche, der sich auch durch sein hohes Dach hervorhebt, und der freistehende Bergfried innerhalb der Burg. Dieses Haus enthielt die Kirche, zwei mächtig große Kammern und ein kleineres Gemach, darüber aber noch ein Obergeschoß, das mindestens zum Teil bewohnbar war. Den Westbau von Graudenz, mit kleinen niedrigen Fenstern und unmittelbarer Verbindung zum großen Danzk, wird man als später ausgebaut bezeichnen müssen. Die beiden anderen Seiten der Ringmauer hatten im Erdgeschoß die Küchenbauten. Ob Peter von der Damerau um 1550 die Wohnräume des Ostflügels ganz neu aufgebaut oder Vorhandenes umgebaut hat, ist schwer zu entscheiden; ein massives Obergeschoß wird kaum vorhanden gewesen sein, denkbar wäre aber ein Aufbau mit Fachwerkwand an der Hofseite, wie ja auch in der 1386 vollendeten Kapitelsburg Schönberg.

Der Orden wird das schon 1222 von Herzog Konrad von Masowien überlegene ehemalige „castrum“ Graudenz wohl erst 1234, ehe er nach Quidin = Marienwerder zog, besetzt haben. Der ältere Holzbau kann noch 1254 bestanden haben, als sich der Bischof von Pomesanien in Graudenz zur Ausstellung einer Urkunde aufhielt. Wenn aber um 1267 der Landmeister mit zahlreichen Gebietigern in Graudenz anwesend war, und bald darnach der erste Komtur von Graudenz, Berthold, auftritt, so setzt das einen Massivbau um 1265 voraus. Aus jener Zeit haben wir leider wenig Vergleichsstoff. Das Ordenshaus Thorn ist noch zu wenig untersucht. In den älteren Ordensburgen erscheint immer das einflügelige Haus als ältester Teil; so in Birgelau der Nordwestflügel 47,0 m lang, und in Engelsburg der Ostflügel 40,0 m lang, so auch Starckenburg in Syrien, freilich 76,0 m lang. Die verschiedenen Größenmaße bedeuten nicht Altersstufen, sondern Anzeichen für die Bedeutung des Hauses. In Thorn, dessen erste Anlage wohl die älteste Steinburg darstellt, war der Weichselflügel nach Steinhilbers Zeichnung 50 m lang. Wichtig wird hier ein Vergleich mit



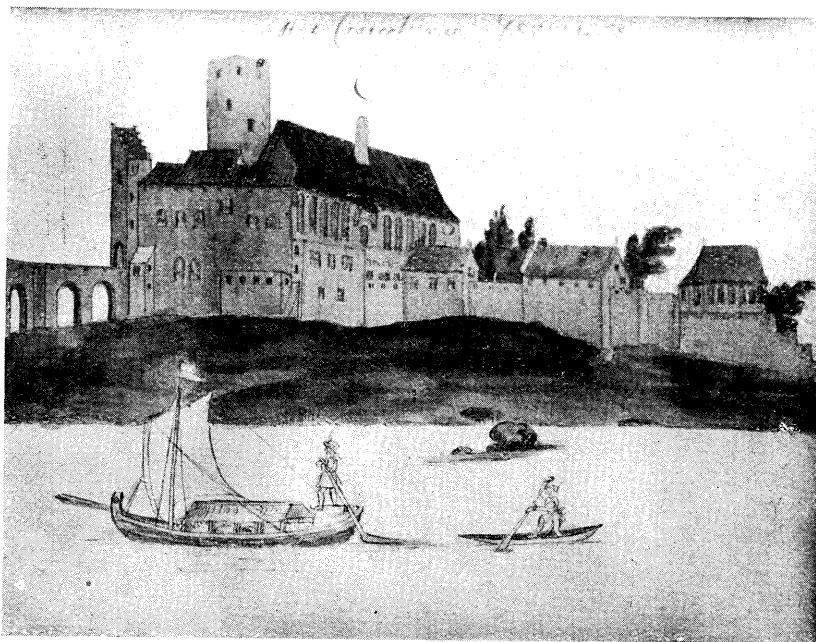


Abb. 1. Graudenz 1629.

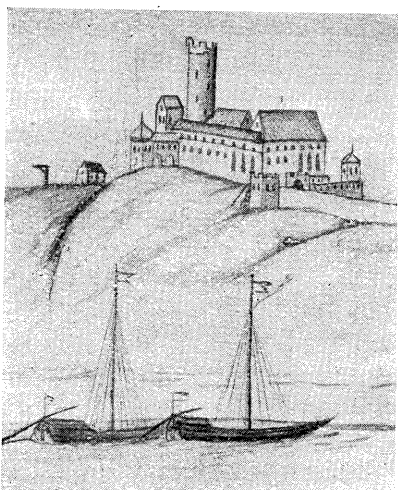


Abb. 2. Graudenz, 18. Jahrhundert  
Zeichnung von Steiner.

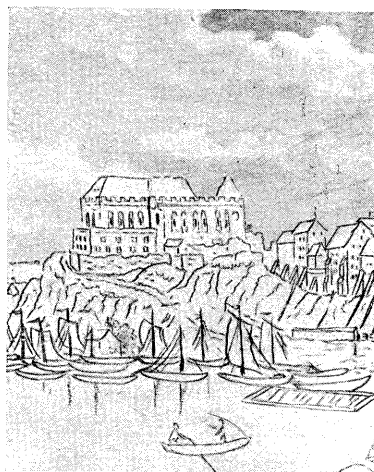


Abb. 3. Graudenz 1795  
von Aschenbrenner.

Teilanfsichten.



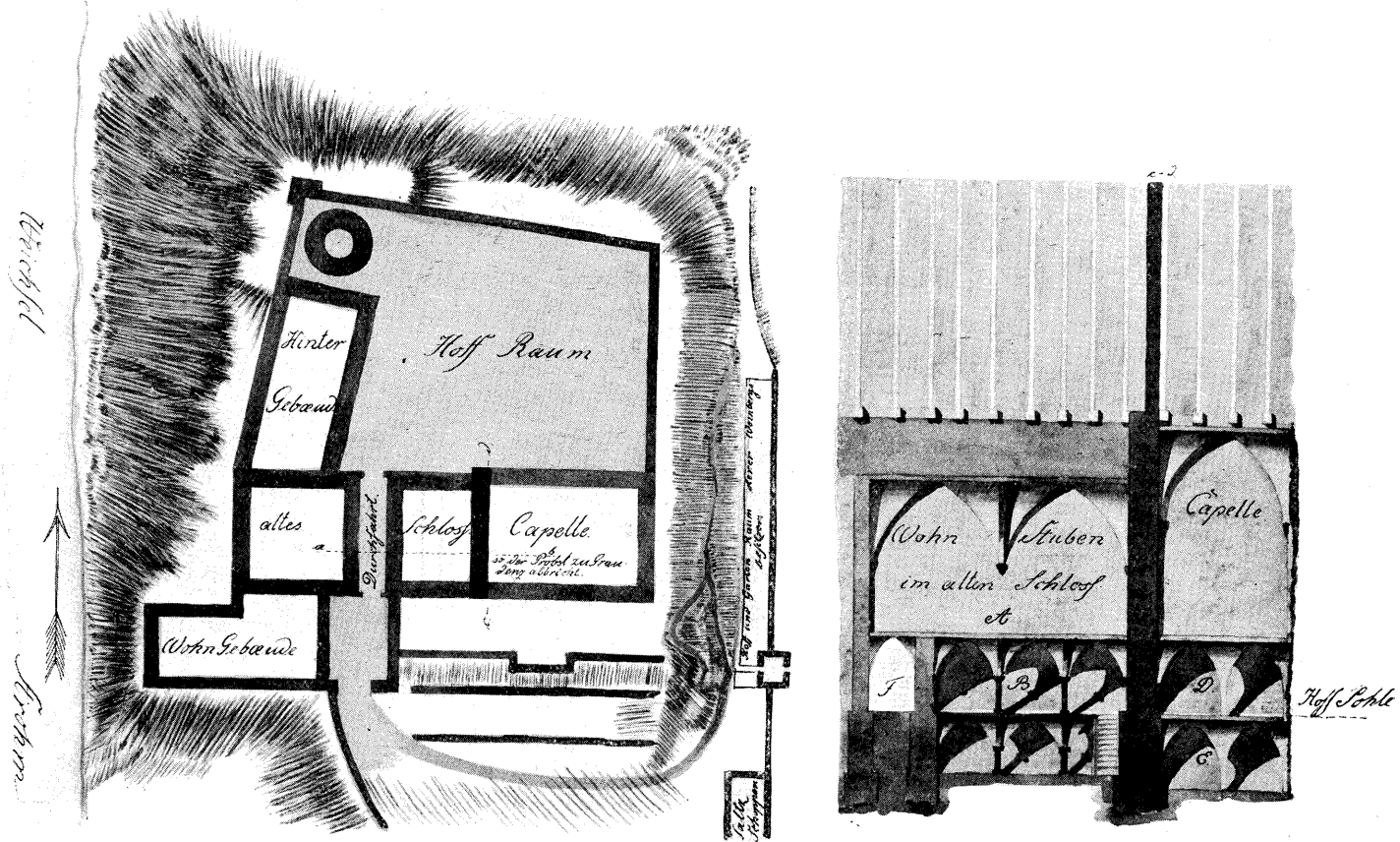


Abb. 4 und 5. Aufnahme des Schlosses Graudenz von v. Krohne 1796.



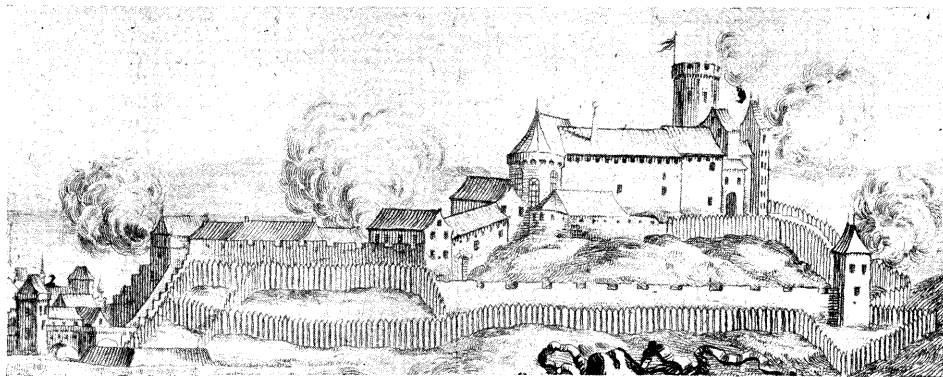


Abb. 6. Ordensburg Graudenz, Ostansicht.  
 Ausschnitt aus dem Kupferstich von W. Swidde 1694  
 in Pusendorf, Laten Karl Gustavs.

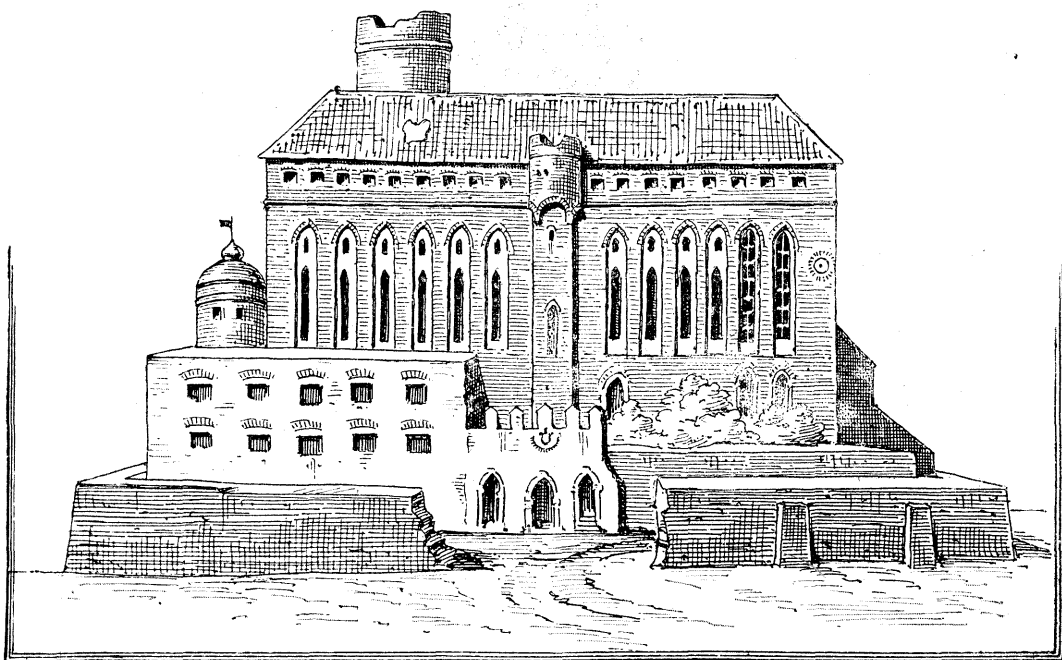


Abb. 7. Schloss Graudenz.  
 Ansicht im Programm 1848 nach Kopie von J. Heise  
 in den „Bau- und Kunstdenkmälern von Westpreußen“ Heft 9.



Elbing. In einem Kapitelsbeschlusse<sup>4)</sup> von 1251 wird bestimmt, erstens, daß die Brüder in Preußen zur Bestätigung von Handfesten ein Konventssiegel führen sollen mit der Unterschrift: „Sigillum fratrum domus Theutonicorum in Prusia“, und zweitens: das Ordenshaus auch die Bedeutung eines Konventes haben solle — eandem etiam domum vim conventus volumus obtinere —, und es solle das an erster Stelle stehende Haus in Preußen sein, domus principalis, was später mit Haupthaus verdeutscht wird. — Nach Gottfried Zamehls historischer Beschreibung der Stadt Elbing<sup>5)</sup> war das an der Dienersstraße liegende Gebäude, der Stock, „das rechte Schloß, welches das älteste gewesen“. Dieser Bau ist jetzt 58,0 m lang. Ihm würde der Graudenzer Südflügel ähnen. Dessen Ausdehnung können wir, solange Ausgrabungen fehlen, nur schätzen. Nach dem Krohneschen Plan, und den Größenangaben für die Kapelle = 27 : 57 Fuß rheinl., sowie nach der Zahl von neun Achsen für die Kemter kämen etwa 62 m Länge heraus. Zweifellos ist der Elbinger Bau spätestens nach jenem Kapitelsbeschlusse von 1251 begonnen und bald darnach muß auch der Steinbau von Graudenz abgesteckt worden sein. Wenige Jahre später haben wir schon den Fortschritt zum Rechteck und zur Planung des vierflügeligen Hauses: Brandenburg 1266 gegründet, Marienburg 1274—1280<sup>6)</sup>. Graudenz zeigt noch eine frühere Stillstufe, und das Dominieren des einen Flügels. Auch in Marienburg stand der Nordflügel zuerst da, doch so, daß man von vorherein die Absicht hatte, im Westflügel weiter zu bauen, ähnlich wohl Lochstedt. Graudenz zeigt also den älteren Typ mit der Kirche und zwei Kemtern in einem Gebäude. Die Lithographie von 1848, die auch Töppen günstig beurteilt, hat über den Kemterfenstern noch kleinere Fenster eines Obergeschosses, dessen Anlage dem Oberboden des Marienburger Kapitelsaals ähnl. Erblickt man hierin den Schlaffaal, so ist dann im Südflügel der Bedarf eines Konventes vollauf befriedigt. Für die frühe Zeitstellung spricht auch die Kreisblende am Ostende der Kirche, ein architektonisches Motiv, das wir an den Giebeln der beiden ältesten Kirchenbauten, St. Johann in Thorn und St. Marien in Elbing finden und das im Anfang des 14. Jahrhunderts verschwindet.

Die stattlichen Abmessungen des Südflügels lassen aber erkennen, daß man dem Hause Graudenz damals eine besondere Bedeutung beilegte, obwohl Thorn und Kulm-Altthaus immer ihre hohe Rangstellung behielten. Es möge darauf hingewiesen werden, daß hier in dem Polenkriege 1330 der Hochmeister Werner von Orseln, nebst den Meistern von Deutschland und Livland ihr Hauptquartier hatten.

Jünger war der Weichselflügel. Hier wurden 1565 im Hauptgeschoß zwei kleinere Räume und ein großer Speisesaal beschrieben, 1739 aber drei Räume und ein Saal; offenbar ist 1565 hier ein Raum übergangen. Im ersten Bauzustande hatte dieser Flügel wohl nur eine gewölbte, lange Halle, die wir als den späte-

<sup>4)</sup> Philippi, Preuß. Urkundenbuch I, 1. Königsberg 1882, S. 182. Auch bei Perl-bach, Die Statuten des Deutschen Ordens. Halle a. S. 1890. S. 161.

<sup>5)</sup> Heft XXI dieser Zeitschrift, 1887, S. 61, Anm. 4.

<sup>6)</sup> Vergl. des Verfassers Aufsatz im 6. Jahrgang, 1929, der Altpreussischen Forschungen.

ren Schlaffaal ansprechen müssen. Ob sein Ausbau noch im 13. Jahrhundert oder etwas später erfolgte, bleibt ungewiß. Boof zeichnet hier im Gegensatz zur Südfront niedrige Fenster, und in geringerer Zahl, als sie 1739 gezählt werden; das deutet auf einen Umbau nach den Schwedenkriegen. Der Verwendung als Schlaffaal würde es auch entsprechen, daß an diesen Flügel der große Herrendanzk angebaut war. Allerdings liegt der Zugang 1629 in der Höhe des Erdgeschosses, damals vom einstigen Schlaffaal nur durch eine Treppe zugänglich. Das Dach des wohl schmäleren Weichselflügels war niedrig, der alte Südflügel behielt auch im Dach das künstlerische Übergewicht!

Vor dem Süd- und dem Westflügel war der Kreuzgang gewölbt, also ordenszeitlich, während dem Gang im Ostflügel diese Kennzeichnung fehlt.

Küche, Brauhaus und Bäckerei werden ebenfalls ordenszeitlich, und wohl schon früh angebaut gewesen sein. Das Obergeschoß kann aber nur leichten Ausbau, vielleicht in Fachwerk gehabt haben, sonst hätte nicht Peter von der Damerau hier einen Neubau um 1550—1560 errichten können.

Im Erdgeschoß lag östlich vor der Tordurchfahrt ein auf zwei Pfeilern gewölbter Raum, also stattlicher als die übrigen Vorratsgewölbe. Man wird hier an die auf drei Pfeilern gewölbte sehr ansehnliche Halle im Marienburger Hochschloß, unter der Kirche, erinnern. Vielleicht war es ein Schlaffaal für militärisches Personal, Torwächter u. dergl. Ein zweiter Raum dieser Art, 1565 als Speisesaal bezeichnet, lag im Westflügel des Erdgeschosses. Wichtig ist in der Revision von 1565 die Beschreibung der Heizanlage. Über der Durchfahrt lag das Stübchen Nr. 2 zwischen den beiden Remtern, und dann heißt es: zwischen den Remtern ist (im Kreuzgange) eine Tür, durch die man zum Ofen des ersten Remters kommt. Hier war also noch 1565 das Vorgelege, vermutlich für Ofen in beiden Remtern. Diese Ofen können dann nur Rachelöfen gewesen sein; eine Luftheizung im Fußboden ist nicht möglich. Die Ansichten von Boof und Aschenbrenner haben hier auch einen Schornstein. Eine gleichartige Anlage ist in der Burg Golau im Westflügel erhalten, auch über dem Torwege, es steht hier sogar noch der große Rauchfang; dagegen hat der Golauer Kapitelsremter im Südflügel Luftheizung. Man verwandte also beide Heizarten nebeneinander.

Die Schloßkapelle hatte, nach der Lage der Fenster zu urteilen, drei Gewölbejoche, wobei die Gestalt des östlichen Abschlusses unsicher ist. Bereits 1413 werden drei Altäre im Amterbuch genannt, deren Errichtung aber sicher in das 14. Jahrhundert fällt, abgesehen von dem von Anfang an notwendigen Hochaltar. Noch 1739 waren hier drei altertümliche Altäre.

Schloß Graudenz stellte dem Baumeister durch die Lage auf hohem Weichselufer eine schwierige Aufgabe: der Abhang zur Weichsel hin mußte durch Terrassieren gegen Absturz gesichert werden, und das führte zur Besetzung der Terrassen mit Gebäuden, um sie besser zu schützen.

Johannes von der Pusillie<sup>7)</sup> berichtet nun zum Jahre 1388: „item dry tage vor Margarethe (= 10. Juli) was so groß reyn im lande zcu Pruslin, . . .“

<sup>7)</sup> Scriptorum rerum Prussicarum. III. Leipzig 1866, Seite 153.



und geschach gros schade, das des kompturs gemacht von Grudenz nedir vil in die Wpsel“. Dieses Kompturgemach kann nur auf dem Weichselabhang gelegen haben. Man hat es dort nicht wieder aufgebaut, und hat sich wohl nur mit der Festlegung des steilen Abhanges begnügt. Vielleicht entstand aber nach 1388 der Anbau vor dem Südflügel, für den Ankommenden linker Hand auf dem Parcham gelegen. 1565 war der Anbau eingeschossig, mit 2 Stübchen von je 2 Fenstern und mit einem Flürchen, 1629 zeichnet Voort aber noch einen zweiten Anbau auf der Weichselterrasse. 1739 war die südliche Anbau zweigeschossig, die Ecke vollkommen umfassend, und vom Dachboden gelangte man in die Wappenstube Nr. 3. Obwohl also im 16. Jahrhundert der stadtwärts gelegene Ostflügel ausgebaut war, lockte doch wieder die Aussicht in das Weichseltal, deren Schönheit noch heute jeden Besucher des Schloßberges fesselt. Aber schon früh im 14. Jahrhundert empfand man ebenso, als die alten Konventsräume zu eng wurden, und der Komtur sich ein eigenes Gemach baute.

Der Ostflügel, der im 16. Jahrhundert neu ausgebaut wurde, bietet für uns nichts Besonderes und auf die Ergänzung der Vorburg kann hier auch verzichtet werden. Erwähnenswert ist nur die Kapelle, die Voort 1629 mit großer Deutlichkeit zeichnet. Jedenfalls war es, wie St. Lorenz in Marienburg, eine Kapelle für die Halbbrüder und das Dienstpersonal. In der Beschreibung von 1565 wird keine Vorburgkapelle erwähnt, sie war bereits profaniert, und verbirgt sich vielleicht in dem Gebäude, das 1565 als Schmiede in altem Mauerwerk beschrieben wird, nur ein Giebel war schon erneuert. Strzeżewski erwähnt 1667 ebenfalls keine Kapelle in der Vorburg.

Für die Entwicklungsgeschichte des Burgenbaues ist diese Ergänzung des Graudenzener Hochschlosses nicht unwichtig, denn sie zeigt uns eine Form, die der ersten Anlage der Marienburg ziemlich unmittelbar vorhergeht. Der Burghügel wäre groß genug gewesen um ein quadratisches Haus in den bescheidenen Abmessungen von Papau, 40 : 40 m, hinzusetzen. Trotzdem baute man noch einen unregelmäßigen Mauerzug; es fehlt die Absicht, alle vier Flügel auszubauen mit Konventsräumen, was dann auch nie erfolgt ist, und es fehlte wegen der eigenartigen Lage des Bergfriedes die Möglichkeit, den Kreuzgang rings herumzuführen. Es steckt hierin auch etwas von örtlicher Überlieferung des Kulmerlandes, die wir freilich auch im Norden finden, in Balga, und viel später, um 1330, noch in Stuhm. Der Übergang zu dem Typus des regulären Vierecks scheint im Norden, in Brandenburg, dann Lochstedt und Marienburg zuerst vollzogen zu sein, und beeinflusste dann wieder die etwas späteren Burgen des Kulmerlandes. Graudenz steht daher auf einer für die Gesamtentwicklung wichtigen Zwischenstufe.

Loeppen erwähnt auf Seite 94 Rosetten aus Ziegelton zur Verzierung des Baues, die er aber nicht mehr vorgefunden hat, da das Schloß längst abgebrochen war. Tatsächlich sind sie noch vorhanden, und zwar eingemauert in die oberen Geschosse des Turmes der katholischen Pfarrkirche, die um 1800 massiv erbaut wurden. Leider sitzen sie hier so hoch, daß man sie nicht photographieren kann. Gleichartige Figuren befinden sich aber am Westgiebel der Kirche in

Griffen, Landkreis Thorn, wohin sie wohl aus Graudenz gleichzeitig mit dem Schloßbau, oder wenig später, gelangt sind. Sie zeigen die Herbheit und Strenge, die für die Anfänge einer jeden Kulturperiode charakteristisch ist; zusammen mit dem Bildwerke über dem Burgtor zu Birgelau sind sie die ältesten Werke der Tonplastik im Ordenslande.

Zum Schluß noch ein Wort über die äußere Architektur. Uffchenbrenner deutet 1795 lange Blenden in der Südfront an, die in der Zeichnung des Bürger Schulprogramms von 1848 deutlicher gezeichnet sind; auch das Aquarell von Voof 1629 läßt hier Blenden vermuten. Demnach hätten sie die Fenster der beiden Remter und der niedrigen Räume des Obergeschosses zusammengefaßt. Es wäre das ein Motiv, das wir am Kapitelschloß in Marienwerder und am Königsberger Schloß aus etwas späterer Zeit finden. Ähnlich sind auch die Längsfronten der katholischen Pfarrkirche zu Schönsee, Kreis Thorn, gegliedert, die Heise\*) frühestens mit 1300 datiert. Für die Zeitbestimmung der Burg Graudenz müssen aber doch die Grundrißverhältnisse und die oben S. 65 gebrachten Erwägungen maßgebend sein. Will man die zeichnerische Überlieferung als richtig anerkennen, so hätte man in früher Zeit hier den Versuch einer kräftigen architektonischen Gliederung, der wegen der hohen, weißhin sichtbaren Lage der Burg berechtigt war. Die großen Blendbögen der Nogatfront des Marienburger Hochschlosses, die in der Ordensbaukunst einzig dastehen, wären dann aus gleicher künstlerischer Absicht entsprungen. Erst später werden die schmalen Blenden an anderen Bauten nachgeahmt.

Den oberen Abschluß des Bergfriedes stellt Voof im Zustande der Beschädigung und ohne Zinnen dar. Steiner und Dahlberg zeichnen Zinnen. Es hat den Anschein, als ob die drei Öffnungen, die Voof zeichnet, einem unteren, überwölbten Umgange und einer Wächterstube angehörten, über der dann noch offene Zinnen lagen, die aber 1629 schon nahezu ganz heruntergefallen waren. Bald darnach müssen sie wieder ausgebessert worden sein, wie Dahlbergs Aufnahme erweist. Die in regelmäßigen Streifen angeordneten schwarzen Schichten finden ihr Gegenstück am Hochschloßportal zu Marienburg, ein Anzeichen dafür, daß der Turm in Graudenz später eingefügt ist, nach 1280. Noch ein Rest der Burganlage ist erhalten, in Gestalt des 1889 wieder aufgefundenen Brunnens, der bis zu einer Tiefe von 50,0 m herabsteigt; da der Schloßberg etwa 49,0 m über dem Weichselufer liegt, so stand die Grundwasserschicht des Brunnens mit dem Weichselwasser in Verbindung.

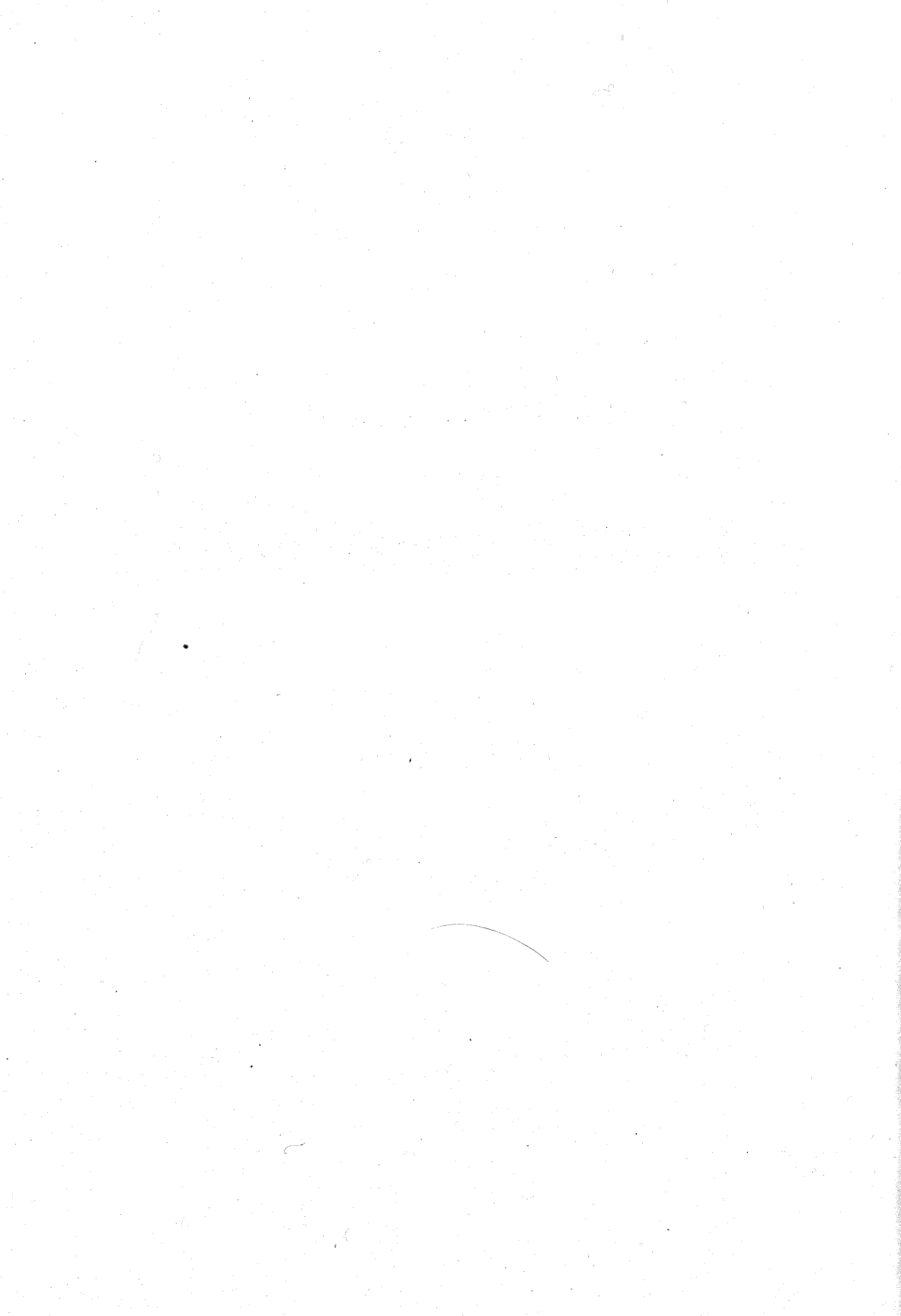
Ausgrabungen würden uns ein genaueres Bild von dem Verlauf der Mauerzüge bieten, und auch einzelne Bauglieder zu Tage fördern. Die Rücksicht auf den schönen Baumbestand dieser viel besuchten Erholungsstätte verbot es bisher, den Boden aufzugraben, und das wird wohl noch längere Zeit so bleiben. So muß einstweilen die Rekonstruktion mit archivalischen Hilfsmitteln genügen, um dieses Baudenkmal für die Geschichte der Ordensbaukunst nutzbar zu machen.

\*) Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Band II, Heft 5, 1887, Seite 189.

**Conrad Bittschin  
als  
Danziger Stadtschreiber.**

Von

**Arthur Methner.**



Die eigenartige Persönlichkeit des bisher nur als Kulmer Stadtschreiber bekannten Conrad Biffchin hat lange Zeit nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden. Man weiß nichts davon, daß seine Zeitgenossen seine Bedeutung erkannt und seine literarischen Werke gewürdigt hätten. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fing man an, sich mit ihm zu beschäftigen. Zoeppeu, der anfangs noch sehr abfällig über ihn geurteilt hatte<sup>1)</sup>, ließ dann in den *Scriptores rerum Prussicarum*<sup>2)</sup> den Biffchinschen Werken Gerechtigkeit widerfahren. Er wies nach, daß die Fortsetzung der Chronik des Peter Dusburg von Biffchins Hand herrühre, und befaßte sich zuerst eingehender mit dem umfangreichen Werke Biffchins „*De vita conjugali*“, von dem er Auszüge gab. Steffenhagen hat immer weiteres Material über ihn beigebracht<sup>3)</sup>, und Franz Schulz ist nicht müde geworden, Biffchins Lob zu verkünden<sup>4)</sup>, wengleich er sich von Zoeppeu<sup>5)</sup> vorhalten lassen muß, daß er dabei alles Wesentliche nur von diesem übernommen habe. Die umfassendste Arbeit über Biffchin hat sodann R. Galle in seinem ausgezeichneten Buche „*Konrad Biffchins Pädagogik*“ (Gotha 1905) geliefert. Er hat das 4. Buch der *Vita conjugalis* nach dem Prachtcodex der Königsberger Staatsbibliothek Ms. 1310 unter Beifügung der Lichtbildwiedergabe zweier Seiten des Werks herausgegeben und übersetzt. Die Einleitung des Buches stellt alles zusammen, was bisher über Conrad Biffchin bekannt war. Es braucht deshalb hier nur darauf verwiesen zu werden.

Abgesehen von zwei späteren Nachrichten aus Biffchins Leben von 1454 und 1464 war bisher nur über die Zeit seiner Kulmer Tätigkeit, die Schulz auf die Jahre 1430—1438 begrenzt, Näheres bekannt. Schon Zoeppeu<sup>6)</sup> und ihm folgend die weiteren Bearbeiter vermuteten, daß Biffchin vor dieser Zeit in Danzig gelebt habe. Denn sein Hauptwerk *de vita conjugali* hat Biffchin seinem verehrten Freunde, dem Danziger Protonotar Nicolaus Wrecht und dessen Frau Veronica gewidmet. In der Zueignung hebt er hervor, daß sie ihn beim Lesen der Schrift des Petrus Blesensis über die Ehe inständigst gebeten hätten, seine Lesefrüchte zu sammeln und ebenfalls ein Werk über die Ehe zu schreiben<sup>7)</sup>. Außerdem sprach für seine Beziehungen zu Danzig, daß er eine Zeitlang eine Rente von 4 Mark aus der Danziger Marienkirche bezogen hat<sup>8)</sup>.

1) Geschichte der preuß. Historiographie (1853), S. 42.

2) Bd. III, Einleitung zu Abschnitt VI, S. 472 ff. (1866).

3) Bei Stobbe, Beitr. 3. Gesch. des deutschen Rechts (1865), S. 91, A. 1, Altpreuß. Monatschrift 2, 658; 3, 469; 8, 523—530; Deutsche Rechtsquellen in Preußen, S. 55; Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 2, S. 683.

4) Altpr. Monatschrift 12 (1875), S. 513—530: „Conrad Biffchin während seines Aufenthalts in Culm 1430—38“, Bd. 13, S. 94—96; ZW. 23, S. 4 ff., 41 u. a.

5) Altpr. Monatschrift 13, S. 55 ff., 191 f.

6) Scr. rer. Pruss. III, S. 474.

7) Galle, S. XXXI.

8) f. unten S. 80.

Anscheinend hat aber niemand bisher in Danzig selbst nach Spuren von Bittschins Tätigkeit gesucht; wenigstens ist mir darüber nichts bekannt geworden. Dank den vorzüglichen Registern des Danziger Staatsarchivs gelang es mir, den ersten urkundlichen Beweis zu finden, der dann auf weitere Spuren führte. Sie lassen mich annehmen, daß der Schwerpunkt von Bittschins Tätigkeit überhaupt in Danzig gelegen hat.

1. In Bd. 1 der Mißivenbücher des Danziger Staatsarchivs (300, 27, Nr. 1) Bl. 32 (a 3) findet sich folgende Eintragung:

„Anno Domini(C) CCCCXXIII<sup>o</sup>: Proconsules Nicola(s) Rogge Johannes basener Consules Jacob Brothag(en) Johann Nuweman hildebrand va(n) else lambert Schureman Johan winranck(e) Johan schermbek(e) Claus mertensdorff lucas mekelfeld Johan terrax Albr(echt) huxer.

Notarii Nicola(s) ffrederici et Conradus Bytschin.“

Bei Vergleichung der Handschrift dieser Stelle mit solchen Handschriften, die als unzweifelhaft von Bittschin herrührend bereits bekannt waren<sup>9)</sup>, war un schwer festzustellen, daß dieser Vermerk von Bittschin selbst geschrieben ist. Da aber die Handschrift seit Anfang des Buches genau die gleiche ist, so kann man mit Sicherheit Bittschin als denjenigen ansprechen, dem die Anlage der für Danzigs Geschichte überaus wertvollen Mißivenbücher zu danken ist. Auf das erste Blatt des Bandes hat er folgenden Vermerk gesetzt:

„Inceptus et Inchoat(us) est Iste liber in quo continent(ur) Copie liter(arum) a Ciuitate(e) Danczik et aliis Ciuitatib(us) hui(us) hui(us) p(ro)vincie hinc Inde missar(um). Anno Domini(M) Mill(es)imo CCCCvicessimo. Proco(n)sules Johan basener Gerd von der beke Consules Jacob Brothag(en) Johan nyeman hildebrand von elsen Peter crouwel Johan Winranke Jahonn schermbek(e) Claus mertensdorff Merten brandenburg Peter Harderwijk et Wedige moyser Notar(ii) Johan(n) es losak et Nicolaus Wrecht.“

Dem letzteren Namen ist mit blasserer Tinte von Bittschins Hand zugefügt: „seu al(ia)s ffredderi“. Der Sinn dieses Zusatzes ergibt sich aus dem Entwurf einer Urkunde vom 27. 4. 1450 in den Mißivenbüchern Bd. 5, S. 124 (y 7), die sich auf den Nachlaß des verstorbenen Stadtschreibers Wrecht bezieht und in der es heißt: „Nicolaen Wrecht anders frederici benampt“. Danach steht also fest, daß Bittschins Freund Nicolaus Wrecht auch den Namen Frederici führte, daß er schon 1420 Danziger Stadtschreiber war, Bittschin zu diesem Amte aber erst später gelangt ist und es jedenfalls 1423 innehatte. Man wird daher Bittschins schon seit 1420 erkennbare Tätigkeit in der Danziger Stadtverwaltung zunächst als die eines Hilfsarbeiters bei dem ordentlich angestellten Stadtschreiber ansehen dürfen, wobei nicht hervortritt, inwieweit dessen An-

<sup>9)</sup> z. B. Kulmer Privilegienbuch (Danziger Staatsarchiv 322, A Nr. 2, früher Königsberger St.-Archiv, A 78), das unten noch zu erwähnende Kulmer Manuale Notarii, die bei Galle gegebenen Schriftproben der Vita conjugalis und die unten S. 80 wiedergegebene Urkunde.

regungen oder die eigene Initiative des Hilfsarbeiters für die Einführung von Neuerungen in der Führung von Stadtbüchern maßgebend waren.

2. Zu diesen Neuerungen hat auch die Anlegung eines sogenannten Kürbüchleins gehört, d. h. eines Buches, in dem die Ratsmitglieder, Bürgermeister und Schöppen jährlich eingetragen wurden. Hirsch behandelt in den *Scriptores rerum Prussicarum* Bd. IV S. 302 das älteste Danziger Kürbuch (jetzt G 1 des Danziger Staatsarchivs) und hebt zutreffend hervor, daß Caspar Schütz die Zusammenstellung unter — keineswegs fehlerfreier — Zurückführung bis 1342 bearbeitete. Hirsch sagt, die Arbeit sei ihm dadurch erleichtert worden, daß er für die Zeit von 1418 bis 1520 Originallisten vorfand. Mit der Frage, von wem diese herrührten, hat sich Hirsch aber nicht befaßt. Eine einfache Schriftvergleichung des Anfangs dieser Originallisten, die in Wirklichkeit den Kern des ältesten Kürbuchs bilden, läßt zweifellos erkennen, daß die ersten mit dem Jahre 1418 beginnenden Aufzeichnungen von Bittschin geschrieben sind. Man wird also den Beginn seiner Hilfsarbeiterfähigkeit noch in die Zeit vor 1420 zurückverlegen dürfen, wengleich natürlich nicht ganz ausgeschlossen ist, daß bei der Anlage dieser Aufzeichnungen nicht mit dem laufenden Jahrgang, sondern schon einem früheren begonnen wurde.

Leider sind in diesen Aufzeichnungen die Stadtschreiber nicht mit aufgeführt. Erst Reinhold Curicke gibt neben Verzeichnissen von Rat, Schöppen usw. auch ein solches der Syndici und Secretarii, letztere bis 1342 zurückgeführt<sup>10)</sup>. Für die hier fragliche Zeit sind dort folgende Angaben gemacht:

- 1410 Johannes Walter
- Nicolaus Uttecht
- 1423 Nicolaus Friederici
- 1424 Conradus Bostinus Notar. Public.
- 1436 Gregorius Kirchsfield Notarius.

Diese Angaben sind kritiklos in den überaus zahlreichen handschriftlichen Verzeichnissen gleicher Art, die im 18. Jahrhundert angefertigt wurden, wiederholt worden. Nur ein einziges wohl noch dem 17. Jahrhundert angehöriges Verzeichnis dieser Art in dem Kürbuch G. 2 des Staatsarchivs Danzig gibt folgende Namenliste:

- 1420 M. Johannes Walthor oder Losack
- Nicolaus Wrecht
- 1423 Nicolaus Fridrich
- 1424 Conradus Bittschinus
- 1436 Gregorius Kirchsfieldt.

In Ms. Uph. fol. 91 der Danziger Stadtbibliothek lautet die Angabe bei 1410 (S. 576):

„Nicolaus Uttecht, Wrecht.

. . . heißet Niclas Wrecht, war 1434 nebst dem Bürgerm. Heintr. Vorrath mit bey der Hansischen Gesandtschaft an den Homeister<sup>11)</sup>.“

<sup>10)</sup> Beschreibung der Stadt Danzig v. 1645, herausgeg. durch Georg Reinhold Curicke 1686, gedr. 1687, S. 129.

<sup>11)</sup> über Wrecht als Danziger Gesandter s. Loeppen in *Scr. rer. Pruss.* III. S. 474 A. 1 und S. 507 A. 1, als Danziger Kaufherr und Reeder s. Charl. Brämer in *JWZ.* 63, S. 53.

Dagegen sind zu 1423 und 1424 dieselben Angaben wie bei Curicke enthalten. In dem Handexemplar der Curicke'schen Beschreibung auf dem Danziger Staatsarchiv ist aber der gedruckten Zeile:

1424 Conradus Vostinus Notar. Public.

von einer Handschrift des 18. Jahrhunderts zugefügt:

„in literis Senatus a. 1433 fol. 32 dicitur Bytschin“.

Zu dieser Notiz ist zu bemerken, daß mit ihr offenbar die obenangeführte Stelle aus Band 1 Bl. 32 der Mißivenbücher gemeint ist, nur daß der Autor der Notiz irrtümlich 1433 statt 1423 gelesen hat<sup>12)</sup>.

Bei Berücksichtigung der zuverlässigeren Angaben in dem ältesten Mißivenbuch wird man die Liste dahin berichtigen dürfen, daß zunächst — ob schon 1410, sei dahingestellt — Johannes Walter oder Losack und Nicolaus Wrecht oder Friederici neben einander Stadtschreiber waren. Utecht ist lediglich eine irrige Lesart für Wrecht, und Friederici keine andere Person als derselbe Wrecht. Statt Vostinus ist Bitschinus zu lesen. Dieser wird vermutlich durch das Ausscheiden des Johannes Walter oder Losack zum Stadtschreiberamte gekommen sein; doch ist die Zahlenangabe 1424 mindestens 1 Jahr zu spät.

3. Das Danziger Staatsarchiv besitzt ein schmales langes, in Pergament gebundenes Buch im Format 29½ × 11 cm, das die Außenaufschrift trägt:

„Manuale Notarii Ciuitatis Danczk“.

Hirsch bespricht es unter den Danziger amtlichen Aufzeichnungen in den *Scriptores rer. Pruss.* Bd. IV S. 351 Anm. 1 und teilt S. 353—357 eine Reihe von Aufzeichnungen daraus mit. Die Frage der Autorschaft hat er nicht untersucht. Berücksichtigt man, daß für Kulm das „Manuale notarii Civitatis Culmen“<sup>13)</sup> als Werk Bitschins von 1430 bekannt ist, so legt bereits der gleichgeartete Titel den Gedanken an einen Autorenzusammenhang sehr nahe. Die Handschriftvergleichung läßt nun keinen Zweifel daran, daß es sich auch hier um ein von Bitschin angelegtes Buch handelt. Die Vermerke darin machen durchaus den Eindruck flüchtiger Notizen des Stadtschreibers für seine augenblickliche Tätigkeit und sind daher zu einem erheblichen Teil nach Erledigung wieder durchgestrichen. Sie beziehen sich auf die verschiedensten rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, vorzugsweise aber auf Schiffsfahrtsachen, und zwar scheint es, daß die Tätigkeit des Verfassers mit der Erhebung des sogenannten Pfahlgeldes, der Abgabe von den ein- und ausgehenden Schiffen im Danziger Hasen, in engem Zusammenhange stand. Die Eintragungen rühren aus den Jahren 1422—1424 her; man wird daher mit Rücksicht auf die Außenaufschrift des Buches annehmen dürfen, daß Bitschin schon 1422, nicht erst 1423 Notar, d. h. Stadtschreiber, in Danzig gewesen ist. Einige Nachträge sind auch von 1420 und 1421 vorhanden, aber an einer Stelle<sup>14)</sup> durch den Vermerk ge-

<sup>12)</sup> Unter den Handschriften des Werks von Curicke, die sich im Staatsarchiv Danzig befinden, hat eine einzige, Ll 30, nicht „Vostinus“, sondern richtig „Bitschinus“ und neben „Johannes Walter“ noch „alii Johannes Losack“, ebenfalls unter Verweisung auf die Mißivenbücher.

<sup>13)</sup> Danziger Staatsarchiv Abt. 322, Nr. 102.

<sup>14)</sup> S. 33.



kennzeichnet: „Exerpta ab antiquo Manuali De Anno XXo et XXI mo“. Leider ist nur das eine Manuale in Danzig erhalten.

4. Zwei Codices des Danziger Staatsarchivs, nämlich Abt. H. F. qu Nr. 1 und 2 haben von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher erregt, die sich mit dem mittelalterlichen Seerecht im Gebiete der Ost- und Nordsee befaßten. Vorzugsweise waren es ausländische Forscher, wie Pardeffus, Holtius, Schlyter, Travers Twiß und Teltling; von deutschen Forschern sind Goldschmidt und Hirsch zu nennen. Eine eingehendere Behandlung der beiden Codices beabsichtige ich in einer besonderen Schrift über die Geschichte des Danziger Seerechts zu geben. Hier sei nur das erwähnt, was mit Bifschin zusammenhängt. Der Codex Nr. 1 enthält u. a. eine auf Papier geschriebene Zusammenstellung von Danziger Seerechtsurteilen aus den Jahren 1425—1436, von denen die beiden ersten durchstrichen sind. Es folgen, von späterer Hand nummeriert, 15 solcher Urteile, die als ältestes erhaltenes Denkmal der Spruchfähigkeit des Danziger Rates in Seesachen für uns von erheblichem Wert sind. 5 davon hat Pardeffus<sup>15)</sup>, 7 weitere Holtius<sup>16)</sup> bereits abgedruckt. Von diesen im ganzen 17 Urteilen zeigen 15 ganz deutlich Bifschins Handschrift, nur 2, nämlich die mit Nr. 11 und 14 versehenen, können vielleicht von anderer Hand herrühren. Gleichfalls ist als von Bifschin geschrieben der erste Teil des Codex Nr. 2 anzusehen. Es ist das ein Text des flandrisch-holländischen Wasserrechts, wie es zu jener Zeit auch in dem mit Flandern und Holland im regsten Handelsverkehr stehenden Danzig Geltung erlangt hatte. Welches Vorbild Bifschin dabei benutzte, steht bisher noch nicht fest; der Text weist jedenfalls eine Reihe von Besonderheiten auch gegenüber dem in Codex Nr. 1 enthaltenen, wahrscheinlich unmittelbar aus Flandern oder Holland stammenden Texte auf. Die Handschrift ist besonders sorgfältig angefertigt und ist durch rote Überschriften und rote und blaue Initialen schön verziert. Über die Zeit, in der Bifschin den Text dieses Seerechts geschrieben hat, ergibt das Buch nichts; gewisse Eigenheiten der Schrift, die mit denen der Urteile in der Zeit vor 1429 übereinstimmen, lassen ungefähr auf diese Zeit schließen.

5. Nicht wie bei den unter 1—4 genannten Schriften der Charakter der Handschrift, sondern die Eigenart des Inhalts gibt mir bei einem andern wertvollen Danziger Rechtsbuche zu der Vermutung Anlaß, daß auch hier Bifschin der Verfasser mindestens eines Teils davon sein wird. Es ist das die Sammlung, die Toeppen unter dem Namen „Das Danziger Schöffensbuch“ herausgegeben hat<sup>17)</sup> und deren Hauptteil sonst unter dem Namen der „Landläufigen Culmischen Rechte“ bekannt ist, ein Sammelwerk von Rechtsfällen, das in der Danziger und wohl auch sonstigen preußischen Gerichtspraxis eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben muß, wie man aus der recht erheblichen Zahl der vorhandenen Handschriften schließen kann. Es scheint, daß das Werk aus ganz verschiedenen Teilen zusammengewachsen ist, die in den einzelnen Handschriften,

<sup>15)</sup> Collection de lois maritimes Bd. III (1834), S. 461.

<sup>16)</sup> Oude Zeeregtten in Dantzig, S. 14 ff.

<sup>17)</sup> Als wissenschaftl. Beilage des Gymnasialprogr. Marienwerder Mich. 1878 erschienen.

3. T. auch in verschiedener Anordnung, erscheinen<sup>18)</sup>. Schon Steffenhagen<sup>19)</sup> hat angenommen, daß der Abschnitt „Dis is von der ffrawen rechte“ (bei Zoepfen S. 19 ff. mit Nr. 13 (1) — 27 (15) versehen) den eigentlichen Anfang des Rechtsbuches ausmacht. Der erste Satz davon lautet:

„So denne wir manne dy ffrawen vor das beste und wirdigste halden uff erden, szo cghemit is och sich wol und ist billich, das men von in und irem rechte zcum ersten gedenke und schreibe.“

Sehr richtig hat dazu schon Faber im Preuß. Archiv<sup>20)</sup> bemerkt:

„Nicht leicht wird bey irgend einer Geseß-Sammlung älterer oder neuerer Zeit diejenige Rücksicht auf die dem anderen Geschlechte schuldige Achtung genommen seyn, welche der Verfasser einer Sammlung alter geschriebener Geseße, Colmischer Rechte und Willkühren nahm. . .“

Noch weit mehr muß es aber auffallen, wenn der galante Verfasser mitten in den Vorschriften über das „Recht der Frau“ eine historische Begründung gibt. Es heißt dort<sup>21)</sup>:

„Eyne ffrawe teilet gleich dy helffte ires mannes gutter, stirbet ihr man; also thut ouch der man widder. Dis ist widder das Magdeborische Recht, sunder das dy ffrawen zo gut recht haben, das ist des landes und Colmischen rechtes wilkore, und dy frowen haben is vormalz vordynnet durch ire wolkat in der stadth Colmen.“

Mit den letzten Worten spielt der Verfasser deutlich erkennbar auf die Sage an, nach welcher die Frauen Culms in Abwesenheit ihrer Männer die Stadt gegen den Angriff Swantopols im Jahre 1244 erfolgreich verteidigten, indem sie die Rüstungen und Waffen der Männer anlegten und den Feind dadurch täuschten. Franz Schulz hat in dem Aufsätze „Die Frauen Culms“<sup>22)</sup> dargelegt, daß es sich um eine auch an anderen Orten auftauchende Sage handelt, die bezüglich der Frauen Culms von den älteren Chronisten nicht überliefert sei und von den späteren erst immer wiederholt werde, seitdem Bittschin in seinem Werke „De vita conjugali“ den Vorgang geschildert habe<sup>23)</sup>. Schulz nimmt nun an, daß Bittschin die ganze Erzählung selbst nur als Anekdote habe aufgefaßt wissen wollen. Für diese Annahme fehlt aber jeder Anhalt, und Schulz widerlegt sich einige Seiten später selbst, wenn er unter Hinweis auf die oben angeführte Stelle der „landläufigen culmischen Rechte“ sagt<sup>24)</sup>:

„Es war auch eine ganz gangbare und namentlich bei den Juristen allgemein geltende Ansicht, daß diese Abweichung von dem magdeburgischen Rechte mit jener Verteidigung Culms zusammenhänge.“

<sup>18)</sup> 3. B. in S 10 der Königsberger Stadtbibl.

<sup>19)</sup> Deutsche Rechtsquellen, S. 216.

<sup>20)</sup> 1. Sammlung (1809), S. 70 ff.

<sup>21)</sup> Nach Zoepfen, a. a. O., Nr. 23 (11).

<sup>22)</sup> Altpr. Monatschr. 12 (1875), S. 51 ff.

<sup>23)</sup> Scr. rer. Pruss. III, S. 509.

<sup>24)</sup> a. a. O., S. 67.

Da doch nun Bittschin ein Jurist jener Zeit war, so bleibt unverstandlich, warum gerade er die angeblich allgemein geltende Ansicht nicht geteilt haben sollte<sup>25)</sup>. Der auerordentlich naheliegende Zusammenhang ,da Bittschin, der Erzahler der Sage, zugleich der Autor der eigenartigen Stelle in den landlaufigen culmischen Rechten sein wird, ist Schulz aber entgangen. Tatsachlich sprechen fur diese Vermutung mehrere Umstande. Einmal die schon von Faber bemerkte Besonderheit der Darstellung. Sie ist nicht einem gewohnlichen Juristen zuzutrauen, wohl aber einem Manne, dessen literarische und geschichtliche Interessen so im Vordergrunde standen wie bei Bittschin<sup>26)</sup> und der sich in seinem Werke de vita conjugali ja ganz eingehend mit den Frauen beschaftigt. Auch spricht der sonstige Inhalt der landlaufigen culmischen Rechte deshalb besonders fur Bittschin als Autor, weil gerade ihm als zuerst Danziger, dann Kulmer Stadtschreiber die eigentumliche Durchmischung Danziger und Kulmischer Rechtspraxis am ehesten zuzutrauen ist, die in diesem Buche auffallt. Zeitlich steht auch nach dem, was Zoeppeu uber die Entstehung festgestellt hat<sup>27)</sup>, nichts im Wege, Bittschin als Autor anzusehen. Zoeppeu kommt zu dem Ergebnis, da das Rechtsbuch zwischen 1435 und 1454 in Danzig entstanden sei. Wie noch zu erortern sein wird, bestehen Anhaltspunkte dafur, da Bittschin wahrend dieser Zeit zumeit in Danzig war. Auerdem kann man aber fur das sogenannte Frauenrecht auf eine etwas fruhere Zeit schlieen, wenn man dem von Zoeppeu nicht ausreichend gewurdigten Umstande Rechnung tragt, da das Buch offenbar erst aus verschiedenen einzelnen Teilen zusammengestellt worden ist.

6. Auer den bisher behandelten Aufzeichnungen, die hochstwahrscheinlich durchweg auf Bittschin zuruckzufuhren sind, wird man bei genauerer Handschriftenvergleiung wahrscheinlich noch eine ganze Reihe weiterer Schriften als von ihm herruhrend ansprechen durfen. Die Prufung ist allerdings nicht immer ganz einfach. Schulz sagt von Bittschins Handschrift, wer sie einmal gelesen habe, verliere sie sobald nicht wieder aus dem Gedachtnis<sup>28)</sup>. Galle be- anstandet das als berschwenglich, wengleich auch er die „kraftige, klare, charaktervolle Hand“ betont<sup>29)</sup>. Bittschins Handschrift zeigt namentlich in der ersten Zeit eine Reihe auffallender Besonderheiten in gewissen Schnorkeln, in der Schreibung des g, h, y, B, M und anderer Buchstaben; doch kann man dort, wo diese Besonderheiten nicht so stark hervorreten, noch nicht immer negativ darauf schlieen, da die Handschrift nicht von Bittschin herruhre; denn es finden sich auch unter den unzweifelhaft von ihm verfaten Schriftstucken solche mit stark abweichenden Buchstabenbildungen, je nachdem er fluchtig oder

<sup>25)</sup> Da sie unrichtig ist, ergibt sich schon einfach daraus, da die sog. flamische Erbgerechtigkeit, auf der das angebliche Vorzugsrecht der Frau beruht, schon der ursprunglichen Kulmer Handfeste von 1233 angehort, also nicht erst 1244 eingefuhrt sein kann. Vgl. den Abdruck im Preu. Urkundenbuch, Vol. Abt. I, 1, Nr. 105.

<sup>26)</sup> Man betrachte nur den Katalog der von Bittschin zitierten Autoren bei Steffenhagen, Altpr. Monatschr. 8, S. 523 ff., den Galle, S. XL auf nur (!) 68 theologische und 98 sonstige Schriftsteller zusammenstreicht.

<sup>27)</sup> Danziger Schoffenbuch, S. 4.

<sup>28)</sup> Altpr. Monatschr. 12, S. 517.

<sup>29)</sup> S. XXVIII.

sorgfältig schrieb; Zeit und Umstände, Schreibmaterial, Zweck der Aufzeichnung usw. sind offenbar von starkem Einfluß auf die Art seiner Schrift. Jedenfalls erscheint es lohnend, bei Danziger Urkunden aus der Zeit nach etwa 1418 die Frage von Bittschins Urheberschaft in den Kreis der Erwägung zu ziehen. Erst kurz vor Abschluß dieses Aufsatzes gerieten mir noch verschiedene urkundliche Aufzeichnungen in die Hand, die vermutlich Bittschin geschrieben hat, so das Denkbuch von St. Marien (Staatsarchiv Danzig 78, 25 Nr. 433) aus den Jahren 1437 ff., eine Danziger Urkunde betr. einen Zins von der Marienkirche von 23. 12. 1427 (Staatsarchiv Danzig 78, 25, 1083) und ein Schreiben des Danziger Rats an den Hochmeister vom 3. 9. 1445 (Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv).

Ich bin bisher noch nicht näher auf die Frage eingegangen, wie lange denn nun eigentlich Bittschin in Danzig tätig gewesen ist. Eine zeitliche Begrenzung scheint sich zunächst ohne weiteres daraus zu ergeben, daß er in dem oben unter 3) genannten Kulmer Manuale auf Bl. 1 R. den Beginn seiner Tätigkeit als Kulmer Stadtschreiber auf das Jahr 1430 angibt. Aber fast bei allen vorstehend behandelten, mit allergrößter Wahrscheinlichkeit als von ihm geschrieben anzusehenden Aufzeichnungen muß man die überaus seltsame Beobachtung machen, das genau die gleiche Handschrift wie vor 1430 auch nach diesem Jahre weitergeht. So 3. B. in dem oben unter 2) behandelten ältesten Kürbuch allermindestens bis 1432, und sehr wahrscheinlich wieder von 1436 an; bei den unter 4) genannten Seerechtsurteilen könnte höchstens, wie erwähnt, Nr. 11 von 1432 und ein undatiertes Nr. 14 einer andern Handschrift zugerechnet werden, während 3. B. Nr. 9 von 1431, Nr. 12 und 13 von 1433 und Nr. 15 von 1436 die übliche Bittschinsche Handschrift zeigen. Könnte man sich hier vielleicht noch mit der Erwägung helfen, daß Bittschin seine in Danzig begonnene Sammlung später aus Interesse an der Sache in Kulm mit Hilfe von Danziger Material fortgeführt und die Sammlung nach Danzig zurückgegeben haben könnte, wie er etwa die Vita conjugalıs seinen Danziger Freunden von Kulm aus widmete, so häufen sich die Zweifel an der Möglichkeit dieser Lösung, wenn man die Handschrift der ununterbrochen fortgeführten Danziger Missivenbände Nr. 1—6 einer näheren Betrachtung unterzieht. Dieselbe Handschrift, die in Band 1 unzweifelhaft als diejenige Bittschins sich darstellt, begegnet dauernd weiter in den folgenden Bänden, zwar hin und wieder unterbrochen durch Eintragungen von 1 oder 2 anderen Handschriften, aber dann doch immer wiederkehrend bis 1464, vielleicht sogar 1466. Und die Schwierigkeiten in der Lösung dieses Rätsels erhöhen sich noch dadurch, daß ich die von Schulz getroffene, von Loepen, Steffenhagen und Galle übernommene Feststellung, Bittschin sei nur von 1430 bis 1438 als Kulmer Stadtschreiber tätig gewesen, nach dem „Manuale Notarii Civitatis Culmen“ (vgl. oben Nr. 3) in Zweifel ziehen muß. Schulz gibt selbst zu<sup>30)</sup>, daß er für seine Annahme keine andere Grundlage habe, als die Handschrift in diesem Manuale; sowohl in dem dort enthaltenen Verzeichnis der Behörden wie der Neu-

<sup>30)</sup> Altpr. Monatschr. 12 (1875), S. 523.

bürger finde man von da ab andere Schriftzeichen. Ich vermag aber z. B. in der Schrift von 1438 und 1439 nicht den geringsten Unterschied zu finden, und auch die Abweichungen in den folgenden Jahren sind nicht so erheblich, daß man mit Sicherheit das Aufhören Bitschinscher Schrift behaupten müßte. Vielmehr ergeben erst die Jahre 1457 und 1458 einen scharfen Einschnitt bei diesen Aufzeichnungen; das Behördenverzeichnis bricht mit 1458 (Bl. 46 R.) und das Neubürgerverzeichnis mit 1457 (Bl. 58 R.) völlig ab, um dann von anderer Hand erst 1470 (Bl. 48 R.) bzw. 1476 (Bl. 59) wieder aufgenommen zu werden. Das entspricht auch genau den politischen Verhältnissen in Kulm, die ja durch den Abfall der Stadt vom preußischen Bunde und Rückkehr unter die Ordensherrschaft im Jahre 1457 eine schwere Erschütterung erfuhren.

Sollte es nun wirklich möglich sein, daß Bitschin in den Jahren seit 1430 sowohl in Danzig wie in Kulm Stadtschreibergeschäfte wahrgenommen hätte? Ich gebe ohne weiteres zu, daß das in hohem Grade unwahrscheinlich ist. Als ganz ausgeschlossen wird man es aber auch nicht bezeichnen können, wenn man berücksichtigt, wie oft die Vertreter der preußischen Städte in jener Zeit jährlich zusammenkamen<sup>31)</sup>, daß man überhaupt damals viel mehr reiste, als wir gewöhnlich zu glauben pflegen, und daß die Vornahme von Aufzeichnungen in Stadtbüchern ja keineswegs die dauernde Anwesenheit des Stadtschreibers an einem Orte bedingt. Einen gewissen Anhalt dafür, daß Bitschin in Danzig jedenfalls über 1430 hinaus gewirkt haben muß, bieten noch die oben unter 2 genannten Verzeichnisse der Danziger Secretarii, die hinter Bitschin erst im Jahre 1436 die nächste Ernennung eines neuen Stadtschreibers berichten. Freilich sind diese Verzeichnisse, wie schon erörtert, wenig zuverlässig. Eine neue Ernennung besagt dabei keineswegs sicher, daß ein Vorgänger ausgeschieden ist; es kann auch eine Stellenvermehrung eingetreten sein. Danzig hatte in der Zeit um 1420 gleichzeitig mindestens 2 Stadtschreiber, um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren es bereits 7<sup>32)</sup>.

Vielleicht kann man einen Weg zur Lösung der Zweifel auch aus einer Urkunde entnehmen, die einen späteren Vorgang aus Bitschins Leben berührt. In Wölkys Urkundenbuch des Bistums Kulm ist unter Nr. 611 eine Urkunde vom 15. 4. 1454 abgedruckt, in der ein Thorner Notar Jodocus Johannis in der Neustadt Thorn ein Beneficium stiftet, als dessen ersten Bezugsberechtigten er Bitschin bestimmt. Es heißt dort:

„. . honorabili viro domino Conrado Bitschin Culmensis diocesis, succollectori camere apostolice in terris Culmensis et Pomeranie, ibidem presenti contulit et donavit, ipsumque tamquam primum ipsius vicarie ministrum ordinavit et instituit, ut ipsam ad vite sue tempora tenere debeat irrevocabiliter et habere. . .“

Bitschins Haupttätigkeit zu jener Zeit war also die eines päpstlichen Beauftragten, vermutlich für die Einziehung des Peterspfennigs, über die gerade in

<sup>31)</sup> Vgl. Loeppen, Akten der Ständetage Preußens.

<sup>32)</sup> Lengnich, Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte, in Günthers Ausgabe (1900), S. 238.

der Kulmer Diözese schon früher erhebliche Streitigkeiten bestanden hatten<sup>33</sup>). Mit diesem Amte war sicher eine umfangreiche Reisetätigkeit verbunden<sup>34</sup>), und es ließe sich dann vielleicht annehmen, daß Bittschin nebenher die Fortführung der von ihm angelegten Stadtbücher in beiden Städten Danzig und Kulm, wo er sicher oft weilte, weiter beibehalten hat. Daß er zu ihnen gute Beziehungen unterhielt, läßt sich auch aus der letzten von Bittschin bekannten Urkunde entnehmen, die zudem einen weiteren Beweis seiner Vielseitigkeit gibt. Diese auf dem Danziger Staatsarchiv befindliche, aus dem Archiv der Marienkirche stammende Urkunde (78, 25 Nr. 1063) ist von Bittschin eigenhändig am 18. 3. 1464 ausgestellt und bietet deshalb für die Feststellung der Eigenheiten seiner Handschrift noch ein besonders gutes Vergleichsmaterial. Sie ist schon einmal in den Scr. rer. Pruss. III S. 474 Anm. 5 abgedruckt, aber mit so erheblichen Fehlern, daß es mir zweckmäßig erscheint, sie erneut wörtlich abzudrucken, insbesondere weil auch Galle in Unkenntnis der Fehler ihren Inhalt nach den Scr. rer. Pruss. übernommen hat und die unrichtigen Ortsangaben zu falschen Schlüssen verleiten könnten. Sie lautet:

„Wissentlich sey allen Cristgloubigen lewten das Ich Conrad Bittschin etzwe(n)ziger) Pfarrer zu Resemb(ur)g vnd czur Sweße vnd ouch noch vicar(ius) czum Colmen. gode dem h(er)ren. vnd siener werden muter Marien czu lobe vnd eren obergebe dy vier gute mark Jerlich(n) czinß(es) vnd leibrenthe. dy Ich so lange bys doher gehabt habe. uff der psarkirchen unser lieben frauwen zu Danhik vnd mich der ganß vnd gar vorzeige. der kirchen czu gute. dy vorbas nym(m)er czufurder(e)n noch czuheben in allen czukomen(den) czeiten. meynß lebens wie lange mir denn(e) got der almechtige meyn leben wirdt sügen vnd vorleyen. so obergebe Ich der vorge(n)an(n)ten) kirchen. genßlichn sulche leibrenthe vnd czinße vnd gelobe in krafft diff. brieff(es) vor mich. meyne(n) bruder(en) vnd alle meyne fru(n)de: dy nym(m)er czu heische(n) noch vorbasmer czuheben. adir czumanen(de) czu ewigen czeiten su(n)der dy offstgenante kirche vnd Ire vorstender sulcher renthe vnd aller bezalu(n)ge ledig vnd loes weit vnd frey sage. mit diesem offen(e)n brieffe und eygener meyner hand geschreb(e)n vnder meyne(m) Ingesig(el). Gegeb(e)n zu Luggow. Im Jar(e) Cristti XIIIIC vnd vier vnd sechsczigsten Jare. am Dinstage nach santt Gregorii tage des heiligen Babst(es).“

Unter der Urkunde befindet sich ein Papieriegel, das eine Lilie über einem Kreuze und eine kaum lesbare Umschrift zeigt. Der Ort der Ausstellung ist mit voller Deutlichkeit L u g k o w geschrieben, so daß man kaum versteht, wie in den Scr. rer. Pruss. a. a. O. S u p k a u gelesen werden konnte. Freilich führt auch die richtige Ortsangabe zunächst nicht weiter, da nicht ersichtlich ist, welcher

<sup>33</sup>) Vgl. Schulz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm (1876), S. 149 ff.

<sup>34</sup>) Der aus der Urkunde vom 15. 4. 1454 ersichtliche Aufenthalt Bittschins in Thorn wird vermutlich auch nur vorübergehender Art gewesen sein. Denn die Urkunde selbst nimmt schon auf den Fall Rücksicht, daß er vielleicht nicht in Thorn bleiben kann. Daß er darin neben einem andern zum Testamentsvollstrecker bestellt wurde, bedingte auch nicht dauernde Anwesenheit in Thorn.

Ort damit gemeint ist. Der Name Lukow oder Lukowo (bzw. ähnliche Formen) kommt so häufig vor, daß es mangels anderer Anhaltspunkte zunächst müßig ist, Vermutungen anzustellen. Sehr merkwürdig erscheint die Angabe „ehwenn(iger) Pfarrer zu Resemb(ur)g vnd czur Sweße“. Es handelt sich bei dem erstgenannten Orte um Riesenburg, nicht Rosenberg, wie die Scr. rer. Pruss. III S. 474 irrtümlich angeben. Aber die Entfernung Riesenburgs von Schweß ist etwa die gleiche wie die Rosenbergs. Die Annahme einer gleichzeitigen Verwaltung beider Pfarrämter begegnet den gleichen Bedenken, wie die Annahme gleichzeitiger Stadtschreibertätigkeit in Danzig und Kulm. Vermutlich handelt es sich hier lediglich darum, daß Bittschin die Einkünfte beider Pfarreien bezogen hat, vielleicht als Entgelt für seine Tätigkeit als päpstlicher Succollector; auch die Zusammenstellung mit seiner alten Vicarie in Kulm spricht dafür.

Wie lange Bittschin noch gelebt hat, wissen wir nicht, ebensowenig wann und wo er geboren ist. Selbst wenn er sehr jung in das Danziger Amt gekommen sein sollte, dürfte sein Geburtsjahr noch vor 1400 liegen. Daß er in Danzig geboren wäre, wie Töppen glaubt<sup>35)</sup>, ist durch nichts erwiesen. Keyser's Buch „Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert<sup>36)</sup>“ enthält den Namen nicht, auch in anderen in Frage kommenden Quellen habe ich ihn nicht finden können. Viel wahrscheinlicher erscheint mir die Herkunft Bittschins aus Schlesien<sup>37)</sup>. Wir haben in dem Liegnitzer Stadtschreiber und Bürgermeister Ambrosius Bittschen eine derartig merkwürdige Paralleleerscheinung zu dem Kulmer Stadtschreiber Conrad Bittschin, daß man fast glauben könnte, es wären Brüder gewesen, zumal ihr Wirken zeitlich zusammenfällt. Prof. Schirmmacher, der alles über den Liegnitzer Ambrosius Bittschen erreichbare Material mit größter Sorgfalt gesammelt hat<sup>38)</sup>, konnte jedoch einen verwandtschaftlichen Zusammenhang der beiden nicht ermitteln<sup>39)</sup>, obwohl er auf Grund einer Liegnitzer Urkunde von 1422 fünf Geschwister von Ambrosius Bittschen namhaft machen kann, einen Bruder Augustinus und 4 Schwestern. Immerhin wäre denkbar, daß der vielleicht schon in jungen Jahren in die Ferne gegangene Conrad bei den Rechtsgeschäften der in Schlesien zurückgebliebenen Geschwister keine Erwähnung mehr gefunden hätte. Der in der Urkunde Conrad Bittschins von 1464 erwähnte Bruder müßte dann jener Augustinus sein, über dessen weitere Lebensschicksale wir nicht genügend unterrichtet sind; denn Ambrosius war damals längst tot. Für den nahen verwandtschaftlichen Zusammenhang sprechen folgende Parallelen:

a) Ambrosius Bittschen, der seinem Vater Johannes im Amte folgte, wurde 1420 Stadtschreiber in Liegnitz, Conrad Bittschin etwa um die gleiche Zeit Stadtschreiber in Danzig und 1430 in Kulm.

<sup>35)</sup> Scr. rer. Pruss. III, S. 474.

<sup>36)</sup> Pfingstbl. des Hans. Gesch.-Ver. Bl. XV, 2. Aufl. mit Namensverzeichnis.

<sup>37)</sup> Von Galle S. XXI vermutet.

<sup>38)</sup> Einladungsschrift der Ritter-Akademie in Liegnitz, 1866.

<sup>39)</sup> S. 44/45, Anm.

b) Beide haben, wie zwar noch nicht urkundlich feststeht, aber schon von den bisherigen Sachbearbeitern vermutet wird<sup>40)</sup>, vorher ein Universitätsstudium absolviert; bei Conrad Bittschin kann man nach der Lobpreisung von Paris in der *Vita conjugalis* lib. 4 cap. 51<sup>41)</sup> sehr wohl annehmen, daß er dort studiert hat.

c) Beiden ist die Anlegung von Stadtbüchern ganz ähnlicher Art zu danken. Ambrosius Bittschen vollendete 1447 ein Privilegienbuch der Stadt Liegnitz<sup>42)</sup>, Conrad Bittschin legte 1431 das Privilegienbuch der Stadt Kulm an<sup>43)</sup>, außerdem haben beide für Geschoß- und Zinsbücher gesorgt, die noch heute die wertvollste Erkenntnisquelle hinsichtlich der Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte jener Zeit in den Städten Liegnitz und Kulm bilden.

d) Beide hatten ausgesprochen historischen Sinn. Ambrosius Bittschin fügte in sein Liegnitzer Zinsbuch geschichtliche Rückblicke ein nebst einem Auszug der Chronika Polonorum, zu der er Ergänzungen gab<sup>44)</sup>. Conrad Bittschin hat, wie eingangs erwähnt, die Chronik des Peter Dusborg fortgesetzt.

e) Weniger trifft die Parallellität in der politischen Betätigung der beiden hervor, wengleich sie auch hier nicht ganz fehlt. Beide lebten in der Zeit des gewaltigen Emporstrebens der Städte gegen die Landesherrschaft, das zu den schwersten Konflikten führte. Ambrosius Bittschen setzte alle Kraft daran, seine Heimatstadt Liegnitz aus der Abhängigkeit von der piastischen Fürstenmacht zu lösen und zum Range einer selbständigen freien Stadt zu erheben. Er suchte sein Ziel unter Anlehnung an Böhmen zu erreichen, fand aber nicht die genügende Unterstützung und endete 1454 auf dem Schaffot. Auch Conrad Bittschin ist von dem Kampfe der preußischen Städte gegen den deutschen Orden nicht unberührt geblieben. Seine Kulmer Tätigkeit fällt mit der des Bürgermeisters Sterz zusammen, der ihn vermutlich dorthin berufen hatte. Sterz wurde wegen seiner Opposition gegen den Orden gefangengesetzt. Die von Schulz geäußerte Vermutung, daß Bittschins Ausscheiden aus Kulm mit dem Falle von Sterz in Verbindung stehe<sup>45)</sup>, wird allerdings dann hinfällig, wenn — wie oben erwähnt — Bittschin auch später noch in Kulm tätig gewesen ist. Wir sehen dann, wie Conrad Bittschin eine Rechtfertigung des deutschen Ordens in seinem Kampfe gegen Polen schreibt<sup>46)</sup>. Er scheint aber das Geschick besessen zu haben, es mit keiner Partei ganz zu verderben. Diese diplomatische Begabung würde es auch erklärlich machen, daß die politische Korrespondenz der Stadt Danzig, wie sie in den Missivenbüchern gesammelt ist, so lange in seiner Hand gelegen haben mag. Für eine diplomatische Mission war er ja auch verwendet worden, als er 1434 mit Sterz zum deutschen Kaiser geschickt wurde<sup>47)</sup>; ein Erfolg wurde damals freilich nicht erzielt.

<sup>40)</sup> Schirmacher, S. 13, Galle S. XXII.

<sup>41)</sup> Galle, S. 62 und 162.

<sup>42)</sup> Schirmacher, a. a. O., S. 21.

<sup>43)</sup> Danz. Staatsarchiv 322, Nr. 2 (Bittschins eigener Vermerk, S. 2).

<sup>44)</sup> Stenzel, *Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. I (1835), S. XV; Bd. II, S. XIII u. 490.

<sup>45)</sup> *Altpr. Monatschr.* 12, S. 523.

<sup>46)</sup> In der *Vita conjugalis* lib. 8 c. 40.

<sup>47)</sup> Galle, S. XXIV.



Zeigt hiernach das Wirken der beiden Stadtschreiber so auffallende Ähnlichkeit, daß hier kaum ein Spiel des Zufalls vorliegen kann, so darf noch auf die Persönlichkeit des Vaters von Ambrosius Witschin hingewiesen werden, die dann, wenn er auch Conrads Vater sein sollte, für beide Söhne die eingeschlagene Richtung erklärlich macht. Johannes Witschin ist von 1392 bis 1420 Stadtschreiber von Liegnitz und dort ein angesehenener reicher Mann gewesen; schon er hat dort ein Stadtbuch geführt, das dann von seinem Sohne Ambrosius fortgesetzt wurde; man kann annehmen, daß der Vater den Söhnen schon früh die Bedeutung derartiger Aufzeichnungen klar gemacht hat.

Was die Verschiedenheit der Namensschreibweise Witschin und Witschin anlangt, so ist sie für jene Zeit bedeutungslos. Der Vater wird besonders in älteren Urkunden häufig Pitschin oder von Pitschin genannt<sup>48)</sup>, auch Ambrosius führt in Urkunden von 1447 und 1454 den Namen Pitschin. Die schlesische Stadt Pitschen, auf die der Familienname offenbar zurückgeht, heißt in alten Urkunden oft auch Witschin, Vicina<sup>49)</sup> usw.; die Namen gehen also willkürlich durcheinander. Man darf übrigens nicht etwa annehmen, daß der Vater Johannes Witschin unmittelbar von der Stadt Pitschen, etwa bei seinem Zuzuge nach Liegnitz den Familiennamen erst erhalten hätte. Vielmehr begegnet der Name Witschin schon am Ausgang des 13. Jahrhundert als Familienname in Brieg, wie sich aus dem Aufsatz von Schaubе „Kanonikus Peter Witschin und die Tendenz seiner Fürstengeschichte“<sup>50)</sup> ergibt. Mit der Familie des Ambrosius Witschin besteht auch sehr wahrscheinlich ein Zusammenhang, wie Schaubе dort erwähnt<sup>51)</sup>.

Die vorstehenden Ausführungen dürften ergeben, daß noch zahlreiche Rätsel hinsichtlich der Person des Conrad Witschin und seiner Familie zu lösen sind<sup>52)</sup>, aber vielleicht mit Hilfe des für jene Zeit reichlichen Urkundenmaterials noch gelöst werden können. Ein um Danzig und Kulm so verdienter Mann hat Anspruch auf besondere Beachtung, und es würde mir eine große Freude sein, wenn von anderer Seite die Forschungen über ihn weitere Ergänzung fänden.

<sup>48)</sup> Schirmmacher, a. a. O., S. 46 und im Urkundenbuch der Stadt Liegnitz (1866) Nr. 724 und 782.

<sup>49)</sup> Koelling, Geschichte der Stadt Pitschen (1892), S. 15.

<sup>50)</sup> In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 61 (1927), S. 12—43.

<sup>51)</sup> S. 13, Anm. 1.

<sup>52)</sup> Erwähnen möchte ich noch eine merkwürdige Notiz bei Fr. Schulz, Die Stadt Kulm im Mittelalter (ZGW. 23 S. 36 A. 2) über ein Protokoll vom Jahre 1471 von „M. Witschins“. Bei der mangelhaften Zitiermethode von Schulz konnte ich bisher dieser Spur nicht weiter nachgehen.



# Zur mittelalterlichen Kunst im Weichselgebiet.

Von

**Georg Cunn,**  
Oberregierungsbaurat i. R.



## I. Pommerellische Siegel.

Pommerellens Fürstengeschlecht war seit den Zeiten, in denen wir es in bestimmten festumrissenen Persönlichkeiten kennen, bestrebt, das Land dem fördernden Segen deutscher Kultur zu öffnen. Mönche friedlicher Arbeit und streibare Rittermönche zogen sie in ihre Gaue und Burgbezirke.

Benediktiner gründeten eine Propstei in St. Albrecht; Johanniter erwerben umfassende Besitzungen bei der Burg Stargard und in Liebschau (1238). Die ritterliche Erziehung der Söhne aus fürstlichem Hause war dem Konvente der Ritter von Kalatrava auf der Burg Thymau bei Mewe anvertraut; sie halten die Wacht am Weichselstrom gegen die Pruzzen. Um das Urbarmachen des Landes und die Förderung seiner Kultur erwerben sich die Zisterzienser die größten Verdienste. Im Wasser- und Brückenbau sind sie erfahren. Ihre Entwässerungsanlagen machen die Niederungen und Sumpfsgebiete an den Flüssen nutzbar. Ihre gründlichere Bewirtschaftung steigert den gesamten Kulturzustand.

Bei der straffen Regelung der Ordensverfassungen blieben die Tochtergründungen durch die Generalkapitel in stetem Zusammenhang mit dem Mutterkloster. Zur Ausstattung ihrer Kirche erhielt der neue Konvent von ihm die handschriftlichen Agenden für den gottesdienstlichen Gebrauch. Das Tafelbild für den steinernen Altartisch war dagegen in der hier betrachteten Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts keineswegs immer ein Kunstzeugnis aus dem Mutterkloster, mochte dieses in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich oder Spanien seine Stätte haben. Die künstlerische Vorherrschaft von Byzanz im 12. bis 13. Jahrhundert gebot vielmehr über das ganze Abendland. Werke der Kleinkunst, Elfenbeinschnitzereien in Tafelform mit den Darstellungen der Mutter Gottes, der Verkündigung, der Geburt Christi, der Anbetung, der Kreuzigung und des Kruzifixus zwischen Maria und Johannes als Kanonbild, auch Freikruzifixe, Weihwasserbehälter, Becher, Reliquiengehäuse, Knäufe kirchlicher Hirtenstäbe, Schach- und Brettsteine wurden dort zum Handelsvertrieb in Massen hergestellt. Dazu kamen die leicht beweglichen Tafelbilder kleinen Formats, die Ikonen, Diptychen und Triptychen.

Auf dem Handelswege zuerst nach Italien gelangt, wird das Kunstgut von dort über das weitere Abendland verbreitet. Man braucht dafür keineswegs, wie Prof. Paul Clemen in Bonn meint, die Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 als den unmittelbaren Anlaß zu betrachten. Schon viel früher, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, hatte die byzantinische Kunst auf italienischem Boden eine neue Stätte gefunden; und zwar in Sizilien und Unteritalien, in den Residenzen normannischer Könige und Hohenstaufenkaiser, und besonders in Venedig. Als Ausstrahlungszentren üben diese Stätten den umfassendsten Einfluß aus.

Auf dem Handelswege über Venedig kamen auch Erzeugnisse des nahen Ostens, insbesondere reliefgezierte spätsassanidische Silberchalen, mit dem byzantinischen Kunstgut nach dem Norden, nach den Donauländern. Der Austausch der Waren an den Hauptniederlagsorten Krakau und Breslau brachte die Erzeugnisse weiter nach Böhmen, Schlesien, Polen, dem Weichselgebiet mit Pommern und Danzig.

Die Schwarzen Madonnen, so genannt wegen ihres tief nachgedunkelten Inkarnats, sind zweifellos byzantinische Malwerke. Die Tafelbilder der Mutter Gottes in der Klosterkirche zu Zarnowitz, in Schwanau, das Gnadenbild in der Klosterkirche zu Schwetz und das vor der Belagerung von Kulm durch Swantopolk, 1243, „flüchtende Marienbild“ mögen gleichen Ursprungs gewesen sein; desgleichen die wahrscheinlich aus Elfenbein geschnitzte kleine Marienstatue zu Jakobsdorf<sup>1)</sup>.



Abb. 1.

Siegel der Kalatravaritter.

Bei dem Marienbilde im Siegel des Meisters Florentius der Kalatravaritter zu Thymau bei Mewe, um 1224<sup>2)</sup>, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit das Elfenbeinwerk nachweisen, nach welchem der Stempelschneider das Siegel in Silber oder Bronze anfertigte (Abb. 1). Das in dem Mantelbausch, auf dem linken Arm, getragene Jesuskind, legt seine Rechte kosend um den Hals der Mutter; in anmutiger Neigung ist ihr Haupt dem Kinde zugewandt. Ein so gekennzeichnetes Elfenbeinbildwerk bewahrt das Cluny-Museum in Paris. Nach dem Urteil Prof. Ad. Goldschmidts ist es die Nachbildung eines byzantinischen Originals in der belgisch-rheinischen Kunstweise der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wobei die strengen hieratischen Formen des Vorbildes in den Kopfstypen und der Gewandung weicher und flüssiger behandelt wurden<sup>3)</sup>. Ein Elfenbein-Triptychon dieser Art mit dem Marienbilde als Mittelteil, während die Flügel mit Heiligenbüsten in Runderfassungen besetzt waren, mag das Altarbild in ihrer Burgkapelle gewesen sein.

Mit diesen Bildtafeln statteten die Landesfürsten und die Bischöfe die Altäre der ihnen zugeordneten Kirchen aus, sei es in Originalen oder in Wiederholungen von der Hand eines mönchischen Künstlers; zusammen mit den wenig zahlreichen, dafür um so kostbareren, mit Miniaturen geschmückten Messbüchern machten sie den Hauptbestandteil der Schätze der Kirchen und Klöster aus. Ihre handgeschriebenen Missale, Perikopenbücher und Antiphonarien hatten ihren Ursprung in den Mutterklöstern, sofern sie Pflanzstätten

<sup>1)</sup> Paul Behrend, Westpreuß. Sagenschatz, Bd. IV, Nr. 14, Bd. V, Nr. 13, 15, 30, 35.

<sup>2)</sup> Vgl. F. A. Vohberg, Geschichte der Preuß. Münzen und Siegel, Berlin 1842.

<sup>3)</sup> Adolf Goldschmidt, Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen u. sächsischen Kaiser u. der romanischen Zeit, Bd. II, S. 48, Abb. 28 u. Tafel XLV, 155.

der Kunst des Schreibkiels und der feinspitzigen Rabensfeder waren. Für Ostpommern und die Weichselländer kommen hierfür im 12. und 13. Jahrhundert Bamberg, Regensburg, Köln, Flandern und Nordfrankreich in Betracht.

Siegelstempel und Miniaturen, die besinnlichsten Gattungen der mittelalterlichen Kleinkunst, stehen irgendwie in Beziehung zueinander. Vermittelnd zwischen beiden stehen die Edelschmiede.

Die Siegelstempel, Werke einer bis in die feinste Einzelheit durchgearbeiteten Kleinkunst, formte der im Modellieren und Zeichnen gewandte Edelschmied in Silber, Bronze und Eisen; Staatsiegel in der Hand des Kanzlers wurden auch wohl in Bergkristall geschnitten. Für die dekorativen Umrahmungen der Siegelfiguren und des Wappenkleinods boten ihm die feinstilisierten Zeichnungen der Miniaturenmalerei brauchbare Motive, sei es, daß er sie auf seinen Wandersfahrten dem Skizzenbüchlein einverleibt hatte, oder daß ihm der Landesherr für seinen Auftrag, ein Hoheitsiegel zu schneiden, die gewünschten Formen durch einen Kleriker, in einem Missale, Legenden- oder Stundenbuch vorlegen ließ. Eine frei zugängliche und ständig dargebotene Anregung bot sich dem Siegelplastiker in der kirchlichen Glasmalerei. Nur galt es hierbei, den vielgliedrigen Aufbau auf das Wesentlichste zu beschränken und in verjüngtem Maßstabe zur Umrahmung der Figur in das Rund- oder Spitzoval des Siegel einzuordnen. Auf den Siegeln finden wir sie wieder, diese hieratischen Throne byzantinischer Madonnen, romanische Bogenstellungen und Baldachine, Türme mit posaunenblasenden Engeln bekrönt, gotische Gehäuse mit zierlichem Strebewerk aus Bogen, Fialen und Maßwerkgittern, in denen anmutige Engel ihr Wesen treiben. Der Thron der Gläser Madonna, die himmelanstrebenden Prachtaufbauten der Hochgräber der Päpste Johannes XXII., Clemens VI. und Innozenz VI. in und bei Avignon<sup>4)</sup>, boten später im 14. und 15. Jahrhundert, für die großen Hoheitsiegel von zwölf und mehr Zentimeter Durchmesser, dankbare Vorbilder; die heraldische Umbildung gestaltete aber die Engel zu lockigen Hofpagen.

Ansässig war im 12. und 13. Jahrhundert in unserem Gebiet wohl keiner der Edelschmiede, welche die Siegel verfertigten. Es ist die Zeit, welche die Wanderkünstler durch die Lande führt und sie ihr Gewerbe nach der Gelegenheit der Aufträge ausüben läßt. Erzgießer, Goldschmiede, Stempelschneider für Siegel und Münzen aus dem Westen und Süden verbreiteten den jeweiligen Zeitstil und trugen die Kunstformen von den Kulturzentren in aller Herren Länder<sup>5)</sup>. Steinmetzen und Maler führten in ihren Modelbüchern die Schätze der avignonesischen Kunst nach dem Mittelrhein, nach Böhmen, Schlesien und den Weichselländern.

Ist auch aus den frühgeschichtlichen Zeiten an Kunstdenkmälern außer den in der Klosterkirche zu Oliva erhaltenen Bauteilen so gut wie nichts übrig ge-

<sup>4)</sup> Ernst Steinmann, Die Zerstörung der Grabdenkmäler der Päpste von Avignon. Monatshefte f. Kunstwiss. 1918, S. 145 ff.

<sup>5)</sup> Auch Italiener kamen nach dem Osten. Ein Goldschmied und Stempelschneider aus Florenz fertigt im Jahre 1300 im Dienste des Böhmenkönigs Wenzel II. die Stempel für die ersten Prager Groschen.

blieben, so sind allein die Siegel von Landesfürsten, Klerikern, Standesherrn und Städten die einzigen beweglichen Kunstwerke, die uns in Danzig und Ostpommern aus der Zeit vor dem Beginn der Ordensherrschaft im Jahre 1309 überkommen sind. Nur scheinbar geringfügig, sind sie vielmehr überraschend aufschlußreich für die kulturellen und künstlerischen Bestrebungen in den Ländern an der unteren Weichsel und ihren Nebenflüssen und für ihre Beziehungen zu den Vororten des mittelalterlichen Kunstlebens. Die an dieser Stelle zum ersten Male kunstgeschichtlich gewürdigten Siegel sind nicht nur als Denkmäler für die geschichtlichen Ereignisse zu bewerten, sie vermögen auch eine Reihe fast wesensloser Erscheinungen unter den pommerellischen, masowischen und sarmatischen Fürsten dieser bewegten Zeit um 1290 bis 1309 uns persönlich näher zu bringen.

Jede frühgeschichtliche Untersuchung über die Werke der bildenden Kunst in Danzig und Ostpommern muß mit diesen Denkmälern der Kleinkunst beginnen; sie geben die Grundlage für die weitere Erkenntnis.

Kein einziges Stück, ob aus Danzig, Ostpommern, Masowien, Kujawien oder Großpolen, verleugnet die Hand deutscher Künstler, deutscher Edelschmiede. Nach ihrem Können zu urteilen, kamen sie aus dem Sächsischen, dem Erzstift Magdeburg, aus Köln, vom Niederrhein und aus Lothringen. Später, am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert aus Flandern, Burgund, dem Mittelrhein, Schlesien und Böhmen. Ihre Arbeiten sind wie ein Spiegel der wechselnden Kunstweise in der Plastik und der Malerei.

Das älteste bekannte Werk ist der silberne Siegelstempel Mestwins I., „princeps in Danczk“, aus der Zeit um 1216 bis 1220. Die spitz-ovale Platte, mit oberer Öse zum Anhängen an eine Kette, wurde in der Gegend von Schwetz gefunden. Die Gestalt des alten Fürsten hat der Stempelschneider mit großer Sorgfalt offenbar bildnisgerecht modelliert<sup>9)</sup>. Zum Erfassen der Persönlichkeit werden dem Künstler in dieser Zeit und bis in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts keineswegs Sitzungen gewährt sein; zu seinem Beruf gehörte ein so scharfes Formengedächtnis, daß er die Persönlichkeit, die ihm in der Öffentlichkeit zu Gesicht kam, nach dem Erinnerungsbilde mit allen Besonderheiten darzustellen vermochte. Von dem Steinbildner Otto von Speyer ist uns ein Vorgang dieser Art für ein Bildwerk Rudolfs von Habsburg überliefert.

Im 13. Jahrhundert, haben wir ein Recht, ein ikonographisches Porträt in jeder zur Darstellung gebrachten Einzelheit für beobachtet und dem Vorbilde durchaus ähnlich anzusehen.

Der unbehelmte Fürst ist frontal stehend, mit breitem Schwert und Schild, normannischer Form, bewehrt dargestellt. Über dem die Knie bedeckenden, enganliegenden Waffenrock, trägt er einen mit Ärmeln versehenen Brustharnisch aus Leder, verstärkt durch aufgenietete, in Reihen angeordnete eiserne Schuppenplatten. Von dem Gürtelrand hängen breite Lederstreifen zum Schutz des Unterkörpers herab; auch sie sind mit Platten gepanzert. Die Rüstung ist durch

<sup>9)</sup> E. von Berchem, Siegelkunde, S. 70, Abb. 37.



einen Kegelhelm mit Randwulst vervollständigt zu denken; sie entspricht eigentlich einer früheren Zeit, dem 10. bis 11. Jahrhundert. Der Brustharnisch mit den Behangstreifen ist der römischen Lorika nachgebildet; überliefert wurde sie durch die longobardische Kriegertracht. Die im Zeitstil begründete Seitwärtsstellung der FüÙe gibt der untersehten kurzhaßigen Gestalt etwas senil Unbeholfenes. Leibeschwachheit mochte ihn genötigt haben, die Regierung schon bei Lebzeiten dem ältesten Sohne Swantopolk zu übertragen. Das ausdrucksvolle Antlitz zeigt über den starken Augenbogen eine breite niedre Stirn, dazu eine starke, mächtig vorpringende Nase, breite Backenknochen und ein längliches Kinn mit gespitztem Bart. Die angedeutete niedere Kopfbedeckung könnte eine Beckenhaube sein. Die Majuskelnumschrift Mistwinus — — — ist fast erloschen. Die sorgfältige Durchbildung des Siegelbildes zeigt den Sinn für die Darstellung der Einzelformen mit allem Besonderen, wie er sich in der Plastik des magdeburgischen Kunstkreises äußert.

Die Gestaltungsweise niederfächsischer Siegelstecher läßt auch das um 1220 vorkommende Fußsiegel seines Nachfolgers Swantopolk (1220—1266) erkennen. In der Körperhaltung und Ausrüstung gleicht es dem Fußsiegel Markgraf Albrecht des Bären von Brandenburg<sup>7)</sup>. Es ist der seit 1100 bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in der höfischen Siegelkunst herrschende Idealtyp in Frontalstellung mit Helm, Dreieckschild und Fahnenlanze, entsprechend den Standfiguren der Ritterheiligen in der romanischen Wandmalerei.



Abb. 2.

Siegel Herzogs Meßwin II. 1266-1295. Meisters Berthold wird das Baldachinsiegel des Herzogs Meßwin II. um 1271 entstanden sein (Abb. 2). Nach dem Brauch der Fürstenthümer im 13. Jahrhundert verlieh er Klöstern und Pfarrkirchen reiche Vergabungen. Miniaturengeschmückte fromme Handschriften werden in seinem Besitz gewesen sein; dafür wird schon sein Kanzler, seit 1279 der Pfarrer Liudger von St. Katharinen in Danzig geforgt haben<sup>8)</sup>. Für die zinnenähnliche

<sup>7)</sup> E. von Berchem, a. a. O.

<sup>8)</sup> Als Vorbilder vgl.: Ab. Goldschmidt, a. a. O., Bd. II, S. 48, Abb. 28 und Tafel XIII, Abb. 40, Thronumrahmung der Maria.

<sup>9)</sup> P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, I, 23.

Bekrönung des Baldachins haben unter byzantinischem Einfluß entstandene Elfenbeinbildwerke das Vorbild gegeben. Ihre dreispitzigen Blätter fanden Nachahmung bei Bildern der Echternacher Gruppe, dort oder in Trier, Ende des 10. und im 11. Jahrhundert. Von der Regensburger Schule wurde die Form weiter übernommen.



Abb. 3.  
Siegel Swenjas, Palatins  
von Danzig (1308).

Von allen hieratischen Formen weicht das Rundsiegel ab, welches Graf Swenja, Palatin von Danzig, seit 1281 in Gebrauch hat. Unter der harmlosen Form einer Jagdszene (Abb. 3) klopft hier die Hölle, nach der Legende, an die Pforten. Man ist versucht, zunächst an die Legende des S. Aegidius oder S. Julian zu denken, doch es fehlt das Hauptmerkmal aus den beiden Heiligengeschichten. Der das Hifthorn blasende Reiter, welcher mit zwei Bracken den kapitalen Rothirsch heßt, ist kein anderer als Dietrich von Bern in der Gestalt des wilden Jägers, nach einem 1139 entstandenen Bildwerke am Portal

von St. Zeno in Verona. Das Relief erläutert eine in lateinischen Versen verfaßte Legende, in Deutsch:

„O des fürchten Königs; er heischt Tribut von der Hölle!  
Bald ist ein Roß bereit, das ein feindlicher Dämon ihm sendet.  
Sattellos taucht's aus dem Wasser und trägt ihn auf ewig zur Hölle.  
Renner, Hirsch und Hund erhält er, so spendet die Hölle!

Auf der Wanderschaft durch Oberitalien von dem Siegelbildner im Skizzenbuch geborgen, konnte er dem der Jagd leidenschaftlich ergebenen Grafen kein passenderes Motiv vorschlagen. Im Miniaturzeichnen erfahren, ist es ihm nicht übel geglückt, die Szene mit allen Figuren in dem Siegelrund von 35 mm Durchmesser unterzubringen; von der wirklichen Bedeutung hatten wohl beide keine Vorstellung<sup>10)</sup>.

Für die Standbildplastik ist das Siegel Wladislaws Lokietek, um 1315, bemerkenswert. In der Idealgestalt, welche er zu sein wünschte, die ihm aber die Natur, wie sein Beinamen „der Ellenlange“ anzeigt, versagt hatte, ließ er sich abbilden. Der Waffentrock über der straffanliegenden Lederrüstung, der kühn gerastete Mantel, das in die typischen Locken des Zeitstils gekrümmte Haar, die präziöse Haltung der Finger, Herzogshut und Fahnenlanze, alles zeichnet ihn als aller Rittertugend Preis in der Tracht und Haltung, die am Königshofe zu Paris geltend war. Nach der persönlichen Weisung des Fürsten arbeitete hier ein Miniaturenmalers und Siegelstechers nordfranzösischer Schule; er brachte eine formvollendete Kleinplastik heraus, in der sich die feminine Ro-

<sup>10)</sup> Vgl. Simrock, Hdbch. der deutschen Mythologie, Bonn 1878, u. E. Krause, Luiskoland, S. 228.



Abb. 4. Siegel des  
Herzogs Wladislaw Lokietek v. Polen. 1315.

stoffe willkommene neue Vorbilder für die eigenen Erzeugnisse. In der Blütezeit der flandrischen Kunstweberei, im 13. Jahrhundert, wettkampften Sperrn, Brügge, Gent und Mecheln in der Herstellung von Seiden und Brokaten, mit den neuen Mustern und Farbenstellungen.

Die Metallkunst dieses Jahrhunderts blühte in der Maasgegend in Niederlothringen. Aus den frühmittelalterlichen Darstellungen spätfassanidischer Silberschalen und alexandrinisch-hellenistischer Seiden- und Goldstoffe übernahmen die Künstler die phantastischen Tierformen, die Drachen, Greifen und geflügelten Löwen, sowie die Kampfszenen eines Königs, beritten oder zu Fuß mit diesen Ungeheuern. Für ein Siegelbild verwendet, galt die Darstellung in christlicher Auffassung als ein Kampf der von göttlichem Geiste erfüllten Tugend mit den erdgebundenen, naturhaften Lastern. Eine solche reliefgeschmückte Schale gelangte auf dem Handelswege über Kiew nach Krakau zum Herzog Leszek Biały (1206—1227). Nach der dargestellten Kampfszene als Vor-

mantik ausspricht, welche der nordisch-gotischen Bildwerk-kunst in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bisweilen eigen ist (Abb. 4).

Über Karawanenstrassen und Seewege kamen die kunstgewerblichen Erzeugnisse des Orients von den Stapelplätzen Alexandrien und Damaskus nach den Emporien des Handels und Gewerbetreibes in Flandern und Brabant, nach Brügge und Gent. Dem gewerblichen Kunstfleiß boten die orientalischen Ornamente auf den Metallgeräten und in den Mustern kostbarer Seiden- und Gold-



Abb. 5.  
Siegel Herzogs Leszek Biały  
von Polen. 1224.

bild, ließ er sein kunstgeschichtlich sehr bedeutsames Siegel schneiden; ein leider etwas beschädigter Wachsabdruck davon an einer Urkunde des Krakauer Kapitularchivs von 1224 (Abb. 5).

Mittelfst eiserner Stanzen, der Matrizen, wurden nach den neuen Vorbildern in Maastricht und Lüttich, den Pflanzstätten dieser niederlothringischen Maasschule, Werke der Kleinplastik und Ziertechnik in Silber und Bronze hergestellt. Über Köln und Soest in den Handel gebracht, wurden sie in Norddeutschland und seiner Ostmark, in Schlesien und den Weichselländern, stark begehrt als Schmuckstücke für die Kleidung der Fürsten und Edelleute und ihrer Frauen, als Auflagen für die Prachteinbände kostbarer Messbücher und miniaturengeschmückter Handschriften und als Vorlagen für Siegelstempel. Dem in Zierform gestalteten Drachen und dem Motiv des Kampfes eines Fürsten mit



Abb. 6.  
Siegel des Herzogs Ziemowit von  
Masowien-Czersk.

Ungeheuern begegnen wir auf den Siegeln der Herzöge Ziemowit von Masowien, dem jüngeren Sohne Konrads, von 1262, Leszek Czarny von Kujawien, 1289, und Przemislaws II. von Großpolen, von 1290<sup>11)</sup>. Das Siegel des Grafen Peter von Neuenburg, Sohnes des Grafen Swenja, zeigt um 1309 einen fischschwänzigen Greif. Einen nach heraldisch rechts schreitenden Drachen enthält das Schildsigel Herzogs Ziemowit von Masowien-Czersk oder Reußen vom Jahre 1343 (Abb. 6).

## II. Danziger Buchbinderstempel.

Unter dem Einfluß der Maasschule verbreitet sich das Kunstgewerbe über den ganzen Mittelrhein von Mainz bis Köln. Der Formenschatz wird bereichert durch die Nachbildung religiöser Szenen, rein ornamentaler Motive und profaner Darstellungen aus dem Kulturleben. Edelschmiede stellen die Matrizen

<sup>11)</sup> F. A. Vossberg, Siegel d. Mittelalt. in Polen, Litauen, Schlesien, Pommern u. Preußen. Berlin 1854. Taf. 16, Abb. 3, Taf. 18, 1, Taf. 5, 1, Taf. 17.

Kaufleute, Mönche und Pilger brachten auch Erzeugnisse koptischer Kunst aus Aegypten, dem Lande des h. Menas, nach dem Norden. Truhen aus Zypressenholz waren besonders begehrt. Das Flachrelief einer Kampfszene von einer solchen Truhe ist das unmittelbare Vorbild für eines dieser Siegel. Vgl. Das orientalische Italien von O. Strzygowski, Monatshefte f. Kunstw. 1908.

her und prägen die billigen und gefälligen Schmucksachen in beliebiger Zahl. Der Vertrieb der Prägestempel an Bildschnitzer, Tischler und Keramiker hat uns solche Abdrücke oder Model in großer Zahl überliefert<sup>12)</sup>. Verwendet wurden die religiösen Szenen für Kirchenglocken, billige Altärchen, auf Mörsern, Kesseln und dem Steinzeug von Siegburg, Köln und anderen Stätten keramischen Gewerbes, als Widmung- und Geschenkbildchen, auf Kästchen und Spannschachteln, die einfacheren Bilder und Ornamente zu Verzierungen auf Unedelmetall und auf Leder. Reichhaltig und von überraschender Eigenart und frischer, naturalistischer Behandlung sind die profanen Darstellungen, aufschlußreiche Bekundungen aus dem Kulturleben.

Für Geschenke kommen vorwiegend Liebeszenen vor. Der Triumph der Göttin Minne bringt die Freude an der Darstellung des nackten Körpers voll zur Geltung. Bevorzugt werden die Formen des Kreises und des steilen oder liegenden Rhombus. Eigentümlich ist fast bei allen Darstellungen die vollständige Ausfüllung der Fläche. Wo zwischen den Figuren noch etwas Raum freibleibt, wird er mit zierlichen Ranken, vor allem mit kunstreich um und durch die Szene geschlungenen Inschriftenbändern ausgefüllt; eine Auffassung, die sich in der Scheu vor dem leeren Raum auch bei den gleichzeitigen Goldschmiedearbeiten, Miniaturen und Wandteppichen zeigt. Die Blütezeit der Model liegt zwischen 1420 und 1460; verwendet wurden sie bis weit in das 16. Jahrhundert hinein<sup>13)</sup>. Der mannigfaltige Formenschatz erhielt weitgehende Bereicherung aus dem burgundisch-niederländischen und dem französischen Kunstkreise, ihr Einfluß auf die mittelrheinische Kunst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist unverkennbar.

Ein gütiges Geschick hat uns eine große Sammlung von Modeln in den kunstvollen Ledereinbänden einer Reihe von Handschriften der jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrten Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig erhalten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden, ergänzen sie den bisher bekannten Formenschatz in der Richtung der runden und rhombischen Zierformen von geringen Abmessungen und der Rankenstäbe<sup>14)</sup>.

Wie vielseitig die Beziehungen Danzigs zu den Kulturzentren des Westens, besonders stark zum Rheinlande zu allen Zeiten gewesen sind, zeigen uns wieder die Danziger Buchbinderwerkstätten des 15. Jahrhunderts.

<sup>12)</sup> Vgl. Mittelalterl. Ton- u. Steinmodel, von W. v. Bode u. W. F. Volbach. Jahrb. d. Preuß. Kunstsammg. 1918. S. 89 ff.

<sup>13)</sup> Das Wohnhaus Langemarkt 11 war durch das Portalwappen als Besitztum der Ratsfamilie Cölmer gekennzeichnet. Auf der Westseite des Hofes befand sich ein etwa 10 m langer Seitenschlängel in Fachwerk. Über dem schlichten Erdgeschoß streckte sich das Obergeschoß auf den Balken 60 cm weit hervor. Jedes Balkenende wurde durch ein etwa 21 cm breites Kopfband unterstützt. Nach dem Befund von 1898 trug jede dieser Schrägstützen auf der geschweiften Schaufseite ein Bildwerk in derbschlichter Schnitzweise. Als Vorbilder hatte der Holzschnitzer Model benutzt; darunter das Vogelmotiv (Taf. V, 90, Rankenstabbuchbinder). Dieser Fachwerkbau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts war das einzige erhaltene Beispiel im Herzen der Reichstadt. Bei dem gründlichen Umbau des Hauses zu einer neuzeitlichen Gaststätte gingen Portal und Fachwerkbau verloren.

<sup>14)</sup> Abgebildet auf den 9 Tafeln des Handschriftenkatalogs der Kirchenbibliothek von St. Marien (jetzt in der Stadtbibliothek Danzig) in Danzig. 1921, von D. Günther.

Nach ihren kennzeichnenden Modeln hat Otto Günther in der Einleitung zu seinem Katalog sie benannt als den älteren und jüngeren Drachenbuchbinder, den Rosetten- und den Rankenstabbuchbinder. Ein jeder verfügt über einen bestimmten Fundus von Modeln, den er fast ausschließlich in Gebrauch hat. Einige altertümliche Stücke beweisen, daß wir es tatsächlich mit den einst aus dem Orient überkommenen Ziersformen aus der Maasschule und den im Rheinland dazu neuerfundenen zu tun haben. Die Drachenmodel (Taf. I, 1 u. 9 und III, 55) und der Vogel (Taf. II, 25) sind es nicht allein, vielmehr geben der Rundmodel (I, 11) und die Jagdszene (IV, 74) des Rosettenbuchbinders Hinweise auf spätfassanidische Vorbilder. Ersterer enthält, geschickt komponiert, den Kampf eines Löwen mit einem Drachen. Auf dem kleinen Jagdrelief wird der kapitale Edelhirsch von drei, laut Hals gebenden Bracken einer zu Pferde sitzenden Fürstin zugejagt; sie trägt auf der linken Faust den Jagdfalken und verhält ihren Jelter, um den Falken auf den Hirsch loszulassen. Die Scheu vor dem leeren Raum im Bilde ist recht auffällig in den ausfüllenden Bäumen, der Schlange und dem molchähnlichen Drachen unter dem Pferde.

Von religiösen Darstellungen bemerken wir den die Jungen mit seinem Blut nährenden Pelikan (III, 57), das Evangelistenzeichen des Adlers und die vielgestaltige Passionsblume. Die profanen Darstellungen geben manches Belangreiche. Da ist der beliebte Triumph der Göttin Minne (Taf. III, 54). Aus ihrer Minneburg ist sie hervorgeschritten und bewegt sich tänzelnden Ganges nach dem Flötenspiel eines am Wege sitzenden Amors oder Pans, durch die blumige Aue. Frau Minne im Liebesgarten finden wir auf zwei Modeln (Taf. IV, 63 und 68). Die Vase mit der Unschuldslilie steht zwar neben ihr, aber welch' Sprüchlein mag auf den Inskriftrollen stehen, die sich herum-schlängeln!

Das spielerische Bewegungsmotiv entspricht dem mittelrheinischen Gemälde der unbedeckten Schönen mit dem Liebeszauber<sup>15)</sup>. Recht dazu passend die Mägdleinbüste (Taf. III, 51) und der Schalksnarr (Taf. III, 52); war doch der Narr im 15. Jahrhundert der ernsthafte Berater und Helfer in allen verzwickten Lebens- und Liebesnöten.

### III. Danziger Miniaturen.

Die ausgezeichneten Denkmäler der Wandmalerei in Marienburg, Lochstedt, im Chor des Königsberger Domes und namentlich in den Kirchen Westpreußens, dem eigentlichen Kulturlande des Deutschen Ordens, müßten uns für die Buchmalerei Bedeutendes erwarten lassen. Die hohe Stufe der monumentalen Freskomalerei in England gab Danzig und dem deutschen Orden die Anregung ihrer bevorzugten Pflege. Die umfassenden Handelsverbindungen mit London und anderen ostenglischen Häfen, die Kriegszüge des ritterschlags-

<sup>15)</sup> v. Bode u. Volbach, a. a. O., Abb. 21.



Stadt  
Güchered  
Elbing



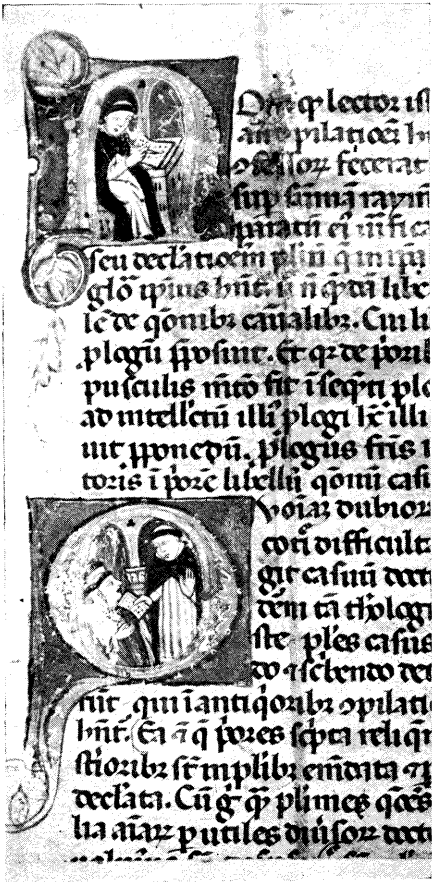


Abb. 9.  
 Lus Ms. Mar. F. 88.



Abb. 11.  
 Lus Ms. Mar. F. 401.



Abb. 10.  
 Lus Ms. Mar. F. 88.

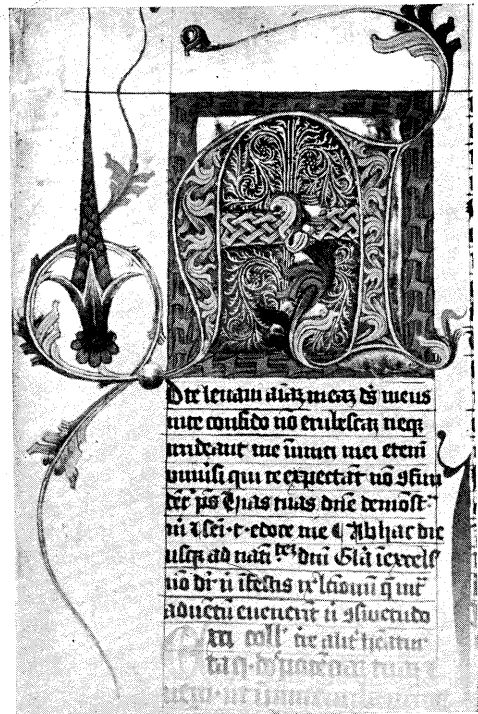


Abb. 12.  
 Lus Ms. Mar. F. 80.





Abb. 13. Nus Ms. Mar. F. 399.

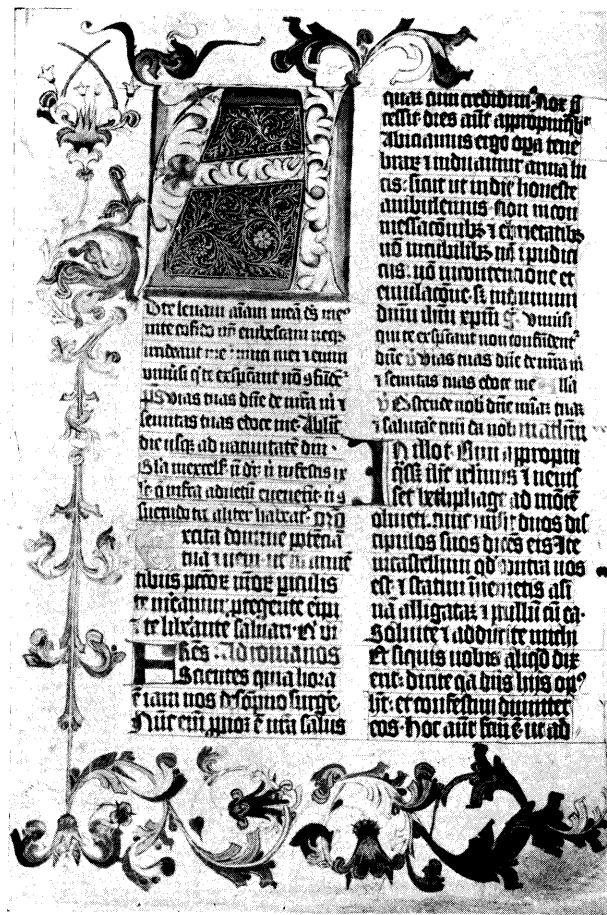


Abb. 14. Nus Ms. Mar. F. 399.





Abb. 15.  
Aus Ms. Mar. F. 406.



Abb. 16.  
Aus Ms. Mar. F. 406.

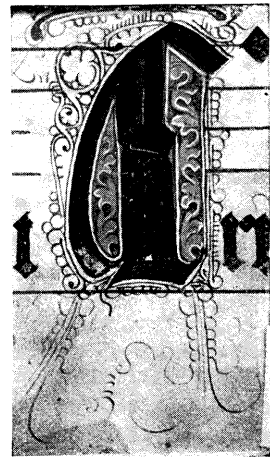


Abb. 17.  
Aus Ms. Mar. F. 406.

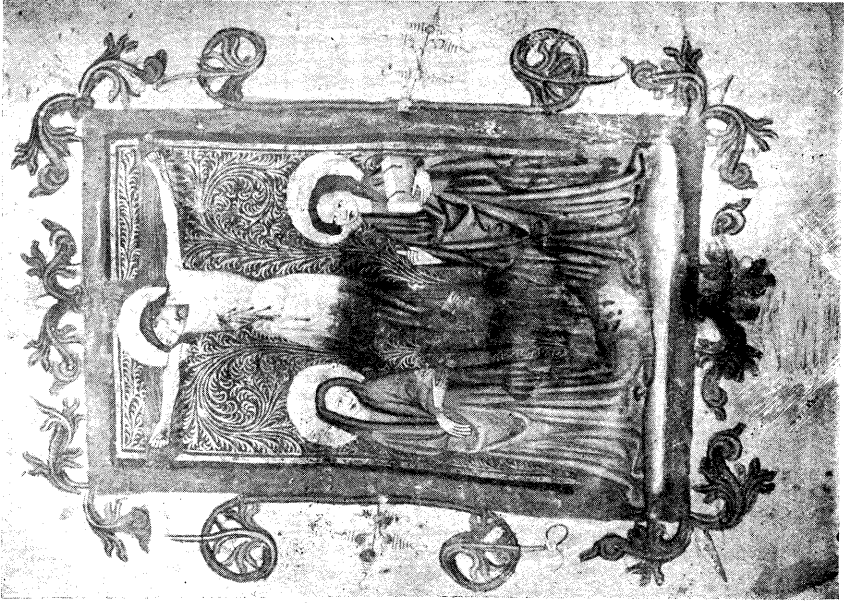


Abb. 18. Aus Stadtbibl. Ms. 2310.





21bb. 20. 2lus Ms. Mar. F. 399.



21bb. 19. 2lus Ms. Mar. F. 61.

Stadt  
Süchered  
Elbing



durftigen Adels von Altengland förderten die kulturellen Beziehungen. Dennoch wurde der Verlauf ein anderer wie in England. Die hier geübte Übertragung großer Bildsysteme auf das Pergament der Handschriften gab der englischen Buchkunst in lebhafter Zeichnung, hellen Farben und gewandter Modellierung das ausstrahlend Vorbildliche. Auf dem Wege über Brügge, Gent und Maastricht gewinnt die englische Miniatur seit 1250 und entscheidend seit Beginn der Regierung Ludwig IX., des Heiligen, bestimmenden Einfluß auf die nordfranzösische Buchmalerei<sup>17)</sup>.

Im Ordenslande war man auf Wanderkünstler angewiesen. Sie arbeiteten nach den Vorlagen von Miniaturen in den Heilsbüchern der Bible imagée, der Apokalypse und des Psalters, wie es die Zeilen der Heilslehrebilder im Chor zu Königsberg und einige Verdammungsszenen in dem großaufgefaßten Wandgemälde zu St. Johannis in Thorn zeigen. Vielfach arbeitete der Maler die Skizzen aus, welche er nach der Steinplastik der „Letzten Dinge“ an Domportalen Frankreichs abgezeichnet hatte. Bis zur bodenverbundenen Festigung und Ordnung seiner Verhältnisse war der Deutsche Orden darauf angewiesen, alles Kultur- und Kunstgut aus Mittel- und Süddeutschland, vom Rheine, die theologischen und juristischen Schriften aus Oberitalien und Frankreich einzuführen. Von Buchmalern und Berufsschreibern hören wir in sicheren Angaben erst um 1400 am Hofe des Hochmeisters Konrad von Jungingen in Marienburg sowie in Danzig und Elbing<sup>18)</sup>.

In dem Kunstkreise in und um Danzig ist es im 14. und 15. Jahrhundert nicht selten, daß bejahrte Künstler sich hierher wenden und ihre archaische Fertigkeit inmitten einer fortgeschrittenen Umwelt ausüben. Der Nothelferaltar der Klosterkirche in Karthaus, die Holzskulpturen der vier klugen und törichten Jungfrauen, Überreste aus dem Altarschrein der alten Pfarrkirche in Hela, sind Beispiele dafür. Der Schreiber der fünf Bücher Dekretalen Gregors IX., (Ms. Mar. F. 83), kennzeichnet sich ähnlich in seinen Miniaturen. Zu Anfang des Textes sind die 7 : 14 cm großen rechteckig umrandeten Szenen breit und selbstgefällig als Vollbilder in die zweispaltige Schriftseite hineingestellt. Sie veranschaulichen, auf den Inhalt der Bücher bezügliche Gerichtsszenen. Vor dem Offizial wird in Abb. 7 die Anklage gegen einen in der Halsfessel vorgeführten Kleriker verhandelt. Ein Verlöbniß ist in Abb. 8 dargestellt. Zu beiden Seiten der frontal die Mitte betonenden Person je drei Figuren in schematischem Bewegungsmotiv; alle unter Bogenstellungen, die von Säulen getragen werden. In derber schwarzer Kontur und kalligraphischem Schwung werden Faltenwurf und Modellierung mit der Feder in die Deckfarben hineingezeichnet. Seine Routine versagt nie; jeder Strich sitzt. Gesicht und Hände sind, ohne Farbe aus dem Pergamentgrunde ausgespart. Die Augen, Nase und Lippen mit der Feder eingezeichnet; erstere braunschwarz und wie im Arundel-Psalter stets im Augenwinkel; auf den Wangen und dem Kinn rote Farbtupfen. Die Gewand-

<sup>17)</sup> Michel, Hist. de l'art. Teil 2, Bd. 1. S. 309 ff.

<sup>18)</sup> Vgl. Elbinger Jahrbuch, I, die Miniaturmalereien des Elb. Wiesenbuchs, von Bernhard Schmid, S. 95, Taf. I u. II.

färbung befolgt bestimmte Abstufungen. Bei den Hauptpersonen hellrosa, bei den Laien blaue und zinnoberrote Gewänder. Die auf den blanken Goldgrund, unterhalb der Kleeblatfbögen abgestimmten hellen Farben verleihen dem Bilde bei flächiger Darstellung ohne Tiefe eine geschlossene Gesamtwirkung. Vor den frühgotischen Altarschreinen, die seine Vorbilder in der Komposition geworden sind, mag er zeitlebens gewandelt sein. Zeichnerisch nicht unbegabt, bildete er sich nach Buchmalereien der nordfranzösischen Illuminatoren nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ihren Zierformen sind auch die Palmetten, Tierkopfsendigungen, Einrollungen und halbherzförmigen Blätter sienesischer Art geläufig. Sein Arbeitsfeld hatte er wahrscheinlich in einem Kloster in Köln. Humorvollen Sinnes, bringt er drollige Fabelwesen, Schwertdiener bei der Gerichtszene, — gar eine hohnlachende, stierhörnige Teufelsfrage bei der Verlobungszene, hinein<sup>19)</sup>. Auch die Auswahl seiner Merkwürdige (Blatt 334 b) läßt den Schalk erkennen. Zu alledem karikiert er sich selbst in der Schriftspalte des 5. Buchs, Abb. 7, in der grotesken Gestalt eines Mönchs, der kühn ausholend die Feder gleich einer Lanze schwingt. Danach mußte man ihn den *Meister mit dem Schreibkiel* nennen.

In der gleichen nordfranzösischen Manier, aber von anderer geschulter Hand, zeigt sich „König David die Harfe spielend“ in dem B(eatus) zu Anfang des Psalmenkommentars (Bl. 49 in Ms. Mar. F. 288). Die äußerst delikate Zeichnung wird fast beeinträchtigt durch den breitflächigen Goldgrund und die am linken Rande der Seite hinabziehende rankengeschmückte Goldleiste. Winzige, sicher hingesezte Striche modellieren das Anklitz in dem ausgesparten Grunde. Kopftyp und Haltung sind älteren Darstellungen nachgebildet<sup>20)</sup>. Der mönchliche Schreiber um 1380, ein Bruder Martinus, wird auch die Miniatur gemalt haben.

Straff und geschlossen ist das Schriftbild der Summa confessorum des Johannes Friburgensis (Ms. Mar. F. 88). Zierbuchstaben nur an fertlich wichtigen Punkten. In den beiden Miniaturen auf Blatt 1 (Abb. 9) weist der Mönchschreiber auf das Vorwort des Verfassers und übergibt das Buch mit ermahnender Handerhebung den Novizen. Blatt 365 zeigt den Hof eines Klosters mit einer Stoa neben der Kirche (Abb. 10); der Abt, im bequemen Faltstuhl, erläutert den Hörern die Bedeutung des Buches. Die Kopftypen entbehren nicht der Kennzeichnung. Die Architektur ist den Vorgängen geschickt angepaßt; durch die Farbenwerte ist eine Tiefenwirkung erstrebt; die Malerei in Deckfarben

<sup>19)</sup> Die hochentwickelte Buchkunst in den Klöstern Ostenglands enthält den Ursprung der phantastischen Fabelwesen, Menschen- und Tiergestalten und der aus den Fabeln Apsos hergeleiteten Szenen. In den letzten Dezennien des 13. Jh. gewinnt Englands Buchmalerei auf die nordfranzösische Miniatur bestimmenden Einfluß. Die Schule von Paris zeigt in der Bible moralisée ihr bestes Werk. Die geistreich erfindenen formschönen „Drolleries“ fanden auf dem Wege über Köln Aufnahme bei den deutschen Buchmalern und in die Plastik. Die im Danziger Kunstkreise des 14. Jh. einzigartigen Fabelwesen an den Traggsteinen der Sterngewölbe in der Klosterkirche zu Karthaus von 1385 haben ihre Vorbilder an Chorstützen des Doms zu Bremen.

<sup>20)</sup> Vgl. Friß Burger, Die deutsche Malerei, München 1913; Abb. 167.

mittelfst des Pinsels modelliert. Hier wie in den Anfangsbuchstaben zarte Farbentöne, rosa und hellgelb und goldocker, zwei Töne blau; schwarze Umrahmungen mit ganz wenig Gold. Aus den Konturen entwickeln sich lange Palmetten oder eingerollte Stengel mit Blattknospen und -büscheln. Die Hohlräume der Buchstaben und ihre eigene Schriftform sprudeln von einem fein und geistreich erfundenen Innenleben in Linienranken und sprießendem Rollwerk aus saftigen Stengeln und Blättern in reichlicher Verwendung von Deckweiß. Ein I auf Blatt 371 b wird von einem Drachen dargestellt; seinen rosafarbenen Leib gürten drei Knoten in Orange. Kennzeichnend sind diese Blätter, Schaft- ringe und Knoten für die Umfaltungen der Stengel und die den halben Blättern der großblättrigen Linde und der Wasserrose gleichenden Formen mit zwartem Geäder und weißem Augenpunkt, wie die Farbengebung mit dem Farbenwechsel der Schule von Siena<sup>21)</sup>. Mit diesen Formen unseres Buchmalers von Avignon eint sich in den figürlichen Szenen die nordfranzösische Art der Pariser Schule.

Die ständigen Beziehungen der Regierung des Deutschen Ordens zur päpstlichen Kurie waren in den Jahren seit 1354 durch den Streit mit den Bischöfen von Ermland besonders lebhaft; erst dem Bischof Heinrich III. Sauerbaum, bisherigen Sekretär des Kaisers Karl IV., gelang die Beilegung durch den am 28. Juli 1374 geschlossenen Vergleich. Anlaß war genugsam gegeben, um die künstlerisch wertvolle Arbeit eines Miniaturisten der Schule von Avignon in dem Ms. Mar. F. 88 erklärlich zu machen.

Die Werkstatt eines Danziger Buchmalers läßt sich in ihrem Schaffen etwa zwei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts hindurch verfolgen. Dabei gehören die eigenhändigen Initialen des „Enlumineurs“, wie vorweg gesagt sei, in der malerischen Auffassung und Durchführung, zu dem Besten, was die deutschen Buchmaler des 15. Jahrhunderts geleistet haben.

Das grundlegende Werk, nach welchem die weiteren Arbeiten sich bestimmen lassen, ist das Meßbuch Ms. Mar. F. 399, ehemals das Gebrauchsexemplar des St. Margareten-Altars der Beutler und Weißgerber in der Marienkirche. Von dem straff geordneten Schriftbilde des mit besonders großen Buchstaben geschriebenen Meßkanons gibt das Blatt 140 b in der Abb. 13 den besten Eindruck. Die große Initiale T(e igitur) in quadratischem Rahmen ist kennzeichnend für die edle und maßvolle künstlerische Auffassung. Das Verhältnis des Schriftsatzes zu den breiten Randflächen ist auf leichte Sehbarkeit und das schnelle Erkennen der Worte gerichtet; ganz im rationalistischen Sinne unserer Zeit. Die feingegliederten Rankenzüge umweben das Schriftbild um seine künstlerische Einheit hervorzuheben. Die gleiche Delikatesse zeigt der zweispaltige Schriftsatz (Abb. 14). Sämtliche Initialien umschließt in Bildwirkung ein in Saft- und Dunkelgrün gefönter Rahmen, zuweilen mit innerer Goldkante.

<sup>21)</sup> Ähnliche Formen und Farbengebung zeigt auch das Blatt „Maria als Gnadennutter“, Schule des in Siena, wengleich später, um 1400, tätigen Niccolò di ser Sozzo Tegliani. Berliner Kpisschkab. Die Aufnahme der Blumenmotive aus der Natur in die Buchmalerei fand zuerst in Italien statt.

Dem T mit bräunlich-rötlichem Blattrollwerk gibt der Maler kobalt-(dunkel-)blauen Grund, von filigranfeinen Goldranken belebt; die korallenkrausen, farnähnlichen Formen und die fünf- und sechssteiligen Rosettenblumen sind ihm eigentümlich. Die in Gold aufgesetzte Maske ist hier wie bei anderen Initialen eine flüchtige Erinnerung an die Drollerien der französisch-belgischen Buchmalerei. Die Rankenzüge mit ihren kunstvollen Durchschlingungen sind frisch und flott erfunden. Farne, Disteln, Klee und Hirtentäschchen sprießen darin; besonders beliebt die langspitzigen Blütenkolben; Motive und Erinnerungsbilder aus den Werkstätten flandrischer Buchmaler in Brügge und Valenciennes. In den Farbentönen und ihrem Wechsel folgt er ihren Regeln, nur daß er öfter ein helles Gelb und Gelblichgrün verwendet. In den rein zeichnerisch behandelten kleinen Anfangsbuchstaben in blau, rot und schwarz, ohne Deckfarbmalerei, verwendet er die erwähnten rundlappigen, saftigen Formen; Froschblätter möchte man sie nennen.

Nicht alle Schriftlagen in Ms. Mar. F. 399 sind von dem selben Maler illuminiert; zumal der Band auch spätere Schriftsätze enthält. In den Lagen Bl. 172 b bis 263 und Bl. 264—268 sind andere Schreiber und Illuminatoren tätig gewesen. Ein solcher begegnet uns in dem kantonale Ms. Mar. F. 406. Das Bild der ganzen Seite mit dem R(orate celi) auf Blatt 1 Abb. 15 vermag zwar das Werkstattschema nicht zu verleugnen, in blaugrau, mit violetter, goldgemustertem Grunde haben die inneren Blattumrollungen und namentlich die steiflinigen Ranken trockener Erfindung einen anderen Charakter. Eigenartige Buchstabenformen malt er in den Text des Introitus zu Advent. Das K(yrie) Abb. 16 und mehr noch das C(riste) Abb. 17 stellen eine Auflockerung der mittelalterlichen Mönchsschriftformen dar, die auch dem Schriftmaler in den Bl. 264—268 des Ms. Mar. F. 399 in der Zerspaltung der Buchstabenform geläufig ist: Bei der Bevorzugung schwarzer Färbung<sup>22)</sup> mit roten Linienfüllungen führt sie zu der in dem Schnörkelwerk ihrer Durchflechtungen schwelgenden, an die gleichzeitigen Gitter der Schmiedekunst erinnernden Initialen der Kanzleischrift des 16. und 17. Jahrhunderts.

Dagegen gehörten die Missale Ms. Mar. F. 59 und 80 zu den wertvollen eigenhändigen Arbeiten des Buchmalers von F. 399. Das Missale des St. Johannisaltars der Marienkirche, Ms. Mar. F. 80, von der Hand des Schreibers Nikolaus Lich, 1433, hat der Buchmaler in besonders glücklicher Stunde illuminiert. In Formschönheit und Farbenzusammenklang weisen die Initialen in der Malweise der nachkarolinischen deutschböhmischen Schule in ihrer Art das Beste auf. Wie der kennzeichnende tief schwarze Grund in den grünen oder rosenroten Buchstaben durch Quadrat- und Vierpaßfüllungen gemustert und gar das Korallenwerk seiner Ranken, alles in schimmerndem Golde, sich in die Sinne einschmeichelt und auf das Empfinden wirkt, das müßte die Apostel der futuristischen und der absoluten Malerei unserer Tage mit Neid und tiefster Beschämung erfüllen. Zuweilen verschmährt er nicht die drastisch karikierten Gesichter, wie in dem S auf Blatt 163 b. Die glücklichste

<sup>22)</sup> Ähnliche Buchstaben in einer Handschrift der Schloßbibl. in Darmstadt

Komposition in der Form wie in den Farbenwerten gelang ihm in dem A auf dem Blatte 7 b. (Abb. 12.)

Die Einzelformen seiner Initialen weisen auf den südböhmischen Kunstkreis. Aus fremden Elementen hatte Kaiser Karl IV. (1347—1378) in augusteischem Machtwillen und einer dem Zeitalter vorausseilenden Ruhmsucht das Wunder einer deutschböhmischen Kunst in kaum zehn Jahren erstehen lassen. Ihr Mittelpunkt und Lebensquell war seine Hofhaltung und die seines Sohnes, Königs Wenzel, dazu die dünne Oberschicht seiner geistlichen und weltlichen Würdenträger. Italienische Formenschönheit und Farbengebung, französische Bewegungsanmut und deutsches Empfindungsleben verschmolzen in diesem Kunstkreise inseelisch zu originaler künstlerischer Einfühlung.

Anfangs des 15. Jahrhunderts, in der ausgehenden Zeitspanne des Wenzelstils ist die Miniaturenkunst in dem Buchmaler Laurin von Klattau auf der Höhe ihrer Entwicklung stark beeinflusst von der französischen Kunst zur Zeit Karls VI. Nach dem Vergleich der Einzelformen bildete sich der Danziger Maler von Ms. Mar. F. 399 in seinem Kunstkreise, wobei er in der hellen, durchsichtigen Farbengebung des Rankenwerks Eigenart bewahrt. In der Tafelmalerei gehört sein Interesse mehr der monumentalen Würde des Meisters von Hohenfurth als der lyrischen Empfindsamkeit des Meisters von Wittingau. Dieses künstlerische Bekenntnis bekundet überzeugend sein Hauptwerk, das Kanonbild, Blatt 140, in Abb. 20; wahrscheinlich die Stiftung eines der Marienbibliothek nahestehenden Klerikers. Der Zeitstellung nach könnte *Andreas S l o m m o w* dargestellt sein, ein Priesterbruder des Deutschen Ordens und Pfarrer von St. Marien, von 1398 bis 1438. Bei der unermüdlchen Sorge und Förderung, die er seiner Gründung zuwandte, liegt es nahe, ihn in dem knieenden, in weisfaltiges violettgraues Gewand gehüllten Ordensgeistlichen zu erkennen.

Maria und Johannes zu den Seiten des T-förmigen Kreuzes, an welchem Christus den letzten Seufzer aushaucht; von erschütternder Wirklichkeit zu idealer Auffassung erhoben. Christi letztes Wort ist soeben verhallt, die offenen Hände zeigen noch die letzte Spur von Leben. Johannes hat, in Ergebenheit lauschend, die Mahnung des Heilandes an ihn vernommen. Der in seelendurchdringendem Schmerz den Schleier erhebenden Maria galt der letzte Blick des schon gebrochenen Auges. Gab der Hedonismus des 16. Jahrhunderts den schroffen Gegensatz höchster Glückseligkeit zu tiefstem Sturz in Verzweiflung und Vernichtung, so spricht hier die Heilslehre von dem Weltelöser, von dem im Opfertode errungenen Sieg. Auf dem himmelblauen Grunde läßt darum der Maler in mystisch sinnbildlichem Hinweise und in der Angleichung an den aufstrebenden Kreuzesstamm Goldranken in immer neu sich entrollenden Strahlen himmelan streben, gleich dem unbeugbaren Hoffnungswillen in der Menschenbrust.

Der Farbendreiklang aus weiß (Maria), kobaltblau und hellstgrün (Johannes) gibt dem Gemälde die transzendente Stimmung; hier und da fügen sich Partien der Umfaltungen von rosa und karmin im Kleide der Maria, hellockergelbe im Gewande des Johannes ein, Der Fleischtön des Christus-

körpers ist aus sepia und wenig rot in leicht braunröthlicher Farbe mit spitzem Pinsel lazierend minutiös durchmodelliert. Die Zeichenfeder legte nur die Augen und die Hauptlinien der Gesichtszüge und des Gefälts fest, alles übrige ist die Arbeit des Pinsels. Der sonore Ton des Priestergewandes im Vordergrunde bringt der Szene die Tiefenwirkung. In die Goldflächen der Heiligenscheine sind mittelst Deckweiß Perlen hineingezeichnet. Wie in der Wandmalerei des 14. Jahrhunderts, die, mit Schablonen arbeitend, über die Einrahmung zuweilen hinausgeht, sind auch hier die Gestalten teilweise in den inneren tiefvioletten Rahmen hineingemalt. Den äußeren rosa Farbstreifen mit karminrotem Rande schmückt ein aus Rhomben und Perlen zusammengesetztes Muster.

In dem kraftvoll und völkisch derb gezeichneten Haupte Christi, den Typen der in wolliges Weiß gekleideten, in geringer S-Biegung dastehenden Maria und des Johannes wie in der ganzen Komposition und der Farbgebung ist seine Abhängigkeit von dem Meister der Hohenfurther Passion und der herben Geschlossenheit der Karlsteiner Kreuzigung zu erkennen. Die Zeitstellung des Kanonbildes wird in Rücksicht auf die kulturelle Lage in Danzig nicht später als um 1420 zu bestimmen sein, jedenfalls vor der Verkündigung und dem Krucifixus von 1427 an der Nord- und Südwand des kleinen Christophers im reichstädtischen Rathaus<sup>23</sup>). Ihr Meister gehört auch der nachkarolinischen Schule in der Zeit des Königs Wenzel (1378—1400) an; seine Komposition ist viel flüssiger, die Maria von französischen Vorbildern stärker beeinflusst. In mystisch-sinnbildlicher Haltung neigt sich dieser Christus an den herabsinkenden Armen dem Befenden zu. Es ist die gleiche Auffassung wie in dem feinen auf Goldgrund gemalten Blättchen<sup>24</sup>) in F. 400 auf Blatt 116. Der Einfluß der mystischen Hingabe in der Gottesverehrung läßt den tief herabgesenkten Christuskörper in stark geschwungener Haltung die Gottesnähe zum Ausdruck bringen, die allen wahrhaft Gläubigen, wie der mit dem Schwert im Herzen neben ihm stehenden schmerzenreichen Mutter Maria, die Vereinigung der Seele mit dem Göttlichen verheißt. Unser Kanonbild enthält alle Qualitäten zu einem größeren Tafelgemälde; man möchte wünschen, daß ein Altarblatt von seiner Hand aufgefunden würde. Die handwerklich betriebene Buchmalerei mag seinen Flug gehemmt haben. Die Frage nach seiner Persönlichkeit wollen wir zu lösen versuchen. O. Günther nennt in dem Handschriftenkatalog Bd. 5 einen aus Danzig gebürtigen Schreiber Kirstanus Sapientis. Perlbach weist nach, daß er sich mit anderen Studenten aus Preußen um 1389 und 1402 in Prag aufhält; dort schrieb er den größten Teil von Ms. F. 295 der Marienbibliothek. Die Zeitstellung ist für unseren Buchmaler zu früh. Nun findet

<sup>23</sup>) Die Gemälde im reichstädt. Rathaus, Ostf. Monatsh. September 1928. S. 488 ff. Abb. 1b und d, vom Verfasser.

<sup>24</sup>) Die Gruppe in reicher Architekturumrahmung. Maria, das Schwert im Herzen, aus dem 1324 verfaßten Speculum humanae salvationis des Mystikers Ludolf von Sachsen, der als Kartäusermönch in Straßburg 1370 stirbt; nach einem aus Schleifstadt stammenden Exemplar der Staatsbibliothek in München, Hs. clm. 146, Tafel 91. Der Krucifixus im kleinen Christopher entspricht durchaus diesem Vorbild.

Th. Hirsch<sup>25)</sup> im Stadtbuch I zum Jahre 1420 einen Danziger Bürger namens Kirstan Schreiber, seinem Gewerbe nach als ein Maler bezeichnet. Der Juname „Schreiber“ ist doch so zu verstehen, daß er das Sondergebiet in seinem Malerberuf bezeichnet. Sollte er ein Abkömmling des Kirstanus Sapientis sein, so wäre damit auch sein Zusammenhang mit Prag, der damaligen Pflanzstätte aller Künste, erklärt. Hier bildete er sein Talent in der Buchmalerei und profitierte auch in der Tafelmalerei in der Art der älteren Meister des karolinischen Stils. Kirstan Schreiber wäre demnach unser Buchmaler, dessen Werkstätt von 1420 bis nach 1433 nachweisbar ist.

Bisher ist man der Frage nicht nachgegangen, ob uns in den Bildstücken der Priestergewänder unserer Marienkirche oder in Miniaturen der Marienbibliothek etwa Altargemälde aufbehalten sind, die seither verloren gingen. Es ist da namentlich hinzuweisen auf die Nadelmalerei der Legende der h. Maria Magdalena und drei Gruppen von Passionszügen<sup>26)</sup>. Die Nadelmalerei auf der Kappa (Hinz, a. a. O., Taf. 57 A), das Jesuskind auf Mariens Schoß, dem Nahen der mit Kelch und Kreuz heranrauschenden Engel horchend, entspricht der von dem gleichen lyrischen Temperament erfüllten Szene aus dem Überrest eines Altars des Marienlebens in der Sammlung Pržibram in Wien.

Ferner ist die Komposition Ms. Mar. F. 16 für ein Kanonbild viel zu breit angelegt; es dürfte darin die Abzeichnung nach einem Passionsbilde vorliegen; wohl die dilettantische Arbeit eines Schreibers von mäßiger zeichnerischer Fertigkeit. Das 32 : 22 cm große Blatt enthält die Darstellung Christi am Kreuz mit den beiden Schächern, Maria, Johannes und Maria Magdalena. Die Kopf-typen sind vom Zeichner am sorgfältigsten behandelt. Die Gesichtszüge Christi und des rechts hängenden Schächers haben etwas verwandtes mit denen der Kreuzigung Taf. 69 und 70 A, Hinz, Schatzkammer der Marienkirche. Der mit sechsstrahligen goldenen Sternen aufgelichete tiefschwarze Hintergrund hält die bunten Farben zusammen. Maria ist über dem schwarzen(!) Kleide in einen blauen Mantel mit zinnoberroten Umschlägen gehüllt. Johannes trägt über dem schwarz gegürfelten, orangeroten Gewand einen gelbgrünen Mantel mit schiefergrauem Umschlage. Magdalena umklammert knieend das Kreuz und blickt auf die Durchnagelung der Füße. Über ihrem weißen Kleide umhüllt sie ein gelbgrüner Mantel mit altrosa Umschlägen; ihr Kopfpuß besteht aus einer Krüselerkappe mit hängendem durchsichtigen Schleier. Die Heiligenscheine in Gold mit Pünzierung in kleinem Vierpaß- und Punktmuster. Das Antlitz der Maria zeigt eine Übergangsform von der vollwangigen des Meisters von Hohenfurt zu dem länglichen Oval französischer Art. Wie ein segnender Himmelstau sprühen Blutstropfen aus den Wunden Christi hernieder. An den Bildecken die vier Evangelistenzeichen, jedes in silbernem Ringe; am unteren Rande der Auferstandene, die Wundmale zeigend. Das Bild besitzt in der Komposition

<sup>25)</sup> Th. Hirsch, Handels- u. Gewerbsgesch. Danzigs, S. 321.

<sup>26)</sup> Hinz, Schatzkammer der Marienkirche, Taf. 71A—C. Taf. 66, 69 und 70A u. B.

manches verwandte mit der Kreuzigung des Laurin von Klattau von 1409<sup>27)</sup>; durch das Fortlassen aller Füllfiguren wollte der Abzeichner eine Idealkomposition von gesteigerter Wirkung schaffen.

Mit dem ausgehenden vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts werden die Einwirkungen der Kunst der Niederlande in der Tafel- wie in der Buchmalerei vorherrschend. Nach dem Tode Wenzels blieben die böhmischen Aufträge aus, die Maler zogen fort und die Kunst von Prag, Karlsstein, Hohenfurth und Wittingau wich allmählich der neuen realistischen Gestaltungsweise.

In dem Kanonbilde, vielleicht von einem Schüler des Meister Kirstan, in Ms. Mar. F. 61 ist der niederländische Einfluß bereits ausgeprägt (Abb. 19). Die milchigrosigen Fleischpartien sind auf die milde Gesamtfarbe abgestimmt. Marias hellviolettetes Gewand zeigt saftgrüne Umsaltungen, Johannes in rosa gekleidet mit der gleichen grünen Gegenfarbe. Auf seiner Wanderung hatte der angehende Buchmaler die rundlich süßlichen Kopfstypen, die durchweg gestrichelten Heiligenscheine, die innerhalb der geschlossenen Umrisse schwer flutenden Gewandfalten bei einem Lehrmeister am Niederrhein, wahrscheinlich in Köln eingelernt. Die Werkstatterinnerung der mit dem Kreuze aufspritzenden Strahlenranken des Danziger Buchmalers ist ihm zwar eindrucksvoll, doch stark vergrößert verblieben. Im Gefühl gelingt ihm eine annehmbare Leistung. Die Gewänder nehmen teil an dem Bildgedanken. Christus ist am Kreuz erhöht; zu ihm als Erlöser tragen die strebenden Goldranken des Andächtigen Sinn empor. Maria und Johannes bleiben als Verkünder in der Erdverbundenheit; sie ist sinnbildlich ausgesprochen in der am Boden fortschwingenden Faltenbewegung.

Das äußere Rankenwerk des Kanonbildes folgt den breiten, fleischigen Blattformen rübenähnlicher Gewächse und Fruchtkolben, die in der flandrischen Buchkunst üppig wuchern. Für die Plastik übernommen, umranken sie holzgeschnitzt auch die figürlichen Szenen der Passionsaltäre. Von der Wurzel Jesse ausgehend, tragen ihre Verzästelungen die Könige und Propheten Israels als die Vorfahren Christi. Aus den Werkstätten in Brüssel und Antwerpen gehen diese Schnitzaltäre in alle Ostseeländer und verbreiten ihre Formensprache.

Der Flügelaltar aus Antwerpen in der St. Reinholdskapelle, der Altar Simonis und Judä in der Marienkirche, die Passionsaltäre in Praust und Zuckau geben die Beispiele dafür.

In den Initialen vergrößert sich die Blattwerkfüllung; an die Stelle der gemalten, vielfach verschlungenen Einrollungen treten geometrische Aufteilungen mit schreiberhandwerklichen Ranken, Spiralen und Schnörkeln. Die Abb. 11 aus Ms. Mar. F. 401 zählt zu den besseren Beispielen dieser Art. Die Papierhandschrift Stadt Bibl. Ms. 2310 des Thomas von Breslau, Bischofs von Sarepta, ein medizinisches Werk von 1467, zeigt eine schwulstige Vergrößerung des Rankenwerks an einer reizvoll dargestellten Episode aus seiner ärztlichen Sprechstunde, Abb. 18.

<sup>27)</sup> F. Burger, Die deutsche Malerei. Tafel XIV. Die Kreuzigung (1409) aus dem sog. Hasenburgischen Meßbuch, von Laurin von Klattau.



Die Abstufungen der Buchkunst bis zu den schematisch und erfindungsarm anmutenden Zierformen gegen 1500 sind in den zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Teilen des Rationale Ms. Mar. F. 406 zu verfolgen. Abb. 16 zeigte uns eine bessere Arbeit eines Gehilfen Meister Kirstans, dagegen beginnt auf Blatt LXVII eine Schnörkelkursivschrift, die mit ihren Zerspaltungen und Zersäferungen die Schreibkünsteleien des 16. und 17. Jahrhunderts vorbereitet.

Ein Kunstschreiber war es auch der die Zierbuchstaben auf den Glasscheiben des hölzernen Reliquienkästchens in der Schatzkammer der Marienkirche entwarf<sup>28)</sup>. Die Schriftzeichen sind in Gold auf die innere Fläche des Glases aufgetragen und mit einer Folie überzogen. Die Buchstaben sind in einfachster Weise mit Farn- und Distelblätter-ähnlichen Füllungen versehen und zum Teil mit Zackenlinien, deren Spitze Kleeblättchen tragen, umrankt; die letzte, nur noch zeichnerisch zu wertende Zierform der einst so prächtigen Initialen. Nach den gleichartigen Formen in der letzten Lage, Blatt LXVII bis LXXIII, des Ms. Mar. F. 406 sind die Buchstaben auf den Gläsern von derselben Hand. Die Frage Th. Hirschs bezüglich der 5 *scptores*<sup>29)</sup> dürfte dahin zu beantworten sein, daß zwischen 1334 und 1385 eher 5 Bildner in Holz und Stein in Danzig ihr Brot fanden als 5 Schreiber. Denn die bevorrechteten klösterlichen Schreibstuben standen im 13. und 14. Jahrhundert auch der bürgerlichen Inanspruchnahme offen. Der erste welcher in den Handschriften der Marienbibliothek namentlich bezeichnet wird, ist Hermannus Roden zum Jahre 1385. Seine Arbeit Ms. Mar. 234 für den Dr. theol. Conradus de Soltau ist jedoch in Prag geschrieben. Später seit 1420, sind mit den Buchmalern eine ganze Reihe von Schreibern in Danzig tätig. Zu nennen sind: Nikolaus Kurzswank 1421 (F. 243), Joh. Dalwin 1421/22 (F. 263); H. Huzer 1425 (F. 124); Nikolaus Lich 1433 (F. 80). Die Schreibstube des Nikolaus Armknecht, der 1396 in Thorn geboren wurde, ist von 1437 bis 1449 nachweisbar; sein Name ist noch heute in der Einwohnerschaft Danzigs vertreten. Thomas Korcze schreibt 1440, F. 188; Jakobus Birke de Königsberg 1454, Q. 46. In Elbing werden um 1410 die Maler Johannes Wilde und Johannes Drefeler genannt<sup>30)</sup>. Von Schreibern finden wir dort tätig Johannes Lucht de Elbing 1404/05, in F. 93, und Peter de Elbing 1450; in Q. 28 schrieb er die Bl. 1—25<sup>31)</sup>.

So hat es denn in Danzig wirklich eine Schule der Buchmalerei in der Auswirkung der nachkarolinischen deutschböhmischen Kunst gegeben; eine Gruppe von Buchmalern, deren Arbeiten den Schulzusammenhang erkennen lassen.

<sup>28)</sup> Vgl. Hinz, a. a. O. Seite 39 u. Taf. 86.

<sup>29)</sup> Th. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, S. 327.

<sup>30)</sup> Vgl. Bernhard Schmid, a. a. O. S. 97.

<sup>31)</sup> Im Jahre 1400 erhält der Hofmaler Peter des Hochmeisters Konrad von Jungingen für einen Buchstaben auf einem Ablassbriefe 3 *girdunge*, während der Schreiber des Ablassbriefes nur  $\frac{1}{2}$  *gird.* erhält. (Marienburger Treßlerbuch.)

Für das Illuminieren einer Handschrift an den vom Schreiber ausgesparten Stellen war zur Zeit Heinrich Kalows, des verdienstvollen Verwalters der Marienbibliothek (um 1462 bis gegen 1478) ein Preis von 2 Mark üblich.

Vgl. Günther, Die Handschriften der Kirchenbibl. v. St. Marien in Danzig und Bernhard Schmid, Elbinger Jahrbuch Heft 1, S. 97.

Daß sie erst spät um 1420 entstanden ist, liegt in den Ereignissen des Weltgeschehens seit dem Tode des Königs Wenzel (1419) begründet; sie verlegten den Strahlungsmittelpunkt für die Malerei von neuem an die Stätten alter Kunstblüte.

Reich und mannigfaltig sind die Beziehungen unserer deutschen Ostmark zu den Kulturstätten des Westens und des Orients im späteren Mittelalter. Ein Neuland der Kunst tut sich auf, wo auch immer wir den Schleier lüften. Alle diese Strömungen gipfeln in der Kulturblüte des Ordenslandes unter der Regierung Konrads von Jungingen und in der im mächtigen Emporstreben Danzigs gekennzeichneten Folgezeit. Sie beruht in der Malerei auf den großaufgefaßten monumentalen Wandgemälden in Marienburg, Lochstedt, Thorn und Königsberg und der Danziger Buchkunst um 1430; hauptsächlich aber in dem um 1405 entstandenen St. Marien-Altar der einstigen Graudenzer Schloßkirche, dem Reiffen was die gesamte Malerei Norddeutschlands zwischen 1300 und 1500 geschaffen hat.

---

# Die Stadt Hela im Mittelalter.

Von

**Dr. Siegfried Rühle**  
Oberstudienrat.



## Inhaltsübersicht.

### I. Einleitung.

Helas Lage und Bedeutung. — Die Entstehung der Halbinsel Hela. — Vorgeschichtliche Funde auf Hela. — Etymologie des Namens Hela.

### II. Hela im 14. Jahrhundert.

Sagenhafte Überlieferungen. — Das Lübische Recht in Hela und seine Bedeutung. — Die Lage der ältesten Stadt und ihr Gebiet. — Ihr Verhältnis zum Deutschen Ritterorden. — Der Heringsfang und Heringshandel in Hela. — Seine Bedeutung in Preußen und für Hela. — Die Katharinenbrüderschaft in Hela.

### III. Hela von 1400 bis 1454.

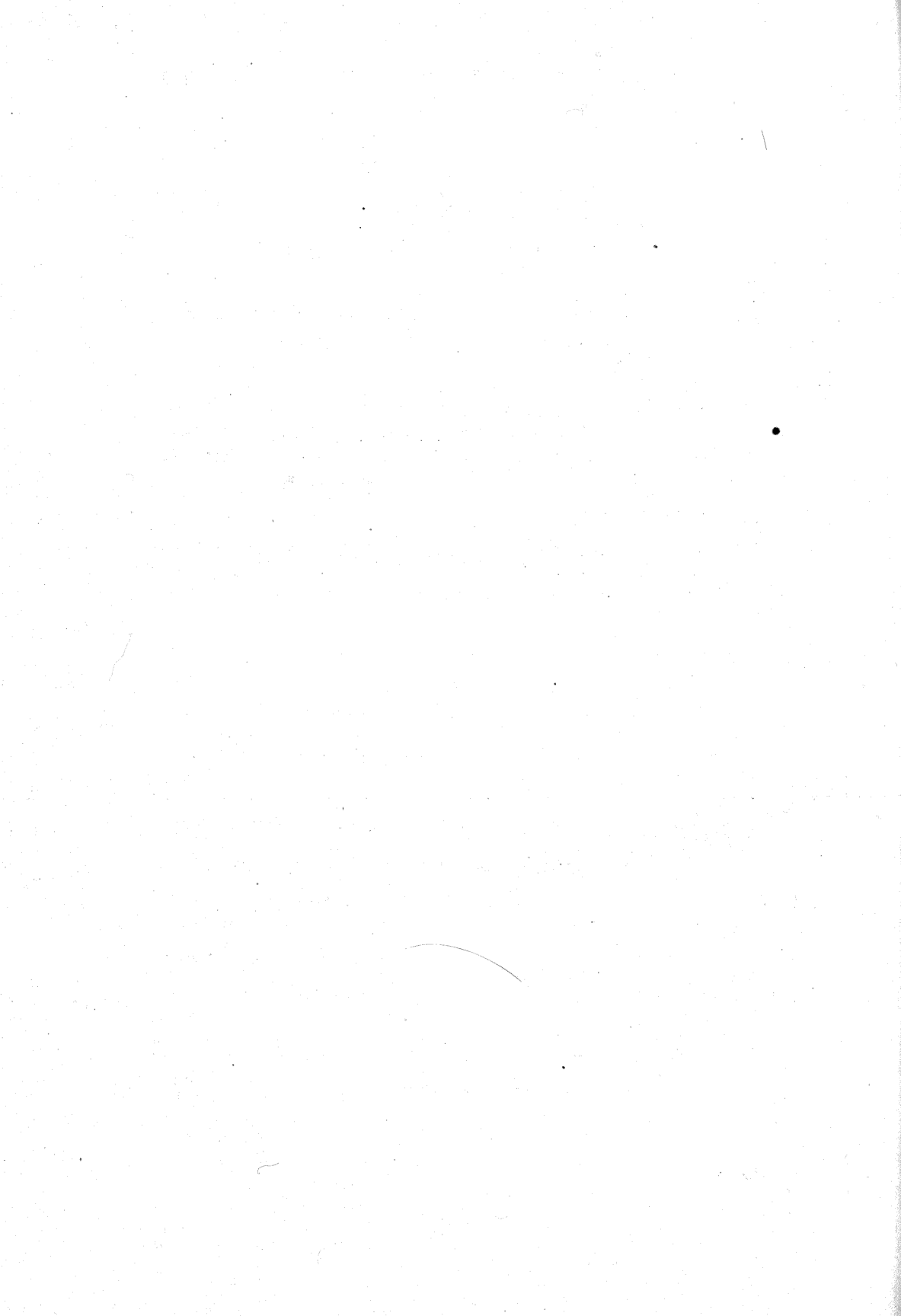
Rückgang des Heringsfangs und Verarmung der Stadt. — Die Einfuhr von Heringen nach Preußen. — Entstehung von Neu-Hela. — Hela als Handelsstadt. — Danzigs Handelsverbot. — Helas Abhängigkeit von Danzig. — Helas Verwaltung. — Das kirchliche Leben.

### IV. Hela von 1454 bis 1526.

Danzigs Besetzung und Verwaltung der Stadt im 13 jährigen Kriege. — Die Regelung der Besitzverhältnisse im zweiten Thorner Frieden. — Helas weitere Verwaltung durch Danzig. — Die Unsicherheit in Hela. — Die Machtlosigkeit des Rats und die Verarmung der Bürgerschaft. — Das kirchliche Leben.

### V. Anhang.

1. Ordnung der Katharinenbrüderschaft von Hela 1351: Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 U. 1
2. Handfeste der Stadt Hela, erteilt durch Hochmeister Winrich v. Kniprode, 1378. Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 U. 2.
3. Willkür der Stadt und des Landes Hela, abgefaßt mit Zustimmung des Fischmeisters vom Rat der Stadt Hela. o. J. (Beginn des 15. Jahrhunderts). Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 U. 10.
4. Regesten der Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Stadt Hela bis 1526. Staatsarchiv Danzig 300 U. 78 U. 1—86.
5. Namen Helaer Bürger bis 1526.



## I. Einleitung.

Vor der Mündung der Weichsel erstreckt sich in einer Längenausdehnung von 34 km von Nordwesten nach Südosten die Halbinsel Hela. Sie besteht in einem schmalen, von hohen Dünen durchzogenen und mit kräftigen Kiefern besetzten Landrücken, der nur an seiner südöstlichen Spitze eine größere Verbreiterung zeigt. Die Halbinsel bildet den Abschluß der Danziger Bucht und schützt diese und besonders ihre westliche Ecke, das Puziger Wick, gegen die Stürme der Ostsee.

Seit der Neuregelung der staatlichen Verhältnisse im deutschen Osten ist die Halbinsel Hela, die früher dem preussischen Landkreise Puzig zugehörte, dem Gebiet der Republik Polen einverleibt worden. Auf ihr finden sich mehrere kleine Fischeransiedlungen, die von kassubischer Bevölkerung von alters her bewohnt waren und auch heute noch bewohnt sind. Kurz vor der Südspitze der Halbinsel liegt an ihrer westlichen Innenseite das Fischerdorf Hela. Es hat auch heute noch eine ausgesprochen deutsche Bevölkerung, die aus etwa 470 Einwohnern besteht und im Unterschiede zur übrigen Bevölkerung der Halbinsel evangelisch ist<sup>1)</sup>. Dieses Fischerdorf ist heute ein aufblühender polnischer Badeort, in dem man neben den alten stilvollen Fischerhäusern eine große Anzahl moderner, auffallend unschöner Gebäude erblickt. Durch eine neugebaute Eisenbahnlinie ist das Dorf Hela jetzt mit dem polnischen Festlande und seiner Hauptstadt Warschau verbunden, um noch weiter dem modernen Leben erschlossen zu werden. Noch vor kurzem war Hela ein weltentlegenes, armes Fischerdörfchen, dessen einstöckige Häuser mit den spitzen Giebeln und den zweigeteilten Haustüren in der malerischen Dorfstraße zu jedem Fremden von der bescheidenen, friedlichen Eigenart seiner Bewohner sprachen.

Diese abgelegene Fischeriedlung besaß noch bis zum Jahre 1872 die Rechte einer Stadt. Noch bis in die neueste Zeit hinein waren in ihr manche Überlieferungen von einer alten, stolzen Vergangenheit lebendig. Es gab noch am Ende des 19. Jahrhunderts in dem kleinen Hela einen Bürgermeister, der die Angelegenheiten der Gemeinde leitete, und der Vogtsteig, der vom Dorfe aus durch den Wald zum Außenstrande führt, erinnert noch heute daran, daß hier einst ein Vogt Recht gesprochen hat. Lange Jahrhunderte hindurch (von 1526—1857) gehörte die kleine Stadt zusammen mit dem östlichen Teile der Halbinsel zum Gebiete der Stadt Danzig. Zur Zeit des deutschen Ritterordens soll sie eine nicht geringe Bedeutung gehabt haben. Damals hat, wie eine Tafel an dem vor etwa 25 Jahren erbauten Kurhause berichtet, der Hochmeister Winrich von Kniprode dem Ort das Stadtrecht und ein eigenes Wappen verliehen.

Die Geschichte der alten Stadt ist bisher noch nicht eingehend bearbeitet, sondern nur gelegentlich in kürzeren Darstellungen behandelt worden, ohne

<sup>1)</sup> Seeger, Hela. (Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins, Nr. 4, Berlin 1910), S. 1.

daß das reiche im Danziger Staatsarchiv vorliegende Akten- und Urkundenmaterial herangezogen wäre. Namentlich die ältere Geschichte der Stadt Hela ist besonders reizvoll. Sie ist, so schreibt P. Simson im Jahre 1907<sup>2)</sup>, in tiefes Dunkel gehüllt. Dieses Dunkel zu erhellen ist die Absicht der vorliegenden Arbeit. Sie will gleichzeitig einen Beitrag zur ältesten Wirtschafts- und Handelsgeschichte des Preußenlandes geben.

Es findet sich nicht selten die Meinung, die Halbinsel Hela wäre durch den Zusammenschluß von mehreren Inseln, der sich erst in geschichtlicher Zeit allmählich vollzogen hat, entstanden. Noch gegen Ausgang des Mittelalters soll Hela, so wird behauptet, aus mehreren Inseln bestanden haben, die sich erst spät zu einer geschlossenen Hakenbildung vereinigten<sup>3)</sup>. Da die Frage, wie die Halbinsel entstanden ist, für die Geschichte Helas nicht ohne Bedeutung ist, soll hier kurz darauf eingegangen werden.

Bei diesen Behauptungen, Hela wäre einst eine Insel gewesen, geht man wohl stets von der Erwähnung aus, die Hela bei Simon Grunau findet<sup>4)</sup>. Dort wird erzählt, wie im Jahre 1219 ein Abgesandter des König Engelderus von Dänemark auf der Reise von Lübeck nach Gotland bei Hela Schiffbruch litt; es heißt da: „es ist ein mechtige storm gekommen und vorsatzte yn an eine insula Hela genannt, stoßende an Pommern, yn der herschaft Swantopolci des fürstenn“. Aus dieser Erwähnung Helas läßt sich aber nicht, wie vielfach geschehen ist, der Schluß ziehen, daß Hela noch im 13. Jahrhundert eine Insel gewesen wäre. Abgesehen davon, daß es überhaupt nicht zulässig ist, auf eine einmalige Erwähnung hin, die sich bei Simon Grunau, einem höchst unzuverlässigen Berichterstatter, findet, einen so weitgehenden Schluß zu ziehen, ist auch der Zusatz, der die Insula Hela als „stoßende an Pommern“ näher bezeichnet, stets übersehen worden. Eine Insel, die an Pommern stößt, ist nach unseren Begriffen eine Halbinsel. Und das ist Hela in geschichtlicher Zeit stets gewesen. Somit fällt die Behauptung vom Inselcharakter, den Hela in ältester geschichtlicher Zeit nachgewiesenermaßen gehabt habe, in sich zusammen, da Hela sonst nirgends eine Insel genannt wird<sup>5)</sup>.

Auch die älteren Karten, in denen die Danziger Bucht und ihr Küstengebiet dargestellt sind, zeigen einwandfrei, daß Hela in geschichtlicher Zeit stets als Halbinsel angesehen wurde. Die Karten des 17. Jahrhunderts haben eine eingehende Betrachtung durch P. Sonntag gefunden, so daß hier nur die Ergebnisse dieser Arbeit kurz angeführt zu werden brauchen<sup>6)</sup>. Es zeigen sich zwar an

<sup>2)</sup> Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins (M.W.G.), Jahrg. 6 (1907), S. 43.

<sup>3)</sup> H. Wünsche, Studien auf der Halbinsel Hela, Dissertation, Dresden (1904?), S. 13; B. H. Preuß, „Die Halbinsel Hela“ in „Die Provinz Westpreußen in Wort und Bild“, S. 22; H. Mankowski, „Die Halbinsel Hela“ in „Nordostdeutsche Städte und Landschaften“, Nr. 9 (Danzig, 1906?), S. 4 f.

<sup>4)</sup> Perlbach, Simon Grunaus Preußische Chronik (1876 ff.), I, S. 219.

<sup>5)</sup> Vgl. auch *Scriptores rerum Prussicarum* (Hg. von Th. Hirsch, M. Töppen, C. Strehlke) Bd. I, S. 807.

<sup>6)</sup> P. Sonntag, Hela, die Frische Nehrung und das Haff, in „Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, N. F. XIV. Band (1915), 1. Heft; P. Sonntag, Geologie von Westpreußen (Berlin 1919), S. 266 ff.



verschiedenen Stellen, besonders im westlichen Teile der Halbinsel, zwischen ihrer Wurzel und dem Dorfe Heisterneß Überspülungen. Es hat sogar Menschenhand bei ihnen mitgeholfen, um eine Durchfahrt vom offenen Meer zum Puziger Wiek zu ermöglichen. Kurz vor dem zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1654—1660) wurden an zwei Stellen Befestigungsanlagen von den Polen errichtet, die sogenannte „Wladislausburg“ und die „Kasimirschanz“, um die künstlich angelegten Durchfahrtskanäle zu schützen. Besonders gut zeigt die interessante Karte aus dem mit Bildern und Karten reich ausgestatteten Werk des Freiherrn v. Puffendorf: *De rebus a Carolo Sueciae rege gestis* (Norimberge 1696), die auf das Jahr 1650 zurückgeht, die verschiedenen Durchfahrten, von denen die Halbinsel durchbrochen wurde. Aber die Kanäle, die augenscheinlich auf Überspülungen bei Sturmfluten zurückgingen, versiegten immer wieder. Sie waren nur bei Nordsturm mit Wasser gefüllt, das in das Puziger Wiek hineingetrieben wurde. Bei ruhiger See versandeten sie vollständig, wie ausdrücklich berichtet wird. Der Charakter Helas als Halbinsel wird durch diese bei Überspülungen entstandenen Durchfahrtskanäle, die nur kurze Zeit künstlich aufrecht erhalten werden konnten, nicht in Frage gestellt. Bis in die neueste Zeit hinein ist die Halbinsel bei Sturmfluten immer wieder von Durchbrüchen in ihrem westlichen Teil, wo sie besonders schmal ist, heimgesucht worden. Ein derartiges Naturereignis verursachte im Jahre 1694 nicht weniger als 45 Überspülungen der Halbinsel. Und noch im Beginn des 20. Jahrhunderts (1905 und 1914) haben sich an mehreren Stellen Durchbrüche vollzogen, durch die das Puziger Wiek mit der offenen See in Verbindung trat.

Die ausführlichen Untersuchungen P. Sonntags finden eine Ergänzung in Kartendarstellungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts, die von ihm nicht herangezogen werden. Aus dem Jahre 1596 stammt eine in bunter Zeichnung ausgeführte Karte des Küstengebietes der Danziger Bucht, die für die Geschichte Helas nicht ohne Wert ist<sup>7)</sup>. Sie zeigt Hela als Halbinsel im Wesentlichen in der gleichen Form, die auch heute noch unsere Karten bringen. Ähnliches gilt von den beiden anderen Karten, die dem 16. Jahrhundert angehören und bei Sonntag nur kurz erwähnt sind, ohne nähere Betrachtung zu finden.

Auch aus einer Zeit, aus der kartographische Darstellungen für unser Gebiet nicht vorliegen, läßt sich der Nachweis führen, daß Hela eine Halbinsel war und nicht, wie verschiedentlich behauptet wird, einstmals Inselcharakter besaß. In der ältesten Willkür der Stadt, die in einer Aufzeichnung aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts vorliegt<sup>8)</sup>, wird ausdrücklich vom Wagenverkehr nach der Stadt Hela gesprochen und bestimmt: „Kein man sal wagene off halden dy hier czu marktē kōmen man sall sy lasen varn uff den markt by 1 mk. broche“. Es ist hier von einem Wagenverkehr die Rede, der zum Sonnabendmarkt die Waren in die Stadt bringen sollte. Dieser Geißelmarkt, den abzuhalten die Handfeste von 1378 gestattet<sup>9)</sup>, konnte nur mit

7) Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig (St.A.D.) 300, P. A. I, 55.

8) St.A.D. 300, U. 79, U. 10; siehe Anhang 3.

9) St.A.D. 300, U. 79, U. 2; siehe Anhang 2.

Lebensmitteln beschickt werden, wenn ein Verkehr über die Halbinsel mit dem Festlande möglich war. Ebenso hat die Berechtigung, die der Schulze von Kleinfleischerneß besitzt, alleine 3 Pferde und Vieh sich halten zu dürfen, nur einen Wert, wenn eine Verbindung mit dem Festlande dadurch erleichtert wurde. Die Möglichkeit, Pferde zur Bestellung von Äckern auf Hela zu gebrauchen, erscheint ausgeschlossen, da Landwirtschaft auf Hela nirgends erwähnt wird und auch bis auf den heutigen Tag seiner Bodenbeschaffenheit wegen undenkbar ist. Es darf dabei nicht wundernehmen, daß hier von einem Wagenverkehr auf dem Landwege die Rede ist, obgleich doch nach unseren Begriffen die Verbindung über See kürzer und praktischer sein dürfte. Im Preußenlande, auf dessen Verhältnisse die erwähnte Bestimmung der Willkür augenscheinlich zurückgeht, wurde in ältester geschichtlicher Zeit die Beförderung von Waren auf dem Landwege auch dort, wo der Wasserweg möglich war, vielfach vorgezogen<sup>10)</sup>.

Zu den Nachrichten, die aus geschichtlicher Zeit den Halbinselcharakter Helas beweisen, treten als wertvolle Ergänzungen die Ergebnisse der neuesten geologischen Forschungen. P. Sonntag hat ausführlich über die Bildung der Halbinsel gehandelt und ihre Entstehung im Unterschiede zu den Nehrungen, die das Frische und das Kurische Haff abschließen und andere Gebilde darstellen, erklärt<sup>11)</sup>. Hiernach stand der westliche Teil der Halbinsel bis etwa dicht hinter Fleischerneß ursprünglich, d. h. unmittelbar nach der Eiszeit, mit dem Festlande in durchgehender Verbindung. Dadurch lag der innere Teil des Wieks bis zum Neß trocken und der Haken Hela begann damals erst bei Kufffeld. Während der sogenannten Litorinaseinkung tauchte die sandige, von alten Tälern durchzogene Ebene westlich des Neßs unter bis auf die höhere Dünenkette, die im Norden die Verbindung mit dem Festlande aufrecht erhielt. Gleichzeitig erzeugte der Sandstrom, der an der pommerischen Küste bei den vorherrschenden Westwinden östlich wanderte, an der Stelle, wo die diluviale Küste plötzlich abbricht, eine von vorneherein zusammenhängende Sandablagerung. Diese geologischen Vorgänge sind schon zu Beginn der historischen Zeit beendet gewesen. Gestützt wird diese Annahme durch die Ergebnisse verschiedener Bohrungen, die auf Hela vorgenommen wurden und überall den aluvialen Charakter des östlichen Hakens festgestellt haben.

Mit diesen Schlußfolgerungen stimmen auch die Ergebnisse überein, zu denen neueste, bisher noch nicht veröffentlichte Arbeiten über Hela geführt haben<sup>12)</sup>. Sie gelangten zu der Feststellung, daß sich bei Fleischerneß ältere geologische Schichten finden. Es müssen zwei Teile der Halbinsel unterschieden werden: Der westliche Teil ist nach Art der Nehrungen entstanden und läßt den ehemaligen Zusammenhang mit dem Festlande noch erkennen, wengleich hier leider Bohrungen noch fehlen. Der östliche Haken dagegen ist durch Anschwem-

<sup>10)</sup> E. Kerser, Die Anfänge des deutschen Handels im Preußenlande, in *Hansische Geschichtsblätter* 1927 (Band XXXII, S. 73.)

<sup>11)</sup> P. Sonntag, a. a. O., S. 266 ff.

<sup>12)</sup> Herr Baurat Freudenreich, Danzig-Neufahrwasser, hatte die große Lebenswürdigkeit, mir auf Anfrage von seinen Feststellungen zu berichten und mir zu gestatten, in diesem Zusammenhange davon Mitteilung zu machen.

mung hervorgerufen worden. An einen ehemaligen Inselcharakter von Hela ist demnach nicht zu denken.

In die älteste Geschichte menschlicher Siedlung auf Hela vermitteln einige Funde, die aus vorgeschichtlicher Zeit stammen, einen wenn auch nur flüchtigen Einblick. Nach Mitteilung von Herrn Professor Dr. La Baume sind von der Halbinsel Hela bisher nur wenige vorgeschichtliche Funde bekannt. Steinzeitliche Funde fehlen ganz, ein auffälliger Gegensatz zur Frischen und Kurischen Nehrung, ebenso bronzezeitliche. Dagegen ist die frühe Eisenzeit durch Funde vertreten. Im Jahre 1896 fand Professor Kumm am Wickstrand (Dünen-  
abhäng) zwischen Alt-Hela und Heisterneft einige rohe, unverzierte Ton-  
scherben, die wahrscheinlich dieser Zeit angehören. Im Jahre 1913 entdeckte  
Forstassessor Schönwald eine weitere Fundstelle, die Prof. La Baume im selben  
Jahre mit ihm besichtigte. Sie liegt unweit des Feuerwachturms, zwei Kilo-  
meter nordwestlich vom Leuchtturm Heisterneft, nahe dem Außenstrande. Hier  
wurden zwei Stellen gefunden, die offensichtlich Friedhöfe gewesen sind; die  
zerfallenen Urnen liegen meterweise (grabweise) zusammen und sind in Dünen-  
tälern vom Wind freigelegt worden. Nach der Verzierungsart handelt es sich  
um Urnen aus der Frühlatènezeit (etwa um 500 bis 400 vor Chr. Geburt) und  
um dieselbe Kultur, die in Pommerellen mit Steinkistengräbern und Gesichts-  
urnen häufig vertreten ist. (Älteste Ostgermanen.) Gräberfelder derselben Kultur  
sind von Großendorf an der Wurzel der Halbinsel Hela bekannt, wo sie eben-  
falls ohne Steinschutz, hier allerdings neben Steinkisten- und Glockengräbern  
auftreten. Aus späteren, jüngeren Zeitperioden sind bisher Funde von Hela  
nicht bekannt geworden.

Es dürfte hiernach bemerkenswert sein, daß schon in der früheren Eisenzeit  
ostgermanische Stämme, die auch in Pommerellen und im Weichselmündungs-  
gebiet saßen, sich auf der Halbinsel niedergelassen haben. Wie lange sie dort  
wohnten, darüber lassen sich Vermutungen nicht aufstellen. Ebenso wenig sind  
irgendwelche Schlußfolgerungen, die für die folgenden Untersuchungen Bedeu-  
tung haben, hieraus zu ziehen, zumal das Fehlen anderer Funde keineswegs  
den Beweis erbringt, daß Hela in früherer oder späterer Zeit unbewohnt war.  
Auch über die Betätigung dieser ältesten Einwohner der Halbinsel Hela läßt  
sich bei den wenigen, unbedeutenden Funden nichts aussagen. Immerhin liegt  
die Vermutung nahe, daß auch diese ältesten Ostgermanen ebenso wie alle  
späteren Bewohner Helas sich vom Fischfang nährten.

Die Deutung des Namens Hela hat eine völlige Klarstellung bisher nicht  
gegeben, so daß auch von hier aus ein Rückschluß auf die älteste Geschichte und  
die ersten Bewohner der Halbinsel und des Ortes Hela nicht mit Sicherheit  
möglich ist.

Besonders beschäftigte man sich im 18. Jahrhundert damit, den Namen  
Hela zu deuten. Daniel Gralath<sup>13)</sup> leitet Hela von den Herulern her, die hier

<sup>13)</sup> Daniel Gralath, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Landes Hela in  
Preußische Lieferung . . . der Preussischen Geschichte und Rechte, Band I (1755),  
S. 393 ff.; S. 722 ff. v. Duisburg, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung  
der freien Stadt Danzig (Danzig 1809), S. 428.

gewohnt haben sollen, eine Vermutung, die der berühmte Klüver bereits vorbrachte. Andere bringen Hela in Verbindung mit den alten Alveonen oder Helveonen oder versuchten, es von dem griechischen *λη* (= Sumpf, Morast) herzuleiten. Schon im 18. Jahrhundert wurde behauptet (Samuel Schelwig), Hela hänge mit dem dänischen Worte Heel zusammen, „welches in dieser Sprache die Ferse bedeutet, weil die Lage des Landes mit diesem Teile des Fußes einige Ähnlichkeit hat“. Ernsthafter zu bewerten sind die Versuche moderner Etymologen, den Namen Hela zu erklären. Etwas kühn bringt Förstemann<sup>14)</sup> Hela, das er fälschlich als Insel anspricht, in Verbindung „mit der heidnischen — germanischen Bestattung auf Inseln, die in den Flüssen oder vor der Mündung derselben liegen. Solche Inseln, die ja später teilweise mit dem Festlande verwachsen sein mögen, scheinen häufig mit dem urdeutschen Worte Halja bezeichnet zu sein, was geradezu den Ort des Verbergens oder Begrabens (vergl. lat. condere) vom Verbum Hilan zu meinen scheint. Aus diesem konkreten Sinn hat sich erst die Bedeutung des Totenreichs und der Nordischen Hel entwickelt. Solche sogenannten Inseln gibt es auf germanischem Gebiete verschiedene.“ Für besonders wichtig hält Förstemann nach Aufzählung verschiedener ähnlicher Namen unser Hela. Ähnlich hat man Hela mit dem altdeutschen Heel, das Hölle bedeute, in Zusammenhang gebracht, weil hier die Schiffbrüchigen beraubt wurden<sup>15)</sup>.

Meist wird bei neueren Erklärungsversuchen allerdings vermieden, eine genaue Deutung des Namens Hela zu geben. Man beschränkt sich z. B. darauf, ausdrücklich zu erklären, daß es sich hier um einen skandinavischen Namen handelt, wie er auch in Heisterneß, das aus Osterneße (Ostspitze) entstanden ist, in Rixhöft und Orhöft vorliegt<sup>16)</sup>. Soviel steht jedenfalls einwandfrei fest, daß der Name Hela nicht slavischen Ursprungs ist. Dahin leitet auch der Deutungsversuch, den vor kurzem Kleczkowski gegeben hat<sup>17)</sup>. Er bringt Hela in Verbindung mit dem niederdeutschen „hael“ = „Düne“. Auch die ältesten Namensformen, die man in Helaer Briefen und Urkunden des 15. Jahrhunderts findet, weisen darauf hin. Fast stets nennen die Ratsherren in der Stadt ihr Land Heel und nur gelegentlich begegnet gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Schreibung Heyle oder Hele.

## II. Hela im 14. Jahrhundert.

Über die älteste Vergangenheit Helas liegt eine reiche, sagenhafte Überlieferung vor, nach der die Stadt zu den ältesten Niederlassungen im Preußenlande gehört. Und wenn wir heute auch nicht geneigt sind, diese Berichte als geschichtlich einwandfreie Tatsachen hinzunehmen, so werden wir ihnen doch eine gewisse Bedeutung zusprechen müssen. Hela hat augenscheinlich eine alte

<sup>14)</sup> Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 22 (1891), Nr. 10, S. 97—99.

<sup>15)</sup> Carl Girth, Geschichte und Beschreibung der Halbinsel Hela (Danzig 1891).

<sup>16)</sup> Lorenz, Geschichte der Kaschuben (Berlin 1926), S. 13.

<sup>17)</sup> Kleczkowski, Slavia occidentalis Bd. V (Poznan 1926), S. 570; ähnlich Kluge, Seemannssprache f. v. Düne, S. 199; 348.

Geschichte, auf die verschiedene Nachrichten hinweisen. Hier soll einst, so erzählt die Sage, eine reiche Stadt gelegen haben, die zur Strafe für ihre Gottlosigkeit am Pfingstsonntag vom Meere verschlungen wurde. Später will man, wie Daniel Gralath berichtet<sup>18)</sup>, auch eine alte Münze mit der Aufschrift: REX HELE gefunden haben und zog daraus den Schluß, daß Hela einst ein Königreich gewesen wäre. Ebenso wurde behauptet, König Nlaus von Norwegen, der im Jahre 1020 von König Knud von Dänemark erschlagen wurde, habe auf Hela das Christentum eingeführt und dort eine Kapelle gestiftet<sup>19)</sup>. Eine andere Überlieferung berichtet, daß Hela im Jahre 1128 von Herzog Wradislaw als Stadt begründet worden sei; im Jahre 1142 habe Bischof Albert hier die älteste christliche Kapelle eingeweiht, die im Preußenlande entstanden wäre. Um die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten zu sichern, berief man sich auf das Zeugnis eines alten Steines, der sich in der Mauer der Kirche in Alt-Hela gefunden habe und später nach Neu-Hela übernommen worden wäre. Er frug, wie von verschiedenen glaubwürdigen Gelehrten und hochgestellten Danziger Herren im 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts bezeugt wird<sup>20)</sup>, die Jahreszahl 1142. Doch läßt sich, wie schon Daniel Gralath andeutet, nicht einwandfrei feststellen, ob die Zahl tatsächlich 1142 oder 1442 lautete. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, kurz vor dem 1888 erfolgten Umbau der Kirche, hat dann auch ein Lehrer in Hela festgestellt, daß es sich wahrscheinlich um die Zahl 1442 handelt<sup>21)</sup>.

Alle diese Überlieferungen halten kritischer Beurteilung nicht stand. Man wird sie als beachtenswert hinnehmen, bei der Darstellung und der Forschung der Geschichte Helas doch nur dann heranziehen können, wenn einwandfreie Überlieferung den Schluß nahelegt, daß ihnen Tatsachen zu Grunde liegen.

Die ältesten einwandfreien Nachrichten, die von Hela berichten, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Sie ermöglichen, ein anschauliches Bild von den rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen, die damals in dieser alten Stadt herrschten, zu entwerfen.

Bereits um die Mitte des Jahrhunderts war Hela eine deutsche Stadt, in der Lübisches Recht galt. Die Stiftungsurkunde der Katharinenbrüderschaft erwähnt 1351 den Vogt, der unter ihren Gründern an erster Stelle genannt wird, und „unseren Edlen Herrn, den Bürgemeister und den Sitzenden Stuhl des Rates“, die ihre Erlaubnis zur Begründung der Brüderschaft gegeben haben<sup>22)</sup>. Hela war also bereits damals, wie auch die Namen der 13 Bürger, die als Begründer der Katharinenbrüderschaft angeführt werden, zeigen, eine deutsche Stadt. Wann sie begründet wurde, ist allerdings nicht festzustellen. Jedoch läßt sich annehmen, da Lübisches Recht in Hela galt, daß die Begründung der Stadt bereits im 13. Jahrhundert erfolgte, bevor der Ritterorden Pommerellen

<sup>18)</sup> D. Gralath, a. a. O., S. 428.

<sup>19)</sup> v. Quisburg, Versuch einer Beschreibung der freien Stadt Danzig (1809), S. 426; Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 83 b.

<sup>20)</sup> Stadtbibliothek Danzig Ms. 652 fol. 85 ff.

<sup>21)</sup> Mankowski, a. a. O., S. 34.

<sup>22)</sup> St. A. D. 300, U. 79, U. 1; f. Anhang 1.

und mit ihm auch Hela in Besitz nahm. Das Lübishe Recht, das sehr viele Kaufmannsstädte an der Ostsee besaßen, hatte außer in Hela auch in Danzig<sup>23)</sup>, in Elbing (1240), Braunsberg, Frauenburg, Dirschau (1262), und Leba Geltung. Es fällt auf, daß es sich hierbei um Städte handelt, die an der Seeküste liegen. Sie sind alle durch deutsche Kaufleute im Laufe des 13. Jahrhunderts begründet worden, und so scheint auch die Annahme berechtigt, daß auch Hela, in dem dieses Lübishe Recht gleichfalls galt, schon im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Über den Rat der Stadt liegen mehrere Nachrichten erst aus dem 15. Jahrhundert vor. Man kann hiernach vermuten, daß bereits in dieser Zeit 12 Ratsleute gewählt wurden, da die Stadt Danzig um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als sie die Verfassung Helas neu ordnete, die Zahl von 12 Ratsherren festsetzte. Man hat damals augenscheinlich an Zustände angeknüpft, wie sie bereits in früheren Jahren herrschten. Es bestand schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Ausschuß des Rates, der Sitzende Rat, der die laufenden Geschäfte führte. Er wird in der Stiftungsurkunde der Katharinenbrüderschaft ausdrücklich erwähnt.

Mit der Verleihung der Handfeste vom Jahre 1378<sup>24)</sup> hat der Hochmeister Winrich von Kniprode nur eine Bestätigung von Rechten gegeben, die schon lange in der Stadt Hela Geltung besaßen. Es handelt sich also bei dieser Urkunde nicht etwa um die Verleihung von Stadtrecht an eine Landgemeinde oder um die Neubegründung einer Stadt, sondern, wie verschiedentlich gerade bei den Urkunden dieses Hochmeisters, um die erneute Festlegung von alten Rechten.

Die Stadt Hela lag damals auf der Innenseite der Halbinsel, an einem vorspringenden Haken, der sich von dem heutigen Hela aus gesehen auf dem halben Wege nach Heisterneß findet. Hier war ein besonders günstiger Anlegeplatz, da die Ufer der See an dieser Stelle besonders schnell zu bedeutender Tiefe abfallen, wie man auch heute noch leicht feststellen kann, und gleichzeitig die Halbinsel gegen die heftigen Nordwinde Schutz gewährt. An dieser Stelle wurden noch lange später die Ruinen von Alt-Hela, das 1572 durch einen Brand vollständig zerstört wurde, gezeigt. Lange stand hier noch die alte Pfarrkirche „Unser lieben Frauen“, von der auf einer alten Karte vom Jahre 1596 ein wenn auch nur ungenaues Bild gegeben wird<sup>25)</sup>. Von den Ruinen der Stadt selbst, etwa von irgendwelchen Überresten des verschiedentlich erwähnten Rathauses, wird dagegen nie gesprochen.

Zur Stadt Hela gehörte schon im 14. Jahrhundert ein Gebiet, das sich auf der Halbinsel von der Südspitze aus nach Westen erstreckte. Diese „Freiheit“ der Stadt, wie sie in der Urkunde von 1378 genannt wird, umfaßte in ältester Zeit 3 Dörfer, Walderb, Heisterneß und Nickelsdorf<sup>26)</sup>. Von ihnen ist Walderb durch Feuer vernichtet worden und Nickelsdorf ganz untergegangen. Wann dies geschehen ist, hat sich nicht feststellen lassen, da die Dörfer, die augenschein-

<sup>23)</sup> E. Kaiser, Die Entstehung von Danzig (Danzig 1924), S. 74 f.; S. 82.

<sup>24)</sup> St.A.D. 300, II. 79, II. 2; f. Anhang 2.

<sup>25)</sup> St.A.D. 300 P. R. I, 55.

<sup>26)</sup> Stadtbibliothek Danzig, Ms. 652 p. 87.

lich klein und unbedeutend waren, nur gelegentlich erwähnt werden. Das Dorf Heisterneß dagegen, das früher Klein-Heisterneß, später Danziger Heisterneß im Gegensatz zum Puziger Heisterneß genannt wurde, besteht heute noch. Die Grenze des alten Helaer Gebietes begann „einen Musketenenschuß“ von Groß-Heisterneß entfernt, dort schied im 17. Jahrhundert noch ein Graben die Gebiete der Stadt Hela und des zu Puzig gehörenden Teils der Halbinsel. Damals stand hier noch eine Eiche auf der Puziger Seite und ein Grenzbaum. Man dürfte nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Grenzfestsetzung später, seit Hela zu Danzig gehörte, auch das Gebiet der Stadt Danzig abgrenzte. Sie stammt aus den Zeiten, in denen die Stadt Hela die Gerichtsbarkeit über ihre „Freiheit“ erhalten hatte.

Über die Einwohner dieses Gebietes übte der Vogt von Hela ebenso wie über die Bürger der Stadt nach Lübischem Rechte die Gerichtsbarkeit aus. Er wurde augenscheinlich schon in ältester Zeit vom Landesherrn eingesetzt. Als sich Danzig von den Helaer Ratsherren 1454 Treue schwören ließ, hat es sich selbst die Einsetzung des Vogtes vorbehalten<sup>27)</sup> und knüpfte damit augenscheinlich an ein altes Recht des Landesherrn an, das bereits unter dem Orden, ja wohl schon zur Zeit der Pommerellischen Herzöge bestand. Die Straf gelder, die nach dem Urteil des Vogtes eingezogen wurden, sollten, wie stets festgesetzt wurde, zwischen dem Landesherrn, also dem Deutschen Ritterorden, und der Stadt so geteilt werden, daß der derzeitige Vogt und nach seinem Tode die Bürger der Stadt  $\frac{1}{3}$  und der Hochmeister  $\frac{2}{3}$  erhielt. Die Ausübung der Straßengerichtsbarkeit behält sich dagegen wie üblich der Landesherr vor. Auch bei Festsetzung der Rechte und Verpflichtungen der Bürger werden die wichtigsten landesherrlichen Rechte dem Hochmeister und seinen Beamten vorbehalten. Der Orden erhält die Berechtigung, Mühlen dort einzurichten, wo er es für richtig befindet, und hebt seinen Anspruch auf die alten Dienste und Scharwerke ausdrücklich hervor. Ebenso darf auch nur mit seiner Genehmigung, allerdings auch im Einverständnis mit den Bürgern Wein im Gebiete der Stadt verkauft werden. Wie von den Geldern, die durch Gerichtsstrafen eingingen, so soll der Landesherr auch von allen „Geboten“, die von den Helaer Bürgern in ihrem Lande erlassen werden,  $\frac{2}{3}$  erhalten. Dagegen stehen den Helaern freie Holzung und freie Weide in ihrem Gebiete zu. Ihre Selbständigkeit wird durch die Bestimmung geschützt, daß niemand ihre gemieteten Knechte und ihre Missetäter ohne ihre Erlaubnis in seinen Schutz aufnehmen darf. Von einer Heeresfolge im Kampfe gegen die Litauer werden sie ausdrücklich entbunden.

Der Beamte des Hochmeisters, dem die Stadt mit ihrem Gebiete unterstand, war der Fischmeister. Es handelt sich hierbei um den Fischmeister in Puzig, der in einem Briefe vom Jahre 1433<sup>28)</sup> ausdrücklich genannt wird. Er hielt sich in jedem Jahre längere Zeit im Herbst im Lande Hela auf und mußte dann nach den Bestimmungen der Handfeste von den Fleischern für seine Verpflegung festgesetzte Abgaben in Naturalien erhalten. Auch die Stadt und ihre Bürger

<sup>27)</sup> St. A. D. 300, U. 79, U. 11; P. Simson, M. W. G., Jahrg. 6 (1907), S. 43:

<sup>28)</sup> St. A. D. 300, U. 79, U. 4.

waren zu bestimmten Zinszahlungen an den Landesherrn verpflichtet und erhielten dafür das Recht, in jeder Woche einmal — später wird der Sonnabend genannt — einen „Geißmarkt“ in der Stadt abzuhalten. Die Festsetzung der Zinsabgaben, die von den verschiedenen Berufszweigen an den Ritterorden zu entrichten sind, lassen einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt gewähren. Es wird hier eine nicht geringe Anzahl von Handwerkern genannt, Fleischer, Höker, Krämer, Schuhmacher, Schneider (Schroter), Bäcker, die jeder geringere Abgaben zu leisten hatten. Die Bäcker waren mit 1 Mk. jährlichen Zinses am höchsten von ihnen veranlagt, die Fleischer zahlten zwar nur eine halbe Mark, dazu aber 2 Pfund Pfeffer und mußten die Verpflichtung übernehmen, die Verpflegung des Fischmeisters bei seinem alljährlichen Aufenthalt im Lande sicher zu stellen. Bedeutend höher wurden die Gastwirte veranlagt. Jeder Krug, der gutes Bier verschenkte, mußte 2 Mark zahlen, dagegen erforderte der Ausschank von Schiffsbier, das augenscheinlich schlechter war, nur 1 Mark Abgabe. Eine besonders hohe Abgabe traf die Badestuben, die 3 Mark und 2 Pfund Pfeffer erlegen mußten. Wie die Erwähnung all dieser Handwerker, besonders auch der Badestuben erkennen läßt, muß Hela im 14. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Stadt gewesen sein, in der ein beachtenswertes wirtschaftliches Leben blühte.

Die größten Einnahmen zog der deutsche Ritterorden jedoch aus dem Fischfang und dem Fischhandel in Hela, der augenscheinlich damals die Grundlage für die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt war. Jede Helaer Schute, also jedes größere Fischerboot, mußte jährlich  $1\frac{1}{2}$  Mark bezahlen. Außerdem trugen noch die verschiedenen Arten des Fischfanges hohe Abgaben. Für jeden Fischfrankessel mußten ebenso wie für jedes Olgarn 2 Mark erlegt werden. Ferner hatte jedes Meerschweinboot, d. h. jedes Boot, das zum Fang der Delphine ausfuhr, für die Erlaubnis zur Ausübung der Jagd auf Meerschweine (Delphine) alljährlich gleichfalls 2 Mark zu bezahlen. Die größten Abgaben aber trafen den Heringsfang und den Handel mit Fischen. Das Strandgarn, das zum Heringsfang benutzt wurde, mußte in der ersten Hälfte des Jahres bis Weihnachten 2 Mark und ebenso in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern 2 Mark bezahlen, so daß für die Zeit des ganzen Jahres der Heringsfang 4 Mark zu entrichten hatte. Außerdem hatte jede Schute, die auf Heringsfang auszog, 4 Tonnen Heringe dem Orden zu entrichten und von jedem „rymen“ einen Schilling zu bezahlen. Ähnlich hoch waren die Abgaben, zu denen die Kaufleute herangezogen wurden. Es sind damit augenscheinlich die Kaufleute gemeint, die den Vertrieb der Heringe übernommen haben.

Aus den Festsetzungen der Handfeste von 1378 gewinnt man den Eindruck, daß in dieser Stadt der Heringsfang die größte Erwerbsquelle der Bürgerschaft gewesen ist. Auf ihm lasteten die größten Abgaben, die nicht nur halbjährlich in barem Gelde zu entrichten waren, sondern auch in Warenlieferungen bestanden. Der Handel mit diesen Heringen muß ebenso in der Stadt eine große Rolle gespielt haben, da die Kaufleute, die ihn betrieben, in ähnlicher Weise mit hohen Abgaben belastet wurden. Neben dem Heringsfang hat augen-



scheinlich die Tranggewinnung, die mit der Meerschweinjagd zusammenhängt, große Bedeutung gehabt<sup>29)</sup>.

Der Umfang des Heringsfanges und des Heringshandels, der von den Bürgern der Stadt Hela getrieben wurde, läßt sich noch deutlicher als aus den Abgabebestimmungen der Handfeste durch die Vorschriften der ältesten Willkür der Stadt erkennen, die den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts angehört<sup>30)</sup>. Diese Willkür ist vom Fischmeister in Puzig im Einverständnis mit den Helaer Ratsherren aufgestellt worden und enthält in einigen Teilen augenscheinlich alte Bestimmungen, die ihre nochmalige Festlegung erfuhren. Sie beruhen, wie ausdrücklich betont wird, auf alter Gewohnheit, so daß anzunehmen ist, daß sie bereits im 14. Jahrhundert, vielleicht sogar noch früher Geltung besaßen.

Zwischen den Fischern, die den Heringsfang betrieben, und dem Kaufmann, der sich mit ihnen vereinigte, wurde ein „Verlag“, wie es wörtlich heißt, vereinbart. Die Bestimmungen, die hier „nach alter Gewohnheit“ gelten sollten, geben Vorschriften, die später augenscheinlich nicht mehr eingehalten werden konnten, da sie in der Willkür durchstrichen und dadurch außer Kraft gesetzt sind. Sie zeigen Vereinbarungen, wie sie in frühmittelalterlichen „Verlagen“ üblich waren, für die Ausübung der Fischerei im Gebiete der Offsee bisher aber nicht festgestellt werden konnten. Sie geben gleichzeitig einen Einblick in das wirtschaftliche Leben des preußischen Gebietes in einer Zeit, aus der nur wenige und meist überaus spärliche Nachrichten vorliegen.

Die ältesten Vorschriften verlangten, daß jeder Kaufmann und jeder Fischer, die als Bürger in der Stadt wohnten, sich am Heringsfang bzw. am Heringshandel beteiligten. Sie sollten „eine fischerie verlegen“ nach alter Gewohnheit. Der Kaufmann stellte dem Fischer für die Durchführung des Fanges eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung. Leider ist die Willkür hier so wenig gut lesbar, daß sich nicht feststellen läßt, wie hoch diese Summe war. Es wurde hierbei dem Fischer, der mit einer Schute den Heringsfang betrieb, und dem, der vom Strande aus mit Booten auf den Fang ausging, verschieden hohe Geldbeträge gegeben. Die Schutenfischerei war die wertvollere, die augenscheinlich auch einen größeren Fang brachte und eine bedeutendere geldliche Sicherstellung erforderte. Es handelte sich hierbei, soweit zu erkennen ist, wohl um einen Fang, der von großen Segelschiffen aus auf hoher See vorgenommen wurde, während die Boote mit ihren Netzen am Strande den Heringsfang ausübten.

Die Vereinbarung, die der Kaufmann und der Fischer eingingen, sollte jedesmal für 1 Jahr Geltung haben. Der Fischer verpflichtete sich dabei, seinen Fang dem Kaufmann, der ihn „verlegt“ hatte, zum Ankauf anzubieten. Er selbst durfte von seinem Fang nur 1 bis höchstens 2½ Tonnen für sich behalten und unter seine Angehörigen, seine Kameraden (rueskumppen) und seine

<sup>29)</sup> Vgl. dazu auch: Dr. A. Seligo, Zur Geschichte der Fischerei in Westpreußen in: Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins Bd. XIV (1902) Nr. 1 S. 24.

<sup>30)</sup> M.A.D. 300 u 79 u 10; s. Anhang 3.

Leute (mitknecht) verteilen. Der Verkauf wurde gleich nach der Ankunft am Strande vom Fischer, der stets ein „geswuren stuerman“ sein mußte, vorgenommen. Ein Verkauf des grünen Herings war dabei an Gäste, also an Leute, die das Bürgerrecht nicht besaßen, verboten, solange ein Bürger den Verkauf abzuschließen beabsichtigte. Ähnlich wurden auch durch andere Bestimmungen die Gäste von der Nutznießung der Vorrechte, die die Willkür den Bürgern einräumte, ausgeschlossen. Sie sollten stets nach Lübischem Recht gerichtet werden.

Wenn ein Fischer die Vereinbarung, die er im Verlag mit einem Kaufmann eingegangen war, lösen wollte und dabei dem Kaufmann eine Geldsumme schuldig bleiben mußte, so wurde er verpflichtet, ihm zur Sicherstellung ein Pfand zu geben. Dieses Pfand sollte bei Wiederaufnahme der Fischerei von dem Kaufmann, der den Verlag des betreffenden Fischers übernahm, innerhalb von 14 Tagen eingelöst werden. Um den Fischer gegen eine harte Durchführung der Fangbestimmungen zu schützen, wurde ausdrücklich verboten, sich zur Erlangung dieses Pfandes an das Eigentum des Fischers, seinen Hof, Haus oder seine Kleider zu halten. Nur der Heringsfang, den er gemacht hatte, durfte zur Einlösung des Pfandes herangezogen werden. Wird dagegen ein Fischer, der geldliche Verpflichtungen einem Kaufmann gegenüber abzutragen hat, flüchtig, so sollten diese Schutzbestimmungen für ihn nicht mehr gelten.

Neben diesen Vorschriften, die den Verlag des Heringsfanges organisieren, finden sich in den ältesten Teilen der Willkür mehrere überaus strenge Bestimmungen zum Schutze der Geräte, die zum Heringsfang gebraucht wurden. Es finden sich hierbei vielfach weitgehende Ähnlichkeiten mit gesetzlichen Vorschriften, die heute noch in Geltung sind. Auch bei diesen Teilen der Willkür wird ausdrücklich bestimmt, daß hiermit die „gerechtigkeit und die alte gewohnheit“, die beim Heringsfang üblich war, festgelegt wird. Der Diebstahl oder gar das Verbrennen von fremden Garnstöcken oder „Pittken“<sup>31)</sup> soll mit Fesselung und Gefängnisstrafe geahndet werden. Sogar die vorübergehende unerlaubte Benutzung von den zur Handhabung und Sicherung der Boote notwendigen Geräten wie „rymen“, „duchten“, „dullen“ und „steenen“ wird verboten und mit schweren Strafen bedroht. Um einen Verlust der Garnstöcke zu vermeiden, sollte jeder, wenn die Fangzeit vorüber war, seine Stöcke mit nach Hause nehmen, bis er im nächsten Jahre den Fang wieder aufnahm. Es sollte so vermieden werden, daß wieder neue Stäbe im Walde geschlagen wurden. Verboten war ferner, wie auch heute noch, einem andern in sein gespanntes Netz beim Zuge in die Quere zu fahren und dadurch seinen Fang zu stören.

Eine große Anzahl ähnlicher Bestimmungen, die sich auf die Ausübung des Fischfanges in seinen Einzelheiten beziehen, werden außer den hier angeführten wichtigsten Vorschriften gebracht. Es würde zu weit führen, darauf im Einzelnen einzugehen, und es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die zweifellos recht beachtenswerten Fragen nach dem technischen Be-

<sup>31)</sup> Wie Herr Professor Dr. Seligo-Danzig mir mitteilt, sind darunter Scheucher, wie sie beim Heringsfang üblich waren, zu verstehen.

triebe dieser alten Heringsfischerei hier zu erörtern. Es genügt festzustellen, daß all diese ausführlichen Anordnungen, die auf alte Gewohnheit zurückgehen, die Bedeutung und den Umfang der Heringsfischerei, die in der alten Stadt Hela ausgeübt wurde, erkennen lassen. Leider ist es nicht möglich, den Umfang dieses Heringsfanges und des damit im engsten Zusammenhang stehenden Heringshandels, der von der Stadt Hela aus im 14. Jahrhundert betrieben wurde, genau an Hand einwandfreier Belege zu verfolgen. Die Nachrichten, die aus dieser frühen Zeit über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Preußenlande vorliegen, sind ja überhaupt recht dürftig, so daß es meist nur möglich ist, in großen Umrissen und vermutungsweise sich ein Bild von ihnen zu entwerfen. Auch über den Umfang des Heringshandels in Hela ist man auf Vermutungen angewiesen, die allerdings deshalb große Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen, weil die Helaer Handfeste von 1378 und die Willkür aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts eingehende Bestimmungen über Heringsfang und Heringshandel bringen.

Bereits im 13. Jahrhundert wurde ein lebhafter Heringshandel an der Küste des Preußenlandes getrieben und bewegte sich von hier aus in das Innere des Landes bis weit nach Polen hinein. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts werden die Abgaben erwähnt, die vom Heringshandel im Gebiete Gellen entrichtet werden müssen<sup>32)</sup>. Ebenso wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts an den Zollstätten in Gnesen, Posen und Bentzen von den Heringen, die aus Preußen auf dem Handelswege über Hohenjalza, Gnesen, Posen, Bentzen und Guben in Wagen befördert wurden, Zoll erhoben<sup>33)</sup>. Es ist beachtenswert, daß der Zoll, der auf dem Heringshandel lastet, ebenso wie bei der Einführung des Salzes in Naturalabgaben erhoben wird, während man den Tuchhandel mit Geldabgaben belegte. Die Heringsmenge, die als Zoll entrichtet werden soll, beträgt bei polnischen Wagen 6 Spieße (verua) für jedes Pferd, bei deutschen Wagen dagegen nur vier Spieße. Es soll mit dieser Angabe wahrscheinlich ein Gewichtsmasß bezeichnet werden.

Der Heringshandel, der von der preussischen Küste aus in das Innere des Landes schon in der Zeit des 13. Jahrhunderts betrieben wurde, muß, wie diese Angaben erkennen lassen, recht bedeutend gewesen sein. Der Herkunftsort der Fische, die auf Wagen nach Polen hineingeführt wurden, wird nirgends angegeben. Es liegt aber die Annahme nahe, daß die Heringe, die ins Innere des Landes verschickt wurden, nicht von weither gekommen sind, sondern aus den heimischen Gewässern stammen. Diese Annahme wird wesentlich durch zahlreiche Nachrichten gesichert, die von einem ergiebigen Heringsfang, der in den

<sup>32)</sup> Pomerellisches Urkundenbuch, bearbeitet von Perlbach (Danzig) 1887 S. 7: n. 9: 1198; S. 10 n. 10: 1198.

<sup>33)</sup> Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von K. Höhlbaum Bd. I u. 291: 1238; n. 328: 1243; J. Voigt, Codex Prussicus Bd. I n. 55.

ältesten Zeiten an der preußischen Küste erfolgen konnte, berichten<sup>34)</sup>. Der Hering soll sich früher so häufig hier gefunden haben, „daß man ihn mit bloßen Händen aus dem Wasser hat nehmen können“.

Bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts ging jedoch die Ergiebigkeit des Heringsfanges bedeutend zurück. Schon zum Jahre 1313 wird von einem vollständigen Aufhören des Heringsfanges an der Preußischen Küste berichtet. Es heißt bei dem Chronisten Dusburg: „eodem anno (1313) in Prussia tota captura allecum perit, quae antea fructuosa fuerat et utilis<sup>35)</sup>“. Damit steht in scheinbarem Widerspruch, daß auch später noch verschiedentlich von Heringsfang und Heringshandel bei Hela berichtet wird. Allerdings wird fast stets, wo im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts vom Heringsfang die Rede ist, darüber geklagt, daß die Ergebnisse des Fischereibetriebes sehr gering sind<sup>36)</sup>. Jedesmal, wenn von schwieriger wirtschaftlicher Lage im Preußenlande gesprochen wird, spielt auch der geringe Ertrag der Heringsfischerei eine bedeutende Rolle. Eine Verteuerung der Heringe machte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr bemerkbar, da der Hering die hauptsächlichste Fastenspeise im ganzen Mittelalter war.

Es geht nicht an, die Tatsache, daß einst im Preußenlande ein reicher Heringsfang betrieben wurde und ein lebhafter Heringshandel blühte, übersehen zu wollen, man würde damit der Überlieferung, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln keine Veranlassung vorliegt, Gewalt antun. Wenn der alte Chronist berichtet, der Hering habe die preußische Küste verlassen, so wird man darin wohl mit Recht nach den Anschauungen, die sich heute über das Auftreten des Herings gebildet haben, einen falschen Ausdruck erblicken können. Es wird aber deshalb die Tatsache, daß bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts an der preußischen Küste ein lebhafter Heringsfang stattfand, nicht in Abrede gestellt werden können. Leider liegen ja aus dieser ältesten Zeit überhaupt sehr wenige Nachrichten vor. Es darf deshalb nicht befremden, daß nicht öfter von diesem Heringsfang und seiner Bedeutung berichtet wird. Irreführend ist es aber auch, die Berichte über den Handel mit Heringen aus Schonen, der erst kurz vor 1400 in Preußen einsetzte, hier heranzuziehen und mit dem alten Heringshandel, der bereits im 13. Jahrhundert und noch früher an der Preußischen Küste blühte, in Verbindung zu bringen. Es liegen durchaus keine Widersprüche

<sup>34)</sup> Überaus oft wird die Berechtigung, an diesem Heringsfang teilzunehmen, im 13. Jahrhundert vom Landesherrn verliehen. Man vergleiche Pommerellisches Urkundenbuch (Perlbach): S. 41/42, n. 51: 1235; S. 44/5, n. 52: 1235; S. 46, n. 53: 1236; S. 48, n. 55: 1236; S. 49, n. 56: 1236; S. 74, n. 87: 1245; S. 142, n. 168: 1257; S. 159, n. 186: 1260; S. 174, n. 211: 1266; S. 190, n. 235: 1268; S. 196, n. 239: 1269; S. 201, n. 246: 1271; S. 224, n. 269: 1275; S. 227, n. 270: 1275; S. 248, n. 290: 1277; S. 260, n. 303: 1270 (?); S. 270, n. 315: 1280; S. 314, n. 354: 1283; S. 321/22, n. 358: 1283; S. 324/25, n. 359: 1283; S. 396, n. 443: 1288; S. 430, n. 481: 1291; S. 431, n. 482: 1291; S. 444, n. 494: 1294; S. 452, n. 505: 1294; S. 473, n. 528: 1295; S. 479, n. 531: 1295; S. 481/83, n. 532: 1295; S. 582, n. 660: 1308; S. 585, n. 662: 1308; S. 599, n. 680: 1310; S. 600, n. 681: 1310; ferner: Hartknoch, Alt- und neues Preußen (1684) S. 206; Voigt, a. a. O., Bd. IV, S. 297; Bd. V, S. 5. u. a.

<sup>35)</sup> Script. rer. Pruss., Bd. I S. 212; Voigt, a. a. O., Bd. IV, S. 297 Anm.

<sup>36)</sup> Voigt, a. a. O., Bd. V, S. 524 (1389); Bd. VII: S. 236 (1414).

hier vor, die veranlassen, die alte Überlieferung über den Heringsreichtum der Preußischen Küsten anzuzweifeln, wie es K. Jagow tut<sup>37)</sup>. Man muß vielmehr annehmen, daß im 13. Jahrhundert im preußischen Küstengebiete, insonderheit in der Danziger Bucht, und zwar an deren geschütztesten Stelle bei Hela, alljährlich reiche Heringsfänge stattfanden. Sie wurden dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus Gründen, die wohl nie genau festzustellen sein werden, so unbedeutend, daß schließlich der Heringshandel aufhören mußte. In dieser ältesten Zeit der Heringsfischerei werden wohl die sogenannten Hochseeheringe, die für den Großhandel allein in Betracht zu ziehen sind, bei Hela gefangen sein, während später in der Zeit, in der immer wieder über die geringen Erträge des Heringsfanges geklagt wird, nur die kleinen Strömlinge auftraten. Mit dieser Annahme wird die Möglichkeit gegeben, die alten Überlieferungen unangefastet zu lassen und gleichzeitig die auffallende Betonung der Heringsfischerei und des Heringshandels, die sich in den ältesten Urkunden finden, zu erklären.

Eine ganz ähnliche Entwicklung läßt sich dann auch in der Heringsfischerei auf Schonen feststellen<sup>38)</sup>. Auch hier ist der Hochseehering, der seit dem 12. Jahrhundert in sehr großer Menge auftrat, ganz plötzlich nicht mehr gefangen worden. Seit 1560 blieb er plötzlich aus, und seit dieser Zeit ging es mit der Bedeutung der Städte auf Schonen unaufhaltsam bergab. Sie waren natürlich nicht nach einigen Jahren verlassen und zur vollständigen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, sie haben sich vielmehr noch lange bemüht, ihren Handel weiterzuführen und immer wieder von Jahr zu Jahr auf bessere Heringsfänge gehofft. Aber schließlich sind sie zu Fischeriedlungen herabgesunken, da die Quellen ihres Wohlstandes, die in der ergiebigen Heringsfischerei lagen, versiegtten. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Hela, nur mit dem Unterschiede, daß sich hier dieselbe Entwicklung nicht im vollsten Lichte der Geschichte abspielte, sondern einige Jahrhunderte früher vollzog, in einer Zeit, aus der nur wenige Nachrichten vorliegen.

Hela war also der Mittelpunkt des Heringsfanges und Heringshandels, der hier, wie die Willkür zeigt, bis ins Einzelne organisiert war. Hier hatten Kaufleute und Fischer eine deutsche Stadt nach Lübischem Recht gegründet und die Auswertung der reichen Heringsfänge, die damals die Danziger Bucht alljährlich barg, in die Wege geleitet. Von hier aus gingen augenscheinlich die Wagenzüge ins Innere des Landes, wobei an den Zollstätten der oben erwähnte Zoll entrichtet werden mußte. Neben dem Handel, den die deutschen Kaufleute in der mit Lübischem Recht ausgestatteten Stadt Hela betrieben, werden auch polnische Wagen, die einen höheren Zoll zu entrichten haben, genannt. Die Heringe, die sie zum Verkauf bringen, werden wohl von den kaschubischen Fischern, die in den kleinen Fischerdörfern ansässig waren, gefangen und dann in die weit entfernten Gebiete des polnischen Staates durch polnische

<sup>37)</sup> K. Jagow, Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter, in Archiv für Fischereigeschichte, hrsg. von E. Uhbs, Heft 5 (1915), S. 31 ff.

<sup>38)</sup> D. Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen (Halle 1887), Einleitung, S. XLII f.

Kaufleute gebracht worden sein. In diesem Zusammenhang wird es nicht eigenartig erscheinen, daß gelegentlich von der „sifte und fischerei Hela“<sup>39)</sup> gesprochen wird und der Heringsfang „czu Heyele“ neben dem „czu Schone“ genannt wird<sup>39)</sup>.

Aus dieser Erwerbsquelle wird die Stadt Hela im 13. Jahrhundert, als der Heringsfang an der preußischen Küste noch sehr ergiebig war, Wohlstand und damit Bedeutung erlangt haben. Wie alt dieser Heringsfang allerdings gewesen ist, kann auch so nicht festgestellt werden. Immerhin werden die alten Nachrichten, die von einer Begründung der Stadt im 12. Jahrhundert berichten, in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen. Es ist bei Berücksichtigung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von der Hand zu weisen, daß Hela eine der ältesten Städte im Preußenlande war. Auf eine nicht geringe Bedeutung, die die Stadt einst besaß, scheint auch eine Erwähnung hinzudeuten, die sich bei dem Chronisten Simon Grunau findet. Unter den mächtigsten Städten des pommerellischen Landes, die der Deutsche Ritterorden in Besitz nimmt, wird neben Danzig, Dirschau und Puzig an vierter Stelle auch Hela genannt<sup>39)</sup>.

An dem Heringshandel, der von Hela aus betrieben wurde, scheint sich der Deutsche Ritterorden gelegentlich beteiligt zu haben. Bekanntlich hat der Orden gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschiedentlich als Handelsherr auf das wirtschaftliche Leben seines Landes weitgehend Einfluß ausgeübt. Auf seine Beteiligung am Helaer Heringshandel deuten die Salzbestände hin, die sich 1387 (12 leste) und 1392 (13 lest salcz) in Verwaltung des Fischmeisters zu Scharpau auf Hela finden<sup>40)</sup>. Wenn auch besondere Nachrichten darüber in Hela fehlen, so läßt sich doch annehmen, daß der Kaufmann beim Heringshandel auch das Einsalzen der Fische übernahm, wie es in den Schonen Städten üblich war<sup>41)</sup>. Die Salzbestände, die der Orden auf Hela besaß, können nur so ihre Erklärung finden, daß sie zum Einsalzen der Heringe Verwendung finden sollten. Vielleicht beabsichtigte der Ritterorden, ähnlich wie der dänische König es in Schonen tat<sup>42)</sup>, den Heringshandel weitgehend zu beeinflussen. In späteren Jahren werden allerdings Salzlager, die dem Orden auf Hela angehören, nicht mehr erwähnt. Das wird in gleicher Weise mit dem Rückgang des Handels, den der Orden betrieb, und des Heringsfanges und damit auch des Heringshandels, der in Hela seinen Mittelpunkt hatte, zusammenhängen. Von Hela werden zu Beginn des 15. Jahrhunderts für den Ritterorden nur noch verschiedentlich Falken geholt, die nach Marienburg und nach Königsberg gebracht werden<sup>43)</sup>.

Von den Erträgen des Heringsfanges in Hela hatte sich der Ritterorden nach den Festsetzungen der Handfeste von 1378 nicht unbedeutende Abgaben

<sup>39)</sup> Perlbad, Simon Grunaus Chronik (1878), Bd. III, S. 195; Bd. I, S. 419; Script. rer. Pruss., Bd. III, S. 387, 20; 1419.

<sup>40)</sup> W. Ziefemer, Das Marienburger Amterbuch (Danzig 1916), S. 54, 18; S. 55, 3.

<sup>41)</sup> D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. LVII; LIX.

<sup>42)</sup> D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. LVII; CXLI ff.

<sup>43)</sup> W. Ziefemer, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 (1896): Marienburg: 1404 (S. 308); 1407 (S. 435); 1409 (S. 545); Königsberg: 1405 (S. 361); der Großschäfer: 1406 (S. 395).

sichergestellt. Von jedem Schiff, das zur Ausübung des Heringsfanges die Erlaubnis erhielt, sollten 4 Tonnen jährlich an den Landesherrn abgeliefert werden. Außerdem mußten noch Zinsabgaben in barem Gelde geleistet werden. Die Abgaben, die in Heringsmengen einkamen, verwendete man augenscheinlich zur Ergänzung der Vorräte in den einzelnen Komtureien, unter deren Beständen stets Heringe oft in recht bedeutenden Mengen angeführt werden<sup>44)</sup>; ähnlich stellte sich der König im Heringsfang auf Schonen zur Deckung des eigenen Bedarfs den „Königskauf“ sicher<sup>45)</sup>.

Genauere Nachrichten über die Einziehung der Zinszahlungen, zu denen Hela aus dem Ertrag des Heringsfanges verpflichtet war, lassen sich allerdings nicht finden. Auch das Danziger Komtureibuch verzeichnet derartige Zinsgänge nicht, sondern gibt nur Aufzeichnungen über rechtliche Verhältnisse im Komtureigebiet. Hela wird hier nur sehr selten erwähnt. Es finden sich neben einer Abschrift der Handfeste nur einige unwichtige Bestimmungen, die sich meist augenscheinlich auf das Gebiet der ganzen Halbinsel, nicht der Stadt allein beziehen. Dem Besitzer des Gutes Großendorf werden vom Orden 1376 fünfzehn Morgen Wiesen, „die uff dem lande czu heile sind zu leggen“ mit freier Nutzung verliehen<sup>46)</sup>. Ähnlich dürfen die Leute auf den Gütern Kaß und Koliebben zu ihrer eigenen Versorgung Fischfang im Kleinen ausüben. Auch wenn sie „czu Heyle fischen welden, so daß gemeyne lant volk tut“, sollen sie die Erlaubnis dazu erhalten gegen Erlegung der festgesetzten Abgaben, die dem Fischmeister zu entrichten sind. Es handelt sich hierbei augenscheinlich um besondere Vergünstigungen, durch die die Berufsfischerei nicht berührt wird<sup>47)</sup>.

Auf die Bedeutung der Stadt Hela als Handelsplatz läßt ihre Wahl als Treffpunkt der Ordensflotte einen Schluß ziehen. Weil Hela allgemein bekannt war, wurde es zum Sammelpunkt der Schiffe bestimmt, die aus den verschiedensten Städten des Preußenlandes auf Befehl des Hochmeisters sich zusammenfinden sollten. 1396 trafen sich hier alle Schiffe, um sich mit den Friedenschiffen von Lübeck zu vereinigen und dann gemeinsam gegen Gotland und die Seeräuber vorzugehen<sup>48)</sup>. Es wird für diese Wahl der gute Anlegeplatz und die geschützte Lage bei Hela Bedeutung gehabt haben. Auch später ist oft die Reede von Alt-Hela bei Schiffen, die von Danzig aus auf die hohe See hinausfahren wollten, beliebt. Sie warteten hier, bis günstige Winde kamen, die sie bei ihrer Fahrt benutzen konnten, oder die Stürme sich gelegt hatten.

Vom kirchlichen Leben in der Stadt Hela liegen aus dem 14. Jahrhundert keine Nachrichten vor. Es dürfte jedoch nicht zweifelhaft sein, daß es in der deutschen Stadt, die Lübisches Recht besaß, auch schon eine Kirche gab. Wann diese Kirche erbaut wurde, wird sich wohl nie feststellen lassen, wenn man der

<sup>44)</sup> W. Ziesemer, Das Marienburger Amterbuch (Danzig 1916); W. Ziesemer, Das große Amterbuch des deutschen Ordens.

<sup>45)</sup> D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. LVIII.

<sup>46)</sup> St.A.D. 300, 81, 1 pg 226.

<sup>47)</sup> St.A.D. 300, 81, 1 pg 106.

<sup>48)</sup> Hanferezeffe (S.R.), Abteilung I, Band 4, Nr. 344, § 2; Nr. 375.

alten Nachricht, nach der sie bereits im 12. Jahrhundert errichtet wurde, keinen Glauben schenken möchte. Sie stand noch bis ins 18. Jahrhundert hinein, wenngleich sie damals längst verfallen war. Noch heute sind im Walde von Alt-Hela ihre Ruinen festzustellen.

In das Leben der Bürger dieser alten Stadt gibt dagegen der Gildenbrief der Katharinenbrüderschaft einen beachtenswerten Einblick<sup>49)</sup>. Er ist von einem der 13 namentlich aufgeführten Begründer der Brüderschaft, Jacob Molde, ausgestellt worden. Dieser Jacob Molde war, wie verschiedentlich erwähnt wird, Aeltermann der Brüderschaft und hat augenscheinlich am Ende seiner Amtsführung bei Übergabe der Abrechnung, die zum Schluß erwähnt wird, die Bestimmungen, die bei Begründung der Brüderschaft festgesetzt wurden, und die Beschlüsse, die in der ersten Zeit gefaßt wurden, aufgezeichnet. Die Niederschrift wird also in die Zeit kurz nach 1351 zu setzen sein.

In ihren ersten Anfängen mag die Brüderschaft schon in ältere Zeit zurückgehen, bis sie die feste Organisation fand, von der ihr Gildenbrief Zeugnis ablegt. So werden auch die Nachrichten, die ihre Begründung in die Jahre 1311 und 1333 verlegen, zu verstehen sein<sup>50)</sup>. So wird sich auch erklären, daß die Gründungsurkunde eine große Anzahl von Bestimmungen enthält, die augenscheinlich in eine ältere Zeit zurückgehen; sie sind in einem ersten Teil zusammengefaßt. Hier wird das Verhalten der Mitglieder bei den religiösen Festlichkeiten, zu denen sich alle zusammenfinden, genau geregelt. Jeder soll eine Geldspende opfern, jedoch wird ausdrücklich dafür gesorgt, daß auch die Unbemittelten eine Gabe darbringen können. Auch in allen anderen Bestimmungen, durch die die Wahl der Aelsterleute, die Beerdigung von Brüdern und Schwestern geregelt wird, bemüht man sich, eine vollständige Gleichstellung aller Mitglieder, ob reich oder arm, durchzuführen. Mit einem Dank an den Bürgermeister und den Rat für die Erlaubnis zur Begründung der Brüderschaft schließt dieser erste Teil der Urkunde. Es folgen dann Bestimmungen, die augenscheinlich von Fall zu Fall von den Aelsterleuten oder der Versammlung aller Mitglieder festgesetzt wurden. Sie enthalten die Verpflichtung zum Besuch von Vigilien und regeln das Verhalten von Brüdern und Schwestern bei den gemeinsamen Zusammenkünften beim Biere. Anmaßendes Benehmen der Männer und Zanksucht der Schwestern werden mit Geldstrafen bedroht. Genauere Bestimmungen werden für die Neuaufnahme von Brüdern und Schwestern erlassen. Nur wer „ehrsam und unverprochen ist“, das Bürgerrecht besitzt oder feierlich gelobt, es erwerben zu wollen, und einen Bürgen stellt, darf aufgenommen werden. Auch die Aufnahme der Kinder von Mitgliedern wird genau geregelt. Bei einer zweiten Verheiratung der Frau eines Bruders soll ihr Mann Aufnahme finden. Die Verpflichtung der Mitglieder an Beerdigungen teilzunehmen, wird dahin erweitert, daß wenigstens ein Aeltermann stets mitzugehen hätte. Dagegen dürfen bei der Beerdigung von Kindern, die nicht 12 Jahre alt wurden, höchstens 16 Mitglieder der Brüderschaft, die in der

<sup>49)</sup> St.A.D. 300, II, 79, A. 1; s. Anhang 1.

<sup>50)</sup> Stadtbibliothek Danzig Ms. 652 fol. 87 b.



Nähe wohnen, dabei sein. Bei all diesen Bestimmungen ist eine Gleichstellung von Brüdern und Schwestern durchgeführt. In gleicher Weise können Männer und unverheiratete Frauen Mitglieder der Bruderschaft werden, allerdings werden zu Aelterleuten nur Brüder gewählt. Aber an den Zusammenkünften der Bruderschaft nehmen die Schwestern genau so wie die Brüder teil. Die Frau wurde also durchaus als gleichwertig behandelt, was sich vielfach im Mittelalter feststellen läßt. Sie nahm ebenso wie an der Arbeit auch an Freud und Leid im täglichen Leben teil. Dies ist in Hela noch bis in die neueste Zeit bei der Einteilung der Arbeit zu verfolgen; es finden sich noch heute in Hela Bestimmungen, nach denen beim Fischfang und der Verteilung seiner Erträge die Frauen ebenso wie die Männer ihren Anteil erhalten<sup>51)</sup>. Schließlich ist beachtenswert, daß es sich bei dieser Katharinenbruderschaft um Vereinbarungen zu gegenseitiger Hilfeleistung, wie sie im Mittelalter oft begegnen, handelt; von einer Verpflichtung zur Bestattung von unbekanntem Toten, die angeschwemmt sind, ist nirgends die Rede<sup>51a)</sup>.

### III. Hela von 1400 bis 1454.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging der Heringsfang, der in der Stadt Hela getrieben wurde, weiter zurück, und gleichzeitig brach auch der Heringshandel, der bereits im 14. Jahrhundert große Verluste erlitten hatte, vollständig zusammen. Von den geringen Ergebnissen der Heringsfischerei wird weiter verschiedentlich berichtet<sup>52)</sup>. Es ist dabei beachtenswert, daß der Heringsfang, der bei Hela getrieben wurde, neben der Heringsfischerei auf Schonen genannt wird, bei der ebenso in diesen Jahren verschiedentlich schlechte Erträge erzielt wurden. Man erinnerte sich augenscheinlich hierbei an frühere Zeiten, in denen die Heringsfischerei bei Hela nicht weniger Bedeutung gehabt hatte als der weithin bekannte Heringshandel der schonischen Küste.

Die Fischer in Hela begannen aber in dieser Zeit sich bereits allmählich umzustellen und anderen Fischfang in größerem Umfange als bisher zu betreiben. Sie hofften wohl noch in jedem Jahre auf so bedeutende Erträge, wie sie früher beim Fang des Hochseeherings erzielt worden waren. Es wurde deshalb auch noch in jedem Jahre Heringsfang betrieben, zu dem die Fischer regelmäßig hinaus-zogen, aber es handelte sich hierbei, wovon man sich allmählich überzeugen mußte, nur noch um den kleinen Hering, den sogenannten Strömling, und die Ergebnisse, die hier erzielt wurden, blieben stets gering. Während noch im 14. Jahrhundert der Heringsfang augenscheinlich die wichtigste Erwerbsquelle für die Bevölkerung Helas war, gewannen im Laufe des 15. Jahrhunderts zunächst neben ihm, dann immer mehr an seiner Stelle der

<sup>51)</sup> Seeger, a. a. O., S. 9.

<sup>51a)</sup> Anders, aber falsch; F. Schulz, Geschichte der Kreise Neustadt und Puzig (Danzig 1907) S. 570.

<sup>52)</sup> Script. rer. Pruss. Bd. III, S. 364, 21 (1416); S. 271, 8 (1417); S. 387, 20: „des herings war ouch wenig gefangen desin herbiß beyde zu Heyle und ouch zu Schone“ (1419); vgl. oben S. 125.

Mal-, Dorsch- und Lachsfang Bedeutung. Bei ihm taten sich einige Fischer zu einer Matschkopie zusammen, jedoch konnte hierbei ein Verlag, wie in der Willkür ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht abgeschlossen werden. Ein Verlag stellte ja eine Vereinbarung dar, die zwischen einem Kaufmann und einem Fischer getroffen wurde und nur zur Ausübung des Heringsfanges möglich war. Beim Mal-, Dorsch- und Lachsfang dagegen kam ein Fischhandel, der größere Bedeutung gewinnen konnte, überhaupt nicht in Frage; denn die Erträge konnten hier nie so bedeutend sein wie bei dem Heringsfang, der in Schonen ausgeführt wurde und bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch in Hela blühte. Die Matschkopie der Fischer stellte also nur eine Vereinigung dar, zu der sich die Fischer untereinander zusammenschloßen, und ist von einem Verlag durchaus zu unterscheiden. Es wurden deshalb auch keine ausführlichen Vorschriften, wie sie sich für den Verlag des Heringsfanges in der Willkür finden, gegeben. Es wird nur kurz bestimmt, daß ein früheres Abbrechen der Vereinbarungen, die bei der Matschkopie getroffen waren, vermieden werden sollte.

Als die Erträge der heimischen Heringsfischerei immer weiter gering blieben und der Bedarf an Heringen, der im Mittelalter überall sehr groß war, nicht mehr befriedigt werden konnte, traten die Kaufleute der preußischen Städte mit den hantischen Kaufleuten in Verbindung, durch die die reichen Erträge des Heringsfanges in den schonischen Gebieten in den Handel gebracht wurden. Bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich eine Beteiligung preußischer Kaufleute an diesem Heringshandel nachweisen. Die Kaufleute der großen preußischen Städte ließen sich im Jahre 1368 ein Privileg ausstellen und damit die Erlaubnis geben, auf einer Witte das Salzen der Heringe und ihren Versand zu übernehmen<sup>53</sup>). Diese preußische Witte, die zunächst von Vögten, die abwechselnd aus den 4 größten preußischen Städten gesandt wurden, verwaltet wurde, konnte nur ganz allmählich Bedeutung gewinnen. Sie wurde sogar vorübergehend geschlossen und hatte stets unter der Anfeindung der benachbarten Lübecker Witte zu leiden. Erst nachdem sie im Laufe des 15. Jahrhunderts vollständig in den Besitz der Danziger Kaufleute übergegangen war, die dann auch allein den Vogt stellten, gewann der Handel mit Heringen aus Schonen für Preußen und Polen größere Bedeutung. Er wurde schließlich ausschließlich über Danzig geleitet.

Die erste Einfuhr von schonischen Heringen erfolgte in das Ordensland gegen Ende des 14. Jahrhunderts. In den Verzeichnissen der Komtureien, die in jeder Burg für fast jedes Jahr Heringe in Tonnen oder nach Lastgewicht bestimmt angeben, finden sich verschiedentlich Schonische Heringe angeführt. Sie treten zuerst im Jahre 1385 in Danzig auf, und zwar gleich in der besonders großen Menge von 17 Tonnen<sup>54</sup>); das hängt augenscheinlich damit zusammen, daß Danziger Kaufleute den Handel mit Schonen führten. Später finden sich dann nur noch einmal im Jahre 1410 in Danzig „3 leste schonisch

<sup>53</sup>) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte (Leipzig 1858), S. 143 f.; S. 278; D. Schäfer, a. a. O., Einleitung, S. C II.

<sup>54</sup>) W. Ziesemer, Das große Amterbuch des deutschen Ordens, S. 683, 40: 1385.

hering". In Königsberg wird nur einmal (1410) Hering aus Schonen (4 Tonnen) erwähnt, in Christburg befanden sich 1422: 1½ Tonnen, Mewe hat 1416 zwei, 1422 sogar 6 und 1438 noch einmal 1 Tonne Schonischen Hering. Seltener noch wird Hering aus Bornholm genannt: Königsberg 1410: 4 Lasten; Mewe 1416: 7 Tonnen und 1422: 2 Tonnen. Nur in Marienburg, dem Sitz des Hochmeisters, finden sich in den Jahren 1393 bis 1412 fast stets größere Mengen von Heringsbeständen in den Komtureien (es sind im ganzen 164 Stellen, an denen die Bestände an Heringsbeständen aufgezählt werden) keine Benennung über die Herkunft der Heringe gegeben. Sie werden dann augenscheinlich aus der Fischerei an der preußischen Küste stammen. Dabei handelte es sich wohl um die kleinen Strömlinge, während aus Schonen die großen Hochseeheringe kommen. Sie waren sehr viel teurer und galten wohl als Delikatesse. Es fällt auf, daß sie fast nur in Marienburg, dem Sitz des Hochmeisters, und besonders zahlreich in den ersten Jahren in Danzig auftreten. Neben ihnen müssen die Heringe aus Hela noch immer einen guten Ruf gehabt haben. In Danzig werden für das Jahr 1385 neben den bereits erwähnten 17 Tonnen Schonischen Hering „item 4 leste und 10 Tonnen heilschen heringes“ und für das Jahr 1410 auch neben Schonischen Heringsbeständen „5 leste heilsch hering“ angeführt. Man hob den Hering aus Hela hier wohl im Unterschied zum Hering aus Schonen hervor. Gleichzeitig wird aber auch damit ein Hinweis gegeben, daß die übrigen Heringsbestände, deren Herkunftsort nicht besonders erwähnt wird, dem heimischen Fischfang entstammen.

Beim Zusammenbruch des Heringshandels, der infolge der geringen Erträge des Heringsfanges völlig lahm gelegt wurde, lösten sich naturgemäß die Vereinbarungen, in denen sich Kaufleute und Fischer zum Verlag zusammengesprochen hatten, auf. Die Helaer Bürgerschaft sah sich vor die Wahl gestellt, sich weiter zur Handelsstadt, die Überseehandel betrieb, zu entwickeln oder zur Fischeriedlung zu werden. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit haben die Fischer, die nur geringe Fänge heimbrachten und so in die Schuld der Kaufleute gerieten, die sie verlegt hatten, sich verschiedentlich ihren Verpflichtungen zu entziehen versucht. Sie zogen an den „Vorstrand“ und trieben hier ihren Fischerberuf unabhängig von den Kaufleuten und von den Verlagsvorschriften, die in der Stadt galten. Dort hatte sich, wie überall vor den Mauern einer Stadt, allmählich eine Vorstadt gebildet, in der man die bedrückenden Bestimmungen der städtischen Willkür nicht zu beachten brauchte. Die aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts stammende Willkür der Stadt verbietet in ihren letzten Bestimmungen ausdrücklich, daß ein Fischer, der von einem Kaufmann „vorlegget“ ist, ohne dessen „willen und glauben“ auf den Vorstrand zieht. Augenscheinlich suchte man durch die Anordnung der Verhältnisse, die sich immer mehr unter dem Zwange der Not herausbildeten, entgegenzutreten. Natürlich war es nicht möglich, die wirtschaftliche Entwicklung, die durch den Ausfall des Heringsfanges bedingt war und die die alten Formen des Verlages beseitigen

55) W. Ziesemer, Das Marienburger Amberbuch (Danzig 1916);

mußte, aufzuhalten. Es werden immer mehr Fischer aus der alten Stadt, die wirtschaftlich zusammenbrach, hinausgezogen sein, um sich vor ihren Toren, „am Vorstrande“, eine neue Existenz zu gründen. Es entstand hier allmählich eine neue Fischersiedlung, Neu-Hela. Sie wurde augenscheinlich schon vor 1400 angelegt. Die ältesten Nachrichten, die auf ein Entstehen dieser Fischersiedlung hindeuten, sind wohl in der Erwähnung des Vicarius von Olden Hela im Jahre 1413 zu sehen; denn die Bezeichnung „Olden Hela“ setzt ein Neu-Hela voraus. Die Siedlung Neu-Hela muß bald neben der alten Stadt beachtenswerte Bedeutung gehabt haben. Schon 1417 wird eine Kirche erwähnt, die dem Heiligen Petrus, dem Schutzheiligen der Fischer, geweiht ist<sup>56)</sup>. Es ist die Kirche zu St. Petri und Pauli, wie sie später oft genannt wird, die in Neu-Hela lag. Es ist daher durchaus irreführend, an der Stelle, wo heute Hela liegt, die erste deutsche Stadt Hela, die mit Lübischem Recht begründet war, sehen zu wollen und Alt-Hela, als „älteste Ansiedlung kaschubischer Ureinwohner“ anzusprechen<sup>57)</sup>.

Als die Erträge der Heringsfischerei ausblieben, haben verschiedene Kaufleute aus Hela mit den Fischern, mit denen sie im Verlag zusammen den Heringsfang und -handel betrieben hatten, auf andere Weise versucht, neue Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Sie versuchten augenscheinlich, ähnlich wie es in den Städten auf Schonen geschah, deren Handel neben dem Heringshandel zeitweise recht bedeutend war, anderen Handel zu treiben und haben dabei ihren Handelsverkehr weit hin ausgedehnt. Auf einer Fahrt, die ihn durch den Sund führen sollte, wurde 1424 der Helaer Schiffer Thomas von Rene von den Vitalienbrüdern gekapert; in seinem Schiffe hatte der Danziger Werner von Essen 8 Dortrechter Laken, die jedes 10 rheinische Gulden wert waren<sup>58)</sup>. Dieser Helaer Schiffer fuhr also im Auftrage eines Danziger Kaufmanns, dessen Ware er an Bord hatte, durch den Sund bis nach Holland. Den Verlust der Ware meldeten die Danziger bei den Verhandlungen mit Dänemark als Schaden an.

Der Überseehandel, in den man hier einen Einblick erhält, konnte nicht weitere Bedeutung gewinnen. Er wurde, bevor er sich richtig entwickeln konnte, von der mächtigen Nachbarin Danzig, die in ihm eine Gefährdung ihres Handels erblicken mußte, lahmgelegt und schließlich vollkommen verboten. Danzig hatte in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts begonnen, seinen Machtbereich erheblich auszudehnen. Die Stadt hatte es verstanden, dem wachsenden Einfluß ihres Handels entsprechend, den Handel der kleinen Nachbarstädte unter ihren Einfluß zu bringen und die Städte selbst ihrem Willen gefügig zu machen<sup>59)</sup>. Da der Handelsverkehr, der durch den Deutschen Ordensstaat organisiert war, zusammengebrochen war, konnten auch die kleinen Städte, die an ihm Halt und Schutz gehabt hatten, nicht mehr neben Danzig bestehen. Die Altstadt Danzig und die Jungstadt Danzig mußten sich dem Einfluß der

<sup>56)</sup> Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 49; Folz, M. W. G., Jahrg. 7 (1908), S. 61.

<sup>57)</sup> Seeger, a. a. O., S. 5.

<sup>58)</sup> Hanse-Rezesse, Band I, S. 281.

<sup>59)</sup> P. Simson, a. a. O., Bd. I, S. 159; 203.

Reichstadt unterwerfen, und auch die Stadt Hela, deren alte Erwerbsquelle versiegt war, konnte ihre Selbständigkeit neben der mächtigen Seestadt nicht mehr aufrechterhalten. Es gelang Danzig, Hela vollkommen unter seinen Einfluß zu bringen. Im Jahre 1433 schickte Danzig seinen Ratsdiener Kersten nach Hela zur Verhaftung eines Holzdiebes, der in seinen Wäldern Holz geschlagen hatte. In überaus demüthigen Wendungen berichtet der Rat von Hela, daß er dem Wunsche Danzig entsprochen habe und die Festnahme des Mannes, der des Diebstahls beschuldigt wurde, veranlaßt habe<sup>60</sup>). Wie spätere Berichte zeigen, hat Danzig in dieser Zeit um 1430 den Handel, der von Hela aus betrieben wurde, geradezu verboten. Hela mußte mit Danzig eine „Vereinigung“, wie es heißt, abschließen, nach der Danzig den Schutz der kleinen Stadt und ihre Versorgung mit allen notwendigen Lebensmitteln übernahm. Hela verpflichtete sich seinerseits, jeden Fernhandel vollständig einzustellen. Dem Rat von Hela wurde gedroht, wenn er sich diesen Bestimmungen nicht fügen wollte, daß Hela dann nicht einmal für den Hausgebrauch mit Mehl versorgt werden würde<sup>61</sup>). So mußten sich die Helenser, die vollständig machtlos waren, den Forderungen Danzigs unterwerfen. Immer wieder hat Danzig energisch darauf gesehen, daß seine Verordnungen befolgt wurden, und sich durch strenge Kontrollen davon überzeugt, daß jeder Handel von Hela aus unterblieb. 1441 warf Danzig dem Rat von Hela vor, daß im vergangenen Jahre verbotene Güter wie Pech und Teer in Booten von Danzig aus nach Hela gebracht und von dort auf Helaer Schiffen in andere Länder gehandelt wären. Hela versprach daraufhin eine genaue Untersuchung, um die Schuldigen festzustellen, und ihre strenge Bestrafung: „wir wellen sy so vorbusen, das ir uns dor ymme dirkennen sulles, das wir uwer wilen dervollet haben undt alle zzeit gerne thun wellen nach alle unserm vermoggen<sup>62</sup>)“.

Nur für den Hausbedarf war eine Einfuhr von notwendigen Gütern gestattet. Aber auch hier hatten die Helenser Schwierigkeiten. 1438 wurden einem Helaer Fischer in Weichselmünde vom Pfahlknecht zwei Tonnen Mehl abgenommen<sup>63</sup>). Er hatte sie nicht, wie ihm gesagt wurde, mit einem Zeichen versehen lassen. Da bat der Rat von Hela demüthiglich die mächtige Stadt um Rückgabe dieser Bestände, da man in Hela allgemein nicht gewußt hätte, daß vorher ein Zettel zur Ausfuhr nach Hela besorgt werden mußte. Nur die Einfuhr bestimmter Waren, die geradezu als Helsehe Waren bezeichnet wurden, war den Fischern gestattet. Hierzu gehörte besonders Bier und Kiepenholz<sup>64</sup>).

Bei diesem energischen Vorgehen, durch das der Danziger Rat den Handel von Hela lahmlegte, mußte die Bedeutung der Stadt immer mehr herabsinken. Die Kaufleute hatten beim Rückgange des Heringsfanges zweifellos schon verschiedentlich schwere Verluste erlitten. Davon wird gelegentlich in der Chronik des Johann von Posilge zum Jahre 1416 berichtet. Und wenn es

<sup>60</sup>) St.A.D. 300, U. 79, A. 4.

<sup>61</sup>) St.A.D. 300, U. 79, A. 7.

<sup>62</sup>) St.A.D. 300, U. 79, A. 6.

<sup>63</sup>) St.A.D. 300, U. 79, A. 5.

<sup>64</sup>) St.A.D. 300, U. 79, A. 7.

vielleicht auch fraglich erscheinen möchte, ob diese Stelle auf den Helaer Heringshandel zu beziehen ist, so wird doch zweifellos in gleicher Weise das, was hier gesagt wird, wie für Schonen auch für Hela gelten<sup>65</sup>). Die Kaufleute sahen sich schließlich gezwungen, die Stadt, in der sie unter diesen veränderten Verhältnissen nicht mehr ihrem Erwerb nachgehen konnten, zu verlassen. Hela wurde eine Fischerstadt, da die Mehrzahl der Bürgerschaft vom Fischfang leben mußte. Mit den Kaufleuten verließen augenscheinlich auch die Handwerker, die in der Handfeste von 1378 genannt werden, zum größten Teil die Stadt. Jedenfalls finden sich in der Willkür, die aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, keine Bestimmungen, die sich auf die Regelung ihrer Tätigkeit oder ihres Verkaufs beziehen, nur von den Inhabern der Krüge wird gesprochen. Sie dürfen ihre Getränke nur bis 9 Uhr abends aussherken. Über die Anzahl der Krüge, die in Hela bestanden, werden in dieser Zeit Angaben nicht gemacht; später werden 7 Krüge genannt.

Die Abhängigkeit, in die Hela durch diese Vereinbarungen wirtschaftlich von Danzig geriet, wirkte sich auch politisch weitgehend aus. Bereits 1416 wird ein Danziger Bürger Hans Lange „advocatus in Helye“<sup>66a</sup>). 1441 erhielt Hela durch Danzig die Mitteilung von dem Verbot des Hochmeisters und der Preussischen Stände, daß vor Ostern niemand in diesem Jahre ausgehen sollte. Bei den Preussischen Ständetagen erschienen allerdings in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts noch Vertreter der Stadt Hela<sup>66</sup>). Bald aber, bereits 1453, übergab die kleine Stadt die Vertretung ihrer Interessen der großen Nachbarin, von der sie vollständig abhängig war<sup>67</sup>). Diese hatte ihr bereits 1441 die Einladung zur Tagung übermittelt<sup>68</sup>).

Allerdings war Hela noch immer eine Ordensstadt, obgleich es wirtschaftlich so weitgehend von Danzig abhängig war. Hela berief sich auch ausdrücklich Danzig gegenüber darauf, daß der Fischmeister zu Puzig sein Herr wäre. Wie dieser alljährlich nach Hela kam, suchte auch der Großscheffer des Ordens gelegentlich Stadt und Land Hela auf, wobei für seine Verpflegung eine genaue Kostenrechnung aufgestellt wurde<sup>69</sup>).

Hela war auch jetzt gelegentlich der Sammelpunkt der Flotten, die auf Befehl des Ordens und der preussischen Städte entsandt wurden. Ebenso wurden auch in Hela Truppentransporte, die aus Deutschland als Hilfe für den bedrängten Orden eintrafen, gelandet (1410). Dabei wurde ein großer Teil der Bevölkerung von der Pest, die unter den Soldaten ausgebrochen war, befallen<sup>70</sup>). Im Jahre 1451 huldigte die Stadt wie die anderen preussischen Stände dem Hochmeister, als dieser nach Puzig kam<sup>71</sup>).

<sup>65</sup>) Scr. r. Pruss., hrsg. von Th. Hirsch, M. Loeppen u. E. Strehlke, Bd. III, S. 364, 21.

<sup>66</sup>) Loeppen, Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens: Bd. III, S. 137: 1450; Bd. III, S. 343: 1451.

<sup>66a</sup>) Folk, Geschichte des Danziger Stadthaushalts (Danzig 1919), S. 49, Anm. 2.

<sup>67</sup>) Loeppen, a. a. O., Bd. III, S. 586.

<sup>68</sup>) Hanse-Rezepte, Abt. II, Band 3, S. 139.

<sup>69</sup>) Joachim, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, S. 433: 1407.

<sup>70</sup>) Simon Grunaus Preussische Chronik, hrsg. v. Perlbach, Bd. I, S. 750.

<sup>71</sup>) Scr. rer. Pruss., Bd. IV, S. 86.

Wenn vom Leben in Hela aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtet wird, findet sich niemals ein Unterschied zwischen Alt- und Neu-Hela. Es wird von den zwei Kirchen in Hela gesprochen, und nur gelegentlich die Kirche „Unser lieben Frauen“ und die Kirche zu St. Petri und Pauli besonders bezeichnet. Man gewinnt den Eindruck, daß die Ansiedlung vor den Toren der Stadt bald neben der alten Stadt, deren Handel vollständig zusammengebrochen war, das Übergewicht gewann. Hela wurde im Laufe dieser Zeit eine Fischersiedlung, die zwar Stadtrechte besaß, aber nicht wie früher eine Kaufmannstadt war. Und so wird es auch erklärlich erscheinen, daß diese Stadt in ihrem Siegel, das sich zuerst auf einem Briefe aus dem Jahre 1414



findet, den Heiligen Petrus, den Schutzpatron der Fischer, zeigt. Der Siegelstempel, von dem auf zahlreichen Briefen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sich eine große Zahl von guten Abdrücken findet, ist noch heute vorhanden<sup>72)</sup>. Die Figur des Heiligen Petrus steht in der Mitte in ganzer Gestalt und hält in der rechten Hand den Schlüssel, in der linken augenscheinlich einen Fisch. Die am Rande umlaufende Umschrift lautet: S · CONSVLIS · TERAЕ · HELENSIS · Der Rat von Hela nennt sich hierdurch ausdrücklich Rat des Helaer Landes, d. h. des Gebietes der Stadt und ihrer Freiheit. Man hat augenscheinlich von einer Erwähnung der Stadt abgesehen in dieser Umschrift, weil es als selbstverständlich galt, daß die consules die Stadt Hela vertraten. Es mußte betont werden, daß sie auch über die terra helensis die Herrschaft ausübten. Neben diesem ältesten Siegel der Stadt begegnet noch, allerdings sehr selten, ein kleines Sekretiegel. Es findet sich zuerst an einem Briefe aus dem Jahre 1500<sup>73)</sup> und zeigt den Schlüssel des Heiligen Petrus, der rechts und links von je einem Stern umgeben ist. Auch zu diesem Siegel ist der Stempel noch vorhanden<sup>74)</sup>.

Wo das Rathaus von Hela, das verschiedentlich erwähnt wird, gelegen hat, läßt sich nicht feststellen. Man ist geneigt, es in der Stadt Alt-Hela zu suchen. Es gab hier auch ein Gefängnis, von dem in den Strafbestimmungen der Willkür und auch in den Briefen gesprochen wird. Aus dem Beginn des

<sup>72)</sup> St. A. D. 300, S 544.

<sup>73)</sup> St. A. D. 300, II. 79, II. 52.

<sup>74)</sup> St. A. D. 300, S 546.

15. Jahrhunderts stammte ferner ein Ratsbuch, dessen älteste Eintragungen bis ins Jahr 1414 zurückgehen sollten, und das bis 1668 fortgeführt wurde. Dieses Buch, das der Helaer Prediger Christian Gilmmeister dem Danziger Bürgermeister Gabriel Krumhausen 1668 zuschickte, ist leider nicht mehr vorhanden. Jedoch finden sich einige Auszüge, die von dem Danziger Syndikus Rosenbergs gemacht wurden<sup>75)</sup> und zum Teil von Ephraim Praetorius benützt wurden<sup>76)</sup>.

Die Lage der Stadt an der Südspitze der langhingestreckten Halbinsel vor der Einfahrt zur Weichsel und zu der bedeutenden Hansestadt Danzig brachte es mit sich, daß oft in ihrer Nähe Schiffe strandeten und Güter, die von fremden Schiffen stammten, ans Land getrieben wurden. Nach den alten Anschauungen des Strandrechtes waren diese Eigentum der Strandbewohner. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß die Bürger von Hela auf die Strandung von Schiffen hofften und ihrem Kirchengebete die Bitte um einen gesegneten Strand hinzufügten<sup>77)</sup>. In den ältesten Zeiten wird in Hela das Strandrecht vielfach als unverhüllte Plünderung ausgeübt worden sein. Die unglücklichen Schiffer, die hier im Sturme auf Strand gerieten, verloren all ihr Eigentum bei der Vergung ihrer Güter. Noch im Jahre 1426 beklagten sich englische Kaufleute bei den Verhandlungen mit den Hansestädten darüber, daß eines ihrer Schiffe, das vor Hela in Brand geraten und gestrandet war, ausgeplündert wäre. Bei den Vergungsarbeiten, die von den Schiffskindern und den Kaufleuten vorgenommen wurden, wurden die Güter der englischen Kaufleute „von den von Heile usgetragen und weggenommen, also gud also 500 £ Sterling und mehr“. Auf diese Beschwerde antworteten die Danziger, daß die Bewohner ihres Vorlandes Hela nur ihren Vergelohn, der ihnen zustehet, zurückbehalten hätten. Wenn jemand von denen, die sich geschädigt fühlten, feststellen würde, daß gestrandetes Gut in Hela zurückbehalten wäre, so würde man energisch gegen die Helsenjer vorgehen.

Es war nach den Bestimmungen der Strandordnung, durch die das Eigentum der fremden Schiffer bei der Strandung geschützt werden sollte, durchaus gestattet, Vergelohn für die Hilfeleistung zu fordern. Schon die älteste Willkür bringt gleich in ihren ersten Bestimmungen eine Strandordnung, durch die die Vergung und der Besitz der gestrandeten Güter geregelt werden. Nur in Gegenwart des Vogtes und von 2 Ratsmännern, die als Kämmerer bezeichnet werden, oder wenigstens nach deren vorhergehender Benachrichtigung soll angetriebenes Gut geborgen werden. Ebenso soll Treibgut, also Waren, die aus der See aufgefischt werden, zu den Kämmerern vor das Rathaus gebracht werden. Von Strandungen bei der Küste bei Hela wird in dieser Zeit verhältnismäßig selten berichtet<sup>78)</sup>. Ofter hört man dagegen von Überfällen durch Seeräuber oder Auslieger. Die geschützte und versteckte Bucht bot günstige Möglichkeiten, den von und nach Danzig fahrenden Schif-

<sup>75)</sup> Stadtbibliothek Danzig Ms. 652; fol. 47 ff.

<sup>76)</sup> E. Praetorius, Danziger Lehrer Gedächtnis (1760), S. 70/71.

<sup>77)</sup> K. Hirth, Das Strandrecht (Münch. Allg. Ztg., Beil. Nr. 267 (1892).

<sup>78)</sup> Simon Grunaus Preußische Chronik, hrsg. v. Perlbach, Bd. II, S. 705.



fen aufzukauern. Immer wieder wird von Überfall und Plünderung der Kaufahrtsschiffe berichtet<sup>79)</sup>.

Vom kirchlichen Leben liegen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits mehrere einwandfreie Nachrichten vor. Es gab in Alt-Hela einen Pfarrer, der an der Pfarrkirche tätig war. Seine Einkünfte wurden durch verschiedene Abgaben sichergestellt. Zunächst flossen ihm bestimmte Abgaben, die von den Erträgen des Heringsfanges geleistet werden mußten, zu. Außerdem genoß er die Einkünfte von 6 Morgen Land, die an den Wiesen der Stadt bei der Wobberau (?) lagen<sup>80)</sup>. Ferner erhielt die Kirche in Alt-Hela jährliche Zinseinnahmen von einer Mark aus einem Haus, das die Mönche von Oliva zwischen 1414 und 1431 aufgelassen hatten. Der Pfarrer von Alt-Hela, von dem später verschiedentlich die Rede ist, wird 1416 zum ersten Mal genannt. Neben ihm war noch ein Vikar in Alt-Hela tätig, wahrscheinlich an der St.-Annenkapelle, die später erwähnt wird<sup>81)</sup>. Die Einnahmen, die dieser Vikarius bezog, flossen ebenfalls aus jährlichen Zinszahlungen, die von Kapitalien stammten, die auf Häuser angelegt waren. Im Jahre 1431 war ein Vikar Amelung in Alt-Hela tätig, dessen Name genannt wird. Die Kirche in Neu-Hela war dem Heiligen Petrus gewidmet und wird in den Jahren 1431, 1439, 1443 erwähnt. Im Jahre 1417 wird sie zum ersten Male genannt. Damals fiel ihr eine Schenkung von 50 Mark zu, die Peter Strich, ein Helaer Bürger, ihr vermachte<sup>82)</sup>. Neben den Kirchen war schon 1438 eine heilige Kreuzgilde begründet, die ihre Gelder auf Häuser ausgeliehen hatte. Ebenso bestand bereits 1443 ein Hospital zum Heiligen Leichnam. Es erhielt ebenso wie die Pfarrkirche zu Alt-Hela bestimmte Abgaben von den Erträgen des Heringsfanges. Ihm wurden 1443 = 6 Mark vermacht. Im Jahre 1442 wird auch ein „Predikan“ des Pfarrers und ein Schulmeister genannt, die verpflichtet sind, an Werktagen das Sakrament auszustellen und eine Kollekte für Lichte zum Besten des Sakraments<sup>83)</sup> zu veranstalten. Es gab also damals auch bereits eine Schule in Hela.

#### IV. Hela von 1454 bis 1526.

Da die Stadt Hela bereits im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts weitgehend wirtschaftlich und politisch von Danzig abhängig geworden war, wird es verständlich erscheinen, daß Danzig die erste sich bietende Gelegenheit benutzte, um eine äußere Rechtsgrundlage für seine Herrschaft über die kleine Stadt und ihr Gebiet zu gewinnen. Als sich die preussischen Stände bei Beginn des Jahres 1454 entschlossen, dem Hochmeister den Gehorsam aufzusagen,

<sup>79)</sup> Hanse-Rezepte, Abt. I, Bd. 8, n. 124: 1426; n. 775: 1430; Abt. II, Bd. 1, S. 477, Nr. 2: 1416; S. 451: 1428; S. 484: 1426.

<sup>80)</sup> St.A.D. 300 Bl. I A. 30.

<sup>81)</sup> Folk, M.W.G. (Jahrg. 7) 1908, S. 61 f.

<sup>82)</sup> Stadtbibliothek Danzig, Ms. 652, fol. 49.

<sup>83)</sup> Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 18.

ließ sich Danzig am 7. März die Aussicht über die Fischerei in Puzig und Hela und das Gebiet der Scharpau im Werder übergeben<sup>84)</sup>. Bereits in den nächsten Tagen ergriff Danzig Besitz von Hela und führte eine Neuregelung der Verfassung in der Stadt durch<sup>85)</sup>. Hierbei lehnte man sich augenscheinlich eng an die dort bestehenden Verhältnisse an. Alljährlich sollten auf dem Lande und in der Stadt Hela 12 Ratsherren gewählt und aus ihrer Mitte heraus ein Bürgermeister zum Wortführer des Rates bestimmt werden. Die Ratsherren mußten der Stadt Danzig Treue schwören und sich verpflichten, „dat lant und stat von Heyle by eren und rechte toholden“. Auch der Vogt, der zu seinem Amt vom Danziger Rat eingesetzt werden sollte, mußte schwören, Danzig die Treue zu halten und nach Lübischem Rechte gerecht zu richten.

Mit starker Hand ergriff Danzig sofort die Zügel der Verwaltung in der kleinen Stadt. Der Danziger Rat schickte den Ratsmann Tidemann Langerbeck nach Hela. Ihm wird die Stadt Hela und ihr Gebiet als Administrator, wie er gelegentlich genannt wird, unterstellt. Er hatte dieses Amt mehrere Jahre hindurch, augenscheinlich während des ganzen 13jährigen Krieges, geführt. In jedem Jahre suchte er die Stadt Hela auf und nahm vor dem Rat und der Gemeinde die Übergabe der Zinszahlungen in Empfang. Gleichzeitig ließ er sich die Bitten und Beschwerden von den Bürgern vortragen und regelte selbst die vorliegenden Streitfälle, soweit der Vogt nicht schon hatte Ordnung schaffen können; besonders schwierige Rechtsfälle legte er dem Danziger Rat zur Entscheidung vor. Zugleich leitete er auch die Einziehung der Abgaben, die Danzig, seit es Hela besetzt hatte, eintreiben ließ. Zu den Verpflichtungen, die man von der kleinen Stadt verlangte, sollte auch die Stellung von Mannschaften zum Kampfe gegen den Deutschen Ritterorden gehören<sup>86)</sup>. Hela hat dringend, hiervon abzusehen. Die Stadt besaß nur für 3 Leute Harnische und mußte stets gegen die Seeräuber auf der Hut sein. Außerdem wurden alle Bürger beim Fischfang dringend benötigt, sodaß niemand entbehrt werden konnte. Auch in späteren Jahren hat die Stadt eine Stellung von Mannschaften als vollständig unmöglich zurückgewiesen<sup>87)</sup>. Dagegen erklärte sich der Rat von Hela bereit, nach Möglichkeit für die Einziehung der verlangten Gelder zu sorgen. Auch bei den Tagesfahrten der preußischen Städte zu Graudenz und Elbing bezahlte Hela die auf die Stadt entfallenden Kriegskosten<sup>88)</sup>. Der Administrator ließ diese Abgaben im Jahre 1454 durch Jakob Steubrucker einziehen, da der Rat von Hela augenscheinlich nicht in der Lage war, die Zahlung der Gelder bei seinen Fischern durchzusetzen. Der Beauftragte des Administrators suchte die Fischer auf und forderte sie auf, ihre Zinszahlungen an ihn abzuführen. Er hatte aber wenig

<sup>84)</sup> P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig (Danzig 1913) Bd. I S. 239.

<sup>85)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 11; f. Anhang 4; f. P. Simson, M.W.G., Jahrgang 5 (1906), S. 43.

<sup>86)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 13.

<sup>87)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 53 (1500); A. 55 (1501); f. Anhang 4.

<sup>88)</sup> Töppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens, Bd. IV, S. 438: 1454: Tagesfahrt zu Graudenz, Hela zahlt 50 Mark; Bd. IV, S. 530: 1456: Tagesfahrt zu Elbing, Hela bezahlt 125 fl.

Erfolg mit seinem Vorgehen, da sie sich weigerten, die verlangte Summe in voller Höhe zu zahlen und sich nur bereit erklärten, die Hälfte zu entrichten. Erst auf einen Bericht hin, den Jakob Steubrucker dem Ratsherrn Tiedemann Langerbeck vorlegte und auf eine briefliche Mahnung hin, die von diesem an den Rat von Hela gerichtet wurde, gelang die Einziehung der Gelder. Der Rat läßt sich schleunigst von den Fischern einen Teil der Abgaben zahlen und stellt die noch fehlenden Gelder aus eigenen Mitteln zur Verfügung, um Zwangsmaßnahmen, mit denen der Administrator augenscheinlich gedroht hatte, zu entgehen. Gleichzeitig bat Hela um Herabsetzung der Abgaben, die in dieser Höhe nicht geleistet werden könnten. Auch in den nächsten Jahren begegnete der Rat der Stadt Hela, dem der Administrator weiter die Eintreibung der Zinszahlungen überlassen hatte, hierbei den größten Schwierigkeiten. Er muß immer wieder darum bitten, den Ablieferungstermin hinauszuschieben, und eine Ermäßigung der Abgaben herbeizuführen. Diese Bitte, die verschiedentlich und immer sehr dringend vorgebracht wird, wird stets mit der Armut begründet, der die Bürgerschaft anheimgefallen wäre, da ihre Einnahmen insolge des schlechten Fischfanges sehr gering wären<sup>89</sup>). Die Abgaben, die Hela ablieferte, wurden auch schon in den ersten Jahren nach der Besitzergreifung durch Danzig bedeutend herabgesetzt. Sie betrugen im Jahre 1461 nur noch 60 Mark, die zur Besoldung der in Pufzig liegenden Danziger Soldaten, von denen soeben die Belagerung und Eroberung der Stadt durchgeführt war, verwendet werden sollten<sup>90</sup>).

Die wirtschaftliche Lage Helas verschlechterte sich, wie diese häufigen Klagen zeigen, von Jahr zu Jahr immer mehr. Die Bürger lebten nur noch vom Fischfang, dessen Erträge oft nur sehr gering waren. Man hoffte augenscheinlich immer noch auf einen großen Heringsfang, und die ganze Gemeinde erwartete alljährlich den Hering, um dann immer wieder eine schwere Enttäuschung zu erleben. Die säumige Zahlung der Abgaben wurde immer wieder mit den schlechten Erträgen des Fischfanges entschuldigt. Dabei betonten die Helsenjer, daß sie „arme Fischer wären, die in den wilden Wogen ihre Nahrung suchen“ müßten. Im engsten Zusammenhang mit dieser fortschreitenden Verarmung der Stadt stand auch ihre Machtlosigkeit nach außen hin. Hela war auf den Schutz der mächtigen Nachbarstadt angewiesen, da es vollständig wehrlos war. Man besaß in Hela, wie der Rat berichtet, nur 3 Harnische, und mußte sogar vor den Drohungen der Anwohner des Kaminschen Hafes Danzigs Beistand erbitten. Diese hatten nämlich Helaer Bürger festgehalten, um dadurch ihren Forderungen, die sie Danziger Bürgern gegenüber vorbrachten, besonderen Nachdruck zu verleihen<sup>91</sup>). Auch gegen die Überfälle der Livländer und Dänen, die während des 13jährigen Krieges Hela bedrohen, sind Stadt und Land völlig ungeschützt, und flehen daher den Rat von Danzig um seine Unterstützung an<sup>92</sup>).

<sup>89</sup>) St.A.D. 300 II. 79 A. 18 (o. J., wohl 1460); A. 20 (o. J., wohl 1453/65); f. Anhang 4.

<sup>90</sup>) *Scriptores rer. Pruss.* Bd. IV S. 610 Anm.

<sup>91</sup>) St.A.D. 300 II. 79 A. 15: 1458; A. 17: 1459.

<sup>92</sup>) St.A.D. 300 II. 79 A. 21 (o. J.: 1453/66).

Nach dem Abschluß des zweiten Thorner Friedens, der den Kampf zwischen den preussischen Ständen und dem Hochmeister 1466 beendete, gestalteten sich die Verhältnisse für die kleine Stadt keineswegs günstiger. Die Stadt Danzig war von König Kasimir veranlaßt worden, den größten Teil der Frischen Nehrung, die sie im Laufe des Krieges besetzt hatte, an den deutschen Orden herauszugeben. Als Ersatz für diese wertvollen Gebiete wollte König Kasimir dem Danziger Rat Stadt und Land Hela überlassen<sup>93</sup>). Aber Danzig war mit dieser Abfindung keineswegs einverstanden. Die Gebiete der Nehrung, die abgetreten werden mußten, waren reich und brachten nicht unbedeutende Einnahmen, während Hela verarmt war, immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herabsank und nur geringe Zinsabgaben ausbringen konnte. Es kam hinzu, daß Danzig Hela bereits in Besitz genommen hatte und also für die Herausgabe einer wertvollen Neuerwerbung, die die Besetzung der Frischen Nehrung darstellte, mit einem Gebiete, das schon längst der Verwaltung der Stadt unterstand, entschädigt werden sollte. Es ist verständlich, daß sich der Danziger Rat mit dieser Regelung nicht zufrieden geben wollte. Aber der König schob die Entscheidung darüber, wie eine volle Entschädigung für die Herausgabe der Nehrung gewährleistet werden sollte, hinaus, bis er selbst nach Danzig kommen würde<sup>94</sup>). Tatsächlich kam aber Kasimir nicht nach Danzig, und auch unter seinen Nachfolgern wurde eine endgültige Regelung nicht erreicht, obgleich Danzig verschiedentlich darauf drang. Erst im Jahre 1526 bestimmte König Sigismund I., daß Danzig in der Überlassung des Helaer Gebietes eine genügende Entschädigung für die abgetretenen Ländereien auf der Frischen Nehrung zu sehen hätte<sup>95</sup>). Erst seit dieser Zeit gehörten Stadt und Land Hela endgültig zum Gebiete der Stadt Danzig. In der Zwischenzeit von 1466—1526, also volle 60 Jahre hindurch, war Hela sozusagen nur auf Widerruf bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse dem Räte der Stadt Danzig unterstellt.

Diese unklaren Besitzverhältnisse mußten für die kleine Stadt und ihr Gebiet überaus nachteilige Folgen haben. Die Verwaltung Hela's wurde augenscheinlich schon bald nach dem zweiten Thorner Frieden nicht mehr mit derselben Sorgfalt von Danzig geführt, wie in der Zeit des 13jährigen Krieges. Verschiedene Ratsherren, deren Namen allerdings nicht genannt werden, waren als Administratoren eingesetzt. Ihre Tätigkeit beschränkte sich augenscheinlich darauf, einmal im Jahre in Hela zu erscheinen und vor Rat und Gemeinde den Empfang der Zinsabgaben zu bescheinigen. Dazu wollte sich der Ratsherr Johann Kirch, der 1472 Administrator wurde, nicht verstehen, sodaß Hela ihm anbot, ein Boot zu seiner Beförderung nach Danzig zu schicken<sup>96</sup>). Schon im nächsten Jahre wurde jedoch eine neue Regelung von Danzig aus getroffen, die deutlich erkennen läßt, daß der Rat nicht

<sup>93</sup>) Simson, a. a. O., Bd. I, S. 255.

<sup>94</sup>) Simson, a. a. O., Bd. I, S. 278; 330; Thunert, Akten der Ständetage Preußens königlichen Anteils, Bd. I (1896), S. 188 (1472); S. 297 (1472).

<sup>95</sup>) Simson, a. a. O., Bd. II, S. 96 (Ungeau).

<sup>96</sup>) St.A.O. 300 U. 79 U. 23: 1472.

mehr denselben Wert auf den Besitz und die Verwaltung der kleinen Stadt legte, wie er es vor dem Abschluß des zweiten Thorner Friedens getan hatte. Danzig verpfändete Stadt und Land Hela für 20 Jahre an den Ratsherrn Johann Winkeldorff und seine Verwandten gegen eine Zahlung von 4400.— Mark<sup>97)</sup>.

Aus dieser Zeit, in der Danzig Stadt und Land Hela verpfändet hatte, liegen irgend welche Klagen des Helaer Rates über die Höhe der Abgaben oder die Schwierigkeiten, die ihre Eintreibung verursachte, nicht vor. Die Verwaltung der Stadt führte, wie gelegentlich berichtet wird<sup>98)</sup>, der Vogt im Namen des Ratsherrn Johann Winkeldorff und der Stadt Danzig.

Erst nachdem die Einlösung der Pfandsumme erfolgt war und Hela wieder unter der Verwaltung eines Danziger Administrators stand, klagte der Rat von Hela wieder über die Schwierigkeiten, auf die er bei Eintreibung der Zinsabgaben stieß. Er bat dringend die Abgaben, die in einer Höhe von 91 Mark eingesammelt waren, herabzusetzen, da die Bürger völlig verarmt wären und diese Zahlungen nicht aufbringen könnten<sup>99)</sup>. Als einer der Administratoren, die in diesen Jahren das Helaer Gebiet verwalteten, wird Lönniges Bockelmann 1499 genannt<sup>100)</sup>. Neben ihm war später noch ein zweiter Danziger Ratsherr Cleiß Vern, der als „Hauptmann über Hela“ bezeichnet wird, mit der Verwaltung beauftragt<sup>101)</sup>. Auch später werden gelegentlich 2 Danziger Ratsherren nebeneinander genannt, die Herren Jürgen Mant und Mathias Lange, an die sich der Rat mit seinen Klagen und Berichten wendet<sup>102)</sup>. Sie machten in jedem Jahre eine Inspektionsreise nach Hela, dessen Verwaltung sie augenscheinlich längere Jahre hindurch führten, scheinen sich sonst aber nicht sehr viel um die Verhältnisse in diesem Gebiet gekümmert zu haben. Im Jahre 1521 sind die Danziger Ratsherren Jürgen Mant und Jacob Reje Administratoren von Hela. Sie sind gerade in ihrem Verwaltungsgebiet, um die Zinsabgaben für den Rat in Empfang zu nehmen, als der Danziger Ratssekretär Ambrosius Storm auf der Heimreise aus Dänemark in Hela eintraf. Er ließ sich an Land fahren und übernachtete bei den beiden genannten Ratsherren, um am nächsten Morgen sich mit einem Helaer Schiff nach Danzig fahren zu lassen<sup>103)</sup>. Ein wesentlicher Grund für die Vernachlässigung, die Hela von Danzig aus erfuhr, war neben der ungeklärten rechtlichen Lage zweifellos die geringe Höhe der Abgaben, die von hier eingingen. Die jährlichen Zahlungen, die in der verarmten Stadt und ihrem Lande eingetrieben werden konnten, mußten immer wieder herabgesetzt werden und erreichten im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nur noch eine Höhe von 34 Mark<sup>104)</sup>. Je weniger die Danziger Administratoren in die-

<sup>97)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 24: 1473.

<sup>98)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 44: 1497.

<sup>99)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 44: 1497.

<sup>100)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 46: 1499.

<sup>101)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 52? 1500; A. 57: 1502.

<sup>102)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 67: 1519.

<sup>103)</sup> S.-R. Abt. III Bd. 7, Nr. 429 § 73/76; 1521.

<sup>104)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 62 (o. J.: 1516/19).

sen Jahren in die Verhältnisse in Hela eingriffen, desto mehr hört man vom Vogt der Stadt, der im Namen der Stadt Danzig die Gerichtsbarkeit ausübt. Mehrere dieser Vögte sind aus den Briefen des Helaer Rates an Danzig oder aus eigenen Schreiben bekannt. Neben ihnen tritt die Bedeutung des Rates der Stadt Hela immer mehr zurück.

Der Vogt hatte oft einen nicht leichten Stand; denn der Rat der Stadt Danzig scheute sich nicht, in seine Gerichtsbarkeit einzugreifen und Helaer Bürger von sich aus zur Rechenschaft zu ziehen, wenn Beschwerden eingingen<sup>105</sup>). Ebenso mußte auf Danzigs Forderung hin der Vollzug einer Strafe ausgesetzt werden, bis die Administratoren zu alljährlichem Besuch in der Stadt erschienen waren<sup>106</sup>). Gelegentlich wurde sogar die Gerichtsbarkeit des Vogtes von Danzig aus übergangen, und mehrere Helaer Bürger zur Verhandlung nach Danzig bestellt<sup>107</sup>). Bei schwierigen Rechtsfällen mußte sich entsprechend den Bestimmungen der Willkür der Vogt sofort an den Danziger Rat wenden. Als im Jahre 1500 eine größere Schlägerei am Strande stattgefunden hatte, bat er den Danziger Rat, die Verhandlungen zu übernehmen, da dieser Fall seine Befugnisse überschritte<sup>108</sup>). Auch Helaer Bürger wollten sich den Gerichtsentscheidungen des Vogtes nicht immer fügen. Die größten Schwierigkeiten wurden dem Vogt Hans Role 1521 bereitet. Er geriet in schwere Auseinandersetzungen mit einem Bürger, der ihn und seine Frau schwer beschimpft hatte. Als er ihn vor sein Gericht ziehen wollte, erklärte er, daß er sich seinem Urteil nicht füge, da der Vogt nicht in eigener Sache Recht sprechen dürfe<sup>109</sup>). Ein andermal gelang es dem Vogt nur mit Unterstützung des Rates und der ganzen Gemeinde, die zu einer Versammlung berufen wurde, die Verhaftung eines besonders widerspenstigen Mitbürgers durchzuführen<sup>110</sup>).

Der Vogt war aber nicht nur Richter in der kleinen Stadt, sondern zugleich auch Vertrauensmann des Danziger Rates und besonders seines Administrators. Er hatte oft die verschiedensten Aufträge für ihn in seinem Amtsbezirk auszuführen. Dazu gehörte die Beförderung von Briefen, die an die Admirale der im Hafen von Hela liegenden Flotte gerichtet waren<sup>111</sup>) und die Übermittlung von Befehlen an Danziger Schiffe, die auf der Reede von Hela lagen. Oft wurden ihm noch schwierigere Aufträge erteilt. So sollte er sogar von den Schiffen der Lopochsen (?), die vor der Stadt lagen, einen Knecht abfangen, wagte aber diesen Befehl nicht auszuführen, da er mit einem Überfall und mit Brandschatzung bedroht wurde<sup>112</sup>). Von großer Wichtigkeit waren für Danzig stets die Nachrichten über die Schiffe, die auf der Reede

<sup>105</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 38: 1499.

<sup>106</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 79: 1523.

<sup>107</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 73: 1531.

<sup>108</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 50; A. 51: 1500.

<sup>109</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 76: 1522.

<sup>110</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 75: 1522.

<sup>111</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 26: 1480; A. 72: 1520.

<sup>112</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 60: 1511.

von Hela Schutz gegen ungünstige Winde suchten<sup>113</sup>). Ebenso wurde vom Vogt genaue Meldung über die Kämpfe verlangt, die sich zwischen verschiedenen Schiffen hier abspielten<sup>114</sup>). Der Vogt Hans Henke erhielt sogar von Danzig den Auftrag, unter den Einwohnern seines Amtsbezirks Bootsleute, die man nötig brauchte, anzuwerben<sup>115</sup>).

Die ungeklärte rechtliche Lage, in der sich Stadt und Land Hela seit dem zweiten Thorner Frieden befanden, brachte eine große Unsicherheit mit sich, unter der die Bürger oft sehr schwer zu leiden hatten. Der Woywode von Pommerellen trat verschiedentlich an die Stadt mit Forderungen heran, die erkennen lassen, daß er ihre Unterstellung unter die Herrschaft Danzigs nicht anerkannte. Er verlangte nicht nur die Zinszahlungen, die an den Landesherren abzuführen waren<sup>116</sup>), sondern forderte auch die Stellung von Mannschaften, zu der Hela verpflichtet wäre<sup>117</sup>). Er drohte dabei, um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, mit der Ungnade des Königs, wenn die Stadt seinen Forderungen nicht nachkommen wolle<sup>118</sup>). Auch in die kirchlichen Verhältnisse von Hela suchte er verschiedentlich eigenmächtig einzugreifen<sup>119</sup>). Außer diesen gelegentlich in scharfem Tone vorgebrachten Forderungen bemühten sich die Woywoden Otto von Nachwitz und Nikolaus Wolkau, das enge Verhältnis, in dem Hela zu Danzig stand, dadurch zu lockern, daß sie die kleine Stadt veranlassen wollten, eine selbständige Vertretung zu den Tagesfahrten der Preussischen Stände nach Christburg, Graudenz oder Elbing zu entsenden<sup>120</sup>). Aber die Helenser wandten sich stets mit der Bitte um Schutz an das mächtige Danzig, unter dessen Herrschaft sie gerne bleiben wollten<sup>121</sup>). Sie hatten die Überzeugung gewonnen, daß sie ohne Danzig vollkommen schutzlos wären. Nicht einmal gegen die Drohungen einiger Pommerellischer Hofleute, deren entlausene Bauern in Hela aufgenommen waren, konnte sich die kleine Stadt alleine helfen<sup>122</sup>). Und sogar die Danziger Untersaßen vergriffen sich an Weide und Wald des Helaer Rates, den sie augenscheinlich für vollständig machtlos hielten<sup>123</sup>).

Die Machtlosigkeit des Rates und die Unsicherheit, der die Stadt ausgesetzt war, waren letzten Endes begründet in der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Bürgerschaft. Schon bei der Einziehung der Abgaben, die der Rat der Stadt abliefern mußte, war immer wieder von der furchtbaren Verarmung der Bürger die Rede. Die oft geradezu rührenden Klagen, die in den Briefen laut wurden, waren zweifellos berechtigt. Sie wurden auch von Danzig an-

113) St.A.D. 300 U. 79 A. 66: 1519; A. 69: 1519; A. 70: 1520.

114) St.A.D. 300 U. 79 A. 78: 1523.

115) St.A.D. 300 U. 79 A. 77: 1522.

116) St.A.D. 300 U. 79 A. 23: 1472; A. 35: 1488.

117) St.A.D. 300 U. 79 A. 53: 1500.

118) St.A.D. 300 U. 79 A. 55: 1501.

119) St.A.D. 300 U. 79 A. 30: 1487; A. 31: 1487; A. 33: 1488.

120) St.A.D. 300 U. 79 A. 35: 1491; A. 40: 1496; A. 42: 1496; A. 43: 1497; A. 45: 1498.

121) St.A.D. 300 U. 79 A. 33: 1488.

122) St.A.D. 300 U. 79 A. 46: 1499; A. 52: 1500.

123) St.A.D. 300 U. 79 A. 47: o. J. (15. Jahrhundert).

erkannt und dadurch berücksichtigt, daß die Abgaben, die die Stadt leisten mußte, immer weiter herabgesetzt wurden<sup>124</sup>). Immer wieder ist es dabei der schlechte Heringsfang, durch den die Not veranlaßt wurde. So allgemein bekannt war damals die schwere Lage der Bürger von Hela, daß sie sich darauf beriefen, die Danziger wüßten ja selbst, „wo ydt myt uns gelegen yß<sup>125</sup>)“. So betont der Rat von Hela auch, als er Danzig um seine Unterstützung in einem Erbstreit bittet, „es dünket uns nicht ein kleines sein vor uns arme fischer 200 Mark zu erben“<sup>126</sup>). Oft ging es den Helensern so schlecht, daß „der tigenste Mensch in seinem Hause nicht einen dorisch hat zu essen, weder trocken noch gefalzen, da sie nichts gefangen“<sup>127</sup>).

Hela war eben vollständig eine Fischersiedlung geworden. Der Fischfang war der einzige Beruf, der von der ganzen Bevölkerung ausgeübt wurde<sup>128</sup>). Verschiedentlich hat deshalb der Rat, zu Gerichtsverhandlungen die Helenser Bürger erst nach der Fangzeit nach Danzig zu laden<sup>129</sup>), da sie sonst den ganzen Verdienst, den sie gerade während dieser Zeit gewinnen könnten, versäumen müßten. Jeder Handel war der Bürgerschaft, wie schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auch jetzt von Danzig aufs strengste untersagt. Es war sogar bestimmt worden, daß die Helenser Fischer den Vertrieb ihrer Fische nicht selbst übernehmen dürften. Die Danziger Kaufleute sollten zum Ankauf der Fische nach Hela kommen und so an die Stelle der Kaufleute, die bis dahin in Hela tätig gewesen waren, treten. Sehr bald aber sahen sich die Helenser Fischer gezwungen, um ihre Fische verkaufen zu können, nach Danzig zu fahren und sie dort feil zu halten. So wurden sie letzten Endes doppelt geschädigt und hatten zum Verlust ihrer alten Handelsfreiheit noch den Nachteil, daß sie mit ihren Fischen zum Verkauf nach Danzig fahren mußten. Hierdurch wurde besonders der ärmere Teil der Bevölkerung schwer betroffen. Ihre Bitte, mit der sie sich unter Berufung auf das, was ihnen zugesagt war, an den Rat um Änderung dieser schwierigen Lage wandten, wird aber bestimmt keinen Erfolg gehabt haben<sup>130</sup>).

Der Rat von Danzig nahm es mit der Durchführung seines Handelsverbots in der kleinen Stadt überaus genau und schärfte diese seine Vorschriften dem Rat von Hela, den er für ihre Durchführung verantwortlich machte, immer wieder ein<sup>131</sup>). So gab Hela auf eine Anfrage Danzigs die bestimmte Zusicherung, daß es sich an die Vorschriften genau halte und kein Mehl und kein Korn ausführe oder auf Schiffen ausführen lasse<sup>132</sup>). Um die Erfüllung eines Gesuches um Unterstützung zu erreichen, fügte der Rat von Hela, der Danzig seiner Unterwürfigkeit versichern wollte, hinzu: „und wir ouch nym

<sup>124</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 57: 1522.

<sup>125</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 44: 1497.

<sup>126</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 65: 1516.

<sup>127</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 69: 1519.

<sup>128</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 28: 1489.

<sup>129</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 56: 1501.

<sup>130</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 84: 1525.

<sup>131</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 61: 1514.

<sup>132</sup>) St.A.D. 300 II. 79 II. 27: 1482.



denken (zu verkaufen<sup>133</sup>)". Immer wieder werden die bestimmten Versicherungen, daß kein Helsenfer Bürger ein Roggengeschäft mache oder mit Bier und Vorsch handle, wiederholt<sup>134</sup>). Und wenn Verstöße gegen diese Bestimmungen vorkamen, so griff der Rat von Hela selbst ein und erstattete sofort Meldung an Danzig, um eine strengere Bestrafung der ganzen Stadt zu vermeiden. Als einmal der Verdacht aufgefaucht war, die Bürger des Städtchens hätten mehrere Güter eines gestrandeten Schiffes zurückbehalten, um sie im Handel zu verkaufen, ließ der Danziger Rat sofort Haussuchungen in Hela abhalten<sup>135</sup>). Auch ein Ausfuhrhandel mit Bier wurde von Hela aus nicht betrieben, obgleich eine große Menge Bier in jedem Jahre von Danzig aus dorthin gebracht wurde<sup>136</sup>). Dies Bier wurde in Hela selbst für die 7 Krüge, die in jedem Jahre 100 Faß Bier verschenken, benötigt. Ein Verkauf von Bier an die Schiffe, die auf der Reede vor Hela lagen, war gleichfalls ausdrücklich verboten. Jedoch wird natürlich die Schiffsbesatzung, die vor Hela lag und dort günstigen Segelwind erwartete, in den 7 Krügen des Landes bei der Verteilung des Biervorrates nicht unerheblich mitgeholfen haben.

Es wird unter diesen Verhältnissen nicht wundernehmen, daß die Gewalt des Rates der Stadt Hela nur noch ein Schein war, der aus früherer Zeit geblieben war, in der Hela eine Handelsstadt gewesen war und durch die Ausfuhr von Heringen Bedeutung erlangt hatte. Der Rat war vollständig machtlos und suchte bei jeder Gelegenheit die Unterstützung von Danzig. Zwar wurde noch in Hela wie einst ein Ratsbuch geführt, und verschiedentlich wurden Urkunden, die rechtliche Vereinbarungen bezeugten, ausgestellt<sup>137</sup>). Aber ihre Richtigkeit wurde gelegentlich in Zweifel gezogen, und Hela mußte sich an Danzig mit der Bitte wenden, der Gültigkeit seiner Rechtsakte Anerkennung zu verschaffen<sup>138</sup>). Die kleine Stadt hatte sogar nicht einmal die Macht, die Überweisung einer ihr zugesprochenen Erbschaft, die der Kirche und dem Rathhaus von Hela zugefallen war, durchzusetzen, sondern mußte Danzig um Unterstützung zur Durchführung dieser Angelegenheit bitten<sup>139</sup>). Auch in der Bevölkerung der Stadt und des Landes Hela konnte der Rat sein Ansehen nicht mehr aufrechterhalten. Er bat Danzig, durch strenge Bestrafung der Bürger, die ihm den Gehorsam verweigerten und ihn öffentlich dem Hohn und Spott preisgaben, sein Ansehen wieder herzustellen. Besonders schlimm trieb es derselbe Bürger, der schon mit dem Vogt in schwerste Streitigkeiten geraten war. Er hatte sich, wie Hela brieflich klagte, erfrecht, „einem Ehrnamen Rath auff Hel keukel namen zu geben . . . als nemlig Hans Heuken (den Vogt) euren borenbethet Cleis rolen (den früheren Vogt) ißt mit euch wonhaftig ein hawignase Arnth scheuwen einen nothscheiffer, Brosian reger einen krabbenstreicher Hanns ruben einen frogen

<sup>133</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 30: 1487.

<sup>134</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 52: 1500; A. 69: 1519.

<sup>135</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 36: 1496.

<sup>136</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 61: 1514.

<sup>137</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 49: 1500; A. 57: 1502; A. 59: 1511.

<sup>138</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 57: 1502.

<sup>139</sup>) St.A.D. 300 U. 79 A. 63: 1516.

pomerenigk öffentlich vor seinen knechten gelestert und geschendet<sup>140)</sup>“. Außerdem hat er diese Schimpfnamen in einen Reim gebracht, der auf einem eingelekten Zettel zu lesen war. Da diese Spottverse recht bezeichnend sind, mögen sie hier folgen:

Cristan lange was ein heftiger mean  
 Wy balde ehr bey meyn holczs quam  
 Her wolde meyn holczs gern enthsfangen  
 Dar kunde herr nicht wohl an langen  
 Wy risch das ehr czu nothscheysfer quam  
 Nothscheysfer wes nicht bey dy handt  
 Wy drade ehr czu hawignesen kwam  
 Hawicknese was auch nicht bey dy hant  
 Wy balde her czu krabbenstreicher kwam  
 Dar was ehr nicht wol bekant  
 Gar drach ehr den brerenlether fant  
 Hans rube der treuge pomering was auch dar mangk.

Dieser Beschwerdebrief zeigt die ganze Hilfslosigkeit des Rates von Hela und seiner angesehensten Mitglieder. Die Danziger Ratsherren werden über dieses Schriftstück sich höchlichst amüsiert haben.

Der rohe Ton, den die Spottverse erkennen lassen, herrschte augenscheinlich damals auch sonst im Helaer Fischerleben. Bei Streitigkeiten waren schwerste Beschimpfungen nicht selten, und manches Mal haben die Bürger und ihre Frauen sich gegenseitig die Ehre abgesprochen. Oft ging man sogar zu Tätlichkeiten über. So ging ein Fischer mit offenem Messer auf die Frau des Vogtes los und beschimpfte sie öffentlich auf die unflätigste Weise<sup>141)</sup>. Ein anderer schlug einen Mitbürger und nannte seine Frau eine Hure<sup>142)</sup>. Am schlimmsten war es im Jahre 1500, als es zu einer großen Schlägerei am Strande kam. Hier gab es nach dem Bericht, den der Vogt an den Danziger Rat einschickte, sogar Tote und mehrere Schwerverwundete<sup>143)</sup>. Worum es sich bei diesen Streitigkeiten handelte, wird nicht gesagt. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß es eine Auseinandersetzung zwischen Bewohnern von Alt-Hela und Neu-Hela war, zwischen denen naturgemäß Neid und Groll bestanden haben werden.

Die Unsicherheit, die durch die politische Lage der Stadt gegeben war, und die wirtschaftliche Not, in die die Bürgerschaft geraten war, wurden bei mehreren kriegerischen Ereignissen, die sich in der Nähe der kleinen Stadt abspielten, besonders schwer empfunden. Die geschützte Lage der Reede von Hela bot den Ausliegern der Seemächte die beste Gelegenheit, sich hier versteckt zu halten und die nach Danzig hinsegelnden oder von dort ausfahrenden Schiffe zu überfallen. Es waren hauptsächlich Lübecker Auslieger, die meist holländische

<sup>140)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 85: 1525.

<sup>141)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 74: 1521.

<sup>142)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 76: 1522.

<sup>143)</sup> St.A.D. 300 U. 79 A. 50: 1500; A. 51: 1500.

Schiffe bei Hela aufbrachten<sup>144</sup>), ja sogar eine ganze holländische Flotte angriffen und schwer schädigten<sup>145</sup>). Gelegentlich nahmen sie auch dänische Schiffe<sup>146</sup>) oder raubten ein Schiff aus, das Güter eines Bürger von Kampen mit sich führte<sup>147</sup>). Sogar Danziger Schiffe wurden einmal von den Lübeckern aufgebracht<sup>148</sup>).

Bei den Auseinandersetzungen über die Übersälle, die zwischen Danzig und Lübeck stattfanden und einen breiten Raum auf den Hanse tagungen einnahmen, spielte die Frage, ob Hela zum Danziger Fahrwasser gehöre, eine große Rolle. Schon im Jahre 1457, in der Zeit des 13 jährigen Krieges, sprach Danzig von „unze vorlant Heile“, wohin der König von Dänemark, der Danzig als Gast aufsuchen wollte, gekommen wäre<sup>149</sup>). Lübeck wollte dagegen Hela nicht als Danziger Gebiet anerkennen und behauptete, daß die Übersälle bei Hela nicht in den Danziger Gewässern erfolgt wären und deshalb eine Schadenersatzleistung nicht in Frage käme<sup>150</sup>). Diesen Behauptungen traten die Danziger immer wieder mit der größten Entschiedenheit entgegen und betonten wiederholt, das Danziger Hoheitsgebiet reiche von der Weichsel „ab bet to Refehodet und wedderumbe langest de neringe vilna bet an dat deep<sup>151</sup>)“.

In diese Kämpfe, die vor ihren Augen stattfanden, wurden die Helaer Fischer gelegentlich mit hineingezogen. Sie erhielten vom Danziger Rat 1511 den Befehl, die Ladung von zwei holländischen Schiffen, die von Lübecker Ausliegern genommen, dann aber wieder bei dem starken Sturm zurück auf die See gefahren und bei Hela gestrandet wären, zu bergen. Die Helaer führten den Befehl aus, konnten aber nicht verhindern, daß die holländischen Seeleute, die sich zu ihnen gerettet hatten, von den Lübeckern gefangen fortgeführt wurden<sup>152</sup>). Kurz darauf wurden dänische Schiffe auch von einem Lübecker Auslieger genommen und verbrannt. Den Leuten, die sich an Land retten konnten, gaben die Bürger von Hela aber weder Essen noch Trinken für ihr Geld, ließen sie auch nicht in ein Haus oder eine Herberge ein, wohl aber nahmen sie ihnen Kisten, Paken, Register und anderes, was sie an Land gebracht hatten, fort<sup>153</sup>). Auf die Beschwerde der Dänen hin ließ Danzig sofort den Vogt von Hela die Angelegenheit untersuchen, da es in keiner Weise wollte, daß den Untertanen des Königs auf Danziger Gebiet irgend welcher Schade zugefügt werde. Es wurde festgestellt, daß man in Hela von den ganzen Vorgängen überhaupt nichts wußte. Die Dänen hätten sich, so meldete der Vogt, in den Dünen versteckt gehalten und sich dann auf ein holländisches Schiff gerettet, als die Lübecker fortgefahren wären. Bei Nachforschungen nach den Gütern brachte man nur

<sup>144</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 5, Nr. 607: 1510; III, 6, Nr. 188, § 49: 1511; III, 6, Nr. 248: 1511.

<sup>145</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, 229: 1511; III, 3, 127.

<sup>146</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 231/235: 1511.

<sup>147</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 474, § 2: 1512.

<sup>148</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 7 Nr. 43, § 8; § 15: 1510 u. 1511.

<sup>149</sup>) Hanse-Rezeß Abt. II, Bd. 4, Nr. 375: 1457.

<sup>150</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 237: 1511.

<sup>151</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 246; Bd. 7, Nr. 113, § 91.

<sup>152</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 227: 1511.

<sup>153</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 231.

eine Kiste mit einigen wertlosen Briefen zu fage<sup>154</sup>). Man gewinnt bei dieser Darstellung den Eindruck, daß die Helsenjer Fischer in Erinnerung an frühere Zeiten in ihre alten Vergehen versielen und sich die gestrandeten Güter der überfallenen Dänen aneigneten. Sie sind aber wohl dabei aus Furcht vor dem strengen Regiment der Stadt Danzig so überaus vorsichtig vorgegangen, daß ihnen nichts nachgewiesen werden konnte.

Außer den Ausliegern, die vor Hela ihr Unwesen trieben, fanden sich oft eine große Anzahl von Schiffen dort ein, die den Danziger Hafen verlassen hatten und nun hier auf günstigen Segelwind warteten. Sie lagen oft sehr lange vor Hela, und ihre Besatzung wird wohl auch gelegentlich an Land gegangen sein, um sich in den Kneipen von Hela zu stärken. So wird wohl die große Biermenge, die für die 7 Kneipen in Hela in jedem Jahre notwendig war, ihre Erklärung finden<sup>155</sup>). Denn wenn die Bürger auch das Bier, das nach Hela gebracht war, nicht im Handel nach außerhalb, also auch nicht auf die vor der Stadt liegenden Schiffe verkaufen durften, so konnte und wollte man doch nicht hindern, daß sich die Schiffer in Hela selbst beim Bier die lange Zeit des Wartens verkriechen. Auch die Danziger Gesandten für den Hanseetag, der Bürgermeister Hinrich Wyffe und der Ratsherr Ulrich Hurer, die vom Rat nach Lübeck abgeschickt waren, lagen fast volle 4 Wochen vor Hela, bis sie endlich weitersegeln konnten. Sie fanden 36 große und kleine Schiffe vor der schützenden Halbinsel, die immer wieder versuchten, um Hela herumzusegeln, aber immer wieder zurückkamen, „da der Wind ihnen zuwider war<sup>156</sup>)“.

In dieser Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts, als Helas wirtschaftliche Bedeutung immer mehr zurückging, läßt sich eine wachsende Anteilnahme der Bevölkerung am kirchlichen Leben der Stadt feststellen. Die Pfarrkirche „Unser lieben Frauen“ in Alt-Hela besaß damals augenscheinlich noch dieselbe Bedeutung als Gotteshaus wie die Kirche St. Petri und Pauli in Neu-Hela. Neben beiden Kirchen, die verschiedentlich genannt werden<sup>157</sup>), wird 1470 ein Hospital erwähnt, dem eine Stiftung von 30 Mark zufällt. Die Zinsen hiervon sollte das Hospital nur dann erhalten, wenn es Kranke aufgenommen hätte; sonst sollten sie dem Heiligen Leichnamhospital zufallen, dessen Vorsteher auch 1480 genannt werden. Seitdem Danzig die Herrschaft über Hela angetreten hatte, übernahm es auch die Besetzung der Pfarrstellen in der Stadt. Im Jahre 1472 schickte der Rat von Danzig den Helsenjern einen Geistlichen, Herrn Steffen, als Pfarrer. Er sollte der Nachfolger des alten Geistlichen, des Herrn Peter, werden, der nach Danzig ging. Der Rat von Hela war mit dieser Regelung sehr einverstanden<sup>158</sup>). Bald jedoch versuchte der Woywode von Puzig auch hier einzugreifen<sup>159</sup>). Er vertrieb den Pfarrer Johannes Jadecke und ließ sich von ihm die Schlüssel ausliefern<sup>160</sup>). Hela wandte sich verschiedentlich in

<sup>154</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd. 6, Nr. 238.

<sup>155</sup>) St.A.D. 300 U. 79 U. . . ; f. oben S. . .

<sup>156</sup>) Hanse-Rezeß Abt. III, Bd: 7, Nr. 113, § 1: 1518; Nr. 117.

<sup>157</sup>) Stadtbibliothek Danzig Ms. 652.

<sup>158</sup>) St.A.D. 300 U. 79 U. 22: 1472.

<sup>159</sup>) Vgl. oben S. . .

<sup>160</sup>) St.A.D. 300 U. 79 U. 30: 1487; U. 31: 1487; vgl. P. Simson, a. a. O. I,

dieser Angelegenheit mit Bittgesuchen an Danzig; die Stadt verlangte gleichzeitig, daß auch ihre alten Rechte auf die Kirche von Schwarzau, die der Woywode sich aneignen wollte, geschützt würden. Diese Rechte der Helaer Bürgerschaft gingen augenscheinlich bis in älteste Zeit zurück und waren wohl ein letzter Rest von dem großen Machteinfluß, den Hela und seine Pfarrkirche einst ausgeübt hatten. Es ist beachtenswert, daß sich dieser Zusammenhang, der zwischen den Pfarrkirchen von Alt-Hela und Schwarzau bestand, auch in einer kaschubischen Sage widerspiegelt<sup>161)</sup>. Danach verließ die heilige Mutter Gottes, die von den zum Luthertum übergetretenen Bewohnern von Hela verlassen war und nicht mehr in ihrer Kirche verehrt wurde, in einer Nacht die Kirche in Alt-Hela und wanderte über das Meer nach Schwarzau, wo sie sich an einem Brunnen niederließ. Dort wurde eine Kapelle erbaut und ihr Bild aufgestellt. Es liegt nahe, anzunehmen, daß aus der verlassenen Kirche von Alt-Hela das wertvolle Kirchengemälde nachts von den frommen Fischern von Schwarzau, die wohl noch die Zusammenhänge der beiden Kirchen kannten, hinübergereckt wurde.

Seinen Anspruch, die kirchlichen Verhältnisse in Hela zu regeln, gab der Woywode augenscheinlich trotz des Danziger Einspruches noch keineswegs auf. Er griff vielmehr ein Jahr darauf noch weitgehender ein und wollte seinen Schreiber Hilarius Storch, der nicht einmal Priester war, als Pfarrherrn nach Hela schicken. Es ist verständlich, daß sich der Rat energisch dagegen sträubte<sup>162)</sup>. Er bat Danzig, beim Offizial oder beim Bischof durchzusetzen, daß der Vikar Jakob Brandt Pfarrer in Hela werde. Diesmal scheinen Danzigs Bemühungen Erfolg gehabt zu haben, da die Klagen über diese Übergriffe verstummen. Lange Jahre hindurch scheinen die Helsenjer mit ihrem Geistlichen und der Verwaltung ihrer Kirche zufrieden gewesen zu sein. Verschiedene Stiftungen flossen in den nächsten Jahren den beiden Kirchen und der St. Annen-Kapelle zu<sup>163)</sup>; sie zeugen von dem frommen Sinn der Bürgerschaft in dieser armen Stadt.

Erst in der Zeit, als die Reformation die Gemüter bewegte, traten auch die Bürger von Hela mit Beschwerden über ihren Pfarrer und mit der Bitte, hier Änderung zu veranlassen, an den Danziger Rat heran. Der Helsenjer Pfarrer, Herr Bartholomäus, der vom König und dem Danziger Bürgermeister Mathias Bischoff in seinem Amte bestätigt worden war, sollte das Pfarramt in Hela aufgeben und an seine Stelle Herr Hinrich Hincze treten<sup>164)</sup>. Beide Geistliche waren den Helsenjern gut bekannt. Deshalb traten sie mit aller Wärme für Herrn Bartholomäus, den Nachfolger ihres alten Pfarrers, ein und wandten sich gegen Herrn Hincze, den der Offizial zu ihnen geschickt hatte. Eine Menge von Klagen wurden gegen ihn erhoben. Er war lange Zeit gar nicht in Hela anwesend und hatte oft seine amtlichen Pflichten vernachlässigt. Besonders schwerwiegend erschien es, daß er das alte Kirchengebet, durch das ein „geseg-

<sup>161)</sup> Cênôva, Skôab (kaszëbcko-clovjińskjè mòvé) . . . Neuabdruck dieser Sage in Vjèrni Naszińe für 1930, S. 43, wie mir Dr. Lorenz freundlichst mitteilt.

<sup>162)</sup> St.A.D. 300 U. 79 U. 33: 1488.

<sup>163)</sup> St.A.D. 300 U. 79 U. 25: 1477; U. 34: 1490; U. 41:1496; U. 63: 1516

<sup>164)</sup> St.A.D. 300 U. 79 U. 80: 1524.

netter Strand“ erbeten wurde, nicht vor der Gemeinde verlesen wollte. Deshalb hatte die Gemeinde ihm mit seinem Kaplan Urlaub gegeben und wollte ihn nicht mehr als Geistlichen haben. Da er aber vom Offizial zum Pfarrer bestellt war, mußte hier eine Einigung erreicht werden. Diese wurde darin gefunden, daß Herr Bartholomäus der Ortsgeistliche in Hela wurde und der Pfarrer Hincze, der sich in Danzig aufhielt, auf einen Teil seiner Einkünfte, die ihm aus dem Pfarramt in Hela zustanden, zu Gunsten der Kirche verzichtete. Diese Lösung, die Danzig herbeiführte, war den Helensern besonders lieb, weil Herr Bartholomäus durch seine Frömmigkeit und dadurch, daß er ein Sohn ihrer Stadt war, sich ihre besondere Liebe erworben hatte. Die Gemeinde schloß sich dem Dank des Rates noch besonders an<sup>165)</sup>.

Neben diesem Pfarrer wählten sich die Helenser bereits im nächsten Jahre, 1525, einen Geistlichen, der Herr Hinrich genannt wird, zum Kaplan und sandten ihn mit einem Brief nach Danzig. Sie baten Danzig um Bestätigung ihrer Wahl, da dieser Prediger neben dem Pfarrer von der ganzen Gemeinde „zu einem Capelan der worts Christi wy bei euch gehandelt itczs auch bey uns angenommen ist. deshalben das kleide dy kappe und alle sein dingk menschlicher lere nachgelossen biblischer Heilikeith anzuhengen vorwilliget.“ Dieser Geistlich hatte sich verpflichtet, sich in Danzig noch im Predigen ausbilden zu lassen und dann in Hela seine Tätigkeit aufzunehmen. Durch ihn wurde die Reformation bereits 1525, also im selben Jahre wie in Danzig, in Stadt und Land Hela eingeführt<sup>166)</sup>.

Erst mit dem Jahre 1526 kam Hela endgültig an die Stadt Danzig. König Sigismund I. bestimmte, daß Stadt und Land Hela endgültig in den Besitz der Stadt Danzig übergehen sollten<sup>167)</sup>. Mit der endgültigen Übernahme der Verwaltung der Stadt Hela durch Danzig beginnt nun ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Stadt Hela. Es folgt eine Zeit von über dreihundert Jahren, in der Hela aufs engste mit den Geschehnissen der mächtigen Handelsstadt verknüpft war.

<sup>165)</sup> St.A.D. 300 U. 79 U. 81; 82: 1524.

<sup>166)</sup> St.A.D. 300 U. 79 U. 83: 1525; vgl. Simson, a. a. D., II, S. .

<sup>167)</sup> Simson, a. a. D. II, S. 96.

## V. Beilagen.

Anhang 1.

### Ordnung der St. Katharinenbrüderschaft von Hela 1351:

Staatsarchiv Danzig 300 U. 79, U. 1; Neuere Abschrift aus Ms. Bibl. Duc. Goth. Folio 807, S. 493; vergl. dazu: Stadtbibliothek Danzig Ms. 652, fol. 61 ff.

Im Namen Gottes Amen. Gott und seine liebe Mutter und die heilige Matrone St. Catharina, die haben zu hauf gesandt Erbare Männer; der erste ist gewesen der Voigt, der andere ist Hans von Rudye, der dritte Jacob Krüdenner, der vierte Hans von der Medene, der fünfte Bühle wolter, der Sechste Tiedeke Hagemeister, die Siebende Hans Ebohne, der Achte Ludwig von dem Brincke, der neunte Tydemann Stripferon, der Zehende Peter von Königsberg, der eilfte Claus Lyst, der zwölfte Johannes Witte, der dreizehnde Jacob Molde. Wir Sämtliche haben gestiftet eine Bruderschaft und ein Seelengerechte, mit einander Erbare Leute, alle die es begehrende seyndt, Gott zu Lobe und Ehren und seiner lieben Mutter Marien, mit der h. Matrone St. Catharinen Hilfe ihr zu Lobe. Höret nun zu wie ihr das Seelen gerechte halten sollet. Am St. Catharinen Tag, so sollet ihr unter ollen Haußarmen eine halbe Tonne Bier austheilen und abermahl auf Pfingsten, auch so viel den gedachten Hauß Armen an der h. Matrone St. Catharinen Abendt, so sollen alle Brüder und Schwestern die zu dem Seelen gerechte gehören bei der Vigilien wesen, des anderen tages darnach, Soll zu dem Seelen gerechte kommen ein ieder Bruder, und eine iede Schwester bey der Strafe die die Brüder darauf gesezet haben, nemlich der da nicht kommt, es sei Bruder oder Schwester, der hat verbüßet ein halb  $\text{℥}$  Wachs, es sey denn daß er nicht einheimisch were oder sonsten Krankheit halben verhindert würde. Ferner an demselben Tage als man das Seelen gerechte begehret zu der Messe, so sollen die Elterleute Pfennige auf die Bahre legen, diser Ursachen, ob etwa ein Bruder oder Schwester wäre, die kein Geldt hatten, die sollen von der Bahre Pfennige nehmen und opfern gleich den andern Brüdern und Schwestern, wie gebräuchlich ist. Des anderen Tages nach St. Catharinen Tag sollen die Eltsten andre Elterleute kiesen, nemlich zwei Brüder aus der Gemeine, welchen man nun zum Eltermann kiesel, oder für die gemeine zu rathen, welcher sich dessen würde weigern, der soll nicht nimmer verbüßet haben, nemlich acht  $\text{℥}$  Wachs; ferner höret und vernehmet der Brüder Eintrectigkeit, was sie zu Rahte seyn worden, wofern ein Bruder oder Schwester krank ist, denen soll man ihr Bier zu hause schicken, ferner ob ein Bruder oder Schwester einen Knecht oder Magd hätte, und in seinem Brodte stürbe, und verliese so viel nach sich als 2  $\text{℥}$  Wachs werth were, daß sollen die Brüder nehmen, und ihm die Lichte leihen, und gleich einem andern Bruder oder Schwester thun: were es aber Sache daß er nicht so viel hette, so soll man ihme die Lichte in St. Katharinen Ehre leihen. Weiter ob ein Bruder oder Schwester ver-

armte, daß er nicht vermöchte sein Wachs Geldt zu geben, so soll man ihn gleichwoll wie einen anderen Bruder einen Botten sänden, ob auch einer gleich ausfällig were, so soll man ihn dennoch sein Theil geben und Recht damit fahren gleich einen gesunden Bruder. Auch danken wir Gott und unserm Edlen Herrn dem Bürgermeister und dem sitzenden Stule des Rahts, daß sie uns eine Bruderschaft und eine Seelen gerechte zu halten erlaubet auch vergünstiget, daß wir einen Gezwang unter uns haecten über Schwestern in Zucht und in Ehren.

Noch findt die Eltzigsten zu Rahte geworden, wenn ein Mensch aus der Bruderschaft verstirbet, sollen die Brüder und Schwestern zu der Vigilien und Beigrab gehen. ein ieder Bruder und Schwester, so nicht dabey ist, hat einen Schilling verbüßet, wenn die Brüder und Schwestern sitzen und trinken in der Bruderschaft, und ein Mann unbescheiden were mit einem anderen, der soll nicht nimmer verbrochen haben, als der Mann 6 Talenten, wofern solches auf ihn mit zweyn Männern, so nechst dabey sitzen, kan bezeuget werden. Wenn die Brüder sitzen und trinken ihre Bier, ist das ein Bruder oder Schwester sitzet und trinket, und daß es ihnen zu unguete kommet, der soll nicht nimmer als vier Skott verbrochen haben. Wenn eine Schwester sitzet in der Bruderschaft und beginnt sich mit einer andern zu hadern, die sollen nicht nimmer verbreichen, nemlich jede Schwester ein Vierding, es sei denn, daß es die eine Schwester möge auf die andere bringen, und mit 2 Schwestern, so zunechst sitzen, bezeuge.

Es soll auch ken Mann oder Frau die Bruderschaft empfangen, es sey denn ehrbahr und unversprochen, und soll Bürge setzen, daß er sich recht und redlich verhalten habe. Wir Elterleute danken alle Brüdern und Schwestern, bende Jung und Alk, die in der Bruderschaft findt, daß sie uns unferthan gewesen bis auf diese Zeit, Gott müßt unser pflegen und die heilige Jungfrau S. Cathrina, Amen.

Wenn ein Mensch stirbet aus unser Bruderschaft, soll allezeit ein Eltermann dabey sein, ist aber keiner dabey, so soll ein jeglicher Eltermann: Verbüßen 2 Schilling, er sey denn nicht in der Stadt gewesen, oder aber sey sonsten durch Krankheit verhindert, wenn ein Mann oder Frau unser Bruderschaft gewinnet, haben sie Kinder, es seien viel oder gering, sie sollen nicht mehr haben als die Helfste von unser Bruderschaft, dieweil sie bey ihres Vaters und Mutters Brodte seyn; wollen sie aber hernach, wenn sie nun ihr eigen Brodt gewinnen und verdienen können, ferner darin bleiben, so sollen sie die Bruderschaft gewinnen, umb die ander Helfste des Geldes, als gesezet ist: Solches aber soll nicht länger aufgehoben werden, als ein Jahr, nemlich von einem S. Cathrinen Tag bis zum andern S. Cathrinentage, so hat er denn nicht mehr daran, er gewinne sie denn umb das Geldt, als es gesezet ist, nach dem Tage S. Cathrinen. Wenn ein Kind stirbet, daß binnen zwölf Jahren ist, denn sollen nicht mehr als Sechzehn Personen mit zu Grabe folgen, die da zunechst wohnen aus unser Bruderschaft, die sollen darkommen bey der Buße, wie zuvorgemeldet worden, soferne es der Knecht den Brüdern nicht ansaget, so soll er selber die Buße geben. Stirbet einer aus unser Bruderschaft und die Frau nimbt einen anderen Mann, der soll die Bruderschaft gewinnen, gewint er sie zu behalten.



Ferner da einer unſer Bruderschaft begehrete, man ihm ſolches nicht zu laſſen, er ſey denn ein Bürger oder thut uns angeloben, daß er ſeine Bürgerſchaft wolte gewinnen; Wenn ein Man unſer Bruderschaft gewint, ſo ſoll kein Eltermann für ihn geloben.

Wenn die Elterleute Rechenſchaft thun den jungen, ſo ſollen die Elterleute willig thun, den gemeinen Brüdern was man Geldes antrauete ohne Schuld. Dieſe und eure Gerechtigkeit hat einer bedacht, der heißt Jacob Molde und hab ens den Elteſten vorgelegt, das iſt alles mit ihrem Willen geſchehen. Dieſen Brief und eure Gerechtigkeit, die ſoll man auch leſen zu allen S. Cathrinen-Tagen, auf daß ihr wiſſet, wofür ihr euch ſollet hüten, und worzu ihr recht habet; die Bruderschaft und Seelen Gereht iſt geſtiſtet nach der Gebut (!) unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti Eintauſend drehhundert und ein und fünfzigſten Jahre. 1351.

## Anhang 2.

**Handfeſte der Stadt Hela, erteilt durch Hochmeiſter Winrich v. Kniſprode: 1378:**  
Staatsarchiv Danzig 300 U. 78, N. 2; vgl. Staatsarchiv 300, 81 Nr. 1 (Danziger Komtureibuch) p. 110 u. p. 241.

Copie des verbrannten Originals, welches die Helenſer ſer II. Wiſt. af Mariae 1527 (2. Juli) dem Danziger Räte übergaben.

Wie Bruder Wynrich von Kniſprode Homeiſter des ordens der brudere des Spitales Sente marien des deutſchen / huß von Jeruſalem mit willen und roſe unſer metgebiteger gebyn und vorlyen unſern getruwen Burgern und Inwoner unſer ſtat zue heyle. Eren / rechten erben<sup>1)</sup> und nochkomelingen lübeſch recht und gerichte. alſo was uf dem lande uf ere vryhent von gerichte ere Inwoner vorbuſet wirt das des / zcwey teyl uns und unſerm huſe das dritte teyl dem voyte hermano ruther noch ſynem tode den vorgenannten burgeren ſal gehoren und geval/len uſgenommen Strafengerichte di wir adir unſer bruder wellen ſelbir richten. Ere geſtroſeten orkeyl ſullen ſy zcum Elbingen unde nicht vorder / holen wir vorlyen ouch von dem orte heyle an zcu heben hns, zcum heyſterneſte vry holczunge und weide und was dor binnen iſt mit dem heyſter/neſte geſeſſen di ſullen alle eines rechten gebruchen und geniſen und ſullen Ere recht ſuchen uf dem orte und wellen das er zcins der hir-/noch geſchrebin ſtet nicht gehoget noch genedert werde. ſunder ſy ſullen bliben by dem alden zcinſe. und umb den ſelbin zcins zcu leginde / bis zcu reſchoipfe<sup>2)</sup>. und wellen das kein man wyn zcappe is enſpe mit unſerm und der burger wille Duch ſullen di vor-

<sup>1)</sup> „erben“ fehlt in 300, 81, 1 pg. 241.

<sup>2)</sup> reſchoipfe = Rirhöſt.

genanten burger / von allun gebote das sie eren Inwoneren gebiten mit unserm wissen den dritten phenning haben Der littowschen reisen sullen sie und ere / nochkomelinge vry sin und umbetwungen. Is sol nymand ere gemiten knechte und Ere misseteter uf das land geleiten di en enkloufen / sint. Is en sye mit willen unser der burger und der sachwaldin. Einen markttag mogen sie in der wochen halten mit dem geyschmarkte / . ume welcher verhungge wille. welle wir das uns eyn iczlich Schute zins alle jar eweclich andirhalbe mark pruischer muncze. Jo der kret-/chem salzcu marg zcinsen der gut bir schenket, Wer schisbir schenket der zcinsset eine marg. Ein iczliche bakstobe sal zcinsen dri marg / und czwey phunt pfeffers. jo der kessil do man vischtron inne smelzset zcinsset zcu marg. Eyn Iczlich vleyschhoyer eyne halbe marg / und zwey phunt pfeffers und einen broten von eynem ahlben virdunge alle suntage in dem herbiste di wile der vischmeister dor / lit uf dem lande. Jo der hoker eyne halbe mar und ein phunt pfeffers zcinsset. Ein jhech kremer eine halbe marg und ein phunt / pfeffers. jo der schumecher eyne halbe marg und ein phunt pfeffers. Jo der Schotter ein phunt Pfeffers. jo der becker eine / marg. Di kowflute zcu halbin marken. Und jo das Olgarn zcu marg sal zcinsen. Und di Strantgarn di noch heringe zcin / bes zcu wynachten sullen zcinsen zcu marken -- und di noch wynachten bis zcu Ofteren zcin sullen ouch zcu marken zcinsen. jo das merjwyn Bot zcu mark und ein Iczliche Schute in dem heringwange sal uns vir funnen heringie zcinsen. und von iczlichen / rymen eynen schilling Der vorgeante zcins sal uns alle jor uf sente niclows tag des bischobis gefallen. wir vellin ouch ap / keinerhande vischern adir andir genys hirnochmols uf dem lande<sup>3)</sup> geuyle der hi vor nicht gewest were den zcins moge wir noch / unserem willen setzen noch gewonheit. Duch neme wir uns us molstete . molen zcu buwen wo is uns und unsere brudere / bequemlich dunket uf dem lande und allen nutz der di herlichkeit an gehoret. Sunderlich dy aldin dinst und Scharwerke / welle wir uch uns behalden. ewiclichen noch der alten gewonheit. Czuewegem desir dinge gedechtnisse habe wir unser / Ingesegil an desin brif gehangen . der gegeben ist zcu Marienburg. In der jorczal unsers herren. Tufent dryhundert Im acht und / Sebniczigstene jare am neesten dunrstage noch unser frowen tag als sy zcu hemil wart entphangen. Gezcuge sint unser liben / brudr. Bruder Lutther von Ebier, groskomthur. Bruder Goffird von linden obirster marschalle. Bruder ulrich vricke obirster / Spitaler und komthur zcum Elbinge. Bruder Cunrad zcolner obirster Trappier und komthur zcu Crisburg. Bruder Waldewyn / von Frankenhoun Treseler. Bruder ditte rich von Elner komthur zcur balge. Bruder Siffird walpod von Bassenheim komthur / zcu danczk. Bruder Cunrod Walroder komthur zcu Slochow. her Niclows unß Capellan. Kune von Libensteyn Johan Schonevold / unser Kumpane unde vil ander Erfame luite.

<sup>3)</sup> „uf dem lande“ fehlt 300, 81, Nr. 1.

## Anhang 3.

**Willkür der Stadt und des Landes Hela.**

abgefaßt mit Zustimmung des Fischmeisters von den Ratmannen von Hela.  
(o. J.: Beginn des 15. Jahrhunderts). St.A.D. 300 U. 79 A. 10.

(Die durchstrichenen Wörter sind in Klammern gesetzt.)

Mit willen und geloben unsers gnedigen heren des vischmeisters und durch ernstlicher bevelunge zo habe wir ratman gesonnen und bedocht also uff eynen gemeynen nutcz also uff eyne wilkor unser herschaft zcu wirdlichen eren und der gemeynheit / czu fromen zo gebitte wir vischmeister das man desse noch geschriben artikelen ernstlichen halden sal bey der busse dy bey eynem iczlichen artikelen geschriben steit dy do belibet wirt durch unses heren des vischmeister und durch syne herliche irkentnisse / und wir wellen ouch das man alle jar jerlich desse wilkor vor uns uff fragen sal und sy lesen was wir denne belieben das sal man ernstlichen halden eyn jar.

Syn hebet sich an der stat wilkor. Das eyn jderman sal dancksagen unserem gnedigen hern dem homeister gudes rechtes und gudes fredes und synem Erwirdigen orden und undertanigen gehorsam unsem gnedigem heren dem vischmeister.

Nymant sal an den strant gan gut czu bergen an gelawben des foytes by 2 marken      Duch sal nymant gut vordingen czu bergen sunder vor dem foyte in 2 er ratman kegenwertikeit offte ir der foyt nicht gehalten kan mer den czwene by vorlust / syner arbeit      welchman gut birget der sal antworten den kemmerern vor dat rathus mit wissenheit des foytes      welchman vindet driff gut inn der see offte an dem strande der sal das antworten den kemmerern vor das rathus by synem halse / deme sal man erlichen lonen  
Nymant sal losen ancker adir steyne uff dem strande losen legen adir in dem wasser kemet dar schaden van der sal her uff richten      Duch sal man olde schiffe und bote dy nicht nuze werden (dy sal man) fu/ren busen dy wicze by den heiligen geist by 1 mark broche      welch man stuiren wil und vor sturman faren wil der (sal) syn recht thun vor dem foyte by 3 mark broche ee her an dy see vert      Nymant sal dem andern synen sturmann entwynen / adir synen rueskumppen her hot dennne syne czit us gehalden by 3 gutten mark  
jdach sal der selbige bescheiden man mit nymanden varen er dy czit ump gekommen ist also her gelobet hatte<sup>1)</sup>.

Nymant sal topelen lasen in syne huse in houe und in syner eigenheit by 3 mark und wer do toppelt der sal geben 1 mark      Alle spil sullen verboten syn umb gelt by sokenen brochen also vorscrewen steet und worde dor von komen slachtunge adir / toffslag czu sal der wirt syne broche nicht wissen      Duch sal nymant syne cleider adir syne steueln vor toppelen dhem syn schipper geczoget hot das mag syn schipper weder nemen ane rede und ane recht      Duch sal nymant teer hiezen in / synem huse by 1 mark broche.      Duch sal keyn rues

<sup>1)</sup> Es folgt eine Zeile, die durch Rasur unleserlich geworden ist. Die letzten Worte lauten: „by seynem halse“.

kumpen adir mitknecht lenger messer tragen denn dy moße vor dem rathuse<sup>2)</sup> Adir ab y keyn man heymelichen messer truge under den cleidern adir in dem ermel mete schaden zcu thunen und . . / do mete begriffenn worde deme sal man<sup>3)</sup> durch dy hant slaen an dem kake hir umbe warne eyn jderman syn gesynde das sy ane schaden bliben.

(Hir hebet sich an dy gerechtigkeit und dy alde gewohnheit von den strant garn) wer do hot eyn strant garn an dem strande der sal haben 2 gehenge an dem strande der mag hengen syn garn wo her erste czu kompt also gar bescheidenlich as her / do selben by czoge deme das gehenge horte und em muclichen selben verbote Als ymant begriffen worde adir besunden deme dem andern syne garn stoke neme adir syne pritken (und) entfremden (wolde und) zcu hus tragen (wolde) und ver/burnen welde den sal man by den kag bynden

Duch sal eyn jderman syn garn stoken zcu hus furen wen her usgefischet hat und vorwaren sy bas uff das ander iar by 1 mark broche Dis der walt unvorhawen bleibe<sup>3)</sup>.

Welch man eyn czog beleget do sal en nymant ab dringen also gar bescheidenlich ab her mit synen rus kumpanen dor by is und so mechtig ist das her syn bot mag ab furen und syne lyne so wol vorwaret ist<sup>4)</sup>. Nymant sal dem anderen / obir syn garn rennen also lange das her LXXX lynen us hot wer des begunde in freuelem mute der sulde clage leiden mit lubischem rechte umb hindern und umb schaden Nymant sal czugen an dem strande sunder eyn geswuren sturman /

Duch sal nymant dem anderen nemen lynen rymen duchte adir dullen adir stene an dem strande (und)<sup>5)</sup>, her darume beclaget (wurde) zo sal her eyne mark gebrochen haben Ab ymant icht by dem anderen funde synen kescher den her uff dem strande genomen / hette den mag her mit gliche zuchtigen mit der tymnitze her sy arm adir reich hirumb lose eyn jderman dem andern das syne

Duch welch sturman hering vorkoffet das sal eyn stete koff blyben is sy wy vil is sy Duch sol keyn / gast koufflagen an dem strande umb grunen hering do eyn burger by steet und dinget dornach wenne der burger dor von geet zo mag her en kouffen adir wer do wil In iczlich sturman deme sy vor orkundet / der den hering wygget In sal on vorkouffen an dem strande

Schipper part und kinder part ab der hering synem kouffe nicht gatlich were adir synem matschoppen wer en kouffen wil deme gemeynen kouffman also gar bescheidenlichen eyne tonne adir 1½ adir 2 / adir 2½ das her mag czu hus tragen mit synem volke das mag her wol teilen sunder broche Dyse wilkor sal eyn iczlich sturman halden by 3 mark broche umb des gemeynen kouffmans wille Eyn schipper und eyn kouffman dy das / garn geczuget

<sup>2)</sup> Mit späterer Hand übergeschrieben: „by 1 guten f“ (Virdung).

<sup>3)</sup> Es folgt eine Zeile, die von späterer Hand zwischengesetzt ist: „Det sulwige recht salen ok heben de robyn garne“.

<sup>4)</sup> Hier ist als Einschubsel zwischengesetzt: „De en dar bawen ufdrenght de sal gebrochet haben 1 halwe gulle mark und den schaden den he bewisen mag den sal (die nächsten Worte auf Rasur in noch späterer Schrift) he im wider uffrichten und das sal von denn . . . . loburg garnen dermoßen och verstanden werden.“

<sup>5)</sup> Gestrichen und überschrieben: „wurde“.

haben der sal der neefte syn vor alle man also her an dem strande gilt zwischen dem mynsten und dem meisten Duch sal sich en yderman bewisen gatlichen und erlichen mit unser liben frawen gelde dy helfte zcu der kirchen dy / ander helffte zcu dem heiligen lichnam Were ouch ymant der des nachtis ginge und tefe schaden deme garne adir dem heringe der were jung adir alt und wurde her underweijet sunder bluf und czugbar wunden her sulde es nymant / clagen welch man der sich enander vor matschopten zcu der vischerie dy sal em halden dy czeit us also her ym gelobet hot by 3 guffen mark bas zcu dem czinstage is sy welchlerleie vischerie is sy etc. keyn vischer sal hering furen zcu dem / marckte der von einem kouffman vorleget ist zcu der vischerie<sup>9)</sup> by 3 guffen marken sunder wilen und gelouben synes kouffmans adir fisch do her en uff vorleget hott

Duch sal keyn man holtez grune haven adir bome vellen by<sup>7)</sup> . . . . . Eynen vrien margtag sal halden en yderman off den sonnobet her sy von wanne her sy Wlescher und alle vorkouffer sullen nicht kouffflagen / am sontage vor der messe by 1 mark broche Gewarnet sy en iczlich burdiges vater das sy keynen rueskumpen von dem lande furen dy dem kouffman schuldig sy adir szhippern blibe sy schuldig her sal dyschulde bis . . . .<sup>8)</sup> von deme<sup>9)</sup> her schuldig ist Eyn yderman her sy vischer adir kouffman der syne vorkerunge hot uff dem lande der lose sich schicken (?) by 1 mark broke<sup>10)</sup> . . . . . eyn iczlich kouffman sal eyne fischerie verlegen nach alter / gewonheit . . . . . kouffflagen wil uff dem lande und sal sich lasen geweren den fisch in . . . . nach alder gewonheit Duch sal en iczlich kouffman czogen synem Fischer XVI mole wis / der mit eyner schutin vischet wer do vischet / mit ennem bote Der sal en czugen VIII mal wis und sal em geweren an dem strande also hir vorgeschrewen steet das heiset en vorlag noch alder gewonheit ofte dem kouffman nicht gatlich were lang zcu halden den en jar und czu vorlegen und / deme kopman schuldig blibe was her em geczuge hot das sal her em setzzen vor en phant Das phant sal der kouffman halden bas in dy czukomfft der vischerie vor so vil also es wirdig ist und das der kouffman geben mag wer den fischer czu leget uff das ander jar der dem kouffman schuldig ist der sal dem kouffman syn geld geben bynnen 14 tagen Der gelich mag der fischer ouch von dem kouffman scheiden wen der em nicht gatlich ist.

In eynen sotanen gelichenes keyn kouffman sal eynen fischer ab phanden das her em nicht geczuket hot noch hus adir hoff adir cleider sunder was her em geczuket Is were dann sache das her vorfluchtig wurde Salczvisch slagvisch runtvisch das heiset keyn vorlag nicht das heist en vorkouff das sal en iczlicher manen mit lubischem rechte wenn her czu beschuldigen hatt (von späterer Hand geseht: „alle wegke zal der erste vorleger seyn der erste bozaler“).

<sup>6)</sup> Späterer Zusatz: „uf gruinen fisch . . . von jeder . . . empfangen“.

<sup>7)</sup> Auf Rasur drei weitere Zusätze: a) „de stam sal gewen 4 gute v.“; b) „von iderm stam czu empfangen“; c) „ein iczlich stam . . .“

<sup>8)</sup> Mehrere Wörter durch Rasur unlesbar.

<sup>9)</sup> Am Rande eingeschoben: „er hob denne vorlob“.

<sup>10)</sup> Durch Rasur zerstört und nur 3. Z. lesbar.

Kejn mann sal wagene off halden dy hir zcu marckte komen man sal sy lasen uaren uff den markt by 1 mark broche Wer dem anderen syn gezawe czu bricht adir czu snyt in der see von notwegen der sal das bestodern do sich scheidet und geben dem stoder eyn by merke mit eynem boerhandczken bey syner ere sunder das sy im storme und windes not rete und das beweislich were dorume seyejn iderman bericht das nymanf deme anderen schaden thu und wer do vorloren gezow an land brengen der sal sy antworten dem vogete<sup>11)</sup>. Kejn man sal gassen adir genge bebawen bey 3 gutten marken und sal noch weder uff brochen noch des rates irkentnisse Sweyne und enten sullen vorboten syn werden sy geslagen man sal nicht dor abir richten Nymanf sal by nachte gestolen visch kouffen droge adir grun by 3 gutten mark Nymanf sal smer bornen in synem huse adir hofe by vorlust des guttes Eyn jederman werffe syne visch houpfte und syn un notcziken in den sannt by 4 mark / Nymanf sal vischhoupfte adir gelnisse von dem heringe losen fragen in dy heide adir in gassen und in genge by 1 mark her sal es in dy see fragen Nymanf sal deme anderen syn bot nemen sunder synen orlop by 1 mark brochen.

Wer dem andern entlopet mit synem denste ofte mit synem gelde der sal von dem lande bliiben und geechtet syn (Dis ist princkge und wilkor eyn-trechtig)<sup>12)</sup> wer dem anderen stuert eyn laschs garn der schipper sal dem stuerman geben 1 mark / Wer dem andern eyn strandgarn furet deme stuerman sal man geben dy woche 1 geringen f. Nymanf sal synem stuerman furtel thun noch knechte adir mede by 1 mark broches sunder ist der stuerman sich beweisete in syner frwen erbeit das ym / der schipper adir syne matshop schenckete eyn par steueln das mag her wol thun ane broche (Duch funde(?) is bornde do got vor sy)<sup>13)</sup> und wurde dar eyn huf ab gebracht adir czwee der schaden sal dem ganczen Lande an gan dy huser wedir / czu bwen Duch sullen czwele nockbar eyn ledir haben und eyn iczlich burger 2 eymer wer das licht hotwenne man umb geet er sal 1 mark gebracht haben und were is das von eynem manne fuer us wene und her das nicht beschre / ge der sal geben 10 mark uff das rathus Item wy is der rat irkennt mit den eldesten der gemeynheit zo sal man den fisch salczendas iar Nymanf sal gamatrihen (?) salczen by 1 (mark)<sup>14)</sup> broch Duch kein weib sal gamaraten (?) reifen dem kouff / adir dem schipper by orteil des kakes Duch wer do visch verkouft adir hering der sal syn gemerk uff den boden czien by 1 (mark)<sup>14)</sup> broch<sup>15)</sup> (Item Nymanf sal kouffslagen uff

<sup>11)</sup> Von späterer Hand am Rande zugefügt: „by 1 guden f“.

<sup>12)</sup> Über dem Durchstrichenen von späterer Hand: „(noch jeh) wy doch och im privilegien zumeist (?) durchweg gegeben mit voisse recht (?)“.

<sup>13)</sup> Von späterer Hand darüber geschrieben: „Aber (?) so eyn frawe aus gevynne (?)“.

<sup>14)</sup> Darüber geschrieben: „1 f.“

<sup>15)</sup> Von späterer Hand eingefügt: „Und der fisch sal lügen 3 woche uf des fischers behaecht (?)“.

dem lande vor den rath vore und lasse sich schreiben / is sey wenig adir vill bey 3 gutten mark und by vourlust des guttes)<sup>16)</sup>.

(Hir an hebet sich der Jumffrawen czucht und der wetwen gehorsam)

Keyne jumffrawe sal sich vortwren mit eynem mane an erer frunde wile das das stete moge bleiben Dy selbige vorgenannte jumffrawe sal nicht mer erbgut haben wen in (?) / geschaffene cleider ale ir erbgut sullen haben ere neesten erben von dem erbgutte sal haben der rat 10 mark (Hir ist abir ey trechtig das lubsche recht und der stat wilkor)<sup>17)</sup> Duch keyn wetwer noch wetwe sal gan sitczen in eyn egelich / bette der eliche kinder hot ee her den kinder erb schichte und teilunge gefan hot und der glichen eyne wetwe ouch durch vormunder das sal vorkundiget seyn vor dem rate by 10 mark broche sunder gnode Und dy vormunder sullen / sich alle jahr beweisen vor dem rate Item wo sich 2 bose weiber schelden dy sullen den steyn umb den rink tragen adir sullen deme rate 10 mark geben Der syne wache nicht helt dy em geboten wert der sal geben eyn f / Eyn iczlich kruger sal syne volle stoffe us senden by 5 mark Item isczlicher haker der mit wicht adir mit mose umb geet der sal sy nicht haben und vol geben und wirt her dor obir funden 30 sal her geben 3 mark zcu broche / Eyn jederman der sich mit dem anderen vor matschoppet to dorsch vangen adir uff eyn garn der sal dem anderen holden uff dy czit de her em gelobet. Kommet dar clage von vor dem rat wenne is schult is der sal brechen 3 mark und sal deme / andern halden was her em gelovet hot Keyn man sal de bodem ab brechen uff dem strande wen dy lute zcu hus czynen von den olfange adir von dem laschfange by 3 gutten mark Eyn iczlich bordinge der koufslagen der sal vischer (?) vorlegen / und entphangen den vischs von synem vischer gelich eynem anderen kouffmanne und sal von eynes anderen vischer nicht kouffen by 1 gutten mark Duch wer dem anderen gelobet zu czien des abendes uff dem strande der sal em des / nachtis us helffen und halden by des rates zucht<sup>18)</sup>.

Item nyman sal hindern das sacrament der heiligen Ge an knechten und an meyden Item keyn kreczemer sal czappen langer an den obend denn czu des Seigers newne by 1 mark broche Duch sal keyn kreczemer mitknechte und / rueskumppen langer halden wenn en led ir hirre zcu sagen adir syn schipper dy 1 (mark)<sup>19)</sup> broche Duch sal keyn kreczemer adir kreczemerinne keynen ruesknechte adir mitknechte byr burge den uff 2 ft doryne ench das recht / hullfflich sy in der bezalunge Item welch vischer vorlegget ist von eynem kouffmanne der sal nicht uff den vorstrant czin ane willen und glauben synes kouffmans by 3 gutten mark (30 gar bescheiden-

<sup>16)</sup> 3. L. radiert: darunter in späterer Hand: „Duch czal eyn iczlich seynen fisch also salczen das her methel volwaren (?) neag bey 1 f. breke“.

<sup>17)</sup> Darüber später geschrieben: „noch Lübschem rechte“.

<sup>18)</sup> Später hinzugefügt: „dy czeit also (sy) er gelobeth ha(ben)th“; darunter in späterer Hand: „Jedoch also garbeschedelichen dacz yderman czal seynem hern unde seyne frawen ane dynen (?)“.

<sup>19)</sup> Anstelle des forttradierten „mark“ später hinzugefügt: „1 f.“

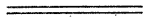
lich)<sup>20)</sup> aß sy zcu beyden teilen / kunden ir kennen irer beider fromen do sullen sy eyntrechtig umb syn und sal em den sichzß zcu der hant halden umb eynen mogelichen phenige das sy sich zcu beiden teiln behelffen mogen Item nymant sal an dem vorstrande / von eyns kouffmans vischer fische kouffen by vorlust des guttes is sy denne des kouffmanns wille adir sal sich entledigen mit synem eide das her is nicht gewust hatt.

Duch welle wir (fischmeister)<sup>21)</sup> das der rat ale jar also nachen is en guff duncket dy Stoffe und dy wicht beseen bey der busse dy do obengescreben steif.

Rechts unten von derselben Hand in vier Zeilen:

Duch wenn der rath umb get mit den Burgern zcu beseen den / gesalzen visch wer do busveldig gefunden wird arm adir reich / der soll 1 f gebracht haben geringen geldes Duch sal sich nymant / entschuldigen mefe umb zcu geen by 3 mark.

Unter der ganzen Willkür findet sich mit jüngerer Hand folgender Zusatz:  
Diffe vorg. broche zullen vallen dem lande czu beste.



<sup>20)</sup> Aber den gestrichenen Wörfern von späterer Hand: „also“.

<sup>21)</sup> Das Wort „fischmeister“ ist austradiert, aber gut lesbar.



## Anhang 4.

## Regesten

## zu den Urkunden und Briefen der Stadt Hela aus der Zeit von 1351 bis 1525.

Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig: 300 U. 79 A. 1—86.

1. Gründungsbrief der Katharienerbrüderschaft vom Jahre 1351 (s. Anhang 1). Abgeschrieben aus Ms. Bibl. Duc. Goth Folio 807, S. 493.
2. Handfeste der Stadt Hela, gegeben vom Hochmeister Winrich von Kniprode. Marienburg. 1378. August 19. Abschrift auf Pergament nach dem verlorenen Original Anfang des 15. Jahrhunderts. Vgl. dazu: Danziger Komtureibuch: St.A.D. 300, 81, 1 S. 241 (s. Anhang 2).
3. Hela bestätigt die Eintragung seines Gerichtes (nach Lübischem Recht), nach Zeugnis seiner Mitbürger Berent von den Venen, Helmich Lancmann und Claus von der Oste, daß Claus Stollebeyge sein Haus in der Breitgasse an Johann Nymann und Johann Bolike übertragen hat. 1414. März 6. Papier. Siegel (verstümmelt).
4. Hela bestätigt Danzig den Empfang des Briefes und meldet, daß es die Forderung seines Dieners Kersten, der auf Wunsch 3 Mark geliehen erhalten habe, erfüllt und den des Holzdiebstahls beschuldigten Mann aus Heisterneß festgenommen habe. Hela bittet, die Auslieferung dieses Mannes von seinem Herrn, dem Fischmeister in Puhig, zu verlangen, der mündlich befohlen habe, ihn auszuliefern. Während der Fangzeit sei alles unterwegs, und der Gefangene könne leicht entweichen. 1433. April 27. Papier. Siegel abgefallen.
5. Hela bittet Danzig, dem Lorenz Friedrich die zwei Tonnen Mehl, die ihm der Pfahlknecht vor der Münde fortgenommen habe, wiederzugeben. Er brauche sie zu seiner Nothdurft und Danzig habe zugesagt, soviel Mehl nach Hela kommen zu lassen, wie sie für sich brauchten. Friedrich habe es ebensowenig wie jemand sonst in Hela gewußt, daß man sich ein besonderes Zeichen zur Ausfuhr verschaffen müsse. 1438. April 7. Papier. Kein Siegel.
6. Hela gibt auf eine briefliche Anfrage hin Danzig Auskunft, daß die für den Handel von Hela verbotenen Güter, wie Teer und Pech, die bei einer Schiffsstrandung nach Hela gekommen wären, auf Befehl des Fischmeisters nach Puhig gebracht wären; die Helsenjer trieben keinen Handel, und der Rat würde jeden bestrafen, der gegen dieses strenge Verbot des Danziger Rates sich vergehen wollte. 1441. März 20. Papier. Siegel verstümmelt.
7. Hela berichtet auf die briefliche Mitteilung von Danzig hin, daß nach Beschluß des Hochmeisters und der Städte niemand vor Ostern aussegeln solle, es sei ein Danziger Schiffer zu ihnen gekommen; er habe seine Schute oben mit Hellscher Ware, nämlich Bier und Kiepenbändern, deren Transport nach Hela erlaubt sei, beladen, dadrunter aber Kuh-

häute und Zerten und trockenen Lachs und andere wertvolle Handelswaren gehabt. Hela habe ihn angehalten, damit nicht ein Helenjer in Verdacht käme, verbotenen Handel zu treiben.

(14)41. März 25. Papier. Siegel abgefallen.

8. Hela bezeugt, daß es vom Danziger Rat das bei ihm 1438 niedergelegte Ablafsgeld (10 Mark, 10 Scott und 3 Schillinge, 4 goldene Cronen und 2 Rheinische Gulden) zurückerhalten hat. [Außen ist bemerkt, daß Danzig dem Hochmeister das in Danzig, Puhig und Hela gesammelte Ablafsgeld (2000 Mark) abgeliefert hat.]

1448. Juni 9. Papier. (Derselbe Inhalt wie 9.)

9. Hela bezeugt, daß es das Ablafsgeld (10 Mark, 10 Scott, 3 Schillinge geringen Geldes, 4 goldene Cronen und 2 Rheinische Gulden) zurück erhalten hat.

1448. Juni 9. Pergamenturkunde mit guterhaltenem Wachsiegel. (Derselbe Inhalt wie 8.)

10. Willkür der Stadt Hela, o. J. (Anfang 15. Jahrhundert.) (s. Anhang 3.)

11. Verfügung des Rates der Stadt Danzig über die Wahl und den Eid des Vogtes und Rates von Hela.

1454. März 14.

Neuere Abschrift aus Mj. Berol. f. 265 u. 19. Abgedruckt: P. Simson, M. W. G. 1907 (Heft 6) S. 43.

12. Hela teilt Danzig mit, daß der Helenjer Bürger Lorenz Ziegenhagen sich vor Tiedemann Langerbeck und dem Rat von Hela beklagt habe, daß Gertrud Jastrowski, eine Bürgerin von Danzig, mit Gewalt aus ihrem väterlichen Erbe vertrieben sei.

(14)54. Mai 11. Papier.

13. Hela bittet Danzig, die Stadt von der vom Gubernator verlangten Stellung von Mannschaft in Marienburg zu entbinden, da sie nur für drei Mann Harnische besäße und ständig gegen die Seeräuber auf der Hut sein müßte; außerdem könnten sie niemand beim Fischfang, auf den sie angewiesen wären, entbehren. Sie versprechen dagegen, nach Möglichkeit die geforderten Gelder zu bezahlen, bitten aber nochmals, Danzig möge sie in seinen Schuß nehmen.

(14)54. Juni 23. Papier. Siegel sehr verstümmelt.

14. Hela rechtfertigt sich auf briefliche Anfrage hin Danzig gegenüber und erklärt, daß es dem Jacob Stenbrucker nicht daran gehindert habe, den Zins vom Ualgarn bei den Fischern auf seiner Freiheit einzuziehen; die Leute wollten den Zins bezahlen, aber nicht in der vollen Höhe.

(14)54. October 16. Papier. Siegel abgefallen.

15. Hela klagt Danzig, daß die Anwohner des Caminer Hafses mehrere Bürger von Hela, die dorthin gekommen wären, festgenommen hätten

zur Sühne für Schäden, die sie durch den Helsenjer Urnt Jarnecke erlitten hätten.

(14)58. Juni 15. Papier. Siegel (in der Sammlung des Archivs). Vgl. 17.

16. Hela bittet Danzig, sie so wie früher auch auf der nächsten Marienburger Tagesfahrt, zu der sie der Gubernuror eingeladen habe, zu vertreten. Die Helsenjer wären „arme Fischer, die in den wilden Wogen ihre Nahrung suchen müssen“.

(14)59. März 27. Papier. Siegel (in der Sammlung des Archivs).

17. Hela bittet Danzig um Hilfe gegen Camin, das seine Bürger unter dem Vorwande, Danzig habe ihnen 100 Rheinische Gulden vorenthalten, festgehalten hätte.

(14)59. Juni 6. Papier. Siegel. Vgl. 15.

18. Hela klagt Danzig, daß seine Leute des schlechten Heringsfanges wegen in der Einzahlung der Zinsabgaben säumig wären. Der Rat von Hela hofft jedoch, am nächsten Sonntag Laetare die ganze Summe eingesammelt zu haben und will das Geld dann nach Puzig an Jacob Steinbrugger und die Leute des Herrn Tidemann Langerbeck abschicken.

o. J. (Etwa 1460.) März 11. Papier. Siegel abgefallen.

19. Hela bittet Danzig, dem Bürger Lichtesref und dem Schipper Woyke ihren Termin bis auf 14 Tage nach Michaelis auszusetzen, da der Hering noch nicht gekommen wäre, „so wir doch noch hoffen das uns der almechtige Got nicht wirt lossen underwegen auch eyn ydermen sich dorczu gerichtet hot . . .“

(14)63. September 16. Papier. Kein Siegel

20. Hela entschuldigt sich bei Danzig, daß es wegen des schlechten Fischfanges den Zins nicht an Herrn Tidemann Langerbeck übersandt habe und bittet um Trift bis Mikfasten, da sie in großer Not und Armut wären.

o. J. (Etwa zwischen 1453 und 1465), IV vor Purificat Marie. Papier. Siegel abgefallen.

21. Hela bittet Danzig um Beistand gegen die Liesländer und Dänen, die sie bedrohten. Das Land wäre jetzt schwach bevölkert und die Leute seien überall am Strande zerstreut aufgestellt.

o. J. (Zwischen 1453 und 1466) IV vor Johannis. Papier. Siegel abgefallen.

22. Hela meldet Danzig, daß sie den Priester Herrn Steffens, der schon früher in ihren Diensten gewesen wäre, gern genommen hätten und daß der alte Pfarrer Herr Peter nach den Festtagen nach Danzig kommen und dort ihre Briefe wieder zurückgeben werde.

(14)72. März 9. Papier. Siegel.

23. Hela bittet den Danziger Ratsherrn Johann Kirch, am St. Jacobstage auf einem Boot, das sie senden wollten, zu ihnen zu kommen. Seine

Vorgänger wären alle in jedem Jahre herausgefegelt und vor dem Rat und der Gemeinde erschienen, um den Zins entgegenzunehmen. Ferner bitten sie ihn, er solle den Danziger Rat um seine Fürsprache beim Woywoden von Pommerellen, Otto von Machwiz, bitten; dieser hätte für die Wiesen, die in der Freiheit der Stadt Hela liegen, von den Helensern Zins gefordert.

(14)72. Juli 22. Papier. Siegel.

24. Der Rat von Danzig verpfändet dem Ratsherrn Johann Winkeldorf und seinen Angehörigen das Land Heyle mit allen seinen Einkünften auf 20 Jahre für 4400 Mark.

1473. Januar 5.

Neuere Abschrift von einer in Mscript. Bibl. Duc. Gothanae. Fol. 802, S. 277 befindlichen Bornbach'schen Abschrift.

25. Hela antwortet auf Danzigs Brief und bittet, den Hoppener und seine Frau zur Herausgabe der Gelder, die sie den Helischen Kirchen schuldig wären, zu veranlassen. Die Forderungen, die sie an Hela gestellt haben, weist Hela zurück; Beweise könnten sie nicht vorlegen.

(14)77, Juni 1. Papier. Siegel verstümmelt.

26. Hela macht Danzig klar, daß es die Briefe, die an die Admirale der Flotten vor Hela gerichtet waren, nicht habe befördern können, da die Schiffe schon 3 Tage fort gewesen wären, als die Briefe eintrafen und ihr Boot sie nicht mehr habe erreichen können.

(14)80. Mai 30. Papier. Siegel.

27. Hela versichert Danzig, daß es sein Verbot, Korn oder Mehl durch Schiffe fortzuschaffen oder aus dem Lande fortführen zu lassen, genau befolge.

(14)82. April 26. Papier. Siegel abgefallen.

28. Hela meldet Danzig, daß es einigen Danzigern ein Boot mit Mehl, das von Hela ausfahren wollte, fortgenommen habe und dem Danziger Rat die Entscheidung überlasse, da ja der Handel für Hela verboten wäre; sie betonen ihre Armut und ihre Abhängigkeit von Danzig.

1482. Dezember 24. Papier. Siegel.

29. Hans Borchert, Vogt zu Hela, bezeugt in einem Briefe an Danzig dem Eggert Ryke, daß er mit einem Mann allein aus einem Schiff, das am Strande des Woywoden von Puzig gescheitert sei, übrig geblieben sei und von der Ladung, die aus Heringen und Äpfeln bestanden habe, nur 5 Tonnen Heringe geborgen wären.

(14)84. September 30. Papier. Siegel abgefallen.

30. Vogt und Rat von Hela bitten Danzig, ihnen beizustehen, daß ihr Pfarrer ihnen nicht genommen werde. Sie seien arme Leute und auf die Hilfe Danzigs angewiesen, dem sie stets gehorsam sein würden: „und wir auch immer denken es zu verkaufen“. Sie bitten Danzig ebenso, für

- ihren alten Besitz der Pfarrkirche zu Swarżow (Schwarzau) einzutreten, die der Woywode von Puzig sich aneignen wolle.  
1487. Februar 2. Papier. Siegel.
31. Vogt und Rat von Hela bitten Danzig um Beistand für ihren Pfarrer, dem der Woywode von Puzig die Kirchenschlüssel abfordere.  
(14)87. März 9. Papier. Siegel.
32. Hela bezeugt in einem an Danzig gerichteten Briefe, daß Jacob Rawbaum die Hofstätte am Fischmarkt, die seinem Vorfahren Stenzel Köjel gehörte, an Jacob Plathen überlassen habe.  
(14)81. (Ohne Datum.) Papier. Siegel.
33. Hela bittet Danzig, beim Bischof oder beim Offizial durchzusetzen, daß der Vikar Jacob Brant die Pfarre in Hela erhalte. Der Woywode von Puzig wolle seinen Schreiber, der nicht einmal Priester sei, zum Pfarrer von Hela machen. Hela wolle aber unter der Herrschaft Danzigs, dem es sich im Kriege unterworfen habe, bleiben.  
1488. October 13. Papier. Siegel.
34. Hela meldt dem Danziger Bürgermeister Heinrich Falke, daß sein Vogt, der im Namen des Herrn Johann Winkeldorff und der Stadt Danzig das Land Hela verwalte, einen Mastbaum, der lange Zeit herrenlos und unbenutzt bei der Kirche von Alt-Hela am Strande lag, an die Stiefväter jener Kapelle geschenkt habe. Diese hätten ihn an Hans Walkow verkauft, dem sein Eigentum, als er es in die Weichsel gebracht habe, streitig gemacht wäre. Sie bitten um Schutz für ihn, zumal da die Marke, die auf dem Mast stehe, nicht die Marke des Eigentümers sei.  
1490. April 26. Papier. Siegel abgefallen.
35. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, verlangt von Hela die Ablieferung des zu St. Petri und Pauli fälligen Zinses auf Mathei bei der Tagesfahrt in Graudenz. Er verlangt Angabe, ob Hela irgend etwas durch die jetzt abgehenden Boten an den König überbracht haben möchte.  
(14)91. Juli 25. Papier. Siegel.
36. Hela versichert Danzig auf briefliche Anfrage hin, daß es wegen des geborgenen Mehls und Korns Hausfuchung abgehalten habe.  
(14)92. (Ohne genaueres Datum.) Papier. Siegel.
37. Hela bittet Herrn Johann Winkeldorff, „Rathmann tho Dantczk, howstmann tho hele“, zu veranlassen, daß die Danziger Sendboten auf der Tagesfahrt zu Mathaei sich ihrer annehmen und Hela gegen die Beschuldigungen, die Herr Nicolaus Wolkau durch Paul Scheseler vorgebracht habe, schützen.  
o. J. (Zwischen 1469 und 1493.) Papier. Siegel.
38. Hela entschuldigt sich bei Danzig und rechtfertigt auf briefliche Anfrage hin sein Vorgehen gegen Geseke, Heynrich Medings Hausfrau; sie hätten ihr nicht verboten, in See zu fahren und zu fischen, nachdem sie

in Danzig dafür den Zins gezahlt habe, sondern sie hätten ihr entsprechend den Bestimmungen der Willkür den Handel mit Fischen verboten. Ebenso habe man dem Danziger Maß Sahers nicht Salz fortgenommen, sondern ihm nur nicht erlaubt, es eigenmächtig zum Rathhaus zu bringen und dort niederzulegen.

1494. Februar 16. Papier. Siegel.

39. Hela bittet Danzig, den Jodeke Brand zu unterstützen, den der ehemalige Vogt Borchart bevollmächtigt habe, einen silbernen Gürtel einzulösen, den er einst bei der Witwe Johann Krygers, jetzt Frau Heinrichs von Ofen für 11 Mark verpfändet habe.

1494. Februar 15. Papier. Siegel 3. T. abgefallen.

40. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, ladet Hela zu einer Tagesfahrt auf Mittwoch nach Reminiscere nach Elbing ein.

(14)96. Februar 3. Papier. Siegel 3. T. abgefallen.

41. Hela bittet Danzig, die Kirchenväter der Kirchen von Alt- und Neu-Hela sowie der S. Annen-Kapelle im Besitze der ihnen zugefallenen Legate zu schützen.

(14)96. Mai 17. Papier. Siegel.

42. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, fordert Hela zum Besuch der Tagesfahrt in Marienburg am Margarethentag auf.

(14)96. Juni 19. Papier. Siegel abgefallen.

43. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, fordert Hela auf, die Tagesfahrt in Christburg am Sonntag nach Himmelfahrt zu besuchen; hierher seien außer den Ständen die Landrichter, Bauernführer und Hauptleute geladen.

(14)97. April 20. Papier. Siegel abgefallen.

44. Hela meldet Danzig, daß es 91 Mark an Zinsabgaben eingesammelt habe und bittet, in Zukunft diese zu hohen Abgaben herabzusetzen.

(14)97. April 27. Papier. Siegel abgefallen.

45. Niclas Wolkau, Pommerellischer Woywode, fordert Hela zum Besuch der auf Visitationis Marie verlegten Tagesfahrt in Graudenz auf, wo der Bischof von Leslau eine königliche Botschaft einbringen werde.

(14)98. Juni 14. Papier. Siegel.

46. Richter und Rat von Hela bitten Herrn Tönniges Bockelmann, Ratsmann zu Danzig, ihnen die Hilfe Danzigs gegen die Pommerellischen Hofleute zu vermitteln. Diese wollten sie wegen einiger Bauern, die zu ihnen entlaufen wären, mit Fehde heimsuchen.

1499. Dezember 18. Papier. Siegel.

47. Bürgermeister und Rat von Hela übersenden dem Rat von Danzig zwei Meerschweine und bitten um Schuß gegen Danziger Untersassen, die

ihnen Weide und Wald beschädigt hätten und sie auf der Weichsel beim Fischen behinderten.

v. J. (15. Jhd.). Dezember 3. Papier (beschädigt). Kein Siegel.

48. Niclas Lütterberg bittet den Rat von Danzig, ihm 50 oder 60 Mark zu leihen, da er im Dienste der Stadt Schulden habe machen müssen.

v. J. (15. Jhd.). Siegel stark beschädigt.

49. Hela bescheinigt die Richtigkeit der Aussagen von zwei Schiffern, die in Rixhöft einen Schiffer im Auftrage seines Needes Valter Steven befragen sollten, weshalb er ohne Auftrag von Hela fortsegelt wäre.

v. J. (etwa 1500), im August. Papier. Kein Siegel.

50. Der Vogt zu Hela bittet Danzig, zum Sonntag Septuagesimi einen Ratsmann mit einem Schreiber nach Hela zu schicken, da die Hand Gottes schwer auf Hela liege.

1500. Januar 10. Papier. Siegel.

51. Hela bittet Danzig das Gericht über die große Schlägerei, die am Strande stattgefunden habe, zu übernehmen, da es zu schwach wäre, um in diesem Falle die Gerichtsbarkeit auszuüben. (Man vergleiche hierzu die Festsetzungen der Handfeste von 1378, Anhang 2.)

1500. April 21. Papier. Siegel.

52. Richter und Rat von Hela verweisen auf briefliche Anfrage hin Herrn Tönniges Bockelmann und Herrn Cleicz Vern, Rats Herrn von Danzig auf das Zeugnis einiger Bürger, die man hingeschickt habe zur Erkundigung über Hans Bizarth. Dieser sei kein aus Pommern entlausener Bauer, sondern ein Fischer der Witte „geheten der Roff (?“; sie bitten daher, ihn gegen die Pommerischen Hofleute in Schutz zu nehmen.

Dem Brief liegt ein Zettel bei, der ein Nachschreiben enthält. Der Helaer Mitbürger Hans von Eichen wird gegen die Beschuldigung, er habe ein Roggengeschäft in Hela vermittelt, verteidigt.

1500. August 19. Papier. Kleines Siegel.

53. Hela bittet den Danziger Rats Herrn Tönniges Bockelmann um Schutz gegen Niclas Wolkau, den Pommerellischen Woywoden, der von der Stadt die Stellung von Kriegsmannschaft gefordert habe.

1500. Dezember 1. Papier. Siegel.

54. Richter und Rat von Hela bezeugen aus dem beschworenen Stadtbuch, daß ihr Mitbürger Peter Seehagken 1493 ein Erbe von Hans Rigniens Tochter gekauft und bezahlt habe. Sie bitten, den Danziger Jacob Rode zu veranlassen, seine Ansprüche auf dieses Erbe aufzugeben.

1501. März 6. Papier. Siegel. Vgl. 57.

55. Hela bittet Danzig um Schutz gegen den König, der unter Androhung seiner Ungnade die Stellung von Leuten mit Harnischen, Wagen und anderem Gerät gefordert habe; sie besäßen nichts derartiges. Sie bitten, Danzig

- möge „für die Armut des Landes Heel“ beim König und beim Herrn Nicolaus Wolkau eintreten.  
1501. März 1929. Papier. Siegel zerstückt.
56. Hela meldet Danzig auf briefliche Anfrage, daß sein Bürger Hans Masze in seinem Streithandel mit dem Danziger Bürger Hans Hoghe, den er nicht zu kennen angebe, um Aufschub bis Michaelis bitte, da er sonst bei seinem Fischfang, zu dem er sich verpflichtet habe, gestört werden würde.  
1501. September 14. Papier. Siegel.
57. Bürgermeister und Rat von Hela bitten die Herren Antonius Bockelmann und Claus Vern, „Hauptmann über Hela“, um Schutz gegen den Danziger Jacob Rode, der die Richtigkeit ihres Stadtbuches bestreitet und ihnen mit einem geistlichen Prozeß vor dem Offizial drohe.  
1502. Mai 31. Papier. Kleines Siegel. Vgl. 54.
58. Hela bittet Herrn Antonius Bockelmann zu veranlassen, daß der Danziger Rat „für uns arme Leute“ an den Landvogt in Pommern schreibe und ihn hindere, gegen die Helsenjer mit Gewalt vorzugehen.  
1502. November 19. Papier. Siegel.
59. Hela teilt Danzig mit, daß Bartholomäus Ruthke und seine Frau Dorothea ein Erbe am Fischmarkt „bei den Mittelsporten“ an den Danziger Hermann Weythe übertragen habe.  
1511. Januar 21. Papier. Siegel stark beschädigt.
60. Hela meldet Danzig, es habe nicht wagen können, den „Lopczysen“ (?), die mit großer Macht vor ihnen lägen, einen Knecht abzufangen, da sie gedroht hätten, sie dann mit Raub, Brand und Mord heimzuzuchen.  
(15)11. August 11. Papier. Siegel.
61. Hela bittet Danzig, dem Heinrich Byrbom das Bier, das er des Eises wegen bei der Münde ans Land gebracht hätte, zurückzugeben. Das von Danzig geholte Bier werde nicht in die Fremde verkauft, sondern sei für die sieben Krüge bestimmt, die es auf Hela gebe. Jeder von ihnen brauche jährlich 100 Faß Bier. Im letzten Winter sei in Bezug auf das Trinken größere Not gewesen, als man sie in den letzten 40 Jahren gespürt hätte.  
1514. März 28. Papier.
62. Vogt und Rat von Hela melden Danzig, daß man in diesem Jahre wegen der neuen Fischerei mit dem „Merszwine“-Fang nicht mehr als 34 Mark aufbringen könne.  
o. J. (etwa 1515 bis 1519). Papier. Kein Siegel.
63. Hela bittet Danzig, in einem Erbstreite für sie einzutreten. Zum Besten der Kirche und der Stadtgebäude seien ihnen 200 Mark vermocht worden von dem Helaer Bürger Michel Fischer, was jetzt bestritten würde. Es wäre aber für sie als arme Schiffer keine Kleinigkeit 200 Mark zu erben und deshalb bäten sie um Unterstützung.  
1516. Januar 22. Papier. Siegel.



64. Hela meldet Danzig, daß seine Leute bei der Bergung der gestrandeten Güter angestrengt tätig gewesen wären, da sie keine Pferde hätten, und besonders Wachs in Sicherheit gebracht hätten. Sie bitten um Über sendung des Bergegeldes „nach des Landes Weise“.

1517. October 6. Papier. Siegel zerstört.

65. Nicolaus Roel (wohl = Role), Vogt auf Hela, meldet, daß die Jacht des Königs mit 120 Mann an Bord dort gewesen wäre, ein Faß Bier aus Kersten Guldenmeisters Schiff genommen habe und nach Balga abgesegelt sei. Es sei von einem Mitbürger und dem Priester Lorenz Byszat in Leba gesehen worden, wie mit der Jacht Briefe angekommen wären, die nach Lauenburg gebracht und unterwegs von zwei Kreuzherrn in Empfang genommen wären.

1519. (Mai oder Juni.) Papier. Kleines Siegel.

66. Hela erklärt sich Danzig gegenüber bereit, seinen Auftrag betreffend den Schiffer Heinrich Utesch auszuführen, bittet dafür aber gegen alle Folgen, die hieraus erwachsen könnten, geschützt zu werden.

1519. Juni 18. Papier. Kleines Siegel.

67. Niclas Role, Vogt zu Hela, meldet den Danziger Ratsherren Jorgen Mant und Mattis Lange, daß heute drei Orlogschiffe von Dänemark in die Reede eingelaufen wären, die nach den Mitteilungen der Gesandten zum Hochmeister wollten.

1519. November 1. Papier. Siegel. (Hausmarke des Vogtes).

68. Nicolaus Role, Vogt auf Hela, klagt dem Danziger Ratsherrn Jorgen Manth, daß Maß Gennyssen, der sich in Hela aufhalte, die Schiffe plündere und am Mittwoch nach Aller Heiligen ein schwedisches Schiff gekapert habe.

1519. November 3. Papier. Siegel (Hausmarke).

69. Hela versichert Danzig, daß weder Bier noch Mehl oder Dorsche von dort an Fremde verkauft wären. Die Armut sei bei ihnen so groß, daß der „tigendste mensch in seinem Hause nicht einen Dorsch hat zu essen weder trocken noch gesalzen“. Auf die Frage nach den Schiffen berichten sie, daß zwei Schiffe lange hinter Rixhöft gelegen hätten; doch kämen sie nicht dorthin und wüßten nicht, was es für Schiffe wären.

1519. Dezember 19. Papier. Siegel.

70. Nicolaus Role, Vogt auf Hela, meldet Danzig, welche Maßnahmen er getroffen habe, um Nachrichten von der See her zu erhalten. Jochim Bolt, der sich dicht an die Feinde heranwagte, wäre in einen Kampf geraten; sie sollten ihm einige große Schiffe zu Hilfe schicken.

1520. März 29. Papier. Siegel (Hausmarke).

71. Hela meldet Danzig, daß er die Boten von Danzig zu Pferde nach Heisterneß gebracht hätte. Die Helenser Schute, die von Staryn gekommen wäre,

wisse von der Barke nichts; sie habe hinter Hela gelegen und sei vor kurzem abgefahren.

(15)20. Juli 2. Papier. Siegel abgefallen.

72. Hela meldet Danzig, daß es in Ausführung der erhaltenen Befehle den Schiffern ansagen werde, sich so bald wie möglich nach der Weichsel zu begeben.

(15)20. October 25. Papier. Kleines Siegel.

73. Die Gemeinde von Hela beklagt sich bei Danzig über den Rat von Hela, der acht Bürger ohne jeden Grund aufgefördert hat, vor dem Danziger Rat zu erscheinen.

1521. August 27. Papier. Kein Siegel.

74. Hela bittet Danzig, den Hans Nonnycke wegen seines Ungehorsams streng zu bestrafen. Er habe verschiedentlich den Vogt Cleys Role und seine Frau beschimpft und bedroht und ihm den Gehorsam verweigert. Schließlich habe er sich seiner Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen wollen und an den Danziger Rat appelliert.

1521. September 22. Papier. Siegel. Vgl. 76.

75. Hela berichtet Danzig von den Streitigkeiten zwischen Jacob Collarth und Hans Rewe und wie hierdurch eine Spaltung in der ganzen Gemeinde hervorgerufen werde. Die Sache wird an den Danziger Rat gewiesen.

1522. Mai 4. Papier. Siegel abgefallen.

76. Hela bittet Danzig, den Hans Nonnycke, der sich gegen den Vogt Nicolaus Role ungebührlich benommen, seine Frau beschimpft und bedroht habe, vor sein Gericht zu ziehen; da er sich geweigert habe, den Vogt als Richter anzuerkennen.

1522. Mai 10. Papier. Siegel. Vgl. 74.

77. Johannes Hennecke, Vogt auf Hela, meldet Danzig, daß er auf Wunsch der Danziger Kaufherren mit verschiedenen Schiffen verhandelt habe, in den Dienst der Stadt zu treten. Die meisten wollten nicht dienen; zwei wären bereit, wenn sie Bürger von Hela werden würden.

1522. August 22. Papier. Siegel (Hausmarke des Vogts).

78. Vogt Hans Henke meldet dem Hauptmann über Hela, dem Danziger Ratsmann Hennynk Czume, daß von zwei Jachten zwei vor Hela ankernde Schiffe genommen wären; die Räuber hätten beabsichtigt, die erbeuteten Güter für Bier und Brot auf Hela zu „beuten“, aber er habe es ihnen verboten.

1523. Juli 9. Papier. Kleines Siegel.

79. Danzig befiehlt dem Vogt Hans Henke und dem Rat von Hela, die dem Heler Bürger Jacob Dickhmer auferlegte Strafe nicht eher zu vollziehen, bis die Danziger Ratsmänner auf ihrer alljährlichen Inspektionstreife dort-

hin gekommen wären. Der Verurteilte sei nicht gefragt und nicht verhört worden.

1523. Dezember 23. Papier. Siegel zerstört.

80. Hela beklagt sich in Danzig, daß der Offizial ihren Pfarrer, der vom König und vom Bischof von Cujawien bestätigt war, den Herrn Bartholomäus, verstoßen habe und den Priester Herrn Hinke, den man wegen seiner vielen Vergehen beurlaubt habe, ihnen wieder aufdringen wolle.

(15)24. März 12. Papier. Siegel.

81. Hela meldet Danzig, welche Vereinbarung zwischen dem Priester Bartholomäus, der seit der Krankheit des Herrn Jacob Brantisch ihr Geistlicher gewesen wäre, und dem Pfarrer Hinke, der sich in Danzig aufhielte, getroffen wäre.

(15)24. April 25. Papier. Siegel.

82. Die Gemeinde von Hela dankt dem Danziger Rat, daß er bei ihnen Frieden gestiftet habe. Der Prediger Heinke müsse jetzt von seinen Einnahmen 40 Mark zum Besten der Kirche hergeben.

(15)24. April 29. Papier. Siegel.

83. Hela bittet Danzig, den Überbringer des Briefes, den Prediger Herrn Heinrich, den es zum Capellan auf ein Jahr gewählt habe, zu bestätigen. Herr Heinrich sei bereit, das Wort Christi wie in Danzig zu verkündigen und habe sich verpflichtet, bei den Predigern in Danzig zu lernen.

(15)25. Februar 5. Papier. Siegel.

84. Richter, Rat und die Gemeinde von Hela, bitten Danzig, zu veranlassen, daß die alte Ordnung wiederhergestellt werde, nach der die Danziger Kaufleute selbst nach Hela kommen mußten, um den Rundfisch einzukaufen. Die armen Leute in Hela hätten schwer darunter zu leiden, daß sie ihre Waren nach Danzig zum Verkauf bringen mußten.

(15)25. Mai 11. Papier. Siegel.

85. Hela bittet um strenge Bestrafung des Hans Nonike und seiner Frau. Sie hätten den Sonntag nicht heilig gehalten und den ganzen Rat von Hela mit Spottnamen verhöhnt, ja sogar Spottverse, die auf einem beilegenden Zettel sich finden, gegen sie verfaßt.

(15)25. Juli 27. Papier. Siegel zerstört.

86. Hela bittet Danzig, sie nicht dazu zu zwingen, die Martha, „eine Matrone des Pfarrers“, wieder aufzunehmen. Sie habe, nachdem sie die Kaufmannschaft, die ihr verboten wäre, niedergelegt habe, die Leute durch Wucher schwer geschädigt und sei deshalb aus dem Lande vertrieben worden.

1525. September 25. Papier. Siegel.

**Helaer Bürgernamen  
aus der Zeit des Mittelalters (—1526).**

Soweit nicht anders angegeben, bezeichnen die Signaturen: Staatsarchiv Danzig 300 U. 79 U. 1—86. St.B.D. = Stadtbibliothek Danzig.

1. Amelung, Vikarius in Hela	1431	St.B.D. Ms. 652
2. Borchart, Hans, ehem. Vogt	1494	U 39
3. Biczarth, Hans	1500	U 52
4. Bolike, Johan	1414	U 3
5. Brand, Jakode	1594	U 39
6. Brandes, Jacob, Vicarius zu Alt-Hela	1483	St.B.D. Ms. 652
7. Brincke, Ludwig von dem	1351	U 1
8. Bringmann, Martin	1500	U 52
9. Bühle, Wolfer	1351	U 1
10. Büsch, Pawel	1522	U 75
11. Byh3ath, Lawrenz, Priester, Mitbürger in Hela	1519	U 65
12. Byrbom, Hynrich	1514	U 61
13. Cherun, Albrecht	1522	U 75
14. Crysstobb, Hans	1500	U 52
15. Cziwingh, Gregor	1500	U 52
16. Dickhuer, Jacob	1523	U 79
17. Drewes, Hans	1500	U 52
18. Ebohyge, Hans	1531	U 1
19. Eichen, Hans v.	1500	U 52
20. Fischer, Katerine	1516	U 63
21. Fischer, Michael	1516	U 63
22. Frederich, Lorenz	1434	U 5
23. Fyscher, Peter	1521	U 74
24. Gloze, Matthes	1500	U 52
25. Godecke, Johannes, Pfarrer zu Hela	1483	St.B.D. Ms. 652
26. Hagemeister, Tiedecke	1351	U 1
27. Hencke, Hans	1470	St.B.D. Ms. 652
28. Hencke, Hans, Vogt	1522	U 77
29. Heppener, Heinrich	1470	St.B.D. Ms. 652
30. Indre, Kurt, Mitbürger	1519	U 65
31. Kuncze, Thomas	1522	U 75
32. Königsberg, Peter v.	1351	U 1
33. Kresseler, Hans	1522	U 77
34. Krüdener, Jakob	1351	U 1
35. Lapeman, Helmich	1414	U 3
36. Lange, Hans, Advocatus i. Seyle; (Folz, Danziger Stadthausalt. S. 49)		
37. Lichtesret	1463	U 19
38. Loppener, Thaddeus	1500	U 52
39. Lyst, Claus	1351	U 1
40. Maße, Hans	1501	U 56
41. Massow, Hans	1457	St.B.D. Ms. 652
42. Medene, Hans v. der	1351	U 1

43. Melcher Peter	1522	Q 75
44. Molde, Jacob	1351	Q 1
45. Myrolo, Niclas	1438	
46. Nonnede, Hans	1521	Q 74
47. Nyemann, Johan	1414	Q 3
48. Nygemann, Hans	1494	
49. Ofte, Claves v. der	1414	Q 3
50. Peter, Wyne	1500	Q 52
51. Reger, Brosian	1525	Q 85
52. Rene, Thomas v., Helaer Schiffer	1424	S. R.
53. Rickwiß, Hans	1493	Q 54
54. Robatczke	1417	St. B. D. Ms. 652
55. Role, Nicolaus, Vogt zu Hela	1519	Q 67
56. Rüdeler, Hans	1522	Q 75
57. Rüdlege, Hans v.	1351	Q 1
58. Ruthke, Bartholomäus	1502	Q 59
59. Schake, Peter	1522	Q 75
60. Scheue, Arnth	1525	Q 85
61. Schreder, Alex	1522	Q 75
62. Seehagken, Peter	1501	Q 54
63. Steffens, Priester in Hela	1471	Q 22
64. Stollebegge, Claves	1414	Q 3
65. Stricke, Peter	1417	St. B. D. Ms. 652
66. Stripteron, Tydemann	1351	Q 1
67. Ulinth, Hans	1500	Q 52
68. Veuen, Vereul v. der	1414	Q 3
69. Verdryn, Hans	1522	Q 75
70. Wimer, Hans	1511	Q 60
71. Witte, Johannes	1351	Q 1
72. Woyke, Schipper	1463	Q 19
73. Zarnecke, Arnt	1458	Q 15
74. Zegtenhagen	1454	Q 12

---



**Alexander von Suchten,  
ein Danziger  
Arzt und Dichter  
des 16. Jahrhunderts.**

Von

**Dr. Wilhelm Haberling,**

a. o. Professor der Geschichte der Medizin  
an der Medizinischen Akademie zu Düsseldorf

Mit 6 Abbildungen.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

5300 S. DICKINSON DRIVE

CHICAGO, ILLINOIS 60637

PHYSICS 309

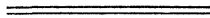
LECTURE 10

PHYSICS 309



### Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . .	179
Abstammung und Jugend . . . . .	179
Der Domherr von Frauenburg . . . . .	182
In Königsberg . . . . .	189
Der Schüler des Paracelsus . . . . .	191
Arzt beim König Sigismund August von Polen. Reise nach Italien. . . . .	192
Arzt Herzogs Albrechts von Preußen . . . . .	194
Die letzten Lebensjahre Alexanders . . . . .	208
Bibliographische Übersicht über die Werke Alexanders von Suchten . . . . .	214
Namenregister . . . . .	229
Anlage: Stammbaum der Familie Suchten.	





## Einleitung.

Der Name Alexanders von Suchten ist dem größten Teil der heutigen Menschheit unbekannt. Wenige Historiker der Medizin, wenige Forscher in der Geschichte der Chemie und Alchemie kennen seinen Namen, kein biographisches Lexikon bringt seine Lebensgeschichte. Und doch ist dieser Arzt seiner Zeit hoch berühmt gewesen als treuer Anhänger des Theophrast von Hohenheim, der sich Paracelsus nannte, als Forscher auf den Pfaden des Meisters, der besonders in dem Streit um die Heilwirkungen des Antimon durch seine Bücher eine hervorragende Stellung einnahm, so daß diese immer wieder ein ganzes Jahrhundert lang nachgedruckt wurden.

Bei meinen Studien über die Geschichte der chemischen Arzneien lockte mich diese Persönlichkeit, von der ich durch seinen Freund Torites<sup>1)</sup> so mancherlei Interessantes erfuhr. Noch mehr wurde mein Interesse geweckt als ich durch eine Veröffentlichung von Carl Molitor<sup>2)</sup> aus dem Jahre 1882 erfuhr, daß dieser Alexander von Suchten gar mannigfache Schicksale erlebt hatte, die ihn vom Osten nach dem Westen trieben. Gleichzeitig erkannte ich, aus der ausführlichen Bibliographie Sudhoff<sup>3)</sup> im Zentralblatt für Bibliothekswesen die Bedeutung dieses Arztes für die Einführung des Antimon in den Arzneischatz. Ich setzte mich deshalb mit dem Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig und dem Preußischen Staatsarchiv zu Königsberg in Verbindung und erhielt von ihnen eine Fülle von neuem auf Alexander von Suchten bezüglichem Material, welches das Lebensbild Suchtens wesentlich zu klären imstande war. Diesen beiden Archiven bin ich deshalb zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Wie nunmehr auf Grund dieser neuen Forschungen sich das Lebensbild Alexanders von Suchten gestaltet hat, möchte ich in Folgendem berichten.

## Abstammung und Jugend.

Die Familie von Suchten stammt sicher vom Rheine her. Nach Torites (l. c) ist etwa um das Jahr 1470 „nit lang darvor, ehe der Teutsch Marien orden ausz dem land verjagt ist worden, der Edel und vest Herr Heinrich von Suchten von dem Rheinstrom, da seine eltern nit weit von Cöln gessen, in Preußen mit seinem Ohem Muncken Beken gezogen, Der meinung, das sie theußsche Herrn werden unnd den orden annemen wölten. Demnach

<sup>1)</sup> Die Lebensbeschreibung befindet sich in dem Büchlein „Liber unus de secretis Antimonii“ Straßburg 1570 S. 11, welches von Torites herausgegeben ist. Siehe S. 209.

<sup>2)</sup> Molitor, Carl. „Alexander von Suchten, ein Arzt und Dichter aus der Zeit des Herzogs Albrecht.“ Allpreußische Monatschrift Bd. 19 (1882) S. 480 ff. Molitor hat nur einen kleinen Teil des großen Handschriftenmaterials benutzt!

<sup>3)</sup> Sudhoff, Karl. „Ein Beitrag zur Bibliographie der Paracelsisten im 16. Jahrhundert.“ Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 10. Leipzig 1893 S. 391.

aber der orden verjagt, seind sie beyde im land blieben, und hat sich gemelter herr Heinrich von Suchten verheurat, von welchem Doctor Alexander sampt allen anderen von Suchten, so jezt in Preüssen wonen, iren ursprung und herkommen haben.“ Dieser Angabe des Logites stehen andere Manuskripte der Danziger Stadtbibliothek, die Genealogien der Suchten enthalten, entgegen. Nach diesen ist Heinrich von Suchten schon 1398 in Danzig genant. Er trägt als Beiname im ersten Manuskript „der geburt vom Rein“, im zweiten „der geburt von gutten leuten am Rein“, im dritten „hurtig am Rein“. Im Bürgerbuch der Rechtsstadt ist er als „Hinrik van Zuchtelen“ eingetragen und schließlich findet man seinen Namen in einer weiteren Genealogie mit dem Beisatz: „am Rein niederwärts zur rechten, ist von guten leuten geboren“. Dieser Heinrich von Suchten hat nach dieser Chronik mit dem Gregor Zeiß („Zeiß“) „anno 1410 in den Krieg, dorinne Ulrich von Jungingen der hohemeister erschlagen, einen geharnischten mann ausgefertigt“. Er soll „drei hausfrawen gehabt haben, darunder die letzte gewessen ist, Gretke, herrn Cordt Leßkowen burgermeisters tochter“). Heinrich von Suchten gehört also zu jenen Rheinländern, die im Laufe des 14. Jahrhunderts nach Danzig einwanderten um sich in der aufstrebenden Stadt an der Weichselmündung neue Wohnstätten zu gründen. Kessler<sup>5)</sup> hat in seiner hübschen Veröffentlichung 52 Neubürger namhaft gemacht, die aus 28 verschiedenen Orten am Rhein von Bingen abwärts bis zur niederländischen Grenze stammten. Unter ihnen tritt die Stadt Köln besonders in den Vordergrund. Unsere Bemühungen durch Nachfragen in den Archiven zu Köln, Düsseldorf, Süchteln etwas Näheres über eine Familie von Suchten, die unweit Köln gewohnt haben soll, zu finden, sind leider vergeblich gewesen. Mein erster Gedanke war, daß „Suchten“ mit der Stadt Süchteln zusammenhinge, finden wir doch in der Geschichte der Stadt Süchteln<sup>6)</sup> einen Razo von Süchteln in einer Urkunde von 1123 und umgekehrt um 1401 in den Danziger Bürgerbüchern einen Goswin van Zuchtelen und 1419 einen „Hans van Zuchten“. Aber die genaue Bestimmung der Genealogien, daß unser Suchten „am Rhein niederwärts zur Rechten“ und „nit weit von Cöln“ herkommen soll, spricht gegen diese Annahme. Dagegen ist es sicher, daß die Familie van der Becke aus Köln stammt. Ihr Ahn in Danzig Winhold van der Becke ließ sich 1362 in Danzig nieder. Wir können deshalb wohl ungezwungen annehmen, daß auch die den van der Beckes verwandten Suchten aus der gleichen Gegend stammen. Beide Familien kamen zu höchstem Ansehen. Schon Heinrichs von Suchten Sohn erster Ehe Bartholomäus wurde 1447 Ratmann von Danzig, eine Tochter Elßke heiratete den Gregor Zeiß. Des Bartholomäus Sohn Heinrich ist der in dem obenerwähnten Buch des Alexander von Suchten

<sup>4)</sup> Nach Mitteilungen des Staatsarchivs der Freien Stadt Danzig. Vgl. auch Gottlieb Löschin „Die Bürgermeister, Rathsherren und Schöppen des Danziger Freistaates und die Patrizierfamilien, denen sie angehörten“. Danzig 1868, S. 13.

<sup>5)</sup> Kessler, Erich. Rheinländer im mittelalterlichen Danzig. Ostdeutsche Monatshefte 6 (1925) S. 238.

<sup>6)</sup> Deilmann, J. Geschichte der Stadt Süchteln. Süchteln 1916. S. 20.

Genannte. Er wurde Bürgermeister von Danzig und starb 1501. Er hatte vier Söhne. Der bedeutendste ist Christoph, einer der ersten Humanisten Danzigs, Domherr zu Frauenburg und Reval, Pfarrer zu St. Johann in Danzig, lange Zeit in schöngeistigem Verkehr mit den hervorragendsten Humanisten in Rom, seit 1516 im Ermland zu Frauenburg als Präpositus tätig. Der zweite Sohn Heinrich wurde bekannt durch einen großes Argernis erregenden Prozeß mit einem gleichfalls einem hochangesehenen Geschlecht angehörenden Bürger Danzigs, dem Moritz Ferber, dessen Familie aus Kalkar am Niederrhein stammt. Es handelt sich um die Werbung um die Hand der reichen Anna Pilmann, der Tochter des Kaufherrn Matthis Pilmann. Da Moritz Ferber mit seiner Werbung zu Gunsten Suchtens abgewiesen wurde, appellierte er bis nach Rom, ohne Erfolg. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieser Moritz Ferber, der später ein bedeutender Bischof von Ermland wurde, die Stellung unseres Alexander von Suchten dortselbst im Andenken an diese Niederlage bereits ungünstig beeinflusst hat. Der 3. Sohn des Bürgermeisters Heinrich ist Georg, der sich im Jahre 1511 mit Euphemia, der Tochter des Lorenz Schulze in Dirschau, vermählte, die allgemein „rosa von Dirschau“ genannt wurde. Er wurde in den Danziger Aufruhrtagen 1525 Schöffe und 1527 abgesetzt. Er ist der Vater Alexanders von Suchten. Außer Alexander entsprossen dieser Ehe noch zwei Söhne, einmal Barthel, der kinderlos um 1564 starb, zum andern Georg, der mit Elisabeth von Eglingen verheiratet war und 1565 starb. Der 4. Sohn des Bürgermeisters Heinrich ist dann Cordt I von Suchten, der ebenfalls in der Revolution 1525 Bürgermeister von Danzig wurde und 1538 starb. Der Sohn dieses Cordt von Suchten, ist der Schöffe und Ratsherr Cordt II von Suchten, der mit Barbara aus dem berühmten Geschlechte Feldstedte verheiratet war. Er hat sich durch großartige milde Stiftungen in Danzig besonders hervorgetan. Ein anderer Sohn Cordts, Heinrich war ein ausgezeichnete Altermann des Stahlhofes zu London von 1553—1558. Näheres über die Familie berichtet uns der beigegefügte Stammbaum (s. Anlage).

Fürwahr, unser Alexander von Suchten konnte stolz auf diese Familie sein! Wann er geboren ist, steht nicht fest, doch können wir wohl annehmen, daß er um 1520 das Licht der Welt erblickte. Seine Ausbildung genoß er in Elbing, in dem 1535 von Wilhelm Gnapheus gegründeten Gymnasium, welches gerade von den Bürgersöhnen Danzigs besonders besucht wurde. Dieser Gnapheus<sup>7)</sup>, der von Karl V. aus seiner Vaterstadt, dem Haag, wo er schon als Rektor wirkte, vertrieben wurde, gelangte nach langer Wanderung bis nach Elbing, wo er zehn Jahre weilte und 1541 nach Königsberg übersiedelte, da er seines Glaubens wegen verfolgt wurde. Sein Mitarbeiter war Christoph Heil aus Wiesbaden, der zugleich Arzt war und im Griechischen unterrichtete. In einem Loblied auf Elbing, welches von Gnapheus gedichtet in einem Festspiel vorkam, das „Der Triumph der Beredsamkeit“ benannt war, heißt es:

7) Vgl. Neusch, Albert. Wilhelm Gnapheus, der erste Rektor des Elbinger Gymnasiums. II. Programm des Elbinger Gymnasiums 1877. S. 1—38.

„Schweigen will ich davon, daß über das Ganze Gnaphæus,  
Euer getreuester Klient waltet als Gymnasiarch,  
Daß Christophorus Heyl, der Medicus, welcher die beiden  
Sprachen von Grund aus kennt, Lehrer des Griechischen ist.“

Das Gymnasium war hochberühmt. Der stolze Direktor gab im Oktober 1540 eine Sammlung von Gedichten seiner Schüler heraus<sup>8)</sup> (es geschah dies zum ersten Mal in Preußen). Im ganzen beteiligten sich an dieser Sammlung 16 Schüler, zum größten Teil aus dem Osten Deutschlands. Suchten steuerte zwei Gedichte bei auf der 13. und 16. Seite der geistlichen Gedichte und zwar behandelt er die Texte vom Abendmahl, Luc. 14, Vers 16—28 und vom Splitter im Auge des andern, Luc. 6, Vers 36—42. Der Anfang dieses zweiten Poems beginnt:

„Cum vitij scateant variis tua pectora, cumque  
Sordibus in foedis semisepulta cubent:  
Cur alium damnas, huius quid crimina tentas  
Demere, dum purus tu videare tibi?  
Talpa, tuum proprium corpus curare memento,  
Deque tuo crassum pectore terge lutum.  
Deinde venito quo fratris tu crimina tollas,  
Adsis huic, laetas suppetiasque feras . . .“

## Der Domherr von Frauenburg.

Wir gelangen jetzt zu einem Kapitel im Leben Alexanders, welches bisher überhaupt noch nicht bekannt war. Alexander von Suchten ist Domherr am Kapitel zu Frauenburg gewesen. Er verdankt diese Stelle seinem Oheim, dem Bruder seiner Mutter: Alexander Sculteki, wie dieser seinen gewöhnlichen Namen Schulke ins Lateinische übersetzte. Dieser Alexander Sculteki, dessen hauptsächlichste Lebensdaten ich in der Anmerkung<sup>9)</sup> gebe,

<sup>8)</sup> Prima Aelbigensis Scholae Foetura. Silva Carminum sive schediasmata Scholasticae Juventutis, tumultuarie congesta . . . autore Guilielmo Gnaphæo Hagensi, Aelbigensis scholae moderatore primario . . . Gedani ex officina Francisci Rhodi. Anno 1541. In Königsberg Universitätsbibliothek: Pb 23 Qu Weiband 35. Gnaphæus widmet dieses Werk Aurifaber, der damals Rektor an der Marienschule zu Danzig war.

<sup>9)</sup> Alexander Sculteki, Sohn des Lorenz Schulke in Dirschau, war zuerst niederer Geistlicher im Gebiet der Breslauer Diözese, dann war er Dank seiner hervorragenden Fähigkeiten schon als Jüngling an der Curie zu Rom amtlich beschäftigt. Der apostolische Stuhl verlieh ihm 1519 ein Canonicat in Ermland. Zu gleicher Zeit wurde er zum Priester geweiht. Wenig später wurde er Landprobst in Mehlsack. 1520 kam er zunächst nach Elbing, 1521—1524 weilte er in Livland. 1525 ist er in Frauenburg. Seit 1528 finden wir ihn in dauernden Streitigkeiten mit einzelnen Ordensbrüdern. So machte er dem Dantiscus, dann auch andern Brüdern wegen des Canonicats Schwierigkeiten. 1529 verschaffte er sich als Officialis Curiae Romanae das päpstliche Privilegium, daß er unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstand und sich nicht der Rechtsprechung seines Bischofs zu unterwerfen habe. Im gleichen Jahre wurde er Domkantor. Er unterstützte den Kopernicus bei der Anfertigung einer Karte, verfaßte 1530 einen leider verlorenen ausführlichen „Catalogus rerum Pruthenicarum praesertim Warmiensium“. Im gleichen Jahre zog

ist eine problematische Gestalt, von anscheinend bestechendem Wesen und großer Klugheit, der aber durch seinen Kampf gegen den Bischof, vor allem aber durch die Feindschaft, die der spätere Bischof von Ermland Hosius gegen ihn trug, nicht nur aus seinem Kanonikat entfernt und seiner Güter beraubt, ein armseliges Leben in Rom führte, sondern auch seine beiden Nissen, unsern Alexander und seinen Bruder Georg mit ins Verderben riß.

Alexander wurde (nach der lebenswürdigen Mitteilung des Herrn Regens C. Brachvogel in Braunsberg) am 14. Dezember 1538 Canonicus zu Frauenburg. Diese Stelle hatte der Collegiatstiftspropst Paul Snopce in Guttstadt aufgegeben. Bei der Besitznahme dieser Pfründe ließ sich Alexander von Suchten durch Matthäus Graf vertreten<sup>10)</sup>. Sein Bischof war der in Humanistenkreisen hochangesehene Johannes Dantiscus alias Flachsbander, auch Johannes von Höfen genannt, ebenfalls ein Danziger Kind<sup>11)</sup>. Diesem Bischof lag vor allem daran, daß seine Domherren geistig bedeutende, akademisch gebildete Männer würden. Er schrieb deshalb in einem Dekret vom 29. März 1540 vor, daß niemand in Frauenburg Residenz halten dürfte, ehe er nicht drei Jahre hindurch ohne Unterbrechung vorher eins der wissenschaftlichen Fächer studiert hätte. Diese

er sich die Feindschaft des späteren Bischofs Hosius zu, dem er ebenfalls das Recht bestritt, ein Canonicat zu erlangen. Im Jahre 1540 wurde er von Dantiscus auf das Zeugnis von acht Ermländer Domherren beim König Sigismund I. von Polen der Häresie angeklagt. In seinem Besitz befand sich ein zu Zürich gedrucktes Buch des Reformators Heinrich Bullinger mit Notizen Alexanders. Alexander flüchtete nach Rom, wo er zunächst freigesprochen, dann aber von 1541—44 ins Gefängnis geworfen wurde. 1546 verfaßte er eine umfangreiche Chronographie über die ganze Weltgeschichte bis 1546, die er dem Cardinal Alexander Farnese widmete und schwor seine „Ketzereien“ ab. Der Cardinal begünstigte ihn sehr, so daß Alexander mit Glück Schritte tat, um sein konfisziertes Besitztum in Ermland und sein Canonicat wiederzuerhalten. Auch die Königin Bona von Polen trat für ihn ein. 1551 gelang es Alexander sogar vom päpstlichen Stuhl den Kirchenbann gegen alle Domherren von Frauenburg durchzusetzen, weil sie seine Einkünfte ihm vorenthalten hätten. Kurze Zeit nachher verfaßte er eine ausführliche Genealogie des Polenkönigs, 1554 eine solche des Herzogs Albrecht von Preußen, der ihm sehr gewogen war. Er erhielt freies Geleit nach Ermland, nutzte es aber nicht aus, trotzdem der Bischof Tiedemann Giese von Ermland ihm günstig gesinnt war. Nach dem Tode des Cardinals Farnese wurde er wieder bestraft, dann aufs Neue von den folgenden Päpsten freigesprochen. 1564 scheint er gestorben zu sein. Er war verheiratet. Sein Sohn Julius erschien 1557 in Danzig. Seine Nissen Alexander und Georg von Suchten mußten ihn Jahrzehnte lang unterhalten und haben sicher auch viel Geld für die Prozesse ausgegeben. Sie verarmten deshalb selbst. — Näheres bei Eichhorn: Der Ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius. Mainz 1854 Bd. 1, S. 41 u. S. 55 ff. — Stanislaus Hosii Epistolae T. II. 1551—1558. Ed. Hipler. Sacrzewski. Cracoviae 1886 an vielen Stellen. Besonders S. 414 Anm. — S. a. Sommerfeldt, Gustav. Die Brüder Alexander und Georg von Suchten in ihren Beziehungen zum Herzog Albrecht I. von Preußen und zum Domkapitel zu Frauenburg. Oberländ. Geschl. Bd. 3, S. 557—566. Prowe, Leopold. Nicolaus Copernicus. Bd. I. T. II. Berlin 1883 S. 346—362.

<sup>10)</sup> Acta Capituli 1533—1608 im Archiv des Domcapitels. Vgl. aber Epistolae Stanislaus Hosii . . . . Tomus 1. Cracoviae 1879/47. Siehe den Brief des Hosius an Dantiscus vom 5. II. 1539, nach dem Georg von Suchten das Canonicat des Snopce in Besitz genommen habe.

<sup>11)</sup> Aber Dantiscus siehe: Weher & Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 3. Bd. 1884. Sp. 1396. S. a. den Aufsatz von Theodor Hirsch in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“.

Verfügung ist die Erweiterung einer Bestimmung des Bischofs von T h ü n - g e n aus dem 15. Jahrhundert<sup>12)</sup>. So wird denn auch unser Alexander von Suchten, nachdem er von seinem Canonicat Besitz ergriffen und etwa 30 Tage in Frauenburg Residenz gehalten hat, durch den Bischof den Consens erhalten haben, für das dreijährige Studium von Frauenburg fern zu bleiben. Nach der Lebensbeschreibung durch T o r i t e s (s. o.) hat Alexander zunächst in L o e w e n „vier Jar lang in Galeni medicina compliert und ist von dannen in Italiam gezogen, und alda seine studia vollendet“. Vorher soll er, auch nach der gleichen Quelle, „in linguis Philosophia sich für andere geübt haben“. Loewen galt damals als die katholischste aller Universitäten und wurde deshalb auch besonders von den der Wissenschaft beflissenen Domherren aus Frauenburg aufgesucht. Eine der ersten Persönlichkeiten dort war der Freund des D a n - t i s c u s G e m m a F r i s i u s, welcher über das Medizinstudium in Loewen sich in einem Briefe vom 7. April 1543 folgendermaßen ausläßt: „Doctores tandem medici aliqui hic plures sunt quam aegroti et fuerunt plus quam auditores. Sed in dies quoque nomen claritasque scholae medicae Lovanii sese ad sidera tollit; accessit enim nuper per Magistratum Lovaniensem instituta nova medicinae lectio praeter consuetas, coepimus quoque anatomem celebrare, id quod hactenus plane neglectum fuit magno auditorum detrimento.“ Außerdem gibt dieser Brief ein vorzügliches Bild über das Leben und die Kosten des Aufenthaltes eines Medizinstudierenden in Loewen<sup>13)</sup>. Ob unser Alexander im Anschluß an dieses Studium noch die Universitäten Italiens besucht hat, erscheint mir zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist es, daß Alexander, der uns später selbst erzählt (S. 193), daß er 15 Jahre zwischen der Dichtkunst und der Heilkunst geschwankt habe, zunächst sich mehr den schönen Künsten zuneigte. Jedenfalls wird Alexander im nächsten Jahrzehnt, wenn überhaupt sein Stand genannt wird, nur als P o e t a, als D i c h - t e r bezeichnet. Den Wechsel brachte erst der Aufenthalt bei O t t h e i n r i c h, über den wir noch ausführlich sprechen werden (S. 191 f.). Hier erst hat er sich eingehend mit der Heilkunst des P a r a c e l s u s beschäftigt. Im Anschluß an diese Ausbildung müssen wir ihn uns dann als paracelsischen Arzt am Hofe des Königs von Polen denken. Von hier ist er dann sicher nach Italien gezogen (S. 194).

Kehren wir nun wieder an den Anfang der 40 er Jahre nach Frauenburg zurück! Hier hatten sich finstere Wolken des Unheils über A l e x a n d e r v o n S u c h t e n zusammengezogen. Im Jahre 1540 war Alexander S c u l t e f i der Haeresie angeklagt und durch den Befehl des Königs Sigismund I. von Polen nach einem kurzen Gerichtsverfahren aller seiner Güter und seines

<sup>12)</sup> Siehe Sipler, Franz. „Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bistums Ermland.“ Bd. 1. Braunsberg u. Leipzig 1872. S. 98, Anm. 29. Bezügl. der Verfügung von T h ü n g e n s. f. a. Sipler, Fr. „Spicilegium Copernicanum“ Braunsberg, 1873 S. 261 (51).

<sup>13)</sup> Vgl. Sipler, Franz. „Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus.“ „Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands (1887) S. 567. Vgl. auch T r i c o t - R o y e r, Coup d'oeil sur l'ancienne faculté de Louvain. Revue des questions scientifiques vom Juli 1927.



Canonicats beraubt worden. Er war mit seiner Frau nach Rom geflüchtet, wo er zunächst verurteilt wurde. (Siehe Anm. 9.) Wie natürlich ist unser Alexander von Suchten für seinen Oheim in Frauenburg eingetreten und hat sich dadurch den Haß der andern Domherrn, vor allem auch des Bischofs *Dantiscus* zugezogen. Die Verfolgungen setzten nun 1541 ein und hatten zum Zweck Alexander von Suchten nicht nur von seinem Canonicat zu entfernen, sondern ihm auch sein gesamtes Hab und Gut zu nehmen. Schon 1543, am 1. Juni, hören wir, daß der Stiftsprobst *Enopoc* dem Domkapitel die Urkunde über die päpstliche Wiederverleihung seines ehemaligen, jetzt von Alexander von Suchten bekleideten Canonicats vorlegt. Das Urtheil war also schon gesprochen. In der Folgezeit hat Alexander anscheinend an den päpstlichen Stuhl appelliert. Die Geschichte der Apellation und seines Mißerfolges bringt der nachfolgende noch nicht veröffentlichte Brief. Kurz sei nur bemerkt, daß am 17. März 1545 der Nefte des *Dantiscus Caspar Hanow* das Canonicat Alexanders von Suchten erhielt. Gleichzeitig ist wahrscheinlich das gesamte Gut *Suchtens* durch König Sigismund konfisziert und *Caspar Hanow* zugesprochen worden. Die ganzen Vorgänge finden ihre lebendigste Beleuchtung in nachfolgendem Briefe, den nun Alexander von Suchten in seiner Not an den Herzog *Albrecht von Preußen* am 15. April 1545 von Brandenburg in Ostpreußen ausrichtet. Ich gebe ihn hier im Wortlaut wieder:

„Quanta me molestia et injuria, illustrissime Princeps *Joannes* Episcopus Warmiensis et *Casparus Hanau*, illius sororis filius, per hosce quatuor annos affecerint, si Celsitudini Tuae literis explicare velim, neque Celsitudini Tuae jucundum esset audire et mihi perdifficile scribere. Quorum, etsi tanta in me semper fuit immanitas, ut in hanc cogitationem curamque noctes et dies incumberent, ut si care possent, si minus, quoquo modo possent, res, statumque meum perturbarent, tamen, quoad legibus hoc facere conati sunt, ego illorum crudelitati divino auxilio in hunc usque diem restiti. Nunc, quia nihil legibus se proficere vident, quoniam ad vim et potentiam se converterunt, ut id, quod jure non possunt, injuria consequantur, ego neque viribus neque opibus cum valentiore pugnare possum. Propterea ne in potestatem inimicorum meorum veniam, in tutelam et patrocinium misericordiamque tuam, illustrissime princeps, confugere rogor. Nolo mirum Celsitudini Tuae videatur, quae mea haec sit juvenilis audacia, ut Tuae Celsitudini hisce pueri lib. meis nugis interpellare, tantumque beneficium ab eo petere ausim. Fateor me in hac re valde imprudentem et temerarium esse, sed cum mihi de tua in Celsitudinem Tuam supplices clementia et misericordia multi multa quotidie praedicarent, et cum nemo alius sit in tota Prussia, sub cuius imperio tutus esse possem, in spem etiam veni Celsitudinem Tuam hoc mihi suppliciter petenti miserrimis meis in rebus non denegaturam. Itaque sumsi animum, et meam innocentiam solitudinemque et Episcopi Warmiensis in me crudelitatem atque injuriam Tuae Celsitudini exponere non dubitavi, quae,

qualis sit, observo C. T., ut cognoscere velit, ego rem omnem ab initio quemadmodum gesta sit, C. T. quam brevissime exponam.

Ante aliquot annos I o a n n e s Episcopus Warmiensiis cum Canonico quodam Warmiensi, qui mihi necessitudini est coniunctus<sup>14)</sup> controversiam habuit et quidem adhuc habet, eundem Canonicum apud Regem Poloniae falso acerrime accusavit. Ille, posteaquam se ab insidiis Episcopi in patria non satis tutum fore arbitrabatur, R o m a m est profectus et causam suam Pontifici Max. cognoscendam terminandamque remisit. Ego, quod huius essem necessarius et eiusdem ecclesiae Canonicus, ab illius insolentia tutus esse non potui, quin in me quoque impetum faceret. — Quapropter ut melius et facilius me possessione Canoniciatus Warmiensiis deturbaret atque dejiceret, subornavit C a s p a r i u m H a n n a u<sup>15)</sup>, qui me R o m a e in iudicio accusaret. Non dubitavit, quod Episcopus esset, quod apud Regem Poloniae autoritate multum gratia posset plurimum, quin id, quod vellet, esset consecuturus. Itaque dum Casparius Hannau partes avunculi sui Romae strenue agit, nescio quibus fallariis a Pontifice Max. literas impetrat (brachium seculare appellant), in quibus erat scriptum, ut C a s p a r o H a n n a u in possessionem Canoniciatus cedeam huique omnes fructus, qui ad me ex his bonis pervenerunt, sumptusque sine ulla tergiversatione quamque primum restituerem. Quod cum procurator meus, qui Romae cum Casparo Hannau iudicio contendit, cognovisset, docuit iudices, rem aliter esse atque Casparus Hannau ostendisset, similiterque huius literae a Pontifice Max. datae sint, quivis si quisque Casparus Hannau Warmiae facere molirique aggressus esset illi obviaret atque resisteret. Interea dum haec Roma geruntur I o a n n e s Episcopus Warmiensiis a nepote suo Casparo Hannau certior fit, procuratorem meum a Pontifice Max. literas habere, quae brachium suum seculare ita impediunt, ut nullam vim amplius habere videantur. Attende per Deos immortales, illustrissime Princeps, novum genus fraudis, quam inique, quo dolo me Episcopus opprimere cogitavit. Postea quam hoc igitur illi terminatum est, magnis itineribus legatos C r a c o v i a m mittit, ubi a Regis Poloniae epistolarum magistris, (a Rege ipso non audeo dicere, qui, cum Christianissimus est, non solet quamque inducta causa condemnare) huic literae dantur, quibus rex Poloniae Canonicis Warmiensiis mandat, ut

<sup>14)</sup> Gemeint ist Alexander Sculteti, s. o.

<sup>15)</sup> Caspar Hanow ist bereits seit Januar 1541 in Rom um darauf zu sehen, daß die Achtung Alexanders Sculteti vollzogen wird. Näheres in den Hofius-Briefen. Er blieb damals anscheinend bis 1546 in Rom und verfocht gleichzeitig seine Angelegenheit gegen den Sachverwalter Alexander von Suchten. Dieser Feind Alexanders, der auf den nächsten Seiten dauernd erwähnt wird, ist in Krakau erzogen. Er wurde später 1548 Administrator in Allenstein. Gegen den späteren Bischof Hosius trat er 1561 in scharfe Opposition und lehnte sich 1565 gegen ihn auf, so daß er sogar 1566 exkommuniziert wurde, dann aber Reue zeigte und sich unterwarf. 1567—1571 ermländischer Generalkvilar. Er starb am 6. Mai 1571. Eine bedeutende Persönlichkeit, auch als Dichter genannt.

nullas literas ex Italia venientes pro me scriptas vel legant, vel lectis optemperent; si quae autem contra me scriptae fuerint, quicquid hae continuerint, hoc ut exequator. Haec omnia Romae ignoravit procurator meus et literas ad Canonicatum Warmiensem Pontificis Max. mittit, ne Casparus Hannau in possessionem admittant. Quas literas illi rejecerunt et legere noluerunt. Nunc Episcopus Warmiensis, confisus literis Pontificalibus, quas nullam vim habere dixi, Canonicatum mihi eripuit sibi que a me satisfieri postulat et omnes fructus sumptusque, quaedam in hac causa facti sint, redendi postulat. Habes, Illustrissime Princeps, rem omnem, quemadmodum gesta est. Non dubito, quin C. T. intelligat, quantam mihi injuriam Ioannes Episcopus Warmiensis fecerit quantamque deinceps facere cogitet. Postulat sibi omnes fructus omnes sumptus reddi quo jure? Vi scilicet, in qua magnam spem habet et potentiam.

Vereor, Illustrissime Princeps, ut nonmodo ridiculus et C. T. molestus videar, si C. T. causam hanc quam confido C. T. jam totam cognovisse pluribus verbis clariorem reddere conor. Venim etiam C. T. acqualitati clementiae misericordiaque diffidere. Quapropter, illustrissime Princeps, quoniam C. T. innocentiam meam cognitam perspectamque eam esse arbitror, pro suo in omnes Prussianos homines paterno amore atque benevolentia vehementer C. T. rogo, ut me, qui in patrocinium fidem misericordiamque tuam confugi, difficillimis meis temporibus C. T. ne deserat, sed mihi fidem publicam in T. C. ditione ad annum vel, donec controversia, quam habeo in Ioanne Episcopo Warmiensi et Casparo Hannau Romae transagatur, concedat, ne Ioannis Episcopi Warmiensis immanitas tua in ditione mihi noceat, neve mihi hos fructus, quos petit, sumptusque illi reddere necesse sit. Aequum est C. T. non solum eorum, qui in C. T. imperio sunt, sed etiam omnium Christianorum C. T. supplicantium tuendorum et conservandorum curam gerere. Ita Dcus, qui tantum in C. T. praesidii, tantum gloriae contulit, de summa tua clementia et misericordia magis magisque T. C. in dies et amabit et tuebitur. De meo erga C. T. studio affine et amore hoc velim C. T. expectat, quae ab gravissimo principique seu amantissimo atque studiosissimo expectanda sunt. Deum quaeso, ut C. T. quam ductissime incolumen remque tuam publicam florentissimam esse velit. Datis V cal. sextil Anno 1545 Brandeburgo

C. T.

Deditiss.

Alexander a Suchten<sup>10)</sup>.“

Der Herzog gab Alexander daraufhin freies Geleit, aber er konnte nicht hindern, daß Johannes Dantsch nicht nur seine sämtlichen Güter in Ermland an Caspar Hanow überwies, sondern auch dazu überging seinen Danziger Besitz, der recht beträchtlich gewesen sein muß, an Caspar Hanau zu vergeben.

<sup>10)</sup> Preuß. Staatsarchiv Königsberg. Adelsarchiv Suchten S. 8 v—10 v.

Um diesen Schriff zu verhindern, übergab Alexander in einer Verhandlung vor dem Bürgermeister und den Ratsmännern des Stadtteils Löbenicht von Königsberg am 28. August 1545<sup>17)</sup> sein gesamtes Gut an seinen Bruder Barthel, weil dieser, nach dem Tode seines Vaters, viel Geld ihm vorgestreckt und zugesandt habe, das er außer Landes verzehrt, auf das Studium gewandt und das Seine verstudiert habe, so daß er von seinem Bruder Barthel soviel empfangen habe, als sein Erbteil von elterlicher und großelterlicher Seite her betrüge. Dafür übergibt er ihm all seine Erbfälle Güter und Anteile und alle Gerechtigkeiten in Danzig und Dirschau und allerorten, als da sind: seine fahrende Habe, liegende Gründe, Silber, Geschmeide, güldene Ringe und Kleinodien, Linnen und Wolle und sonst aller Hausrat, die ihm aus all diesen Erbteilen zuständen. Barthel könnte sie nach eigenem Gefallen, zu seinem Nutzen verbrauchen<sup>17a)</sup>. Mit dieser Urkunde erschien zunächst dem Ansturm gegen Alexanders Güter die Spitze abgebrochen! Alexander ist dann zuerst in Königsberg für längere Zeit geblieben. Bevor ich aber auf diesen Aufenthalt näher eingehe, sei hier betont, daß es durch diese Cession der Danziger und Dirschauer Güter an Barthel von Suchten unserem Alexander gelang, diese wenigstens der Familie zu erhalten. Zwar forderte einige Jahre später Caspar Hanow von der Stadt Danzig, daß ihm die Güter Alexanders ausgehändigt würden. Er stützte sich dabei auf einen Befehl des Königs Sigismund August von Polen, welcher der Stadt Danzig den Auftrag gegeben hatte, alle Güter des Alexander von Suchten an Caspar Hanow auszuhändigen. Auf diesen Befehl hin hatte die Stadt Danzig die Güter Alexanders in Pfand genommen. Barthel von Suchten erhob aber hiergegen Einspruch, weil diese Güter durch die Cession Alexanders in seinen Besitz übergegangen seien. Unter dem 14. April 1550 befiehlt der König erneut<sup>17b)</sup>, die gepfändeten Güter Alexanders sofort an Caspar Hanow auszuhändigen. Barthel interpelliert direkt beim Könige. Der König entscheidet unter dem 26. Dezember 1550<sup>18)</sup>, daß der Einspruch Barthels berücksichtigt werden müsse. Er macht aber darauf aufmerksam, daß Caspar Hanow die Erlaubnis erhalten hätte den Prozeß gegen Alexander zu Rom „ratione expensarum quarundarum“ zu führen. Alexander wird hier „poeta“ genannt. Von Rom aus hat Caspar Hanow zwei Erkenntnisse erlangt, welche Alexander verurteilen. Nachdem Barthel nunmehr erneut seinen Rechtsstandpunkt dargelegt hat, anscheinend aber nicht bis zum König durchgedrungen ist, befiehlt dieser unter dem 13. April 1551<sup>19)</sup>, daß Barthel innerhalb sechs Tagen nachweisen müßte, daß die Cession Alexanders rechtlich einwandfrei sei, andernfalls Caspar Hanow in den Besitz der Güter Alexanders gelange. Es folgt nun eine neue Appellation Barthels beim Könige, welcher am 24. März 1552<sup>20)</sup> die Prozeßakten an den Rat der Stadt Danzig zurückschickt, weil das Gericht der Stadt Danzig noch nicht entschieden

<sup>17)</sup> a) Preuß. Staatsarchiv Königsberg. Adelsarchiv v. Suchten S. 63 und 141, B. 20 920 sowie Staatsarchiv Danzig; b) 300 U. 82, Nr. 336 v. 14. 4. 1550.

<sup>18)</sup> Staatsarchiv Danzig, 300 U. 82, Nr. 337 v. 26. 12. 1550.

<sup>19)</sup> Staatsarchiv Danzig, 300 U. 82, Nr. 338 v. 13. 4. 1551.

<sup>20)</sup> Staatsarchiv Danzig, 300 U. 5 B., Nr. 375 v. 24. 3. 1552.

habe. Die Entscheidung datiert vom Reichstag zu Petrikau, auf dem Barthel seine Sache durch einen Procurator verteidigt hatte. Die endgültige Entscheidung ist nicht bekannt. Wir besitzen aber die Aufstellung der Unkosten, die Barthel in dem ganzen Prozeß gegen Caspar Hanow gehabt hat (sie betragen über 126 Gulden) und schließen daraus wohl mit Recht, daß Barthel seine Position siegreich verteidigt hat<sup>21)</sup>. Die Ermländischen Güter Alexanders waren und blieben freilich in der Hand Caspar Hanows.

### In Königsberg.

Wir können uns denken, mit welchem Gefühl der Erleichterung und Befreiung Alexander mit dem sicheren Geleit des Herzogs Albrecht in Königsberg im Frühjahr 1545 eintraf. Er wurde anscheinend auch freundschaftlich aufgenommen und genoß die Zuneigung des Rektors der am 17. August 1544 gegründeten Universität Königsberg Georgius Sabinus<sup>22)</sup>. Molitor berichtet, daß ihm 1546 ein Stipendium seitens Herzogs Albrecht bewilligt sei<sup>23)</sup>. Es ist durchaus möglich, daß Alexander an der Universität seinen medizinischen Studien nachgegangen ist. Im Jahre 1547 erschien dann sein erstes und einziges größeres dichterisches Werk „Vandalus“ (Abb. 1) genannt, welches er dem Grafen Andreas von Gork widmete (Litverz. Nr. 1). In diesem Werke, welches zu Königsberg bei Johannes Weinreich erschien, nimmt den größten Raum ein Epos von der jagenhaften polnischen Königin Wanda ein (509 Distichen). Diese Königin hatte das Gelübde der Keuschheit abgelegt und wies deshalb einen Freier, den deutschen Fürsten Ruediger zurück. Dieser überzog darauf Polen mit Krieg, jedoch waren die Polen unter Wandas Führung siegreich. Wanda aber, um ihrem Lande weitere Kriege zu ersparen und ihr Gelübde zu wahren, stürzte sich in die Weichsel, deren Stromgottheit sie fortan wurde, so daß der Fluß von ihr den Namen „Vandalus“ führt. Diesem Epos folgt in dem Büchlein Alexanders die „Epistola Lucretiae ad Eurialum“ (115 Distichen). In einer Elegie von 36 Distichen, welche an Sabinus gerichtet ist, beklagt er den am 18. Januar 1547 erfolgten Tod des berühmten italienischen Dichters und Cardinals Pietro Bembo, dem Sabinus besonders nahegestanden hatte. Dieses Werkchen enthielt außerdem ein Lied des Sabinus auf Alexander von Suchten, welches folgenden Wortlaut hat:

„Acer ut invictis domuit, qui viribus orbem  
Natus Alexander Martis ad arma fuit:

<sup>21)</sup> Staatsarchiv Danzig 300 U. 141 B. vom 10. 6. 1552.

<sup>22)</sup> Über das wechselvolle Leben des Georgius Sabinus berichtet besonders ausführlich Max Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus. Königsberg 1844. S. a. Allg. Dtsche. Biographie.

<sup>23)</sup> Die Nachricht soll bei Arnoldt, Geschichte der Königsberger Universität zu finden sein. Ich habe vergeblich nach ihr gesucht.

Sic et idem qui nomen habes, Sucht en e videris  
 Mitta Pierii natus ad arma chori.  
 Quis deus implevit juvenilia pectora? Quis te  
 Extulit aetatem spiritus ante tuam?  
 Haud minus oblectat me gratia carminis huius  
 Te quod amore flagrans Nympha canente dedit,  
 Quam quod Abydeno Leandro Sestias Hero,  
 Sidonis aut Phrygio misit Elisa duci.  
 Perge sacer vates, Suchtenae gloria gentis,  
 Impiger Aonia ludere perge chely:  
 Quodque geris, faustum te nominis excitet omen:  
 Omina nominibus nam quis inesse neget:  
 Inter honoratos quos Teutonis ora poetas  
 Iactat, Apollineo carmine victor eris.“

Dieses Buch, „das Erstlingswerk seiner Jugend“, weihte Alexander mit einem besondern ausführlichen Gedicht dem Herzog Albrecht, dem er nicht genug Dank zu sagen weiß für seine Errettung aus der Not, in die ihn die Verfolgungen des ermländischen Bischofes gebracht hatten. Besonders bezeichnend sind folgende Verse, die von Molitor verdeutscht sind<sup>24)</sup>:

„Nicht habe ich solang mir vergönnt war die heimische Erde,  
 Müßigen Wandel gepflegt und auch nicht tatlose Ruh'.  
 Wenn auch getroffen mein Herz durch gewaltige Schläge des Schicksals  
 Droht zu erliegen der Wucht also gar schweren Geschicks,  
 Konnte ich doch, indessen ich sang dies ärmliche Liedchen,  
 Mit der Sicherheit freu'n, Herzog, in Deinem Gebiet;  
 Denn daß ein grimmiger Feind nicht nehme als Beute mein Leben,  
 Bürget mir Dein Gebot in Deiner Reiche Gebiet.  
 Und so schuld ich Dir Dank, daß ich lebe gesichert von jenem,  
 Der mein Schicksal bedroht mit erdichteter Schuld.“

Die Königsberger Universitätsbibliothek besitzt drei Exemplare dieses Werkes von Suchten<sup>25)</sup>: Eins ist gewidmet: „D. felici Regi Polyphemo amico & familiari suo“ (Abb. 1). — Dieser Polyphemus ist der aus Gent stammende ehemalige Karthäuser Mönch F e l i x K ö n i g, dem E r a s m u s den Namen Polyphemus angehängt hatte. Er ist der Begründer der Königsberger Universitätsbibliothek, der er von 1534—1549 vorstand, in welchem Jahre er mit vielen andern zu Königsberg an der Pest starb<sup>26)</sup>.

Suchten ist einige Jahre in Königsberg geblieben. Dann aber machte er sich auf den Weg nach Deutschland, und wir finden seine Spur wieder bei dem Pfalzgrafen O t t h e i n r i c h in Weinheim im Jahre 1549.

<sup>24)</sup> Molitor, a. a. O. S. 482 und 483. Das ganze Gedicht zählt 28 Distichen.

<sup>25)</sup> In Königsberg, Universitätsbibliothek: Pb 5 in einem Sammelband von 18 Gedichten an letzter Stelle. S. auch S. 214.

<sup>26)</sup> Näheres bei E r n s t K u h n e r t: Geschichte der Staats- und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Leipzig (Karl W. Hiersemann) 1926, S. 19—21.

## Der Schüler des Paracelsus.

Für Suchten war es ein besonderer Glückszufall, daß er in dem Pfalzgrafen Otttheinrich einen Herrn fand, der ihn durch das Amt, welches er ihm auftrug, mit den Schriften des großen Arztes bekannt machte, dem er nun sein Leben lang anhing, des Paracelsus. Torites berichtet darüber in seiner schon mehrfach erwähnten Lebensbeschreibung von Alexander: „Als er aber neben andern gelerten medicis, so noch im leben seindt, in Galeni medicina vil mengel befunden, hat er auch Theophrasti doctrinam mit fleis erforschet, unnd alles was darzu gehörig bey dem durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Oth Heinrichen Pfaltzgraven bey Rhein, unnd Curfürsten etc. hochloblichster und seliger gedechtnus neben Doctor Wilhelm Rascalon<sup>27)</sup> (zu welcher zeit von hochgedachtem Curfürsten ich auch dienstgeld gehabt<sup>28)</sup>), mit großer mühe und arbeit vierthhalb jar lang in das werck gericht, unnd erfahren, und dan von dem seinen in Preußen und polen mit ein geriege summa gelts gehen lassen, bis er zu dem rechten grundt kommen. Darumb was hie in difem tractatu begriffen, kumpt alles ausz erfarenhent und gutem wissen.“ Im weiteren Verlauf spricht er dann von der richtigen Separation des Mercurius, Sal und Sulphur, welche er sowohl wie der „hochgeleret herr Cristophorus Pythopæus, so des Jungen Herzogen aus Preußen Pädagogus gewesen“ von Alexander gelernt und mit ihrer Händen gemacht hätten. Dieser Pythopæus war später Arzt in Annaberg, ein begeisterter Verteidiger des Paracelsus. Lehrer des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, der 1553 geboren ist, kann er höchstens zu Anfang der sechziger Jahre gewesen sein<sup>29)</sup>. — In welcher Stellung war nun unser Alexander bei Otttheinrich? Darüber hat uns neuerdings Schoffenloher wertvolle Aufschlüsse gegeben, indem er aus dem Geheimen Hausarchiv in München eine Bestallung Alexander von Suchtens durch Otttheinrich aus dem Jahre 1549 veröffentlicht hat. Es handelt sich um den Akt 2645, wo unter Nr. 40 zu lesen ist:

„Alexandern vonn Suechtenn Bestallung von Herzog Otttheinrich.

Nemlich soll er jeder Zeit, was Ir F. gnaden ime zuarbeiten, zumachen und auszurichten bevelchen werden, gewertig, auch warzu Ir f. gnaden ine brauchen, gehorsam, willig und getreu zu sein. Und was er also bey Ir fürst-

<sup>27)</sup> Über den Arzt Wilhelm Rascalon siehe Näheres bei v. Weech, Zur Geschichte des Kurfürsten Otttheinrich „3. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 25 (1873), S. 236 u. a. O. S. a. Schoffenloher, Pfalzgraf Otttheinrich und das Buch, Münster i. W. (Aschendorf) 1927, S. 182.

<sup>28)</sup> Vergl. E. Schmidt, Michael Schütz gen. Torites, Straßburg (E. F. Schmidt) 1888, S. 55, wonach Torites 1553 eine Pension von Otttheinrich bezogen hat. Er schreibt aber am 7. Mai 1557 an Johannes Sturm (S. 73): auf diesen Fürsten könne man sich nicht verlassen, seit zwei Jahren habe er ihm seine Pension aufgefagt. Jedensfalls hat Torites hier als Schüler des Alexanders seine alchimistischen Experimente begonnen, die er dann viele Jahre hindurch fortgesetzt hat „mit großen Unkosten, mancherlei Nöthen und wenig Erfolg“, (l. c. S. 81).

<sup>29)</sup> Über Pythopæus siehe Jöcher III, Sp. 1602—1603; f. a. Sudhoff, Ein Beitrag zur Bibliographie der Paracelsisten usw. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 10 (1893) S. 404.

lichen gnaden sehen oder für sich selbst erfahren würdt, dasselb niemandt eröffnen, sondern solches Ir f. Gnaden auch was er seinem Verstandt nach waisz, anzuzaiigen und nichts zu verhalten, schuldig sein.

Er soll auch aus Ir f. Gnaden Kunstbüchern noch anndern, darmit er umbgehn und unnder handen haben würdt, für ine oder andere, ohne Ir f. Gnaden Vorwissen nichts ausschreiben noch verzeichnen, vill weniger dasselb andere sehen noch auszaiigen lassen, und sich inn Ilem dem treulich und dermaßen halten, wie aim getreuen Diener woll annsteeft, welchs er auch Ir f. Gnaden also zu volziehen angelobt.

Zur Besoldung Jars 30 fl., 2 klaiden und die Lifferung wie anndern seins gleichen.

Actum Weinheim am Sonntag Reminiscere Anno 1549<sup>30</sup>.“

Durch diese Bestallung wird uns klar, daß Alexander die alchemistischen Bücher, die der Fürst mit Hilfe seines getreuen Buchdruckers Hans Kilian<sup>31</sup>) gesammelt hatte, zu bewachen beauftragt war. Hier hat Suchten sich in diese Bücher vertieft und hat besonders wohl die Schriften des Paracelsus studiert, die in ihnen enthaltenen Experimente und Recepte durchprobiert und ist so ein begeisterter Schüler des großen Arztes geworden.

### Arzt beim König Sigismund August von Polen. Reise nach Italien.

Gustav Sommerfeld (l. c. S. 558) behauptet, daß der Vermögensverfall, der die Familie von Suchten damals traf, weil sie durch ihren Oheim Alexander Sculteti und dessen Spekulationen in Armut und Not geraten waren, Alexander von Suchten veranlaßt hätte, ganz in den Dienst des Königs Sigismund August von Polen überzugehen. Diese Angabe dürfte nicht richtig sein. Zwar wissen wir aus einem Briefe des Bruders des Alexander, Georg von Suchten, am 3. Oktober 1554<sup>32</sup>), daß Alexander damals in Polen sich aufhielt und die Genealogie, die Alexander Sculteti für Herzog Albrecht verfaßt hatte, durch den Dekan der Kirche zu Krakau Stanislaus von Borck erhalten sollte, um sie weiter an den Herzog Albrecht zu übermitteln. Aber wir kennen nunmehr auch einen Brief des Herzogs Albrecht an den König Sigismund August vom 26. März 1563<sup>33</sup>), aus dem einwandfrei hervorgeht, daß Alexander „vor einigen Jahren“ vom König von Polen unter seine Leibärzte unter der Bedingung aufgenommen sei, daß er ihn an der Krankheit, an der damals der König litt, ein Jahr zu Wilna behandle.

<sup>30</sup>) Schottenloher, Karl. Pfalzgraf Ottheinrich und Alexander von Suchten. *J. f. Gesch. d. Oberrheins*, 41 (1928), S. 602—604.

<sup>31</sup>) Schottenloher, Karl. Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch l. c. S. 64. S. a.

<sup>32</sup>) Staatsarch. 3. Königsberg. Adelsarchiv v. Suchten.

<sup>33</sup>) Staatsarch. 3. Königsberg. (Al. 3. Schr. II Fh. 4 Nr. 168. K. 1942.)



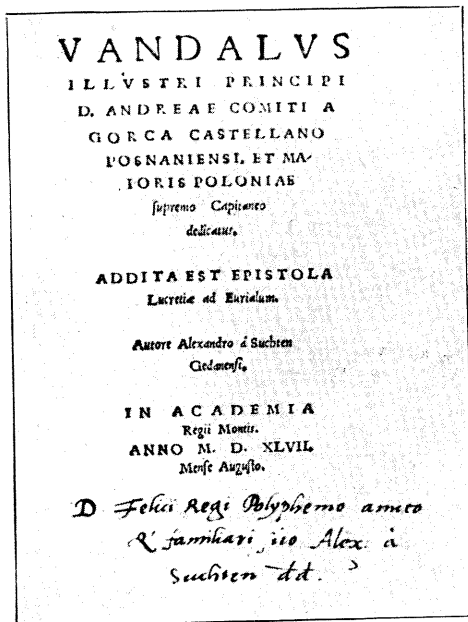


Abb. 1.  
Die erste Dichtung Alexanders  
„Vandalus“ 1547.  
(Zu Seite 189)

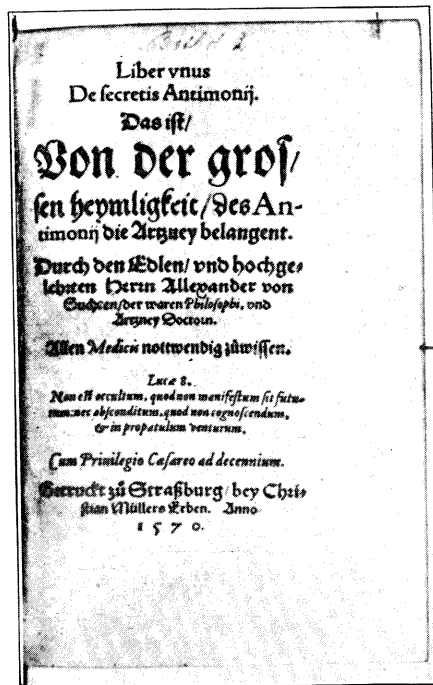


Abb. 2.  
Suchtens erstes medizinisches Werk  
„Von der großen heymlicheit des An-  
timonij die Arzney belangent“ 1570.  
(Zu Seite 209)

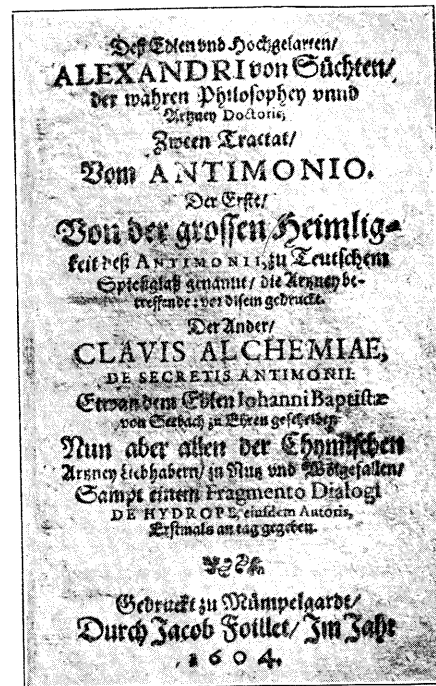


Abb. 3.  
Suchtens zweites Werk  
„Clavis Alchemiae“ 1604.  
(Zu Seite 212)

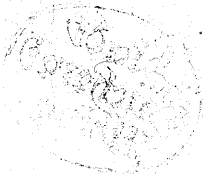




Abb. 4.  
Die Hamburger Ausgabe  
der Werke Suchtens 1621.

(Zu Seite 223)

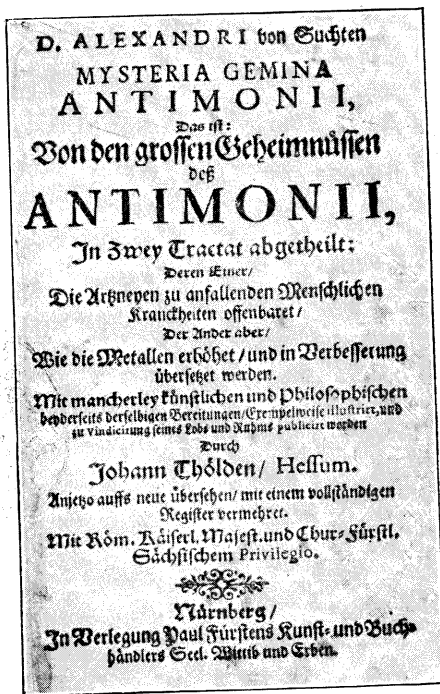


Abb. 5.  
Die Nürnberger Ausgabe  
1675.

(Zu Seite 225)

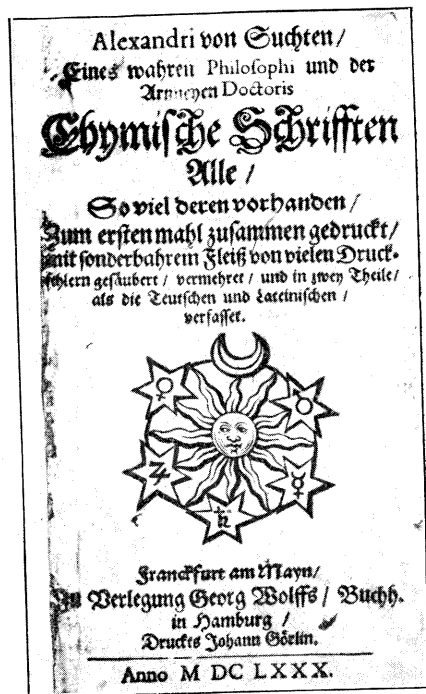


Abb. 6.  
Die Gesamtausgabe aller Werke  
Suchtens. Hamburg 1680.

(Zu Seite 227)



Alexander wurde damals Hoffnung gemacht, daß er seine Erbgüter, die er wegen der Aechtung seines Oheims Alexander Sculteti gegen alles Recht und Billigkeit verloren hatte, vom König wiedererhalten solle. Als das Jahr aber vorbei war, und er vom König seine Güter erbat, auch durch die Beschwerden und Schwierigkeiten des Hofdienstes arg belästigt war, wäre er, nach dem Briefe, abgewiesen worden und zwar im Oktober des darauf folgenden Jahres und hätte, an dem Erfolg seiner Bemühungen verzweifelnd, ohne daß ihm das versprochene Gehalt ausgezahlt sei, sich vom Hofe entfernt. Wir wissen nun nicht, in welchem Jahre unser Alexander am Hofe des Polenkönigs sich aufhielt. Es ist aber bekannt, daß der König Sigismund August sich Anfang 1557 nach dem Reichstag von Warschau nach Wilna begab<sup>34)</sup>, das er als Standquartier bei dem damals ausbrechenden Kampf des Deutschordens gegen den Erzbischof von Riga, dem der König zu Hilfe zog, erwählt hatte. Vielleicht war Alexander in diesem Jahre am königlichen Hofe zu Wilna.

Über die Gefühle, welche Alexander am Hofe des Königs von Polen in Wilna beseelten, gibt uns eine Elegie Aufschluß, welche er zwar erst 1570 in seiner ersten Schrift über das Antimon veröffentlicht (S. 216), die aber sicher in der Mitte der fünfziger Jahre verfaßt wurde. Diese Elegie ist betitelt: „Viri clarissimi Alexandri à Suchten Philosophiae & Medicinae verae Doctoris: ad Apollinem in Catarrho pestilentiali. Elegia quarta. Quid sit nihil?“ Wir erfahren aus dieser Elegie die hochinteressante, oben schon erwähnte Tatsache, daß Alexander 3 Lustren, d. h. 15 Jahre geschwankt hat, ob er sich den schönen Künsten, d. h. der Dichtkunst, besonders hingeben solle, oder der Medizin. Jetzt ist er zur Heilkunst entschlossen! Voll tiefgründigen Wissens der Geheimnisse Aegyptens und des Steins der Weisen fühlt er sich am polnischen Hofe tiefunglücklich, besonders da er anscheinend in heftigen Kämpfen mit den Galenistischen Ärzten seine Position dauernd verteidigen muß. Er selbst will keine Götter in Zukunft verehren als allein den *Merkur*. Der weitere Inhalt dieser Elegie, welcher den Wert der paracelsischen Heilkunst betont, ist nicht von besonderem Interesse. Er schließt mit dem lebhaften Wunsch, daß ihm bald vergönnt sein werde,

„procul à Bessisque Getisque

„Vivere, crasque mihi dicere, Vilna vale!“

Der interessante Anfang der Elegie aber lautet in Übersetzung: „O Phoebus! War das der Lohn für so viel Müß' und Arbeit, daß ich nunmehr sorgenvoll mitten in Sarmatien leben muß! Was nützt mir nun die Erforschung der ägyptischen Geheimnisse, was die Entdeckung des Steins. Hier ist sicher Barbarenland, wie es stets war: alles mildert die Zeit, aber hier konnte sie kein Recht finden! Täusche ich mich, daß diese Erde jenen Künsten abhold ist? Ist es nicht recht, daß unter uns die Gepen wohnen? Fürchten die Priester des erylmanthischen Bären (das Sternbild des großen Bären) die Kälte? und die Musen die Schwerter? Leb wohl barbarisches Land! Dank Dir Phoebus, Du führst den drei Lustren (15 Jahre) schwankenden endlich auch zu

<sup>34)</sup> Eichhorn: Cardinal Hosius l. c. S. 274.

den Wässern der Heilkunst! Du wolltest, wie Du noch heute willst, daß ich eines so großen Geschenkes wert sei: das ist der höchste Wunsch meiner Sehnsucht! Es ist schon etwas den König schauen zu dürfen, die obersten Feldherren, aber ich mag nicht auf Sarmatischem Boden verweilen! Hier herrscht der Reid, der Begleiter der Tugend und Deiner Kunst o Phoebus! Ihn hegt diese Schar der Griechlein (Anhänger Galens) gegen mich . . . . Jetzt wurde mir durch Merkur die Gabe geschenkt die Krankheit zu heilen und diesen gütigen Gott stets als Helfer zu haben. So werde ich in meinen Liedern und meiner Schrift außer Merkurius keine Götter besingen! Nur schenkt, o Götter, wenn es recht ist, mir als Eurem getreuen Arzte die Gabe über die ärztliche Religion zu schreiben!“

Aus dem oben erwähnten interessanten Briefe des Herzogs Albrecht an König Sigismund August geht aber weiter hervor, daß sich Alexander von Wilna nach Italien begeben hat. Wir wissen nicht zu welchem Zwecke und wie lange er er sich dort aufgehalten hat. Sicher aber hat er sich dort in der Heilkunst und zwar in der paracelsischen Heilkunst weiter vervollkommenet. Wahrscheinlich hat er erst hier in einer der berühmten Universitäten Italiens den medizinischen Doktorgrad erworben. Wahrscheinlich wollte er dadurch den Galenischen Ärzten, die ihn, solange er den Dokortitel nicht führte, nicht als Arzt gelten lassen wollten, ebenbürtig werden, wenn er auch später sich recht abfällig über die käufliche Erwerbung des Dokortitels in Italien ausspricht. (S. S. 202.) Erst nach seiner Rückkehr aber hören wir nunmehr die ärztlichen Fähigkeiten Alexanders preisen und zwar ist es wieder Herzog Albrecht von Preußen, in dem zitierten Briefe, der Suchtens „eruditio et in morbis curandis dexteritas“ dem Könige preißt. Seine Kunst werde gerade von den besten gelobt. Wo aber Alexander sich so bewährt hat, wissen wir leider nicht!

### Arzt Herzog Albrechts von Preußen.

Als Alexander als anerkannter und berühmter Arzt im März 1563 wieder in Königsberg eintraf, da hat er zuerst den Herzog Albrecht gebeten, ihm bei der Wiedererlangung seiner Güter behilflich zu sein und hat gehofft, sein Ziel diesmal dadurch zu erreichen, daß er wieder in die Dienste des Königs von Polen träte. In dem schon mehrfach erwähnten Briefe des Herzogs an den König Sigismund August von Polen vom 25. März 1563 empfiehlt der Herzog dem König eindringlichst Alexander als Leibarzt anzunehmen, diesem seine Erbgüter wieder zurückzugeben, und, wenn er ihn nicht am Hofe haben wolle, ihm wenigstens ein Gnadengehalt auszusetzen, das ihm ruhig zu leben gestatte und dem König ermögliche, den Arzt zu jeder Zeit im Falle einer Krankheit zu sich zu holen. Die Antwort des Königs vom 21. Oktober 1563 ist rein dilatorisch: der König könnte zur Zeit sich mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigen<sup>35</sup>). In einem weiteren Schreiben, datiert Warschau, den 27. Dezem-

<sup>35</sup>) Königsberg. Staatsarchiv. A. 3. Schr. 2. F. 4. Nr. 169 K. 1943. Der Brief datiert aus Wilna.

ber 1563, lehnt der König wegen Überbeschäftigung gleichfalls ein Eingehen auf die Angelegenheit ab. Er glaubt nicht, daß er je Alexanders Hilfe in Anspruch genommen habe, will von einem Gnadengehalt nichts wissen und alles andere näher überlegen, wenn er von den öffentlichen Geschäften sich einmal freigemacht habe<sup>36</sup>).

In der Zwischenzeit aber hatten sich am preußischen Hofe zu Königsberg die Verhältnisse so gestaltet, daß ein tüchtiger Arzt dringend notwendig wurde. Herzog Albrecht damals 73 Jahre alt, war im Jahre 1562 im Sommer an einem kleinen Geschwür am linken Unterschenkel erkrankt. Das Geschwür wurde durch einen von Straßburg gekommenen medizinischen Marktschreier behandelt und wesentlich verschlimmert. Der Herzog litt viel Schmerzen und mußte mehrfach annähernd ein Vierteljahr krank darniederliegen. Dazu plagte ihn das Podagra<sup>37</sup>). Als dann im Jahre 1563 der Herzog Erich von Braunschweig mit einem Heere sich der Weichsel näherte, um in Preußen einzufallen, mußte der Herzog völlig überrascht, ihm eiligst entgegenziehen und setzte sich durch die mit ungläublicher Schnelligkeit vollführten Märsche und die vielen Entbehrungen den größten Anstrengungen aus, so daß er einen Schlaganfall und durch diesen eine Lähmung der linken Seite davontrug. Gerade damals nun, — der Schlaganfall traf ihn am 22. September im Lager von Marienwerder, — befand sich

<sup>36</sup>) Königsberg. Staatsarchiv. A. J. Schr. 2. Fh. 4. Nr. 170. K. 1944.

<sup>37</sup>) Vergl. Acta Borussiae Ecclesiastica Civilitate Literaria oder sorgfältige Sammlung allerhand zur Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten / Urkunden, Schriften und Dokumenten. 5. Stück. Königsberg u. Leipzig 1730. (Universitäts-Bibl. Königsberg: Ob 533, 1.) Die Schilderung entstammt dem Krankheitsjournal von Herzog Albrechts Leibarzt Matthias Stojus (1526—1583). Stojus hat dieses Journal am 20. 3. 1569 verfaßt. Die wörtliche Schilderung der damaligen Erkrankung (1. c. S. 682) lautet folgendermaßen:

Anno Salutis restitutae 1562, cum equo veheretur aestivo tempore, ulcusculum in sinistro crure ex attritione subortum est, quod Chirurgorum importuna tractatione, usuque aerium & causticorum quorundam ita fuit exacerbatum, ut persanari propter intemperiem & effluxum humorum diu non potuerit. Cum forte fortuna, magno nostro malo, circumforaneus quidam Medicus agyrta huc advolans Argentorato, nescio quorum commendatione Illustrissimo Principi innotuit, eoque rem deduxit, ut ulcus, quod curandum ei committebatur, loco incommodissimo circa maleolum interiorem apertum servari oportuerit propter effluxiones vehementius irruentes eoque decumbentes. Hinc continuo propemodum afflicta fuit valetudo. Nam & doloribus & pruritibus ita subinde vexabatur, ut lecto aliquoties fere quadrantis anni spatio affigeretur, maxime, quando dolores podagrici superveniebant, quos antea quidem, sed rariores, breviores, & mitiores perpressus erat.

Cum Ericus Dux Brunsvicensis, affinis Principis nostri, anno 63 ad Vistulam cum exercitu accessit, ut Prussiam invaderet, tum praeter omnem expectationem (nihil enim horum praesenserat, neque literis amicorum admonitus erat de hostium irruptione, ita festinanter expeditionem suscipere coactus est, ut relicta venatione, cui multum diversa in regionis parte vacabat, magnis itineribus incredibili celeritate confectis, tum in urbem advolaret, tum coacto, de sua ditione exercitu 3000. equitum peditumque numero maximo, intra octiduum ad Vistulam adduceret, & transitu hostem prohiberet, ita ut parum temporis quieti daretur. Hac perturbatione Senex, tum laboribus, & otiosis quibusdam tractatibus, qui in idem tempus incidebant, fractus, in hemiplegian & paralytin incidit, qua superiores partes sinistri lateris resolutae sunt. Sed Dei beneficio ita restitutus fuit, ut exigua saltem in sermone, ex minus articulata pronunciatione difficultas observaretur, reliqua integritati restituerentur.

Alexander von Suchten in Königsberg. Er wohnte im Hause des ebenfalls dem Paracelsus anhängenden Leibarztes Jacob Montanus, der, 1529 zu Kreuznach geboren, ein besonderer Günstling des Herzogs war. Der Herzog hatte Montanus auf seine eigenen Kosten 1553 in Italien drei Jahre lang Medizin studieren lassen, er wurde Doktor in Bologna, bei seiner Rückkehr nach Königsberg Leibarzt, ja der Herzog ließ ihm auf seine Kosten eine Officin einrichten in der natürlich die paracelsischen Mittel zubereitet wurden. Er starb 1600<sup>38)</sup>.

An unsern Alexander wandte sich nun der Kanzler des Staates Johann von Kreuß und ersuchte ihn, ein Gutachten über den Zustand des Herzogs und die von ihm vorgeschlagene Hilfeleistung abzugeben.

Ihm wurde bei dieser Gelegenheit ein kurzgefaßtes Gutachten der Leibärzte des Herzogs ausgehändigt, zu dem er sich zu äußern hatte. Ausführlich aber äußerte sich jeder einzelne der Leibärzte Mathias Stojus, Valerius Fidler, Jacobus Montanus, Severin Göbel und Simon Titius in besonderen Gutachten, die uns auch erhalten sind, die aber hier außer Betracht bleiben können<sup>39)</sup>. Das zusammengefaßte Gutachten hat den Titel: „Der Aerzte Bedenken über die Krankheit des Herzogs von Preußen 1563<sup>40)</sup>.“ Es lautet:

„Symptomata praesentis affectionis sunt stupor cum levi quadam paralysis, unde motus digitorum sinistrae manus, maxime vero sensus oblaesus fuit. Circa caput autem oculus sinister labrum superius eiusdem lateris et lingua quoque affecta fuit, ita ut non solum conniveret oculus et intumesceret, labrum etiam versus partem sanam distorqueretur, sed et deglutitio una cum loquela impediretur et novorum symptomatum causae fuerunt procartarticae; mutata diaeta et medicationis rationaliter a nobis superioribus annis institutae. Jam enim integro prope modum anno Illustrissimus Princeps noster usus est tali victu et medicamentis, ut quilibet non solum medicus, sed alius etiam, qui rationes quoquo modo assequitur, judicare facile possit, his malis occasionem multis modis praeditam esse<sup>41)</sup>. Nam in hoc ultimo senio ea sunt adhi-

<sup>38)</sup> Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. Bd. 2. Königsberg 1746. S. 529.

<sup>39)</sup> Staatsarchiv Königsberg. V. 19. 7.

<sup>40)</sup> Staatsarchiv Königsberg V, 19. 6. S. 1—2.

<sup>41)</sup> Es handelt sich hauptsächlich um die Behandlung des Herzogs mit dem Pulver des Trithemius, welches der Vertraute des Herzogs, der große Abenteuerer Paul Scalich in einer besonderen Abhandlung vom 1. April 1562 dem Herzog empfohlen hatte. Dieses Pulver sollte in wunderbarer Weise eine ganze Reihe von Krankheiten heilen. Manche, die dieses Pulver genommen, hätten ein Alter von 100 Jahren erreicht und dabei eine überraschende Schärfe des Geistes bewahrt, zudem sei es außerordentlich einfach, ohne alle die umständlichen Manipulationen der Aerzte zu gebrauchen; bei verschiedenen Mahlzeiten des Tages, verschiedene Male in der Woche genommen, „stärkt es den Magen, reinigt das Gehirn, erheitert den Blick, stärkt das Gedächtnis und bewahrt vor Schlaganfällen und Sicht“. Trotz der ablehnenden Begutachtung der Leibärzte, nahm Albrecht auf Zureden Scalichs das Mittel doch. Näheres Paulus Scalichius . . . . Satirae philosophicae sive Miscellaneorum. Regiomonti Borussorum, Ioannes Daubmann, 1563, S. 149—220. Der ganze Titel der Schrift heißt: „De pulvere Trithemii eius ad varios morbos, videlicet:



bita, quae validissime totius corporis habitum immutant, et caput simul crudis humoribus replent, de quibus non est in hac brevitate specialiter dicendum. Deinde non adhibita est ulla evacuatio talis, quae a partibus remotioribus, maxime vero a capite, noxios humores educeret, quod singulis annis alioqui vere et autumnus a nobis habita, diligenti consideratione fieri solebat. Accesserunt denique his difficillimis temporibus affectus animi immoderati, vigiliae et labores, quibus illius aetati et temperamenti corporis vires minime pares erant. Praecedentes causas vel internas, quo ad locum affectuum, judicamus materiam plegmaticam et inscidam maxima ex parte, unde obstructio et intemperies frigida oborta est. Dispositio ipsa praeter naturam circa tertium par nervorum cerebri accidit, cuius cum duplex sit exortus, et varia distributio in partes faciei, linguae et palati facile patet, vel obiter in anatomicis versato, quibus partibus affectio maxime communicetur. In reliquo corpore non parum est adustorum humorum, uti urinae et alia signa judicant.

Hoc in casu ea a nobis hactenus adhibita sunt praesidia, ut res ipsa testetur, omnia Symptomata mitiora esse et multo tollerabiliora, quod si de singulis iis reddenda est ratio, non detrectabitur. Illud quod nunc restat, agendum duobus capitibus complectemur, medicatione et diaeta. De medicatione nihil prius agendum ex indicatione videtur, quam ut (cum praemissa sunt lenientia, vel ut vocant minorantia) materia reliquam incidentibus, aperientibus et abstergentibus, ac peculiariter caput respicientibus ad expulsionem praeparetur. Secundo ut praeparata materia educatur talibus pharmacis, quae cum pituita simul adustos humores evacuant. Tertio ad topica accedendum est, reliquum si quid erit post purgationem, partim educantia, partim locum affectum roburantia. Probamus itaque a purgantibus medicatione exhibitione, errhina, masticatoria et collusiones oris vel gargarismos ex iis, quae citra repletionem et insignem calefactionem desiccant, discutiant, extrahunt, maxime vero cum per palatum et nares ipsa natura evacuationem tentaverit, quam cum adiutricem habuerimus tanto forticius omnia Dei Gratia successerunt, inunctione quoque utendum esse censemus ex otris philosophorum, thuris, mastichis Terrebynthinae Succini aliquibus vel oest. ad cervicem vel primam vertebrae colli, ad tempora ad suturam quoque coronalem intimo non ardente malo auribus quoque instillandum aliquid erit. Pro roboratione autem non solum capitis sed aliarum etiam partium hactenus intermissum usum Conf. Rosaceae et aliorum renovandum esse censemus, quae simul evaporationes ad caput maxime a cibo prohibeant, matutino tempore poterit interdum destillatum quodam, quod spiritus reficiat, exhiberi.

---

Stomachi, Cerebri, Oculorum, Memoriae, Humorum, Pectoris, Nauseae, Nimiae pinguedinis, Epilepsiae, Apoplexiae, Calculi, Chiragrae, Podagrae, Sciaticaeque admiranda efficantia". Scalich überreichte diese Schrift am 16. Juni 1565 S. a. G e r t a K r a b b e l: Paul Scalich, ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Münster i. W. 1915, S. 121.

Dieta instituenda est, quae iisdem intentionibus serviat ea in re, ne quid committatur alternis et partitis operis culinae inspectionem habebimus, potum quoque convenientem propinari curabimus. Ne vero in animi affectibus aliquid committatur, cum a nobis, tum maxime ab Illustrissimi Principis D. Consiliariis opera dabitur, ut, quantum fieri potest, evitentur molestiora, quod si a Chirurgo crura ita tractabuntur uti convenit, ne fluxio impediatur vel dolores nimium augeantur, speramus ist haec nonmodo pro malorum praesentium mitigatione, sed etiam praeservatione in posterum nobis mirum in modum commodatura, quod ut fiat, Deum clementem toto pectore rogamur.

Illustriss. Principis  
Ducis Borussiae  
Medici.

Auf dieses Gutachten hin antwortet Alexander von Suchten zunächst in einem kurzen Handschreiben über das Unterschenkelgeschwür des Herzogs folgendermaßen:

„Den offenen Schaden betreffend unseres gnedigsten Fürsten und Herrn, ist für allen Dingen achtzuhaben, wie die *Causa morbi* abgewendet, und zu dem äußerlichen loch rath geschaffen werde. Also wurd die *Cura* (ich rede allein vom offnen Schaden) geteilt in die Innerliche arznei, und äußerliche arznei. gehören beid dem Medico zu, die handtarbeit dem Chirurgo.

#### *Causa morbi.*

Ich hab heutt gesagt, das ein Salz sei im Blut des Menschen, das selbig soll in seinem temperamento stehen, das ist es soll nit zu scharff sein, noch zu dünn. In allen offenen Schaden ist das Salz kommen auß seinem natürllichem temperamento, und ist bei unserm g. F. und Herrn scherffer denn es sein soll; dorumb macht es Locher außßen und innen und vollbringt seine artt des fressenß, brennendß, dornoch es schorff, scherffer oder am allerscherrfften ist nach ort seiner eigenschafft und boßheidt. Die Ursachen, dodurch daß Salz kommen auß seinem natürllichem temperamento soll der Medicus auß der *Astronomia Microscopica* wissen, will man derhalben von mir ein bericht auch haben, bin ich bereidt denselben einem Jeden zu leisten zu gelegener Zeitt.

#### *Cura morbi intrinseca.*

Dieweill der Mangell an Salz ist, soll dem Salz geholffen werden, in der gestalt, das die artt *corrosiva* so im Salz ist weg gethon werde, wie das nun geschicht noch gelegenheit eines jeden Kranken, ist die Zeit nit, das ich hie viell davon schrieb, und dieweill viell Medicamina sein, die solchem Schaden dienstlich, so meld ich hie nur einß, und sag, das die *Rubedo* der Corallen gebraucht in offenen Schäden keinen krancken verlossen hofft. Wer mehr bescheidt von Corallen, wie sie zu gebrauchen oder zu bereiten sein, wissen will, der lese *Paracelsum* in seiner großen *Wundartzney*, im andern Teil des dritten tractatß im dritten und neunften Capittel<sup>42)</sup>.

<sup>42)</sup> Die Zubereitung der Corallen findet sich nicht an der von Suchten zitierten Stelle, sondern im 3. Tractat im 1. Tl., im 3. u. 9. Kap. Vergl. Sudhoff, Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus, sämtliche Werke, Bd. 10 (1928), S. 357 u. 373.

*Cura extrinseca.*

Den Schaden am Bein betreffend sog ich, daß für allen Dingen das Salz so sich von oben hinab gesetzt, aufgezogen werd, oder getodt. Zum aufziehen wurd der *Liquor corallinus* mit Wein unndt Myrrha übergeschlagen, zur Todtung wurd gebraucht der *fartarus* oder dieweill unsere Medici nit wissen was *tartarus* sei (das *tartarus* weinstein sei weiß ein jeder) das *Nitrum*, do von die Alten geschrieben, und unser Aerzt aus Iren Apoteken verloren. So es jemandtß begert zu sehen, will ichs im gerne zaigen.

Also ist das die ganze Summa das die Rötte der Corallen hulffen dem Salz, und im bludt das bose Salz scheidet vom gutten, und purgiret das blutt zum Loch hinauß. Euserlich soll das Salz gewend werden durch das *Nitrum* (ich meine mit Salpeter) oder soll ausgezogen werden, mit warmem Benden in Wein gestauht oder wasß dergleichen ist.

Diesß ist mein kleiner einseitiger Vorstandt in diesem Schaden, Gott gebe das F. D. Medici einen besseren wissen und brauchen, dorum bitt ich Gott von Herzen.

Alexander von Suchten<sup>43)</sup>.

Die beiden nun folgenden Gutachten, welche sich eingehend mit der Krankheit des Herzogs befassen, zeugen einmal von einem gediegenen ärztlichen Wissen, zum andern aber sind sie von einer frischen Angriffslust gegen die Galenischen Ärzte des Herzogs erfüllt, die starke Worte zu hören bekommen. Hier spricht der überzeugte Paracelsist einmal frei von der Leber weg und gibt seinem Meister in seinen Ausdrücken an Deutlichkeit nichts nach. Als Zeichen der Zeit sind gerade diese beiden Gutachten so eminent bedeutsam und interessant, daß ich es mir nicht versagen kann, sie wörtlich wiederzugeben. Das erste Gutachten hat die Überschrift: „Den Achtparn und Hochgelarth Herren, F. D. In Preußen leibärzten und der medicin Doctoribus viel Glück und Heil von Gott der do ist ein Ursprung aller Warheit in Christo Jesu unserem Herrn.“ Der Text aber lautet folgendermaßen:

„Dieweil Ich die gelegenheit dieser geforlich zeit und F. D. u. g. Herrn, loblich alter und jezige schwachheit vor allen dieng in Acht haben muß, wil sichs nicht gebueren, daß ich auff alles, so mir in euerem (gunstigen lieben Herrn) consilio zu wieder, alhie andtwort und bescheitt gebe, so auch euer Medicamenta, die Ir Incidentia, Aperiencia, Abstergentia, caput respicientia et adustos humores educencia nennet, also wenigk Schaden mit sich brechte als hulff, wolt Ichs auch gescheen lassen, allein darumme, daß Ich nicht für den angesehen wurde, der euch (wie man saget) feindt sey, dieweil aber mich F. D. hieher gnediglich gefordert, daß Ich mein consilium irer F. D. nicht vorschweig, so zwinget mich mein gewissen, daß Ich daß melde, daß Ich weiß, dadurch F. D. möchte ein Schwachheit oder Krankheit in solch Irer F. D. loblichem alter entspringen, bitt ich diensslich Ir wollet ein weill euer affectus uff ein Seite legen, und eueres Landtsfürsten mehr bödencken, den eure ehre und nuß,

<sup>43)</sup> Dieses kleine Gutachten steht auf S. 3—4 des in Anm. 40 näher bezeichneten Aktenstücks.

kuche und keller, daß Ir doch alles von E. g. Herrn habt, wollet auch, daß so ich sagen werde euch und eueren praeceptoribus zuwieder, urtheilen, niemand zu lieb oder leidt, sondern die nackente warheit vor augen haben, welchs ich mich den genzlich zu euch vorsehe. Erstlich habet Ihr euer Curam in zwey teil geteilt, in medicationem et dietam, und sprecht daß der Medicin officium sein sol, ut materiam, die Ir adustus humores nennet, incidentibus et aperientibus praeparate ad expulsionem, so vörstehe Ich, daß Ir zu diesen sachen die simplifia brauchen werdet, so euch von euren praeceptoribus seindt furgeschrieben, nemlich die Ir calida heißet, in primo, 2do oder 3o gradu alles pro digestivis rütam oder rosmarinum oder fumum ferrae oder herbam paralisis, oder Bethonicam oder Buglossam und die oder dergleichen viel mer mischen noch euerem Brauch, möchten auch vielleicht digeriren cum syrupo de Melliloto oder zuvhor ehe Ir digerirt, Ir F. D. geben etwas de Mitridato oder Theriaca cum aqua massicis, ameos et anethi, darzu ein Gargarismum machen ex melle und sinapi oder piretro, pulegio, cum portione Sancti Pauli, oder was hierzu gehörtt, noch euer leer, mocht auch Ir. F. D. Sternutatoria machen, de castoreo, pipere albo, nigella, sinapi und die naßlöcher inungirn cum lacte muliebri, oleo rosaceo oder dergleich, möchtet auch vielleicht Ir. F. D. bäder machen ex sulphure, sale et alumine, und daß har abscheren und ein pflaster legen auff daß haupt ex Galbano, castoreo, serapino, Armoniaco und dergleichen ding viel mehrer brauchen, wie es Euer facultet einhelt, mier nicht unbewußt. Darauff sage Ich, daß Euer incidentia aperientia & c. die Krafft nicht haben zu vollbringen im menschen, was Ir Inen zumesset, und daß auß der Ursachen der morbus davon Euer consilium ist, hatt sein regionem, sein locum, dorin ehr sein boßheit volbringen, in nervis, in dene liget materia morbi residua, welche Ir wolt, per apertionem, incisionem, absterionem bereiten zum außtreiben; daß aber solchs nicht gescheen kan durch euer simplifia, wie oben gemeldet, ist die ursach, die kreuter sie seindt sauer oder sueß, bitter oder scherff, odoriferae oder foetidae, so baldt sie zu dem magen komen, vörlieren sie Ihre eußerliche virtutes, denn was do stirbet und faulet, böhelt deren ding keins; nun sollen die ding ad nervos komen, ad iocum affectum, müssen sie zuvohr in den magen vörfaulen; nichts verfaulet, es sterbe dann; was ist sterben anders, denn vörlieren die eußerliche form, auf welche euer lehr fundirt ist. So Ir zulasset, daß die Ding in den magen faulen, aber die virtutes als in forma, odore sapore nicht absterben wo bleibet euer philosophia, so Ir sprechendt, ob gleich die Ding sterben, so bleibt doch die Krafft dort! Andtwort Ich, daß was dot ist, hatt kein krafft mehr, allein sein corpus, do die Krafft in gestanden ist, weich corpus muß per putrefactionem resolvirt werden in terram et aquam, dorein eins per intestina, daß ander per vesicam außgetrieben wirdt; was von den beiden uberbleibt, ist ein Arcanum und vis elementi terrestris, welchs so es außershalb des menschen dahin gebracht wirdt, wiederstehet allen aerischen Krankheiten und in febribus ein Arznei ist. Merkt euch weiter, die vis so uberbleibt (wie jetzt gesagt) wird wieder ihr contrarium, daß ist den lufft. Unsers Gnedigsten Fürsten und Herrn Krankheit ist jo kein aer, sondern aqua und

Ir heißt es humorem; was sollen dan, lieber godt, die Leute thun, so die virtutes extrinsecas (in welchen alle euer Kunst hengt) im magen sterben, und komen nicht ad nervos, und was ad nervos davon kompt, inen ein speise aber kein Arznei ist; so muß ein Arznei do sein und ein speise, nicht speise ohne arznei, auch nicht arznei ohne speise, sondern beides zusamen, wie die natur uns geben hatt; die membra affecta muessen durch die speise wieder zunhemen, alßdan genesen sie; aber die speise nemen sie nicht ahn one ein krafft der arznei; darumb muß Arznei und speiß do sein. Diese philosophia werdet Ir mhier wol bleiben lassen, jedoch suchet waß Ir do wieder hatt, die warheit zu ehren. So Ir mir virtutem laxativi wuerdet surwerffen, solt Ir auch davon gutt böscheidt haben, denn ich weiß das unther euch (halt mirs zum besten) keiner ist, der do wisse, warumb senna, polipodium usw. lagieren, so Ihrs und m. g. H. ersaren wurdet, werdet Ir euer consilia anders stellen müssen. Zum andern, daß ich rathe daß Ir f. D. leib mitt kreuter nicht solle angefüllet werden, ist die ursach daß J. F. D. jhe lenger jhe elter und schwacher werden in der krafft der dreifechtigen dauung, darumb sol Ir F. D. magen essen die speise davon ehr gewonet hatt; nichts vordauet unser magen besser, nichts nimpt ehr lieblicher an, den seine gewöhnliche speise; so eine fremde Speise zu im kompt sieht er drob leiden saur, ob wirs gleich nicht sehen. Die weil nhun euer Kreuter ein speise sein des vihes auff dem feld und nicht des menschen und euer Arznei so Ir darinnen haben, kein Arznei ist, sonder eine zierde, damit der creator die weld gezieret hatt und die eußerliche virtutes alle im magen absterben, worumb sol man irer F. D. die speise geben, die doch des menschen speise nicht ist; waß meinet Ir daß sur ein unrath dem frumen alten Fürsten daraus entstehen würde. Wen Ir F. D. dreißig Jar junger weren, hette es aber ein andere meinung, sollte ich die ursachen alhie angeben, wurde mir diese Zeitt in der ich andtworten sol viel zu kurz fallen. Meae rationes dieses handels, deren viel seindt in phisica, Astronomia und chemicis, laß ich hie alle bleiben, sollen zu anderen zeiten gemeldet werden. Lieben Herrn D. vorarget mir nichts, denn jhe seinder Ir mhier seidt, jhe mher ich euch gunne die erkenntnuß der Arznei. Warumb saget Ir Ich wil derhalben nicht mitt euch stimmen, daß F. D. meine Medicamina brauchen sol und Ich daß lob haben wolle. Ich weiß in diejer cura kein lob zu erlangen, Godt hatt Ihr F. D. schon geholffen, dem gehöret daß lob zue, so Ir euch daß annemen werdet, zihet in Godt seine Chre uber. Ich kan euch auch niht bergen, daß ich mitt meiner arznei nicht so milde bin wie Ir mitt der euren, die Ir den leuten stets einpredieget; suchte ich ein lob auß meiner Arznei, were ich vielleicht lengst bei eurem fürsten gewesen. Eins kan ich nicht vorschweigen, daß F. D., so sie den offenen schaden nicht hetten, und kennete daß donum, so sie von Gott haben zu erhaltung Ihres langen lebens, fuerwar nicht würde weder euer noch meiner bedorffen, die schwachheit so F. D. etwan spueret, kommt auß dem Alter, wolt Ir nhun dem Alter sein Eigenschafft nemen durch euer Arznei, vortsuchs, ich will zusehen, werdet Ir den Fürsten sterker machen, jaget daß ich gelogen hob.

Zum Böschluß und zu einer letzte wil ich euch dieß schenken. Wer ist so hoch gelert in der Arzeni gewesen, der alles gewußt hab, fürwar niemandts, darumb ist es unß kein schande, daß wir teglich mher lernen; sagte ich daß in den krefften der naturlichen diengen ich nichts erfahren hatte, so wer mein arbeit umbsonst; sagte ich auch daß mir nichts in der Arznei gebreche, so wer ich ein luegner; derhalben beger ich, was ich nicht weiß und Ir wisset, dasselbige von euch zu lernen; Ir auch dergleichen solt euch nicht schemen, so mhier Godt etwas geben, daß euch unbewußt, dasselbige von mhier wiederumb anzunemen. Ir wisset ja wol, daß der titel den Ir habet, zu Padua, Bologna, Ferrariae u. s. w. umb ein schönödes geldt erkaufft wirdt, welches geldt mhier zu solchem eußerlichen schein (godt lob) nhie gemangelt hatt. So das geldt vörstendige und erfarene leute machte, where unter den reichen keiner kein narre. Ich bitt, wollet diese rede von mhier in keinen argen aufnehmen, sonder dazu trachten, daß Ir daßjenige so ich in der Arznei schreibe vorstehen möget, und was ich in Krankheiten brauch, dasselbige lernet machen. Wan Ir nhun das werdet wissen, alßdan urtheilet ob es nugae wie Ir fürgebet sein oder nicht, ob Ir gleich distilliren könt und kapaunen oder feldhüner sieden, fürwar sobaldt Ir das, so ich fürhalte, erfahren werdet, werdet Ir solche Kunst ahnspeien; meinethalben mogte ich wol leiden, daß Ir mich bei den leuten so schon lobet und, was ich hier schreibe oder rathe, dasselbe nugas heißet, aber dieweil viel fremde Menschen der eußerliche schein und titel betrieget und inen an irem christlichen heyl zu kurz geschicht, wil ich euch mitt dieser schrifft christlich vermanth haben und gebeten, wollet Euren Landtsfürsten zu ehren, und der warheitt zum beifstandt, was Ich in meinem den fürstlichen D. Rheten übergebenen consilio unrecht habe, dasselbige schrifftlich anzeigen, so erbitt ich mich auch darauff wieder humanissime zu antworten, und Ir mier desgleichen wieder, so offt bis eß offenbar werde, wer in der arzenei ein vorsehrer ist oder nicht, so die lehr Galeni oder Avicennae recht ist, wirdt sie nicht können umbgestoßen werden, so unsere Kunst, die do entspringet auß dem feuer und den element krefften falsch ist, wirdt sie wieder die Wahrheit nicht bestehen können. Dieweil auch die Arznei kein Theologia ist, das ist im glauben stehet, sondern im wissen, solt Ir nicht schuldig sein, so ich mich auff einen autorem zihen würde, obs gleich ein heilig wherk denselben anzunhemem; dergleichen werde ich Auctoritatem Galeni und Avicennae nicht achten, werdet mhier auch nichts domitt probieren mögen, dieweil die Arznei geschieden von der Theologia, den menschlichen fünf Sinnen underworffen und mit den sinnen muß probiert werden, denn der spalt ist und unß, ob Gallenus ein rechter Medicus sei gewesen oder nicht. Ir sagt Ja. Ich sage nein, derhalben lasset ihn stehen an seinen orth und probirt eure lehr mitt der philosophia naturali, und mit den, so menschlich fünf sinne begreifen können. Ob Ir schon sagt Ir wollet mein consilium in der schul disputieren, mag ich wol leiden; aber Ir thutt wie der Babst, der jetzt zu Triendt mhitt seinen bischoffen disputiert de Theologia, Sie seindt der sach eines, mögen statuieren

was sie wollen, ist es darumb hie zu Königsperck auch anzunehmen. Ihr saget nen, darumb was Ir in euer schul disputiert, muß es bey allen Ärzten recht sein? und der warheitt den halß brechen? schreibet und refutieret meine nugaz, so wil ich eur Galenisch evangelium auch rumen das jederman sehe, welche gewalt Ir unß und der hellen warheitt gethan habbt. Ob ich gleich sehe, daß ich mhier ein schwere burde auf den halß lade, so sol mir nichts zu schwer sein, domitt die worheitt offenbar werden in der Arznei. Ein Argumentum habe ich euch geben zu schreiben in meinem consilio, schreibet, so wirdt einß daß ander herfürbringen; ich sei wo ich wolle so solt Ir mitt andtwort nicht gesaumet werden. Zum beschluß bitt ich euch, wollet die consilia bleiben lassen und greiffen die sach an, desgleichen wil ich auch thun und seidt des wol ingedenck, wie man in den wald ruffent, so klingts wieder heraus, qui quae vult dicit quae non vult audiet; hiemitt vorleihe uns godt den rechten Vorstand in seiner Heilig Dreifaltigkeitt. Amen.  
Alexander von Suchten<sup>44)</sup>."

Der fröhliche Kampfesmut gegen die Galenische Ärzteschaft, welcher dieses prächtige Consilium durchpflust, bejeelt auch das folgende auf Befehl des Kanzlers geschriebene ausführliche Consilium. Auch dieses beschäftigt sich mit der Grundlage der Heilkunde, gibt aber vor allem Anweisungen für die Behandlung des Herzogs Albrecht. Das Consilium befindet sich auf S. 14—19 der Manuskriptsammlung, die in Nr. 40 der Anmerkungen näher bezeichnet ist. Es lautet:

„Gestrenge Edle vnd veste gepiffende Herrn. Nachdem ich mich in Euer Herlichkeiten kegenwertikeit erbotten meine meinung betreffend F. D. unsers genedigen herrn ihige schwachheit, wie es von E. H. vor gut angesehen, schrieftlich auffzulegen, habe ich dieses allhie auffß kurhest vorfasset. So unser G. F. und herr oder euer herlichkeitt ein weitkleußtigern bericht derhalben begeren werden, will ich mich hie weitter erbotten haben, dasjelbig auch E. H. dienstlichen zu leisten.

Erstlich muß ich mitt der warheit bekennen, daß mich F. D. Zufall nit wenig bekumert, den wen ich betracht der edlesten Cavalier Gotteß Leben und sterben, und die gelegenheit diesser schweren vorlauffnen Kranckheitt, muß ich in mier selber erschrecken; jedoch danke ich dem lieben Gott; daß er mit seiner barmherzigkeit, die er kegen unß elenden menschen von ewickeit zu ewickeit hegt, das feuer, so daß hauß, dorin Ire F. D. wonen, angezündet, widder vorloschen hott, ob gleich die vestigia solches brandß zum teill noch vorhanden, hoff auch unser Gott werde durch mittell, so er dem menschen zu trost geben, was vorbrannt ist, dasjelbig widder mitt gebürlichen nutrimentis erstatten, und Ire F. D. von dem residuum des brandß auch freien und erledigen.

Was nun die kranckheit antrifft, hoff ich, es werde keiner unter uns verneinen, daß es ein species guttae gewesen, es sei nun Apoplegia, paralysis oder spasmus, oder was dergleichen ist, so ist es auß dießem geschlecht, kan auch (das Gott genediglichen abwenden wolle) widder kommen. Was es aber nit geschehe, was mein consilium oder bedencken hie in sei ist also:

<sup>44)</sup> Staatsarch. Königsberg. 1. c. (Anm. 40), S. 5—13.

Ich ratte F. D. mit treuen herzen, das Ire F. D. sich enthalte von aller arznei und dieselbig zu gebrauchen sich zuvor bereit, wie volgt.

Zum Ersten, das Ire F. D. von sich ablege alle *Curas et nocturnos labores*, domit Ire F. D. ein Zeit lang, wie sie mier zum Heiligen Beill angetzeigt, beladen gewesen; den dodurch wurde das *Cerebrum* erkeltet und lokett zu sich seind unserz lebens (voraus in alten leuten den *Saturnum*, der mit sich bringt an den ort seine Kinder *Apopleziam* und ire *species*).

Zum Andern das F. D. Rathe fleißig acht haben, daß nichtz für Ire F. D. angetragen werde, dodurch Ire genade kenne zu Zorn gereizet werden; den im Zorn wurd der *Stomachus* also hefftig *perurbirt*, das er in den Krefsten der *digestion* vorlezt wurd, dodurch *infinita mala* entspringen, und voraus die, so dieße krankheit ferdern.

Zum dritten sol nit zugelassen werden, das Ire F. D. neu mehren hoern, die Ire F. D. mochten zu einer *Misericordia* oder *fristicia* bewegen, den dieße beiden *affectus* schwächen bei alten leutten den *spiritum vitalem*, von welchem der *spiritus animalis* lebt und sein krefftt hofft.

Zum vierden ist von allen dingen von noffen, dieweill F. D. ein offnen schaden hofft, daß die fluß so sich unden inß bein setzen, nit mit verbinden verhalten und widder uber sich getrieben werde, sonder daß die fluß iren gang haben, und rath gefunden werde, daß der sons, doraus solche fluß entspringen, nit verstopfet sondern außgedrucknet werden.

So Ire fursliche D. sich hierin wie gemeldet nit also werden halten, darf ich keglich affirmieren, das all unser vorhaben wurd umbsonst sein, und so jemandt gedachte, das per *medicamina* kundt geweret werden, das von obgemelten sachen kein unrat entstunde, der wurd sich selbz betriegen; den sollen uns die *Medicamenta* helfen, so müssen wier uns zuvor selber helfen. Ich hoff aber F. D. werde sich unserm Vatterland lenger gunen, und gutten rath annemen und demselben volgen, hoff auch Irer F. D. Rätthe werden Ire genaden dozu bereden.

Domitt nun gewurket werde durch *Naturliche Mittell*, daß solcher *Casus* mit Iren L. D. uns nit mehr begegne, muß ich iho von der *arznei* reden. Was die *ursachen* gewesen des vorigen Zufalß, weiß ich nit, und ob ichs gleich wüßte, so kan nit gewandelt werden was geschehen ist.

Solche *Krankheiten*, wie Ire F. D. zu *Marienwerder* erlitten, entspringen aus dem *Elemento Aqua*, und sein nichtz den ein gutta. Die *Ursach* ist, daß das *Element Aqua* auß seinem *temperamento* kompt und geht in ein *putrefaction*, doraus *novae generationes* entspringen das sein *krankheiten*. So Jemandt wurdt sprechen, *quod omne temperamentum consistat ex quatuor Elementis fortiter mistis*, sag ich, das nichtz ist *sub globo Lunae* dorinn die vier *Elementa pura* *coacervata* sein, sonder das *temperamentum* sei ein Mutter aller ding auff erden, jeweilen nach art der *Elementen*.

Die *Element* geben Ire frucht in *Microcosmo* wie in *maiore mundo* in einem wie im andern. *Apoplezia*, *Paralysis* ist ein frucht entsprungen aus seiner Mutter, die da ist das *Elementum aquae*.



Diweill auß den Elementen kein frucht oder krankheit kompt, das Element werde den zuvor getrieben auß seinem temperamento, ist von noffen, das das Elementum aquae in seinem temperamento erhalten werde, biß zur zeit das ire praedestinierte Zerstorung anfällt, welche niemand weren kan den Gott allein.

Soll man nun daß Elementum aquae in seinem temperamento erhalten, so muß es geschehen durch die ding, so caussam resolutionis Elementi in dieffen krankheitfen nit zulassen, das ist die ubrige feuchtikeit Elementi quae austrucknen, das durch das Elementum Aeris allein geschicht. Verhalben wurd müssen Ire F. D. die Kressft dieffes Elementß in der speiße genießen, und auß den Dingen, so Ire F. D. auff Irem Tisch essen, soll die arñney gemacht sein.

Das ich aber von denen, so der Lehr Galeni und Avicennae anhangen, vorstanden werde, muß ich von dieffem Element und Temperament etwas mehr reden.

Es kan ein Jeder bei sich selber erkennen wen er ein gebratten Hunlein auffist, das das allerwenigst vom hünlein von Menschlicher Natur angenommen und behalten wurd und das meist als excrementa durch ihre gebürliche Emundacia außgehe. Nun merken mich eben, das wenigst, so vum hünlein im Menschen bleibt, ist weder kalt noch warm, sauer noch süße, sondern es ist ein temperamentum deß Elementß daraus das hünlein geboren ist. Das selb temperament wurd durch unß frantzmutirt in uns.

Was der Elemente frucht sein, ist mier unnötig hie zu erzelen; ein Jeder lerne es, do es gelernet wurd; wie auch alle Ding in solch Temperamentum gebracht werden, ist auch on noff anzuzeigen. Das aber niemandt meine, ich gebe den Leutten Quecksilber pro medicina, wie mir ehlich aus neid nachreden, und das Ire F. D. wisse wo auß ich das Medicamentum Aereum gemacht, so ich in dieffem Casu Irer F. D. mitt mier gebracht, aber noch bei mier halt, rede ich mitt guttem gewissen sur Gott bei dem teill- das ich hoffe zu haben im Himmelreich, das es gemacht ist auß einem Feldhun, dobei nichts ist den ein spiritus vini, Cinamonum und dergleich gewurz und zucker deß geschmacks und der Lieblichkeit halben.

Will nun F. D. behuttet sein sur solchen Saturninischen Apesten, muß sie das obgemelte von mier oder deßgleichen von einem anderen brauchen, nit alle tag, sonder in der Wochen ein mol, zwei oder drei nach gelegenheit Irer F. D. sterke oder schwacheit. Was solche Medicamenta nicht aufrichten, wurd kein anderß, es sei ein Lagativum oder was es will thun, das bin ich gewis.

Es soll auch niemandß gedenken, das durch dieffe arñney die vestigia, so wier an unserm g. F. sehen, weggenommen werden, sonder das allein domit gewerett wirt, das dergleichen Krankheitfen, die Leib und Leben betroffen, nit widderkommen; so die vestigia mitt der Zeit durch Irer F. D. naturliche Kressft vertrieben werden, wurd man ander mittell brauchen, hoff aber es von noffen nit sein soll. Sos aber von noffen sein wurd, mag alsden auch vorgenommen werden. Iho aber muß geschehen, das mehr von noffen ist, das ist, das so ein

Casus nit mehr kum oder begegne auß unser Vorseumnuß, sonder wie Gott will.

Wie dem offnen schaden tzu thun sei, sobald ire F. D. widder was stark werden, will ich meine meinung auch underteniglich anzeigen.

Dieß betreffend F. D. ihigen gebrechen habe ich nach der pflicht, so ich irer F. D. schuldig, euer herrlichkeiten kundt gethan, die werden alle sachen woll erwegen, und was irer F. D. nützlich und zu thun ist unß allen zum besten sampt ihrer F. D. statuieren und schließen. Hiemit besell ich mich dienstlich in E. herlichkeiten gunst.

E. H.

dinstwillig

Alexander von Suchten<sup>45)</sup>."

Beide Consilien sendet Alexander „Ex aedibus D. Montani“ (S. S. 196) am 6. Oktobe 1563 mit einem kleinen Anschreiben an den Kanzler Johann von Kreuß. Anscheinend hat dann die Behandlung Herzog Albrechts durch Alexander in dem von ihm im letzten Consilium vorgezeichneten Wege stattgefunden, denn ein halbes Jahre später beginnt der Herzog durch Unterhändler mit Alexander zu verhandeln, ob er nicht als Leibarzt in seinen Dienst treten will. Eine Reihe von Schriftstücken hierüber sind uns erhalten<sup>46)</sup>. Als erster berichtet der damals noch in hoher Gunst stehende Abenteuerer Scalicus über seine Verhandlungen mit Suchten an den Herzog einige Tage vor dem 3. April 1564<sup>47)</sup>. Nach diesem ist Alexander willens sich dem alten Herzog für die Dauer seines Lebens als Arzt zu verpflichten, aber er weigert sich dem jungen Herzog späterhin ärztliche Dienste zu leisten. Aus dem Schriftstück geht hervor, daß man Alexander hundert Hufen Landes als Entgelt zugesagt hat, aber dem Wunsche Alexanders, diese als Erbteil zu besitzen noch nicht nachgekommen war. Interessant ist die Bemerkung, daß Suchtens Danziger Verwandte darauf drängen, daß er wieder nach Danzig komme und daß sein Oheim Conrad von Suchten (S. S. 181) ihm in diesem Falle eine gleiche geldliche Entschädigung zugesagt hat, wie der Herzog. Anscheinend sind aber die Verhandlungen durch Scalich recht langsam vorangegangen, denn am Ostermontag, am 3. April 1564, schreibt Alexander an den Herzog selbst:

„Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, genedigster Herr. Nach erbietung meiner undertenigen gehorsamen Dienste kan ich E. F. D. nicht bergen, daß ich sowoll auf meiner als E. F. D. ihigen gelegenheit verursacht werde, dieesse schriefft zu übersenden. Es ist ein Zeitt her ein handlung E. F. D. und meinen Dienst betreffend, durch Herrn Scalicium geschehen aber noch nicht zum end kommen. Ich glaub die Ursach sei, das E. F. D. von mier durch inen mehr, den ich zu thun ihr gedacht oder mir von E. F. D. mehr, den E. F. D. besolen, sei zugesagt. Dieweill nun es für E. F. D. gesundtheit nicht ist und mier dergleichen nicht wenig schaden gibt, in fodderung meiner erbgutter, dieweil mein bruder, der sie ingehatt, negft mitt tode abgangen, das E. F. D. und ich nicht wissen, woran ein jeder ist, woraus nu mieh Herr Scalicium ganz abge-

<sup>45)</sup> Staatsarch. Königsberg. I. c. (Anm. 40), S. 14—18.

<sup>46)</sup> Staatsarch. Königsberg. Herzogl. Briefarchiv A. 3. 31, 105, I—VIII.

<sup>47)</sup> über Scalicium s. Anm. 41.

schlagen, etwas dorin weiter zu handeln, ist mein unferthenige bitt an E. F. D. wollen mier ein endflichen bescheidt geben lassen bei Jemandh, der mier E. F. D. nackete und bloße meinung erzele, mit was condicion ich E. F. D. mit meinen geringen Diensten dienen mochte. Das ich E. F. D. Ihr Leben vorschreiben solte, ob mier oder Jemandts das muglich, gib ich E. F. D. wie einem Christlichen Fürsten zu betrachten. Das ich auch E. F. D. Lieben Son, meinen gest. H., auff Herrn Scalihi antragen, zu dienen mich nicht verbinden kan, hab ist viell ursachen, welche ich E. F. D. gerne will kundt thun, sofern sie E. F. D. in genaden wollen anhoern. Sie auff bitt ich underteniglich E. F. D. umb ein gnedigst antwordt. E. F. D.

undertenig

Diener

Alexander von Suchten<sup>48)</sup>."

Auf diesen Brief antwortet der Herzog selbst und weist die in Alexanders Schreiben erhobenen Vorwürfe gegen Scalihi als unbegründet zurück. Er wünscht, eine noch eingehendere Behandlung durch Alexander, dann würde auch der Lohn nicht ausbleiben<sup>49)</sup>. Gleich hinterher am 5. April beginnen dann die Verhandlungen mit Alexander durch zwei Vertraute: den Chirurgen des Herzogs Petrus Sartor und den Sekretär Valthasar Gans. Auf die Belehnung mit den 100 Husen läßt sich der Herzog nicht mehr ein, sondern bietet Suchten in einem Bestallungsentwurf vom 6. April an, 400 Gulden, freie Wohnung und Garten, Futter für vier Pferde, Holz zur Feuerung und den täglichen Wein. Ferner verpflichtet sich in diesem Entwurf der Herzog beim König von Polen vorstellig zu werden, daß Suchten der vor 20 Jahren ent-rissene Besitz wiedergegeben werde<sup>50)</sup>.

Alexander wendet sich nun in drei weiteren Briefen gegen einzelne Punkte der Bestallung. Er ist in großer Eile, weil er nach Danzig verreisen will. Wir wissen, daß damals sein Bruder Barthold gestorben war und ihm alles daran lag die Erbschaft dieses Bruders anzutreten. Vorher will er aber mit dem Fürsten den Vertrag abschließen. Er betont, daß er bei der geringen Entschädigung für seine Dienste wenigstens Haus und Garten geschenkt haben möchte. Schließlich verzichtet er aber auch auf diese Forderung, will aber nun, da er nur das tägliche Brot durch den Fürsten erhalte, vom Herzog die ausdrückliche Genehmigung bekommen, so oft er wollte seiner Erbgüter wegen nach Danzig zu reisen, und dort so lange zu verweilen, als er es für nötig erachtete. — Auf diese Bedingung ist anscheinend der Herzog nicht eingegangen. Alexander aber ist schleunigst aus Königsberg verschwunden und hat sich nach Danzig begeben, wo er die volle Erbschaft seines Bruders Barthel angetreten hat, während sein Bruder Georg schwerkrank darniederlag. Dieser beschwert sich in einer Schrift vom 16. April 1565 über dieses Vorgehen seines Bruders Alexander in einem Brief an den Herzog: „das er (Alexander) sich vom Satan das

<sup>48)</sup> S. Anm. 46, II.

<sup>49)</sup> S. Anm. 46, III.

<sup>50)</sup> Anm. 46, IV u. V.

<sup>51)</sup> Anm. 46, VI—VIII.

Herz mit dem Geiz dermaßen lest besitzen, und sich der gutter alle, so noch zu Danzig vorhanden, zumäset. Er kennt sich selbst zu erben recht, mich aber, die wir doch under einer Mutter Herzen gelegen und naturliche leibliche bruder sind, erkennt und schilt sie unerweister sachen erblos, welches doch wider gott und alle pillicheit ist<sup>52)</sup>.“ — Kurze Zeit danach ist Georg von Suchten gestorben und es beginnt nun ein über zwanzig Jahre währrender Erbschaftsstreit zwischen Alexander von Suchten und den Erben seines Bruders Georg, der uns aber nur im ersten Anfang interessiert. Denn Alexander von Suchten, der sich, wie oben betont, die gesamte Erbschaft Barthels angeeignet hat, verkauft sie, die in der Hauptsache in Häusern und Grundbesitz bestand. Vergebens versucht die Witwe Georgs, Elisabeth, geb. von Eglingen, durch Vermittlung von Verwandten Suchtens und anderer Persönlichkeiten für sich und ihre Kinder einen Teil der Erbschaft zu erhalten. In einem Briefe aus jener Zeit (1565) sehen wir Alexander festentschlossen, das angeeignete Gut nicht aus der Hand zu geben<sup>53)</sup>. Er schreibt an den Bürgermeister von Königsberg, der ihn im Interesse der Witwe interpellierte: „Während seiner Studienzeit im Auslande hätten seine Brüder so viel für sich verbraucht, daß das jehige Erbteil nur ein Entgelt für die im Voraus von den Brüdern verausgabten Gelder sei, und daß er keinen Pfennig herausgeben werde, es sei denn, daß die Witwe zuvor alles das herausbezahlte, was ihr Mann mehr aus den Gütern empfangen habe, als ihm von Rechts wegen zustände.“ In dem darauf folgenden Prozeß in Danzig wird Alexander verurteilt, den Nachkommen seines Bruders Georg eine angemessene Summe auszuzahlen. Alexander appelliert darauf an den König Sigismund August von Polen und läßt die Sache versacken. Er selbst geht außer Landes, und zwar wahrscheinlich schon 1567. Sein Sachwalter Martin Knust führt nun die mannigfachen Prozesse. Diese werden nun aber nicht mehr zwischen Alexander und den Erben seines Bruders geführt, denn Alexander ist, trotz aller Citationen unauffindbar, sondern zwischen der Stadt Danzig und den Erben Georgs, weil die Stadt den Verkauf der Erbgüter durch Alexander zugelassen hat und die Danziger Bürger, welche die Erbgüter erstanden haben, in ihrem Besitze schützt. — Schließlich wird die Stadt von König Sigismund III. von Polen zu einer Entschädigung an die Erben Georgs von Suchten verurteilt. Ob sie sie freilich entrichtet hat, ist fraglich. Für uns hier ist nur von Interesse, daß im Jahre 1590 Alexander als gestorben („defunctus“) bezeichnet wird. Das letzte Datum in den Prozeßakten aber ist der 25. August 1605<sup>54)</sup>.

### Die letzten Lebensjahre Alexanders.

Was ist nun aber in der Zwischenzeit aus unserm Alexander von Suchten geworden? Die ersten Spuren seiner Anwesenheit in Deutschland finden wir in

<sup>52)</sup> Staatsarch. Königsberg. Adelsarch. v. Suchten, S. 60.

<sup>53)</sup> Staatsarch. Königsberg. Adelsarch. v. Suchten, S. 71.

<sup>54)</sup> Staatsarchiv Königsberg. Adelsarch. v. Suchten, S. 69—95; Staatsarch. Danzig. 2. Aktenstücke A. 300 Abtlg. 33 Nr. 2, 104 i. Inhalt 99 Blatt. Nr. B. 300 Abtlg. 33 Nr. 2. 166. Inhalt 59 Blatt. Beide Akten der Stadt Danzig.

einem Gedicht an einen Bruder Aegidius Karl in Salzburg, in dem er diesen Belehrungen über die Kunst des Paracelsus erteilt. Dieses Gedicht ist 1567, also kurz nach dem Scheiden Alexanders von Danzig, in einem Werk abgedruckt, welches den Titel führt: „Medici Libelli Des hocherfarnestten Herrn Theophrasti Paracelsi . . . .“ (S. S. 215). Dieses Werk erschien zu Köln bei Arnold Wyrczman's Erben<sup>55)</sup>. Ob wir aus diesem Gedicht auf ein persönliches Zusammensein der beiden in Salzburg schließen können, wo Suchten die Spuren seines Meisters Paracelsus suchte, erscheint zweifelhaft. Dagegen geht aus einer Schrift des Michael Torites, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden (S. 210), mit Sicherheit hervor, daß Alexander vor 1570 sich einige Zeit in Straßburg aufgehalten hat, wo er mit Torites zusammen ärztlich tätig gewesen ist. Es wird uns sogar ein Meister Johann Schweizer aus Stechsfelden namhaft gemacht, der etliche Male den Rat Alexanders und des Torites gebraucht habe. Dieser Meister Johann Schweizer ist uns bekannt. Er war der Verwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Stephansfeld (elfäffisch: Steffelde). Dieser Ort ist etwa 12—15 km von Straßburg entfernt. Das Spital nahm Findelkinder und Arme auf und erpflanzte seit dem 13. Jahrhundert<sup>56)</sup>.

Dann aber finden wir ihn auf dem Reichstage zu Speier 1570 wieder. Und noch einmal hören wir etwas ausführlicher von ihm durch seinen Freund Michael Torites. Das Bedeutsamste ist, daß die beiden Paracelsisten hier die Ergebnisse ihrer Federn miteinander tauschen. Torites schenkt Alexander seine ebenerfchienene Ausgabe von Paracelsus Archidoza (Straßburg, Theodosius Niebel, 1570)<sup>57)</sup>, während Suchten ihm das noch ungedruckte Büchlein: „De Secretis Antimonii“ (Abb. 2) überreicht, welches Torites so bedeutsam erscheint, daß er es, nach Straßburg zurückgekehrt, mit eigener Vorrede und einer Reihe von Gedichten Suchtens bei Christian Müllers Erben drucken läßt. Die Elegien Suchtens enthalten den Wiederabdruck der Elegie an Karl von Salzburg über die wahre Medizin, dann eine weitere Elegie an Chrysogonus Sophista, in der vor der falschen Chemie gewarnt und der Weg zur wahren Kunst gewiesen wird, drittens an Torites gerichtet, eine Erzählung von Lullus, in der die Sage verspottet wird, daß dieser während eines langjährigen Aufenthaltes in England mit von ihm hergestelltem Golde dem Staatsschatz aus der Not geholfen habe. Suchten tritt überhaupt allerorten in seinen Schriften und Elegien gegen die falsche Alchemie auf, die nur Gold zu machen strebt. Er ist aber überzeugt von der Wirksamkeit des Steins der Weisen, vor allem aber tritt er in dem von Torites in Druck gegebenen, jetzt fertig gedruckten Büchlein für die Verwendung des Antimon bei den verschiedensten Krankheiten ein. Die vierte schon in Wilna gedichtete Elegie haben wir bereits S. 193 besprochen.

<sup>55)</sup> Vergl. Sudhoff, Karl. Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften. Tl. 1. Berlin 1894, S. 52 u. 136.

<sup>56)</sup> Die Nachrichten über Johann Schweizer verdanke ich Herrn Dr. Wickersheimer in Straßburg.

<sup>57)</sup> Vergl. Sudhoff, a. a. O., S. 187.

In Speier begab sich nun auch jener traurige Vorfall, von dem uns Toxites berichtet. Dort erkrankte der Kanzler von Passau Johann Gotthart Scher in seiner Herberge. Da Toxites in Vertretung Alexanders nach Wimpfen zu einem Kranken gerufen war, so hatten die Diener des Kanzlers einen Wundarzt des Prinzen von Oranien zum Kanzler gerufen, der jedoch ihn so verkehrt behandelte, daß er bereits dem Tode nahe war, als Toxites nach seiner Rückkehr mit Alexander den Kanzler aufsuchte. Alexander gab dem Kranken ein Tränklein, nach dessen Genuß er in kurzer Zeit starb. Später machte man Toxites den Vorwurf, er habe den Kanzler mit seiner Kunst getödtet und er gibt uns in einer Apologie<sup>58)</sup> eine ausführliche Schilderung des Vorfalls, die uns um Suchtens willen ungemein interessiert, und deren Haupttext folgendermaßen lautet:

„Als der Reichstag Anno 70. zu Speir gehalten worden / schickte der Ehrwürdig Herr Johan Schweiß er Weiland meister zu Stechsfelden / zu Doctor Alexandern vonn Suchten / gen Speier / dasz er zu jme solte gen Wimpffen kommen / von wegen einer Krancken Person so der meister alda in seinem Hausz hat liegen / Als aber Doctor Alexandern anderer Geschafft halben / von Hausz zu weichen / ungelegen / bat er mich das ich hinauszu reiten wolte / dieweil dann der Herr Meister zuuor zu Straszburg etlich mal unser beider Raht gebraucht hatt / hab ich Doctor Alexandern gefolgt / in dem is gemelter Canzler so zu der Kronen zu herberg gelegen / krank worden / davon ich nichts gewiszt / vnnd als er eines Medici begert / hat man jm ein Niderländer zubracht / welcher kein Medicus / sonder des Prinzen von Oranien in jr Fürstlichen Gnaden Zug in das Niderlandt Wundartzet gewesen istf.

Als ich nun mein sach zu Wimpfen mit Gottes Gnaden glücklich verricht / und wider gen Speir kommen / hat mich als bald ein guter Freund / so auch in des gemelten Canzlers Herberg gelegen / gar ernstlich gebeten / dasz ich ihnen den Canzler heymsuchen / vnnd ihm mein Raht mittheilen wöllte / welches ich ihm / dieweil ich weder den Herrn Canzler / noch sein Medicum kante / abgeschlagen / den andern tag aber / hab ich uff gemeltes Freundts weiter anhalten / Doctor Alexandern von Suchten zu dem Canzler geführt / wiewol nun alles zu spat war / vnnd kein Raht mehr helfen mocht / dieweil der Niderlender den Herrn Canzler verderbt / und dahin kommen lassen / dasz er hat ansahen zu sterben / ehe dann wir zu jme kommen seind / vnd die Glieder Eisz kalt warn / deszgleich ich nie an keinem Krancken Menschen griffen hab / jedoch als sich der betrübt Mann gar ubel gehub und sein Weib und Kinder hefftig klaget und ihm schwer liesz angelegen sein / und fleißig bat / so wir etwas hetten / dasz ihm dienstlich sein möchte / dasz wir Ihme doz wolten mittheilen / tröstet ihn Doctor Alexander / und sagte er welte ihm etwas bei mir schicken / allein zu einer Sterckung des herzens /

<sup>58)</sup> De Peste — PHILIPPI THEO- / phrasti Paracelsi, . . . . Item, / . . . . Apologia Doctoris Toxitae des Bassauischen / Cantzlers tödlichen abgang belangend. / . . . . Straßburg Niclausz Myriot M. D. LXXXVI. Geschrieben ist die Apologie in „Margrauen Baden den 16 Martij 76. (München, Univ.-Bibl. Med. 553.)

dessen sich der Kranck mann sehr erfrewet / und mich ganz freundlich bat / ich sollte ihm hierin dienen / welches ich ihm billich nit hab sollen abschlagen.

Da ich nun mit Doctor Alexandern heym gängen / gab er mir in einem Gläsclin ein Potionem / davon frack er aber selbs zuvor ein Löffel voll ausz in meinem beysein / mit befehl / wann ich zu dem Canzler keme / sollte ich auch ein Löffel vol trincken / vnd jme sagen / es were diese Potio nichts anders dann ein confortatio cordis / diesem kam ich also nach / vnd frack auch ein Löffel voll vor dem Canzler / seinen Vätter Christoff er Schober dem Wirt zu der Kronen / welcher jetz Wirt zu dem Knobloch ist / Andres Schultzen / vnd seinem Sohn / welche beide auch da zu herberg lagen / Als nun der Herr das sach / vnd was Docotor Alexander mir befolhen anhöret / nahm er das vberig Wasser / vnnnd fracks ausz / aber nach etlichen Stunden ist er von dem Apoftemate / so er im Hirn gehabt / dasz sich im ganzen Angesicht erzeigt, im Herrn entschlaffen.“

Nach dem Aufenthalt in Speier hören wir nur wenig mehr von Alexander. Als sein Freund Torites 1572 einige chemische Bücher des großen Alchymisten Raymond Lullus bei Petrus Perna herausgiebt (s. Nr. 4 der Bibliographie) da steuert Alexander ein Gedicht (7 Distichen) „De Lapide philosophorum“ bei, welches er Guilielmus Blancus widmet, über den nichts Näheres in Erfahrung zu bringen war. Dieses Gedicht ist später noch öfters nachgedruckt worden. Ebenfalls bei Petrus Perna erschien dann die lateinische Übersetzung seines Werkes über das Antimon im Jahre 1575 (s. Nr. 5 der Bibliographie). Der Übersetzer war Georg Forberger aus Meissen, ein Freund des Johann Thölde, der später die Werke Alexanders herausgab. Ob Suchten mit Forberger, diesem bekannten Herausgeber der Werke des Paracelsus, persönlich bekannt war, wissen wir nicht.

Unser Alexander hatte ferner, das geht aus seinem ersten Antimonwerke hervor, die Absicht ein Werk „De usu et administratione Antimonii“ zu schreiben. Er hatte bereits angefangen „ein besonder Libell davon zu machen, so Gott Gnade und Ruhe gibet soll euch unverhalten sein“. Auf dieses Buch, das auch Torites in seiner Vorrede und in seiner Verteidigungsschrift gegen den Dr. Stenglin erwähnt, haben die nachfolgenden Herausgeber sehnsüchtig gewartet. So schreibt Thölde in der Ausgabe von 1613: „Ob nun solches (Buch) von nendischen Leuten auffgefangen und hinterhalten, oder in andere Wege versuncken und umbkommen, ist mir unbewußt. Zu wündschen aber wer es wol, dasz solches ergänzet und neben diesem zu Tage hette kommen mögen (S. 63 u. 177).“

Dann ist uns noch ein Brief an ihn bekannt. Er befindet sich im Leidener Staatsarchiv<sup>99)</sup>. Ein Freund des Paracelsus, Bartholomäus Schobinger aus St. Gallen<sup>99)</sup> (1500—1585), ein hochangesehener Mann, bei

<sup>99)</sup> Die Handschrift befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Leiden im Coder Vossianus Chemicus Folio Nr. 2, Bl. 1 u. 2. S. a. Schubert u. K. Sudhoff, Paracelsusforschungen S. 2, Frankfurt a. M. 1889, S. 143; und Sudhoff, Ein Beitrag z. Bibliographie der Paracelsisten usw. I. c. S. 400.

<sup>99)</sup> Näheres über Schobinger bei Schubert u. Sudhoff, Paracelsusforschungen S. 2 I. c. S. 141 Anm.

dessen Bruder Paracelsus 27 Wochen wohnte, ein Liebhaber der chemischen Wissenschaft, schreibt an Suchten, der ihm anscheinend angefragt hat Gold für ihn herzustellen, er könne sich leider auf diesen Versuch Suchtens nicht einlassen, denn die bisherigen Experimente hätten ihn nicht von der Möglichkeit überzeugt durch den Lapis philosophorum unvollkommene Metalle in vollkommene umzuwandeln. Er nennt Alexander seinen lieben guten Freund. Das Erschütterndste aber ist die Anschrift, — der Brief stammt vom April 1576, — die lautet: Alexandro von Suchten Alexander Achtfinnit qui se nominat. Alexander will damit sagen, — es ist ein Wortspiel, — daß durch das Schicksal aus dem gesuchten Arzt einer geworden ist, den man nicht mehr sucht, den man nicht achtet, das heißt natürlich, den man nicht beachtet. Dieser Brief ist das Letzte, was von seinen Lebzeiten von ihm zu erfahren ist. Kein Buch, kein Stein gibt uns Kunde, wo dieser Arzt das Ende gefunden, wo er begraben ist.

Ein zweites Werk von Alexander, genannt: der „Clavis Alchemiae de Secretis Antimonii“ (Abb. 3) ist erst nach seinem Tode 1604, dann freilich gleich an zwei Stellen zu Mümpelgardt durch Jacob Foillet und zu Leipzig durch den berühmten und berühmtesten Erfinder des Basilus Valentinus, den Verfasser des „Triumphwagen des Antimons“, Johann Thölde bei Jacob Apfels erschienen<sup>61)</sup>. Es läßt uns noch Einiges über die weiteren Lebensumstände Alexanders ahnen. Dieser widmet das Werkchen einem hervorragenden Angehörigen der Familie von Seebach, genannt Johann Baptista von Seebach, der sich im Kriege und im Frieden um das Haus Osterreich außerordentlich verdient gemacht hat<sup>62)</sup>. Vielleicht ist Alexander im Dienst dieses Johann Baptista von Seebach gewesen, ein Dienst, von dem er selbst am Schluß dieses Büchleins sagt: „Die Condition, so ich jezund frage / läßet mir wenig ruhe von diesem Handel zu schreiben“.

Die Mümpelgarder Ausgabe dieses zweiten Werkes Alexanders enthält noch einen unvollständigen Dialog: „De Hydrope“, der am Schluß den Vermerk trägt: „Diser D. Alexander Suchtenus ist von disem Tractat abgestorben.“

Nach seinem Tode aber wurde Alexander noch eine Reihe von Traktaten zugeschrieben, die freilich an Bedeutung den beiden ersten Antimonschriften nicht das Wasser reichen können, und bei denen die Autorschaft Suchtens auch recht unsicher ist. Im ganzen sind es, außer dem Gedichtvers, wie uns die nachfolgende Bibliographie der Werke Alexanders zeigt, neun medizinische Werke und Gedichte, die Alexander im Ganzen verfaßt haben soll. Wie oft sie aufgelegt sind, möge nachfolgende Übersicht zeigen, bei der die eingeklammerten Nummern die Nummern der Bibliographie bedeuten.

1. Liber unus de secretis Antimonii (3, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 14, 18, 19, 19, 20, 21, 22).
2. Clavis Alchimiae (8, 9, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 22).

<sup>61)</sup> S. Nr. 8 und 9 d. Bibliographie.

<sup>62)</sup> Über Johann Baptista von Seebach, vergl. Valentin König, Genealogische Adelshistorie thür.-sächf. Geschlechter. Bd. 2, 1732, S. 1082.



3. Dialogus de Hydrope (8, 11, 22).
4. Concordantia chymica (10, 22).
5. Colloquia chymica (10, 22).
6. De tribus facultatibus (11, 22).
7. Explicatio tincturae Theophrasti Paracelsi (11, 16, 17, 22, 23).
8. De vera medicina (2, 3, 10, 11, 13, 15, 22).
9. De lapide Philosophorum (4, 7, 11).

Ein ganzes Jahrhundert lang wurden nun diese Traktate und Schriften gedruckt und aufgelegt. Ihr Ruhm muß um diese Zeit, da man erbittert um das Recht stritt das *Antimon* als Heilmittel zu verwenden, besonders groß gewesen sein. Seine trefflichen Anweisungen erschienen als sichere Führer zu der Kunst der spagirischen Medizin. Dann aber vergaß man die Werke und ihren Autor, wie so viele seiner Zeitgenossen. Doch verdient Alexander von Suchten nicht dieses Vergessen! Denn jeder ernsthafteste Forscher, der heute den Wegen nachspürt, die Alexander einst in seinen Werken gegangen ist, empfindet den himmelweiten Unterschied zwischen dem, was Alexander schrieb, und dem unwahren Gewäsch vieler gleichzeitiger Alchimisten.

Wenn er auch natürlich vom Wahn der Zeit befangen war, so versuchte er doch, und vielerorts mit Erfolg, die *Wahrheit* zu geben. Wir glauben gerne, was er am Schluß des ersten Traktates betont: „Was ich schreib, daß wahr ist, und ist dieß Werck nicht einmal, sondern mehr denn hundert mal durch meine Hand gangen und kan viel besser denn ein Schuster den Leist aus dem Schuch ziehen: warum sollt ich dan nicht schreiben, was wahr ist. Obgleich der Teuffel noch so schwarz und böse ist, so wird er mich nicht daran hindern können!“

---

## Bibliographische Übersicht über die Werke Alexanders von Suchten.

### Vorbemerkung.

18 Werke Alexanders sind bereits von Karl Sudhoff in seiner Arbeit: „Ein Beitrag zur Bibliographie der Paracelsisten im 16. Jahrhundert im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 10, Leipzig 1893, S. 391 ff. zusammengestellt. Die mit einem Stern versehenen sind vom Verfasser eingesehen.

- \*1. 1547. VANDALVS / ILLVSTRI PRINCIPI / D. ANDREAE COMITIA / GORCA CASTELLANO / POSNANIENSI, ET MA-/IORIS POLONIAE / supremo Capitaneo / dedicatus. / ADDITA EST EPISTOLA / Lucretiae ad Eurialum. / Autore Alexandro à Suchten / Gedanensi. / IN ACADEMIA / Regii Montis. / ANNO M. D. XLVII. / Mense Augusto. /

In 4°. Mit 43 unbezeichneten Seiten (A 2 — F). Auf den ersten 33 Seiten „Vandalus“ mit der gleichen Widmung wie auf dem Titelblatt. Auf S. 34 (E 2 vers.): G. SABINVS / AD ALEXANDRVM / SVCHTENVM. / Auf S. 35 (E 3) — bis S. 43: EPISTOLA / LVCRETIAE AD EVRIA — lum, Authore Alexandro / à Suchten. / S. 43—45: AD CLARRISSI-/MVM VIRVM GEORGIVM / Sabinum de morte Petri Bembi Elegia. / Hinter diesem Gedicht auf S. 45: In Academia Regiomontanae excudebat / Ioannes Vueynreich. /

Das Epos „Vandalus“ enthält auf 32½ Seiten 509 Distichen. Das Epitaphium Vandae hat 12 Verse, die Epistola Lucretiae 115 Distichen, die Widmung des Sabinus an Alexander hat 8, die Elegie über den Tod des Petrus Bembus 36 Distichen.

Vorhanden in Deutschland: in Königsberg, Univ.-Bibl. Pb 5 in drei Exemplaren; 2 Exemplare in rotseidenem Einband von der Hand des Caspar Angler sind Dedikationsexemplare. In dem ersten ist dem Büchlein ein Widmungsgedicht von Suchtens an Herzog Albrecht von Preußen auf einige vorgebundene Blätter eingeschrieben. Das Gedicht enthält 28 Distichen. Der zweite Band trägt die handschriftliche Widmung: „D. Felici Regi Polyphemo

amico & familiari suo Alex: à Suchten dd.“ (S. Abb. 1.)  
Das Widmungsgedicht an Herzog Albrecht ist von Carl  
M o l i t o r l. c. (Anm. 2) S. 481—485 wörtlich wider-  
gegeben und ins Deutsche übersetzt.

- \*2. 1567. „MEDICI LIBELLI Des hocherfarnesten Herrn THEO-  
PHRASTI PARACELSI, beyder Artzeney Doctoris, vor-  
hin niemals in Truck ausgangen. . . . Getruckt zu Cöln,  
bey Arnoldi Byrckmans Erben. Anno 1567.

In 4°. Mit 12 Bll + 261 pag. In ihm ein lateinisches  
Gedicht in 28 Distichen:

„Ad D. Carolum Salisburgensem &c.“ beginnend: „Ergo  
sic perijt Lumen solare, quod omnis Vsque Creaturae fons  
& origo fuit?“ Unterschrieben: „A. à S. D. d. h. Alexander  
à Suchten Doctor.

Sudhoff: Versuch einer Kritik der Echtheit der paracelsi-  
schen Schriften, 1. Teil. Berlin 1894 S. 134 Nr. 87.

Vorhanden in: Danzig, Stadtbibl. XIX, 262, München,  
Darmstadt, Erlangen, Würzburg, Heidelberg, Gießen, Kö-  
nigsberg, Breslau, Graz, Prag, Utrecht, Christiania, Lund,  
Wolffenbüttel, Wernigerode, Maihingen, Frankfurt a. M.  
(Bethmann u. Senkenberg), Nürnberg, Augsburg, Bamberg,  
Mainz, Wien (Hof, Universitäts u. Schott), Klagenfurt  
(Stud), Kremsmünster, Meik, Admont, Kopenhagen (kgl.).

- \*3. 1570. Liber vnus / De secretis Antimonij. / Das ist // Von der  
gros//sen heymlichkeit / des An-/timonij die Artzney be-  
langent. / Durch den Edlen / vnd hochge-/lehrten Herrn  
Allexander von / Suchten / der waren Philosophi, vnd /  
Artzney Doctorn. Allen Medicis nottwendig zuwissen. \*  
Lucae 8. / Non est occultum, quod non manifestum sit futu-  
rum: nec absconditum, quod non cognoscendum. / & in pro-  
patulum venturum. / Cum Priuilegio Caesareo ad decen-  
nium. / Getruckt zu Straßburg / bey Chri-/stian Müllers  
Erben. Anno / 1570. /

In 8°. Mit 142 S. S. 1—24 Widmung: Dem Erwürdigen  
vnd / Edlen Herrn / J o h a n U l r i c h e n / v o n R e y t -  
n a w / der fürstlichen Stift — Mürbach / und Laudern coa-  
diutori mei-/nen Günstigen Herrn. / Am Ende der Vorrede  
S. 24: Geben zu Straßburg / den 18. Februarij / An/no  
1570. / E. E. / Dienstwilliger / Michael T o x i t e s M e -  
dicus / Argentoratensis. / Darauf S. 25—29: Vorrede / Des  
Edlen vnnd hoch-/gelehrten HERRN Alexanders / von  
Suchten / der waren Philoso-/phi, vnd der Artzney Doctor /  
an den gutwilligen Leser. / Dann der Traktat S. 30 bis 102.  
Darauf S. 103 12 Distichen mit der Überschrift: LECTORI

BENEVOLO / Toxites. Darauf S. 104—116: Elegien Alexanders von Suchten. S. 104—107: DE VERA MEDICINA / viri clariss. Alexandri à Suchten, Phi-/osophiae & Medicinae Doctoris ad Ca-/rolum Salisburgensem Elegia. 28 Distichen. Darauf S. 108—110: VIRI CLARISSIMI A/lexandri à Suchten, Philosophiae & me-/dicinae Doctoris ad Chrysogo — / num Sophystam. / mit 24 Distichen. Jetzt folgt S. 111—113 die dritte Elegie: VIRI CLARISSIMI A/lexandri à Suchten, Philosophiae & / medicinae Doctoris ad Micaelum To-/xiten medicinae Doctorem. / mit 21 Distichen. S. 113 die vierte Elegie: VIRI CLARISSIMI A/lexandri à Suchten Philosophiae & Medicinae verae Doctoris: ad / Appollinem in Catarrho / pestilentiali. / 31 Distichen. Schließlich eine Elegie des Toxites: S. 117: AD CHRISTUM OPT. / Max. Micaeli Toxitae pro verae / scientiae cognitione oratio. / mit 30 Distichen bis S. 120. Jetzt folgt S. 121 — S. 142: Zu dem unparteiischen / Leser / Toxites. / — Gegen Dr. Stenglin in Augsburg, der 1566 eine Schrift gegen das Antimon verfaßt hat. (Abb. 2.)

Vorhanden in: Danzig, Stadtbibl. XIX, 323, Königsberg, Univ.-Bibl. Ed. 34. 8, Staatsbibl. Berlin Phys. III oct. 202 x. und: Mu 1376. Univ.-Bibl. Breslau u. Göttingen.

- \*4. 1572. RAYMVNDI / LVLLII / MAIORICANI / PHILOSOPHI SVI TEM-/poris doctissimi libelli aliquot / Chemic. / Nunc primùm, excepto Vade mecum, in lucem / opera Doctoris Toxitae editi. / Quorum omnium nomina versa pa-/gina dabit. / CVM PRIVILEGIO CAES. MAIESTAT. / ad Decennium. / BASILEAE. / APVD PETRVM PERNAM. / M. D. LXXII.

In 8<sup>o</sup>. Mit 45 unbezeichneten und 480 bezeichneten Seiten. Auf der ersten unbez. S. Inhaltsverzeichnis der Werke des Lullus, dann auf 9 unbez. Seiten Widmung des Toxites, auf unbez. 2. S. Verzeichnis der Bücher des Lullus, auf der folgenden Seite: DE LAPIDE PHI-/losophorum carmen A. de / S. ad Guilhelmum / Blancum. / Gedicht in 7 Distichen. Dem Traktat folgt ein Index von 31 Seiten.

Vorhanden in Danzig, Stadtbibl. Tb 7332, Berlin, Staatsbibl. Mu 1272.

- \*5. 1575. DE SECRETIS / ANTIMONII / Liber vnus / ALEXANDRI A SVCH-/ten verae philosophiae ac me-/dicinae Doctoris. / Editus Germanicè quidem anno 1570: nunc au-/tem in Latinum translatus sermonem / per / M. GEORGIVM FOR-/bergium Mysium. / Cui additus est GEOR. PHRAEDRONIS / Medici AQVILIA COELESTIS, /

sive correcta Hydrargyri prae-/cipitatio. / BASILEAE /  
PER PETRVM PERNAM. / Anno 1575.

In 8°. Mit 112 Seiten. Seite 3—5: Praefatio Auctoris ad  
lectorem; S. 6—49 die 5 Kapitel der Antimonschrift Such-  
tens, alles übersetzt nach Nr. 3, die Kapitelüberschriften  
etwas geändert und am Fuße der Kapitel einige kommentie-  
rende Notizen des Übersetzers. S. 50—82 die Tractate  
Phaedros von Rodach (Sudhoff, Ein Beitr. z. Bibliographie  
usw. S. 322, Nr. 7.) S. 83—112 Theophrasti Paracelsi Liber  
De Narcoticis aegritudinibus, vt sunt Pestis, Pleuresis et  
Prunella. (S. Sudhoff, Versuch einer Kritik d. Echtheit d.  
paracelsischen Schriften T. 1. S. 280 Nr. 164.)

Vorhanden in: Berlin, Staatsbibliothek 2041, Univ.-Bibl.  
Breslau, Göttingen, Königsberg. Trier, Utrecht, Cam-  
bridge, Oxford, Paris.

- \*6. 1598. DE SECRETIS / ANTIMONII. / Daß ist / Von der gros-  
sen heymlichkeit des An-/timonij, zu Teutschem Spiesglas /  
genant, die Artzney betreffend. / Durch den Edlen, vnnd /  
Hochgelehrten Herrn Alexander von / Suchten, der waren  
Philosophy, vnd / Artzney Doctorn. / Lucae 8° /

Non est occultum, quod non manifestum sit / futurum: nec  
absconditum, quod non / cognoscendum et in propa-/tulum  
venturum. /

Gedruckt zu Mümpelgart, durch / Jacob Foillet. 1598. /

In 8° mit 72 Seiten. S. 3—5 Vorrede des Verlegers:  
„An den Wolmeynenden Leser.“ S. 6 Stellen aus: Thoph. (!)  
Paracel Libro 3. de vita longa cap. 6 und in libro de reno-  
uatione et restauratione . . . / S. 7—56: De Secretis Anti-  
monii (Nr. 2: S. 25—102). S. 57: Typographus ad Lectorem;  
um den Raum zu füllen füge er nachfolgende „Rapsodias  
vom Saltz und seinen bereitungen“ an, welche auf S. 57—72  
folgen. Am Ende 8 Zeilen Errata.

S. a. Sudhoff, Centralbl. f. Bibliothekswes. S. 393, Nr. 4.  
Vorhanden in Erlangen, Univ.-Bibl.

7. 1600. RAIMVNDI / LVLLII / MAIORICANI / PHILOSOPHI  
SVI TEM-/poris doctissimi, libelli aliquot / Chemic: /  
Nunc primùm, excepto Vade mecum, / in lucem opera Doc-  
toris Toxi-/tae editi. / Quorum omnium nomina versa / pa-  
gina dabit. / CVM PRIVIL. CAES. MAIEST. / ad De-  
cennium. / BASILEAE. / Typis CONRADI WALD-  
KIRCHII. / Anno M D C. /

In 8°. Mit 37 unbezeichneten und 393 bezeichneten Sei-  
ten. Auf der Rückseite des Titels Inhalt der Werke des  
Lullus. Auf den nächsten 6 S. Vorrede wie in Nr. 4,

darauf auf 2 S. Verzeichnis aller Werke des Lullus, auf der nächsten Seite: DE LAPIDE PHILOSO-/phorum carmen A. de S. ad / Guilhelmum Blancum. / Nach den Werken des Lullus ein Index von 26 S.

Vorhanden in Danzig, Stadtbibl. Tb 7333, Breslau, Univ.-Bibl. Phys. III oct. 120.

- \*8. 1604. Des Edlen vnd Hochgelarten // ALEXANDRI von Suchten // der wahren Philosophey unnd / Artzney Doctoris; / Zween Tractat // vom ANTIMONIO. / Der Erste // von der grossen Heimlig-keit desz ANTIMONII, zu Teutschem / Spieszglasz genannt / die Artzney be-/treffende: vor disem gedruckt. — Der Ander / CLAVIS ALCHEMIAE, / DE SECRETIS ANTIMONII: / Etwan dem Edlen Johanni Baptistae / von Seebach zu Ehren geschriben: / Nun aber allen der Chymischen / Artzney Liebhabern / zu Nutz und Wohlgefallen // Sampt einem Fragmento Dialogi DE HYDROPE, eiusdem Auctoris, / Erstmals an tag gegeben. / Gedruckt zu Mümpelgardt // Durch Jacob Foillet / Im Jahr / 1604. /

In kl. 8°. Mit 12 unbezeichneten und 140 bezeichneten Seiten. Auf den ersten 6 Seiten Vorrede des Herausgebers: „Ad lectorem“. Auf der 7. und 8. Seite zwei Aussprüche des Paracelsus, auf der 9.—10.: Index Capitum prioris tractatus. Auf der 11.: Errata. Darauf S. 1—50: „De Secretis Antimonii“, S. 51—94: „Clavis Alchymiae de secretis Antimonii“, S. 95—124: „Ex Dialogo D. Alex. Suchtenii“ (Über die Wassersucht.) Auf S. 124 der Vermerk: „Diser D. Alexander Suchtenus, / ist von disem Tractat abgestorben // und also imperfect hinder / jhm verlassen worden.“ S. 125—140 der Tractat „Vom Saltz / und wie / dasselbige in mancherley weg / zu bereiten.“ (Abb. 3.)

Vorhanden in Göttingen, Universitäts-Bibliothek Chem. 1. 199 an 2. Stelle; und Breslau, Univ.-Bibl.

- \*9. 1604. ANTIMONII / Mysteria Gemina. / Alexandri von Suchten. / Das ist: Von den großen / Geheimnissen desz Antimonij, / in zweene Tractat abgeteilet. / Deren einer die Artzneyen zu anfallenden / menschlichen Kranckheiten offenbahret, / Der Ander aber, wie die Metallen erhöhet / vnd in verbesserung vbersetzt werden. / Mit mancherley künstlichen vnd Philosophischen / beyderseits derselbigen bereitungen, exempelweise / illustriert, vnd zu vindicirung seines Lobs / vnd ruhms publiciret worden. / Durch / Johann Thölden, Hessum. / 16 [Signet Apels, Gotteskämpfer] 04. / Leipzig, IN vorlegung Jacob Apels Buchhän.

In 8°. Mit 530 Seiten. Am Ende: „Gedruckt zu Leipzig, bei Valentin am Ende. Typis Heraedum Beyerli.“ — S. 3—9 Widmung Thölde's an Jac. Conr. Praetorius von Perlebergk „Leipzig am Tage Michaelis des Ertzengels, im Jahre 1604.“ S. 10—82 Vorrede Johann Thölde: „An den großgünstigen Leser dieses Buchs De laude & viribus Antimonij.“ S. 83 und 84 lateinische Gedichte auf Suchten und Thölde. S. 85—172 Abdruck der Ausgabe des Toxites (Nr. 3 S. 1—142). S. 173—S. 392: „Erleuterung vnd erklerung dess ersten Tractats De Mysterijs Antimonij Alex. von Suchten“. S. 393, Titel: „Tractatus Secundus De Antimonio vulgari Alexandri von Suchten. An den Erbar'n vnd Vhesten Johan Baptista von Seebach geschrieben . . . Nu erstlich publicirt und in Druck geben. Durch J. T. M. D. (Thölde) . . . M. D. CIIII.“ Seite 395—402 Vorrede. S. 403—452 Der Tractat II De Antimonio vulgari. — S. 453—459: „Additio Ex Haligraphia.“ Über Sal Antimonij u. dessen Gebrauch. Unterschrieben: J. T. D. (also Thölde). S. 461 Titelblatt: „Erleuterung Des Andern Tractats von dem Antimonio. J. T. & c. Leipzig, Anno 1604.“ S. 463—464 An den Leser: „Leipzig, den 21. Septemb. Anno 1604.“ Die Erläuterung reicht bis S. 530.

Darauf ohne Zahl (unbezeichnet) Register, Errata und Druckernotiz.

Ob Nr. 8 oder 9 eher erschienen ist, läßt sich schwer sagen. Der beiden Ausgaben eigene neue Tractat über das Antimon in alchemistischer Beziehung enthält zwar in beiden Ausgaben das gleiche Werk, aber jedem lag ein selbständiges Manuskript vor. Thölde hat eine Einleitung, welche der Mümpelgarder Ausgabe fehlt, ist auch sonst stellenweise ausführlicher; aber auch Foillet hat kleine nur ihm eigentümliche Abschnitte, z. B. am Ende. Beide betonen, daß dies Werk noch nicht gedruckt sei. Thölde's Ausgabe kam erst am Ende des Jahres 1604 frühestens in den Handel. Wahrscheinlich erst Ostermesse 1605. Aber Foillet kann auch seine Ausgabe zurückdatiert haben.

Nach Sudhoff, Ein Beitrag usw., Centralbl. f. Bibliothekswesen l. c. Nr. 6, S. 394—395.

Vorhanden in: Berlin Staatsbibliothek, Breslau u. Halle, Universitätsbibliothek. 444

- \*10. 1606. CABALA CHYMICA. / CONCORDANTIA CHYMICA. / AZOT PHILOSOPH. SOLIFICATUM. / Drey vnterschied-/liche / Nützliche / vnd zuvor nie / ausgegangene Tractätlein / ohn welcher Hülff / niemandt in Ewigkeit

Chymiam veram verstehen // noch das summum Arcanum erlernen wirdt. / In welcher I. Der rechte Grundt vnnd Funda-/ment aller natürlichen und ubernatürlichen Dingen erkläret / wirdt. / Im II. viel schöner vergleichungen vnnd Vbereinstim-/mungen etlicher alten vnnd newen Philosophischen Schriff-/ten / von wahrer Bereytung desz Philosophischen Steins // Colligieret von H. Alexandro von Suchten / Med. D. Derer / aller Inhalt post Praefationem zu finden. IM III. augenscheinliche Erklärung aller vnd jeder par-/ticularitäten / fürnembsten Handtgriffen vnnd Vortheylen // ad conficiendum Azot Philosoph. necessaria, So Georgius / Clettus, I. V. Lic. selbst inn praxi wahr oder falsch befunden // von jhm einem guten Freunde in Misziven communiciert. / Jetzo aber allen Filiis doctrinae zu besonderm / Nutzen und Gefallen an Tag geben // Von / Francisco Kiesero, Chymico vnd / Medico zu Franckfurt. / Mülhausen / Bey Martin Spießen / In Verle-/gung Johann Spießen / etc. / ANNO M DC VI.

In kl. 8<sup>o</sup>. Mit 20 unbezeichneten und 581 bezeichneten Seiten. Vorrede Kiesers gewidmet: Georg Schwallenberg, des „Thumbstiffts zu St. Peter zu Fritzlar in Hessen / Cantorn und Canonico und Balthasar Keyben beider Rechten Doctor.“ Datum: Frankfurt a. M. Pro diversitate Calendariorum den 20. und 30. Tag Martii Anno 1606. Unterschrieben „Franziscus Kieserus Bürger und Chymicus daselbsten.“ Diese Vorrede umfaßt 16 unbezeichnete Seiten. Auf den folgenden drei: Vorrede an den Leser, darauf Inhaltsverzeichnis und die Figur der Cabala. Der erste Traktat reicht bis Seite 62, der 2. Teil von S. 63 bis 282. Er führt den Titel „CONCORDANTIA CHY/MICA, / Id est, / Eine vergleichung etlicher / Philosophischen Schrifften / von / Bereytung des Philosophischen Steyns // wie solche Würckung mit der Natur vbereyn / stimmt vnnd sich damit ver-/gleichet. / Zu besserer explication Manualis, Tincturae Phi-/losophorum, Apocalypsis & libri vexationum Theo-/phrasti Paracelsi, an tag geben: Durch / ALEXANDRUM von Suchten / verae / Phil. & Med. D. /“ Es folgt S. 385 (eigntl. 283—373): „Colloquia Chymica“, dann S. 375—581 Azot Philosophorum Solificatum.

Vorhanden in: Universitätsbibliothek Göttingen: Chem 1 724 und Universitätsbibl. Greifswald, Erlangen. In England: London. Brit. Mus.

- \*11. 1608. PANDORA / MAGNALIUM NATURALIUM AUREA ET / Benedicta, De Benedicto Lapidis Philosoph. Mysterio. / Darinnen / APOCALYPSIS Des Hoherleuchten / Aegyp-



tischen Königs vnd PHILOSOPHI, HERME-/TIS TRIS-  
MEGISTI; von vnserm Teutschen Herme-/te, dem Edlen /  
Hochtewrem Monarchen vnd PHILO-/SOPHO Trismeg-  
gisto, A. PH. THEOPHRASTO Paracelso / &c. Verdol-  
metschet: wie Auch Tinctura Physicorum Para-/celsica,  
mit einer Schönen Erklerung des Auch Edlen / vnd Hoch-  
erfahrenen, Philosophi, ALEXANDRI von Sü-/chten / Utri-  
jusque Medicine D. Sampt Seiner AL. V. S. angehengten 3  
Vnderschiedlichen Tractetlein / so vor / nie gesehen wor-  
den / wie auch Anderen Ejusdem / materiae Corollariis:  
wie sie nach der Vorredt Spe-/cifiret werden: Allen Filiis  
Doctrinae Herme-/ticae Zu nutz vnd gutem / Jetzo Publi-  
ciret. / Durch / Benedictum Figulum; Utenhoviatem, Fr.: P.  
L. C. T. T. P. / M. E. D. T. P. D. G. N. / Darauf magischer  
Stern, darunter: Getruckt zu Straszburg / inn Verlegung /  
Lazari Zetzners 1608. /

In 8<sup>o</sup>. Mit 31 unbezeichneten und 292 bezeichneten Sei-  
ten. Auf der Rückseite des Titels das Gedicht: „De Lapide  
Philosophorum Epigramma“ Alexanders von Suchten an  
Gulielmus Blancus (vergl. S. 211). Auf den nächsten 30 Sei-  
ten: „Prolocutrix Sermo Dedicatorius“ an Michael Daniel  
Peickhard, gen. Poland, Consiliarius des Thumcapittels  
Straszburg, ferner an Balthasar Keyb, I. V. Doctorem,  
Frankfurt a. M., und Johann Enoch Meyer, Baumeister und  
Schaffner des Klosters zu St. Nicolaus in Undis zu Stras-  
burg. Auf der letzten Seite dieser Vorrede: „Actum Altera  
Feria Natalitia I. Christi Trismegisti nostri Spagyri in orbe  
nati 1607. 26. Decembris in Eremitico nostro Musaeolo Ha-  
genoam. Unterschrift: Benedictus Figulus, Utenhovias Fr.  
Poeta L. C. Theologus; Theosophius; Philosophus; Medi-  
cus; Eremita. T. M.

Darauf folgt S. 1—16 der Tractat des Paracelsus: „Liber  
Apocalypseos“. S. 17—48: „DE VERA MEDICINA VIRI  
CLARISSIMI ALEXANDRI A SUCHTEN PHILOSO-  
phiae & Medicinae Doctoris ad Carolum Salisburgensem  
Elegia“. S. 49—111: „DIALOGUS ALEXANDRI A  
SUCHTEN, CHYMICI Doctoris, & Philosophi praestan-  
tissimi, Introducens duas personas interlocutrices. sc.  
Alexandrum & Bernhardum“. Darauf S. 112—142: „EX  
LIBRO DE TRIBUS FACULTATIBUS. ALEX-/andri à  
Suchten“. Danach S. 143—263: „ALEXAND. A. SUCHTEN  
EXPLICATIO TINCTURAE PHYSICORUM THEO-  
PHRA-/sti Paracelsi, ab Alexandro à Suchten Philosophiae  
& Medicinae V. Doctor“. Darauf folgen S. 263—271: Rythmi  
germanici eines unbekanntes Autors; dann S. 273—274:

„Admonitiuncula. An den treuerzigen Leser und Filium Doctrinae“. S. 275—292: 2 Traktate über das Aurum potable, von denen der letzte unterzeichnet ist: Jacobus Montanus Medicinae Doctor zu Königsberg in Preußen Anno Domini 1595.

Vorhanden in: Stadtbibl. Danzig XIX<sub>o</sub> 192, Univ.-Bibl. Göttingen: Chem 1, 181. Staatsbibl. Berlin, Univ.-Bibl. Breslau, Erlangen, Münster.

12. 1608. Suchten Alex. Antimonii Mysteria gemina. Herausg. von Thölde. Gera 1608. In 8<sup>o</sup>.

Vergl. Sudhoff, Ein Beitrag zur Bibliographie der Paracelsisten. Centralblatt für Bibliothekswesen I. c. S. 396. Von Sudhoff nicht gesehen. Antiquariatskatalog von Köbner in Breslau 1885, Nr. 182.

Durch Umfrage in den Bibliotheken Deutschlands nicht zu ermitteln.

- \*13. 1613. ANTIMONII MY-/steria Gemina / Alexandri von Suchten. / Das ist: / Von den grossen / Geheimnissen desz Antimonii / in zweene Tractat abge-/theilet: / Derer einer die Artzeneyen zu anfal-/lenden Menschlichen Kranckheiten / offenbahret. / Der Ander aber / wie die Metallen rhöhet vnnd / in verbesserung vbersetzt werden. / Mit mancherley künstlichen vnd Philosophischen / beyderseits derselbigen Bereitungen / Exempelsweise / illustriert / vnd zu vindicierung seines Lobs / vnd Ruhms publicieret worden. / Durch Johan Thölden / Hessum. / Gera / In Verlegung Jacob Apels / Buchhänd. / ANNO M DC XIII. /

In kl. 8<sup>o</sup>. Mit 16 unbezeichneten und 511 bezeichneten Seiten. S. 3—9 Widmung: an Jakob Conrad Praetorius von Perleberg, Ritter und beider Arzeneien Doktor. Geben in Leiptzig am Tage Michaelis des Erzengels im Jahre 1604. Unterschrift Johann Thölde. Darauf Vorrede Thöldes an den Leser S. 10—63: „De laude et viribus antimonii“ Unterschrift: Leiptzig Die Laurentij 1604. S. 64 Gedicht „In Antimonium Cl. Alexandri à Suchten“ von Cosmus Ianichatius Medicus Phily. Lybo. Darauf S. 65—66: Gedicht des Christophorus Preibisius aus Sprottau auf Johann Thölde, „de Cheimiâ optimè meritum“. S. 67—85 die bekannte Vorrede des Toxites an Johann Ulrich von Reytnaw. Darauf S. 86—137 der erste Tractat Suchtens, S. 138 ein Gedicht des Toxites an den Leser, darauf S. 139—157 die bekannten Gedichte Suchtens über die wahre Medizin. S. 158—175 die Defensionsschrift des Toxites (s. o.). S. 176—S. 388 die Vorrede an den Leser und die Erläuterung des 1. Traktats durch Johann Thölde. Darauf neuer Titel S. 389: TRACTA-/

TVS SECVNDVS, / De Antimonio vulgari / Alexandri von Suchten. / An den Edlen vnd Vohsten. / JOHAN BAPTISTA / von Seebach geschrieben. / In welchem gehandelt wird von / der Transmutation vnd Veränderung / der Metallen / so durch den Antimo-/nium zu wege gebracht werden / kan / vnd möglich / ist. / Nu erstlich publiciert vnd in Druck geben. / Durch / J. T. M. D. / Leiptzig / M DC XIII. / Vorrede durch den Herausgeber S. 390—394. Darauf S. 395—448 der zweite Traktat. Darauf S. 449: Erläuterung / desz Andern Tra-/ctats von dem An-/timonio / Alexandri von Suchten. / Darinnen Exempel vnd / mancherley Process vorgeschrie-/ben / wie die Metallen durch das Spiesz-/glas ubersetzet werden / können. / Den Künstlern zu gut zusam-/men getragen / vnd in Druck / verfertigt // Durch / J. T. & c. / Geraw / ANNO M DC XIII. / S. 450—451 Vorrede, datiert Leipzig, den 21. September 1604, darauf die Erläuterung S. 451—511. Danach ein Register von 16 unbezeichneten Seiten.

Vorhanden in Göttingen, Univ.-Bibl. Chem. I, 199; Berlin, Staatsbibliothek; Breslau, Univ.-Bibl.; Halle, Univ.-Bibl.; München, Bayrische Staatsbibl. Alch. 275.

14. 1614. Clavis Alchimiae mit Tractat de Antimonio, Jacob Foillet, Mümpelgard 1614. In 8°. Sudhoff l. c. S. 397 hat diese Ausgabe nicht gesehen. Vielleicht identisch mit Nr. 5?

Durch Umfrage in den Bibliotheken Deutschlands nicht zu vermitteln .

- \*15. 1621. Acutissimi / PHILOSOPHI & ME-/DICI / ALEXANDRI / A SUCHETN / TRACTATVS De VERA MEDICINA / Editus curâ / JOACHIMI MORSII. / Ansicht von Hamburg, über der: HAMBURGA, AUGUSTA GAMBRIVORVM. / HAMBURGI, / Impensis HENRICI CARSTENS, / ANNO 1621. /

In 8°. Mit 46 unbezeichneten Seiten. A 2—C 5. Auf der Rückseite des Titels Widmungsgedicht des Arztes Michael Neurantz aus Rostock an Morsius. Auf den nächsten 2 Seiten Widmung des Joachim Morsius an den Theosophen und Arzt Melchior Breler, datiert Hamburg Mai 1621. Dann folgen 36 Seiten Traktat, dann ein Gedicht Alexanders von Suchten: „Über den Stein der Weisen“ von Johannes Arendt dem Morsius gewidmet. Weitere Verse an Morsius von Theodor Christian Schlosser, von Friedhelm, Arzt und Philosoph, von Johannes Arcerius, von Gerbrandus Haio Fries, dänischer Arzt, von Laurentius Ludenius, Greifs-

walder Professor, und mehrere andere von Otto Henricus Moenius. (Abb. 4.)

Vorhanden in Königsberg: Univ.-Bibl. P. 157, Angb. 2. Staatsbibl. Berlin, Univ.-Bibl. Halle u. Göttingen.

- \*16. 1623. NVCLEVS SOPHICVS, / oder Auslegung in Tinctu-ram Physicorum Theo-/phrasti Paracelsi. / Darinnen die rechte wahre Mate-ria oder subiectum Philosophorum Ca-/tholicum, auch desz gantzen Wercks / so wol der / alten Philosophen / als / desz Theophrasti neue / corrigirte / rechte vnd eigentliche prae-/paration gezeiget wird. / Sampt einem andern vnd sehr nützlichen / Tractätlein Cabalisticser Weise vom lapide / Philosophorum beschrieben / und den Veris / Chymiae studiosis zu gutem / herfürgeben / durch / LIBERIVM BENEDICTVM. / Franckfurt am Mayn / bey LVCAS / JENNIS zu finden. / Im Jahr M. DC. XXIII. /  
In kl. 8°. Mit 116 bezeichneten Seiten. Der Traktat Suchtens über die Tinctura physicorum reicht bis S. 73, darauf folgt: „AENIGMA PHILOSOPHICVM DE SECRETO Physicorum“. Danach S. 79: Der andere Traktat „De Lapide philosophico“.

Vorhanden in Danzig, Stadtbibl. XIX, 235, in der Univ.-Bibl. Breslau M 1421 an 5. Stelle, Halle und Kiel, Erlangen, Darmstadt, London Brit. Mus. Vergl. Sudhoff, Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften T. 1. - 1. c. S. 533 u. 534, Nr. 325.

- \*17. 1623. NVCLEVS SOPHICVS, / seu / EXPLANATIO / IN TINCTVRAM / PHYSICORVM THEO-/PHRASTI PARACELSI, IN / qua vera ac genuina materia, siue subiectum / Philosophorum Catholicum, tum etiam totius operis, tam veterum Philosophorum, / quam Theophrasti noua correcta, / vera ac propria praeparatio / demonstratur; /  
CVI ADIVNCTVS EST / TRACTATVS BREVIS ATQVE / vtilis, de Lapide Philosophorum, more Cabalistico / scriptus, & in verorum Chymiae studiosorum / commodum lucidatus, publicique / iuris factus / Per / LIBERIVM BENEDICTVM. /

Francofurti ad Moenum, apud / LVCAM IENNIS. / M. DC. XXIII.

In kl. 8°. 98 S. Eine lateinische Übersetzung des vorhergehenden. Der Kommentar zur Tinctura Physicorum reicht von S. 3—59. Es folgt: S. 60—64: Aenigma Philosophicum De Secreto Physicorum. S. 65—98: Secundus Tractatus De Lapide Philosophico.

Vergl. Sudhoff, Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften. Tl. 1. Nr. 326, S. 334—355.

Vorhanden in Erlangen, Univ.-Bibl. F. 299/302.

- \*18. 1670. BASILIVS VALENTINVS, / A / BENEDICTINE MONK, / OF / NATURAL & SUPERNATURAL / THINGS. / ALSO, / Of the first Tincture, Root and / Spirit of METALLS and MI-  
NERALS, how the same are / Conceived, Generated, Brought / forth, Changed, and Augmented. / Whereunto is added, Frier Roger / Bacon of the Medicine or Tincture / of Antimony; Mr. John Isaac Hol-land, his Work of Saturn, and / ALEX. Van SUCHTEN, of the Se-  
crets of Antimony. / Translated out of High Dutch by / DANIEL CAELE. / LONDON, / Printed, and are to be Sold by Moses / Pitt at the White Hart in Little-Britain, 1671.

In 16°. Die erstgenannten Traktate werden auf 238 S. abgehandelt. Alsdann beginnen mit besonderem Titel und früherer Jahreszahl die Traktate Suchtens:

ALEX. Van SUCHTEN / OF THE / SECRETS / OF / ANTIMONY: / IN TWO TREATISES. / Translated out of High-Dutch / by Dr. C. a Person of Great-Skill in Chymistry. / To which is added B. Valentine's / Salt of Antimony, with its Use. / LONDON, / Printed, and are to be sold by / Moses Pitt at the White Hart / in Little Britain, 1670.

In 16°. Mit 6 unbezeichneten und 122 bezeichneten Seiten. In englischer Übersetzung die Vorrede Suchtens auf 6 unbezeichneten Seiten zum ersten Traktat. Darauf folgt der 1. Traktat von S. 1—58; darauf neues Titelblatt:

ALEX. Van SUCHTEN / OF ANTIMONY / VULGA. / THE SECOND TREATISE. / Die Bezeichnung des Druckers wie auf dem 1. Titelblatt.

Der 2. Traktattext beginnt S. 61 mit der Widmung: To the Honourable / John Baptista Van Seebach. / und reicht bis S. 117. S. 118—122 ist angefügt:

THE / USE / OF THE / Salt of ANTIMONY. /

Am Schluß 2 Seiten Buchanzeigen von Moses Pitt.

Vorhanden in Deutschland in Hannover, Kgl. und Provinzial-Bibl. 3 A, 4,4, in England, Brit. Mus. nach Sudhoff, Vers. e. Krit. d. Parac. Schrift. I, S. 678.

19. 1670. De Secretis Antimonii. Londini 1670. In 8°. Sudhoff l. c. S. 398. Von Sudhoff nicht gesehen.
- \*20. 1675. D. ALEXANDRI von Suchten / MYSTERIA GEMINA / ANTIMONII, / Das ist: / Von den grossen Geheimnissen / desz / ANTIMONII, / In Zwey Tractat abgetheilt: / Deren Einer / Die Artzneyen zu anfallenden Menschlichen / Kranckheiten offenbaret / Der Ander aber / Wie die Me-

tallen erhöht / und in Verbesserung / übersetzt werden. / Mit mancherley künstlichen und Philosophischen / beyderseits derselbigen Bereitungen / Exempelweise illustirt, und / zu Vindicirung seines Lobs und Ruhms publicirt worden / durch / Johann Thölden / Hessem. / Anjetzo aufs neue übersehen / mit einem vollständigen / Register vermehret. / Mit Röm. Kaiserl. Majest. und Chur-fürstl. / Sächsischem Privilegio. / Nürnberg / In Verlegung Paul Fürstens Kunst- und Buch-/händlers Seel. Wittib und Erben. /

S. Nr. 21! In kl. 8<sup>o</sup>. Mit 31 unbezeichneten und 380 bezeichneten Seiten. Hinter dem Titel: „Erklärung des Kupfer-Tituls.“ in Versen auf vier Seiten; darauf der Kupferstich: im Oval Götter. Oben tronend auf dem Adler Zeus, in der Mitte Kugel mit Kreuz und die Überschrift: „Morborum domitor Hercules“. S. 1—58: Vorrede: „Johann Thölden / an den grossgünstigen Leser dieses Buchs / vom Lob und Wirckungen des Spieszglasses.“ Danach die Widmung des Toxites an Johann Ulrich von Reytnaw S. 59—73 vom 18. II. 1570 wie in der 1. Auflage. S. 74 zwei Stellen aus Paracelsus über die transmutierende Kraft des Antimons. S. 75—114: der erste Traktat vom Antimonio oder Spießglaß / des Edlen und Hochgelahrten Herrn Alexanders von Suchten usw. wie in der 1. Aufl. — S. 115—279: Erläuterung usw. beschrieben durch Johann Tolden Hessem.

S. 281—330: „TRACTATUS SECUNDUS / DE / ANTIMONIO / VULGARI, / Alexandri von Suchten. / An den Erbarn und Vesten / JOHANN BAPTISTA / von Seebach geschrieben. / In welchem gehandelt wird / von der Transmutation und Veränderung der Metallen / so durch das Anti-/monium zuwege gebracht wer-/den kan und möglich ist. / I. T. M. D.“

331—380: Erläuterung des andern Traktats von dem Antiminio des Alexandri von Suchten usw.

Auf den nächsten 25 unbezeichneten Seiten Register (Abb. 5.)

Vorhanden in: Berlin, Staatsbibliothek: Mu 2052.

21. 1675. D. ALEXANDRI von Suchten / Mysteria Gemina / ANTIMONII, / Das ist: / Von den grossen Geheim-/nissen des Antimonii, In zween Tractat abgetheilet, / Derer einer die Artzneyen zu anfallenden Menschlichen Krankckheiten offenbah-/ret, / der Ander aber, wie die Metallen erhöht und /in Verbesserung übersetzt werden, / . . . . . Durch / Johann Thölden, Hessem / Anjetzo aufs neue übersehen, mit einem vollständigen / Register vermehret, / mit Chur-

fürstl. Sächsischen Privilegio. / Verlegt von Johann Hoffmann, Buch- und Kunst/händlern in Nürnberg / 1675.

In kl. 8°. Der darauf folgende Text ist vollkommen der gleiche wie in Nr. 17. Beiden Büchern ist Nr. 9 zu Grunde gelegt. Es fehlen nur: die Widmung an Praetorius, die lateinischen Gedichte vor und hinter dem 1. Traktat und die Defensionsschrift des Toxites. Vieles Lateinische ist deutsch übersetzt, doch ist auch einer der Mümpelgarder Drucke Nr. 6 oder 8 benutzt. Das Register ist neu und selbständig bearbeitet.

Nach Sudhoff, K., Ein Beitrag usw. I. c. S. 398 Nr. 16.

- \*22. 1680. Alexandri von Suchten / Eines wahren Philosophi und der / Artzeneyen Doctoris / Chymische Schrifftten / Alle / Soviel deren vorhanden / Zum ersten mahl zusammen gedruckt / mit sonderbahrem Fleisz von vielen Druck / fehlern gesäubert / vermehret / und in zwey theile / als die Teutschen und Lateinischen / verfasst. /

Druckermarke: Sonne im Kreis der sechs Planeten. Darunter: Franckfurt am Mayn / In Verlegung Georg Wolffs / Buchh. / in Hamburg // Druckts Johann Görlin. / Anno M DC LXXX .

In kl. 8°. Mit einem Titelbilde alchemistischer Art und 15 unbezeichneten, sowie 486 bezeichneten Seiten. Zunächst Vorrede auf 11 unbezeichneten Seiten. Am Ende der Vorrede: „Geschrieben bey Cölln am Tage / da die Sonne in das Zeichen des himmlischen Widders trat / Anno 1680. /“ Darunter: Ulr. C. von Dagitz. Auf der nächsten unbez. Seite Verzeichnis der 9 Traktate. Es folgen: 1. S. 1—160 Concordantia chymica. 2. S. 161—228 Colloquia chymica. 3. S. 229—266 Vom Antimonio oder Spieszglas. 4. S. 267—304 De Secretis Antimonii sonst Clavis Alchymiae. 5. S. 305—356 Dialogus. 6. S. 357—382 De tribus facultatibus. 7. S. 383—457 Explicatio tincturae Theophrasti Paracelsi. 8. S. 458—486 De vera Medicina. 9. Auf folgenden 6 unbezeichneten Seiten drei Elegien Alexanders an: Chrysgonum Sophistam, an Michael Toxites und an Apollo in Catharro pestilentiali. Schließlich auf den letzten unbezeichneten drei Seiten als Füllung das Lied des Toxites an Christus mit dem Gebet um Kenntniss des wahren Wissens. (Abb. 6.)

Vorhanden in der Staatsbibl. Berlin Mu 2060; Univ.-Bibl. Breslau u. Marburg.

23. 1893. A golden and blessed casket of nature's marvels. By Benedictus Figulus. Titelbild wie Nummer 11. Now first done

into English from the German original published at Strasburg in the year 1608. London: James Elliott & Co., Temple Chambers, Falcon Court, Fleet Street, E. C. 1893.

In 8°. XXXI, 361 S. Eine vollständige Übersetzung der Pandora von 1608 durch Arthur Edward Waite. Mit einer Vorrede, die über Alexander von Suchten in sehr unzulänglicher und oft schiefer Weise handelt. In dem Buch S. 192—258: An explanation of the natural philosopher's tincture, of Theophrastus Paracelsus by Alexander von Suchten.

Durch Nachfrage in den deutschen Bibliotheken nicht zu erhalten.

Nach Sudhoff, Versuch einer Kritik der Echtheit der paracelsischen Schriften Tl. 1 S. 678 im British Museum in London.

---



# Stammbaum der Familie von Suchten.

Heinrich von Suchten  
 (zieht 1398 von dem Rheinstrom, da seine Eltern  
 nit weit von Köln geseßen, nach Danzig)  
 3 Frauen 3. Margarethe Leßkau

1. Ehe: Bartholomäus  
 gest. 1548 als Rats-  
 herr

Elzäke, die Frau des  
 Gregor Zeitz

Heinrich  
 gest. 1501, Bürger-  
 meister seit 1492

1. Christoph  
 Domherr zu Frauen-  
 burg und Reval.  
 Pfarrer z. St. Jo-  
 hann in Danzig.  
 Gest. 1519.

2. Heinrich  
 verheiratet mit  
 Anna Pilmann

3. Georg  
 verheiratet 1511 mit  
 Euphemia Schulz.  
 Schöffe, abgesetzt  
 1527

4. Cordt I  
 Bürgermeister 1525—1527, gest. 1538

Matthias  
 Ratsherr, gest. 1598

1. Barthel  
 gest. 1564

2. Georg  
 verh. m.  
 Elisabeth  
 v. Eglingen  
 gest. 1565

3. Alexander  
 Arzt u. Dichter

1. Cordt II  
 Schöffe u. Ratsherr  
 verheir. m. Barbara  
 Feldstedte;  
 gest. 1574

2. Heinrich  
 Aeltermann d.  
 Stahlhofs London  
 gest. 1558

3. Jakob

Matthias  
 Schöffe, gest. 1598

1. Christoph

2. Georg

3. Tochter,  
 verh. mit Lizenzlat  
 Hans Paders-  
 bach

Cordt III  
 geb. 1555

Heinrich  
 gest. 1611.

Als letzter seines Namens wird erwähnt  
 Paul von Suchten,  
 gest. 1667.



## Namenregister.

- Albrecht, Herzog von Preußen Seite 183,  
 185, 189 ff., 194 ff., 214  
 Albrecht Friedrich, Herzog v. Preußen  
 191, 206.  
 am Ende, Valentin 219  
 Angler, Kaspar 214  
 Apels, Jacob 212, 218, 222  
 Arcerius, Joh. 223  
 Arendt, Joh. 223  
 Arnoldt 189, 196  
 Aurifaber 182  
 Avicenna 202, 205  
 Becke, Winhold van der 180  
 Bembo, Pietro 189, 214  
 Benedictus, Liberius 224  
 Blancus, Guilielmus 211, 216, 218, 221  
 Bona, Königin von Polen 183  
 Borch, Stanislaus von 192  
 Brachvogel, C. 183  
 Breler, Melchior 223  
 Bullinger, Heinrich 183  
 Byrdman, Arnold 209, 215  
 Carstens, Henricus 223  
 Chrysogonus 209, 216, 227  
 Clettus, Georg 220  
 Dagisa, Utr. C. von 227  
 Dantiscus, Joh., Bischof von Ermland  
 182 ff.  
 Daubmann, Johannes 196  
 Deilmann, J. 180  
 Eglingen, Elisabeth von 181, 208  
 Eichhorn 183, 193  
 Erasmus von Rotterdam 190  
 Erach, Herzog von Braunschweig 195  
 Farnese, Alexander 183 f.  
 Feldsteffe, Barbara 181  
 Ferber, Moritz 181  
 Fiedler, Valerius 196  
 Figulus, Benedictus 221, 227  
 Flachsbander, J. Dantiscus  
 Foillet, Jacob 212, 217, 218 f., 223.  
 Forberger, Georg 211, 216  
 Friedhelm 223  
 Fries, Gerbrandus Haio 223  
 Frisius, Gemma 184  
 Fürst, Paul 226  
 Galenus 184, 190 f., 202, 205  
 Gans, Balthasar 207  
 Giese, Liedemann 183  
 Gnapheus, Wilhelm 181 f.  
 Göbel, Severin 196  
 Görlin, Joh. 227  
 Gorch, Graf Andreas von 189, 214  
 Gotthart, Joh. 209  
 Graf, Matthäus 183  
 Hanow, Caspar 185 ff.  
 Heil, Christoph 181  
 Hipler, Franz 183 f.  
 Hirsch, Theodor 183  
 Höfen, Joh. von J. Dantiscus  
 Hoffmann, Joh. 227  
 Hohenheim, Theophrast von 179, 184,  
 191 f., 198, 209 ff., 215, 217 f., 221,  
 224, 226 f.  
 Holland, John Jsaac 225  
 Hosius, Bischof von Ermland 183, 186  
 Janichatius, Cosmus 222  
 Jennis, Lucas 224  
 Jungingen, Ulrich von 180  
 Karl V., Kaiser 181  
 Karl von Salzburg, Aegidius 209, 215 f.,  
 221  
 Kenb, Balthasar 229, 221  
 Kenjer, Erich 180  
 Kiesel, Franz 220  
 Kilian, Hans 192  
 Knuff, Martin 208  
 Köbner 222  
 König, Felix 190, 214  
 König, Valentin 212  
 Kopernicus, Nicolaus 182  
 Krabbel, Gertra 197  
 Kreuz, Joh. von 193, 206  
 Kuhnert, Ernst 190  
 Legkow, Cordt 180  
 Legkow, Gretke 180  
 Löschin, Gottlieb 180  
 Ludenius, Laurentius 223  
 Lullus, Raimund 209, 211, 216 ff.  
 Meyer, Joh. Enoch 221  
 Moenius, Otto Henricus 224  
 Molitor, Carl 179, 189 f., 215  
 Montanus, Jacob 196, 206, 222  
 Morfius, Joachim 223  
 Müller, Christian 209, 215  
 Munkebecke 179  
 Neurank, Michael 223  
 Ottheinrich, Pfalzgraf 184, 190 ff.  
 Paracelsus, J. Hohenheim  
 Peickhard gen. Poland, Michael Da-  
 niel 221  
 Perna, Petrus 211, 216 f.  
 Phaedro von Rodach, Georg 216 f.  
 Pilmann, Anna 181  
 Pilmann, Matthäus 181  
 Pitt, Moses 225  
 Polyphemus J. Felix König  
 Praetorius von Perleberg, Jacob Con-  
 rad 219, 222, 227  
 Preibifius, Christophorus 222  
 Prowe, Leopold 183  
 Pythopaeus, Christophorus 191  
 Rascalon, Wilhelm 191  
 Reusch, Albert 181  
 Reytbau, Joh. Ulrich von 215, 222, 226

- Sabinus, Georgius 189, 214  
 Sartor, Petrus 207  
 Scalich, Paul 196 f., 206 f.  
 Schlosser, Theodor Christian 223.  
 Schmidt, C. 191  
 Schöber, Christoph 211  
 Schöbinger, Bartholomaeus 211  
 Schottenloher, Karl 191 f.  
 Schubert, C. 211  
 Schütz, Michael s. Torites  
 Schulze, Lorenz 181  
 Schwallenberg, Georg 220  
 Schweitzer, Joh. 209 f.  
 Sculteti, Alexander 181 ff., 192 f.  
 Sculteti, Julius (Sohn des Alexander)  
 183  
 Seebach, Joh. Baptista von 212, 218 f.,  
 223, 225 f.  
 Sigismund I., König von Polen 184  
 Sigismund III., König von Polen 208  
 Sigismund August, König von Polen  
 192 ff., 208.  
 Sinopec, Paul 183, 185  
 Sommerfeld, Gustav 183, 192  
 Spieß, Joh. 220  
 Spieß, Martin 220  
 Stenglin, Lucas 211, 216  
 Stojus, Mathias 195 f.  
 Sturm, Joh. 191  
 Süchteln, Razo von 180  
 Suchten von, Barbara 181  
 — Bartholomäus I. 180  
 — Bartholomäus II. (Barthel, Bruder  
 von Alexander) 181, 188 f., 207  
 — Christoph 181  
 Suchten von, Cordt I. (gest. 1538) 181  
 — Cordt II. (Sohn des obigen) 181, 206  
 — Elisabeth 181, 208  
 — Elßke 180  
 — Euphemia (Mutter des Alexander)  
 181  
 — Georg I. (Vater des Alexander) 181  
 — Georg II. (Bruder des Alexander)  
 181, 188, 192, 207 f.  
 — Heinrich I. (um 1410) 179 f.  
 — Heinrich II. (gest. 1501) 180.  
 — Heinrich III. (Sohn des vorigen) 181  
 — Heinrich IV. (Sohn Cordts II.) 181  
 Sudhoff, Karl 179, 191, 198, 209, 211,  
 214 f., 217, 219, 222 ff.  
 Thölde, Joh. 211 f., 218 f., 222 f., 226  
 Thüngen von, Bischof von Ermland 184  
 Tilius, Simon 196  
 Töppen, Max 189  
 Torites, Michael 179 f., 184, 191, 209 f.,  
 215 ff., 219, 222, 226 f.  
 Tricot-Royer 184  
 Trithemius 196  
 Valentinus, Basilus 212, 225  
 Waite, Arthur Edward 228  
 Waldkirch, Konrad 217  
 Wanda, Königin von Polen 189, 214  
 Weech, von 191  
 Weinreich, Joh. 189, 214  
 Wolff, Georg 227  
 Zeiß (Zeich), Gregor 180  
 Zehner, Lazarus 221  
 Zuchtelen, Goswin van 180  
 Zuchten, Hans van 180

**Die Begründung  
der Technischen Hochschule  
Danzig.**

Von

**Dr. Erich Keyser.**

---



Die Begründung der Technischen Hochschule in Danzig bildete ein Glied in der Kette jener Bestrebungen, die der preußische Staat um die Wende des 19. Jahrhunderts zum 20. Jahrhundert unternahm, um die kulturelle Lage und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des deutschen Ostens zu heben. Der große Aufschwung, den Deutschland seit 1870 erfuhr, war an dem Osten zwar nicht spurlos vorübergegangen, aber er hatte sich bei seiner Entfernung von den neuen Welthandelsstraßen und Industriebezirken weit weniger geltend gemacht, als im Westen. Rheinland und Westfalen zogen gleich der Reichshauptstadt zahlreiche und mit die tüchtigsten Kräfte der östlichen Provinzen an. Ihr Verlust wog um so schwerer, als gleichzeitig die polnische Bevölkerung innerhalb des preußischen Staates an Zahl und wirtschaftlicher Bedeutung ständig zunahm. Nur die Mithilfe des Staates konnte unter diesen Umständen einen Ausgleich herbeiführen.

Die erneute Schaffung einer Provinz Westpreußen, wie sie schon von 1814—1824 bestanden hatte, mit der Hauptstadt Danzig im Jahre 1878 bildete den Auftakt dieser Bewegung. Ostpreußen und Westpreußen sollten fortan unter strafferer Verwaltung zu frischer Tätigkeit angeregt werden.

Die Ansätze neuen Lebens traten vornehmlich in Danzig hervor. Unter der Leitung seines wagemutigen Oberbürgermeisters von Winter dehnte sich das alte Stadtbild aus und wuchs seit 1896 über den hergebrachten Wallring hinweg. Die Begründung der Danziger Schichauwerft im Jahre 1891, die Regulierung der Weichsel mit Anlage einer neuen Strommündung bei Schiewenhorst in den Jahren 1890—1895, die Schaffung eines Freibezirks in Neufahrwasser 1899 brachten den neuen Zeitgeist zum Ausdruck. In den gleichen Jahren (1898) wurde der Verband ostdeutscher Industrieller begründet. Der frühere Kultusminister von G o s s l e r, der seit 1891 als Oberpräsident in Danzig wirkte, zog zahlreiche Industrien nach der aufblühenden Stadt. Die Hafenanlagen wurden im Jahre 1904 durch den Kaiserhafen erweitert. In der Abwehr der anwachsenden polnischen Zugriffe auf den deutschen Besitz waren die Preußische Ansiedlungskommission seit 1886 und der Deutsche Ostmarkenverein seit 1894 tätig. Der Erfolg dieser Bemühungen war nicht zu verkennen. Aber es fehlte der Provinz noch das notwendige Bewußtsein ihrer geschichtlich gewordenen Einheit. Es war vor allem keine Sammelstelle des geistigen Lebens vorhanden, wie sie Ostpreußen in der Universität Königsberg seit Jahrhunderten besaß.

Oberpräsident von G o s s l e r liebäugelte deshalb im Stillen mit dem Gedanken, der Provinz Westpreußen gleichfalls eine Landesuniversität zu schaffen. Nur sah er vorerst keine Möglichkeit ihrer Begründung. Ein Zufall brachte dem Wunsch eine unerwartet schnelle Erfüllung. Ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“ erörterte am 28. Sept. 1896 den Plan, in den Provinzen Posen oder Westpreußen eine Universität zu schaffen. Er wurde sogleich von

der „Danziger Zeitung“, die unter der Leitung des bekannten Abgeordneten *Rickert* damals der beredteste Ausdruck der öffentlichen Meinung Danzigs war, ergriffen und in besonderem Sinne auf Danzig bezogen: „Im ganzen Osten gibt es wohl keine Stadt, welche bessere Vorbedingungen für die Begründung einer Universität aufzuweisen hat, als Danzig. Hier vereinen sich die Denkmäler einer großen Vergangenheit mit den Annehmlichkeiten einer entzückenden Umgebung. Was Heidelberg und Freiburg für den Süden bedeuten, das bedeutet Danzig für den Nordosten. Hier ist man jetzt dabei den engen Panzer, welcher die innere Stadt bisher umgab, zu sprengen. Wer weiß, ob nicht das nächste Jahrzehnt eine weitere Ausdehnung der Stadt und weitere Fortschritte für dieselbe bringt. Es wäre immerhin schon ein großer Gewinn auch für die nationale Entwicklung des Ostens, wenn wenigstens mit der Einrichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule in Danzig begonnen würde.“

„Der Gesellige“ in Graudenz gab diese Nachrichten schon am 2. Oktober 1896 mit dem Wunsch wieder, die eigene Stadt, die dabei mit Heidelberg verglichen wurde, vor Danzig zu bevorzugen, eine Absicht, der „Das Westpreussische Volksblatt“ in Danzig am 3. Oktober mit recht ironischen Bemerkungen über die landschaftlichen Schönheiten von Graudenz widersprach. Dagegen brachte die „Danziger Zeitung“ am 17. und 18. Oktober 1896 zwei längere Aufsätze unter der Überschrift „Die westpreussische Hochschule der Zukunft“, deren Verfasser nicht genannt war, aber später als Professor der Geologie an der Universität Königsberg *Dr. A. J e n s c h* bekannt wurde. Da er sich damals zu geologischen Forschungen in der Provinz Westpreußen aufhielt, hatte er von den Erörterungen in der Presse Kenntnis erhalten, und suchte, da er die Begründung einer Universität bei der Nachbarschaft Königsbergs für überflüssig hielt, die Gedanken dadurch in eine gesunde Bahn zu lenken, daß er die Begründung einer Technischen Hochschule in Danzig befürwortete. Er faßte seine Meinung dahin zusammen:

„Nachdem wir nachgewiesen zu haben glauben, daß das Streben nach einer Universität aussichtslos ist, fragt es sich, welche andere Hochschule in diese Lücke treten könnte? Eine Bergakademie wird niemand hierher legen wollen. Für eine Forstakademie ist absolut kein Bedarf, da die vorhandenen Akademien zu Eberswalde und Münden, trotz teilweise geringer Hörerzahl, so reichlich genügen, daß vor einigen Jahre schon — freilich ohne Erfolg — die Aufhebung Mündens in der öffentlichen Meinung erwogen werden konnte. Auch für eine Landwirtschaftliche Akademie ist keine Aussicht, da alle studierenden Landwirte nach Universitätsstädten gehen wollen, mit sehr ausgesprochenem Zuge nach dem Westen. So bleiben denn die „Technischen Hochschulen“ im engeren Sinne, welche die weiten Gebiete des Bau- und Maschinenwesens, der angewandten Chemie und Physik, überhaupt das gesamte „Ingenieurfach“ umfassen. Preußen besitzt drei solche Hochschulen, Charlottenburg bei Berlin, Hannover und Aachen. Wenngleich die großartigen Einrichtungen und ausgezeichneten Lehrkräfte dieser Anstalten zur Ausbildung der von Preußen benötigten höheren Techniker zweifellos genügen, fällt es doch auf, daß Preußen nur drei solche Institute, das übrige Deutschland aber deren sechs besitzt, näm-



lich Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Braunschweig. Im Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl ist also Preußen ganz erheblich ärmer an Technischen Hochschulen, als das übrige Deutschland; und zwischen Berlin, Dresden und Riga gibt es überhaupt keine Technische Hochschule! Wer aus den östlichen Provinzen Technik studieren will, ist gezwungen, mindestens nach Berlin zu gehen. Der Osten ist also von Technischen Hochschulen völlig entblößt, während er an Universitäten nur arm ist, da östlich von Berlin noch Breslau und Königsberg, nördlich von Berlin Greifswald mit Universitäten ausgestattet sind. Eine Technische Hochschule in Westpreußen würde weit über die Grenzen dieser Provinz hinaus von Bedeutung sein. Sie würde ihre Studierenden auch aus Ostpreußen, Hinterpommern, Posen und einem Teile Schlesiens empfangen. Auch aus Rußland würde sie sicher Zuzug erhalten, da in den technischen Fächern die Staatsprüfungen noch nicht überall so unentbehrlich sind, wie in den Universitätsfächern, in denen der russische Zuzug fast völlig aufgehört hat.

„Selbst wenn der Staat geneigt sein sollte, dem Mangel technischer Hochschulen im Osten abzuhelpfen, entstände freilich die naturgemäße Frage: Ist es denn überhaupt möglich, in unserem industriearmen Osten jene praktischen Anschauungen zu bieten, ohne welche ein begeistertes und verständnisvolles Studium kaum möglich erscheint. Darauf ist zunächst zu erwidern, daß der wesentlichste Teil der technischen Studien an der Hochschule stets der theoretische Unterricht bleibt, insbesondere die Gewinnung einer breiten mathematischen-naturwissenschaftlichen Grundlage. Diese theoretischen Fächer können selbstredend ebenso wie die unentbehrlichen Nebenfächer (Kunst- und Literaturgeschichte, Erdkunde, Volkswirtschaftslehre, ausgewählte Teile der Rechtskunde und so fort) an jedem Orte gelehrt werden. Sodann aber muß hervorgehoben werden, daß in unserem Osten trotz seiner Industriearmut dennoch für mehrere technische Fächer recht gute, für einzelne sogar hervorragende praktische Anschauungen gewonnen werden können. Dies gilt zunächst für den Wasserbau. Von den Technischen Hochschulen Preußens liegt keine an einem großen schiffbaren Strome; von denen Deutschlands nur Dresden an der Elbe und Darmstadt in der Nähe des Rheines; keine einzige liegt am Meer. Eine Hochschule in Danzig würde die unvergleichliche Gelegenheit bieten, die großartigen Strombauten an der Weichsel mit den anschließenden Kanälen und Schleusen, nicht minder wie die Hasenbauten von Danzig, Neufahrwasser und Hela in nächster Nähe zu sehen und die Wirkungen des Wassers in den verschiedenen Jahreszeiten zu beobachten. Da auch an kleineren Flüssen verschiedenster Typen kein Mangel ist, von der schnell dahinschießenden Radaune bis zur trägen Tiege und Mottflau, und da auch die Entfernung zum Bromberger und Oberländer-Kanal und zur Königsberger Schifffahrtsrinne keine übermäßige ist, so würde in der That dem Wasserbautechniker ein außerordentlich mannigfaltiges Anschauungsmaterial zur Verfügung stehen. Noch einziger ist Danzigs Lage für das Studium des Schiffbaus: Kaiserliche und Schichausche Werft, Handelshafen und jährlicher Besuch der deutschen Kriegsschiffe — fürwahr, man braucht diese vier Dinge nur zusammen zu nennen, um klar zu

machen, daß eine Danziger Technische Hochschule, wenn sie entsprechende Lehrkräfte erhielte, Hervorragendes leisten und für den deutschen Schiffsbau von großer Bedeutung werden könnte. Im Maschinenwesen stehen wir hinter dem Westen zwar weit zurück; es fehlen uns beispielsweise die großen Bergwerksmaschinen und Walzwerke, die Spinnereien, die Fabriken für spezielle Werkzeugmaschinen; aber dennoch kann auch der angehende Maschinenbauer, für welchen der theoretische Unterricht ohnehin ganz besonders wichtig ist, bei uns gar viele und vielerlei Maschinen kleinen und großen Kalibers in Tätigkeit sehen — sicher nicht weniger, als in irgendeinem deutschen Mittelstaate zur Zeit der Gründung der dortigen Hochschulen vorhanden waren. Der Elektrotechniker findet im Osten bereits einige bemerkenswerte Anlagen und in der Ausnützung unserer Flußgefälle eine bedeutende Aufgabe. Der Eisenbahntechniker vermißt zwar bei uns die — übrigens auch bei Berlin fehlenden Tunnels und Zahnradbahnen. Im übrigen aber findet er bei uns alle wesentlichen Typen und Einrichtungen des Eisenbahnwesens in derselben Mannigfaltigkeit wie irgendwo anders im Reiche. Für den Brückenbau findet man hervorragende Werke in den großen Weichselbrücken und in den Dreh- und Klappbrücken unserer Hasenstädte, von denen Königsberg soeben wieder eine musterhafte Eisenbrücke gebaut hat. Auch für das Hochbaustudium liegen die Verhältnisse nicht ungünstig. Selten doch Marienkirche und Marienburg als die bedeutendsten Werke der Backsteingotik und die größeren Neubauten Danzigs als geschmackvoll und eigenartig. Danzigs Hochschule würde die naturgemäße Aufgabe zufallen, den Ziegelrohbau zu pflegen und die alten ruhmvollen Traditionen desselben den speziellen Anforderungen und Hilfsmitteln der Neuzeit anzupassen. Für die künstlerische Seite des Hochbaues bietet Danzig wohl mehr als irgend eine andere Stadt des deutschen Nordostens; aber auch betreffs aller der öffentlichen Gesundheitspflege dienenden Zentralanlagen, welche teils dem Hochbau teils dem Tiefbau angehören, genießt Danzig einen wohlbegründeten Ruf. An chemischer Industrie besitzt unser Osten — außer Brennereien, Brauereien, Zucker- und Gasfabriken — verhältnismäßig wenige Betriebe. Doch ist gerade für das chemische Studium eine über das Laboratorium hinausgehende Anschauung am ehesten zu entbehren. So scheint es denn, daß in Danzig die Vorbedingungen für die Errichtung einer „Technischen Hochschule“ wohl gegeben sein könnten. Für die anderen oben genannten Städte treffen diese Bedingungen freilich nicht zu. Wenn Rußland in Sibirien, um die dortige Kultur zu heben, eine Universität gründen konnte, so kann Preußen mit viel größerem Rechte eine Technische Hochschule in Danzig errichten. Denn Westpreußen neben Posen und Ostpreußen sind auch für die Technik noch lange kein Sibirien! Daß die Industrie unseres Ostens durch eine Technische Hochschule mächtig gehoben werden würde, unterliegt keinem Zweifel. Man gebe dem Osten mehr Industrie, und auch die Landwirtschaft wird dabei gedeihen. Daß auch Betriebe, welche importierte Rohstoffe oder Halbfabrikate verarbeiten müssen, bei uns mit Nutzen exportieren können, geht aus dem Bestehen von Werken in Danzig, Elbing und Königsberg hervor, die wir nicht zu nennen brauchen. Das bloße Vorhandensein einer Technischen Hochschule würde die

Einwohner des Ostens in höherem Maße zu gewerblichen Anlagen anregen; die Professoren würden in schwierigen Fällen als Ratgeber helfen können; und die jungen Techniker würden gewiß manche Lücken erspüren, wo der Industrie eine neue Stätte bereitet werden könnte. Ihr Blick würde sich schärfen für die Bedürfnisse und Arbeitsgelegenheiten des Küstenlandes. Man hat viel geredet und geschrieben, auf welche Weise man die Industrie des Ostens heben könnte; kein Mittel würde dazu geeigneter sein als eine Technische Hochschule. Ihre Errichtung würde einen Abschnitt in der Entwicklung der östlichen Provinzen bezeichnen.

„Das Ergebnis unserer Besprechung läßt sich kurz zusammenfassen wie folgt: Wenn Westpreußen die Errichtung einer Hochschule anstrebt, so sollte es nicht nach einer Universität, sondern nach einer Technischen Hochschule trachten. Denn diese würde leichter erreichbar, und wenn erreicht, lebensfähiger und von ungleich höherem Nutzen sein; ihr natürlicher Platz wäre Danzig. Ob und wann das Ziel erreicht werden kann, entzieht sich unserm Ermessen.“

Die Ausführungen von Jenksch fanden in Danzig zunächst lebhaftes Beachtung. Sie wurden von den „Danziger Neuesten Nachrichten“ vom 16. Januar 1897 weitergesponnen. Jedoch wurden dann die Erörterungen in der Öffentlichkeit ein halbes Jahr lang nicht fortgesetzt. Nur der Oberpräsident von Großherzogtum Pommern beschäftigte sich weiter mit jenen Möglichkeiten<sup>1)</sup>

Erst im September 1897 brachte das „Berliner Tageblatt“ den Vorschlag eines in Berlin lebenden Westpreußen, in dem idyllischen Oliva bei Danzig die ersohnte Universität zu begründen. „Die Danziger Landschaft ist bekanntlich eine der schönsten des deutschen Nordens. Die idealen und materiellen Vorteile der in Oliva gedachten Universität würden nicht allein dem von seiner einstigen Bedeutung arg herabgesunkenen, wenn auch jetzt in industriellem Aufschwung begriffenen Danzig und seinem Hinterland zugute kommen. Eine Pflegestätte deutscher Wissenschaft und deutscher Technik bei der alten Hansestadt würde ihre geistigen Segnungen auf Danzig, sein Hinterland, auf die Provinzen Westpreußen und Posen gleicherweise ausstrahlen.“ (Bericht der „Danziger Neuesten Nachrichten“ vom 22. September 1897.) Wiederum wurde der Vorschlag von mehreren Zeitungen aufgenommen, obwohl gegen die Wahl Olivas sogleich mancherlei Gründe geltend gemacht wurden. Der „Graudenzener Gesellige“ vom 3. Oktober, die „Danziger Allgemeine Zeitung“ und die „Danziger Zeitung“ vom 7. Oktober, die „Berliner Post“ vom gleichen Tage, auch die „Danziger Neuesten Nachrichten“ und das „Westpreußische Volksblatt“ vom 20. Oktober, die „Elbinger Zeitung“ vom 23. Oktober begrüßten den Gedanken erneut und sprachen sich zumeist für eine Technische Hochschule aus. Das Gleiche tat die „Danziger Zeitung“ am 21. Oktober, nachdem eine Berliner Meldung über das Wachstum der Technischen Hochschule in Charlottenburg, den Gedanken nahelegte, das außerordentlich starke Zufließen der Jugend namentlich von Osten

<sup>1)</sup> Am 22. September 1897 wurde im Oberpräsidium ein Aktenstück mit der Überschrift „Die Gründung einer Universität in Westpreußen“ angelegt. Später wurde das Wort Universität in Hochschule abgeändert. Acta des Kgl. Ober-Präsidiums Westpreußen. Vol. 1, Tit. VIII Sect. 4 Fach 400 Nr. 6.

nach Berlin-Charlottenburg dadurch einzuschränken, daß man etwa noch in Danzig eine Technische Hochschule errichtete. Für die künftige Arbeit wurden folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

„Es kommt jetzt darauf an, daß der Gedanke auch die Sympathie und kräftige Unterstützung weiterer Kreise, zunächst in unserer Stadt und innerhalb der Regierung, findet. Eine polytechnische Hochschule in Danzig, welche später auch noch nach anderer Richtung hin entwickelt werden könnte, würde ein Stützpunkt für die Hebung des geistigen und nationalen Lebens des gesamten Ostens bilden. Die Früchte, welche sie tragen würde, wären erheblich höher anzuschlagen, als die finanziellen Opfer, welche mit der Schaffung einer solchen Anstalt verbunden wären. Möge sich die Idee daher bald weiter Bahn brechen, und alle Hindernisse, die ihr möglicherweise entgegengestellt werden, siegreich überwinden. An ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten, ist jedenfalls des Schweißes der Edlen werth!“

Inzwischen hatte Anton B e r t l i n g, Redakteur der „Danziger Zeitung“ und vermutlich Schreiber jener Zeilen, einen weiteren Schritt zur Ausführung jener Pläne getan. Als Vortragsredner des angesehenen „Allgemeinen Gewerbevereins“ in Danzig hatte er schon im September den Abgeordneten Rickert zu einem Vortrage am 28. Oktober aufgefordert und schlug ihm am 21. Oktober vor, über die Begründung einer Technischen Hochschule in Danzig zu sprechen. Da Rickert sofort darauf einging und sich auch noch Unterlagen von Ministerialdirektor Althoff aus dem Kultusministerium beschaffte, lud Bertling zu dem Vortragsabend auch noch den Oberpräsidenten von Gofzler persönlich ein. Er freut, daß die von ihm schon viel behandelte Frage endlich einer größeren Öffentlichkeit vorgelegt werden sollte, versprach Gofzler nicht nur selbst zu kommen, sondern auch das Wort zu ergreifen<sup>2)</sup>.

Der Vortrag fand am 28. Oktober 1897 unter der Leitung des Vorsitzenden, des Kaufmannes Julius Nomber, statt. Rickert lehnte zunächst die Gründung einer neuen Universität in Preußen ab, um dann um so lebhafter für die Errichtung einer Technischen Hochschule sich einzusetzen. Genaue Zahlenangaben erläuterten seine Darlegungen, die in der Aufforderung gipfelten, daß die Stadt Danzig sich in erster Reihe um die neue Lehranstalt bewerben sollte. Für das Studium des Strom- und Hafenbaus, des Schiffs- und Maschinenbaus und der Architektur böte es die besten Vorbedingungen. Landwirtschaft und Industrie bedürften gerade in Westpreußen der weiteren Entwicklung. Nach Rickert stimmte Oberpräsident von Gofzler den geäußerten Gedanken vollaus zu und legte die Bedeutung der einzelnen Lehrfächer für die damalige allgemeine Wirtschaftslage und die besondere Eignung Danzigs für ihren Unterricht dar. Die Unterweisung der Jugend über die Verhältnisse in Rußland und Skandinavien erschienen ihm bei der Lage Danzigs besonders wichtig. Er schloß mit den Worten: „Ich betrachte die Sache ganz nüchtern; ich frage, was braucht der Nordosten, was braucht Westpreußen? und meine Antwort ist:

<sup>2)</sup> Bericht der „Danziger Neuesten Nachrichten“ vom 29. Oktober 1897 — vgl. „Hochschulnachrichten“, München, vom November 1897, Nr. 86 und den Bericht Bertlings in der „Danziger Zeitung“ vom Juli 1929.

Eine Technische Hochschule. Aber nicht etwa eine Hochschule, die einfach abzuschreiben ist von der Charlottenburger. Alle Kräfte müssen sich vereinigen, auch der Mittelstand muß fest und entschieden eintreten, und dann hoffe ich doch, daß im Laufe der Jahre das Ziel erreicht werden kann, dem ich mit ganzer Kraft zustrebe<sup>2)</sup>."

Da der damalige Oberbürgermeister Danzigs Delbrück und der Stadtkämmerer, Stadtrat Ehlers gleichfalls bestrebt waren, die Hochschule für Danzig zu gewinnen, trugen sie bereits am 16. November 1897 die Wünsche der Stadt dem Kultus- und Finanzministerium in Berlin vor. Dabei wurden ihnen gute Aussichten eröffnet, sobald die Platzfrage für das Hochschulgebäude gelöst wäre. Gleichzeitig reichte von Gohler eine Denkschrift am 17. November dem Kultusministerium ein.

Nachdem sich noch der Bürgerverein mit der Frage beschäftigt hatte, wobei die Herren Dr. Lehmann, Brunzen und der Vorsitzende Schmidt Ansprachen hielten, legte der Magistrat bereits am 30. November der Stadtverordnetenversammlung den Antrag vor, das Uphagengrundstück in Langfuhr für 250 000 Mark anzukaufen, um es der Regierung als Bauplatz für die Hochschule anzubieten. Wenn es der Regierung nicht erwünscht wäre, sollte das kurz zuvor erworbene Gelände des Hospitals zu Aller Gottes Engel am St. Michaelswege für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverordneten Karow, Dr. Lehmann und Schmidt widersprachen der Verlegung der Hochschule nach Langfuhr, da sie dadurch eine Minderung der Miet- und Grundstückspreise in der alten Stadt befürchteten. Sie brachten das Wallgelände am alten Stadtlazarett am Jacobstor und den Wallplatz zum Vorschlag. Doch wiesen Delbrück und Ehlers diesen Plan zurück und empfahlen dringend den Ankauf des Uphagenparkes, da er, wenn nicht für die Hochschule, für den Neubau des Stadtlazarettes verwertet werden sollte. Der Antrag wurde schließlich mit einer Mehrheit von 46 zu 6 Stimmen angenommen.

In diesen Monaten hatte jedoch der Wunsch nach einer Hochschule, dessen finanzieller Erfüllung die zuständigen Ministerien, wie bald bekannt wurde, keinen Widerstand entgegensetzten, auch andere Städte ergriffen. Bis zum Anfang Dezember 1897 bewarben sich auch Königsberg, Bromberg, Posen und Breslau um die neue Hochschule. Bald darauf trafen noch Elbing, Thorn und Kiel hervor. Da die östlichen Universitätsstädte alsbald ausgeschlossen wurden und die kleineren Städte in Westpreußen ohne weiteres hinter Danzig zurückstehen mußten, blieben schließlich nur Danzig und Kiel miteinander in ernstlichem Wettbewerbe, da nach dem Wunsch der Ministerien die neue Hochschule in erster Linie eine Abteilung für Schiffbau erhalten sollte, um die bis dahin einzige Abteilung dieser Art in Charlottenburg zu entlasten. Von Danzig wurde die Angelegenheit mit um so regerem Eifer verfolgt.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft richtete eine entsprechende Eingabe Anfang Dezember an den Ministerpräsidenten und an die Ministerien für Unterricht, Handel und Finanzen. Die seit 1743 bestehende Naturforschende Gesellschaft begrüßte in einem Schreiben an den Kultusminister vom 7. Dezember, das der Vorsitzende Professor U. Nöbber unterzeichnet hatte, die in Aus-

sicht stehende Förderung der Naturwissenschaften und wies auf ihre Bibliothek hin, die gerade die bedeutendsten älteren Werke in mustergültigen Reihen besaß. Auch wurde die Humboldt-Stiftung in Höhe von 13 000 Mark als Werbemittel für die Studierenden empfohlen. Baugewerksmeister Herzog machte eine Eingabe im Auftrage der Gewerkschaften und Innungen Danzigs am 17. Dezember an den Oberpräsidenten Gossler. Der Allgemeine Gewerbeverein war mit einem Schreiben vom 13. Dezember schon vorangegangen. Schließlich suchte der Oberpräsident den Kaiser auf der Durchreise am 21. Dezember in Thorn auf. Der Kaiser erklärte dabei, daß er die Begründung der Technischen Hochschule gerade in Danzig lebhaft begrüße und seine Minister bereits entsprechend unterwiesen habe. Es ist verständlich, daß diese Äußerung lebhaftesten Beifall fand. Auch kann es nicht bezweifelt werden, daß gerade die Stellung des Kaisers, der seit jeher für die Ostmarkenpolitik eifrig eintrat, die weitere Entwicklung maßgebend beeinflussen mußte. So wurde bereits in den Staatshaushalt für 1898 ein erste Rate zur Vorbereitung der Hochschulgründung eingesetzt.

Damit war grundsätzlich das große Werk gesichert. Am 16. März 1898 erklärte der Kultusminister Dr. B o s s e im Abgeordnetenhaus: „Vor 4 Monaten erhob sich eine spontane Bewegung für die Errichtung einer Technischen Hochschule in Danzig. Und nun entdeckten auf einmal viele Städte, daß sie ohne Technische Hochschule nicht leben können, von denen jede nachwies, daß nur sie die genügenden Bedingungen dafür biete. Der Kaiser habe sich auf Bericht des Kultus- und Finanzministers für Danzig entschieden. In Danzig, in der neu abgezweigten Provinz, brauchen wir einen geistigen deutschen Mittelpunkt, wie ihn ein deutsche Hochschule bietet.“ Auch Geheimrat Regierungsrat R i e d l e r sprach sich in seinem Buche „Unsere Hochschulen und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts“, Verlag A. Seydel, Berlin 1898, für Danzig aus. Diese Erklärungen fanden in der ganzen Provinz lebhaften Widerhall. Bereits am 20. März wurden in der „Elbinger Zeitung“ Stiftungen von Stipendien für Danzig angeregt. Der Danziger Sparkassenverein stiftete darauf im Mai 1898 200 000 Mark für die künftigen Studierenden. Am 1. April sandten Magistrat und Stadtverordnete von Danzig an den Kaiser eine Dankadresse. Am 4. April kamen die Minister von Miquel und Dr. Bosse und Ministerialdirektor Althoff nach Danzig, um die in Aussicht genommenen Bauplätze zu besichtigen. Der Platz des alten Lazarettes am Olivaer Tor und das Grundstück von Rabowski wurden sogleich abgelehnt. Das Gelände am Uphagenpark erschien wegen seiner Lage zwischen der Eisenbahn und der Straßenbahn nicht genügend ruhig und gegen Erschütterungen gesichert. So blieb nur das Gelände am Michaelsweg übrig. Bevor noch die endgültige Entscheidung gefallen war, stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem Antrage des Magistrates zu, mehrere Bauplätze neben diesem Grundstücke anzukaufen, um zu ihm einen ausreichend breiten Zugang von der Großen Allee her zu schaffen. Auch wurde im Kultusministerium der „Plan für Organisation der neuen Technischen Hochschule in Danzig“ ausgearbeitet, wobei mehrere hervorragende Sachverständige Gutachten für die Gliederung und Besetzung

der einzelnen Abteilungen einreichten. Es wurden Abteilungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik, Schiffs- und Schiffsmaschinenbau, Chemie und Hüttenkunde, sowie Allgemeine Wissenschaften vorgesehen und eine Zahl von 600 Studenten den Berechnungen zu Grunde gelegt. Die Denkschrift wurde den zuständigen Stellen zur Beurteilung übergeben und fand fast allgemeine Billigung. Der Antrag der Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreußen vom 29. Oktober 1898, das landwirtschaftliche Institut von der Universität Königsberg abzutrennen und der Danziger Hochschule anzugliedern, wurde dagegen am 13. Februar 1899 vom Kultusministerium abgelehnt.

Nachdem die Stadt die beiden Grundstücke in Langfuhr am Uphagenpark und am Michaelsweg bereits am 2. Mai 1898 zur Auswahl angeboten hatte, entschied der Kultusminister sich in einem Schreiben an den Oberpräsidenten vom 19. September 1898 für das letztere.

Im Winter 1898/1899 wurde der Plan für den Bau und die Verfassung der Hochschule in den Ministerien eingehend ausgearbeitet. Im Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde zunächst unter der Leitung des Geheimen Baurates E g g e r t, später des Geheimen Baurates Dr. T h ü r ein Bauentwurf aufgestellt. Er sah von vornherein ein Hauptgebäude und besondere Gebäude für das chemische Institut, das elektrotechnische Institut und das Maschinenlaboratorium vor. Auf Wunsch des Kaisers wurde die äußere Architektur dem Danziger Renaissance-Stil angelehnt. Die Denkschrift über die Begründung der Technischen Hochschule führte hierüber folgendes aus: „Die architektonische Gestaltung soll, entsprechend den vorwiegend praktischen Zwecken der Anstalt, schlicht und einfach gehalten werden, ohne doch eine wirksame und eindrucksvolle Gesamterscheinung auszuschließen. Eine solche erscheint geboten im Hinblick auf die unvergleichliche Schönheit der Stadt, in welcher zahllose Bauten Zeugnis geben von einer großen ruhmreichen Vergangenheit. Aus praktischen Gründen liegt es nahe, Anschluß zu suchen an den Formenkreis der Bauten im Stile der deutschen Renaissance, welche im Ziegelrohbau unter Anwendung von Hauffstein für die Gesimse und die Belebung der Flächen durchgeführt sind. Die Dächer sind steil zu halten und durch Giebel und Dachaufbauten zu beleben, wodurch ohne besondere Kosten eine Reserve an Raum gewonnen wird, die bei dem unausbleiblichen Anwachsen der Ansprüche und für sonstige Zwecke von großem Wert sein wird.“

Der Entwurf wurde am 20. März 1899 der Akademie des Bauwesens zur Prüfung vorgelegt und bis auf geringfügige Einzelheiten am 3. Mai 1899 angenommen<sup>3)</sup>. Für die weitere Bearbeitung der Baupläne wurde im April der Landbauinspektor C a r s t e n in das Ministerium berufen<sup>4)</sup>. Im Mai überwies das Ministerium dem Magistrat ein großes Schaubild des Hauptgebäudes; es sollte nach Beschluß des Magistrats im Stadtmuseum aufbewahrt werden.

<sup>3)</sup> Vgl. das Zentralblatt der Bauverwaltung, 19. Jhrg., Bl. 549 f. vom 18. November 1899.

<sup>4)</sup> Über den Fortgang der Bauarbeiten, vgl. „Festschrift zur Eröffnung am 6. Oktober 1904“ von Herrn Prof. Carsten, Danzig. Druck Kafemann.

Nachdem der Bauplan näher ausgearbeitet war, wurde der allgemeine Entwurf am 15. Juli 1899 mit Lageplan für das Hauptgebäude und das Maschinenlaboratorium dem Oberpräsidenten übersandt. Es wurde beabsichtigt, im Frühjahr 1900 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Doch wurde zunächst noch der Entwurf in mehreren Punkten umgearbeitet, zumal auch der Kaiser selbst die Gestaltung des Hauptgebäudes und der Eingangstore beanstandete. Wie vorgeesehen, siedelte Landbauinspektor Carsten im Frühjahr 1900 nach Danzig über, wo ihm die Regierungsbaumeister Egger t und Markgraf zur Seite standen. Die Werksteinarbeiten führte die Firma Zeidler und Wimmer in Bunzlau aus. Die Bildhauerarbeiten leistete der Bildhauer Westphal aus Berlin. Nachdem schließlich die Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 1900 die kostenlose Übereignung des Grundstückes am Michaelswege an die preußische Staatsregierung beschlossen hatte, konnte am 11. Mai der Überlassungsvertrag zwischen dem Oberpräsidenten und dem Magistrat abgeschlossen werden. Doch tat erst im August 1900 Oberpräsident von Gohler den ersten Spatenstich, im September wurden die ersten Arbeiten für das Hauptgebäude begonnen. Bis zum Eintritt des Winters waren die Grundmauern hergestellt. Im Laufe des folgenden Jahres wurde das Hauptgebäude bis zur Brüstung des 2. Stockwerkes fertig. Gleichzeitig wuchsen das elektrotechnische und das Maschinenlaboratorium heran. Im August 1904 wurde die gesamte Anlage nach fünfjähriger Arbeitsplanung vollendet. Am 6. Oktober 1904 wurde die Hochschule durch den Kaiser feierlich eröffnet. Der Oberpräsident von Gohler war inzwischen im Jahre 1902 dahingegangen und der frühere Oberbürgermeister Delbrück an seine Stelle getreten. Er ward als Stadtoberhaupt durch den Stadtkämmerer Ehlers ersetzt. So blieben gerade in Danzig die leitenden Persönlichkeiten, wenn auch an anderem Platze, mit den Gründungsarbeiten der Hochschule eng verbunden.

Neben den Bauarbeiten schritten die Vorbereitungen zur Berufung des Lehrkörpers und die Einrichtung des Lehrbetriebes rüstig vorwärts. Die Grundlage dafür bildete die „Denkschrift betreffend die Begründung einer Technischen Hochschule in Danzig“, die am 2. März 1899 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde. Der Abgeordnete Dr. Dietrich aus Braunsberg erstattete den Bericht. Abgeordneter und Stadtrat Ehlers hob nach ihm in kurzen Worten die Schnelligkeit hervor, mit der die Begründung der Hochschule von Anfang an betrieben war. Am 16. März wurde der Gründungsplan angenommen, und die angeforderten Mittel bewilligt<sup>5)</sup>. Die Denkschrift ging von dem Gedanken aus, daß die Begründung einer Hochschule in Danzig die ostdeutsche Jugend stärker als bisher zum Studium der Technik anreizen und die dortige Industrie anregen werde. Neben dem allgemeinen Bedürfnis nach einer neuen technischen Lehranstalt in Preußen wurde die nationale Bedeutung der Hochschule für Westpreußen stark betont. „Um der leitende Mittelpunkt der Provinz zu werden, fehlt Danzig bisher eine geistige Zentralstelle, deren Wirkung sich weit über die angrenzenden Gebiete erstrecken. Aber nach Lage und Größe ist die alte Hanse-

<sup>5)</sup> Die Denkschrift wurde am 7. März in der „Danziger Zeitung“ und in den „Danziger Neuesten Nachrichten“ im Auszuge veröffentlicht.



stadt und zweite Seehandelsstadt des Staates sehr wohl geeignet, eine Technische Hochschule in sich aufzunehmen und ihr ausreichende Anregungen zu bieten. Danzig ist neben Nürnberg die architektonisch schönste und eigenartigste Stadt Deutschlands, enthält die kostbarsten Bauten aus der Zeit des gotischen Backsteinbaus und der Renaissance, und umgibt den jungen Architekten mit einer Welt edler Formen, die seinen Schönheitssinn wecken und heranbilden. Von den Ingenieurwissenschaften bieten insbesondere dem Wasserbau die Hafenanlagen und Sicherungsbauten und der gewaltige und schwierige Strom der Weichsel mit seinen Mündungen, Schleusen und Deichen mannigfache Anregungen.“ Die Gesichtspunkte der Denkschrift fanden auch bei der Danziger Bürgerschaft und der Bevölkerung des Weichsellandes stärksten Beifall. Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ verliehen ihm am 5. Oktober 1904 in ihrem Leitartikel zur Eröffnung der Hochschule folgenden Ausdruck: „Auf deutschem Boden erhebt sich unsere Hochschule, im Dienste deutschen Nationalgefühls soll sie stehen auf der Wacht an der Weichsel, mit breitem stahlblinkendem Schild deutsches Wesen schirmend und deutsche Art. Was durch hingebungsvolle Kraft geschaffen, soll sie durchbluten mit nationalem Leben und eine treue Helferin sein bei der weiteren stolzen Entfaltung deutschen Bewußtseins und deutscher Gesittung. Wie ein ungeheurer Brennspiegel soll sie all die tausendfachen Strahlen deutscher Kultur auffangen, um sie vereinigt und konzentriert zu neuem Kreislauf hinauszusenden . . . . Es mögen auch alle diejenigen, die das Vertrauen unserer leitenden Stellen hierher auf ihre Posten berufen hat, stets dessen eingedenk sein und bleiben, daß der Kampf um die Ostmark noch lange nicht entschieden ist.“

Niemand hat im Jahre 1904 geahnt, daß gerade diese Worte noch 25 Jahre später im verstärkten Sinne gelten würden. Die Technische Hochschule in Danzig hat 10 Jahre (1904—1914) sich einer ruhigen Entwicklung erfreut, in denen sie sich den älteren Hochschulen Deutschlands als wissenschaftlich und pädagogisch gleichberechtigt erwiesen hat. Sie hat gleich ihnen 5 Jahre hindurch (1914—1919) schwerste Einbußen in persönlicher und geistiger Hinsicht erlitten. Sie hat im Jahre 1919 den ersten Kampf um ihr Fortbestehen aufnehmen müssen und sie hat wiederum 10 Jahre hindurch als einzige grenzlanddeutsche Technische Hochschule sich in einer ebenso gefährdeten, wie stolzen Sonderstellung befunden. Lehrtätigkeit und Forschungsarbeit, Lehrkörper- und Studentenzahl haben sich ständig aufwärts entwickelt. Darüber hinaus ist die Danziger Hochschule getreu dem Leitgedanken ihrer Begründer zur Schutz- und Trutzburg deutscher Kultur im Osten geworden.



F 3891

G. 12

\*) Über die Eröffnung der Hochschule, vgl. die „Denkschrift über die Eröffnungsfeier der Königl. Technischen Hochschule in Danzig, zusammengestellt von dem Rektor Prof. Dr. v. Mangold.

